Geschichte
des
humanistischen Schulwesens
in
Württemberg

Herausgegeben
von der Württembergischen Kommission
für Landesgeschichte

Dritter Band
Geschichte des altwürttembergischen Gelehrtenschulwesens

Erster Halbband
Geschichte der Lateinschulen



Stuttgart
Druck und Verlag von W. Kohlhammer
1927

Vorwort.

Wir haben uns entschlossen, die Geschichte der Gelehrtenschulen Altwürttembergs seit der Reformation, den dritten Band der Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg, in zwei Halbbänden herauszugeben. Der erste enthält die allgemeine Geschichte des Lateinschulwesens und die Geschichte der einzelnen Lateinschulen ob der Steig von Professor Reinhold Stahlecker in Tübingen sowie die Geschichte der Lateinschulen unter der Steig von Professor Dr. Fehleisen in Tübingen.

Professor Stahlecker hat sein Manuskript schon seit Jahren fertiggestellt; widrige Verhältnisse veranlaßten, daß es jetzt erst zum Druck gebracht werden konnte. Manche Schwierigkeiten erfuhr die Ausarbeitung der Geschichte der Lateinschulen unter der Steig. Zunächst übernahm sie Professor Friedrich Raunecker in Ludwigsburg, der schon früher mit Studien über die Geschichte des württembergischen Gelehrtenschulwesens in Württemberg hervorgetreten war; doch mußte er aus Gesundheitsgründen den Auftrag in meine Hände zurücklegen. Auch Oberpräzeptor Wilhelm Wille in Leonberg, jetzt Professor in Kirchheim u. T., der sich nun der Aufgabe unterzog, mußte auf sie seiner Berufsarbeit wegen wieder verzichten. Sodann erklärte sich Oberpräzeptor Friedrich Gehring in Leonberg, später am Karlsgymnasium in Stuttgart, bereit, diesen Teil des Werks zu bearbeiten, sah sich aber durch den Ausbruch des Weltkriegs außerstande, die begonnene Arbeit fortzusetzen; er starb den Heldentod fürs Vaterland am 29. Juni 1915 bei Przaſhnyz in Polen. Sowohl Wille wie Gehring hatten bereits manchen Stoff gesammelt, insbesondere Auszüge aus den bei der Ministerialabteilung für die höheren Schulen liegenden Akten gemacht. Erst Professor Dr. Fehleisen, der nun nach dem Abschlusse des Kriegs einsprang, konnte die Arbeit zu Ende führen.

Der zweite Halbband wird die Geschichte des Pädagogiums bzw. Gymnasiums zu Stuttgart von Ephorus Dr. Gustav Lang in Maulbronn und die der württembergischen Klosterschulen von Ephorus i. R. Dr. Johannes Eitle in Tübingen umfassen.

Stuttgart, im Oktober 1927.

Dr. **Karl Weller**, Professor.

Inhaltsverzeichnis.

I. Allgemeine Geschichte des Lateinschulwesens und Geschichte der Lateinschulen ob der Steig.

Von Professor Reinhold Stahlecker.

II. Geschichte der Lateinschulen unter der Steig.

Von Professor Dr. Georg Fehleisen.

Geschichte der Lateinschulen in Altwürttemberg

I.

Allgemeine Geschichte des Lateinschulwesens und Geschichte der Lateinschulen ob der Steig

Von

Professor Reinhold Stahlecker

A. Geschichte des württembergischen lateinischen Schulwesens im allgemeinen.

§ 1. Die Organisation des württembergischen Schulwesens durch die große Kirchenordnung im allgemeinen.

Durch Herzog Christophs „Große Kirchenordnung" vom Jahre 1559 hatte das Schulwesen in Württemberg eine feste Organisation erhalten. Zwar wurde der allgemeine Schulzwang erst nach dem Dreißigjährigen Krieg eingeführt, aber jedes Dorf, das eine Kirche hatte, hatte auch eine Schule und jedes kleine Landstädtchen (über 50 an Zahl) hatte seine Lateinschule. Den Übergang von der Lateinschule auf die Hochschule sollten, abgesehen vom akademischen Pädagogium in Tübingen, die oberen Klassen des Stuttgarter Pädagogiums vermitteln sowie die Klosterschulen, deren nicht weniger als 13 eingerichtet wurden, 4 „höhere", Bebenhausen, Herrenalb, Hirsau und Maulbronn, und 9 „niedere", Adelberg, Alpirsbach, Anhausen, Blaubeuren, Denkendorf, St. Georgen, Königsbronn, Lorch und Murrhardt. Diese 13 Klosterschulen waren ausschließlich für die jungen Leute bestimmt, die sich später im Tübinger Fürstlichen Stipendium (Stift) dem Studium der Theologie widmen wollten; denn die alten Klöster sollten auch ferner ausschließlich den Zwecken der Kirche dienen. Die große Zahl der Klosterschulen, an denen gewöhnlich zwei, manchmal auch nur ein Lehrer tätig war, ist aus dem Verlangen der Geistlichkeit zu erklären, daß alle bisherigen Kirchengüter möglichst dem Dienste der Kirche erhalten werden sollten. Wie scharf wenigstens die strengere Richtung der protestantischen Geistlichkeit die Verwendung der Klostergüter zu anderen Zwecken, so namentlich zur Bestreitung der Fürstlichen Hofhaltung (zu Rennställen, Hundelegen u. dgl.) verurteilte, zeigt uns die Rede des streitbaren Tübinger Kanzlers Jak. Andreä, die er aus Anlaß der Einweihung der Klosterschule Gandersheim in Braunschweig 1571 hielt [1]): Ad hoc Collegiorum Monasticorum instauratio pertinebat, ut, eiectis qui indigni et inepti

1) Oratio de Principum officio in Collegiis Monasticis tuendis et studiis literarum fovendis. In Collegii Gandersheimensis inauguratione recitata a Jacobo Andreae D. Praeposito Ecclesiae et Cancellario Academiae Tubingensis. 1571.

erant, idoneis Collegia instruerentur, quorum in Ecclesia usus aliquis esse potuisset. Sed expulsis porcis et asinis equos et canes introducere et Ecclesiae bonis saginare non est haec Collegiorum iuxta regulam divinitus praescriptam pia reformatio, sed iure reprehendenda horribilis deformatio. Und daß auch die Verwendung der Kirchengüter zu weltlichen, d. h. nichttheologischen Schulen nicht unbedingte Billigung fand, zeigt eine andere Stelle derselben Rede: At frustra sibi blandiuntur, dum se nescio quas scholas constituere et in earum usum haec ipsa bona convertere quidam gloriantur: in suam conscientiam descendant, et sic gloriam in se ipsis habituri sunt. Auf diese strengere in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zur Herrschaft kommende Richtung ist es wohl zurückzuführen, daß das Stipendium in Tübingen, das ursprünglich auch Studierenden anderer Fakultäten zugänglich war, bald ausschließlich den Theologen vorbehalten wurde. Die Unterhaltung der vielen Klosterschulen mit oft sehr kleiner Schülerzahl (St. Georgen hatte z. B. 1569 nur 8 Schüler) erschien aber den Herzogen doch zu kostspielig; so gingen schon unter Herzog Ludwig (1568—1593), der im übrigen bestrebt war, das Kirchenvermögen zu vermehren, im Jahr 1584 Anhausen, Denkendorf und Lorch ein; und der selbstherrische Herzog Friedrich (1593—1608), der sich um die Bestimmung der Stiftungen wenig kümmerte, hob 1594 und 1595 Murrhardt, Alpirsbach, St. Georgen, Herrenalb, Königsbronn und Hirsau trotz des Widerspruchs der Stände auf; doch wurde wenigstens Hirsau auf deren Drängen 1599 wieder als Klosterschule eingerichtet, so daß bis zum Dreißigjährigen Krieg 5 Klosterschulen (2 höhere, Bebenhausen und Maulbronn, und 3 niedere, Adelberg, Blaubeuren und Hirsau) vorhanden waren. Adelberg wurde im Dreißigjährigen Krieg zerstört und nicht wieder aufgebaut. Bei der Zahl von 4 Klosterschulen (seit 1807 Seminarien genannt) ist es bis auf den heutigen Tag geblieben, nur daß an Stelle des von den Franzosen eingeäscherten Hirsaus 1713 Denkendorf trat und im Anfang des 19. Jahrhunderts die Klosterschulen von Bebenhausen und Denkendorf nach Schönthal und Urach verlegt wurden.

Alle Schulen des Landes, mit Ausnahme des akademischen Pädagogiums in Tübingen, standen unter der Obhut und Aufsicht des herzoglichen Kirchenrats, der aus 3 Theologen und 4 weltlichen Räten sowie dem Kirchenkastenadvokaten nebst dem erforderlichen Kanzleipersonal bestand; die Oberaufsicht über den Kirchenrat hatten der „Landhofmeister" und der Probst von Stuttgart („Landesprobst") [1]. Erst im

1) Im Jahr 1698 wurden Kirchenrat und Konsistorium, die bisher ein Kollegium gebildet hatten, in 2 Kollegien getrennt; jedes erhielt seinen eigenen Direktor, beide

Jahr 1806 wurde eine weltliche Behörde, die „Königliche Ober-Studien-Direktion", mit der obersten Aufsicht und Leitung der höheren Schulen betraut.

§ 2. Befähigung zum lateinischen Schulamt. Prüfungswesen.

Niemand durfte mehr als Lehrer an einer Lateinschule angestellt werden, der sich nicht einer Prüfung in Stuttgart unterzogen hatte. Hier wurde der Bewerber zunächst von den Kirchenräten auf seine Rechtgläubigkeit geprüft (ob er in der Pietät der Augsburgischen und Unser Konfession nach rein, gottselig sei)[1]), sodann hatte er im Stuttgarter Pädagogium vor dem Pädagogarchen und dessen Kollegen (d. h. dem Rektor und dem Konrektor des Pädagogiums) in Gegenwart zweier oder mindestens eines theologischen Kirchenrats sich über seine Kenntnisse und seine Befähigung zum Lehrer auszuweisen. Diese Prüfungen waren immer Einzelprüfungen; wenn eine Stelle frei wurde, bat der Bewerber unter Vorlegung von Zeugnissen seiner Ortsbehörde oder seiner Lehrer über Herkunft, Lebenswandel, Rechtgläubigkeit um Zulassung zur Prüfung (admissio ad examen). Falls die Zeugnisse und Empfehlungen genügten, wurde der Bewerber auf einen bestimmten Tag nach Stuttgart geladen; bisweilen, wenn mehrere Bewerber zur Verfügung standen, wurden mehrere gleichzeitig geprüft. Waren die Leistungen genügend, erhielt der Bewerber ein Zeugnis, in welchem in mehr oder weniger anerkennenden Worten ausgesprochen wurde, daß er zu diesem oder jenem Präzeptorat oder Provisorat „suffizient" sei. Eine allgemeine, regelmäßig wiederkehrende Dienstprüfung für solche, die überhaupt die Zulassung zum lateinischen Schulamt erwerben wollten, mit bestimmten Zeugnisklassen gab es nicht, so wenig wie ursprünglich für die Theologen. Nachdem es seit dem letzten Drittel des siebzehnten Jahrhunderts Brauch geworden war, in der Regel nur noch an drei, später nur noch an zwei Terminen im Jahr eine theologische Prüfung in Stuttgart abzuhalten[2]), gab es sich von selbst, daß bisweilen mehrere theologische Kandidaten, die auf Lehrämter, etwa auf Klosterpräzeptorate, reflektierten, die Gelegenheit benützten, um im Anschluß an die theologische Prüfung sofort auch das philologische Examen zu bestehen („Examen in Paeda-

---

waren dem Geheimen Rat untergeordnet; seit 1732 waren die Funktionen beider Direktoren wieder in einer Hand vereinigt. Vgl. Wintterlin I S. 48 und 97.

1) Seit 1577 wurde bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts von allen Beamten in Württemberg die Verpflichtung auf die Konkordienformel verlangt.

2) Vgl. Müller, K. S. 444.

gogio“ bzw. „in Gymnasio“, auch „Paedagogicum“ bzw. „Gymnasticum“ im Gegensatz zur theologischen Prüfung, dem „Examen in Consistorio“). Im übrigen blieb es bei den Einzelprüfungen. Erst durch eine Verordnung vom 14. August 1828 wurde verfügt, daß die Dienstprüfung für das höhere Lehramt nicht mehr mit jedem einzelnen Kandidaten, sondern konkursweise in bestimmten Zeitabschnitten vorzunehmen sei.

Mit der Erstehung der Prüfung hatte sich aber der Prüfling nicht etwa die Befähigung zu einer bestimmten Gattung von Lehrämtern schlechtweg erworben, sondern zunächst nur für eine bestimmte Stelle; bewarb er sich später um eine andere oder erschien er der Behörde für eine andere geeignet, so mußte er sich von neuem der Prüfung unterziehen. Diese Prüfungen folgten oft in sehr kurzen Abständen aufeinander. Wenn z. B. ein Kandidat im Anschluß an seine theologische Prüfung auch die fürs Lehramt mit Erfolg bestanden hatte, aber erst nach einigen Monaten eine Stelle frei wurde, so wurde der kaum erst Geprüfte noch einmal nach Stuttgart zitiert. Nur wer auf seiner ersten Stelle bis an sein Lebensende verharrte, war vor weiteren Prüfungen gesichert, wenn nicht etwa Klagen einliefen, die es geboten erscheinen ließen, den Mann aufs neue auf seine Brauchbarkeit zu prüfen. Die Prüfungen mußten um so zahlreicher werden, je häufiger bei der großen Verschiedenheit des Einkommens der Stellenwechsel war [1]).

Die schriftliche Prüfung bestand in der Übersetzung eines deutschen Stücks ins Lateinische; besonders gewandte Lateiner lieferten auch mehrere Übersetzungen des Stücks. Erwartet wurde auch die Anfertigung einiger lateinischer Verse über den Gegenstand. Bei der Beurteilung der Übersetzung wurde fast mehr auf die richtige Auswahl der Wörter als auf die Richtigkeit der Formen gesehen; vollends die Syntaxregeln spielten allem nach eine ganz untergeordnete Rolle.

Als besondere Empfehlung mochte es dienen, wenn der Kandidat eine griechische Übersetzung desselben Textes, sei es des ganzen oder wenigstens eines Teils, oder auch nur einige griechische Sätze über den Inhalt des Stücks beifügte; soweit aus den wenigen vorhandenen

1) Auch die Theologen hatten sich bei jeder Bewerbung um ein neues Kirchenamt einer Prüfung zu unterziehen. Daher ist jetzt noch Württemberg im ganzen Reiche, heute wohl mit Unrecht, als das Land der Prüfungen verschrieen. Da aus dem genannten Grunde die Geistlichen genötigt waren, oft nach Stuttgart zu reisen, wurde dort für sie 1635 ein eigenes Gasthaus eingerichtet, die „geistliche Herberge“ gegenüber der Stiftskirche (1741 in den „Schwanen“, später in den „Bären“, 1818 in den „Hirsch“ verlegt); sie war natürlich auch für die Stipendiaten bestimmt, welche die philologische Prüfung ablegten. Vgl. J. Hartmann, Chronik der Stadt Stuttgart, S. 101 und J. G. Hartmann, Gesetze des Herzogthums Württemberg 1791—98. III. Bd. S. 233.

Prüfungsarbeiten ersichtlich, scheint eine griechische Übersetzung jedenfalls im 16. und 17. Jahrhundert noch nicht verlangt worden zu sein. Später fügten manche auch noch einige hebräische Sätze hinzu.

Die mündliche Prüfung erstreckte sich auf die Übersetzung und Erklärung von Stellen aus lateinischen Schriftstellern, aus dem neuen und dem alten Testament, auf Grammatik, Dialektik und Rhetorik. Im Mündlichen konnte sich der Kandidat freiwillig in weiteren Fächern prüfen lassen; so wurde M. Kornbeck 1651 auf seinen Wunsch in Physicis, Chemicis, Ethicis und Mathematicis geprüft. (A. M. A. Lat. Sch. Calw.) Von Bewerbern um Stellen an den oberen Klassen des Gymnasiums und an den Klosterschulen wurde erwartet, daß sie bei der Lehrprobe die Gelegenheit benützen, um Kenntnisse in Geschichte, Mythologie und Altertumswissenschaft zu zeigen; auch wurden sie mündlich nicht bloß in Logik und Rhetorik, sondern auch in der Geschichte (wahrscheinlich nur in der des Altertums) und in der Ethik geprüft. (Vgl. den Bericht über die Prüfung des Professors Roos am Stuttgarter Gymnasium vom 12. Juni 1730, U.d.U.T. XV, 7 a.) Die ganze schriftliche und mündliche Prüfung pflegte an einem Vormittag abgemacht zu werden. Nachmittags hatten die Prüflinge die Lehrprobe an einer Klasse des Pädagogiums bzw. Gymnasiums abzulegen. Aus einem Berichte des Konsistorialdirektors Ruoff vom Jahr 1793 geht hervor, daß im Lauf des 18. Jahrhunderts die Lehrprobe bei den Prüfungen auf gewöhnliche Präzeptorate und auf Kollaboraturen in Abgang gekommen war und nur noch von den Bewerbern um Professorate an den Klosterschulen und am Gymnasium verlangt wurde. Die Bewerber um die Stellen an den Klosterschulen und am Obergymnasium mußten übrigens auch die theologische Prüfung abgelegt haben, deren Erstehung für sich allein manchmal für hinreichend erachtet wurde. Nur die Stellen für neuere Sprachen am Obergymnasium wurden zuweilen auch mit Nichttheologen besetzt.

Städte, die das Wahlrecht hatten, konnten auch von sich aus noch eine besondere Prüfung mit den Bewerbern abhalten. Über eine solche in Herrenberg aus dem Jahr 1782[1]) erfahren wir: Den beiden Bewerbern, die sich zur Wahl gestellt haben, wird am Wahltag im Rathaus vom Dekan in Gegenwart des Oberamtmanns, des Diakonus und der beiden Bürgermeister ein Exerzitium diktiert, das sie ins Lateinische zu übersetzen haben; auch sollen einige Sätze davon ins Griechische übersetzt und etliche lateinische Verse darüber angefertigt werden. Nachdem

1) A. d. Min. Abt. L.Sch. Herrenberg, 3. Dezember 1782.

die Bewerber weiterhin eine Lehrprobe in der Schule abgelegt haben, tritt das ganze Gericht zur Wahl zusammen. Der Gewählte begibt sich nach Stuttgart, um sich dort der vorgeschriebenen Prüfung zu unterziehen, nach deren Erstehung er in seinem Amt bestätigt wird. — Andererseits suchten die Städte auch die Stuttgarter Visitatoren zugunsten der von ihnen gewählten Kandidaten zu beeinflussen; sie schickten mit den letzteren Abordnungen nach Stuttgart, um sie zum Examen zu „präsentieren“ [1]).

§ 3. Aufsichtsbehörden und Schulvisitationen. Pädagogarchat und Scholarchat.

Alle Lateinschulen des Landes sollten alljährlich durch den Pädagogarchen [2]) visitiert werden, während die Klosterschulen und das Stuttgarter Pädagogium selbst nur in ganz unregelmäßigen Zeitabständen (oft konnten Jahrzehnte verfließen) durch Mitglieder des Kirchenrats bzw. des Konsistoriums geprüft wurden. Der Pädagogarch hatte das Ergebnis seiner Prüfungen an den Kirchenrat zu berichten. Zum Landesvisitator war 1535 der Stuttgarter Pädagogarch, d. h. der Rektor des dortigen Pädagogiums, bestimmt worden; da aber die Geschäftslast für einen Mann zu groß war, wurde schon 1560 für das Land „ob der Steig“ (gemeint ist die von Stuttgart auf die Fildern führende Steige, sog. alte Weinsteige) ein besonderer Visitator aufgestellt, der wie sein Stuttgarter Kollege den Titel Pädagogarch führte. Das Pädagogarchat für das Land ob der Steig wurde gewöhnlich einem Professor der Artistenfakultät (später philosophischen Fakultät) in Tübingen übertragen. Doch war das Amt nicht, wie Hirzel meint [3]), mit der Vorstandschaft des Tübinger akademischen Pädagogiums verbunden, was man wegen des gleichlautenden Titels beider Ämter leicht vermuten konnte [4]). Während die Vorstandschaft des akademischen Pädagogiums naturgemäß immer ein Universitätsprofessor inne hatte, wurde das „Pädagogarchat ob der

---

1) Sindelfinger Bürgermeisterrechnung 1600—1601.

2) Die Kanzleiordnung vom 2. Juli 1606 (Zeller S. 495) verfügte, an Stelle der Pädagogarchen sollte künftig der betreffende Spezial die Visitation vornehmen und darüber ans Konsistorium berichten; diese Verfügung scheint aber nur kurze Zeit in Kraft geblieben zu sein.

3) Hirzel, S. XIII.

4) Aus einer Urkunde vom Jahre 1620 (U. d. U.B. T. XV, 7a, N. 17. Mscr.) geht hervor, daß M. Heinrich Welling Professor an der Artistenfakultät und Pädagogarch, d. h. Vorstand des akademischen Pädagogiums, aber nicht Landesvisitator war; Pädagogarch ob der Steig d. h. Landesvisitator war damals der Klosterpräzeptor M. Michael Gmelin in Bebenhausen.

Steig" auch an Lehrer des benachbarten Klosters Bebenhausen übertragen. Im Jahr 1688 erhoben allerdings Kanzler und Rektor im Namen der Universität Einsprache gegen die Übertragung des Amts an einen Klosterpräzeptor, da das Pädagogarchat ob der Steig alle Zeit der Artistenfakultät zugehört habe; allein die Ansprüche der Universität wurden zurückgewiesen unter Hinweis auf Vorgänge und auf die Bestimmung der großen Kirchenordnung, nach welcher die cura und Bestellung der Partikularschulen dem Konsistorium überlassen sei [1]).

Über die Entschädigung der Pädagogarchen für ihre Mühe und ihre Reisen scheint es bis zum Jahr 1746 keine allgemeinen Bestimmungen gegeben zu haben; in der einen Stadt bekam der Pädagogarch nur ein größeres oder kleineres Honorar, mußte aber seine und seines Postillons Zehrkosten selbst bezahlen, an anderen Orten bekam er neben einem Honorar freie Bewirtung für sich und den Postillon, Kostenersatz für Vorspann u. dgl., in manchen Städten war es Sitte geworden, dem Visitator zu Ehren auf Gemeindekosten Schmausereien zu veranstalten; ja manchmal wurde das Honorar auch in Jahren erhoben, in denen die Visitation ausgefallen war. Das Generalreskript vom 18. März 1746 brachte eine feste Regelung: Für die Visitation einer einklassigen Schule 3 fl, einer zweiklassigen 4 fl, einer dreiklassigen 5 fl; für eine Mahlzeit 1 fl, für eine solche des Postillons 24 kr. Die übrigen Reisekosten (Fütterung der Pferde, Vorspann usw.) werden „wie von Alters" vom Fürstlichen Kirchenkasten bestritten, den Gemeinden darf nichts dafür berechnet werden; alle anderen Zuwendungen an den Pädagogarchen und seinen Postillon, namentlich die Gastereien zu Ehren des Visitators, sollen wegfallen. —

Außer dem Pädagogarchen pflegten sich bei den alljährlichen Kirchenvisitationen die Visitatoren auch über den Stand des Schulwesens zu informieren [2]), die Wünsche und Beschwerden der Geistlichen, der Lokalbehörden und der Lehrer entgegenzunehmen, um darüber mehr oder weniger eingehende Berichte an den Kirchenrat zu erstatten.

Die unmittelbare Aufsicht führte das „Scholarchat", dem der Stadtpfarrer, der Amtmann und zwei bis drei fromme, verständige, ehrbare und „wo mans gehaben mag, Menner, die da gestudiert haben",

1) Die Einteilung des Landes in zwei Visitationsbezirke blieb bis ins 19. Jahrhundert bestehen; 1813 wurde ein dritter Pädagogarch mit dem Sitz in Schw. Hall aufgestellt und 1821 wurden, der Einteilung des Landes in 4 Kreise entsprechend, 4 „Kreisschulinspektoren" eingesetzt.

2) Die Städte (und Dörfer), die nicht Sitz eines Dekans (Spezials) waren, wurden durch den Dekan ihrer Diözese, die Dekanatssitze durch Klosteräbte oder durch Dekane anderer Diözesen alljährlich visitiert.

angehören sollten. Die Instruktion der Scholarchen lautete, wie sie uns im Tübinger Dokumentenbuch in der spätestens 1632 erfolgten Fassung vorliegt, folgendermaßen:

„Inspectores Scholae.

Drey vom Gericht, worunder gemeinlich fürnemblich ein Bürgermeister, welche in Latina Lingua und Praeceptis Scholasticis am besten erfahren, werden zu Schuol Visitatoren Richterlichen erwählt, denen Herrn Superintendenten oder Specialn in Visitirung hiesiger Schulen gebührend beizuwohnen, diesen ist nunmehro auch ein sonderbahrer Staat und Instruktion fürgeschriben, darauf Sie geloben und schwören thuen, folgendermasen:

Schuel Visitatorum Staat.

Ihr, die Verordnete Herrn Inspectores Scholae, werden Ewer Trew geben, bey Visitirung der hiesigen Schuelen Unsers Gnädigsten Fürsten und Herrns Verordnung, auch der Herrn Pädagogarchen und Pfarrers alhier Begehren gemäß, alle Viertel Jahr, oder wie es sonsten sich füegen und die Notturft erfordern würdte, mit allem getreuen fleiß die Schuelen helfen zu visitieren, Euers Teils die Leuth zu vermahnen, daß man die Kinder fleißig zur Schuel schicken wolle, sonderlichen aber, so viel an Euch ist, guete Achtung haben, daß neben der Lehr die Forcht Gottes und Erkandtnus Unsers Herrn Jesu Christi, auch die äußerliche Zucht und Erbarkeit bey der Jugend fleißig getriben werde, und auch daß die Knaben in und außerhalb der Schuel Latine reden, und sonsten von ihren praeceptoribus mit fleiß der fürgeschriebenen Schuel-Ordnung nachgesetzt, und die Statuta gebührend in acht genommen, Item die Knaben, welche am wenigsten qualificirt, nicht etwan auß gunst vor den andern taugentlichen befürdert werden, auch da Ihr fehl oder Mängel hierwider fürlauffen sehen oder verspühren möchten, solche gehöriger orthen gebührend fürzuebringen und uff Verbesserung zu richten.

Sonderlichen aber, da der Underthanen Einer oder mehr seine Kinder in den Schuelen eine zeitlang erhalten hätten und doch dieselben wider von dem Studiren nemen wolten, Ihr aber befinden thäten, daß der Knab ein guts Ingenium hatte, Sollen Ihr die vermöglichen Eltern mit fleiß ermahnen, die Kinder bey der Schuel verharren zu laßen, bey denjenigen aber, so Armuth halber solches nicht vermöchten, die Verordnung verschaffen helfen, damit ihnen vermög der Kastenordnung Hilf und Handtraichung beschehe, und also diß orths Euch in einem und andern also erzeigen, wie Ihr das vor Gott und der Welt zu verantwortten getrauen, alles getreulich und ohngefährlich."

Erst durch ein Verwaltungsedikt vom Jahr 1822 ging das Scholarchat an den Kirchenkonvent über.

Der eigentliche Vorstand der Lateinschule war also, abgesehen vom Stuttgarter Pädagogium, dessen Pädagogarch dem Kirchenrat unmittelbar unterstellt war, überall der Stadtpfarrer; denn auch da, wo der Lehrer der obersten Klasse der Lateinschule, wie z. B. in Tübingen offiziell jedenfalls seit Mitte des 18. Jahrhunderts, tatsächlich schon im 16. Jahrhundert, den Titel „Rektor" führte, beschränkte sich dessen Amtsbefugnis auf die unmittelbare Dienstaufsicht[1]). Über Aufnahme und Versetzung von Schülern, Ordnung der Ferien, Urlaubsbewilligung u. dgl. entschied der Stadtpfarrer mit dem Scholarchat oder doch in dessen Auftrag. Nicht bloß der Stadtpfarrer selbst, auch seine Diakone und Vikare, wenn solche vorhanden waren, hatten das Recht und die Pflicht, die Schule möglichst oft zu besuchen.

Durch die Große Kirchenordnung war also das ganze lateinische Schulwesen staatlicher Aufsicht unterstellt; denn nicht bloß das Pädagogarchat, auch der Kirchenrat war in dem reformierten Lande, wo die Kirche im Staate aufgegangen war, eine staatliche Behörde. Und auch das örtliche Scholarchat, in welchem neben dem Stadtpfarrer (und unter Umständen dem Amtmann) das „Gericht" der Stadt, d. h. der Gemeinderat, vertreten war, kann bei der Abhängigkeit des Gerichts von der Regierung als ein Organ der Regierung betrachtet werden, wenngleich das Gericht meist geneigt war, die örtlichen, besonders die ökonomischen Interessen der Stadt der Zentralbehörde gegenüber energisch zu vertreten.

§ 4. Bestreitung der Kosten der Schulen. (Besoldung der Lehrer, Baulast der Schulhäuser, Schulgeld.)

Daß in erster Linie die kirchlichen Organe des Staats mit Leitung und Beaufsichtigung des Schulwesens betraut wurden, kann nicht auffallen; der religiöse Gedanke, der alles beherrschte, mußte auch die Schule beherrschen. Die Schule überhaupt, ganz besonders aber die Gelehrtenschule, wurde als ein Stück der Kirche betrachtet. Die ganze Ordnung des Schulwesens wurde ja als ein Teil der Kirchenordnung

1) Der offizielle Titel des ersten Lehrers an der Lateinschule war „Präzeptor" (ursprünglich „lateinischer Schulmeister"), die übrigen Lehrer hießen „Kollaboratoren". Nachdem aber mit der Erhebung des Stuttgarter Pädagogiums zum Gymnasium 1686 die Lehrer der Oberklassen „Professoren" und sämtliche Lehrer der mittleren Klassen „Präzeptoren" geworden waren, erhielten auch an einigen anderen größeren Lateinschulen die Kollaboratoren den Titel „Präzeptor".

veröffentlicht. Nicht nur die Klosterschulen wurden aus vorher kirchlichen Mitteln unterhalten, auch für die Lateinschulen war ein gutes Teil der eingezogenen Pfründen und Kirchengüter bestimmt, insbesondere Pfründhäuser den Städten als Schulhäuser überlassen worden. Wo Einnahmen aus Pfründen und Kirchengütern für die Besoldung der Lehrer bestimmt wurden, wurden sie gewöhnlich lokalen Kassen (dem Armenkasten, dem Spital, der Stiftung) zugewiesen, und diese Kassen hatten dann den Lehrern feste Beträge auszubezahlen; nur in verhältnismäßig seltenen Fällen hatte der Lehrer den Einzug dieser Einkünfte selbst zu besorgen. Auch die „Geistliche Verwaltung" (staatliche Kirchenkasse) leistete nicht unerhebliche Zuschüsse zur Besoldung der Lehrer. Diese hatten also seit der großen Kirchenordnung gewisse feste Einnahmen teils in barem Geld, teils in Naturalien (Frucht, Wein u. dgl.), die teils von der Gemeinde („von gemeiner Stadt wegen"), teils von lokalen (ursprünglich kirchlichen) Kassen, teils von der staatlichen Kirchenkasse geleistet wurden.

Das Verhältnis, in welchem die Lasten auf die verschiedenen Kassen, auf Staat und Gemeinde, verteilt wurden, war nicht nur in den verschiedenen Städten, sondern auch bei den einzelnen Lehrstellen in denselben Städten ganz verschieden. Die eine Lehrstelle wurde fast ganz aus lokalen Kassen, eine andere fast ganz aus der geistlichen Verwaltung unterhalten. Man war eben bei dieser Besoldungsordnung nicht nach bestimmten Grundsätzen verfahren, sondern hatte die Sache von Fall zu Fall behandelt. Wenn z. B. ein reicher Spital oder Armenkasten vorhanden, überhaupt die Stadt vermöglich war, wurde dieser die größere Last aufgebürdet; wo dagegen die örtlichen Mittel beschränkt waren oder die Regierung ein besonderes Interesse an der Förderung der Schule zu haben glaubte, wurden größere Zuschüsse aus der geistlichen Verwaltung bewilligt. Recht oft mögen auch rein persönliche Verhältnisse mitgewirkt haben; nicht selten wurden einzelnen Lehrern wegen besonderer Tüchtigkeit oder wegen besonders ungünstiger Vermögensverhältnisse persönliche Zulagen aus lokalen oder staatlichen Mitteln bewilligt, Zulagen, die bisweilen auf den Nachfolger übergingen und allmählich feste Besoldungsteile wurden.

Ähnlich war es mit den Schulhäusern. Viele Städte hatten schon vor der Reformation geeignete, d. h. den damaligen bescheidenen Ansprüchen entsprechende Schulhäuser [1]); wo dies nicht der Fall war, wo vielleicht der Lehrer bis dahin seine Schule im eigenen Hause gehalten

1) Z. B. war die Tübinger Lateinschule jedenfalls schon 1471 in dem Haus am Österberg, in dem sie bis 1861 blieb.

hatte und gerade durch die Reformation ein Pfründhaus frei geworden war, wurde dieses der Gemeinde überlassen; in andern Fällen hatte zwar die Gemeinde ein Schulhaus zu bauen, durfte aber das Holz aus staatlichen Forsten oder Baumaterialien aus abgehenden Kapellen u. dgl. Gebäuden verwenden. Die Instandhaltung des Hauses blieb gewöhnlich Sache der Gemeinde. Im Schulhaus war regelmäßig auch die Wohnung des Präzeptors (des ersten Lehrers); die Kollaboratoren hatten teils Dienstwohnung, sei's in, sei's außer dem Schulhaus, teils bezogen sie Wohnungsentschädigung, manchmal hatten sie keines von beiden.

Das Holz zur Heizung der Schulräume wurde vielfach dem Präzeptor frei vors Haus geliefert, anderwärts hatte er die Zufuhr zu bezahlen, da und dort bekam er statt des Holzes eine feste Geldsumme, zuweilen mußten die Schüler für die Heizung aufkommen, indem sie entweder im Winter täglich ein Holzscheit mitzubringen oder ein bestimmtes Holzgeld zu bezahlen hatten.

Die durch die Reformation ermöglichte Verwendung kirchlicher Mittel brachte für die Lehrer den Vorteil, daß das Einkommen jetzt schriftlich fixiert wurde. Sämtliche Einkommensteile, sowohl die festen als die sog. Akzidenzien, welch letztere bei den verschiedenen Stellen sehr verschieden waren, wurden im sog. Kompetenzbuch verzeichnet, und die Gemeinde hatte nicht das Recht, bei Erledigung einer Stelle etwas von diesen Einkünften ohne besondere Genehmigung der Regierung zu streichen. Die ganze Regelung bedeutete eine Erleichterung für die Gemeinden und ermöglichte zugleich, das Schulgeld so niedrig zu halten, daß auch unbemittelte Eltern ihre Kinder in die Lateinschule schicken konnten. In manchen Städten bezahlten die Lateinschüler weniger Schulgeld als die deutschen, in anderen waren die einheimischen ganz vom Schulgeld befreit.

§ 5. Besetzung der Schulstellen (Ernennungs- und Bestätigungsrecht).

Die Heranziehung der eingezogenen Kirchengüter gab zugleich der Regierung eine Handhabe, auch bei der Stellenbesetzung ihren Einfluß geltend zu machen. In der Großen Kirchenordnung hatte sie sich durchweg das Bestätigungsrecht („Konfirmation") vorbehalten (vgl. hiezu § 2). Außerdem hatte sie gelegentlich der Neuordnung des Schulwesens bei einer großen Anzahl der Lateinschulen das Ernennungsrecht („Nominationsrecht") an sich gebracht. Ein fester Grundsatz, nach welchem hiebei verfahren worden wäre, läßt sich nicht finden. Die

Sache scheint von Fall zu Fall geregelt worden zu sein[1]). Wo die feste Besoldung ganz oder doch vorwiegend aus früher kirchlichen Mitteln bestritten wurde oder der Staat größere Zuschüsse zu leisten hatte, wo etwa eine Stadt Überlassung eines Pfründhauses zu Schulzwecken wünschte, bot sich der Regierung die Gelegenheit, das Ernennungsrecht an sich zu ziehen. Die Stadt Tübingen hatte z. B. nach dem Kompetenzbuch noch im Jahr 1559 das Nominationsrecht[2]); aber später und zwar noch im 16. Jahrhundert wurden der Präzeptor und seine 3 Kollaboratoren durchs Konsistorium ernannt, obwohl der Präzeptor den größten Teil seiner Besoldung von der Stadt bekam. Manchmal fiel es auch einer Gemeinde schwer, einen geeigneten Lehrer zu gewinnen; sie wandte sich an das Konsistorium, das ihr einen Mann schickte. Auffallen kann es, daß von den weniger bemittelten Städten des Landes ob der Steig eine größere Anzahl ihr Nominationsrecht behauptet hat als von den wohlhabenden des Unterlands. Jedenfalls hatte noch im Lauf des 16. Jahrhunderts die Regierung bei zwei Dritteln aller lateinischen Schulstellen das Ernennungsrecht an sich gebracht.

Mit dem Ernennungsrecht war in alter Zeit auch das Entlassungsrecht verbunden gewesen; der lateinische Schulmeister war auf gegenseitige Kündigung angestellt worden. Nach der neuen Ordnung stand zwar noch immer dem Schulmeister, sofern er nicht als gewesener Stipendiat dem Staate zum Dienst verpflichtet war, ein vierteljährliches Kündigungsrecht zu; die Gemeinde aber durfte einen Schulmeister nur noch mit Genehmigung der staatlichen Behörde entlassen, d. h. tatsächlich konnte auch der von der Gemeinde gewählte Präzeptor oder Kollaborator nur von der Regierung entlassen oder zur Strafe versetzt werden. Dies alles trug dazu bei, dem Lehrer eine gewisse Unabhängigkeit der Gemeinde gegenüber zu sichern. Die Regierung ihrerseits nahm für sich ein absolutes Recht dem Lehrer gegenüber in Anspruch. Das Konsistorium, soweit nicht der Fürst dieses Recht für sich persönlich in Anspruch nahm, erteilte den Lehrern Verweise, verhängte Strafversetzung, auch Freiheitsstrafen, welche die Lehrer wie die Geistlichen

1) Für die Klosterschulen, die ganz aus kirchlichen Mitteln unterhalten wurden, hatte der Herzog als Landesbischof ohne weiteres das Ernennungsrecht.

2) Wenn aus dem Jahr 1535 berichtet wird, der württembergische Reformator Blarer habe den Memminger Schulmeister Hans Cleber für die Tübinger Schule gewonnen, so ist zu bedenken, daß bei der Einführung der Reformation auch sonst das formale Recht wenig beachtet wurde; möglicherweise handelte aber Blarer im Auftrag oder doch im Einvernehmen mit der städtischen Behörde.

im sog. Carcer bibliacus (auch „Bibel" genannt) in Stuttgart abzubüßen hatten. Auch Verfehlungen, die nach unsern Anschauungen vor den Strafrichter gehören, wurden nicht selten auf disziplinarem Wege geahndet.

Die Ausübung des Ernennungs- und Bestätigungsrechts hatte Herzog Christoph in der Großen Kirchenordnung dem Konsistorium übertragen und zwar dessen drei theologischen Räten, die unter dem Vorsitz des (weltlichen) Direktors selbständig über die Besetzung der Kirchen- und Schulstellen zu entscheiden hatten. Der Landesherr selbst leitete dieses Bestellungsrecht aus den ihm im Augsburger Religionsfrieden zugestandenen bischöflichen Rechten bzw. aus dem Patronat ab, das seinerseits auf der schon von den württembergischen Grafen erworbenen Kastenvogtei beruhte. Das Konsistorium hatte sich übrigens für sein ihm von Herzog Christoph überlassenes Recht später gegen eine Reihe von Fürsten zu wehren [1]), zum ersten Mal gegen Herzog Johann Friedrich, der wahrscheinlich auf Anstiften seiner Räte, denen er die ganze innere Verwaltung des Landes überließ, im Jahr 1619 verlangte, daß für jede Besetzung einer Stelle vom Konsistorium vorher die herzogliche Genehmigung eingeholt werde, schließlich aber soweit nachgab, daß er diese Verfügung auf die Besetzung der Prälaturen, Spezialate, Stadtpfarreien und vornehmeren Diakonate beschränkte, während das Konsistorium das Recht behielt, die Dorfpfarreien und geringeren Diakonate von sich aus zu besetzen. Zu den vornehmeren Stellen gehörte auch das Rektorat des Stuttgarter Pädagogiums bzw. Gymnasiums, während die Klosterpräzeptorate und gewöhnlich auch die Professorate am Gymnasium vom Konsistorium unmittelbar besetzt wurden. Eine weitere Einschränkung seines Rechts erfuhr das Konsistorium durch den Administrator Herzog Friedrich Karl, der 1685 ungeachtet der Vorstellungen des Konsistoriums verfügte, daß fernerhin für jede Stellenbesetzung dem Geheimen Rat vom Konsistorium drei Bewerber vorgeschlagen werden müßten. Und als sich unter Eberhard Ludwig (1693—1733) das Konsistorium gegen den immer schamloser um sich greifenden Ämterhandel wehrte, wurde ihm 1725 jedes Recht auf Stellenbesetzung abgesprochen; nur für einzelne Fälle, wenn der Herzog eine Stelle nicht von sich aus besetzen wollte, behielt er sich vor, vom Konsistorium ein Gutachten einzufordern oder auch dieses mit der Besetzung der Stelle zu beauftragen. Kurz nach dem Regierungsantritt Herzog Karl Alexanders reichten Landschaft und Prälaten (Januar 1734) eine Beschwerdeschrift ein, in welcher sie u. a. auf die Mißstände in der Stellenbesetzung hinwiesen.

1) Näheres s. Kolb, Kämpfe.

Nach langen Streitigkeiten, in denen namentlich der damalige Regierungsrat Joh. Jak. Moser mannhaft für das Recht des Konsistoriums eintrat, wurde diesem sein Recht zurückgegeben mit der Einschränkung, daß die drei theologischen Räte des Konsistoriums nur noch zusammen mit zwei weltlichen Räten über die Besetzung zu entscheiden haben, wobei immer dem einen der weltlichen Räte der Vorsitz, dem andern das Referat zukommen sollte; auch wurde die Erwartung ausgesprochen, daß „immediate Rekommandationen" des Fürsten in Zukunft gebührend berücksichtigt würden. So blieb es, bis König Friedrich auch in Kirche und Schule seinen absoluten Despotismus zur Geltung brachte (1806). Wenn auch in dem ganzen Streit fast immer nur von der Besetzung der Kirchenämter die Rede ist, so kommt bei der engen Verquickung von Kirche und Schule die Streitfrage doch nicht minder für die Schule in Betracht. Gleich der erste der von Kolb [1]) angeführten Einzelfälle, über die sich 1722 das Konsistorium beschwerte, betrifft die Besetzung einer Schulstelle: eine Professur am Stuttgarter Gymnasium war durch eine „Spezialresolution" des Fürsten, also unter Umgehung des Konsistoriums, dem G. K. Rieger übertragen worden, nachdem schon vorher der Hospitaldiakonus M. Fr. Lentilius eine Exspektanz [2]) auf dieselbe Stelle erhalten hatte.

§ 6. Der Lehrplan vom Jahr 1559.

Besonders bedeutungsvoll aber wurde für das lateinische Schulwesen die Große Kirchenordnung dadurch, daß sie einen für alle Lateinschulen des Landes verbindlichen Lehrplan mit gleichem Lehrziel und gleicher Methode brachte. Hinsichtlich des Lehrplans verweise ich auf Bd. I S. 514 ff. Ergänzend möchte ich nur einige Bemerkungen anfügen: Zu wenig berücksichtigt scheint mir bis jetzt der Anteil, der Martin Crusius an dem Zustandekommen des Werks gebührt. Des Toxites Consultatio (Bd. I S. 497 ff.) schließt sich bezüglich der 4 ersten Klassen unmittelbar an Martini Crusii puerilis in lingua Latina institutio an, nur daß er den bei Crusius für Kl. IV empfohlenen Lukian ausschließt („quia natura proclives sumus ad vitia"). M. Crusius war 1554 von Straßburg aus einer Einladung der Stadt Memmingen gefolgt, um deren Lateinschule zu reformieren. Er richtete dort eine vierklassige Schule ein, deren Rektor er über 4 Jahre lang war. Bei

1) Kolb, Kämpfe S. 25.

2) Nicht bloß Ernennungsdekrete wurden damals verschachert, sondern auch sog. Exspektanzdekrete, welche die Anwartschaft auf eine bestimmte Stelle oder auch allgemein auf die nächste frei werdende Stelle gewährten.

der ersten Visitation der Schule durch Dr. Ludwig Rab aus Straßburg (Rab, ein geborener Memminger, hatte die Berufung des Crusius vermittelt) zeigte sich als einziger Mangel, daß die Schüler mit Schreiben der Paradigmen und Regeln zu viel Zeit verloren. Crusius ließ sich nun bestimmen, für die Memminger Schule eine lateinische Grammatik (eben jene Institutio puerilis)[1]) zu verfassen, die im Februar 1556 erschien und zugleich seinen ganzen Lehrplan enthielt. Auf die lateinische Grammatik folgte unmittelbar eine griechische, beide in je 2 Teilen. Als besonderen Vorzug rühmt Crusius, daß der zweite Teil sich auf dem ersten so aufbaue, daß im zweiten der erste zum größten Teil unverändert wiederholt werde, was eine große Erleichterung der Gedächtnisarbeit bedeute; auch schließe sich die griechische Grammatik in ihrem ganzen Gang aufs engste an die lateinische an.

Die Ähnlichkeit des in seiner Grammatik gegebenen Lehrplans mit dem der württembergischen Kirchenordnung springt ohne weiteres in die Augen, nur daß in letzterem der bei Crusius auf 4 Klassen berechnete Stoff auf 5 Klassen verteilt ist. Crusius wurde im August 1558, also in der für die Entstehung der württembergischen Schulordnung entscheidenden Zeit, als Professor der lateinischen und der griechischen Sprache an die Universität Tübingen berufen[2]), seine Grammatiken wurden in den württembergischen Schulen eingeführt; seine griechische Grammatik behauptete sich hier fast ein Jahrhundert lang; noch im Jahr 1662 rät der Stuttgarter Pädagogarch M. Schabhardt, man möge lieber wieder zur griechischen Grammatik von Crusius zurückkehren. Daß die mit der endgültigen Redaktion der Schulordnung betraute Kommission gerade auf des Crusius Institutiones pueriles ganz besonderen Wert legte, ist ja in ihrem Bd. I S. 510 abgedruckten Briefe ausdrücklich bezeugt. Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß M. Crusius auf die Gestaltung des württembergischen Lehrplans einen bestimmenden Einfluß gehabt hat, ja man wird behaupten dürfen, daß dieser in der Hauptsache zusammenfällt mit dem Lehrplan, den Crusius für die von ihm unter Rabs Mitwirkung reformierte Memminger Lateinschule entworfen hatte[3]). Die wichtigsten Abweichungen sind, daß,

1) Martini Crusii puerilis in lingua Latina institutio 1556; Martini Crusii puerilis in lingua graeca institutio 1557.

2) Seine Berufung nach Württemberg verdankte Crusius wesentlich auch der Anerkennung, die seine Grammatik beim Stuttgarter Pädagogarchen M. Joh. Wacker gefunden hatte. Vgl. Strauß, S. 53.

3) Wie aus der „Geschichte der Ulmer Schule" von Greiner zu ersehen, wurde die Memminger Schulordnung Vorbild auch für die Ulmer vom Jahr 1557. Vgl. Bd. II S. 29.

wie schon gesagt, der Stoff in Württemberg auf 5 statt auf 4 Klassen verteilt ist, und daß die Zahl der täglichen Schulstunden dort auf 6 festgesetzt wurde, während man sich in Memmingen mit 5 begnügte [1]). Das Verdienst Herzog Christophs und der württembergischen Regierung ist, daß sie es unternahmen, den für eine bestimmte Reichsstadtschule entworfenen Lehrplan in allen Städten und Städtchen des Landes durchzuführen.

Wenn der Lehrplan der Großen Kirchenordnung 5 Klassen voraussetzte, so darf man nun nicht denken, es habe tatsächlich jede Lateinschule 5 Klassen mit 5 Lehrern bekommen. In Wirklichkeit war 1559 nur das Stuttgarter Pädagogium mit 5 Klassen und 6 Lehrern (die erste, unterste Klasse zerfiel in 2 Abteilungen) und einem Rektor und einem Konrektor ausgestattet. 4 Klassen (und 4 Lehrer) hatte nur die Tübinger Schule, die sog. Schola Anatolica [2]); 3 Klassen hatte Nürtingen, vorübergehend auch Marbach, wozu 1575 noch Schorndorf, gegen das Ende des 17. Jahrhunderts Urach und Kirchheim und 1725 Calw kamen. Alle andern hatten nur einen oder zwei Lehrer; als Normalziel für alle Schulen war die Bewältigung des im Lehrplan für die 3 ersten Klassen bestimmten Stoffs gedacht; die Schüler sollten soweit gefördert werden, daß sie von der Schule aus entweder in eine der Klosterschulen oder in die 4. Klasse des Stuttgarter Pädagogiums oder in die erste (unterste) Klasse des akademischen Pädagogiums in Tübingen eintreten könnten. Die Schulen hatten also dasselbe zu leisten, was jetzt die Elementarklassen und die unteren und mittleren Klassen des Gymnasiums leisten, während die unmittelbare Vorbereitung auf die Universität den oberen Klassen des Stuttgarter Pädagogiums, den Klosterschulen und dem Tübinger Pädagogium vorbehalten blieb. Die Zielleistungen wurden noch genauer reguliert durch das sog. Landexamen; alle Schüler, die in eine Klosterschule aufgenommen

---

1) In Wirklichkeit wurde der Stundenplan von 1559 mit 6 täglichen Unterrichtsstunden nicht überall durchgeführt. Im Jahr 1606 begründen z. B. die 3 Kollaboratoren der Tübinger Schule ein Gesuch um Erhöhung ihrer Besoldung u. a. damit, daß sie seit der letzten Kirchenvisitation zu täglich 6 Stunden statt wie bisher zu 5 verpflichtet worden seien. Auch nach dem Stundenplan dieser Schule von 1682 hatten sogar die beiden obersten Klassen (III und IV) täglich nur 5 ordentliche Schulstunden, zu denen allerdings in Klasse IV 2 mehr oder weniger freiwillige, besonders bezahlte sog. Repetizstunden, in Klasse III täglich eine Musikstunde kamen, welche aber nur für einen Teil der Schüler in Betracht kam. Am Donnerstag waren immer nur 2, am Samstag nur 4 Unterrichtsstunden, da an ersterem der Vormittagsgottesdienst, an letzterem der Abendgottesdienst besucht wurde.

2) Schola Anatolica von ihrer Lage am Österberg (Mons Anatolicus).

werden wollten, hatten sich einer Prüfung in Stuttgart zu unterziehen, woraus sich sehr frühe eine Konkursprüfung entwickelte, auf die wir später zurückkommen werden; aus den jeweiligen Anforderungen bei dieser Prüfung ergab sich für jeden Lehrer das Ziel, das er sich zu stecken hatte.

§ 7. Lehrbücher.

Eine gewisse Gleichmäßigkeit im Lehrgang war schon dadurch gegeben, daß zum überwiegenden Teil dieselben Lehrbücher gebraucht wurden. Ihre Betrachtung vermag uns am ehesten einen gewissen Einblick in den damaligen Unterrichtsbetrieb zu geben, dies um so eher, als nach allen überlieferten Zeugnissen sich die Lehrer sehr streng an das Lehrbuch zu halten pflegten.

Die Lateinschule mußte bekanntlich dem Knaben zugleich die Elementarschule ersetzen, er lernte in ihr auch die Anfangsgründe des Lesens und Schreibens; und zwar lernten die Anfänger in der ersten Klasse das Lesen an denselben Lehrbüchern, die sie im späteren Unterricht im Lateinischen und in der Religion gebrauchten, an Katechismus und lateinischer Grammatik.

Unter dem Katechismus ist der sog. kleine Katechismus von Brenz zu verstehen. Er enthält nur Fragen und Antworten ohne Erläuterungen: Cuius es Religionis? Sum Christianus. Quam ob rem? Quia credo in Jesum Christum et baptizatus sum in nomine Christi usw. Weil die Schüler an diesem Büchlein das Lesen lernen sollten, steht auf dem ersten Blatt das lateinische Alphabet, die Einteilung der Buchstaben in Vokale und Konsonanten, wobei merkwürdiger Weise das Y zu den Konsonanten gerechnet ist. Angehängt ist dem Katechismus in der Ausgabe vom Jahr 1587 „Tabula elementaria pro pueris elementariis“, enthaltend das Vater Unser, die Zehn Gebote, die Einsetzung der Sakramente und einige Gebete, alles lateinisch. Daneben hatte die erste und zweite Klasse den deutschen Katechismus, den die Schüler auswendig lernten. Neben dem Katechismus diente dem ersten Unterricht im Lesen die lateinische Grammatik, zunächst die von Donatus (s. Bd. I S. 162 ff.), die nach der Ordnung von 1582 durch den ersten die Formenlehre enthaltenden Teil der für die württembergischen Schulen zurechtgemachten Schulgrammatik Melanchthons ersetzt wurde.

Diese Formenlehre war auch das wichtigste Buch für die 2. Klasse. Neben der lateinischen Grammatik kommen für diese Klasse in Betracht Mimi Publiani, Proverbia Salomonis, Cato und Sebaldus Heiden.

Erasmus hatte 1514 Catonis Disticha moralia [1]) herausgegeben und, mit ihm zusammengebunden, Mimos Publianos. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Ausgabe, die viele Auflagen erlebte, in Württemberg eingeführt war; daraus erklärt sich auch, daß oft als Expositionsbüchlein der 2. Klasse schlechtweg „Cato" angegeben ist. „Publilii Syri mimi sententiae" war eine Sammlung von Sentenzen aus den Mimen des Publilius [2]), die im ersten Jahrhundert n. Chr. (angeblich von Seneka) hergestellt und im Mittelalter durch Sentenzen aus andern Schriftstellern erweitert wurde. Die Sentenzen folgen in alphabetischer Reihe, neben jeder Sentenz steht die lateinische Erklärung:

Alienum est omne, quidquid optando evenit. Sensus est: id quod nostro studio paratur, vere nostrum est: quod votis contigit, alienum est, nempe quod fortuna possit eripere. — Ab alio exspectes, alteri quod feceris: Qualis fueris in alios, tales alii futuri sunt in te. Merkwürdig berühren uns Beispiele wie folgendes: Aleator quanto in arte est melior, tanto est nequior: Hoc est carmen Trochaicum: In mala re quo magis excellis, tanto sceleratior es, veluti miles quo melior est, hoc vir est nequior. Und ganz eigentümlich muten uns in einem Schulbuch für acht- bis zehnjährige Knaben folgende Weisheitssprüche an: Amor animi arbitrio sumitur, non ponitur: Nobis in manu est non incipere amare; ubi coeperis, iam illi servus es nec potes excutere, cum velis. — Aut amat aut odit mulier, nihil est tertium: Mulier nimis est vehemens in utramque partem, animal affectibus obnoxium. Quamquam huiusmodi viros etiam non paucos reperias nimis in utramque partem vehementes. — Mulier cum sola cogitat, male cogitat: Mulier apud se cogitabunda aliquid mali volvit in animo. Darf man in der Auswahl dieser Sentenzen vielleicht eine Nachwirkung der mittelalterlichen Schule erblicken, wo dem Pädagogen im Hinblick auf die der Mehrzahl nach zum Zölibat bestimmten Schüler zweckdienlich erscheinen mochte, die Frau in möglichst ungünstigem Lichte erscheinen zu lassen?

Was die Proverbia Salomonis betrifft, so ist damit Melanchthons lateinische Übersetzung der Sprüche Salomos gemeint: Sententiae Salomonis iuxta hebraicam veritatem summa cura redditae. Explicatio Proverbiorum Salomonis in Schol. Wit. dictata 1550.

Der lateinische Kommentar ist sehr eingehend; die Anmerkungen zu den ersten sieben Versen des ersten Kapitels füllen 2 Quartseiten.

1) Vgl. Bd. I, S. 322.

2) Publilius Syrus aus Antiochia schrieb seine Mimen für das Theater; 45 v. Chr. gewann er bei den von Cäsar veranstalteten Spielen den Sieg über Laberius.

In der 2. Klasse sollten die Schüler anfangen lateinisch zu sprechen. Dem Zwecke, sie mit den geläufigsten Redensarten des täglichen Lebens bekannt zu machen, dienten die lateinischen Gespräche des Sebaldus Heiden[1]).

In 27 kurzen Gesprächen finden wir hier die Redewendungen zusammengestellt, die der Schüler besonders im Schulleben, auf dem Weg in die Schule und von der Schule, in der Schule, auf dem Gang zur Kirche oder zu einer Leiche und dgl. am ehesten brauchen mochte. In jedem Gespräch treten zwei Schüler auf; ihre Namen sind in den 21 ersten Gesprächen so gewählt, daß die Anfangsbuchstaben in ihrer Reihenfolge das ganze Alphabet darstellen; nur für die Buchstaben X, Y und Z scheinen dem Verfasser keine Namen zur Verfügung gestanden zu sein; hier begnügt er sich, die Personen mit X, Y und Z zu bezeichnen. Als Probe möge der Schluß des letzten (27.) Gesprächs angeführt werden.

In diesem belehrt der Schüler Georg seinen Freund Thomas über einige Höflichkeitsformeln:

G. Quid te docerem? Was sollt ich dich lernen?

T. Vino benedicere. Den Wein segnen.

G. Anne dum adfers?

T. Rem ipsam dicis.

G. Sic ego dicerem.

T. Dic, iam ausculto.

G. Hoc vinum vobis faustum sit. — Bonus sit iste potus. Hoc vinum laete bibite.

T. Quid proficiscenti?

G. Sit iter hoc felix tibi. Perfauste solvas ancoram. Sit laetus tibi reditus.

T. Quid haec praecanti referam?

G. Tantundem tibi repraecor.

Angehängt an die Gespräche sind folgende Redeformeln, die der Schüler in der Schule am häufigsten braucht:

Colendae (sic!) Praeceptor: rogo veniam abeundi domum, ad ientaculum; exeundi mictum, cacatum, emptum panem, papyrum, atramentum, pennas.

Mit gutem Grund war im Lehrplan der Großen Kirchenordnung die Behandlung dieser Gesprächlein für die letzte Unterrichtsstunde des Tags aufgespart. Dem jungen Lateiner, der schon 5 Stunden des

1) Formulae puerilium Colloquiorum per Sebaldum Heiden. Quibus nuper accesserunt ex Pappa Joannis Murmellii variae oratiunculae puerorum usui expositae. Argentinae, in aedibus Jacobi Jucundi 1541.

Tags mit Grammatik, Exponieren, Deklinieren und Konjugieren zugebracht hatte, mochten diese Gesprächlein immerhin eine gewisse Abwechslung bringen; es machte ihm gewiß Freude, die Redensarten zu erfahren, die er im täglichen Leben sofort verwenden konnte. Freilich wird auch hier in der Großen Kirchenordnung dem Lehrer ans Herz gelegt, den Stoff zu fleißigem Deklinieren und Konjugieren zu benützen.

Wie der Titel des Büchleins sagt, enthält es neben den Gesprächen des Seb. Heiden auch eine Anzahl Schülergespräche von Murmellius. In der Großen Kirchenordnung ist zwar Murmellius nicht genannt, er wird aber in mehreren die Verbesserung des lateinischen Schulwesens betreffenden Gutachten aus dem 17. Jahrhundert erwähnt; auch dieser Umstand spricht dafür, daß die des Sebaldus Heiden und des Murmellius Dialoge enthaltende Ausgabe in einer Anzahl württembergischer Lateinschulen eingeführt war und in manchen auch Murmellius gelesen wurde. Er schloß sich in sofern passend an Sebaldus Heiden an, als bei ihm die Redenden in längeren Sätzen sprechen. Das Latein ist freilich oft von zweifelhafter Güte. Es finden sich Sätze wie: Caupones locant gratis domus suas advenis, sed eo charius cibant, oder gar: Parentes mihi iusserunt, ut tradam me in disciplinam ei magistro, qui et literis me bene erudiat et bonis moribus recte instituat. — Joannes, mihi a te cavere volo, ne pugno caput meum ferias. Daß der junge Lateiner auch lernen mußte, sich derb auszudrücken, zeigen Sätze wie: Qui minis moritur, asininis crepitibus sepelitur. — Joannes calceos meos comminxit. Den Schluß des Büchleins bildet eine Sammlung sprichwörtlicher Redensarten, denen immer die entsprechende deutsche beigefügt ist: Sine pennis volare haud facile est: Es ist böß kauffen one gelt. Tantaleum poculum bibemus: Ein Trunk auf kundtschafft. Cantilenam eandem canis: Du singst für und für ein Danheußer. Mores hominum regioni respondent: Es ist eben das vieh als der stall. Ad Calendas Graecas: Zu Pfingsten auf dem Eis.

In der dritten Klasse las man ausgewählte Briefe Ciceros, sowie Stücke von Terenz (s. Bd. I, S. 522 ff.), ferner Aesopi Phrygis Fabulae in der Ausgabe von Camerarius (vgl. Bd. I, S. 323, 504 u. a. O.), daneben aber jedenfalls seit 1582 zweimal in der Woche den Castellio [1]). Es ist das eine biblische Geschichte in der Form von Gesprächen vom Sündenfall bis zur Apostelgeschichte. Der Verfasser verfolgt, wie er in der Einleitung hervorhebt, den doppelten Zweck, die Knaben gleichzeitig in die lateinische Sprache und in die biblische Geschichte ein-

1) Sebastianus Castalio, Dialogorum quatuor libri. Cöln 1558. (Castalio war 1553—1563 Professor der griechischen Literatur in Basel.)

zuführen. Es sind im ganzen über 200 Gespräche in 4 Büchern; sie zeigen in sprachlicher Beziehung ein langsames Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren. Die ersten Gespräche bestehen aus kurzen Fragen und Antworten und sind, wie der Verfasser selbst sagt, in leicht verständlichem, wenn auch nicht immer elegantem Latein geschrieben, während die letzten Dialoge eher Vorträge darstellen als Gespräche, indem eine Person fast alles vorträgt und von den übrigen Teilnehmern des Gesprächs nur durch kurze Zwischenbemerkungen und Fragen unterbrochen wird. Das Büchlein behauptete sich noch lange im 18. Jahrhundert. Als Probe möge der Anfang des ersten und des vorletzten Gesprächs dienen:

Im ersten treten 4 Personen auf, Serpens, Eva, Adamus und Jova.

S. Cur vetuit vos Deus vesci omnibus arboribus pomarii?

E. Licet nobis vesci fructibus arborum pomarii; tantum nobis interdixit ea arbore, quae est in medio pomario, ne vesceremur, nisi vellemus mori.

S. Nequaquam moriemini propterea: sed scit Deus, si comederitis de eo, tum oculos vobis apertum iri, atque ita vos fore tam quam scientes boni atque mali usw.

Dem vorletzten liegt zu Grunde Act. Ap. 25. Personen: Festus praeses, Agrippa rex, Paulus.

F. Videtis hunc hominem, Agrippa rex, et omnes viri, qui hic adestis, de quo omnis me Iudaeorum multitudo tum Hierosolymis, tum hic interpellavit, clamans indignum esse eum vivere amplius. Ego vero, cum comperirem nihil eum capitale admisisse, etiam ipse ad Augustum provocavisset, statui mittere; etiam tamen quid certum de eo scribere non habeo. Ea de causa produxi eum ad te, rex Agrippa, ut re disquisita habeam, quod scribam. Absurdum enim mihi videtur, mittere vinctum, neque crimina, quae ei imponantur, significare.

Agr. Liberum est tibi, pro te ipso dicere.

Pa. Quod omnia, de quibus a Judaeis postulor, hodie sum apud te, rex Agrippa, defensurus, hominem Judaicarum consuetudinum atque controversiarum vel imprimis peritum, equidem beatum me existimo. Quam ob rem oro te, ut me aequo animo audias. Paulus spricht so ununterbrochen 2 Seiten lang; erst zum Schluß greifen die andern Teilnehmer des Gesprächs mit einigen kurzen Gegenreden ein.

Den Gesprächen angehängt ist die lateinische Übersetzung von Exod. 28—33.

Es ist nicht zu bestreiten, daß das Büchlein geeignet war, seinen doppelten Zweck zu erfüllen. Der darin gebotene Wortschatz ist so vielseitig, wie kaum in einem römischen Klassiker; besonders wurde der Schüler mit den Begriffen vertraut, die der künftige Theologe kennen mußte. Der Umstand, daß der Inhalt dem Schüler zum guten Teil schon vorher bekannt war, mußte das Verständnis des Textes und die Übersetzung bedeutend erleichtern, so daß auch die schwereren Partien verhältnismäßig schnell gelesen werden konnten. Lange, schwierige Perioden sind darin vermieden; die Stücke waren nicht schwieriger als die bei uns beliebten Lhomond-Stücke. Das Latein ist, wenn auch nicht gerade klassisch, so doch im allgemeinen korrekt.

Für die 4. Klasse ist als Lektion vorgesehen: Cicero ad familiares, de amicitia, de senectute, sowie Stücke von Terenz.

Fürs Griechische gibt der Lehrplan von 1559 außer der Grammatik kein Lehrbuch an; da aber schon im Jahr 1562 eine griechische Ausgabe des Brenzischen Katechismus [1]) erschien, der überdem in der Ausgabe der Großen Kirchenordnung vom Jahr 1582 für die 4. Klasse vorgeschrieben ist, so kann kein Zweifel bestehen, daß das Büchlein schon 1562 eingeführt wurde. In den beiden ersten Klassen also lernten die Schüler den kleinen Katechismus deutsch und zugleich lernten sie in seiner lateinischen Ausgabe lateinisch lesen und etwas exponieren; täglich wurden Stücke des Katechismus hergesagt, und zwar von der 3. Klasse an lateinisch; in der 4. Klasse endlich wurde ihnen derselbe Stoff griechisch vorgelegt.

Das wichtigste Lehrbuch der 3. und 4. Klasse war natürlich die lateinische Grammatik, d. h. die vom Stuttgarter Pädagogarchen M. Joh. Wacker für die württembergischen Schulen bearbeitete Grammatik Melanchthons [2]).

1) Αἱ Ζητήσεις τῆς τῶν Χριστιανῶν πίστεως ἑλληνιστί τε καὶ Ῥωμαιστὶ συναφθεῖσαι διὰ Πίδεκος Ἀννεορεινοῦ. Quaestiones fidei Christianae graece et latine coniunctae per Augustinum Brunnicum Annaemontanum. Pro Scholis in Ducatu Wyrtembergico. Tubingae 1562.

2) Quaestiones Grammaticae ex Philippo Melanchthone in usum tertiae et quartae classis scholarum in Ducatu Wirtenbergensi collectae. Tubingae. Apud Georgium Gruppenbach M. D. L XXII. Melanchthons Grammatik, die nach seiner eigenen Angabe nur ein schneller Entwurf für seine schola privata war, hatte gegenüber den früher gebräuchlichen Schulgrammatiken nur einen verhältnismäßig geringen Fortschritt gebracht; allein der Name Melanchthons genügte, um die bisherigen Schulgrammatiken aus den protestantischen Schulen Deutschlands zu verdrängen. Eben das hohe Ansehen Melanchthons hinderte spätere Bearbeiter, das Werk einer gründlichen Umarbeitung zu unterziehen; da aber die Grammatik für Lateinschüler zu umfangreich war, so half man sich durch Zusammenziehung des Inhalts; so entstand eine Menge von Compendien. Vgl. E. Schwabe, Der Methodiker Johannes Rhenius.

Die ganze Grammatik ist nach scholastischer Sitte in Frage und Antwort aufgelöst. Lautet z. B. der erste Abschnitt in Melanchthons Grammatik (Ausgabe vom Jahr 1526): „De Grammatica. Grammatica est certa loquendi et scribendi ratio. Nisi enim grammatica discernat voces et ostendat certam quandam rationem componendarum vocum, quomodo intellegimus, quod quomodocunque consutis verbis effertur? ut Petrus percussit Fabius, nihil certi sonat. Ita si promiscue scribas, Vallo et Fallo, confundentur legentium animi", so ist dieser Abschnitt im Leitfaden in folgende Fragen und Antworten aufgelöst: Quid est grammatica? Grammatica est certa loquendi et scribendi ratio. — Quomodo ratio loquendi et scribendi? Nisi enim Grammatica discernat voces et ostendat certam quandam rationem componendarum vocum, quomodo intellegimus, quod quomodocunque consutis verbis effertur? ut Petrus percussit Fabius, Mulier hic facetus est, nihil certi sonat. Ita si promiscue scribas, vallo et fallo, pares et pario, confundentur legentium animi, neque ullam certam rei notitiam assequentur.

In dieser Weise geht es weiter im engsten Anschluß an Melanchthon. Eigentümlich ist, daß in der Deklination zur Wiedergabe des deutschen bestimmten Artikels dem Substantiv immer noch die entsprechende Form des Demonstrativpronomens beigegeben ist:

z. B. Singularis	Pluralis.
N. Haec Musa	Hae Musae
G. huius Musae	harum Musarum usw.

Die Regeln selbst sind in Prosa geschrieben, dagegen die Beispiele mit Vorliebe den Dichtern (vor allem Virgil und Ovid, doch auch Horaz und Terenz) entnommen, damit sie dem Gedächtnis leichter eingeprägt werden.

Während die Formenlehre, wenn sie auch viel Unklarheit und viele Fehler enthält, im großen Ganzen der unserer Grammatiken entspricht, ist die Syntax, besonders die Tempus- und Moduslehre, die unsern Schülern soviel Arbeit verursacht, sehr kurz abgemacht. Vergebens würde man hier die Lehre vom irrealen Bedingungssatz in konjunktivischer und infinitiver Abhängigkeit suchen, vergebens die Lehre von der indirekten Rede. Die wenigen Regeln der Moduslehre sind z. T. von recht zweifelhaftem Werte. Die Lehre vom Konjunktiv lautet z. B. folgendermaßen: Quid est Subjunctivus? Subjunctivus ita vocatur, quod nisi subjiciatur alteri orationi, per se non absolvat sententiam: ut, Ita demum florebunt urbes, si pueros honestis disciplinis ad virtutem adsuefecerint (!).

Die Regel über ut lautet: Ut, conjunctio causalis, et quae similem vim habent, adsciscunt Conjunctivum: si praesens Verbum praecedat, praesens Conjunctivus erit: ut, Jubeo, ut facias. Si praeteritum verbum praecesserit, erit Conjunctivum praeteritum imperfectum: ut, Jussi, ut faceres. Die Lehre vom Infinitiv wird in 4 Regeln abgemacht, deren zweite lautet: Accusativus proprius casus est infinitivorum, praecedens Infinitivos, et exponitur per Nominativum, adjecta particula quod vel ut: ut, Aiunt probos adolescentes depravari consuetudine malorum id est, quod probi adolescentes depraventur consuetudine malorum. — Spero nostram amicitiam non egere testibus, id est, spero quod non egeat testibus.

Der Grammatik angehängt ist ein Abschnitt über die Prosodie.

Vergeblich bemühte sich 1585 der schwäbische Dichter und Humanist Nikodemus Frischlin, die Wackersche Grammatik durch seine mehr auf wissenschaftlichen Grundsätzen aufgebaute Grammatik zu verdrängen. Als Schulrektor in Laibach hatte er die Mängel und Fehler der auch dort eingeführten Wackerschen Grammatik kennen gelernt; auch war er durch einen italienischen Kollegen auf die Reformen neuerer, namentlich italienischer Grammatiker, besonders auch auf Scaligers Forschungen aufmerksam gemacht worden. Indem er nun den von den Reformatoren für die Theologie aufgestellten Grundsatz, daß die „Schrift" als einzige Autorität zu gelten habe, entsprechend auch für die Philologie in Anspruch nahm, lehnte er jede Autorität der älteren Grammatiker ab und wollte auch in der Grammatik nur noch das für richtig gelten lassen, was durch Beispiele aus den alten Klassikern belegt werden könne. Von diesem Grundsatze ausgehend schrieb er in Laibach seine Strigilis Latina, in der er alles zusammenstellte, was in den bisherigen Grammatiken, als dem klassischen Sprachgebrauch widersprechend, anstößig erschien, und als positive Ergänzung seine lateinische Grammatik (Quaestiones Grammaticae). Nach seiner Rückkehr in die Heimat versuchte er seiner Grammatik in Württemberg Eingang zu verschaffen. Allein die hier maßgebenden Persönlichkeiten, der emeritierte Pädagogarch Wacker und sein Nachfolger M. Engelhardt, namentlich auch seine alten Gegner in Tübingen, insbesondere sein früherer Lehrer und jetziger Todfeind Martin Crusius, sowie der Kanzler Jak. Andreä sahen in ihm nur den gefährlichen Neuerer, der „nichts anderes denn Verwirrung anrichten könne". So wurde die Einführung dieser Grammatik, die in die Formenlehre und namentlich in die Syntax mehr Klarheit gebracht hätte, abgelehnt. (Vgl. Strauß, S. 262—281 und S. 312—341.)

Unter Herzog Friedrich (1593—1608) erhielt der Pädagogarch M. Michael Caul in Stuttgart den Auftrag, die Wackersche Grammatik neu zu bearbeiten. Das Manuskript hatte er vor der Drucklegung dem Konsistorium zur Begutachtung vorzulegen. Diese Überarbeitung [1]) besteht im wesentlichen in einer Kürzung des Stoffs. Während in der bisherigen Schulgrammatik der für die 3. und 4. Klasse bestimmte Teil 364 Quartseiten eingenommen hatte, ist nunmehr die ganze, für die 2.—4. Klasse bestimmte Grammatik auf 190 Seiten zusammengezogen. Damit der Lehrer wisse, welchen Teil des Stoffs er in jeder einzelnen Klasse zu behandeln habe, sind die verschiedenen Abschnitte mit den Zahlen der entsprechenden Klasse (II, III, IV) bezeichnet. Wie bedächtig dabei verfahren wurde, zeigt u. a., daß die Deklination der griechischen Wörter (Aeneas, Samos usw.) teils der 3., teils der 4. Klasse zugewiesen ist. Einige Abschnitte stehen in Klammern; diese brauchen von den jüngeren Schülern nicht wörtlich auswendig gelernt zu werden. Im allgemeinen wurde also vorausgesetzt, daß die Regeln wörtlich auswendig gelernt wurden.

Die katechetische Form ist beibehalten. Die Formenlehre ist etwas übersichtlicher geworden. Caul selbst hebt unter anderen Einzelheiten in der Vorrede hervor, daß er bei der Konjugation die Pronomina ego, tu usw. weggelassen habe, weil sie ja auch von den Schriftstellern nur in ganz bestimmten Fällen gesetzt seien. Dagegen hat er merkwürdigerweise den Ersatz des bestimmten Artikels durch hic, haec, hoc nicht nur bei der Deklination der Substantive beibehalten, sondern auch bei der der Adjektive angewandt, z. B.: Declina Nomen Adjectivum duarum terminationum: N. hic vel haec fortis, hoc forte. G. huius fortis usw.

Auch in der Neubearbeitung ist die Syntax sehr stiefmütterlich behandelt. In der Ordnung der syntaktischen Regeln schließt Caul sich aufs engste an die Formenlehre an: De Syntaxi Nominum, de Syntaxi Verborum usw. Verhältnismäßig ausführlich ist auch hier die Kasuslehre behandelt. Die ganze Modus- und Tempuslehre wird als Syntax der Konjunktionen und der Interjektionen betrachtet und diese beiden Kapitel füllen zusammen kaum 3 Quartseiten.

Für die 3. Klasse kommen von der ganzen Moduslehre nur folgende 2 Regeln in Betracht:

Dic primam Regulam de Constructione Conjunctionum! Conjunctio aut similia conjungit aut novam orationem priori attexit: ut, Aut prodesse volunt aut delectare poetae, Aut simul et jucunda et idonea dicere vitae. Horat. Dic secundam regulam.

1) M. Philippus Michael Caulius, Quaestiones Grammaticae.

Ut, conjunctio caussalis, et quae similem vim habent, quin, quo, ne etc. adsciscunt Subjunctivum: Praesens vel Futurum praecedat, praesens Subjunctivi erit: ut, mando vel mandabo facias. Si praeteritum verbum praecesserit, erit fere Subjunctivi Praeteritum Imperfectum: ut, mandavi, ut faceres. Hera orat, ut ad se venias. Ter. Orabat, ut tibi subinde scriberem. (Nota 1. Interdum Praesens loco Imperfecti ponitur ut, Ea ne me celet, adsuefeci filium. Ter. 2. Ut nonnunquam omittitur ut, velim cogites, nolo putes. 3. Pro particula ut interdum utimur Relativis Pronominibus Qui, quae, quod: ut, Pulchritudo major quam quae verbis explicari possit.

Ganz unbestimmt lautet z. B. die der 4. Klasse zugewiesene Regel über die Causal- und Condizionalsätze: Conjunctiones Caussales, Quod, quia, quippe, quoniam et similes Item Condicionales: Si, sin, siquidem, ni, nisi, ut et pleraeque aliae modo Indicativo, maxime in principio sententiae, modo Subjunctivo, cum nimirum alia sententia priori attexitur, adhaerent.

Im Griechischen benützte man die lateinisch geschriebene Grammatik von Martin Crusius, die er, wie schon erwähnt [1]), 1557 für die Memminger Lateinschule verfaßt hatte. Für die Trivialschulen kam ursprünglich nur der 1. Teil in Betracht (continens principia Orthographiae, Prosodiae, Etymologiae). Die Orthographie gibt in Kürze die Zahl der Buchstaben an, ihre Einteilung, die Bedeutung der Doppelvokale und Doppelkonsonanten u. dgl. Die Prosodie enthält eine kurze Lehre von der Quantität der Silben und von den Akzenten. Die Etymologie endlich behandelt in diesem 1. Teil das Wichtigste aus der Deklination, Komparation und Konjugation mit Ausschluß der Verba auf μι.

Auch für die griechische Grammatik ist die katechetische Form gewählt. Das 1. Kapitel z. B. beginnt:

De Articulo.

Quot sunt Articuli? Duo; Praepositivus, ὁ: Postpositivus ὅς. Quot accidunt Articulo? Quinque: Genus, Numerus, Figura, Casus et Declinatio.

Quot sunt genera Articulorum? Tria: Masculinum, Femininum, Neutrum.

Quot sunt Numeri in singulis partibus orationis declinabilibus?

Tres: Singularis, Dualis et Pluralis.

Quot sunt Figurae? Duae: Simplex: ut ὁ: Composita ut ὅδε hic usw.

Angefügt sind diesem 1. Teil Partes Religionis Christianae: Decalogos Exodi 20. Symbolum Apostolorum. Oratio Dominica.

1) S. 14 ff.

Verba Baptismatis, Verba Coenae Dominicae. De potestate Clavium. Auf den griechischen Text folgt jeweils die lateinische Übersetzung.

Belehrend für uns ist namentlich die dem 1. Teil angehängte Musterlehrprobe (Examen Etymologicum). Zu Grunde gelegt ist ihr der Satz: Ὁ πιστεύων εἰς τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ ἔχει ζωὴν αἰώνιον. Credens in filium Dei habet vitam aeternam:

Ὁ quae pars? Est Articulus. Qualis Articulus? Praepositivus. Declina in genere masculino. ὁ, τοῦ, τῷ, τὸν usw. Declina in Foeminino. Declina simul in omnibus tribus generibus. Quid significat ὁ, ἡ, τὸ? Idem quod Germane der, die, das. Es folgen dann 2 Seiten mit Fragen über die Konjugation von πιστεύω; in ähnlicher Weise wird an den übrigen Wörtern des Sätzchens die Formenlehre abgefragt.

Keine geringe Erschwerung für das Lesen des griechischen Textes mochte die Anwendung der vielen Abkürzungen bedeuten; dem 1. Teil der Grammatik ist ein Schlüssel zu den rund 170 Abkürzungen angehängt.

Der 2. Teil dieser Grammatik, der in Württemberg ursprünglich nur für die 5. Klasse des Stuttgarter Pädagogiums und für die Klosterschulen bestimmt war, enthält die ganze Formenlehre ziemlich ausführlich, sowie die Syntax mit Prosodie und Metrik. Wie in der lateinischen Grammatik so ist auch in der griechischen die Kasuslehre eingehender behandelt, während Modus- und Tempuslehre kurz abgemacht werden. Nicht günstig für die Behandlung der Syntax war das Bestreben des Verfassers, den Aufbau der griechischen Grammatik möglichst genau dem der lateinischen anzupassen, was freilich Crusius für einen besonderen Vorzug hielt.

Die Regeln lauten meist recht unbestimmt, z. B. εἰ, ὅτι, ὡς et id genus Indicativo gaudent, aliquando, praesertim in re praeterita aut in sententiae recensione, iunguntur Optativo, interveniente nonnunquam ἄν; quandoque εἰ Subjunctivo ut, ὅρα εἴ τί σε ἠδίκησα, Vide an te injuria affecerim. Lucianus in Timone. οὐκ οἶδα εἰ γαμήσεις ἔτι: Nescio, sisne ducturus amplius uxorem. μακάριοι οἱ πτωχοὶ ἐν τῷ πνεύματι, ὅτι αὐτῶν ἐστὶν ἡ βασιλεία τῶν οὐρανῶν. Beati pauperes spiritu, quoniam eorum est regnum. ἠγνόει, ὅτι φονεύσει τὸν στεργόμενον παῖδα δίσκῳ: Ignorabat, quod occisurus esset puerum adamatum disco. Lucianus de Apolline et Hyacintho. εἴσῃ, ὦ Ἥφαιστε, εἴ σοι προςέλθῃ μόνον. Scies, Vulcane, si tantum adierit ad te. Lucian.

Dem 2. Teil der Grammatik ist ein Abschnitt „De Dialectis“ angehängt, in welchem neben den regelmäßigen (attischen) Formen äolische und dorische aufgeführt sind.

Wenn in der lateinischen wie in der griechischen Grammatik die Regeln über Modus- und Tempuslehre sehr unbestimmt, manchmal geradezu irreführend gefaßt sind, so könnte man sich darüber wundern, daß wir in den Schriften so vieler Gelehrten des 16. und 17. Jahrhunderts trotzdem verhältnismäßig wenig Verstöße gegen die griechische und namentlich gegen die lateinische Syntax finden (in der 5 Seiten langen Einleitung zur besprochenen lateinischen Schulgrammatik findet sich kein einziger Fehler gegen Modus- oder Tempuslehre), daß vielmehr manche von ihnen ein nahezu klassisches Latein schreiben. Es läßt sich dies nur daraus erklären, daß sich bei diesen Männern dank ihrer außerordentlichen Belesenheit in den Klassikern ein ebenso feines als sicheres Empfinden für den Geist der lateinischen Sprache gebildet hatte, das die Kenntnis der grammatischen Regeln entbehrlich machte.

Die ganze Anlage der Grammatik zeigt eben, daß man die alten Sprachen nicht wegen des formal bildenden Wertes, nicht als vorzügliches Mittel zur Schulung des Denkens erlernte; man lernte sie, um die Klassiker und vor allem die Kirchenväter und die Schriften der Gelehrten lesen zu können; Lateinisch insbesondere lernte man, um in der Sprache der Gelehrten sprechen und schreiben zu können. Für die Schulung des formalen Denkens hatte man ein besonderes Fach, die Dialektik; diese war in der Großen Kirchenordnung allerdings nur für die Oberklasse des Pädagogiums und für die Klosterschulen vorgesehen. Tatsächlich aber wurde sie seit Ende des 16. Jahrhunderts auch in den Partikularschulen gelehrt; nach einem Bericht der Tübinger Artistenfakultät, auf den wir noch eingehender zu sprechen kommen werden, wäre der Präzeptor der Tübinger anatolischen Schule, M. Köllin (1600—06), der erste gewesen, der dieses Fach in die Lateinschule einführte; sein Beispiel habe bei den übrigen Präzeptoren Nachahmung gefunden. Tatsächlich waren Dialektik und Rhetorik schon 1570 Prüfungsfächer im Landexamen und behaupteten sich als solche und damit als Unterrichtsfächer in den Lateinschulen bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts.

Als Lehrbuch der Dialektik war in der Großen Kirchenordnung vorgesehen „Erotemata Dialecticae Philippi, wie sie in kurtze quaestiones verfaßt". Gemeint ist das Lehrbuch des Lukas Lossius [1]), Erotemata

---

1) Lucas Lossius, geb. 1503 zu Vacha in Hessen, studierte in Wittenberg, war später über 50 Jahre lang Rektor der Schule in Lüneburg; außer seiner Dialektik gab er u. a. eine Psalmodia (Sammlung der damals gebräuchlichen Kirchenlieder mit Notenschrift) heraus, von welcher 1579 eine 2. Auflage mit einer Vorrede von Melanchthon erschien. Vgl. Zedler, Universallexikon 18. Bd. S. 482.

Dialecticae et Rhetoricae. Hier hat Lossius die für den Anfänger wichtigsten Regeln mit einem Sternchen versehen; in seinen „Elementa Dialecticae et Rhetoricae“ hat er diese zusammengestellt, damit sie die Schüler bequemer auswendig lernen konnten. Auch dieses Elementarbuch der Dialektik war wie die Elementargrammatik in katechetische Form gebracht. Quid est Dialectica? Est ars seu via recte, ordine et perspicue docendi.

Quid est proprium opus seu officium Dialecticae? Docere, quod fit definiendo, dividendo et argumentando.

Als Beispiel aus der Syllogistik möge dienen:

Quomodo argumentamur a genere ad speciem? affirmative cum signo universali, et negative etiam sine signo, ut:

Omne animal est, — Ergo homo est.

Nullum animal est — Ergo homo non est.

Beispiel aus der Lehre von den Trugschlüssen:

Quid est ignoratio Elenchi? Est titulus captionum, in quibus aliquid deest argumento, quominus convincat auditorem. Estque hic titulus velut commune domicilium omnium cavillationum, ut: Coelum tegit omnia — Ergo se quoque tegit.

Dieser Leitfaden der Logik stimmt also im großen ganzen mit den bis in die jüngste Zeit in unsern Schulen gebräuchlichen überein, nur daß er lateinisch geschrieben ist. Bei uns ist aber dieses Fach, wo es überhaupt in den Schulen gelehrt wird, der obersten Klasse, also 17 bis 19jährigen Schülern, vorbehalten. Es läßt sich denken, wie mühevoll die Arbeit sein mußte, diese Regeln 12 bis 16jährigen Knaben einzutrichtern; denn nur um ein mechanisches Eintrichtern konnte es sich bei der Mehrzahl handeln. Daß die Regeln auswendig gelernt werden sollten, ist in der Großen Kirchenordnung ausdrücklich gesagt; auch im Landexamen hatten die Schüler die Regeln herzusagen. Nach der Großen Kirchenordnung sollte das Auswendiglernen der den Regeln beigegebenen Beispiele nicht verlangt werden, es sollte genügen, wenn der Schüler geeignete Beispiele angeben könne. In der Praxis wird man es freilich für bequemer gehalten haben, mit der Regel auch gleich Beispiele auswendig lernen zu lassen. Begabten Schülern, die sich bemühten, die Regeln mit dem Verstande zu erfassen, mochte der Unterricht in der Dialektik die Schulung in formalem Denken eintragen, die wir mit sprachlichem und mathematischem Unterricht erstreben.

Auf den Unterricht in der Dialektik baut sich der in der Rhetorik auf, der in gewissem Sinne das leisten mußte, was bei uns der deutsche Aufsatz zu leisten hat.

In den württembergischen Partikularschulen war der Leitfaden von Georg Majer eingeführt [1]). Wie aus der Vorrede ersichtlich ist, war die 1. Auflage schon 1535 erschienen. Der Verfasser will mit seinem Leitfaden die ausführlichen Lehrbücher eines Melanchthon oder Erasmus nicht verdrängen, sein Büchlein ist nur für die Anfänger bestimmt, die, wie er glaubt, die kurz gefaßten Regeln leichter erfassen werden. Doch sind hier die Regeln, wie dies im Wesen des Fachs liegt, nicht so knapp gehalten wie im Lehrbüchlein der Dialektik. Das Ganze ist in katechetischer Form geboten.

Quid est Rhetorica? Est ars, quae docet viam orationem recte et ornate dicendi.

Als Zweck der Rhetorik wird bezeichnet das „bene dicere, vel dicendo persuadere et de scriptis aliorum iudicare". Nachdem sodann Wesen, Zweck und Erfordernisse der Beredsamkeit kurz erläutert sind, bekommen wir ihr Lob aus Quintilians und Ciceros Munde zu hören.

In der üblichen Weise werden die 5 Stücke, auf denen die Beredsamkeit beruht (inventio, dispositio, elocutio, memoria, pronunciatio), die 3 Gattungen der Beredsamkeit (genus iudiciale, suasorium, demonstrativum) und ihre Elemente in Frage und Antwort erläutert.

Auch in der Rhetorik, namentlich im 2. Buch („de elocutione"), galt es eine Menge von Regeln und Formeln dem Gedächtnis einzuprägen. Auf der andern Seite war dieser Unterricht nicht nur ein vorzügliches Mittel zur Schulung im begrifflichen Denken und in mündlicher und schriftlicher Darstellung, sondern bot auch Gelegenheit, die Schüler mit allen möglichen Wissensgebieten bekannt zu machen. So werden z. B. in dem Abschnitt „De statu iudiciali" Fragen folgender Art erörtert:

Quid est ius naturae? Quid est lex? Quid est consuetudo? Quid est aequum et bonum? Quid est iudicatum? Quid est pactum?

Als Musterbeispiele für die verschiedenen Redegattungen sind einige Reden aus Klassikern, so z. B. Ciceros Reden „pro Archia" und „pro Marcello" mit einer eingehenden Disposition von Melanchthon

1) Quaestiones Rhetoricae. Majer, Georgius, geb. 25. April 1502 in Nürnberg, besuchte die Lateinschule seiner Vaterstadt, wurde von Kurfürst Friedrich III. von Sachsen unter seine Kapellknaben aufgenommen, studierte auf Kosten des Kurfürsten und seiner Vaterstadt in Wittenberg Theologie, trat in nähere Beziehung zu Luther und Melanchthon, wurde 1529 Rektor in Magdeburg, 1537 Schloßprediger und später Professor in Wittenberg, beteiligte sich 1546 mit Buzer, Schnepf und Brenz am Religionsgespräch zu Regensburg, mußte bei Ausbruch des sächsischen Kriegs mit seiner Familie fliehen, kehrte aber 1547 zurück und wirkte in Wittenberg mit kürzeren Unterbrechungen bis 1574.

aufgenommen. Die beiden Reden sind bis ins kleinste analysiert; für jeden Satz ist die entsprechende rhetorische Regel angeführt.

Auch 2 Musterbeispiele aus Aphthonius [1]) sind angeführt, eine Laudatio (Laudationis exemplum de Thucydide Historico, ex Aphthonio Graeco) und eine Vituperatio (Vituperatio Philippi Macedonis ad imitationem Aphthonii); letztere Schulbeispiel eines boshaften Pamphlets.

Unter Berufung auf Cicero wird als Ziel der Rhetorik bestimmt: „ut orator, quaecunque res acciderit, quae sit dictione explicanda, prudenter et composite et ornate et memoriter dicat“. Einem tüchtigen, kenntnisreichen Lehrer war es also unbenommen, Fragen aus allen Wissensgebieten in den Kreis der Erörterung zu ziehen und so den Unterricht in der Rhetorik äußerst fruchtbar zu gestalten. Aber freilich die Voraussetzungen hiefür werden in den seltensten Fällen vorhanden gewesen sein. Immer und immer wieder wird über den mechanischen Betrieb des Dialektik- und Rhetorikunterrichts in den Trivialschulen geklagt. Die meisten Lehrer, besonders an den zwei- oder gar nur einklassigen Schulen, mußten sich darauf beschränken, die Regeln auswendig lernen zu lassen, damit die Schüler sie im Landexamen ohne Anstoß hersagen konnten. Auch barg der Rhetorikunterricht die Gefahr in sich, daß man die Schüler daran gewöhnte, über Dinge zu reden und zu schreiben, die weder ihrem Fassungsvermögen noch dem Stande ihrer Kenntnisse angemessen waren.

§ 8. Proben von Schülerarbeiten aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg.

Einen Maßstab für die Leistungen der Schüler könnten uns die schriftlichen Arbeiten der Schüler geben; leider konnte ich aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg nur ganz wenige ausfindig machen:

1. Argument des Johannes Applaß bei der Aufnahme in eine Klosterschule vom 2. Mai 1562 [2]).

Die verzeihung der sünde ist nichts anderst, dan wie schenkung aller übelthat durch dia barmherzigkeit von wegen des sones Gottes,

---

1) Aphthonios aus Antiochia in Syrien — etwa 400 n. Chr., ob Heide oder Christ ist nicht sicher — genoß großes Ansehen als Lehrer der Beredsamkeit; von seinen zahlreichen Schriften sind nur noch seine „Progymnasmata“ vorhanden, die als Lehrbuch für den elementaren Rhetorikunterricht allgemein verbreitet waren und bald ins Lateinische übersetzt wurden; das Schriftchen wurde noch im 16. und 17. Jahrhundert in den Schulen und an den Hochschulen vielfach benützt.

2) A. M. A.

welcher ein mittler ist, wölchen so wir mit dem glauben ergreiffen, So werden uns die sünden verzigen, und nicht durch unsere guthe Werk.

ille remissio peccata, est nihil alliud quam donatio misericordiae, eus quapropter filium dei quanta cum ille, peccata remittuntur nobis, bonna opera.

Nach dem Urteil der Examinatoren kann er nicht aufgenommen werden, da er gar rudis und nur für die 1. Dekurie der 3. Klasse [1]) tauglich befunden worden ist.

2. Argument des Joh. Wolfgang Hizler aus der Göppinger Lateinschule bei der Aufnahmeprüfung in eine Klosterschule, vom 4. Februar 1584 [2]).

Diese seindt die weisesten Menschen, die da selbs wissen, was sie thun oder lassen sollen. Darnach seind auch die nit für unweiß zu halten, die einem der in guts rath könden volgen. Diese aber seind gar narren, die nit allein selbs nichts wissen: sondern auch den verständigeren nit wöllen volgen.

Versio latina.

Hi sapientissimi iudicantur, qui, quid illis faciendum aut omittendum sit, noverunt. Deinde hi non fatui sunt, qui bene consulenti obsequi possunt. Isti vero sunt stolidi homines, qui non solum nihil sciunt: verum etiam prudentioribus morem gerere nolunt.

Nach dem Urteil der Examinatoren könnte man ihn in die 5. Klasse des (Stuttgarter) Pädagogiums aufnehmen; er ist also tauglich für eine Klosterschule. Rescr. Bei verfallender Gelegenheit soll er bedacht werden.

3. Aufnahmeprüfung vom 15. Juli 1586.

Dreue Dinge soll ein Junger fleiißig in der schuol lernen: erstlich Gottes forcht; zum andern die freyen Künsten; zum dritten die tugendt und guotte sitten. So er diser aines versaumpt, thuot er seinem ampt nit genuog.

Versio Latina.

Tres res adolescens diligenter debet in scola discere: primum amorem Dei: secundo bonas artes: Tertio virtutem et bonos mores. Si illud unum negligit, non satis officio suo facit.

Nomen Johannes Rauw Heldenfingensis annorum XV. Er wird tauglich erklärt für die oberste Dekurie der 4. Klasse.

4. Aufnahmeprüfung des Jak. Ulsheimer, Sohn des Pfarrers in Heldenfingen (geht ins 14. Jahr). 31. Mai 1588.

---

1) Die 1. Dekurie der 3. Klasse entspräche bei uns etwa der Quinta.

2) A. M. A.

Der Kaiser Domitianus verbarg sich alle tag etlich stund in sein kammer: vil meinten, das er also allein die wichtigen grose sachen des gantzen reichs betrachtet. Einsmal sahe einer durch ein spalt hinein und sahe, das der kaiser nichts anders that, dann das er mit einem spitzig holz mucken stach.

Solche sein alle die mit ring liederlichen sachen umgehen, die zeit vergeblich verzeren und nottwendige sachen versaumen.

Caesar Domitianus contulit se omnes dies in suum cubile: multi existimant quod solae magnae res totae regni considerat. Videt unus per parietem et vidit quod caesar nihil facit quam quod cum ligno muscae interfecit. Haec sunt omnes, qui cum nihili rei ambiunt, tempus gratis consumunt et magnae res non faciunt.

5. Aufnahmeprüfung des Joh. Jak. Hirn aus Tübingen, 3. Februar 1615.

Es sind fürnemlich zwey Dinge, welche Nothwendig Erfordert werden bey einem Jeden, der mit Nutz und frucht begert in seinen studiis fortzufaren. Namblich daß er sey fromb und fleyßig. Dann welcher Gott den Herrn förchtet und dem Studiren fleyßig abwartet, dem will er seinen Seegen und gedeyen zum studiren verleyhen: Diejenige aber, welche Gott nicht für augen haben, zu ihrem studieren faul und träg sein, die haben wenige profectus zu hoffen. Derowegen sollen billich diejenige, welche begeren mit frucht und Nutzen in ihren Studiis fortzufahren, Gottesförchtig sein Undt iren studiis fleißig abwartten.

Conversio Latina Extemporanea.

Duo potissimum sunt, quae maxime requiruntur et desiderantur ab ijs, qui aliquando in suis studijs felices progressus facere cupiunt, ut nimirum sint pij et diligentes. Nam qui Deum timent, et studiis suis diligenter incumbunt, horum studiis vult benedicere: qui vero Deum non ante oculos habent, et neglegentes et inertes sunt, illi, non est, ut ullum profectum sperent. Propterea merito illi, qui cum fructu et utilitate in studiis progredi volunt, Deum timeant et literis sedulam operam dent.

Joannes Jacobus Hirnn Tubingensis, Anno Domini 1615.

§ 9. Einfluß der württembergischen Schulordnung auf das Schulwesen anderer deutscher Staaten.

Die Adelsschule (Collegium Illustre) in Tübingen.

Die württembergische Schulordnung vom Jahr 1559 machte jedenfalls in jener Zeit einen gewaltigen Eindruck. Schon 10 Jahre nachher berief Herzog Julius von Braunschweig den Tübinger Kanzler Jak.

Andreä, um mit seinem Beistande die württembergische Schulordnung auch in seinem Lande einzuführen[1]). Nach ihrem Muster errichtete er in vier ehemaligen Klöstern Partikularschulen, mit denen Alumnate verbunden waren. Und wie Württemberg sein Pädagogium in Stuttgart hatte, so sollte auch Braunschweig eines bekommen: das alte Franziskanerkloster in Gandersheim wurde in ein Pädagogium verwandelt und Andreä hielt bei der feierlichen Einweihung 1571 die Festrede (s. S. 1). Eine Zeitlang schien es gar, als sollte die württembergische Schulordnung auch in Kursachsen, dem Lande der Reformation, zur Einführung gelangen.

Der orthodox-lutherische Kurfürst August I. hatte im Februar 1576 den Herzog Ludwig von Württemberg gebeten, ihm den Kanzler Andreä auf einen bis zwei Monate zu überlassen, damit ihm dieser bei der Neuordnung des sächsischen Kirchen- und Schulwesens an die Hand gehe[2]). Schon im März kam Andreä und führte als „Generalinspektor des kursächsischen Kirchen- und Schulwesens" im Verein mit dem kursächsischen Kanzler Haubold von Einsidel zum Scharffenstein und dem Erbmarschall Hans Löser von Pretzsch eine Reform des Kirchen- und Schulwesens durch.

Andreäs Absicht war zunächst, die württembergische Schulordnung vom Jahr 1559 unverändert in Sachsen einzuführen. Die Partikularschulen sollten genau nach dem württembergischen Vorbild einheitlich geordnet werden; alle Lateinschulen sollten dieselben Lehrbücher einführen und zwar eben die damals in Württemberg gebräuchlichen, sie sollten sich alle einer Unterrichtsmethode, nämlich der in der württembergischen Schulordnung vorgesehenen, befleißigen; wie in Württemberg, sollte kein Lehrer mehr ohne Prüfung durch eine staatliche Behörde angestellt werden dürfen. Auch in Sachsen sollten die Geistlichen verpflichtet werden, die Schule möglichst fleißig zu besuchen und sollten dabei ihr Augenmerk namentlich auf die begabten ärmeren Schüler richten, die später für die theologischen Stipendien in Betracht kämen, „denn leider streben zur Zeit nur noch armer Leute Kinder in den Kirchendienst, während die wohlhabenden Eltern ihre Söhne einträglicheren Berufsarten zuführen". Und wie in Württemberg die Lateinschulen es als ihre vornehmste Aufgabe betrachteten, die Schüler für die Klosterschulen tüchtig zu machen, so sollten sie in Sachsen den Unterbau für die drei Fürstenschulen zu Meißen, Grimma und Pforta bilden: diese, die als

1) Vorbaum, R., Die evangelischen Schulordnungen, S. 557 ff.
2) Fr. Ludwig, Die Entstehung der kursächsischen Schulordnung von 1580.

humanistische Anstalten gegründet waren, um ihren Schülern die fürs Hochschulstudium nötige allgemeine Bildung zu übermitteln, und die bisher namentlich auch von den Söhnen des Adels fleißig besucht wurden, sollten künftig nach dem Muster der württembergischen Klosterschulen nur noch auf das Studium der Theologie vorbereiten; neben Grammatik, Dialektik und Rhetorik sollte nur das Studium der heiligen Schrift gepflegt werden; nur Schüler, die sich zum Dienste der Kirche und Schule verpflichten, sollten künftig Aufnahme finden.

Für die übrigen Schüler, namentlich für den Adel, sollte in einem Kloster eine neue, vierte Fürstenschule eingerichtet werden; wie die drei älteren für einen genügenden Nachwuchs an Theologen zu sorgen hätten, so hätte die neue Fürstenschule die Heranbildung der weltlichen Diener des Staats zur Aufgabe. In erster Linie war sie deshalb für den Adel bestimmt, arme Schüler derselben sollten mit einem Stipendium von 30 Gulden bedacht werden, während vermögliche Leute vom Adel und auch „anderer vornehmer Leute" Söhne in ihr auf eigene Kosten studieren müßten. Auch hier sollten die „edlen Knaben" den Katechismus fleißig lernen und täglich eine Predigt hören; aber wie in den drei älteren Fürstenschulen das ganze Studium auf die heilige Schrift, so sollte es in der neuen auf die „Institutiones Juris" gerichtet sein. An ihnen sollten die Schüler deklinieren, konjugieren, die ganze Grammatik, aber auch die Dialektik und Rhetorik lernen; dies alles, meint Andreä, könne „mit den edlen Knaben ebenso wohl und leicht in den Institutionibus iuris als aus den fabulis Aesopi, Terentio oder anderen gelehrt werden". Indem die Knaben die terminos iuris von Tag zu Tag lernen, legen sie unbewußt den Grund zum juristischen Studium, an welches sie dann später mit um so mehr Lust herantreten würden.

Wenn so die drei alten Fürstenschulen das Spiegelbild der württembergischen Klosterschulen werden sollten, so sollte die neue noch zu gründende der Adelsschule entsprechen, wie sie im Anhang zur württembergischen Kirchenordnung vom Jahr 1559 in Aussicht genommen war. Hier war nämlich bestimmt, 20 „Junge vom Adel" sollten im 10. oder 11. Lebensjahre mit besonderen Stipendien an den Partikularschulen bedacht werden; Eltern, die solche Stipendien wünschen, haben sich an den Landeshofmeister, den Kanzler oder den Direktor des Kirchenrats zu wenden; diese sollten die tüchtigsten auswählen; nachdem die Knaben die Partikularschule besucht und in einer Prüfung ihre Tüchtigkeit erwiesen hätten, sollten sie im Alter von 14 oder 15 Jahren in eine besondere Adelsschule im Barfüßerkloster zu Tübingen

eintreten[1]); hier sollten sie „beisammen unter gemeiner Disziplin auferzogen und angehalten werden"; ein geschickter Rechtsgelehrter sollte ihnen die Institution des römischen Rechts summarisch vortragen und mit ihnen Repetitorien halten; dieser „Institutionarius" sollte aus dem Kirchen- und Universitätsgut besoldet werden. Die „geschicktesten" unter den jungen Herrn sollten, wenn sie 19 oder 20 Jahre alt seien, in fremde Länder geschickt werden, „um fremde Sprachen zu lernen, auch weiteres was zu sehen und zu hören", wozu sie ein jährliches Stipendium von 100 Gulden bekamen. Auf diese Weise hoffte Herzog Christoph, „zu erhaltung guter Policey, rhu und friden, auch eusserlicher nottwendiger handthabung und beschirmung der Kirchen und Predigampts, von Gott dem HERRN selbst sollichs eingesetzt", tapfere, verständige und erfahrene Personen zu gewinnen. Zum „Stand des Regiments im heiligen Römischen Reich" sei der Adel in erster Linie berufen.

Ähnlich wie bei den theologischen Stipendiaten sollten sich auch hier die Eltern und Vormünder der Knaben schon bei ihrer Anmeldung zu den Stipendien in der Lateinschule schriftlich verpflichten, ihre Söhne zu fleißigem Studium anzuhalten und sie anzuweisen, ihre Dienste alle Zeit in erster Linie der württembergischen Regierung zu weihen; die Söhne selber sollten dann, sobald sie 17 Jahre alt wären, eine entsprechende Erklärung feierlich in Gegenwart ihrer Eltern oder Vormünder abgeben.

Dieser Plan war freilich in Württemberg selbst noch nicht zur Ausführung gekommen. Im Jahr 1559 war allerdings die Schule, deren erster Inspektor der schon mehrfach erwähnte[2]) schwäbische Annalist, Professor Martinus Crusius, wurde, in dem stehengebliebenen Teil des Franziskanerklosters eröffnet worden, sie war jedoch, da es an einer ordentlichen Behausung und vor allem an der nötigen Ausstattung fehlte, im Jahr 1572 wieder eingegangen. Aber eben um jene Zeit, als Andreä nach Sachsen ging, hatten die Stände und Herzog Ludwig den Plan von neuem aufgenommen, der dann auch 1588 mit der Gründung des sog. „Collegium Illustre" zur Ausführung gebracht wurde. Die Anstalt war bestimmt zur Ausbildung von Zivilbeamten und herzoglichen Räten. Adelige sollten „neben andern" Aufnahme finden.

---

1) Vgl. Aug. Willburger, Das Collegium Illustre. — Im Landtagsabschied vom Jahr 1565 erklärt sich Herzog Christoph dem Gedanken nicht abgeneigt, in einem oder zwei Klöstern „bürgerliche" Schulen einzurichten, da viele Eltern ihre Söhne gerne in einer Klosterschule erziehen ließen, aber den Armen den Platz in den theologischen Klosterschulen nicht wegnehmen möchten.

2) S. 16 ff.

Nach Andreäs Absicht sollte also die vierte, noch zu gründende, Fürstenschule eine juristische Fachschule werden, während die drei älteren Fürstenschulen den Charakter von theologischen Fachschulen erhalten sollten. Ganz nach dem Muster des Tübinger theologischen Stipendiums, des sog. Stifts, sollten ferner das Paulinum in Leipzig und das Augustinum in Wittenberg eingerichtet werden. Die Oberaufsicht sollten wie in Tübingen zwei theologische Professoren als Superintendenten führen, die alle Vierteljahr eine Prüfung abzuhalten und darüber an die Konsistorien zu berichten hätten. Die unmittelbare Aufsicht sollte der Magister domus (in Tübingen später „Ephorus“ genannt) führen, ein gelehrter ernster Mann, der auf Fleiß und Verhalten der Studenten acht zu geben habe. Die ältesten, bzw. in ihren Studien am weitesten Vorgeschrittenen unter diesen sollen als „Repetenten“ mit den andern Privatexerzitien halten. Über Tisch sollten sich die Stipendiaten im Predigen üben.

Auf solche Weise sollte es möglich werden, alle Kirchen- und Schulstellen in Sachsen, aber auch alle weltlichen Beamtungen mit Landeskindern zu besetzen.

Vollständig durchgedrungen ist Andreä mit seinem Plane nur hinsichtlich der Partikularschulen; er brachte die württembergische Schulordnung vom Jahre 1559 unverändert zur Annahme. Nicht aufgenommen in die kursächsische Ordnung ist nur der Abschnitt „Von der Besoldung und Underhaltung der Preceptoren“. Neu hinzugekommen ist dagegen ein langer Abschnitt „Von den armen Schülern, so mit Almosen umb Gottes Willen bey denen Particularschulen gehalten werden“. Die armen Schüler sollen durch Gewährung von Stipendien, Mittagstisch und Ausbildung im Gesang möglichst gefördert werden.

Eingeschaltet ist ferner ein Abschnitt: „Von der Remission oder Schulfeiertagen“. Schulfrei sollen, abgesehen von Sonn- und Feiertagen, sein: die Jahrmärkte (doch immer nur 2 Tage lang), alle Nachmittage vor den Sonn- und Feiertagen, doch so, daß die Schüler sich zum Singen und zur Vesper einfinden, außerdem in der Zeit der Hundstage der Mittwoch Nachmittag; sonst sollten, wie in Württemberg, täglich 6 Schulstunden sein.

Sodann sind angefügt einige Weisungen für die Lehrer über den Unterricht in Schule und Repetizstunden, sowie über ihr Verhalten gegenüber den Vorgesetzten und Kollegen, über ihre Kleidung und ihren Lebenswandel.

Zur Aufnahme dieser Abschnitte hatten Andreä ohne Zweifel die in seiner Heimat gemachten Erfahrungen veranlaßt. Dies gilt nament-

lich von einem weiteren Zusatz: „Von denen Examinibus, mit was Ordnung dieselben zu unterschiedlichen Zeiten des Jahres durch die verordneten Inspectores sollen gehalten werden“. Alle Vierteljahr sollen die Inspectores scholae eine Prüfung in den Partikularschulen halten, die einen, in den größten Städten höchstens zwei Tage dauern sollen. Der Gang der Prüfung ist folgender: In der 3., 4. und 5. Klasse wird den Schülern der deutsche Text zu einem Argument, das der Pfarrherr oder einer der Inspektoren mitgebracht, diktiert; die Schüler haben es sofort unter Aufsicht ins Lateinische zu übersetzen. Damit jeder Verdacht der Unredlichkeit von seiten der Lehrer ausgeschlossen bleibe, darf kein Lehrer die eigene Klasse beaufsichtigen. Während die drei oberen Klassen ihre Arbeit anfertigen, werden die beiden unteren mündlich geprüft. Hierauf werden die Arbeiten der drei oberen eingesammelt und einzelne derselben sofort in Gegenwart der Inspektoren vom Lehrer mit den Schülern kurz durchgesprochen. Sodann wird ein lateinischer Text gelesen, übersetzt und besprochen; doch sollen dabei die Lehrer nicht eine Lehrprobe geben, sondern sich auf kurzes Abfragen beschränken; ferner sollen die Schüler Regeln aus der Grammatik lateinisch hersagen, desgleichen aus der Dialektik und Rhetorik „sampt dem Exempel, so bei jeder definition gesetzt worden“. Auch im Griechischen sollen einige Verse oder Sätze übersetzt und besprochen werden. „Endlich soll der Pfarrer auch die Knaben in denen Historiis sacris, soviel derselben ihnen das nechst vergangene Quartal fürgelesen worden, mit Fleiß befragen und erkundigen, ob sie daselbige auch im Gedächtnüß gefasset, und soviel von nöthen, ex tempore daraus respondieren können.“

Die Schulinspektoren sollen sich eingehend nach Fleiß, Betragen und Begabung der Schüler erkundigen und darauf hinwirken, daß den tüchtigsten Schulpreise, wenn auch nur bescheidene, zuerkannt werden. Die korrigierten Arbeiten sollen die Inspektoren bei sich verwahren, um durch Vergleichung die Fortschritte der Schüler beobachten zu können.

Ihr ganz besonderes Augenmerk aber sollten sie auf die Schüler richten, die später in die Stipendien kommen wollen, damit sie über diese dem Synodus seinerzeit zuverlässig berichten können.

Es ist kaum zu zweifeln, daß hier Andreä das Prüfungsverfahren gezeichnet hat, wie es sich in Württemberg herausgebildet hatte.

In ihrer vollen Bedeutung aber erscheint die Einführung der württembergischen Schulordnung in Sachsen erst, wenn wir die Beweggründe erfahren, die den Kurfürsten August zu ihrer Annahme

bestimmten[1]). Andreä war 1576 in erster Linie um des Konkordienwerks willen nach Sachsen berufen worden; es sollte die durch den Kryptokalvinismus gefährdete Einheit der kursächsischen Landeskirche wieder gesichert, es sollten alle protestantischen Kirchen der augsburgischen Konfession gegenüber dem Calvinismus und Katholizismus im orthodox-lutherischen Bekenntnis vereinigt werden. Es gelang die Vereinbarung einer Formula Concordiae. Nun galt es noch, im Sinne dieses Bekenntnisses die kursächsischen Kirchen und Schulen zu reformieren, insbesondere den in den Schulen immer noch lebendigen Humanismus der orthodox-lutherischen Theologie zu unterwerfen[2]). Diesen Zweck glaubten Kurfürst August und Andreä durch Übertragung der württembergischen Schulordnung am leichtesten zu erreichen. In der Tat hat ja letztere der lutherischen Orthodoxie die Herrschaft über das ganze Geistesleben im Württemberger Lande gesichert; die Kirche, die Hochschule, die ganze Beamtenschaft standen für lange Zeit in ihrem Banne.

§ 10. Die kirchliche Leitung der Schule, ihre Bedeutung für die Ausbildung, die wirtschaftlichen und die gesellschaftlichen Verhältnisse des lateinischen Lehrerstandes.

In der straffen Einheitlichkeit, in der Stetigkeit, welche die Stärke des württembergischen Schulwesens ausmachte, lag zugleich seine Schwäche, Daß mit der Kirche zugleich das ganze Schulwesen unter die Herrschaft des Staates gekommen war, hatte, wie oben ausgeführt, namentlich dem lateinischen Schulwesen große Vorteile gebracht. Die staatlich-kirchliche Bevormundung hinderte aber auch auf der andern Seite eine freie Entwicklung der Schule. Die Tübinger Theologie und die württembergische Kirche sahen ihre vornehmste Aufgabe in der Erhaltung der orthodox-lutherischen Lehre; und wie die Kirche in starren Dogmatismus versank, so wurde in der von ihr geleiteten Schule der Humanismus wieder durch einen öden Scholastizismus verdrängt. Bezeichnend ist, daß man zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Tübingen die Philologen mit dem wenig ehrenden Namen „Verbales“ bezeichnete im Gegensatz zu den übrigen Gelehrten, die „Reales“ hießen[3]). Die Philosophie, die auf der Landeshochschule getrieben wurde, war nach Joh. Val. Andreäs

1) Vgl. Ludwig S. 1 ff.

2) In eben jener Zeit, da Andreä in Sachsen war, war auch in Tübingen eine Partei an der Arbeit, die heidnischen Klassiker aus der Schule zu verdrängen. Strauß, S. 115.

3) K. Pfaff, Geschichte von Württemberg, 2. Bd. S. 371 ff.

Zeugnis ein geistesarmer, spitzfindiger Scholastizismus, wobei die Schüler jahrelang mit dem Auswendiglernen von Regeln und mit Schlüssemachen gequält wurden, die Redekunst aber ein „mageres Ding", wobei man die Schüler mit Phrasen überschüttete und sich in manigfachem Ausdruck desselben Gedankens gefiel.

Die enge Verbindung mit der Kirche hatte der Schule u. a. den Vorteil gebracht, daß die Schulstellen zum großen Teile mit Theologen besetzt wurden, also mit Männern, die die Klosterschulen durchlaufen und eine akademische Bildung genossen hatten. Daß die Theologen mit seltenen Ausnahmen den mühevollen, schlechtbezahlten und darum wenig geachteten Schuldienst nur als Durchgangsposten betrachteten, daß die Schule deshalb unter einem raschen Wechsel der Lehrer zu leiden hatte, wäre an sich nicht so schlimm gewesen; schlimm aber war, daß gerade die untüchtigsten Elemente der Schule verblieben, daß nicht nur Stipendiaten (zuweilen auch Klosterschüler), die aus Mittellosigkeit das Studium nach oder auch schon vor Erlangung der Magisterwürde[1]) abbrechen mußten, mit Kollaboraturen und Präzeptoraten bedacht, sondern namentlich auch solche Stipendiaten, denen die geistigen oder sittlichen Eigenschaften fürs Pfarramt fehlten, vielfach gegen ihren Willen genötigt wurden, lateinische Schulstellen zu übernehmen, und daß man häufig Stipendiaten und Geistliche, die wegen irgend einer Verfehlung aus dem Stipendium oder dem Kirchendienst entlassen wurden, zu lateinischen Schulämtern begnadigte („ad praeceptoratum aggratiatus"). Mit Vorliebe wurden geringe Präzeptorate als Strafplätze für unwürdige Theologen benützt.

Daß schon sehr frühe sich eine Abneigung der Stipendiaten gegen Übernahme von Schulstellen geltend machte, darauf scheint mir folgender Umstand hinzuweisen: In den ältesten „Obligationen", d. h. Reversen, welche die jungen Leute beim Eintritt in die Klosterschulen und ins Stipendium und für sie zugleich die Väter und Vormünder zu unterschreiben hatten, mußten sie sich eidlich verpflichten, sich jederzeit vom Fürsten und von der Landschaft „als ein pfarrer, predicant oder diacon" verwenden zu lassen;. so im Formular von 1541 und noch in einer Urkunde vom 17. November 1551[2]); die Verpflichtung zum Kirchendienst schien die zum lateinischen Schuldienst in sich zu enthalten; aber schon

---

1) Die Magisterwürde pflegten die Stipendiaten durchschnittlich nach zwei- bis dreijährigem Studium zu erlangen; bis zum Magisterium hießen sie novitii oder humanitatis studiosi; diejenigen, die miteinander zur Magisterwürde promoviert wurden, bildeten miteinander eine „Promotion" („Compromotionales"). S. K. Müller. S. 463.

2) A.M.A. (Faszikel nicht geordneter Akten).

in der Großen Kirchenordnung vom Jahr 1559 hielt man den Zusatz „oder Schulmeister" für nötig.

Mit Vorliebe wurden deshalb auch sog. famuli mit lateinischen Schuldiensten versorgt. Die Große Kirchenordnung bestimmte nämlich, daß neben den ordentlichen Stipendiaten drei (nach der Fassung von 1582 vier) Landeskinder, „die gern studiren wölten, sich Armut halber nicht erhalten mögen", vom Ephorus (magister domus) und vom Hausverwalter (procurator domus) als famuli angenommen werden dürfen; diese sollten den Hausverwalter auf den Markt begleiten, das Eingekaufte nach Hause tragen, bei Tisch aufwarten, den Magistern, d. h. den älteren Stipendiaten, die die Magisterprüfung schon abgelegt hatten, das Holz herbeischaffen, das Gebäude reinigen, den Kellermeister unterstützen, sonst sich aber „in allen Statutis gleichsam andern Stipendiaten halten", d. h. sie sollten wie diese den Studien obliegen. Zugleich sollten sie auch den Kollegbesuch und Wandel der übrigen Stipendiaten kontrollieren. Im 19. Jahrhundert blieb dies ihre einzige Aufgabe; für die übrigen Dienstleistungen wurden besondere Diener („Jungen") angestellt. Dafür sollten sie neben freiem Tisch jährlich 2 Gulden Besoldung bekommen. Im 19. Jahrhundert wurde die Besoldung auf 50 Gulden erhöht. Da die Leute durch ihre Famulatsgeschäfte viel in Anspruch genommen waren, brauchten sie meistens sehr lange zum Abschluß ihres Studiums; die meisten waren froh, wenn sie dann mit einem lateinischen Schuldienst versorgt wurden; seit Beginn des 18. Jahrhunderts waren sie grundsätzlich vom Kirchendienst ausgeschlossen[1]) und auf den lateinischen Schuldienst angewiesen. Wenn auch unter diesen Leuten, die sich unter Schwierigkeiten und Entsagungen emporarbeiten mußten, ohne Zweifel recht tüchtige Männer waren, so wird man andererseits doch wohl annehmen dürfen, daß die Mehrzahl keine vollwertige akademische Bildung besaß; jedenfalls diente ihre Verwendung im Schuldienst nicht dazu, das Ansehen des lateinischen Lehrerstandes zu heben.

Und doch waren die aus dem Kreise der Stiftsfamuli hervorgegangenen Lehrer nicht die schlechtesten und unbrauchbarsten; nicht unbedeutend war immer die Zahl derer, die überhaupt nie eine Hochschule besucht hatten. Nach der Großen Kirchenordnung wurde zwar niemand auf ein Präzeptorat oder eine Kollaboratur bestätigt, der sich nicht einer

1) Ausnahmen wurden aber auch noch später gemacht. Zuweilen wurden sie zum theologischen Examen zugelassen und erhielten die „venia concionandi", aber ohne Aussicht auf Anstellung im württembergischen Kirchendienst; sie hatten dann die Möglichkeit, sich um Pfarreien zu melden, welche durch fremde Patrone besetzt wurden.

Prüfung in Stuttgart unterzog; aber es war kein bestimmter Bildungsgang vorgeschrieben, es waren auch keine bestimmten Grundsätze darüber aufgestellt, was als Mindestmaß von Kenntnissen zu verlangen sei; man überließ es einem jeden, sich die nötigen Kenntnisse anzueignen, wie er wollte oder konnte; bei der Prüfung fragte man nur, ob der betreffende „suffizient" sei, wobei man sich im allgemeinen zufrieden gab, wenn der Bewerber so viel wußte, als seine Schüler lernen sollten, oder wenn auch nur zu hoffen war, er werde sich mit der Zeit das Notwendige noch aneignen. So suchten Leute, die in anderen Berufsarten Schiffbruch gelitten hatten, nach wie vor im Schulamt den rettenden Hafen. Leute, die in ihrer Jugend einmal eine Lateinschule besucht hatten und später als Apotheker, Krämer oder Handwerker verarmt waren, wurden von ihrer Vaterstadt mit einem Schulamt bedacht, nur damit sie mit ihrer Familie der Gemeinde nicht zur Last fielen; und die Regierung, d. h. das Konsistorium, pflegte den Wünschen der Gemeinden großes Entgegenkommen zu beweisen und bestätigte die Gewählten, so gering auch ihre Leistungen bei der Prüfung sein mochten.

Dies alles war allerdings von der Großen Kirchenordnung nicht in Aussicht genommen worden, aber es war die fast notwendige Folge der ganzen Organisation. Herzog Christoph hatte im Gegensatz zu seinem Vater Ulrich, der von Anfang die Absicht gehabt hatte, den Fiskus mit dem Vermögen der aufgehobenen Klöster und Pfründen zu bereichern, den Grundsatz aufgestellt, daß alle Erträgnisse des Kirchenguts „der Kirche und ihren christlichen Ministerien anhangen sollen" [1]); aber nach Einverleibung des Klostereinkommens in die Vermögensmasse des „geistlichen Guts" wurde durch den Landtagsabschied vom Jahr 1565 bestimmt, daß das, was nach Abzug der für die Kirche und Schule notwendigen Ausgaben noch übrig bleibe, „zu notwendigem Schutz und Schirm von Land und Leuten" verwendet werden sollte; die Überschüsse über die Verpflichtungen zu Kirche, Schule und Landsteuer sollten vom Herzog persönlich zum Besten des Volks verwendet werden. Den Fürsten, namentlich solchen, denen eine glänzende Hofhaltung wichtiger war als Kirche und Schule, mußte nun daran gelegen sein, möglichst große Überschüsse aus dem Kirchenvermögen für die Zwecke des Staats und namentlich für ihre Hofhaltung zu erzielen [2]). Waren die nach Aufhebung der als überflüssig erachteten Stellen noch gebliebenen Pfarreien, namentlich die Stadtpfarrstellen, schon unter Herzog Ulrich meist hinreichend dotiert worden, so läßt sich dies von

1) Näheres s. Hermelink, Geschichte des allgemeinen Kirchenguts.

2) Vgl. J. V. Andreä, Menippus, Kap. 75.

den Diakonaten, die den alten Kaplaneien entsprachen, weniger behaupten, wenngleich in Fällen, wo die Kaplaneipfründe für den Unterhalt einer Familie offenbar nicht ausreichte, „Additionen" gewährt worden waren. Nach der damals herrschenden Ansicht galt aber für selbstverständlich, daß das lateinische Schulamt schlechter bezahlt wurde als ein Kirchendienst, daß also ein Präzeptor in seinem Einkommen hinter dem mindestbesoldeten Diakonus zurückstehen mußte; eine Ausnahme machten nur die ersten Lehrer an einigen wenigen größeren Lateinschulen. Da also die Präzeptorate noch schlechter bezahlt waren als die dürftig dotierten Diakonate [1]), so ist es nicht zu verwundern, daß wir schon wenige Jahre nach Einführung der Großen Kirchenordnung Klagen über die unzureichende Besoldung der lateinischen Lehrer hören.

Mißlich war und blieb auch der Umstand, daß die Schulen, abgesehen von den Klosterschulen und dem Stuttgarter Pädagogium, weder rein staatliche Anstalten noch reine Gemeindeanstalten waren. Auch bei Stellen, bei denen die Regierung das Ernennungsrecht hatte und anfangs die ganze Besoldung aus staatlichen Mitteln gereicht wurde, war die Regierung bestrebt, neuentstehende Ausgaben möglichst auf die Gemeinden zu überwälzen, wie die Gemeinden ihrerseits die Schullasten möglichst dem Staat aufzubürden suchten, so daß von Anfang an die kleinsten Aufwendungen Gegenstand widerwärtiger Streitigkeiten zwischen Regierung und Gemeinde zu werden pflegten, Streitigkeiten, unter denen naturgemäß der Lehrer und die Schule zu leiden hatten. Und doch kam man in drei Jahrhunderten nicht dazu, feste Grundsätze aufzustellen, nach denen die Lasten der Lateinschule auf Staat und Gemeinde zu verteilen seien. Ungern trug die Mehrzahl der Bürger die Lasten der Lateinschule, wo neben ihr noch eine deutsche Schule bestand, weil erstere nur für die Beamten und Honoratioren dazusein schien; wo aber die Lateinschule mit der deutschen vereinigt war, klagte man, daß über den Lateinschülern die deutschen vernachlässigt würden.

Eine leidige Sache blieb es, daß die Lehrer das Schulgeld, das einen Teil ihres Einkommens bildete, grundsätzlich selbst einzuziehen hatten, was namentlich in kleineren Städten eine verdrießliche Aufgabe war. Welchen Standpunkt die Regierung in dieser Sache vertrat, zeigt ein Rezeß an die Stadt Nagold vom Jahr 1746 [2]), in welchem

1) Auf Diakonate pflegten die jungen Theologen meist unmittelbar nach Abschluß ihres Studiums zu kommen; auch das Diakonat in den Städten war nicht etwa eine Auszeichnung für den Kandidaten; nur die Diakonate in der Residenz und einigen größeren Städten bildeten eine Ausnahme. Vgl. K. Müller, S. 461.

2) A.M.A. L.Sch. Nagold.

ausgeführt wird, man habe ersehen, daß dem Präzeptor das Schulgeld durch die Stadtverwaltung ohne alle seine Mühe eingezogen und abgeliefert werde; es sei aber nicht die Absicht des (nicht näher bezeichneten) Synodalreskripts, daß der Bürgermeister den Diener der Lehrer mache und für sie das Schulgeld eintreibe, was nur zur Folge hätte, daß die öffentlichen Kassen des baren Geldes entblößt würden und statt des Geldes elende Ausstände hätten. Der Präzeptor sei deshalb anzuweisen, sich in Zukunft alle Mühe zu geben, das Geld selbst einzutreiben; nur in Notfällen dürfe er die Hilfe der städtischen Behörden in Anspruch nehmen, die ihm im Falle der Uneinbringlichkeit das Geld aus der Stadtkasse auslegen dürften. — Erst im Lauf des 19. Jahrhunderts wurde allmählich der Einzug des Schulgelds von den Gemeindekassen übernommen und den Lehrern statt des Schulgelds eine feste Besoldungszulage gewährt.

Trotz alledem bedeutete die Große Kirchenordnung einen gewaltigen Fortschritt auf dem Gebiete des Schulwesens; zu beklagen ist nur, daß man bei dieser Schulordnung fast dritthalb Jahrhunderte stehen blieb. Diese an Stagnation grenzende Stabilität ist zurückzuführen auf den engherzig-konservativen Geist, der Kirche und Hochschule gleichermaßen beherrschte. Besonders mißlich war, daß in Tübingen der Humanismus mehr und mehr zurücktrat, daß die Philologie gegen Ende des 18. Jahrhunderts auf der Hochschule schlechter vertreten war als im 16., daß Philosophie und Philologie mehr denn vorher nur als Dienerinnen der Theologie gewertet wurden; vermochte doch die Artistenfakultät noch im 18. Jahrhundert keine vollwertige akademische Bildung zu geben, weshalb auch zu den Lehrämtern an den Oberklassen des Stuttgarter Pädagogiums (bzw. Gymnasiums) und an den Klosterschulen nur geprüfte Theologen zugelassen wurden [1]). Die Geschichte der Landeshochschule selber ist wieder ein Spiegelbild der Geschichte unseres engeren Vaterlandes, die, von einigen kurzen Abschnitten abgesehen, als Leidensgeschichte zu bezeichnen ist.

§ 11. Vorschläge und Anläufe zur Verbesserung des lateinischen Schulwesens im 16. und im Anfang des 17. Jahrhunderts.

Wenn aber das lateinische Schulwesen in Württemberg gegen 250 Jahre lang keine wesentliche Änderung erfahren hat, so wäre es doch irrig zu glauben, man sei in Württemberg selbst mit Stand und

1) Vgl. S. 5.

Leistungen der Lateinschule durchweg zufrieden und gegen ihre Mängel ganz blind gewesen; dagegen spräche schon die den Schwaben eigene Neigung zur Kritik. In Wirklichkeit kam man sehr früh zur Erkenntnis, daß das heimische Schulwesen keineswegs vollkommen sei.

Schon frühe wurde das Fehlen jeglichen mathematischen Unterrichts im Lehrplan von manchen Seiten als Mangel empfunden. Diesen Mangel teilte allerdings die württembergische Schulordnung mit vielen andern jener Zeit, aber durchaus nicht mit allen; z. B. die Schleswig-Holsteinische Schulordnung von 1542 verlangt wenigstens „etliche Rudimenta Mathematices“, die Pommersche von 1563 für die oberste Klasse „Elementa Arithmetices et Sphaerae“, ähnlich die Breslauer von 1570 [1]).

Als schweren Mangel aber empfand man es von Anfang an, daß ein großer Teil der Schüler immer noch genötigt war, allzufrüh die Hochschule zu beziehen. Für weitaus die meisten Schulen, die ja nur zwei oder gar nur einen Lehrer hatten, war es schon eine wackere Leistung, wenn sie den in der Schulordnung den Klassen I—III zugewiesenen Stoff bewältigten, also ihre Schüler soweit förderten, daß sie zur Aufnahme in eine Klosterschule fähig waren. Da aber die Klosterschulen nur für die künftigen Theologen in Betracht kamen, mußten die übrigen, soweit sie nicht das Stuttgarter Pädagogium besuchen konnten, schon mit 14—16 Jahren die Hochschule beziehen, um dort im akademischen Pädagogium ihre Vorbereitung auf das Fakultätstudium zu beendigen. Abgesehen von den Kosten war es immerhin eine mißliche Sache, daß die jungen Leute schon so frühe auf die Hochschule kamen, wenn sie auch im akademischen Pädagogium noch nicht die volle akademische Freiheit genossen. Darum hatte noch Herzog Christoph nach einer mit der Landschaft getroffenen Vereinbarung bestimmt, daß in 8 Städten (4 ob der Steig: neben Tübingen noch Urach, Kirchheim, Nürtingen; 4 unter der Steig: Göppingen, Schorndorf, Marbach, Calw; letztere Stadt zählte übrigens jedenfalls seit Beginn des 17. Jahrhunderts zum Pädagogarchat ob der Steig) größere Schulen mit 4 Klassen, d. h. mit 4 Lehrern eingerichtet werden sollten [2]). In einer der genannten Städte, in Urach, wurde die Sache 1567 eingeleitet, aber nach Herzog Christophs Tod (1568) ließ man die Angelegenheit offenbar wieder ruhen und alles blieb beim alten.

Die unter Herzog Ludwig erfolgte Erweiterung des Stuttgarter Pädagogiums brachte keine Änderung des Lehrplans mit sich, es wurde

---

1) Vorbaum, Die evangelischen Schulordnungen.

2) A.M.A. Lat.Sch. Nagold vom Jahr 1568.

eben der bisher für die 5. Klasse bestimmte Stoff auf zwei Klassen verteilt; auf die übrigen Schulen des Landes hatte die Sache keinen Einfluß.

Daß man von der Verbesserungsbedürftigkeit der Lateinschulen überzeugt war, zeigt das sog. Testament Herzog Ludwigs vom Jahr 1587, in welchem er verspricht, die Reformation des Partikularschulwesens in seinem Fürstentum ernstlich in Angriff nehmen zu wollen, da ihm glaubwürdig berichtet worden sei, daß es an den Partikularschulen teils aus Mangel an Besoldungen, teils aus andern Gründen nicht zum besten bestellt sei und die liebe Jugend nicht wenig verabsäumt werde. Er legt seinen Erben die Verpflichtung auf, falls er selbst vorher mit dem Tode abgehen sollte, „solliche verbesserliche Enderung one sparung einiches Kostens anzustellen, damit durch erpauung der Jugendt nicht allein aller wolstand im Fürstenthumb befördert, sondern auch dem ganzen Regiment desto besser geraten sein möge". Was tatsächlich geschehen ist, vermochte ich nicht zu ermitteln. In seinem „letzten Kodizill" [1]) vom 11. Juli 1592 verweist der Herzog auf seine in seinem Testament von wegen Reformation der Partikularschulen gegebene „Anregung und Vertröstung" und verspricht, über das bisher Geschehene und Angeordnete noch zwei „Hauptschulen" im Fürstentum, für das Land unter der Steig in Stuttgart, für das Land ob der Steig in Urach, „mit sonderer Disposition, Dotation und Verordnung anzurichten". Seine Erben sollten gehalten sein, diese seine Verordnungen „on ainige schmelerung handzuhaben", damit die blühende Jugend nicht verabsäumt und „sonderlich in Graeca et Latina Lingua fundamentaliter" unterrichtet würde. Doch scheint es bei der bloßen Anregung geblieben zu sein, obwohl sein Nachfolger Herzog Friedrich I. im Landtagsabschied vom 17. Mai 1597 versprach, Maßregeln zur Verbesserung der Verhältnisse in den Partikular- und Klosterschulen zu treffen. Das einzige, was die Prälaten und die Landschaft von ihm erreichten, war, daß er von den vier von ihm 1595 als überflüssig aufgehobenen Klosterschulen diejenige in Hirsau 1597 wiederherstellte, wie er denn überhaupt zum Verdruß der Prälaten und der Landschaft über das Kirchenvermögen ziemlich willkürlich verfügte, ohne sich um dessen stiftungsgemäße Bestimmung viel zu kümmern. So verwandte er namentlich große Summen auf das Collegium Illustre in Tübingen, das sein Vorgänger als Gegenstück zum theologischen Stipendium als Anstalt zur Erziehung weltlicher Beamter gegründet, er selbst aber trotz des Widerstands von

1) Reyscher, Staats-Grund-Gesetze, II. Bd. S. 238.

Hochschule und Landschaft in eine Adels- und Fürstenakademie verwandelt hatte [1]).

Herzog Friedrich wirkte allerdings auch für das Interesse von Kirche und Schule; so stattete er das 1599 von ihm gegründete Freudenstadt, wo er um ihres Glaubens willen aus Österreich vertriebene Bergleute ansiedelte, schon 1604 mit einer Lateinschule aus, deren Kosten ganz auf den Staat, d. h. auf das Kirchengut, übernommen wurden; freilich wurde für die Stelle von Anfang an ein so geringes Einkommen ausgesetzt, daß kein tüchtiger Mann auf ihr bleiben wollte.

Auch wurde unter Herzog Friedrich im Zusammenhang mit der Neuordnung der Universität im Jahr 1601 der Lehrplan für das akademische Pädagogium in Tübingen neu aufgestellt [2]), ohne daß übrigens gegenüber der Ordnung von 1559 wesentliche Veränderungen vorgenommen worden wären. Am wichtigsten war wohl die Bestimmung, daß alle neu anziehenden Studenten vom Rektor der Universität an den Pädagogarchen verwiesen werden müßten, der sie allein oder mit einem Kollegen zu prüfen und in die entsprechende Klasse des Pädagogiums einzuweisen habe. Außerdem ist der Kreis der zu lesenden Schriftsteller etwas erweitert. So kommen für Klasse I neu in Betracht Ovids Tristien; auch sind im Griechischen neben Xenophon Isocrates ad Demon. und Plutarchi Apophthegmata vorgesehen. Für Klasse I und II werden Elegantiae Ciceronis et Terentii von F. G. Fabricius empfohlen.

Unter Herzog Johann Friedrich (1608—1628) scheint ein Versuch gemacht worden zu sein, die materielle Lage der lateinischen Lehrer zu verbessern; wenigstens wird mehrfach in Akten (so z. B. A.M.A. L.Sch. Nürtingen Kollaboratur 1618 und A.F.A. Ludw. Lat.Sch. Nürtingen 1617) auf eine allgemeine Aufbesserung vom Jahr 1617 verwiesen; als Normalbesoldung für einen Kollaborator scheint damals 100 Gulden festgesetzt worden zu sein.

Gleich zu Anfang seiner Regierung hatten Prälaten und Landschaft das Ansuchen gestellt, das Collegium Illustre wieder dem Bürgerstande zugänglich zu machen als ein Pädagogium, in welchem Landeskinder billige Unterkunft finden könnten. Im Landtagsabschied vom 25. April 1608 hatte der Herzog erklärt, er könne sich zu einer sofortigen Änderung des Kollegiums nicht entschließen, werde sich aber die Sache wohlwollend

---

1) S. S. 36.

2) Vgl. Ordination' der Universität vom 18. Februar 1601 und Nova Statuta facultatis bonarum artium vom 15. August 1601. (Hirzel, Schulgesetze S. 131 und 138.)

überlegen. Im Lauf der Jahre kam er dann zu dem Entschluß, das Collegium Illustre als Adelsschule ferner zu erhalten, für die Söhne des Bürgerstands aber ein neues Pädagogium in Tübingen zu errichten.

Von wesentlichem Einfluß auf die Gestaltung des Plans für das neue Pädagogium scheint ein Gutachten der Artistenfakultät vom Jahr 1618 gewesen zu sein: „Collegii Philosophici Gründlicher Bericht von jetziger Beschaffenheit deren bey der Universität allhie studierenden Jugent" 1). In diesem Gutachten wird ausgeführt, wie sehr die Kenntnis der Sprachen in den letzten vierzig Jahren bei der studierenden Jugend zurückgegangen sei. Es wird auf die hohe Bedeutung des Studiums der alten Wissenschaften hingewiesen, wie sie sich gerade 100 Jahre vorher bei der Reformation gezeigt habe. Jetzt aber werden die Sprachen wieder vernachlässigt, das barbarische Latein, dessen sich die Jugend bediene, lasse befürchten, daß die Wissenschaft wieder in die frühere Finsternis zurücksinke. Gerade durch ihre Überlegenheit in den klassischen Sprachen haben früher die Protestanten den Katholiken großen Abbruch getan, die protestantischen Schulen seien auch bei den Katholiken in hohem Ansehen gestanden. Nunmehr aber drohe die Sache ins Gegenteil umzuschlagen; die papistischen Jesuiten („das schädliche Zyfer") wollen die Evangelischen auf diesem Gebiete schon überflügeln, so daß manche evangelische Väter daran denken, ihre Söhne in die Jesuitenschulen zu schicken.

Den vornehmsten Grund dieser Erscheinung erblickt die Fakultät in dem Streben der Lehrer an den Partikularschulen, ihre Schüler möglichst früh in die Dialektik und Rhetorik einzuführen, damit sie womöglich die unteren Klassen des akademischen Pädagogiums überspringen könnten; darüber werden die Sprachen vernachlässigt, die Schüler kommen ohne gründliche sprachliche Vorbildung auf die Hochschule und verlieren bald die Freude am Studieren. Die Folge davon sei hinwiederum, daß die angehenden Lehrer der Lateinschulen selbst ungenügende Sprachkenntnisse von der Hochschule mitbrächten, so daß sie der Jugend keinen ordentlichen Unterricht geben könnten. Auf diesen Irrweg seien die Lateinschulen durch den Rektor der anatolischen Schule in Tübingen, den Nachfolger des seligen M. Stetter, also durch M. Köllin (vgl. S. 28) geführt worden, welcher zuerst die Dialektik in der Lateinschule eingeführt und seinen Schülern gegen besondere Bezahlung weitläufige Diktate über die Dialektik gegeben habe, um sie von seiner

1) U.B.T. Mscr.

Schule weg sofort in die 3. oder 4. Klasse des akademischen Pädagogiums zu bringen. Sein Beispiel habe ansteckend gewirkt; in den Partikularschulen werden seitdem Dialektik und Rhetorik vorweggenommen, damit die Schüler auf der Hochschule dann möglichst schnell die akademischen Grade erreichen könnten.

Aus diesem Bericht der Artistenfakultät scheint sich die Tatsache zu ergeben, daß sich im lateinischen Schulwesen schon vor Ausbruch des Dreißigjährigen Kriegs ein gewisser Niedergang bemerklich machte. Ob man aber die Schuld daran einzig dem M. Köllin zuschreiben darf, ist doch sehr zu bezweifeln[1]). War den Schulen mit einem oder zwei Lehrern das Ziel gesteckt, ihre Schüler soweit zu fördern, daß sie in die I. Klasse des akademischen Pädagogiums eintreten konnten, so konnte sich der tüchtige Leiter einer drei- oder vierklassigen Schule leicht versucht fühlen, dem Drängen der Eltern nachzugeben und die Schüler auf eine höhere Klasse des Pädagogiums vorzubereiten, um ihnen so den kostspieligen Aufenthalt auf der Hochschule möglichst abzukürzen. Wenn aber in einer größeren Zahl von Lateinschulen Dialektik und Rhetorik ohne behördliche Anordnung als Unterrichtsfächer aufgenommen wurden, so lag der Grund wohl irgendwo anders: die Zielleistungen der württembergischen Lateinschulen wurden, wie früher erwähnt, schon damals wie bis in die neueste Zeit nicht sowohl durch die amtliche Schulordnung bestimmt als vielmehr durch das sog. Landexamen. Für die Aufnahme in die Klosterschulen verlangte allerdings die Große Kirchenordnung nur eben die Kenntnisse, die man in der 3. Klasse der Lateinschulen erreiche; allein damit war eben nur das Mindestmaß des Verlangten bestimmt. Da der Zweck des Landexamens war, die tüchtigsten Schüler zu ermitteln, da überdem Schüler von verschiedener Vorbildung und verschiedenem Alter erschienen, da auch die Kandidaten anfangs nicht kursweise in die Klosterschulen eintraten, sondern wenn eben gerade ein Platz frei wurde, sie auch in der Klosterschule je nach dem Stand ihrer Kenntnisse verschiedenen Abteilungen zugewiesen wurden, so hatten bei der Aufnahme naturgemäß die Schüler den Vorzug, die am weitesten gefördert waren. Und wenn, wie wir sehen werden, schon im Jahr 1570 beim Landexamen alle Knaben in der Dialektik und Rhetorik als „ziemlich studirt" befunden wurden, so ist es verständlich, wie sich die Visitatoren durch den Konkurrenzkampf

---

1) Joh. Val. Andreä (1586—1654) und Joh. Balth. Schupp (1610—1661) suchen übereinstimmend die Schuld an dem Niedergang des lateinischen Schulwesens bei den Universitäten. Vgl. Ziegler, Th. S. 129 ff.

der Bewerber allmählich in ihren Anforderungen hinaufschrauben ließen und auch Dialektik und Rhetorik, die von Hause aus nicht als Prüfungsfächer vorgesehen waren, wenn auch zunächst wohl nur als freiwillige Fächer, in den Prüfungsplan aufgenommen hatten. Da so Dialektik und Rhetorik allmählich integrierende Bestandteile des Landexamens geworden waren, mußten auch die Präzeptoren der Lateinschulen diese Fächer in den Unterrichtsplan aufnehmen. Daß der Unterricht in denselben bei zwölf- bis vierzehnjährigen Knaben ziemlich mechanisch betrieben werden mußte, wurde schon besprochen. Aber der scholastische Betrieb und die Hintansetzung der klassischen Studien entsprach dem Geist einer Zeit, in der dogmatische Streitigkeiten als höchste Blüten der Wissenschaft gefeiert und von den Fürsten mit besonderen Gratifikationen belohnt wurden[1]).

Dem Übel, daß die jungen Leute mit ungenügender Vorbereitung auf die Hochschule kamen, suchte man nun durch die Schaffung eines neuen Pädagogiums in Tübingen zu steuern. Mit seiner Gründung wollte Herzog Friedrich zugleich den Unmut der Stände über die großen Ausgaben für das Adelspädagogium beschwichtigen und das von Herzog Christoph im Landtagsabschied vom Jahr 1565 gegebene Versprechen[2]) einlösen.

Das neue Pädagogium sollte mit der anatolischen Schule[3]) verschmolzen werden. Auf eine Anfrage des Herzogs, welchen Beitrag die Universität zum Bau eines neuen Pädagogiums neben der alten Schulbehausung auf dem Österberg zu geben vermöge, nachdem Bürgermeister und Gericht der Stadt Tübingen 500 Gulden in Aussicht gestellt hätten, antwortete der Senat im Dezember 1618[4]), die Universität sei namentlich wegen des vorhergegangenen Mißjahrs außerstande, einen Geldbeitrag zu leisten; es wäre aber nicht unbillig, auch andere Städte des Landes beizuziehen, da ja das Pädagogium dem ganzen Lande zugute kommen werde; die Universität sei indessen bereit, als Unterrichtsraum ihr Auditorium Homericum[5]) zur Verfügung zu stellen. Im Februar 1620 wurden die Rektoren der Universität, der Professor der Theologie Thumm und der Professor der Rechtswissenschaft

1) Vgl. Hermelink, Geschichte des allgemeinen Kirchenguts, II. Teil, S. 3.

2) Vgl. S. 36 Anm. 1.

3) Vgl. S. 16 und S. 10 Anm.

4) U.B.T. Mscr. XV, 7 a.

5) Das Auditorium Homericum war der große Hörsaal im Contubernium (Bursa), in welchem Martin Crusius (in Tübingen 1558—1607) wegen des großen Zudrangs der Studentenschaft den Homer hatte lesen müssen.

Besold, aufgefordert, einen Lehrplan und Statuten für das neue Pädagogium zu entwerfen und geeignete Persönlichkeiten als Lehrer für die oberen Klassen dieser Anstalt vorzuschlagen. Der Bericht ging dahin, das neue Pädagogium werde am besten nach dem Muster des Stuttgarter eingerichtet; für das Internat, das mit demselben verbunden werden sollte, müßten die Statuten des theologischen Stipendiums und der Klosterschulen maßgebend sein. Das Pädagogium solle 6 Klassen haben, für Klasse I und VI je 2 Lehrer, für Klasse I, weil hier die Schülerzahl erfahrungsgemäß am größten sei und die Anfänger dem Lehrer die meiste Mühe verursachen, für Klasse VI, damit der Rektor und sein Kollege die anderen Klassen fleißig besuchen könnten. Klasse I—III werden als die unteren, Klasse IV—VI als die oberen bezeichnet. Eine Abweichung im Lehrplan findet gegenüber dem bisherigen des Stuttgarter Pädagogiums nur insofern statt, als schon in Klasse V die Theorie der Dialektik und Rhetorik gegeben und ihre Regeln an Cicero de off. erläutert werden sollen. Von dieser V. Klasse aus soll das Pfingstexamen (Landexamen) gemacht werden. — (Wäre der Plan zur Ausführung gekommen, so wären die Lehrer an den Lateinschulen erst recht genötigt gewesen, Dialektik und Rhetorik schon in der Lateinschule zu lehren.) — Neu ist ferner, daß in der VI. Klasse auch ein griechischer Dichter gelesen werden soll und zwar Hesiod, „Poeta Graecus sed elegantissimus". Da ferner auch die Kenntnis der Geschichte für Dialektik und Rhetorik von Nutzen sei, solle auch ein lateinischer Historiker gelesen werden, Valerius Maximus, der sich ebenso durch seine knappe, zugleich schöne und gemessene Sprache[1]) als durch den vielseitigen Inhalt empfehle. — Mit Rücksicht auf die künftigen Theologen sei zu raten, daß wenigstens die Schüler der obersten Klasse hebräisch lesen lernen.

Als Lehrer für die 3 oberen Klassen wurden vorgeschlagen: M. Fr. H. Flayder, Professor der Philosophie in Tübingen, M. Baber, Pfarrer in Ilsfeld, und M. Köpff, Pfarrer zu Rietheim, sowie der Präzeptor der 4. Klasse der anatolischen Schule in Tübingen, M. Berchtold. Der ganze Plan läuft also darauf hinaus, die Tübinger Lateinschule nach dem Muster des Stuttgarter Pädagogiums auszubauen und mit ihm ein Internat zu verbinden. Doch der ganze Plan versank in den Stürmen des Dreißigjährigen Kriegs, von dessen Schrecken man eben jetzt in Württemberg den ersten Vorgeschmack bekam.

---

1) Der deklamatorische Stil mochte diese Anekdotensammlung für eine Schule, deren höchstes Ziel die eloquentia war, ganz besonders geeignet erscheinen lassen.

§ 12. Das württembergische lateinische Schulwesen während des Dreißigjährigen Kriegs. Johann Valentin Andreäs Reformideen und Bestrebungen.

Schon im Jahr 1622 war infolge der Mißwirtschaft im Münzwesen („Kipper- und Wipperzeit") eine Teurung eingetreten, so daß es der Regierung schwer wurde, auch nur die allernotwendigsten Mittel zur Erhaltung des theologischen Stipendiums aufzubringen. Durch das Restitutionsedikt war die Lage äußerst bedrohlich geworden. Das Land war von kaiserlichen Truppen überschwemmt; eine Anzahl von Abteien und eine Menge Kirchengüter waren wieder in die Hände der Katholiken übergegangen, so daß die Mittel zur Unterhaltung der Kirchen und Schulen arg beschnitten waren. Trotzdem hatte man den Gedanken an eine Reform des Schulwesens nicht fallen lassen. Noch der Landtagsabschied vom 23. Dezember 1629 hatte eine Revision der Kirchen- und Schulordnung sowie die Errichtung eines neuen Pädagogiums in irgend einem Kloster in Aussicht gestellt. Das Unglück aber, das 1634 mit der Nördlinger Schlacht über das Herzogtum hereinbrach, vernichtete alle diese Pläne: eine Anzahl Lateinschulen ging in den folgenden Jahren des Schreckens und der Verwüstung ganz ein, so auch das Tübinger akademische Pädagogium, das auch nach Beendigung des Dreißigjährigen Kriegs nicht mehr eröffnet wurde. In vielen Städten waren die Schulhäuser verbrannt; in anderen fristeten die Schulen ein kärgliches Dasein; die Zahl der Lehrstellen mußte aus Mangel an Mitteln und Lehrern vermindert werden; die Lehrer, die im Amt blieben, erhielten keine oder nur mit Mühe eine verkürzte Besoldung; wo nicht die Gemeinden hilfreich eintraten, waren Kirchen- und Schuldiener, wie es in einem Bericht an den „kleinen Ausschuß" des Landtags vom Jahr 1640 heißt, genötigt, „um das liebe Brod ihnen unanständige Arbeiten zu übernehmen oder ihre Gemeinden zu verlassen" [1]). Die Neigung zum Schuldienst war in der wilden Kriegszeit überhaupt nirgends groß; dazu kam, daß die Klosterschulen zum Teil zerstört oder aus Mittellosigkeit eingegangen waren, daß namentlich das theologische Stipendium nur durch freiwillige Beiträge von Privatpersonen in ganz beschränktem Umfang unterhalten werden konnte. 1637 war die Zahl der Stipendiaten auf 30 gesunken; da infolge schlechter Ernährung die meisten krank geworden waren, wurden sie vor der Zeit in die Osterferien entlassen mit dem Bedeuten, wenn sie

1) Sattler, 8. Bd. S. 243 ff.

nach der Vakanz wieder kommen wollten, müsse jeder wenigstens 12 bis 15 Gulden mitbringen, „da sie die Unmöglichkeit, sie ferner zu alimentieren, mit Augen sehen". Zwar hatte der Calwer Spezial M. Johann Valentin Andreä[1]) schon damals den Superattendenten des Stipendiums einen jährlichen Beitrag der Stadt Calw im Betrag von 200 Gulden angeboten, allein den orthodoxen Lutheranern, namentlich dem späteren Vizekanzler Nicolai, war Andreäs Theologie verdächtig, so lehnten sie die Gabe ab und entließen lieber die Stipendiaten, dies in einer Zeit, da der Bestand der evangelischen Kirche aufs äußerste bedroht war, in einer Zeit, da etwa 300 Kirchen- und Schulämter unbesetzt waren. Um nur die notwendigsten Kirchenämter zu besetzen, mußte man junge Leute nehmen, die oft kaum der Schule entwachsen waren, oder Menschen von schlechten Sitten und krasser Unwissenheit, welche, wie Andreä sich ausdrückte, eher zu Schweinehirten als zu Predigern paßten[2]). Und schon vorher hatte man Stipendiaten, denen man kein Kirchenamt anvertrauen mochte, immer noch für gut genug zu einem Schulamt gehalten. Freilich während des Kriegs bot der Schuldienst oft gewisse Vorteile gegenüber dem Pfarramt: das Pfarramt als solches war damals besonderen Gefahren ausgesetzt; auch waren Unsicherheit und Mangel auf dem Lande noch größer als in den Städten; viele Dörfer waren vernichtet oder entvölkert, und mancher Pfarrer, der seine Stelle verloren hatte, war froh, ein noch so armseliges Präzeptorat zu bekommen. Sobald aber nach dem Friedensschluß die Gefahr vorüber war, änderte sich das Verhältnis wieder: bei der Schule blieb nur, wer kein Plätzchen im Kirchendienst finden konnte, und im Lehrstand finden wir nun nicht selten Konvertiten, meist entlaufene Mönche, mit denen man im allgemeinen schlechte Erfahrungen machte.

Wenn wir übrigens hören, daß das kleine Land in der Zeit von der Nördlinger Schlacht bis zum Westfälischen Frieden einen Verlust von über 118 Millionen Gulden erlitten hatte, was dem Metallwert nach 356 Millionen Goldmark gleichkäme[3]), daß 1634 bis 1639 die Bevölkerung von 313 000 auf etwa 150 000 Seelen gesunken war, so will es uns fast wundern, daß man überhaupt noch an die Erhaltung der Schulen dachte. Und doch sehen wir, daß auch mitten im Schrecken des Kriegs die Sorge um sie nicht vergessen, ja daß noch während der Kriegsjahre eine gründliche Reform des Schulwesens erwogen wurde.

1) Joh. Val. Andreä, Enkel des Kanzlers Jak. Andreä; vgl. S. 49 Anm. und S. 54 ff.
2) Pfaff, Geschichte von Württemberg, 3. Bd. S. 431.
3) Stälin, Württ. Vjh. VIII, 1 und 2.

Unter den Männern, die sich um seine Wiederaufrichtung besonders verdient gemacht haben, ist in erster Linie Joh. Val. Andreä[1]) zu nennen. Wie schon als Spezial in Calw, so trat er namentlich als Stiftsprobst in Stuttgart energisch für die Erhaltung des fürstlichen Stipendiums ein; so wurde 1641 auf seine Veranlassung eine Landeskollekte veranstaltet, von der 3000 Gulden für das Stipendium, 2500 zu einem Unterstützungsfonds für dürftige Geistliche verwendet wurden, während „weitere 3000 Gulden wie gewöhnlich anderswohin kamen". 1639—48 wurden im ganzen 35800 Gulden fürs theologische Stipendium beigesteuert, das 1648 bereits wieder 60 Stipendiaten zählte. Andreä war es auch in erster Linie gewesen, der im Kampf mit den herzoglichen Räten den Herzog dazu vermochte, daß er die Herausgabe der Mittel des Kirchenguts verfügte, die in den letzten Jahren für Zwecke des fürstlichen Hofes verwendet worden waren; die herzogliche Kanzlei wußte es allerdings so einzurichten, daß kaum die Hälfte zurückerstattet wurde. Sodann wirkte Andreä im Verein mit seinem früheren Gegner, dem Statthalter Geizigkoffer, mit Erfolg für die Wiederaufrichtung des Stuttgarter Pädagogiums, an dem schon 1652 alle Lehrstellen wieder besetzt waren[2]).

Andreä stand aber ohne Zweifel auch den Bestrebungen nicht fern, welche eben in den Jahren des Dreißigjährigen Kriegs das lateinische Schulwesen auf eine neue Grundlage stellen wollten. Wie wenig er mit dem Schulwesen seiner Zeit zufrieden war, zeigt sein schon 1617 erschienener Menipp[3]), in welchem er seinen Spott ergießt über die Magister und Grammatiker, über Schule und Hochschule. Über die Magister sagt er (Kap. 1), er möchte ihnen nicht gerne einen besseren Hund, geschweige denn einen Sohn anvertrauen; und für die Hochschulen wünscht er (Kap. 25) einen Herkules, der diesen Augiasstall einmal reinigen würde. Auch in seiner Lebensbeschreibung, in welcher der gereifte Mann mit Dankbarkeit seiner eigenen Lehrer gedenkt, äußert er sich doch über den Lehrerstand seiner Zeit nichts weniger als anerkennend: paucorum esse pueritiam formare et erudire existimo, quae tamen res promiscue ac vix nisi imperitissimis creditur. Hinc temporis, impensarum et plagarum maximum dispendium, ut nisi per se ingenium velut ex coeno emergat, impeditum se magis quam extractum asseverare possit.

---

1) Vgl. Wurm P., Joh. Valentin Andreä und Raunecker, Beiträge I S. 6.

2) Pfaff, Geschichte von Württemberg, 3. Bd. S. 460.

3) Besonders Kapitel 1. 13. 25. 27. 39. 45. 75.

Ein positives Erziehungsprogramm hatte Andreä in seinem christlichen Idealstaat[1]) entworfen.

Während für die Reformatoren, deren Bildungsideal auch das seinige war, die Familienerziehung die Grundlage aller sittlichen Erziehung bildet, werden in seinem Idealstaat die Kinder vom 6. Lebensjahr an dem Staat zu gemeinsamer Erziehung übergeben, und zwar Mädchen wie Knaben. Damit aber das Band zwischen Eltern und Kindern nicht gelockert werde, dürfen sich Eltern und Kinder gegenseitig besuchen, so oft es die Zeit gestattet. Andreä kann nicht einsehen, weshalb die weibliche Jugend vom wissenschaftlichen Unterricht ausgeschlossen bleiben soll, da doch das weibliche Geschlecht ebenso gelehrig sei wie das männliche. Doch handelt es sich bei ihm nicht um eine Koedukation im heutigen Sinn: die ganze Jugend wird zwar in einem gemeinsamen Gebäude erzogen und unterrichtet, aber nach Geschlechtern getrennt, die Knaben durch Männer, die Mädchen durch Frauen. Jeder Gedanke an Frauenemanzipation mußte dem bibelgläubigen Manne ferne liegen.

Die gesamte in drei Stufen (pueri, adultiores, matura aetas) eingeteilte Jugend soll in dieser Schule ihre Ausbildung erhalten; die Schule soll mithin Lateinschule, Gymnasium und Hochschule umfassen.

Die Lehrer werden nicht, wie sonst üblich, aus der Hefe des Volks genommen, vielmehr werden die tüchtigsten Männer ausgewählt, die sich des größten Ansehens erfreuen, auch die Fähigkeit besitzen, sich an der Regierung des Staates zu beteiligen; denn wer nicht zur Bekleidung eines Gemeindeamtes geeignet sei, tauge auch nicht zu einem Schulamt. Ebenso tüchtig und kenntnisreich wie die Lehrer müßten auch deren Frauen sein, da sie sich mit ihren Männern in die Erziehung der Jugend zu teilen und die Mädchen zu unterrichten haben.

Auf die Pflege des Leibes ist ebensoviel Sorgfalt zu verwenden wie auf die des Geistes. Das Schulgebäude soll darum helle, freundliche Räume enthalten; in Wohnung und Kleidung soll die größte Reinlichkeit mit größter Einfachheit verbunden werden. Auch werden sich die Kinder, die ja das höchste Gut der gesamten Bürgerschaft darstellen, einer liebevollen Behandlung erfreuen. In den übrigen Schulen, die er seiner christlichen als „weltliche" gegenüberstellt, herrschen ja in Beziehung auf Wohn- und Schlafräume und auf Behandlung der Schüler geradezu beschämende Zustände[2]); dafür pflegen die Schüler

1) Rei publicae Christianopolitanae descriptio. Straßburg 1619.
2) Vgl. die Zustände im Eßlinger Alumneum, Bd. II, S. 249.

in ihrem späteren Leben, mehr noch als durch ihre mündlichen Äußerungen und Verwünschungen, durch ihren für alle Zeit dem Siechtum verfallenen Körper Zeugnis abzulegen.

Andreäs Bildungsideal ist, wie schon bemerkt, das der Reformatoren: die humanitas Christiana. Das Ziel der Erziehung ist vor allem Weckung wahrer Religiosität, sodann Pflanzung wahrer Sittlichkeit; erst in dritter Linie steht die Ausbildung des Geistes. Durch die Schule soll aber die Jugend auch ihre Vorbildung für die praktischen Aufgaben des Lebens erhalten und zwar soll den Bildungsbedürfnissen aller Berufsarten Rechnung getragen werden; neben den Sprachen sind deshalb auch die Realien zu pflegen; ja ganz im Sinne der Reformpädagogen unserer Zeit beschränkt Andreä den wissenschaftlichen Unterricht der männlichen Jugend auf den Vormittag, den der weiblichen auf den Nachmittag; bei jener bleibt der Nachmittag, bei dieser der Vormittag je nach Anlage und Neigung verschiedenartiger Handarbeit (mechanicis artibus et muliebri dexteritati) vorbehalten[1]). Die freie Zeit ist der Erholung in Garten und Feld gewidmet; die Jugend erfreut sich hier an ehrbaren Spielen, namentlich an Leibesübungen wie Ringen und Reiten.

Das Lernen soll den Kindern zur Freude werden. Zu Wohlverhalten und Fleiß ist die Jugend hauptsächlich durch Weckung edlen Wetteifers zu ermuntern. Doch kann auch Andreä in seiner idealen Schule auf Strafen nicht gänzlich verzichten; als solche sind vorgesehen Entziehung von Genüssen, Strafarbeiten, im Notfall auch Schläge, im schlimmsten Falle Karzer, also die in den württembergischen Klosterschulen üblichen Strafen.

Für den wissenschaftlichen Unterricht sind acht Hörsäle vorgesehen, jeder für eine Gruppe verwandter Fächer, der erste für Grammatik und Rhetorik (Auditorium grammaticum). Die Grundlage für alle wissenschaftliche Bildung bietet der Unterricht in den drei alten Sprachen, Hebräisch, Griechisch, Lateinisch. Die Regeln sollen aber den Schülern nicht, wie üblich, sofort in lateinisch, sondern in der Muttersprache vorgetragen und erklärt werden. Andreä empfiehlt überhaupt einen langsamen, vorsichtigen Gang, damit der jugendliche Geist nicht durch die Masse des Stoffs erdrückt werde. Der sprachliche Unterricht dient bei Andreä nur praktischen Zwecken. Durch die Erlernung der fremden

---

1) Von sich selbst erzählt Andreä in seiner Lebensbeschreibung, daß er schon als Knabe in Königsbronn, wo sein Vater seit 1591 Abt war, die Werkstätten des dortigen Hüttenwerks fleißig besucht und sich eifrig mit Mathematik und Mechanik beschäftigt habe.

Sprachen sollen die Schüler nicht eben ihr Wissen vermehren, sondern nur in die Lage kommen, mit den Bewohnern des ganzen Erdkreises, namentlich auch mit den Männern der Vorzeit, in geistigen Verkehr zu treten und in die heilige Schrift, die Quelle alles Wissens, einzudringen. Er warnt vor Überschätzung der fremden Sprachen[1]), besonders der lateinischen, der die deutsche in keiner Weise nachstehe. — In demselben Hörsaal erhalten die Schüler, wenn sie etwas gereifter sind, den Unterricht in der Rhetorik. Übrigens verspricht sich Andreä nicht viel von der üblichen eingehenden theoretischen Ausbildung in der Rhetorik („plerumque boni rhetorici mali rhetores"). Jeder solle natürlich reden, wie es seinem Wesen entspreche, die beliebte Nachahmung bestimmter Meister wie z. B. Ciceros führe leicht zur Unnatur; das beste Vorbild finde der Redner in der Sprache der Hl. Schrift.

Der zweite Hörsaal (dialecticum) ist für Dialektik, Metaphysik und Theosophie bestimmt. Rhetorik und Dialektik wurden seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in der Schule und auf der Hochschule mit besonderer Vorliebe gepflegt, da auf ihrer Beherrschung die das ganze wissenschaftliche Leben überwuchernde Disputierkunst beruhte, weshalb Andreä in seinem Menipp (Kap. 25) Rhetorik und Dialektik als duas pestes generis humani bezeichnet. Hier erkennt er die Bedeutung der Dialektik als eines wertvollen Rüstzeugs für das wissenschaftliche Arbeiten an, warnt aber eindringlich vor dem unter den Gelehrten verbreiteten Wahn, als könnte die Beherrschung der formalen Logik sachliches Wissen ersetzen.

Auf den philosophischen Unterricht folgt im dritten Saale der mathematische. Die Mathematik (Arithmetik, Algebra und Geometrie) glaubt Andreä nicht genug rühmen zu können, nicht bloß wegen ihres praktischen Nutzens, sondern auch, weil ihre Kenntnis für viele Wissenschaften unentbehrlich sei und das Verständnis für jede Wissenschaft zu erleichtern vermöge. Um so bedauerlicher sei die Vernachlässigung dieser Fächer in der Schule und auf der Hochschule. Wer den mathematischen Kurs nicht durchlaufen hat, soll auch den vierten Hörsaal (Auditorium Musicum) nicht betreten, da das Wesen der Musik auf Zahlen und Maßen beruhe.

Der fünfte Hörsaal ist für die astronomischen, der sechste für die naturwissenschaftlichen Fächer bestimmt. Gegenstand der Naturwissen-

1) Die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aufkommende geisttötende Buchstabenphilologie geißelt er in seinem Menippus (vgl. Kap. 25: Nempe satius fuisset Christum nobis Latinam Grammaticam reliquisse quam Evangelium).

schaft ist aber für Andreä die ganze Welt der Erscheinungen; sie umfaßt also auch die Geschichte der Menschheit. Für die hohe Bedeutung der Geschichte, deren Aufgabe es sei, der Wahrheit zu dienen, wisse er keine entsprechenden Worte zu finden. Ohne Kenntnis der Vergangenheit sei der Mensch auch den Aufgaben der Gegenwart nicht gewachsen. Der Unterricht in der Geschichte soll sich aber nicht auf Krieg und Politik beschränken, sondern die ganze Kulturentwicklung (Dei athletas, virtutum germina, ingenii fastigia, pacis opulentiam usw.) umfassen; besonders eingehend soll die Kirchengeschichte behandelt werden.

Der siebente Hörsaal ist für die Ethik und für die Politik, der achte (Auditorium theologicum) für die Fakultätsstudien (Theologie, Rechtswissenschaft und Medizin) bestimmt.

Der ganze Unterricht ist getragen vom Geiste christlicher Frömmigkeit.

Wir hören aber nichts davon, daß Andreä den Versuch gemacht hätte, diesen Schulentwurf, der ja seinen Idealstaat zur Voraussetzung hat, zu verwirklichen. Für ein Programm zu einer Schulordnung ist der Entwurf auch zu allgemein gehalten; er bietet nicht eigentlich das Programm zu einer Schulreform, wohl aber Anregungen zu einer solchen, Anregungen und Gedanken, mit denen er seiner Zeit weit vorausgeeilt ist [1]).

§ 13. Reformbestrebungen des Professors Magnus Hesenthaler im Sinne des Comenius. Schulreform vom Jahr 1681.

Mit seiner ganzen Auffassung von der Aufgabe der Schule stand Andreä seinem nur wenige Jahre jüngeren Zeitgenossen Comenius sehr nahe, der ja auch an Stelle der leeren Wortweisheit die Sachkenntnis setzen wollte und eingehende Berücksichtigung der Realien verlangte und noch entschiedener als Andreä betonte, daß der sprachliche Unterricht von der Muttersprache auszugehen habe; auch bei Comenius sollen die alten Klassiker nur insoweit gelesen werden, als dadurch die Erkenntnis der christlichen Wahrheit gefördert wird.

Der entschiedenste und zäheste Vorkämpfer des Comenius in Württemberg war Magnus Hesenthaler, Professor der Eloquenz und Politik am Collegium Illustre in Tübingen, den Herzog Eberhard III., als

1) Ähnliche Gedanken finden wir auch bei dem hessischen Theologen und Pädagogen Joh. Balth. Schupp, 1610—1661 (vgl. Hentschel, Joh. Balth. Schupp); nach meiner Überzeugung ist Schupp stark durch Andreä beeinflußt, wenn er ihn auch nirgends als Gewährsmann nennt.

er den elfjährigen Erbprinzen Johann Friedrich († 1659) ins Kollegium aufnehmen ließ, zu dessen Studienleiter bestellte [1]).

In dieser Eigenschaft hatte Hesenthaler zwei pädagogische Schriften verfaßt („Ungefährer Entwurf einer kurtzen underweisung der ersten jugend“ 1647 und „Eigentlicher Entwurf anfänglicher Underrichtung“ 1648), auf welche in den nächsten Jahren eine Reihe von Schriften folgte, in denen er für eine Reform des Schulwesens eintrat.

Hesenthaler selbst ließ, wie er in der Einleitung zu des Comenius Janua berichtet, seine Söhne durch Hauslehrer nach dessen Methode unterrichten. Da ihm aber nur eine ungarische und eine polnische Ausgabe der Grammatik des Comenius zur Verfügung standen, übersetzte er den polnischen bzw. ungarischen Text zunächst für seine Söhne ins Deutsche. Auf Drängen seiner Freunde und des Buchhändlers entschloß er sich, eine deutsche Ausgabe zu veranstalten, und zwar gab er 1657 den ersten Teil, das Vestibulum, 1659 den zweiten Teil, die Janua, heraus.

Nun trat auch die Regierung der Frage näher; sie ließ sich von Gelehrten und Schulmännern Gutachten über die Methode des Comenius und Vorschläge zur Verbesserung des lateinischen Schulwesens unterbreiten.

Die konservative Richtung vertrat u. a. der Abt von Bebenhausen, M. Joh. Konr. Zeller, in seinem „Gutachten betreffs der Verbesserung der Methodi Docendi in den Trivial- und Klosterschulen“. Die Leistungen der württembergischen Schulen seien überhaupt nicht schlecht; das Verlangen nach Verbesserung und namentlich nach Kürzung der Lehrbücher sei eben Modesache geworden; bei dem einen oder andern Lehrbuch dürfte sich allerdings eine Überarbeitung empfehlen, im übrigen werde man sich am besten an die Große Kirchenordnung halten.

Weniger optimistisch spricht sich der Stuttgarter Pädagogarch M. Erasmus Schabhardt [2]) in seinem Gutachten vom Januar 1662 aus. Der Zustand der württembergischen Lateinschulen sei, wie schon die Artistenfakultät in ihrem Gutachten vom Jahr 1618 ausgeführt habe, in der Tat traurig. Lateinisch können die Schüler meist erbärmlich, griechisch die Präzeptoren selbst nicht; die Regeln der Dialektik und Rhetorik werden mechanisch auswendig gelernt.

1) Später wurde Hesenthaler von Eberhard III. als „Patriae Historiographus“ nach Stuttgart berufen. Er machte sich auch einen Namen als Dichter geistlicher Lieder. Siehe Ersch und Gruber unter „Hessenthaler“.

2) Über Schabhardt s. Lang, Das Stuttgarter Pädagogium S. 9 ff.

Das ganze Unheil rühre von dem allgemein herrschenden Vorurteil her, daß, wer ein Präzeptor werde, entweder einen Exzeß begangen haben müsse oder wegen seiner Unwissenheit zu keinem Kirchenamt brauchbar sei. Abhilfe sei nur möglich, wenn man in Zukunft nur noch tüchtige Stipendiaten auf Präzeptorate ernenne, die bei guten Leistungen in der Schule auf Pfarreien befördert werden könnten.

Von der Einführung der Methode und der Bücher des Comenius, von denen er zwar noch keines gelesen, die er aber doch schon ein wenig durchgeblättert habe, verspricht sich trotz aller Anerkennung des Mannes Schabhardt keinen Erfolg. Comenius halte zu viel auf Nomenklaturen, auch nehme er keinen Bezug auf die Klassiker; aus letzterem aber folge „mera barbaries“. Wollte man eines seiner Bücher einführen, so müßte man alle einführen (er meint wohl die drei Stufen: Vestibulum, Janua, Atrium), dies wäre aber für die Schüler zu teuer. Auch nach den Erfahrungen, die in Bebenhausen [1]) der verstorbene Prälat M. Heinlin und der Klosterpräzeptor M. Linde mit den Büchern des Comenius gemacht haben, vermöge er ihre Einführung nicht zu empfehlen. Nur in zwei Punkten tritt auch er für Comenius ein: die Regeln der lateinischen Grammatik sollten für die Anfänger in der Muttersprache abgefaßt und das mechanische Auswendiglernen eingeschränkt werden. Seine übrigen Verbesserungsvorschläge sind nicht von grundlegender Bedeutung, so wenig wie ein von ihm beigelegter Entwurf eines neuen Lehrplans für das Stuttgarter Pädagogium. Beachtenswert ist, daß er Dialektik und Rhetorik aus dem Unterrichtsplan wenigstens der kleineren Lateinschulen beseitigt haben will.

Mit Schabhardts Gutachten stimmt das des Hirsauer Klosterpräzeptors M. Ehrenreich Weißmann [2]) vom Jahr 1670 im wesentlichen überein. Vor allem ist er mit Schabhardt darüber einig, daß die Leistungen der Trivial- und Klosterschulen ganz gering seien; besonders schlimm sei es ums Griechische bestellt; siebzehn- und achtzehnjährige Schüler verstehen so wenig davon, daß sie meinen, es sei Griechisch, wenn es nur griechische Buchstaben seien.

Seine Vorschläge betreffs der Trivialschulen decken sich in der Hauptsache mit denen Schabhardts, seine Vorschläge zur Verbesserung des

---

1) Die Vermutung liegt nahe, daß J. Val. Andreä, der seit 1650 Heinlins Vorgänger in Bebenhausen gewesen war, den Comenius in der dortigen Klosterschule eingeführt habe.

2) Weißmann war später Spezial in Kirchheim, in Nürtingen, in Stuttgart, Konsistorialrat und zuletzt 1711—17 Generalsuperintendent und Abt von Maulbronn.

Unterrichts in den letzteren werden wohl bei der Geschichte der Klosterschulen eingehender besprochen werden. Nur einige wenige Punkte möchte ich hier hervorheben: Weißmann wünscht, man möge schon in den sog. niederen (Grammatisten-)Klosterschulen 1 Wochenstunde Rechnen einführen. Das Rechnen fehlte bisher nicht bloß im Lehrplan der Trivialschulen, sondern auch in dem der niederen Klosterschulen, sowie im Stuttgarter Pädagogium gänzlich; nur in den „höheren" Klosterschulen war Mathematik eingeführt. Sodann beantragt er, daß in den höheren Klosterschulen die Geschichte als besonderes Unterrichtsfach eingeführt werde. Es sei dies um so notwendiger, als die Stipendiaten in Tübingen dieses Fach „für ein verachtet Ding halten und sich bloß auf Controversias Philosophicas legen". Dem Geschichtsunterricht könnte man etwa den Sleidanus [1]) zugrunde legen.

Außerdem empfiehlt er, Schüler, die Begabung und Interesse zeigen, in einer besonderen Stunde in die Altertumskunde (Philologia realis) einzuführen.

Der Tübinger Professor der Theologie, D. Tobias Wagner, der, ebenfalls vom Fürsten zu einem Gutachten aufgefordert, zugleich die Ansicht der Artistenfakutät vertrat, hat trotz seiner Bedenken gegen die induktive Methode des Comenius die Einführung seiner Lehrbücher empfohlen, daneben aber müßten jedenfalls die lateinische Grammatik und die autores classici beibehalten werden [2]).

Zu einem Ergebnis kam man nicht so rasch. Neun Jahre später wurde, durch einen Erlaß vom 1. September 1679, Hesenthaler nochmals zu einem Gutachten aufgefordert: „Wie die Niedere Schulen dises Herzogthums Wirtemberg zu künfftigen Studien gründ- und glücklicher zu bestellen [3])".

---

1) Joannis Sleidani de quatuor summis imperiis libri tres in gratiam iuventutis confecti 1556. Diese Geschichte der vier Weltreiche (Assyrisch-Babylonisches, Persisches, Mazedonisches, Römisches Reich bis auf Karl V.) war dem damals elfjährigen Kronprinzen Eberhard von Württemberg († 1568 vor seinem Vater Herzog Christoph) gewidmet. Die Kenntnis der Geschichte, meint Sleidanus in der Einleitung, sei für die Jugend, besonders für einen künftigen Fürsten notwendig. Er hofft, durch seinen Auszug der Jugend Anregung zu eifrigem Studium der Geschichte zu geben. Beachtenswert ist am Ende des 3. Buchs seine wehmütige Betrachtung über die Zerbröckelung des Römischen Reichs Deutscher Nation, das allmählich auf Deutschland beschränkt sei und dabei noch fortwährend durch innere Wirren zerrissen werde. Insofern war das Buch gewiß als Schulbuch zu begrüßen in einer Zeit, da wir vaterländische Gesichtspunkte im Schulunterricht ganz vermissen.

2) A. M. A. Näheres über Tob. Wagner, s. Bd. II, S. 282 ff.

3) A. M. A.

Aus der Einleitung zu seinem Gutachten entnehmen wir, daß Hesenthaler in Tübingen neben seinen lateinischen Vorlesungen auch deutsche hielt, die namentlich auch von „Standespersonen" gerne besucht wurden. (Das Verdienst, als erster Universitätsprofessor in deutscher Sprache gelesen zu haben, wird sonst gewöhnlich dem Christian Thomasius zugeschrieben, der 1687 erstmals in Leipzig deutsche Vorlesungen hielt.)

Hesenthaler verweist auf eine Reihe pädagogischer Abhandlungen, die er seit 1640 verfaßt habe, besonders aber auf sein im Jahr 1668 auf Fürstlichen Befehl abgegebenes Gutachten: „Wie in disem Herzogthum ein Gymnasium füglichst möchte gestifftet werden". Er habe die Genugtuung, daß ihm erst noch vor einem starken Jahr von den Geheimen Regierungsräten und Kirchenratsdirektoren Hoffnung gemacht worden sei, wenn Gott wieder friedliche Zeiten beschere, solle die Gründung des Gymnasiums höheren Orts ernstlich in Frage gezogen werden. Obwohl nun das, was er in seiner Denkschrift über ein zu gründendes Gymnasium niedergelegt habe, sinngemäß auch auf die Trivialschulen angewandt werden könnte, so wolle er doch das für diese in Betracht Kommende nochmals besonders zusammenstellen.

Die Schuld an den geringen Leistungen der Lateinschulen liege, abgesehen vom Unverstand der Eltern, die oft Kinder ohne Neigung und Begabung gelehrten Berufen zuführen wollen, einmal an der Persönlichkeit der Lehrer, weil ja das Schulamt „größtenteils zu einer Straf eines groben Verbrechens oder bekanntlicher Unwissenheit aufgetragen werde", vor allem aber an der verkehrten Methode: man erstrebe nur Kenntnis der Worte und vernachlässige die Kenntnis der Sachen, man erziehe die Kinder zu Papageien, was sich dann besonders in den Disciplinis Instrumentalibus, Dialektik und Rhetorik, zeige.

Was nun seine positiven Vorschläge betrifft, so bezeichnet er als Ziel des sprachlichen Unterrichts in der Trivialschule: Das Deutsche, bzw. die Muttersprache, sollte jeder, soweit dies möglich, vollkommen beherrschen, das Lateinische „nächstbey vollkommen zum Reden und Schreiben", das Griechische dagegen bloß zum notwendigen Verständnis, um etwas im griechischen Text nachzuschlagen, zu übersetzen oder die Richtigkeit der Übersetzung zu prüfen. Vom Hebräischen können nur die ersten Elemente in Betracht kommen. Der Zweck des sprachlichen Unterrichts ist also hier, wie im ganzen Mittelalter, ein rein praktischer.

Der Lehrplan, den er entwirft, schließt sich ganz an Comenius an und baut sich demgemäß in drei Stufen auf. Ihn erhellt am besten die Angabe der Lehrbücher und Schriftsteller:

I. Stufe:

1. Religion: Der deutsche Katechismus von Luther und Brenz vereinigt und mit 200 Sprüchen aus der Heiligen Schrift bewiesen. Das Büchlein sei von Hesenthaler zusammengestellt und könne sofort in Druck gegeben werden.
2. Deutsche Sittenlehre, einfältig und schlicht, in drei Teilen. I. Teil: Aufzählung der Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst, gegen die Nebenmenschen. II. Teil: Wie ein junger Mensch in den Leibesübungen und anderen Dingen sich solle verhalten. III. Teil: Verdeutschte und in 5 Kapitel gebrachte Disticha Catonis. Auch dieses Büchlein sei im Manuskript fertig.
3. Das Grundbuch der ersten Stufe ist Comenii Vestibulum Tripartitum, und zwar zunächst in deutscher und dann in lateinischer Sprache, wie er es vor 22 Jahren habe erscheinen lassen; das Buch sei zwar im Augenblick vergriffen, könne aber demnächst in neuer Auflage erscheinen. Da das Kind mit den Wörtern zugleich die Dinge kennen lernen soll, so gibt das Büchlein nach dem ersten einleitenden Kapitel in weiteren 9 Kapiteln eine nach sachlichen Gesichtspunkten gegliederte Nomenklatur.

Die verschiedenen Wörtergruppen sind so ausgewählt, daß durch sie die Schüler auf möglichst viele Gebiete geführt werden, wie die Überschriften zeigen: z. B. Die Bewegungen der Dinge: Des Menschen Thun, erstlich durch des Leibes Glieder. Des Menschen Thun durch die Seel. Des Menschen Thun durch Werkzeuge verändert. Des Menschen Thun durch vorkommende Ding unterschieden. Des Menschen Thun durch sonderbare Stände unterschieden usw.

Angehängt sind diesem ersten Teil einige wenige Lesestücke, „darinnen lauter Wort dieses Büchleins und alle Fügregeln vorkommen". Die Stücke erscheinen nach unserem Empfinden dem kindlichen Fassungsvermögen, Denken und Fühlen wenig angepaßt.

Ist so der erste Teil in deutscher Sprache durchgenommen, so wird der Nomenklator nochmals im lateinischen Text behandelt. Den lateinischen Wörtern sind die deutschen absichtlich nicht beigefügt; Aufgabe des Lehrers war es vielmehr, den Gegenstand selbst (oder ein Bild, vgl. Comenii Orbis pictus) den Schülern zu benennen bzw. durch die Schüler benennen zu lassen; denn die fremde Sprache sollte am Gegenstand selbst, nicht erst durch Vermittlung der Muttersprache erlernt werden. Mit dem Sprachunterricht soll sich der Anschauungsunterricht verbinden. Auch dem lateinischen Nomenklator sind einige lateinische Lesestücke angehängt.

Den zweiten Teil des Büchleins bildet eine lateinische Elementargrammatik (Rudimenta Grammaticae Vestibularis). Hier ist der induktive Weg versucht, wenn auch nicht durchgeführt. Zahl und Bedeutung der Kasus werden z. B. folgendermaßen erläutert: Quot autem sint Casus, apparet ex interrogatione et responsione:

Singulariter de uno loquimur ita: 1. Quis ibi stat? Dominus. 2. Voca illum: o domine. 3. Cuius est vox? domini usw. — Sunt ergo Latinis (in quolibet numero) Casus sex, qui appellantur: 1. Nominativus. 2. Vocativus usw.

Als dritter Teil folgt endlich ein alphabetisches Verzeichnis aller im Büchlein vorkommenden Wörter mit Angabe der betreffenden Stellen, und zwar zuerst das lateinische Verzeichnis (Repertorium Vestibulare sive Lexici Latini Rudimentum) und dann das deutsche (Deutsches Wortbüchlein über der Sprachen Vor-Thür).

Den Schluß bildet das sog. kleine Einmaleins; denn schon auf der untersten Stufe soll der Rechenunterricht beginnen.

Eine große Übersichtstafel soll die logische Gliederung des Büchleins vor Augen führen.

Für die Hand des Lehrers ist auf der untersten Stufe noch ein Gnomon Didacticus Vestibuli („Schattenzeiger für den Lehrer") vorgesehen, der schon im Entwurf fertig sei.

Für die II. Stufe sind folgende Bücher vorgesehen:

1. Michaelis Schaefferi [1]), ehemals Fürstlichen Hofpredigers, Isagoge Compendii Theologici Thematica, verdeutscht („Anführung zur kurz begriffenen Gotteslehr"); das Büchlein sei druckfertig.
2. Völligere deutsche Sittenlehre; mit ihr, die ebenfalls druckreif sei, könnte zugleich die Umarbeitung von Heinlini [2]) Ethica Christiana in Druck gegeben werden.
3. Das wichtigste Buch aber für diese Stufe ist Janua Linguarum Novissima Joh. Amos Comenii Tripartita: nempe Lexicon, Grammaticam, Contextum exhibens; pro Lingua Latina cum rebus docenda, in usum Germanicae iuventutis, nunc primum sic edita. Tubingae MDCLIX. Während im Vestibulum das Vokabularium nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet ist, hat das Lexicon Januale alphabetische Ordnung; das Vestibulum beschränkt sich im wesentlichen auf die Stammwörter, das Lexicon

1) M. Michael Schaeffer, 1605—06 Professor der Theologie in Tübingen, 1606 bis 1608 Hofprediger in Stuttgart.

2) Gemeint ist ohne Zweifel M. Joh. Jac. Heinlin, 1638—49 und 1654—60 Abt in Bebenhausen. Vgl. S. 60.

Januale gibt das Wort mit seinen Ableitungen. Auch sind hier lateinisches und deutsches Wörterverzeichnis nicht getrennt, sondern auf den lateinischen Text folgt immer der deutsche. Ein Beispiel möge genügen: Abi — es. 1. arbor procerissima, dat — egna 2. ligna, quae — etarius. 3. vendit (Tann 1. tännin 2. Tannenhändler 3).

Die Grammatik, die den zweiten Teil bildet, unterscheidet sich nicht viel von den früher besprochenen Grammatiken; sie ist nur noch viel dürftiger, Formenlehre und Syntax sind gleich kurz behandelt; die ganze Lehre vom Ablativ nimmt z. B. keine ganze, die gesamte Grammatik nur 92 Oktavseiten ein.

Der wichtigste Teil dieses Buches, der lateinische Lesestoff (Janualis rerum et verborum Contextus) soll, wie das Vokabularium im Vestibulum, den Schüler mit allem Wissenswerten bekannt machen, nur der Altersstufe entsprechend etwas eingehender. Von der Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit des Stoffs mögen die Überschriften von einigen der hundert Kapitel eine Vorstellung geben:

1. Introitus. 2. Prima forma mundi, Elementa. 3. Aether cum astris. 4. Ignis cum meteoritis . . . 9. Metalla . . . 21. Corporis humani externa membra. 22. Partes corporis osseae . . . 33. Agricultura. 44. Equitatio et aurigatio. 54. Statica. 55. Astronomia . . . 74. Medicina. 75. Jurisprudentia. 78. Oeconomia. 79. Conjugalis Societas. 96. Judaismus. 98. Mahomedanismus. 99. Providentia Dei finisque rerum usw. Die einzelnen Kapitel sind durchschnittlich nicht über 2 Oktavseiten lang. Die geometrischen Begriffe sind z. B. auf vier Seiten an entsprechenden Figuren erläutert. Die Philosophie wird auf einer Seite abgemacht. Einige Sätze aus diesem Kapitel mögen zeigen, wie wenig der Verfasser seiner Forderung, daß der Unterricht sich dem Fassungsvermögen und Interesse der Schüler anzupassen habe, zu entsprechen weiß: Metaphysicus contemplatur res a priori; non ut iam sunt, sed ut possibiles erant, antequam erant; perscrutat, quid hoc sit: esse aut non esse; fieri aut non fieri; existere aut vanescere; durare et perire etc. Auch zur „Janua" sei ein für die Hand des Lehrers bestimmter „Gnomon Didacticus" schon im Druck fertig.

Für die III. Stufe sind vorgesehen:

1. Schäffers Isagoge (s. oben) im lateinischen Text, mit beigefügten Sprüchen, aus denen die Grundbeweise der Lehrsätze zu entnehmen sind. Der Plan zum Büchlein sei schon entworfen.

2. Praegustus Philosophiae Moralis et Naturalis: Grundzüge der Sittenlehre und der Physik, lateinisch oder deutsch, die Schrift sei ebenfalls im Entwurf fertig.
3. Im Mittelpunkt des Unterrichts soll auch auf dieser Stufe Comenius stehen: Atrium Tripartitum Comenii.

Das Buch zerfällt in drei Teile: 1. Ars oratoria sive Grammatica elegans. Diese Grammatica elegans ist sehr eingehend behandelt und bildet zugleich die Einleitung in die Rhetorik; sie enthält auch eine Anleitung zur Anfertigung lateinischer Verse. 2. Der zweite Teil zeigt uns die Anwendung der im ersten Teil gegebenen Regeln in Gestalt einer siebenfachen Variation der aus 14 Sätzen bestehenden Einleitung zur Janua.

Der dritte Teil soll genau wie in der Janua den Schüler in hundert Kapiteln durch alle Lebens- und Wissensgebiete hindurchführen, nur daß der Stoff eingehender behandelt und dem reiferen Alter der Schüler angepaßt ist. Welche geistige und sittliche Reife man hier bei den Trivialschülern voraussetzte, zeigt z. B. der erste Satz des 79. Kapitels. Lautet der entsprechende Satz in der Janua: Basis familiae est conjugium, divinitus sanctum, ad propagationem generis humani; inde enim veniunt legitimi liberi et propter hos famuli et famulae cum reliquo oeconomico apparatu, so finden wir diesen Satz im Atrium also erweitert: Primum et imum Oeconomicae vitae statumen Connubium est: duorum scilicet in unum coalitio pro multiplicanda subole. Inde siquidem proveniunt Parentum imagunculae, Domus columnae, Praedecessorum suorum futuri successores, nova Mundi progenies novusque Mundus. Et quorum dein gratia (nec non domesticarum operarum causa) servitia aluntur cum aliis Oeconomici status instrumentis.

Und damit der Schüler, wenn er die Lateinschule verlasse, für die verschiedensten Lebenslagen und Lebenswege ausgerüstet sei, sind sieben Abschnitte von Lebensregeln angehängt: Regulae vitae 1. sapientis, 2. harmonicae, 3. tranquillae, 4. actuosae, 5. negotiis obrutae, 6. liberaliter otiosae, 7. peregrinantis.

Neben dem Atrium sollte auf dieser Stufe die Janua wiederholt gelesen werden, aber in griechischem Texte.

Erst jetzt, nachdem der Schüler mit der ihn umgebenden Welt bekannt gemacht und mit dem fürs Leben notwendigen Wissen ausgestattet ist, soll er auch in die alten Klassiker eingeführt werden. Darum soll auf der obersten Stufe eine Auswahl aus deren Werken gelesen werden. In Betracht kommen Cicero Laelius, Cato, Partitiones oratoricae,

Epistulae; Nepos, Vitae; aus Livius einige Reden; aus Curtius und Florus „etliche Descriptiones bellorum"; einige Komödien von Plautus und Terenz; Abschnitte aus Virgil, Horaz, Ovid, auch Abschnitte aus einigen griechischen Historikern (Aelian, Herodot, Plutarch). Eine solche Sammlung sei zwar noch nicht vorhanden, aber leicht zu beschaffen.

Auch für diese Stufe hat Hesenthaler einen Gnomon Didacticus im Entwurf fertig.

Hesenthaler ist sich der Einwände wohl bewußt, die gegen seinen Entwurf und namentlich gegen Comenius — denn dieser stand im Mittelpunkt des Kampfes der modernen und der konservativen Richtung — von der letzteren erhoben werden. Richtig sei, daß Comenius in der Erregung über die Schreibart „etlicher Christen dem Namen nach", die sich ganz heidnische Weise angewöhnt, sich allzu absprechend über die heidnischen Schriftsteller geäußert und sozusagen das Kind mit dem Bade ausgeschüttet habe. Er habe sich aber durch seine Freunde belehren lassen und wisse den Wert der Alten wohl zu schätzen, wie ja sein Atrium den Weg zu den Alten weisen wolle.

Zuzugeben sei auch, daß das Latein in des Comenius Schriften oft mangelhaft, daß seine grammatischen Regeln nicht immer ganz richtig seien; auch das habe Comenius eingesehen; da er aber zu alt und in den Klassikern zu wenig bewandert gewesen, so habe er vor mehr als 20 Jahren mehrere Freunde, darunter auch Hesenthaler, mit Verbesserung seiner Texte beauftragt. Nachdem alle andern Freunde gestorben seien, habe Comenius vor 11 Jahren ihn durch letzwillige Verfügung zur Vollendung seiner Werke bevollmächtigt. Er werde auch in dieser Beziehung sein Möglichstes tun[1]). Als Gewährsmann für des Comenius Methode nennt er keinen Geringeren als den schwedischen Kanzler Axel Oxenstierna, „der zu seinem methodo den ersten rath gegeben", während Baron Ludwig de Geer Comenius und seinen Mitarbeitern, darunter auch Hesenthaler, reichlich Geld vorgeschossen habe. Brauchbar sei des Comenius Methode allerdings nur, wenn sie vollständig durchgeführt werde; dies sei bis jetzt noch in keiner Lateinschule Württembergs geschehen (in Tübingen z. B. war zu jener Zeit das Vestibulum schon eingeführt, noch nicht aber Janua und Atrium); darum dürfe man sich auch nicht auf die bisher in Württemberg gemachten Erfahrungen berufen. Eine weitere Voraussetzung für die Durchführung dieser Methode sei, daß an jeder Lateinschule mindestens drei Lehrer tätig seien. Eine

1) In jener Zeit scheint deshalb Hesenthaler noch in Unterhandlungen mit dem Enderschen Verlag in Nürnberg gestanden zu sein.

ausreichende Ausbildung für die Hochschule vermöge die Lateinschule überhaupt nicht zu geben; so notwendig wie die Klosterschulen für die Theologen, seien die Mittelschulen für die übrigen Fakultäten; er müsse deshalb nochmals auf sein Gutachten vom letzten Jahre verweisen, in welchem er die Gründung einer Mittelschule, d. h. eines Gymnasiums, empfohlen habe. Ein solches sei jetzt um so unentbehrlicher, als „die Universität in Tübingen die vorhin bräuchlichen Classicos Professores ganz abgethan und längst unterlassen“. Die Äußerung bezieht sich ohne Zweifel darauf, daß das akademische Pädagogium seit dem Dreißigjährigen Krieg eingegangen war.

Ausschlaggebend für die ganze Reformfrage war das Gutachten der Synodalräte. Auch diese geben ohne weiteres zu, daß die Leistungen der Lateinschulen überaus gering seien. Die Schuld liege teils an den Eltern der Schüler, teils an den Lehrern, teils an den Autoren, teils an der Methode. Die Eltern schicken ihre Kinder unregelmäßig zur Schule; Kinder, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen zu keinem andern Berufe taugen, werden zum Studium bestimmt; um sie möglichst bald in der Klosterschule versorgt zu sehen, trachten die Eltern darnach, sie in der Schule möglichst früh in die oberste Klasse zu bringen. Als Heilmittel gegen diese Gebrechen werden Schulpredigten und entsprechende Mahnungen an die Eltern empfohlen. Wahrhaft betrübend aber ist das Zeugnis, das die Synodalräte den Lehrern ausstellen: sie seien größtenteils untüchtig, besitzen selbst kein solides Wissen, seien im Unterricht „faule Hummel“, die sich nicht vorbereiten und lieber sich als den Schülern Vakanzen gönnen; ratione morum seien sie grob, geben durch ihre notable incivität, ihr Schreien und Fluchen den Schülern großen scandalum; vielfach seien es scelerati, die wegen begangenen immaturi concubitus, adulterii oder auch andern delicti halber zur Schule admittiert worden seien. Daher komme die große Verachtung, unter der der ganze Stand zu leiden habe und die Abneigung gegen den Beruf, zu dem sich fast nur solche Subjekte hergeben, die sich im Kirchendienst nicht halten können.

Zur Heilung dieses Krebsschadens wissen die Synodalräte freilich nur das alte Rezept zu wiederholen: die tüchtigsten Stipendiaten, die Neigung zum Schuldienst haben, sollen auf die „besseren“ Präzeptorate ernannt werden mit der Aussicht auf Beförderung in den Kirchendienst [1])

1) Als Städte mit „besseren Präzeptoraten“ werden 17 aufgezählt in folgender Lokation: 1. Stuttgart, 2. Tübingen, 3. Urach, 4. Kirchheim, 5. Herrenberg, 6. Nürtingen, 7. Göppingen. 8. Vaihingen a. E., 9. Cannstatt, 10. Marbach, 11. Schorndorf, 12. Brackenheim, 13. Calw, 14. Wildberg, 15. Lauffen a. N., 16. Besigheim, 17. Wildberg. (Rand-

nach sieben- bis achtjähriger Tätigkeit in der Schule; auch sollen sie wie früher als Praeceptores Classici an der Universität oder an den Klosterschulen Anstellung finden. Die übrigen, die geringeres Wissen zeigen oder aus andern Gründen für den Kirchendienst untauglich seien, sollen auf die geringeren Präzeptorate oder auf Provisorate (Kollaboraturen) kommen. Die Besoldungen sollen aus Mitteln der örtlichen Stiftungen und des geistlichen Guts erhöht werden[1]).

Unzweckmäßig aber sei Hesenthalers Vorschlag, zur Heranbildung besserer Lehrer in den Klosterschulen von Anfang an einige geeignete Zöglinge ausschließlich für das Lehrfach zu bestimmen, da sich bei so jungen Leuten die Fähigkeiten und Neigungen noch nicht sicher erkennen ließen.

Wenn Hesenthaler die Gründung einer Mittelschule, d. h. eines Gymnasiums, beantrage, so sei nicht zu bestreiten, daß ein solches in Ermanglung dermaliger Professorum Classicorum sehr wünschenswert wäre; da sie aber keinen Auftrag hätten, sich darüber zu äußern, so möchten sie diese Frage bis auf weiteres in suspenso lassen.

Was die Schulbücher anbelange, so müsse allerdings der Mißstand beseitigt werden, daß teils durch Schuld der Lehrer, besonders aber durch Schuld der Eltern Schüler derselben Schulen die verschiedensten Bücher benützen, so daß der eine Knabe das Vestibulum, der andere den Donat, der dritte den Orbis pictus mitbringe, was einen methodischen Unterricht fast unmöglich mache. Das Beste wäre es, man würde sich genau an die Bestimmungen der Großen Kirchenordnung halten; jedenfalls sollten diese für die erste Klasse gelten.

In der zweiten Klasse empfehle sich allerdings die Grammatik des M. Weißmann, die in deutschen Fragen kurz und bündig abgefaßt sei. Statt der in der Großen Kirchenordnung vorgesehenen Schriftsteller (Publilius Syrus, Proverbia Salomonis, Cato und Sebaldus Heiden) werden Aesopi fabulae und die Evangelia Dominicalia vorgeschlagen.

---

bemerkung: ob statt Wildberg nicht eher Balingen oder Sulz zu nennen wäre). In der Tat wurden, wie aus den Zeugnisbüchern des Konsistoriums ersichtlich ist, in den folgenden Jahren auffallend viele Präzeptoren auf Pfarreien befördert (1685—1690 etwa ein Dutzend), während die Beförderung eines Lateinschulpräzeptors auf ein Klosterpräzeptorat oder auf eine Stelle am Obergymnasium bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nur selten vorkam.

1) Es scheint wirklich 1682 ein Generalreskript an die Städte ergangen zu sein, die Besoldungen der lateinischen Lehrer zu erhöhen, worauf sich die Regierung z. B. der Stadt Tübingen gegenüber 1685 ff. beruft. A.L. Tübingen.

In der dritten Klasse soll von den in der Kirchenordnung bestimmten Büchern nur Castellio beibehalten werden, aus welchem täglich übersetzt werden soll; auch soll im Anschluß an das Gelesene täglich eine Exzeption gemacht und vom Lehrer sofort in Gegenwart der Schüler korrigiert werden. An Stelle des Cicero und Terenz soll des Comenius Orbis pictus[1]) treten, aus welchem täglich eine Lektion auswendig zu lernen sei. — Die Grammatik von Caulius[2]) soll beibehalten werden. — Im Griechischen soll die Grammatik von Crusius[3]) (von der 1668 eine neue Auflage in Tübingen erschien) benützt werden, daneben Pasoris Syllabus und Posselii Evangelia[4]). — In der Religion

1) Wie der Text der Janua und des Atrium den Schüler durch alle Wissensgebiete führen will, so soll ihn diese illustrierte Nomenklatur in 150 Kapiteln mit möglichst vielen Gegenständen des Lebens bekannt machen. Jedes Kapitel ist durch ein Bild illustriert; die Bilder lassen an Anschaulichkeit nichts zu wünschen; namentlich diesem Umstand hatte das Werk zu verdanken, daß es das Lieblingsbuch der Jugend wurde und lange Jahre geblieben ist. Die einzelnen Kapitel bestehen aus Einzelwörtern oder höchstens ganz kurzen Sätzen. Als Probe möge der Anfang des 116. Kapitels dienen:

Justitia 1	die Gerechtigkeit 1
pingitur sedens	wird gemahlt: sitzend
in lapide quadrato 2	auf einem Viereckstein 2
nam debet esse immobilis	dann sie sol seyn unbeweglich
obvelatis oculis 3	mit verbundenen Augen 3
ad non respiciendum personas 4	nicht anzusehen die Person 4 usw.

Mit den beigesetzten Zahlen ist der entsprechende Teil des Bildes bezeichnet. — Das erste Kapitel gibt eine Anleitung zur Erlernung der Buchstaben: neben jedem Buchstaben ist das Bild eines Wesens gesetzt, das den Laut hervorbringt, ein Verfahren, wie es ähnlich in unserer Zeit wieder zu Ehren gekommen ist.

2) Caulius, S. 25.

3) Crusius, s. S. 14 f. 26.

4) Posselius, geb. 1532 zu Parchim, gest. 1592 als Professor in Rostock, gab 1578 die Evangelien und Episteln für die Sonn- und Feiertage in griechischen Hexametern heraus, um für die Jugend einen „christlichen Homer" zu schaffen. Gewidmet ist das Werk König Friedrich II. von Dänemark. Als Probe folgt ein Abschnitt aus dem Palmsonntagsevangelium:

Ὡς ἱερὸν Σολύμων Χριστὸς ποτὶ ἄστυ ὁδεύων
Πρὸς τοῦ ἐλαίου ὄρος, τῷ Βεθφαγὴ οὔνομα, ἦλθε,
Δὴ τότε ὧδε δύω θεράποντε προσεῖπε μαθητά.
Ἔρχεσθον τάχα εἰς τὸ πόλισμα, ὅτι πρόπαρ ὑμῶν
Κεῖται, ὄνον βραδύπουν εὑρήσετε ὅττι τάχιστα
Μητέρα σὺν πώλῳ, δεσμοῖς τὼ δῆσαν οἱ ἄνδρες;
Αὐτόθι, λύσαντες δ' ἐμοὶ ἄξετε, δεῦρο ἐκείνους.
Εἰ δὲ τις ἀνθρώπων ἐπέησι, φωνήσατον αὖθις,
Κύριον ὑμέτερον τὸν Ἰησοῦν τοῖνδε χατίζειν usw.

Das Buch wird 1676 und 1682 im Stundenplan der vierten Klasse der Tübinger Lateinschule aufgeführt.

sollen die nächstdem im Druck erscheinenden „Sermonum Catecheticorum dicta Cardinalia et quaestiones primariae“ behandelt werden.

In der vierten Klasse der Lateinschulen, die durchweg der sechsten des Stuttgarter Pädagogiums gleich gewertet werde, sollen die Schüler in allen Teilen der Grammatik (Orthographie, Formenlehre, Syntax und Prosodie) vollends gefestigt werden. Vormittags sollten Erasmi Colloquia oder Frischlini Comoediae sowie abwechselnd Justinus und Virgilius gelesen werden. Damit die Schüler das Lateinische sicher zu beherrschen lernten, solle das Lateinisch-Reden sub poena asini wieder eingeführt werden. Der Nachmittag soll in dieser Klasse dem Griechischen gewidmet sein: Grammatica Crusii, Novum Testamentum und griechische Verslehre. Da Haubers Dialektik und Rhetorik [1]) zu schwer seien, soll statt seiner Dialektik die kurzgefaßte Logik von M. Schellenbaur (dieser war damals Diakonus in Stuttgart) eingeführt werden. Mit Abfassung eines Kompendiums der Rhetorik sei M. Weißmann schon beauftragt.

Auf Anregung des Universitätskanzlers Dr. J. Adam Osiander, dem das Gutachten der Synodalräte vorgelegt wurde, änderten diese ihren Entwurf in einigen Punkten ab: Auf Einführung einer deutsch geschriebenen Grammatik für die Unterstufe wurde verzichtet, da nach Osianders Meinung eine solche nur eine Erschwerung für Lehrer und Schüler bedeuten würde, „zumal die deutschen Praecepta oft dunkler als die lateinischen seien“. (Die Schriftstücke und deutschen Texte aus jener Zeit bestätigen leider das Urteil des Kanzlers; die Verelendung Deutschlands durch den Dreißigjährigen Krieg zeigt sich auch im Zerfall der Sprache.)

Ferner sollte man sich im Lateinischen in den Schulen auf zwei Autoren beschränken: Castellio für die untere Stufe (zweite Klasse), Frischlins Komödien für die obere (dritte und vierte Klasse); doch könnte man nach Ansicht der Synodalräte in der obersten Klasse zur Einführung in die Geschichte daneben noch Justinus [2]) oder Sleidanus, außerdem einiges aus Virgil und Ovid lesen.

---

1) Dr. Joh. Hauber hatte als Hofprediger in Stuttgart (1612—20) diese Leitfäden für die württembergischen Schulen verfaßt; die Bücher müssen mehrere Auflagen erlebt haben; das mir vorliegende Exemplar seiner Rhetorik (Erotemata Rhetorices) gehörte 1674 einem Schüler der vierten Klasse der Tübinger Lateinschule. Das in vier Bücher zerfallende Werkchen hatte die katechetische Form beibehalten, zeichnete sich aber vor der vorher in Württemberg gebräuchlichen Rhetorik des Georgius Maior (vgl. S. 30) durch größere Übersichtlichkeit und Klarheit aus.

2) Justini Historiarum Philippicarum et totius mundi originum et terrae situs ex Trogo Pompeio. — Pompejus Trogus, der zur Zeit des Augustus lebte, schrieb

Außerdem wurde auf Osianders Anregung M. Schellenbauer angewiesen, die Neubearbeitung seines Kompendiums der Logik der Artistenfakultät vorzulegen, und der Tübinger Professor Caldenbach erhielt den Auftrag, einen Auszug aus der Rhetorica Dieterici [1]) herzustellen, damit diese beiden Werkchen in den Trivialschulen eingeführt und „gleichsam kanonisiert" würden, so daß sie auch den Vorlesungen auf der Hochschule zugrunde gelegt werden könnten.

Das so abgeänderte Gutachten der Synodalräte fand die Billigung der Regierung, doch mit dem Zusatze, daß an Stelle des Castellio auch Ciceros Briefe ad fam. oder ad Quintum fratrem gelesen werden dürfen „um ihres leichten und perspicui Styli willen".

So hatte endlich im Jahr 1680 die Reformbewegung, die schon vor Beginn des Dreißigjährigen Kriegs eingesetzt hatte (vgl. das Gutachten der Artistenfakultät von 1618) ihren Abschluß gefunden.

Vergleichen wir den neuen Lehrplan von 1681 mit dem alten vom Jahr 1559:

Geblieben ist die alte lateinische Grammatik (in der etwa 1610 erfolgten Überarbeitung durch Caul, s. S. 25); beibehalten, bzw. wieder eingeführt wurde die griechische Grammatik von Crusius. Unverändert geblieben ist der Lehrplan für die erste Klasse. Dagegen ist die Zahl der Schulschriftsteller bedeutend eingeschränkt. An Stelle der vielen im alten Lehrplan vorgesehenen Schriftsteller (Publilius, Cato, Sebaldus Heiden, Proverbia Salomonis, Aesopus, Terentius, Cicero, Virgil) haben wir im neuen Lehrplan für die unteren Klassen nur noch Castellio, an dessen Stelle auch Cicero ad fam. treten kann, für die oberen Frischlins Komödien, dazu Virgil oder Ovid, und zur Einführung in die Geschichte etwa Sleidanus oder Justinus. Im Griechischen sind Äsop, Isokrates und Xenophon aus dem Lehrplan verschwunden, geblieben ist bloß das Neue Testament.

---

in 44 Büchern eine Weltgeschichte von Ninus bis auf Augustus unter vornehmlicher Berücksichtigung des Orients, besonders der hellenistischen Staaten. Das Werk wurde ums Jahr 460 n. Chr. durch Justinus exzerziert; dieser kurze, schmucklose Abriß einer Universalgeschichte wurde im Mittelalter viel gelesen und erfreute sich einer gewissen Autorität.

1) 1682 erschien Caldenbachs Compendium Rhetorices mit einem Vorwort vom Konsistorium. Schon 1709 erhielt der Verfasser von Herzog Eberhard Ludwig den Auftrag, eine Neubearbeitung vorzunehmen, in welcher nicht nur gewisse Partien eingehender behandelt, sondern namentlich auch solche Punkte berührt werden sollten, die für den künftigen Kanzelredner von Bedeutung seien; die Schüler sollten zur Anfertigung nicht nur von Schulreden, sondern auch von bürgerlichen Reden, Abhandlungen, Briefen und Gedichten angeleitet werden.

Es ist nicht zu leugnen, daß durch diese Beschränkung der Zahl der Autoren ein wesentlicher Fehler des alten Lehrplans beseitigt wurde. Der alte auf das fünfklassige Pädagogium berechnete Lehrplan sollte zugleich als Normallehrplan für die Lateinschulen des Landes gelten, von denen die meisten nur zwei, viele nur einen einzigen Lehrer hatten, der oft zugleich die deutschen Schüler zu unterrichten hatte. Der neue Lehrplan war nur noch auf vier Klassen berechnet (tatsächlich zählte freilich nur die Tübinger Lateinschule vier Klassen). Mit der Beschränkung auf wenige Schriftsteller ließ der neue Lehrplan die hochgespannten Forderungen der Humanisten fallen und begnügte sich mit dem in der Praxis Erreichbaren. (Die Zielforderung des Lateinisch-Redens konnte die Lateinschule nicht wohl aufgeben, solange die Hochschullehrer ihre Vorlesungen lateinisch hielten.) In dieser Beziehung brachte also der Lehrplan unstreitig eine große Verbesserung.

In die Augen springt das Zurücktreten der klassischen Autoren hinter den christlichen; so hat namentlich der Heide Terenz, der in der Sturmschen Schule der Schulschriftsteller κατ᾽ ἐξοχὴν gewesen war, dem Neulateiner Nikodemus Frischlin, dessen Komödien tatsächlich schon vorher in manchen Schulen gelesen worden waren, das Feld räumen müssen. In einer Zeit, da man sich eben erst von dem dreißigjährigen Religionskrieg zu erholen begann, hatte der Humanismus seinen Zauber vollends verloren [1]). Die Geistlichkeit des Landes, welche die übrigen protestantischen Konfessionen und Sekten mit demselben Ingrimm verfolgte wie den Papismus, kannte keine höhere Aufgabe als die, dem Lande die reine lutherische Lehre unverfälscht zu erhalten [2]). Welcher Schriftsteller hätte aber diesem Zweck besser dienen können als ein Frischlin, der in der Einleitung zu seinem Kolleg über Virgil sich anheischig machte, aus diesem das ganze Papsttum mit all seinen Zeremonien abzuleiten, der in der Fürbitte der Venus für die Trojaner das Vorbild für die Anrufung der heiligen Jungfrau und der Heiligen, in der Totenfeier für Äneas eine Seelenmesse, in dessen Besuch in der Unterwelt den Aufenthalt im Fegfeuer, in dem des Lichtes beraubten

1) Schon in einem Erlaß vom 15. Dezember 1654 war darüber geklagt worden, daß die Lehrer oft den Stoff zu Übersetzungen nicht aus der Heiligen Schrift nehmen, sondern allerhand weltliche Geschichten und heidnische Fabeln andiktieren. Vgl. Raunecker, I. Teil. S. 11. Vgl. S. 39 Anm. 2.

2) Dieser blinde Eifer der orthodoxen Geistlichkeit hatte z. B. den Herzog-Administrator Friedrich Karl gehindert, den infolge der Aufhebung des Edikts von Nantes flüchtigen französischen Reformierten in Württemberg Aufnahme zu gewähren. Siehe Schneider, S. 312.

Ungeheuer Polyphem das deutliche Ebenbild des Papstes erkannte, der in seiner Komödie „Phasma“ Papsttum, Wiedertäufer, Zwinglianer und Calvinisten in gleicher Weise abtat[1]). Ganz besonders geeignet für die Schule konnten diejenigen seiner Stücke erscheinen, die biblische Stoffe behandelten, wie „Rebekka“ und „Susanna“. Dabei konnte Frischlin doch zugleich als echter „Humanist“ gelten: die imitatio der Alten, speziell der Römer, erschien auch ihm als höchstes Ziel. In den genannten Stücken schließt er sich in Aufbau, Versmaß und Sprache so eng als möglich an seine Vorbilder Terenz und Plautus an. Der Geist des Christentums im klassischen Gewande der Antike war ja das Erziehungsideal der Reformatoren. Wo er seine Stoffe aus den alten Epikern oder Historikern nimmt, wie in seinen Tragödien Venus und Dido und in seiner Komödie Helvetio-Germani, da finden wir den Text der Vorbilder, in Akte und Szenen eingeteilt, fast wortgetreu in die Gesprächsform und die entsprechenden Versmaße der Komödie umgesetzt[2]). Eine Probe aus der Komödie Helvetio-Germani, in welcher er im Anschluß an Caes. b. G. Cäsars Siege über die Helvetier und über Ariovist verherrlicht, möge dies veranschaulichen:

Actus IV. Scena V.
Caesar. Labienus.

Octonarii Jambici:
C. Ain' tu? L. ita est, Caesar. C. tantum timorem subito exercitum
Omnem occupasse? L. Scilicet. Nam non mediocriter omnium
Mentes animosque perturbavit. C. Unde autem ortus hic timor?
L. Ex percunctatione nostrorum et Gallorum vocibus
Ac mercatorum. Nam illi ingenti magnitudine corporum
Germanos, incredibili virtute esse in armis praedicant.
Saepenumero sese cum illis egressos ne vultum quidem
Atque aciem oculorum dictitant ferre potuisse. C. Intellego,
Sed hoc velim ex te scire, quinam prae reliquis sic trepident
usw.

---

1) Strauß, S. 33 ff.

2) Diese Stücke hatte Frischlin als Professor in Tübingen im Anschluß an seine Vorlesungen und als Rektor der Martinsschule in Braunschweig verfaßt, um sie durch seine Studenten und Schüler aufführen zu lassen. Diese sollten sich dadurch die Redeweise des Klassikers möglichst vollkommen aneignen, ihr Gedächtnis stärken, sich im freien Vortrag, in richtiger Aussprache und angemessener Aktion üben, damit sie „einst als Männer desto fertiger und herzhafter vor anderen, besonders in öffentlichen Versammlungen, sprechen mögen“. Vgl. Strauß, S. 43 ff. Der geringe ästhetische Wert dieser dramatisierten Erzählungen scheint jener Zeit weniger zum Bewußtsein gekommen zu sein.

Und in seinem „Julius redivivus“, den er zum Lobe seines deutschen Vaterlandes geschrieben hat, was weiß er da an den Deutschen höher zu rühmen, als daß sie die gelehrigsten Schüler Roms geworden seien? Die Italiener sind ihm ein verkommenes, die Franzosen ein entnervtes Volk, die Deutschen aber sind das Volk der Kraft geblieben und das Volk der Kultur geworden. In allen Wissenschaften haben sie die Führung, Schießpulver und Buchdruck sind ihre Erfindungen, und wenn die Italiener und Franzosen sich in ihrer Sprache als eine Entartung der Römer darstellen, so haben die Deutschen den Ruhm, die reine Sprache der alten Römer wie ihre Muttersprache zu beherrschen, nicht nur in deren Sprache zu reden und zu schreiben, sondern auch selbst noch römische und griechische Dichter hervorzubringen. (Vgl. die 2. Szene des 3. Akts dieses Stücks.)

Einen mächtigen Zauber besaß auch immer noch der Name des Römischen Reichs. Virgils Äneis hielt Frischlin eben darum für besonders lesenswert, weil sie die Gründung des Römischen Reichs erzähle, das noch immer bestehe, dessen größter und vornehmster Teil Deutschland sei. Die Deutschen sollten das durch das Christentum verklärte Abbild der alten Römer darstellen. So war das Ideal dieses Humanisten die Verschmelzung des klassischen Altertums mit dem Christentum in dem Sinne, daß von jenem Sprache und Form, auch positive Kenntnisse auf verschiedenen Wissensgebieten (Geschichte, Erdkunde, Naturwissenschaft) zu holen seien, daß das ganze Leben aber vom Geiste des Christentums, genauer gesagt, vom Geiste der lutherischen Orthodoxie beherrscht werde. Und dies blieb das Ideal der württembergischen Schulmänner im 17. und geraume Zeit noch im 18. Jahrhundert. Der Lieblingsschriftsteller der alten humanistischen Schule, Terenz, hatte also aus der Schule weichen müssen; dabei können aber die Bedenken wegen der vielen sittlichen Anstößigkeiten, die ihn in unseren Augen für den Schulunterricht ungeeignet erscheinen lassen könnten, nicht den Ausschlag gegeben haben; Frischlin hat in den komischen Partien, die er zur dramatischen Belebung in die überkommene Fabel einfügte, die er dem Leben der Gegenwart entnahm, das Obszöne keineswegs verschmäht; ich möchte nur auf das Gespräch hinweisen, das in der 4. Szene des 2. Akts der Helvetio-Germani der römische Zenturio Thrasymachus, eine echte Landsknechtsgestalt, mit der Soldatendirne Tusnelda führt[1]). So hatte Frischlin mit Abfassung seiner Schul-

1) Wenn Martin Crusius Frischlins Stücke deshalb für jugendverderblich erklärte, so scheint er mit dieser Ansicht ziemlich allein geblieben zu sein. Vgl. Strauß, S. 100 und 115.

komödien ganz gegen seinen Willen den Obskuranten, welche die Klassiker aus der Schule verbannen wollten, in die Hände gearbeitet[1]).

Befremden kann es uns, daß auch im reformierten Lehrplan die Realien gar nicht berücksichtigt sind. Neben dem alten Trivium (Grammatik, Dialektik, Rhetorik) finden wir als besonderes Fach nur die Religion. Doch wird die Kenntnis der Geschichte wenigstens als etwas für die Jugend Wünschenswertes anerkannt und darum die Lektüre einer lateinischen Universalgeschichte (Sleidanus oder Justinus) empfohlen.

Und wenn auch keine besonderen Unterrichtsstunden für die Realien vorgesehen sind, so werden sie doch nicht gänzlich vernachlässigt. In der dritten Klasse soll täglich ein Abschnitt aus des Comenius Orbis pictus gelernt werden; in diesem sind aber, wie oben ausgeführt, alle Wissenschaften, alle Gewerbe und Berufsarten, kurz alles, was wissenswert erscheint, wenn auch nur summarisch behandelt und in Bildern veranschaulicht, so daß der Lehrer Gelegenheit hatte, je nach eigener Neigung und eigenem Wissen die Schüler in die verschiedensten Wissensgebiete einzuführen. So finden wir in dem Büchlein z. B. für die Geographie eine kleine Karte von Europa, eine Abbildung der Hemisphären, eine Veranschaulichung der Entstehung von Sonnen- und Mondfinsternis, das um die Erdkugel drehbare Bild eines Himmelsglobus u. a. Freilich, wenn in der dritten Klasse, also gewöhnlich in zwei Jahren, der ganze Stoff durchgenommen werden sollte, konnte der Schüler nur ganz oberflächliche Kenntnisse aus allen möglichen Gebieten bekommen.

Im übrigen war die von Hesenthaler beantragte gründliche Umgestaltung des württembergischen Schulwesens im Sinne des Comenius abgelehnt. Sogar das zuerst von den Synodalräten gemachte Zugeständnis, daß man beim fremdsprachlichen Unterricht von der Muttersprache auszugehen habe, daß also die lateinische Grammatik für die Anfänger in deutscher Sprache abgefaßt sein müsse, war auf den Antrag des Kanzlers Osiander wieder zurückgenommen worden; einzig im Religionsunterricht hatte die unterste Klasse ein deutsch geschriebenes Buch in der Hand.

Wenn die Regierung nicht darauf eingegangen war, die ganze Schulordnung nach Hesenthalers Vorschlag auf Comenius, speziell auf

---

1) Zur Verdrängung des Terenz aus der Schule hatte z. B. Rektor Cornelius Schoenaeus in Hameln 1592 einen „Terentius Christianus“ herausgegeben, dessen Stücken meist alttestamentliche Stoffe zugrunde liegen.

seine drei Bücher Vestibulum, Janua und Atrium aufzubauen, so läßt uns dies eine nähere Betrachtung dieser Bücher begreiflich erscheinen. So berechtigt es war, wenn Comenius gegenüber der bloßen Wortweisheit den Wert der Sachkenntnis betonte, so bewunderungswürdig die Energie ist, mit der er seine Grundsätze praktisch durchzuführen suchte, so unvollkommen war doch dieser Versuch ausgefallen; vor allem wird man den Synodalräten darin beipflichten müssen, daß der von Comenius gewiesene Weg zur Erlernung der Fremdsprachen nicht der kürzeste sei; und wenn die Synodalräte von des Comenius Schriften gerade den Orbis pictus zur Einführung empfohlen hatten, so ist dies ein Beweis für ihren praktischen Blick in Schulsachen. Die von Hesenthaler beantragte radikale Reform wäre schon aus äußeren Gründen nicht durchführbar gewesen; Hesenthaler selbst erklärt, daß seine Methode mindestens drei Lehrer an jeder Lateinschule voraussetze. Wie hätten aber die kleinen württembergischen Landstädtchen, die kaum erst das Elend des Dreißigjährigen Krieges überstanden hatten, um nunmehr die Plünderungen und Brandschatzungen der französischen Raubkriege über sich ergehen zu lassen, die Mittel für dreiklassige Schulen aufbringen können, wo schon vor dem großen Kriege die ein- und zweiklassigen gar oft ein armseliges Dasein hatten fristen müssen?

§ 14. Die Erweiterung des Stuttgarter Pädagogiums (1686) in ihrer Bedeutung für den Lehrplan der Lateinschulen und für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung der Lehrer. (Ruhegehalt, Witwen- und Waisenkasse.)

In welchem Umfang die 1681 beschlossene Reform tatsächlich durchgeführt worden ist, wieweit namentlich die in Aussicht genommenen Maßregeln zur wissenschaftlichen und sozialen Hebung des Lehrerstandes verwirklicht worden sind, darüber läßt sich nichts Bestimmtes sagen. Es ist kaum anzunehmen, daß die neuen Lehrbücher überall ohne weiteres eingeführt wurden; das verbot schon die Rücksicht auf den Geldbeutel der Eltern. Man wird also annehmen müssen, daß der neue Lehrplan nur langsam und nicht in allen Schulen gleichmäßig Eingang fand. Jedenfalls wurde die neue Ordnung, ehe sie recht eingeführt sein konnte, wieder beeinflußt durch die Erweiterung des Stuttgarter Pädagogiums zu einem Gymnasium. Der Erkenntnis, daß nach dem Eingehen des akademischen Pädagogiums ein Gymnasium

als Mittelstufe zwischen Latein- und Hochschule ein unabweisbares Bedürfnis sei, worauf ja auch Hesenthaler so nachdrücklich hingewiesen hatte, konnte sich die Regierung nicht länger verschließen [1]). So berief der Administrator Friedrich Karl als Vormund des Herzogs Eberhard Ludwig im Jahr 1684 eine Anzahl in der Didaktik wohl bewanderter Männer zu einer Beratung nach Stuttgart, um über die Organisation des Gymnasiums zu beraten, und zwar wurden auch Männer von auswärts beigezogen, wie Ph. J. Spener, Fecht aus Rostock u. a.; überdem wurden schriftliche Gutachten von erfahrenen Schulmännern innerhalb und außerhalb des Landes eingeholt, so z. B. vom Mathematiker Sturm aus Altdorf (Altdorf bei Nürnberg hatte bis 1809 eine Hochschule), von Rektor Arnold aus Frankfurt. Und trotz der Ungunst der Zeiten (1672—79 zweiter Raubkrieg Ludwigs XIV., 1682—99 Türkenkriege) wurde 1686 das Pädagogium zu einem Gymnasium ausgebaut. Die eingehende Darstellung der Gründung und Organisation bleibt dem Geschichtschreiber des Stuttgarter Gymnasiums vorbehalten. An dieser Stelle möchte ich auf die Organisation nur insoweit eingehen, als durch sie das lateinische Schulwesen des ganzen Landes berührt wurde.

Das Pädagogium wurde durch eine weitere (VII.) Klasse bereichert, so daß das Obergymnasium („Gymnasium" im engeren Sinne) aus zwei Klassen bestand, an welchen einschließlich des Rektors, der wie bisher Landesvisitator für die Lateinschulen des Landes unter der Steig blieb, sechs Lehrer unterrichteten; die Schüler blieben in der Regel, wie in den Klosterschulen, zwei Jahre in jeder Klasse. Hatten die Klosterschulen die Aufgabe, die künftigen Theologen auf die Hochschule vorzubereiten, so sollten im Gymnasium die Juristen und Mediziner, namentlich aber auch der junge Adel, der später im Collegium Illustre seine Ausbildung für den Hof- und Staatsdienst vollenden sollte, ihre Vorbildung finden, doch diese nicht ausschließlich, sondern neben ihnen auch die Theologen, die vom Gymnasium aus zum großen Teil ins Tübinger Stift kamen [2]).

Die alten Sprachen, namentlich das Lateinische, standen mit der Dialektik und Rhetorik im Mittelpunkt des Unterrichts; die Schüler des Obergymnasiums, wie schon die der fünften Klasse, sollten nur lateinisch reden, woran sie sich schon in der dritten und vierten Klasse

1) Holzer, Progr. des Eberhard-Ludwigsgymnasiums, Stuttgart 1864.

2) Unter den 939 Schülern, die in der Zeit von 1686—1780 vom Obergymnasium zur Universität abgegangen sind, waren nicht weniger als 476 Theologen, von denen 365 ins Stift kamen.

gewöhnen sollten. Mit Rücksicht auf die Theologen wurde auch Griechisch und Hebräisch gelehrt. Daneben aber wurden im Obergymnasium die Realien mehr beachtet: Profangeschichte[1]), Mathematik und Physik. Außerdem wurde auch eine moderne Sprache gelehrt; ein besonderer Professor der französischen Sprache wurde angestellt, der auch an der fünften Klasse wöchentlich drei Stunden zu geben hatte. (Im 18. Jahrhundert kam ein Lehrer fürs Italienische hinzu.) Da aus dem Gymnasium auch die künftigen Hofbeamten hervorgehen sollten, so waren in dem Lehrplan auch tüchtige Lehrer für Gymnastik, Fechten, Tanzen und andere ritterliche Übungen in Aussicht genommen.

Die untere Abteilung des Gymnasiums zählte fünf Klassen, deren unterste (I) jedoch aus zwei Abteilungen mit je einem besonderen Lehrer bestand. Der Lehrplan der unteren fünf Klassen war gewissermaßen Normallehrplan für die übrigen Lateinschulen, nach welchem sie sich schon mit Rücksicht aufs Landexamen wohl oder übel richten mußten. Vom Lehrplan von 1681 weicht er in zwei erheblichen Punkten ab: an der fünften Klasse, die tatsächlich der obersten Klasse der Lateinschulen entsprach, war, wie schon erwähnt, das Französische als freiwilliges Unterrichtsfach eingeführt. Sodann trat im Gymnasium an die Stelle des eben erst zum Schulklassiker erhobenen Frischlin Pontanus. In der zweiten Klasse wurde des Comenius Vestibulum gelesen, von der dritten bis zur fünften war Pontan der einzige lateinische Schriftsteller; daneben sollten statt eines klassischen Dichters in der fünften Klasse Murmellii Sententiae oder Caldenbachs Parodiae gelesen werden.

1) Dem Geschichtsunterricht wurde zunächst das Theatrum Historicum von Matthiä zugrunde gelegt. (M. Christian Matthiä, geb. zu Meldorf in Ditmarsen, 1614 Rektor des Gymnasiums in Durlach, 1617 Professor der Theologie in Altorf, stirbt nach einem wechselvollen Leben 1655 in Utrecht.) Das lateinisch geschriebene Werk, das ähnlich wie Sleidanus (s. S. 61), nur ausführlicher, die Weltreiche behandelt, war 1648 in Utrecht erschienen und später bis auf Kaiser Leopold fortgeführt worden. Schon der erste Rektor des Stuttgarter Gymnasiums, M. J. G. Essig, verfaßte einen besonderen Leitfaden der Geschichte (Kurze Einleitung zu der allgemeinen und besonderen Historie) in deutscher Sprache, der aber erst zwei Jahre nach seinem Tode durch einen Verwandten 1707 herausgegeben wurde. Der erste Teil enthält die Geschichte der vier Weltreiche, der zweite der Reihe nach die Geschichte der einzelnen deutschen Staaten bzw. Fürstenhäuser, dann die der übrigen Staaten Europas und endlich noch die Geschichte der bekannten Völker der übrigen Erdteile. Das Buch behauptete sich am Stuttgarter Gymnasium bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts. In seiner 10. Auflage vom Jahr 1773 wurde es von M. J. Chr. Volz, Professor der Historie am Stuttgarter Gymnasium, bis auf seine Zeit weitergeführt.

Auch aus den fünf unteren Klassen des Gymnasiums sind also die Klassiker ganz verschwunden; aber auch der schwäbische Dichter Frischlin, in dem wir doch ein gutes Stück Humanismus verkörpert sehen, vertritt nicht mehr die Stelle des „Autoris classici"; an seine Stelle ist der Prosaiker Pontanus [1]) getreten. Seine Progymnasmata sind eine Sammlung von Gesprächen in drei Büchern. Die eloquentia, das Ziel der Lateinschule, meint er, werde am besten erreicht durch das Lesen lateinischer Gespräche. Die alten Klassiker selbst (Terenz, Plautus, Cicero) seien für die Schule zu schwer, namentlich sei ihr Inhalt dem Alter der Schüler nicht angemessen. In seinen Dialogen nun glaubt er die schönsten Redewendungen aus allen Klassikern zusammengetragen und zugleich einen für die Schule passenden Stoff gegeben zu haben.

Er setzt bei seinen Schülern die Kenntnis der Elementargrammatik voraus; im übrigen zeigen seine Progymnasmata sprachlich und inhaltlich ein langsames Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren. Das erste Buch besteht aus 100 Gesprächen über Gegenstände aus dem Leben der Schule: Eintritt in die Schule, die nötigen Schreibutensilien, alle möglichen Vorkommnisse im Schulleben, Versetzungsprüfungen, die verschiedenen Stilarten, die verschiedenen Literaturgattungen werden besprochen. Diese Gespräche geben uns einen Einblick in den damaligen Schulbetrieb; so haben wir im 63. Gespräch („Concertatio scriptionis") gewissermaßen das Muster einer Stilübung. Zwei Schüler haben einen lateinischen Brief desselben Inhalts geschrieben; sie bitten einen dritten, älteren Schüler, ein Urteil über ihre beiderseitigen Leistungen abzugeben. Dieser, der die Stelle des Lehrers vertritt, läßt die beiden Kameraden ihre Briefe Satz für Satz vorlesen, zeigt, was bei jedem fehlerhaft, was im Ausdruck barbarisch sei, wo ein Germanismus, wo eine besondere Feinheit stecke. Im 99. Gespräche (Actio scenica) belehrt der ältere Helisäus seinen jüngeren Kameraden Konrad über den Wert szenischer Aufführungen. Die Stücke der Alten, eines Plautus und Terenz, enthalten freilich so viel in Inhalt und Form Anstößiges, daß ein anständiger junger Mensch sich schämen müsse, eine Rolle darin

---

1) Jacobi Pontani de societate Jesu Progymnasmatum Latinitatis sive dialogorum libri tres. Ad usum scholarum humaniorum Societatis Jesu 1589. Jak. Spanmüller, geb. 1542 zu Brüx in Böhmen, nannte sich nach seiner Heimat Pontanus; erzogen im Konvikt zu Prag, trat er 1564 gegen den Willen seiner Eltern in den Jesuitenorden ein, wurde 1566 mit einigen Ordensbrüdern nach Bayern geschickt und wirkte 27 Jahre als Lehrer in Ingolstadt; er starb 1626; Verfasser einer Reihe theologischer und namentlich philologischer Schriften. Vgl. Allgemeine deutsche Biographie. 26. Bd. 1888. S. 413.

zu übernehmen. Ganz anders sei dies bei seinen Stücken, die nicht fernliegende, sondern bekannte, oft sogar religiöse Stoffe behandeln, in denen keine Kuppler und Dirnen auftreten, überhaupt keine Personen, deren Rolle zu spielen dem Schauspieler Schande bringe. Im letzten, 100. Dialog endlich belehrt ein Lehrer einen sich beschwerenden Vater über die Berechtigung und Notwendigkeit der körperlichen Züchtigung bei der Jugend.

Das zweite Buch (De morum perfectione) gibt in ebenfalls hundert Gesprächen eine Unterweisung über ein richtiges und anständiges Benehmen (beim Aus- und Ankleiden, beim zu-Bette-gehen und beim Aufstehen, beim Essen usw.), über die richtige Benützung der Zeit, über das richtige Verhalten beim Spiel, über die Pflichten gegen die Nebenmenschen, gegen Kirche und Gott.

Das dritte Buch (De variis rerum generibus) enthält 122 Gespräche über Gott und göttliche Dinge, über Welt, Natur, Ackerbau, Architektur, Politik, Kriegswesen, Seewesen, über die Küche, die Medizin, übers Leichenwesen usw.

Pontanus wollte also, wie später sein Landsmann Comenius, den Schülern eine Enzyklopädie des gesamten Wissens bieten, und es läßt sich nicht leugnen, daß dieser Gedanke bei ihm im einzelnen geschickter durchgeführt ist als bei Comenius. Und wenn die Tübinger Artistenfakultät in ihrem Gutachten vom Jahr 1618 darauf hingewiesen hatte, daß zu Beginn des 16. Jahrhunderts die protestantischen Schulen auch bei den Katholiken hohe Anerkennung gefunden haben, daß sich die Sache aber allmählich in ihr Gegenteil verkehre, daß namentlich die „papistischen Jesuiter“ es den Protestanten zuvortun wollen [1]), so findet dies hier eine gewisse Bestätigung: in dem streng protestantischen Herzogtum, wo Regierung, Landstände, Kirche und Universität ängstlich über Reinhaltung der lutherischen Lehre wachten, wurde als wichtigstes Lehrbuch für die große Masse der Schüler — weitaus die meisten pflegten ja von der Lateinschule aus sich irgend einem praktischen Beruf zuzuwenden — das Buch eines Jesuiten eingeführt und es hat sich darin über ein halbes Jahrhundert behauptet [2]). Vor Frischlins Komödien

1) Schon Frischlin in seiner Antrittsrede zu Braunschweig wies 1586 auf die Erfolge der Jesuiten hin, die mit ihren glänzend ausgestatteten Kollegien den armseligen protestantischen Lateinschulen schon gewaltigen Abbruch zu tun anfingen. Vgl. Vorbaum, Die Braunschweiger Schulordnung.

2) In seinem Gutachten zu einer von dem Tübinger Präzeptor Scholl der Behörde vorgelegten Phraseologia Pontaniana schreibt der Rektor des Stuttgarter Gymnasiums, Pädagogarch M. Weihenmaier: „Pontani als des in allen schulen unseres Vatterlandes

hatten des Potanus Progymnasmata voraus, einmal daß sie in Prosa geschrieben waren, sodann daß sie alles Anstößige peinlich vermieden.

Was Murmellii Sententiae und Caldenbachs Parodiae betrifft, die den klassischen Dichter ersetzen sollten, so hatte Murmellius, den wir schon als Verfasser eines lateinischen Gesprächbüchleins kennen gelernt haben (S. 19 Anm. 1 und S. 20), aus Properz, Tibull und Ovid eine Sammlung von Versen zusammengestellt, deren Inhalt als eine Lebensweisheit gedeutet werden konnte. Diese Sammlung hatte nun der Tübinger Professor Caldenbach in christlich-moralisierendem Sinne überarbeitet. Eine Probe möge genügen.

Unter der Überschrift „Laudes vini decantantur“ bringt Murmellius folgende Verse aus Tibull:

Ille liquor docuit voces inflectere cantu,
Movit et ad certos nescia membra modos.
Bacchus et afflictis requiem mortalibus adfert,
Crura licet dura compede pulsa sonent.

Daraus hat Caldenbach gemacht:

De virtute sanguinis Christi.

Ille cruor docuit rigidas inflectere mentes,
Movit et ad sanctas impia corda vices.
Christus et immenso cumulo confecta malorum
Pectora praesidiis erigit usque novis.
Christus et aeternam requiem credentibus offert,
Corda licet stygiis ictibus aegra gemant.

Wenn auch nirgends ausdrücklich gesagt ist, daß der Lehrplan der fünf unteren Klassen des Gymnasiums zugleich Normallehrplan für die Lateinschulen werden sollte, daß also die fürs Gymnasium vorgesehenen Bücher auch in den Lateinschulen eingeführt werden müßten, so ergab sich dies doch aus der beherrschenden Stellung, die das Gymnasium gegenüber den übrigen Schulen einnahm: Der Rektor des Gymnasiums visitierte alljährlich die Hälfte davon; vor allem aber nötigte das Landexamen, bei welchem, vom Tübinger Pädagogarchen abgesehen, nur Lehrer des Gymnasiums mitwirkten, die Präzeptoren auf dem Lande, sich nach dem Stuttgarter Lehrplan zu richten; und daß die im Gymnasium eingeführten Lehrbücher zugleich für die übrigen Schulen bestimmt waren, ergibt sich wenigstens bei einem Teile aus dem Zusatz zu ihrem Titel: „Jussu Serenissimi pro scholis in Ducatu

öffentlich eingeführten Auctoris classici“. Im Jahr 1748 trat an Stelle Pontans eine Chrestomathie, „Collectio argumentorum selectiorum“. Vgl. unten § 17.

Würtembergico adornatum". Wenn auch nicht mit einem Schlag, so doch im Laufe der Zeit mußte der Stuttgarter Lehrplan für alle Lateinschulen Geltung erlangen. Das Französische, das auch in der fünften Klasse in Stuttgart nur als freiwilliges Fach eingeführt war, konnte allerdings anderwärts nur für den Privatunterricht in Betracht kommen, zumal es kein Prüfungsfach im Landexamen war.

Das Pädagogium war zum Gymnasium ausgebaut worden vor allem, um die Kluft zwischen Lateinschule und Hochschule zu überbrücken; das zeigte sich schon äußerlich in der Stellung der Lehrer: alle Lehrer des Obergymnasiums hießen Professoren; sie hatten gewöhnlich nicht über 8 Wochenstunden zu geben; auch gab es an den unteren Klassen keine „Kollaboratoren" mehr, sondern nur noch „Präzeptoren". Die Unterrichtsstunden der oberen Klassen wurden als „Vorlesungen" (lectiones) bezeichnet (daneben gab es „collegia publica" und „privatissima"), die Schüler hießen nicht scolares, sondern auditores. Auch war ausdrücklich bestimmt, es dürfe niemand zum Besuch eines Unterrichtsfachs gezwungen werden, „welches zu desselben vorhabendem Scopo wenig oder nichts dienet"; diese letztere Bestimmung war namentlich für die jungen Herrn vom Adel aufgenommen. Der ganze Unterrichtsbetrieb hatte einen akademischen Anstrich. Aber seinen Zweck, den Übergang von der Lateinschule zur Hochschule zu vermitteln, vermochte das Stuttgarter Gymnasium nur in beschränktem Maße zu erfüllen. Da mit ihm nicht wie bei den Klosterschulen oder den sächsischen Fürstenschulen ein Internat verbunden war, so kam seine Gründung im wesentlichen nur der Hauptstadt zugute. Wenn auch von den Schülern der Oberklassen kein Schulgeld erhoben wurde, so waren doch in jener geldarmen Zeit nur wenige Familien in der Lage, ihre Söhne, ehe sie die Hochschule bezogen, mehrere Jahre lang auf ihre Kosten in Stuttgart unterzubringen; was von auswärtigen Schülern das Gymnasium besuchte, gehörte zum größten Teil dem Adel an, der es jetzt vielfach vorzog, seine Söhne dorthin zu schicken, statt sie durch Hauslehrer unterrichten zu lassen. Die große Menge der Lateinschüler, soweit sie nicht eine Klosterschule durchliefen, kam nach wie vor von der Lateinschule unmittelbar auf die Hochschule; der Zutritt zur letzteren war ja nicht durch den Besuch des Obergymnasiums bedingt, wie denn die Reifeprüfung („Maturitätsprüfung") in Württemberg erst im Jahr 1811 eingeführt wurde.

Fast alle Gutachten über die Verbesserung des lateinischen Schulwesens waren in dem Verlangen nach einer besseren, fachmännischen Ausbildung der Lehrer einig gewesen. Davon, daß in dieser Beziehung

etwas geschehen wäre, lesen wir aber nichts. Die Lehrstellen am Obergymnasium wurden, abgesehen von der fürs Französische, bis in den Anfang des 19. Jahrhunders mit Theologen besetzt.

In materieller und sozialer Hinsicht aber hat die Gründung des Gymnasiums den Lehrern nicht unwesentliche Vorteile gebracht. Bei allen Lehrstellen des Gymnasiums war das Einkommen erhöht worden; die Lehrer hatten gewisse Privilegien bekommen: Vor Gericht sollten sie wie die Diener der Kirche behandelt werden; in Krankheitsfällen hatten sie das Recht, gegen Bezahlung eines Vikars ihre Besoldung fortzubeziehen, im Falle körperlicher Untüchtigkeit sollten sie mit einem entsprechenden Leibgeding zur Ruhe gesetzt werden; ihre Besoldung war steuerfrei, auch waren sie von Fronden und persönlichen Lasten befreit; die Aufnahme ins Bürgerrecht durfte ihnen von der Stadt Stuttgart nicht ohne erhebliche Ursache verweigert werden. Auch wenn sie das Bürgerrecht nicht erwerben wollten, sollten sie doch „Wun, Wasser, Weyd" gleich den andern Bürgern haben[1]) und ihre Witwen und Waisen sollten sich derselben Fürsorge von seiten der Stadt erfreuen wie die Witwen und Waisen von Bürgern. Auch sollten die Hinterbliebenen noch ein Vierteljahr nach Ableben des Lehrers seine Besoldung genießen (das sog. Gnadenquartal).

Indessen blieben diese Vergünstigungen auf die Lehrer des Stuttgarter Gymnasiums beschränkt; ausdrücklich war bestimmt, daß sie den Präzeptoren des Landes nicht zugute kommen sollten. Doch konnte die Sache nicht ganz ohne Einfluß auf die Stellung der letzteren bleiben. Die grundsätzlich den Lehrern in der Residenz vorbehaltenen Vergünstigungen wurden in Wirklichkeit auch manchen Präzeptoren gewährt; — daß Präzeptoren und Kollaboratoren in Krankheitsfällen gegen Bezahlung des Stellvertreters ihre Besoldung weiterbezogen oder auch bei dauernder Dienstunfähigkeit ein Leibgeding bewilligt erhielten, nicht selten auf Kosten des Nachfolgers, war auch vorher ziemlich häufig vorgekommen —; dann und wann wurde auch Witwen von Präzeptoren das sog. Gnadenquartal bewilligt, wenn auch immer unter ausdrücklicher Verwahrung gegen jede Konsequenz. Erst durch ein Dekret vom 22. November 1744 scheint verfügt worden zu sein, daß dienstunfähigen („emeritis") Präzeptoren ein Leibgeding bewilligt werden solle[2]). Aus Akten der Min.Abt. Lat.Sch. Herrenberg 1779 ff. ersehen wir, daß

1) Diese letztere Bestimmung findet sich schon in der Großen Kirchenordnung für alle Lehrer an den Lateinschulen.

2) Auf dieses Dekret wird in einem Erlaß an die Stadt Wildberg vom Jahr 1752 verwiesen. A.M.A. Lat.Sch. Wildberg.

unterschieden wurde zwischen dem „großen" und dem „kleinen" victalicium; das erstere, das nur ausnahmsweise in Anerkennung besonderer Verdienste gewährt wurde, bedeutete Zuruhesetzung mit vollem Gehalt, das letztere einen Ruhegehalt von 86 Gulden (1½ Gulden in der Woche nebst 8 Gulden Hauszins); das kleine victalicium für Präzeptoren wurde, soviel aus den angeführten Akten zu ersehen, grundsätzlich aus der Geistlichen Verwaltung bestritten, weitere Zuschüsse waren von der betreffenden Stadt zu leisten; für den Ruhegehalt der Kollaboratoren hatten grundsätzlich die Städte aufzukommen, tatsächlich pflegte auch hier die Geistliche Verwaltung Zuschüsse zu gewähren.

Von weittragender Bedeutung für den Präzeptorenstand, ja in ihren letzten Konsequenzen für den ganzen württembergischen Beamtenstand wurde die Gründung des „Geistlichen Witwenfiskus", des sog. Fiscus Charitativus[1]). In einem Generalreskript des Herzogs Eberhard Ludwig vom 13. Oktober 1698 wird ausgeführt, daß das „Hochfürstliche Eberhardinische Legat kraft der Fürstlichen Fundation sich allein auf 35 notorie arme Pfarrers Witiben erstrecke", daß aber die Zahl der Bittstellerinnen fast doppelt so groß sei; die Speziale sollten darum bei den Pfarrern ihres Sprengels anfragen, wie viel jeder zu einer gemeinsamen Witwenkasse beisteuern könne und wolle. Wohl auf Grund dieser Berichte wurde dann die Gründung einer solchen Kasse durch ein Generalreskript vom 9. März 1700 angeordnet. Einleitend führt das Reskript aus, es sei sattsam bekannt, „in was für einen schlechten und erbarmungswürdigen Stand" die Witwen der Pfarrer und Präzeptoren zu geraten pflegen. Daher sei für die Witwen der Geistlichen schon in der Großen Kirchenordnung das Gnadenquartal eingeführt worden. Ferner habe der Großvater des regierenden Fürsten (Eberhard III. 1648—74) ein Kapital von 7000 Gulden für Pfarrwitwen gestiftet, ein weiteres Kapital von 4000 Gulden habe dessen erst kürzlich (1698) in Nürtingen verstorbene Großmutter (Herzogin Maria Dorothea Sophia) gestiftet, dazu komme noch die Rümmelinsche Stiftung für Pfarrwitwen im Stuttgarter und Tübinger Oberamt. Da aber diese beneficia bei der täglich steigenden Egestät bei weitem nicht ausreichen, so habe die Regierung die Gründung einer Unterstützungskasse für Witwen und Waisen von Geistlichen und Präzeptoren angeordnet. Alle Geistlichen und Präzeptoren sollten zum Beitritt eingeladen, aber nicht gezwungen werden. Der Grundstock sollte aus den genannten Stiftungen sowie einer vom regierenden Herzog überwiesenen Summe

1) Näheres s. Eisenlohr, Sammlung der württ. Kirchengesetze I. Bd. S. 497 ff.

von 4000 Gulden und den Eintrittsgeldern der Mitglieder sowie etwaigen freiwilligen Beiträgen, namentlich von Städten und Gemeinden, gebildet werden; außerdem sollte jedes Mitglied einen Jahresbeitrag bezahlten. Zu diesem Zweck wurden sämtliche Geistliche in fünf Klassen eingeteilt. Die erste Klasse (Konsistorialräte, Professoren der Theologie, Prälaten) bezahlten 50 Gulden Eintrittsgeld und 5 Gulden Jahresbeitrag, die zweite (Dekane) 25 bzw. 3 Gulden, die dritte (Stadtpfarrer, Professoren des Stuttgarter Gymnasiums, Klosterpräzeptoren und die Pfarrer mit entsprechendem Einkommen) 15 bzw. 2 Gulden, die vierte (die übrigen Pfarrer und die diaconi von Göppingen, Urach, Kirchheim, Schorndorf, Vaihingen, Calw und Cannstatt) 10 bzw. 1½ Gulden, die fünfte (die übrigen diaconi und die Präzeptoren) 6 bzw. 1 Gulden [1]). Diese Abstufung bestätigt wieder, daß die Präzeptoren in ihrem Einkommen gewöhnlich hinter den Inhabern der kleinsten Pfarreien zurückstanden. Übrigens war diese Witwenkasse auf dem sog. Fraternitätssystem aufgebaut: nur die Beiträge waren nach der Besoldung abgestuft, die verfügbaren Mittel wurden jedes Jahr ohne Rücksicht auf Stellung und Besoldung des Verstorbenen, ohne Rücksicht auf Zahl der Dienst- bzw. Beitragsjahre auf alle Witwen der der Kasse Beigetretenen gleichmäßig verteilt; nur für die Berücksichtigung der Zahl der Kinder behielt sich die Regierung besondere Entschließung vor. Alljährlich hatten die Generalsuperintendenten die Liste der Witwen und Waisen aufzustellen, auf Grund deren der Verteilungsplan aufgestellt wurde. Die Höhe des Gratials richtete sich also nach den vorhandenen Mitteln und der Zahl der Witwen; im Jahr 1734 z. B. entfielen auf eine Witwe 14 Gulden.

Ausgeschlossen vom Fiscus Charitativus blieben bis ins 19. Jahrhundert alle Kollaboratoren und Provisoren, also etwa die Hälfte sämtlicher Lehrer an den Lateinschulen [2]); doch wurden in einzelnen Fällen Ausnahmen gemacht.

---

1) Auch Disziplinarstrafgelder floßen später in den Fiscus Charitativus, s. Eisenlohr, I. Teil, S. 602.

2) Wenn die Gemeinden auch rechtlich nicht zur Versorgung der Hinterbliebenen ihrer Lehrer verpflichtet waren, so fühlten sie doch die moralische Pflicht, diese nicht im Elend verkommen zu lassen. Städte, die ihre Lehrer wählen durften, halfen sich nicht selten dadurch, daß sie die Wahl von der Bereitwilligkeit des Nachfolgers abhängig machten, die Witwe oder eine Tochter seines Vorgängers zu heiraten. Noch im Jahr 1785 wünscht der Spezial von Nürtingen in seinem Bericht über den Tod des Kollaborators Fischer, „daß bei dieser Vakatur zur Erleichterung dieser Familie die mannbare Tochter untergebracht werden könnte". Und auch Oberamtmann, Bürgermeister und Gericht verfehlen nicht, die Tochter des verstorbenen Kollaborators bei Wiederbesetzung

Einen weiteren Versuch zur Hebung des Präzeptorenstandes und des lateinischen Schulwesens bedeutet die Bestimmung des Generalreskripts vom 21. Januar 1701, nach welchem Präzeptoren, die „sechs Jahre lang in Officio Scholastico gestanden und dabei gute merita abgelegt, sich auch ad altiora capabel gemacht“, in den Kirchendienst befördert werden sollten. Schon früher war ja mehrfach der Grundsatz aufgestellt worden, es sollen verdiente Schulmänner durch Beförderung auf entsprechende Pfarreien belohnt werden; hier aber ist zum ersten Male bestimmt ausgesprochen, daß eine sechsjährige ersprießliche Wirksamkeit in der Schule Anspruch auf die Beförderung in den Kirchendienst gebe.

§ 15. Die Schulreform des Buliowsky de Dulicz 1695.

Schon wenige Jahre nach seiner Gründung wurde das Stuttgarter Gymnasium einer gründlichen Reformation unterzogen, die auch für die Lateinschulen des Landes von großer Bedeutung hätte werden können. Die Zeitumstände (Raubkriege Ludwigs XIV.) waren der Entwicklung der jungen Anstalt nicht günstig; aber auch mit den Leistungen der Lehrer war man nicht zufrieden. Deshalb wurde im Dezember 1695 durch den Direktor des Konsistoriums v. Kulpis der ungarische Edelmann Buliowsky de Dulicz, der wegen seines Glaubens seine Heimat hatte verlassen müssen und großes Ansehen als Theologe, Jurist, Philosoph, Mathematiker und Musiker genoß und Rektor in Durlach, dann nach dessen Einäscherung in Öhringen geworden war, als Prorektor und Professor der sechsten Klasse ans Stuttgarter Gymnasium berufen, um diese Schule nach seinen Grundsätzen einzurichten [1]). Buliowsky verlangte grundsätzlich, daß der Unterricht in den alten Sprachen sich wieder durchweg auf die Klassiker aufbauen, daß die Neulateiner aus der Schule ausgeschlossen und im Griechischen neben dem Neuen Testament auch die Klassiker gelesen würden. Die Stilübungen (Kompositionen) sollten eingeschränkt und durch rhetorische Übungen ersetzt werden; außerdem sollte sich der Unterricht auf alle zur allgemeinen Bildung gehörigen Fächer erstrecken; so sollte vor allem die Arithmetik [2]) von

der Stelle „zu mildfürstlich gnädigsten Angedenken“ zu empfehlen. (A.M.A. Lat.Sch. Nürtingen 1785.) Das Verfahren scheint auch außerhalb Württembergs üblich gewesen zu sein. In Pommern z. B. war diese Art der Versorgung von Witwen und Töchtern der Pastoren im 16. und 17. Jahrhundert förmlich zu einem Gewohnheitsrecht geworden. Vgl. Woltersdorf, Th., Die Konservierung der Pfarrwitwen.

1) Vgl. Raunecker, Beiträge I. Teil, S. 25 ff.

2) Im Lauf des 17. Jahrhunderts war die Arithmetik in den meisten Schulen außerhalb Württembergs eingeführt worden. (Näheres s. Th. Ziegler S. 171.)

der zweiten Klasse an in einem stufenmäßig geordneten Lehrgang getrieben werden. So berechtigt aber die Forderungen Buliowskys sein mochten, so ungünstig scheinen sie von den württembergischen Theologen und Schulmännern aufgenommen worden zu sein. Freilich scheint auch Buliowsky in der Durchführung seines Planes keine glückliche Hand gezeigt zu haben. Nicht mit Unrecht konnten seine Gegner auf die große Zersplitterung hinweisen, die sein Lehrplan mit sich bringen müsse (ind erselben Klasse sollten gleichzeitig drei lateinische und ebenso viele griechische Schriftsteller gelesen, zwei oder drei Zweige der Philosophie nebeneinander behandelt werden u. dgl.). Auf die Klagen seiner Gegner hin wurde im Winter 1698—99 eine Deputation zur Visitation des Gymnasiums eingesetzt; das Ergebnis war, daß Buliowsky, dessen Gönner Kulpis 1698 gestorben war, nachdem er durch sein Verhalten beim Abschluß des Ryswicker Friedens 1697 die Entrüstung der Landstände hervorgerufen und bei Eberhard Ludwig seinen Einfluß eingebüßt hatte[1]), das Feld räumen mußte und seine Reformen zum größten Teil rückgängig gemacht wurden. Die eingehende Behandlung dieser interessanten Episode kann um so eher der Sondergeschichte des Stuttgarter Gymnasiums überlassen bleiben, als Buliowskys Wirksamkeit in Stuttgart zu kurz war, um Einfluß auf die übrigen Schulen des Landes zu gewinnen.

§ 16. Reformbestrebungen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Anregung zur Berufung von Philologenversammlungen zur Besprechung von Schulfragen und zur Vertretung der Standesinteressen. Vorschlag zur Gründung eines philologischen Seminars.

Doch schon im Anfang des 18. Jahrhunderts hören wir wieder von Bestrebungen nach Verbesserung des lateinischen Schulwesens. Nach einem Berichte des Rektors M. Ferber an der Tübinger Lateinschule vom Jahr 1731 waren 1711—12 von allen Kloster- und einigen Trivialschulen Gutachten darüber eingefordert worden; sie alle enthielten nach Ferbers Bericht die Forderung, es möge ein Kongreß bewährter Schulmänner zu diesem Zweck einberufen werden. Wenn damals in der Sache überhaupt nichts geschah, so lag der Grund ohne Zweifel in den ungünstigen äußeren und inneren Verhältnissen (spanischer Erbfolgekrieg und Grävenitzsche Mätressenwirtschaft).

1) Kulpis hatte in Ryswick als einziger Protestant die Religionsklausel unterschrieben, wenn auch unter Verwahrung.

Neu aufgenommen wurden diese Bestrebungen in der allerletzten Zeit der Regierung des Herzogs Karl Alexander und in den auf seinen Tod folgenden Jahren der vormundschaftlichen Regierung. Wieder war eine Anzahl von Schulmännern von der Regierung beauftragt worden, Vorschläge zur Verbesserung der Lateinschulen zu machen.

Die meisten dieser Gutachten bewegen sich in den gewohnten Bahnen. Erwähnenswert erscheint die Anregung des Rektors der anatolischen Schule M. Ferber, diese ganze Frage durch eine Versammlung geschickter Schulmänner lösen zu lassen[1]), ein Gedanke, den Präzeptor M. Hoffäß (1735—38 in Sulz) mit Energie vertrat, der überhaupt die Entscheidung über alle das lateinische Schulwesen betreffenden Fragen einem Congressus Praeceptorum überlassen wissen wollte. Diese Versammlung aller Präzeptoren sollte alljährlich zur Zeit des Landexamens, wo ohnehin die meisten Präzeptoren in Stuttgart seien, hier unter dem Vorsitz eines Regierungskommissärs oder eines von der Versammlung gewählten Präsidenten tagen. Sie sollte zugleich die Interessen des Standes wahren, „daß nicht das ganze Collegium Praeceptorum in einer so schimpflichen Verachtung bliebe, welche ehrliche Leute abhält, Präzeptorate zu ambiren; sondern sie Gelegenheit hätten, collegialiter et unitis viribus ihre billige Honneur zu suchen und zu bewahren[2])". Die Verwirklichung dieses Gedankens ließ freilich noch lange auf sich warten.

Von einer höheren Warte aus urteilt nur der Rektor des Stuttgarter Gymnasiums, M. Friedr. Weihenmaier, der schon 1733—36 der Behörde verschiedene sein Gymnasium betreffende „Desideria" vorgetragen hatte[3]).

Für den Elementarunterricht stellt er den Grundsatz auf, daß beim Lesenlernen mit dem Deutschen begonnen werden müsse. Im Lateinischen müsse immer die Exposition vor der Komposition geübt werden; als Schulschriftsteller sollen neben Pontan auch Cicero und Nepos eingeführt werden; bei den Übersetzungsübungen solle mit der umständlichen, schwerfälligen Methode des Konstruierens gebrochen werden; zuviel Zeit werde in den Schulen auf die Korrektur der schriftlichen Arbeiten verwandt, mit der oft ganze Vormittage zugebracht würden. Auf Logik und Rhetorik möchte er in den Lateinschulen am liebsten ganz verzichten; es genüge, wenn die Schüler einen Brief abfassen oder eine Erzählung niederschreiben lernen, da es ihnen doch an den positiven Kenntnissen zur Anfertigung regelrechter Reden fehle.

1) A.M.A. L. Tübingen.
2) A.M.A. L. Sulz.
3) Vgl Raunecker, Beiträge. I. Teil, S. 47 ff.

An Stelle der Dialektik und Rhetorik möchte Weihenmaier die Mathematik eingeführt wissen, die, ganz abgesehen von ihrem großen praktischen Nutzen, den Verstand bilde und zur Aufmerksamkeit erziehe.

Dringend empfiehlt er ferner, zugleich als eine Art Gegengewicht gegen die schweren, mühevollen Sprachfächer, einen elementaren Unterricht in Geschichte und Geographie; wolle man diese Fächer ohne Abbruch des Lateinischen betreiben, so könne man ja dem Unterricht einen lateinischen Autor zugrunde legen wie z. B. das Geschichtswerk des Sleidanus [1]) oder das Lehrbuch des Cellarius [2]).

Besonders aber sei eine scharfe Begrenzung der Aufgabe der Lateinschule notwendig.

Auch wenn man die von ihm vorgeschlagenen Fächer einführe, könnte man mit fünf Schulstunden täglich (drei vormittags und zwei nachmittags) auskommen; die drei Vormittagsstunden sollten durch eine größere Pause unterbrochen werden, wie man ja auch in den Klosterschulen je nach zwei Unterrichtsstunden eine einstündige Pause eintreten lasse. Neben den fünf regelmäßigen Stunden könnte man die eine (Vormittags-)Repetizstunde bestehen lassen; dagegen sei die vor etwa 20 Jahren zu besonderer Förderung einzelner Schüler daneben eingeführte Nachmittagsstunde, für die der doppelte Preis bezahlt werde, der sich aber kein Schüler mehr entziehen könne, als Mißbrauch wieder abzuschaffen, zumal durch sie Lehrer und Schüler überlastet werden.

Auch hinsichtlich der Vakanzen hat Weihenmaier einige Wünsche: die beiden üblichen, Ernte- und Herbstvakanz, liegen zu nahe beisammen; statt der ersteren würde besser die an der Universität übliche Ostervakanz eingeführt, zumal man immer einen Teil der Schüler über Ostern beurlauben müsse, auch in manchen Orten, so namentlich in Stuttgart, die Anwesenheit der Studenten während der Ostervakanz sehr ungünstig auf den Schulbetrieb wirke. Die Vakanzen, überhaupt ihre freie Zeit sollen die Schüler zur Pflege der Musik oder Malerei, zur Erlernung eines Handwerks (Buchbinderei, Glasschleiferei, Drechselei), zur Besichtigung von Werkstätten und Maschinen, von Buchläden und Bildergalerien, zur Anlage botanischer Sammlungen u. dgl. benützen; aber auch Spiele, die mit einer Körperbewegung verbunden seien, wie Ballschlagen, Kegeln, auch Fechten, Reiten und Tanzen seien zu loben.

---

1) S. S. 61, 71.
2) Cellarii Compendium Hist. Geogr.

Bezüglich der Schulzucht warnt er ebenso sehr vor übermäßiger Strenge wie vor übertriebener Humanität; als Strafe für faule Schüler empfehle sich besonders Arrest über die Mittagszeit, da die meisten Hunger mehr fürchten als Schläge.

Das Wichtigste und Notwendigste für die Hebung des lateinischen Schulwesens aber sei die Gründung eines philologischen Seminars (Seminarium praeceptorum), wo die Lehrer durch besonders dazu bestellte Professoren auf ihren künftigen Beruf vorbereitet werden sollten. Nur in diesem Seminar ausgebildete Männer sollten künftig zu lateinischen Schulstellen zugelassen werden. Dasselbe könnte leicht mit dem theologischen Stipendium verbunden werden. Dringend notwendig sei außerdem die Verbesserung der ökonomischen und sozialen Verhältnisse des Lehrerstandes.

In Weihenmaiers Vorschlägen verspüren wir den Einfluß der pädagogischen Bestrebungen des Pietismus. Wenn er ein Seminar für die Ausbildung der Lehrer vorschlägt, wenn er empfiehlt, die schulfreie Zeit mit Besichtigung von Museen, Sammlungen, Werkstätten u. dgl. auszufüllen, so wünscht er damit für die württembergische Schule, was Francke in seinem Waisenhaus und in seinem Pädagogium schon eingeführt hatte; daß er im Gegensatz zu Francke auch Spiele für eine angemessene Erholung der Jugend ansieht, daß er auch hinsichtlich der Schulzucht nicht dem Rigorismus eines Francke huldigt, ist uns ohne weiteres verständlich beim Vorstand einer Schule, die namentlich für die Söhne des Adels bestimmt war.

Die Gründung eines philologischen Seminars in Verbindung mit dem Stift hätte damals in Württemberg um so weniger Schwierigkeiten gemacht, als die Zahl der verfügbaren Theologen den Bedarf des Herzogtums weit überstieg (im 16. und 17. Jahrhundert hatten die württembergischen Fürsten ihre Ehre dareingesetzt, auch andere deutsche Länder mit Theologen zu versorgen; infolge des Dreißigjährigen Kriegs war dann ein Mangel an Theologen und noch mehr an Lehrern im eigenen Lande eingetreten; schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts wird aber wieder über einen allzugroßen Andrang zu den Klosterschulen geklagt und da diesem Zufluß kein entsprechender Abfluß ins Ausland mehr gegenüberstand, so wurde das Überangebot an Theologen bereits als eine Kalamität empfunden; dieses Überangebot hätte sich leicht beseitigen lassen, wenn man einer bestimmten Anzahl von Stipendiaten die Möglichkeit gegeben hätte, Philologie als ein der Theologie gleichwertiges Fachstudium zu betreiben). Wie kläglich es um die Philologie in Tübingen im 18. Jahrhundert bestellt war, zeigt eine, übrigens

erfolglose, Eingabe des späteren Uracher Präzeptors Dillenius [1]), in der er 1778 Herzog Karl Eugen um die Erlaubnis zum Besuch einer fremden Hochschule bat, weil in Tübingen keine Gelegenheit sei, eine Vorlesung über einen griechischen Profanautor zu hören, — dies an derselben Universität, wo 200 Jahre vorher Martin Crusius den größten Raum des Contuberniums für sein Kolleg über Homer gebraucht hatte, das seit dieser Zeit sog. Auditorium Homericum [2]). Anziehungskraft hätte das Studium der Philologie freilich nur dann für eine größere Anzahl von Stipendiaten haben können, wenn die Lehrer an den Lateinschulen den Geistlichen in materieller, dienstlicher und sozialer Beziehung gleichgestellt worden wären.

§ 17. Der Lehrplan des Stuttgarter Rektors M. Göriz.

Davon, daß auf Grund der eingeforderten Gutachten etwas von seiten der Regierung geschehen wäre, hören wir nichts. Man könnte versucht sein, dies auf die ungünstigen äußeren und inneren politischen Verhältnisse zurückzuführen (1733—35 polnischer Thronfolgekrieg, 1740—48 österreichischer Erbfolgekrieg; im Innern Kämpfe des Herzogs Karl Alexander mit den Landständen, dann die vormundschaftlichen Regierungen). Daß aber nicht sowohl äußere als innere Gründe die maßgebenden Stellen zu ihrer ablehnenden Haltung bestimmten, dafür spricht der Umstand, daß im Jahr 1750 ein von Weihenmaiers Nachfolger M. Adam Göriz [3]) (1746—61 Rektor des Stuttgarter Gymnasiums) im Auftrag der Behörde für die fünf unteren Klassen des Gymnasiums entworfener Lehrplan angenommen wurde, der sich in einer dem Weihenmaierschen Vorschlag entgegengesetzten Richtung bewegte. Hatte Herzog Karl Alexander in seinen Kämpfen mit der Landschaft den Grundsatz aufgestellt, daß die alten Verträge zwischen Landschaft und Herrschaft den veränderten Zeitumständen angepaßt, d. h. zugunsten der Fürstengewalt abgeändert werden dürfen und müssen, so glaubte die Landschaft, die unter den nach Karl Alexanders Tod folgenden vormundschaftlichen Regierungen und noch in den ersten

---

1) A.M.A. L.Sch. Urach. Nur ausnahmsweise wurden Stipendiaten auf fremde Hochschulen geschickt, so 1688 unter Herzog Friedrich Karl (Zeugnisbuch des Konsistoriums II. Bd. Jahrg. 1687 ff.).

2) Auch Seybold sagt S. 201: „Denn seit Flayders Zeiten, d. i. seit ungefähr 1630, schränkte sich der hiesige Lehrstuhl der griechischen Sprache auf die Erklärung des Neuen Testaments gewöhnlich ein, und der Homerische Hörsaal blieb meistens leer."

3) Vgl. Raunecker, Beiträge zur Geschichte des Gelehrtenschulwesens in Württemberg, I. Teil, S. 50 ff.

Regierungsjahren Karl Eugens (etwa bis 1751) den entscheidenden Einfluß besaß, um so zäher an der altwürttembergischen Tradition festhalten und alle Neuerungen ablehnen zu sollen. So nur ist es zu erklären, daß ein Lehrplan, der gerade das Gegenteil brachte von dem, was seit einem Jahrhundert die einsichtigen Schulmänner gefordert hatten, Annahme fand in einer Zeit, da schon in manchem andern deutschen Staate ein neuer Geist im Schulwesen eingezogen war; es sei nur erinnert an Francke-Halle, an E. Weigel-Jena, an die Bestrebungen eines Leibniz, an J. M. Gesner. Hatte Weihenmaier, wie vor ihm Hesenthaler und eine Reihe anderer Pädagogen, das gedankenlose Auswendiglernen bekämpft, hatte er den Mechanismus beseitigt und den Unterricht durch die Realien belebt wissen wollen, so erhob Göriz den Mechanismus geradezu zum Prinzip. Auswendiglernen und Repetieren sind die beiden Begriffe, die seinen ganzen Lehrplan beherrschen. Bezeichnend ist, daß für die erste Klasse der alte Donat wieder eingeführt wurde. Nur zwei kurze Abschnitte mögen aus seinem Lehrplan angeführt werden. Bei der Exposition in der dritten Klasse soll im Anfang folgendermaßen verfahren werden: Ein paar Zeilen oder ein kleiner Periodus wird secundum ordinem constructionis grammaticae zuerst verbo tenus exponiert, hernach erst gut deutsch gegeben, dann von fünf bis sechs Schülern hintereinander repetiert; dann werden wieder ein paar Zeilen oder ein kleiner Periodus dargethan und mit den vorigen zusammen auf gleiche Art wiederholt, bis die Fabel zu Ende ist. Für den Religionsunterricht an der vierten Klasse (der ganze Freitag wird auf die Sacra verwendet) gibt er folgende Anleitung: In dieser Klasse werden wöchentlich hurtig durchrepetiert: 1. eine Ordnung Sprüche, 2. zwei Psalmen oder zwei Gesänge wechselweise, 3. Catechismus Lutheri maior, 4. das Konfirmandenbüchlein, 5. die in der Kinderlehre erlernten Sprüche. Dazu sind neu zu lernen die leichtesten Quaestiones aus der Kinderlehre.

Aus dem neuen Lehrplan von Göriz ist Pontanus verschwunden; an seine Stelle sind als Expositionsstoff getreten: Colloquia Langii, Colloquia Seyboldi, Fabulae Aesopi et Phaedri, Colloquia Castellionis, Ciceronis Epistolae und Historiologia, die wir alle in einer, nach Pfaff[1]) 1748 in Württemberg eingeführten, Chrestomathie beisammen finden: Collectio Argumentorum Selectiorum pro camparanda Linguae Latinae facultate in usum publicum scolarum trivialium Würtembergiae. Die mir vorliegende dritte, verbesserte und vermehrte

1) Pfaff, Geschichte von Württemberg, II. Teil, S. 591; diese Collectio wird auch erwähnt A. d. M.A. Lat.Sch. Kirchheim im Jahr 1780, Lat.Sch. Nürtingen 1778.

Auflage besteht aus sieben Teilen: 1. Colloquia Langiana, 40 kurze Gespräche meist über Gegenstände des Schullebens und Colloquia Seyboldiana, 10 etwas längere Gespräche über verwandte Gegenstände, meist moralisierend, 2. Dialogi Castellionis [1]) Selectiores, der erste Abschnitt über Stoffe aus dem Alten, der zweite über solche aus dem Neuen Testament. 3. Aesopi Fabulae selectiores. 4. Historiologia, kurze Erzählungen sämtlich aus dem Altertum mit Ausnahme des einen Stücks: Pietas uxorum in maritos (Weibertreue von Weinsberg). 5. Phaedri Fabulae selectiores. 6. Briefe (Auswahl aus Cicero und Plinius). 7. Sammlung der gebräuchlichsten Versarten (Abschnitte aus Ovid, Virgil, Boëthius, Horaz, Martial, Catull, Morhofius) [2]); angehängt ist eine Zusammenstellung der verschiedenen Metren [3]).

Bedeutungsvoller an sich war, daß im neuen Lehrplan an Stelle der Rhetorik — die Dialektik wurde beibehalten — die Arithmetik trat, und zwar war der Rechenunterricht von der dritten Klasse an vorgeschrieben. Wenn aber bisher geklagt worden war, daß der Rhetorikunterricht im mechanischen Auswendiglernen von Regeln und Definitionen bestehe, so sollte dies im Rechenunterricht nicht viel besser werden: es sollte mit dem Auswendiglernen des Einmaleins begonnen werden; erst wenn dies gut sitze, sollen die Schüler numerieren, addieren, subtrahieren und zuletzt in der fünften Klasse auch dividieren lernen.

---

1) Über Castellio (Castalio) vgl. S. 20.

2) Daniel Georg Morhof, geb. 1639 in Wismar, 1659 im Alter von 20 Jahren Professor der Poesie in Rostock, † 1691 in Lübeck. Die Abschnitte in oben genannter Sammlung sind ohne Zweifel der nach Morhofs Tod herausgegebenen Opera poetica entnommen.

3) Als Übungsbuch für die lateinische Komposition wird in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bei der Prüfung auf Präzeptorate einigemal die „Acerra philologica“ genannt (A.M.A. Lat.Sch. Nürtingen 1758, Neuenbürg 1761, Kirchheim 1774). Diese von Petrus Lauremberg (gest. 1639 als Professor Poeseos in seiner Vaterstadt Rostock) verfaßte Sammlung enthielt ursprünglich 800 deutsche Stücke zur Übersetzung ins Lateinische, wurde aber nach Laurembergs Tod von verschiedenen Herausgebern erweitert. In der Einleitung spricht der Verfasser offen aus, das Deutsche in seinem Buche sei nicht gerade mustergültig, er wolle nicht die deutsche Sprache lehren, sondern nur Stoff zur Übung in der fremden Sprache geben und zugleich die Kenntnis der alten Geschichte fördern. Die Stücke habe er nach keinem bestimmten Grundsatz geordnet, sondern sie aneinandergereiht, wie er sie gelegentlich in den Autoren gefunden habe. In der Tat bietet die Sammlung ein buntes Durcheinander. So folgen im dritten Buch aufeinander: N. 64 ff. Der Ausgang mit der Psyche. Ob vor Zeiten wohl so große Kriege und unglückliche Zeiten gewesen als jetzund. Apollonius Thyaneus, der große Zauberer. Was für Wein Christus aus Wasser gemacht zu Canaa auf der Hochzeit. — Die Stücke sind auch nicht nach der Schwierigkeit, die sie der Übersetzung bieten, geordnet. Dabei herrscht in ihnen oft ein derber, ja zynischer Realismus, der in unserer Zeit das Buch vom Gebrauch in der Schule ausschließen müßte.

Rektor Göriz erhielt vom Konsistorium den Auftrag, bei der nächsten Visitation der Lateinschulen darauf Bedacht zu nehmen, „wie weit etwa dieser Methodus auch in solchen am besten eingeführt und andurch eine Uniformität im ganzen Lande erzielt werden könnte". Was in dieser Richtung geschehen ist, erfahren wir nicht[1]); es ist aber kaum zu bezweifeln, daß der Lehrplan des Stuttgarter Gymnasiums wie immer so auch jetzt von den Lehrern an den Lateinschulen schon mit Rücksicht aufs Landexamen als Normallehrplan betrachtet wurde. Jedenfalls wurde die in Stuttgart eingeführte Collectio Argumentorum Selectiorum jetzt das allgemeine lateinische Lesebuch. Ob dagegen das Rechnen sofort überall eingeführt wurde, ist sehr zweifelhaft; gar oft wird der Lehrer selbst kaum in der Lage gewesen sein, es auch nur auf dieser ganz elementaren Stufe mit Erfolg zu erteilen; wo es aber auch eingeführt wurde, wurde es doch rein als „Nebenfach" behandelt, da es erst im 19. Jahrhundert unter die Prüfungsgegenstände beim Landexamen aufgenommen wurde. Dagegen mußte der Unterricht in der Rhetorik, in der beim Landexamen nach wie vor geprüft wurde, mindestens für die Landexaminanden auch fernerhin beibehalten werden.

Denselben Geist wie der Görizsche Lehrplan atmen übrigens auch die „Statuten für die Alumni der niederen Klöster" vom Jahr 1757" [2]). Für die Behandlung der Klassiker wird die Weisung gegeben: „in tractatione Autorum soll mehr auf das Latein selbst als andere kaum zu berührende Nebensachen gesehen werden." Die Geschichte ist zwar seit 1750 in den niederen Klosterschulen eingeführt, aber auch hier erscheint die gedächtnismäßige Aneignung des Stoffs als das Wichtigste; „die in der Logic und Historie aufgegebene Pensa sollen die Alumni mit gehöriger Praeparation erlernen, damit sie in der Lektion mit beständigem Umfragen um so fertiger examiniert und jene mit nöthigen wie von Docente so auch Alumnis gegebenen Exemplis erläutert werden können." — Geographie und die neueren Sprachen können

1) In welcher Weise die Görizsche Methode mancherorts befolgt wurde, mag man aus einer 1777 von dem stud. phil. F. W. J. Dillenius dem Herzog Karl gewidmeten Probeabhandlung über die Verbesserung des lateinischen Schulwesens ersehen: In manchen Lateinschulen des Landes sei es Sitte, daß die Schüler, ehe man einen lateinischen Schriftsteller lese, ein Vokabelbuch, so dick wie der Autor, abschreibe und auswendig lerne; dann übersetze der Lehrer ohne irgend welche grammatikalische oder sachliche Erklärung Satz um Satz vor, die Schüler schreiben die Übersetzung zwischen den lateinischen Text, um sie dann auswendig zu lernen. A. d. M.A. Lat.Sch. Urach.

2) Hirzel S. 288.

zuweilen in der Rekreation und einigen Nebenstunden, Arithmetik und Geometrie in „Privat-Collegiis, wo nicht in nöthigeren Pensis den Alumnis nachzuhelfen rathsamer seyn möchte, pro scopo et capacitate auditorum tractirt werden".

§ 18. Die Hohe Karlsschule [1]).

Während das württembergische Kirchen- und Schulregiment sich gegen die pädagogischen Reformideen des Pietismus und des Rationalismus ablehnend verhielt, war der Fürst des Landes, Herzog Karl Eugen, dieser originellste Vertreter des aufgeklärten Despotismus, um so mehr für die pädagogischen Gedanken der Aufklärung begeistert. Nachdem er während der ersten zwei Jahrzehnte seiner Regierung seine Befriedigung in wilder Sinnenlust, in Entfaltung von Pracht und Glanz gesucht hatte, zeigte er nunmehr ein lebhaftes Interesse für Erziehungsfragen und wandte seine Fürsorge dem Schulwesen des Landes zu [2]). Daß der ehrgeizige Fürst auch auf diesem Gebiete zu glänzen suchte, kann nicht auffallen in jenem philosophisch-pädagogischen Zeitalter, da alles für Bildung und Erziehung schwärmte und allenthalben, besonders aber in Deutschland, wo Rousseaus „Emil" mächtiger wirkte als in Frankreich selbst, Fürsten sich auf diesem Gebiete betätigten. Herzog Karl I. von Braunschweig hatte seinem Lande 1751 eine neue Schulordnung gegeben und hatte ein Schullehrerseminar gegründet; Friedrich der Große bemühte sich um die Hebung des Schulwesens in seinem Lande, soweit es dessen erschöpfte Kräfte erlaubten, und gründete 1764 eine Ritterakademie [3]). Kurfürst Maximilian von Bayern wurde als Gönner von Kunst und Wissenschaft gefeiert und eben in den Jahren, in denen Herzog Karl Eugen an die Gründung seiner Schule ging, konnte Basedow in Dessau dank der Hochherzigkeit des Fürsten Leopold Friedrich von Anhalt den Versuch unternehmen, in seinem „Philanthropinum" seine pädagogischen Reformgedanken in Wirklichkeit umzusetzen.

Herzog Karl Eugen hatte seit seinem zweiten Besuch der Landes-

1) Zu diesem Abschnitt vgl.: Ziegler S. 242 ff.; Hauber, Lehrer; und besonders: Hauber, Die Hohe Karlsschule.

2) Vgl. den vielzitierten Spottvers Schubarts:

Als Dionys von Syrakus
Aufhören muß,
Tyrann zu sein,
Da ward er ein Schulmeisterlein.

3) In Berlin war 1747 auch die erste Realschule, die Bestand hatte, gegründet und von Friedrich dem Großen als „Königliche Realschule" anerkannt worden.

universität Tübingen im Jahr 1751 dieser ein ernsteres Interesse bezeigt: die Universität wurde mit einer Sternwarte und einem chemischen Laboratorium ausgestattet, das anatomische Institut und die Bibliothek wurden erweitert. Im Herbst 1767 hielt er sich einen ganzen Monat in Tübingen auf, übernahm persönlich die Würde des Rektors der Universität, der man jetzt den Namen Eberhardo-Carolina gab, um den Herzog neben seinem erlauchten Ahnherrn sozusagen als zweiten Gründer der Hochschule zu verewigen.

Der Herzog trug sich damals auch mit dem Gedanken, in dem seit einigen Jahren eingegangenen Collegium Illustre zu Tübingen im Anschluß an die Universität eine Offiziersakademie und École d'artillerie einzurichten, wozu Hauptmann Bilfinger und Oberst Nicolai den Plan entwerfen mußten. Allein dieser Plan sowie andere auf die Reform der Hochschule abzielende Bestrebungen scheiterten am Widerstand der Universität und der Landschaft [1]). Der Herzog gewann die Überzeugung, die Hochschule und das ganze höhere Schulwesen in Württemberg stehe in schroffem Gegensatz zum modernen Zeitgeist. Daß er mit seiner Ansicht nicht allein stand, zeigen uns u. a. drei Gutachten [2]), in denen 1770 ein Anonymus auf die schweren Mißstände an der Landesuniversität hinwies und den Herzog von der Notwendigkeit einer Reform des höheren Schulwesens, namentlich auch des Stuttgarter Gymnasiums, zu überzeugen suchte, welch letzteres entgegen seiner ursprünglichen Bestimmung mehr und mehr zu einer Vorbereitungsschule für Theologen geworden sei. Der Herzog aber, der sonst gewohnt war, seinen Willen rücksichtslos durchzusetzen, verzichtete auf weitere Versuche, die Hochschule, überhaupt die bestehenden Schulen des Landes umzugestalten. Er soll geäußert haben, es sei nicht gut „neuen Most in alte Schläuche zu füllen“. Er mochte sich wohl sagen, daß er als katholischer Fürst in dem durchweg evangelischen Lande nur in zähem Kampfe mit der protestantischen Geistlichkeit, die nicht ganz mit Unrecht mißtrauisch über die Rechte der Kirche und ihren Einfluß auf das Schulwesen wachte und dabei die ganze Landschaft hinter sich hatte, seinen Willen durchsetzen könnte. Nach einem solchen Kampfe konnte ihn aber damals nicht gelüsten, wo er eben notgedrungen seinen Frieden mit der Land-

1) Der Plan, mit der Universität eine Offiziersakademie zu verbinden, wurde nach einem Bericht des Kommandanten von Tübingen, Obrist Bilfinger, vom Mai 1796 von Herzog Friedrich Eugen (1795—97) wieder aufgenommen, kam aber wieder nicht zur Ausführung. (Extractus protocolli der Herzoglichen Universitäts-Visitations-Kommission. A.M.A.)

2) Vgl. Raunecker, I. Teil, S. 61 ff.

schaft suchte [1]). Unter allen Umständen aber hätte das Werk der Reform einer langen Arbeit, vieler Geduld und namentlich vieler Kleinarbeit bedurft und wäre bei dem Zusammenwirken so verschiedenartiger Faktoren ohne gegenseitige Zugeständnisse nicht möglich gewesen. Der Herzog aber war gewöhnt, seinen Willen durchzusetzen, ohne sich um Widerspruch zu kümmern; er liebte es, schnelle, glänzende Erfolge zu sehen, vor allem aber sollte alles, was er ins Werk setzte, als seine ureigenste Tat erscheinen. So suchte er denn seine pädagogischen Ideen oder vielmehr die seiner Zeit in einer Herzoglichen Privat- oder Hofschule zu verwirklichen.

Als Herzog Karl infolge des Erbvergleichs von 1770 die teuern fremden Musiker und Künstler entlassen mußte, richtete er in den zum Lustschlößchen Solitude (zwei Stunden von Stuttgart) gehörigen Nebengebäuden eine Schule für „Garten- und Stukkatorenknaben" ein, in welcher die Söhne niederer Hof- und Militärbediensteter unter der Oberleitung des mit der Aufsicht über die Gärten und Gebäude der Solitude betrauten Hauptmanns Seeger durch fähige Unteroffiziere („Aufseher") in den Elementarfächern unterrichtet wurden; bald kamen weitere Knaben hinzu, die für Kunst, Musik und Ballett bestimmt waren. Mit der Schule wurde ein Waisenhaus verbunden und das Ganze erhielt am 14. Dezember 1770 den Namen „Militärisches Waisenhaus". Auf solche Weise sollten einerseits arme Landeskinder, namentlich Soldatenkinder versorgt, andererseits billige Arbeitskräfte für die fürstlichen Gartenanlagen, Bauten und Festlichkeiten gewonnen werden. Der Unterrichtsplan war von Seeger unter Mitwirkung des Oberpräzeptors M. Jahn in Ludwigsburg [2]) als „Reglement für Garten- und Stukkatorenknaben" entworfen worden. Aber schon im nächsten Jahre erfuhr die Schule eine Erweiterung, die ihr ein ganz anderes Gepräge gab: der Herzog beschloß, die Offiziersakademie, die er zuerst in Tübingen hatte einrichten wollen, jetzt mit seiner neuen Schöpfung auf der Solitude zu verbinden; in dieser „Militärischen Pflanzschule" sollten zugleich auch junge Leute für den Ministerial- und Hofdienst herangebildet, es sollte ein tüchtiger, wissenschaftlich gebildeter Beamtenstand herangezogen

1) Der Friede zwischen Herzog und Landständen kam 1770 im sog. Erbvergleich zustande. Vgl. Schneider S. 365.

2) Nachdem Herzog Eberhard Ludwig seinen Hof und die fürstliche Kanzlei nach dem von ihm gegründeten Ludwigsburg verlegt und die Stadt 1718 zu seiner zweiten Residenz erklärt hatte, ließ er dort 1721 eine einklassige, später dreiklassige Lateinschule einrichten, die von Herzog Karl 1768 mit einer vierten Klasse („Oberklasse") ausgestattet wurde.

werden, während bisher die meisten Verwaltungs-, Finanz- und Forstbeamten dem sog. Schreiberstand angehört hatten, über den man damals allenthalben im Lande klagte[1]). Da so die Schule eine ganz andere Bestimmung erhalten hatte, wurden die für Gewerbe bestimmten Zöglinge zum größten Teil in Waisenhäusern untergebracht oder an Handwerker übergeben und dafür junge Leute aus dem Adel, den Offiziers- und Beamtenfamilien von Württemberg und Mömpelgard, daneben aber auch andere begabte Knaben aus den Lateinschulen aufgenommen, so daß Ende 1771 die Schule schon 300 Zöglinge hatte, darunter 50 „Kavaliers- und Offizierssöhne", neben denen die übrigen 250 unter dem Namen „Eleven" zusammengefaßt wurden. Die „Kavaliers- und Offizierssöhne" wurden ursprünglich abgesondert von den vier Abteilungen der Eleven nach einem besonderen „Reglement für Kavaliers- und Offizierssöhne" unterrichtet. Seit 1773 aber wurden die Offizierssöhne mit den Eleven zusammengenommen; in die Abteilung der „Kavalierssöhne" wurden nur noch adelige Leute aufgenommen, die von väterlicher und mütterlicher Seite acht Ahnen nachweisen konnten („Ahnenprobe"). Diese hatten ihre besonderen Schlafsäle, beim Essen ihren besonderen Tisch, wurden aber fortan mit den übrigen Eleven zusammen unterrichtet.

Aufgenommen wurden Kinder christlicher Konfession (evangelisch, römisch-katholisch, reformiert, griechisch-katholisch), die körperlich gesund und mindestens sieben Jahre alt waren (gewöhnlich traten sie mit acht bis neun Jahren in die Schule ein), auch lesen und schreiben konnten. Bei ihrem Eintritt wurden sie vom Wundarzt untersucht und nach dem Ergebnis einer wissenschaftlichen Prüfung in die entsprechende Abteilung eingewiesen. Die Zöglinge, die der Herzog aus den Adels-, Offiziers- und Beamtensöhnen und aus den Lateinschulen oft gegen den Wunsch der Eltern auswählen ließ, bezahlten weder Kost- noch Schulgeld, dagegen hatten sie und in ihrem Namen die Väter oder Vormünder, genau wie die Klosterschüler[2]), einen „Revers" zu unterzeichnen, durch den sie sich verpflichteten, „sich gänzlich den Diensten des Herzoglich Württembergischen Hauses zu widmen und nicht ohne Erlaubnis daraus auszutreten". Sie konnten natürlich auch nicht ohne Erlaubnis des Herzogs aus der Schule austreten und die Erlaubnis wurde nicht leicht erteilt. Nach Vollendung ihrer Studienzeit wurden dann die Akademisten durch den Herzog im Hof-, Militär- oder Staatsdienst versorgt. Seit 1776 wurden aber auch sog. „Pensionnaires" aufgenommen, die je nach

1) Vgl. Hermann Kurz, Aus Schillers Heimatjahren, II. Teil, Kap. 32 und 33.
2) Vgl. S. 36, 40.

ihrem Alter 150 bis 500 Gulden Pension bezahlten und, durch keinerlei Verpflichtung gebunden, jederzeit wieder austreten konnten.

Die Schule führte von 1773—82 den Namen „Herzogliche Militärakademie“ oder auch schlechthin „Akademie“; tatsächlich aber war schon damals der Unterrichtsplan darauf berechnet, daß nicht nur Offiziere, sondern auch Kameralisten (Finanz-, Verwaltungs- und Forstbeamte) hier ihre Ausbildung erhalten sollten. Zu Beginn des Jahres 1775 zählte die Schule eine juristische, zwei militärische und eine kameralistische Abteilung, außerdem eine Abteilung „Jäger und Gärtner“, und vier sog. vorbereitende Klassen, wozu noch je eine Gruppe Künstler, Musiker und Tänzer kamen.

Da die Unterbringung der Zöglinge und namentlich des zahlreichen Personals auf der Solitude Schwierigkeiten machte, da besonders auch der Umstand, daß der Unterricht teilweise von Lehrern aus Stuttgart und Ludwigsburg erteilt werden mußte, mit Unzuträglichkeiten verknüpft war, beschloß der Herzog, der die Schule immer unter seiner unmittelbaren Aufsicht haben wollte, als er nach seiner 1775 erfolgten Aussöhnung mit der Stadt Stuttgart mit seinem Hof von Ludwigsburg wieder nach Stuttgart übersiedelte, gleichzeitig die Militärakademie in die Residenzstadt zu verlegen. Die Stadt Stuttgart übernahm es, die hinter dem neuen Schloß 1740—45 erbaute, damals leerstehende Kaserne für die Zwecke der Schule umbauen zu lassen, und schon im November 1775 konnte das Gebäude, das jetzt noch im Volksmund „Akademie“ heißt, bezogen werden. Gleichzeitig mit der Militärakademie wurde auch die „Académie des arts“ von Ludwigsburg nach Stuttgart verlegt und tatsächlich mit ersterer verschmolzen. Endlich wurde die Anstalt durch Anfügung einer medizinischen Abteilung, einer Kupferstecherschule und einer Abteilung für Handelswissenschaft erweitert. Sie vereinigte nunmehr in sich Gymnasium, Ritterakademie, Universität (mit allen Fakultäten außer der theologischen)[1]), Kunst-, Musik-, Theater- und Handelsschule.

Der Ruf der Schule, deren Blütezeit in die Jahre 1776—82 fällt, verbreitete sich bald weit über Deutschlands Grenze; der Herzog selbst tat alles, um durch fortgesetzte Vermehrung der Zahl der Lehrer und der Unterrichtsfächer die Entwicklung der Schule zu fördern, er unterließ aber auch nicht, den Ruhm der Schule und seine Verdienste um

1) Für die Ausbildung der Theologen war durch Stift und Klosterschulen hinreichend gesorgt; auch konnte der katholische Fürst nicht daran denken, die Ausbildung der Theologen beeinflussen zu wollen. Vor der Landesuniversität hatte die Akademie den Besitz einer Fakultät für Kameral- und Forstwissenschaft voraus.

sie der Welt verkünden zu lassen. Mit Stolz zeigte er vornehmen Gästen seine neue Schöpfung und keine höhere Befriedigung konnte seinem Ehrgeiz widerfahren, als daß am 27. Dezember 1781 die Schule durch Kaiser Joseph II., der schon 1777 durch seinen Besuch sein Interesse an ihr bezeigt hatte, zur Universität erhoben wurde. Hiemit erhielt die Schule, jetzt „Hohe Karlsschule", „Academia Carolina" genannt, alle Vorrechte der alten Universitäten, so namentlich das Recht der Verleihung des Doktorhuts und der andern akademischen Würden.

Die bisherigen Fachabteilungen hießen jetzt „Fakultäten": juridische, medizinische, militärische, ökonomische, philosophische und Fakultät der freien Künste. Der philosophischen waren die vorbereitenden Unterrichtsklassen als „philologische und philosophische Abteilungen" angegliedert.

Im übrigen erfuhr die innere Einrichtung der Schule, der Betrieb des Unterrichts, die Handhabung der Disziplin keine nennenswerte Veränderung. Eine solche von grundsätzlicher Bedeutung trat nach einigen Jahren ein, indem seit 1784 auch junge Leute aus der Stadt („Oppidani"), anfangs in beschränkter Zahl, zuletzt bis zur Hälfte der Gesamtschülerzahl zum Unterricht zugelassen wurden, während bis dahin der Internatscharakter streng gewahrt worden war und nur ganz ausnahmsweise einzelne Söhne aus der Stadt den Unterricht hatten besuchen dürfen. Zwar wurde auf eine Beschwerde der Landesuniversität 1785 verfügt, daß keine Landeskinder mehr als „Oppidani" in der Karlsschule Rechtswissenschaft oder Medizin studieren dürfen, aber die Bestimmung wurde nicht streng durchgeführt. Die ganze Einrichtung der Schule aber blieb aufs Internat zugeschnitten.

Was den Unterrichtsplan betrifft, so ist zu beachten, daß die Schule nicht von Anfang an nach einem bestimmten Plane eingerichtet wurde, daß sich vielmehr die ganze Organisation erst entwickelte und in steter Umwandlung begriffen war. Auch als die Organisation zu einem gewissen Abschluß gelangt war, wurden noch Jahr für Jahr Änderungen vorgenommen und Verbesserungen versucht; im allgemeinen zeigt sich das Bestreben, die Zahl der Abteilungen zu vermehren und gleichzeitig die Schülerzahl der einzelnen Abteilungen zu vermindern.

Die Unterrichtsabteilungen zerfielen in „vorbereitende" und „Fachabteilungen" (später Fakultäten genannt); für die Geschichte des humanistischen Schulwesens kommen in der Hauptsache nur die „vorbereitenden" in Betracht. Diese wurden wieder, wenn auch nicht von Anfang an, in „philologische" und „philosophische" eingeteilt. Die philologischen Abteilungen entsprachen den unteren und mittleren, die

philosophischen den oberen Klassen des Gymnasiums. Die Zahl der Abteilungen wechselte, im allgemeinen aber durchliefen die Zöglinge im Alter von 13 bis 14 Jahren die philologischen, in zwei bis drei weiteren Jahren die philosophischen Abteilungen, so daß sie durchschnittlich im Alter von 17 Jahren ihr Fakultätsstudium beginnen konnten.

Die Schule hatte in ihren vorbereitenden Klassen durchweg das Gepräge des humanistischen Gymnasiums, wie schon die große Stundenzahl zeigt, die den alten Sprachen eingeräumt war. Während Philanthropinisten wie Basedow das Lateinische als ein entbehrliches, die Schüler unnötig belastendes Bildungsmittel nur aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung und die gegebenen Verhältnisse als zur Zeit noch notwendiges Übel in den Unterrichtsplan aufgenommen hatten¹), erblickte Herzog Karl wie sein großer Lehrmeister, Friedrich der Große, im Lateinischen die Grundlage für jede allgemeine Bildung. Deshalb blieb das Lateinische, solange die Schule bestand, Pflichtfach für alle Schüler der vorbereitenden Klassen, für die künftigen Kaufleute ebensogut wie für die Juristen und Mediziner.

Wenn aber auch die Schule in ihrem humanistischen Grundzuge mit den übrigen Schulen des Landes übereinstimmte, so unterschied sie sich von ihnen doch in ganz wesentlichen Punkten: 1. die realistischen Fächer fanden weitgehende Berücksichtigung; 2. während man bisher die alten Sprachen wie die modernen unter dem Gesichtspunkt der praktischen Verwendbarkeit gelehrt und deshalb in der Fertigkeit in mündlicher und namentlich schriftlicher Handhabung des Lateinischen das Ziel des Unterrichts erblickt hatte, sollte in der Karlsschule der Unterricht in den alten Sprachen im Geiste des Neuhumanismus erteilt werden; 3. in den herkömmlichen Schulen beschränkte sich der philosophische Unterricht vorwiegend auf die mechanische Übermittlung von Definitionen und Regeln der Dialektik und Rhetorik; in der Karlsschule war die Philosophie in ihrem ganzen Umfang in den Unterrichtsplan aufgenommen; sie bildete in den oberen („philosophischen") Abteilungen das Zentralfach; 4. alle Schulen in dem durchweg evangelischen Lande, die Landeshochschule nicht ausgenommen, hatten streng konfessionellen Charakter; wie alle Beamten, so mußten sich auch

---

1) Vgl. Basedows Worte: O ihr alten und fremden Sprachen, ihr Plagegeister der Jugend, ihr Schmeichler der mit Gedächtnis und Geduld begabten Undenker, wann wird es möglich sein, den Namen eines Wohlerzogenen, Vernünftigen und Gelehrten zu führen, ohne sich anfangs von eurer Zucht und dann von eurer Schmeichelei verderben zu lassen?

die Lehrer auf das Augsburgische Bekenntnis und die Konkordienformel verpflichten. Die Karlsschule dagegen hatte von Anfang an bezüglich der Lehrer wie der Schüler paritätischen Charakter. Die Anstellung von katholischen Beamten und Lehrern erschien zwar als Verstoß gegen die Religionsreversalien[1]), die nur für die Familie und den Hofstaat des katholischen Fürsten gewisse Ausnahmen zuließen; allein die Karlsschule konnte als eine Privatschule des Herzogs, als ein Teil des Hofstaats angesehen werden. Aber je mehr der paritätische Charakter der Schule den Argwohn und die Unzufriedenheit der streng lutherisch gesinnten Landschaft und Geistlichkeit erwecken konnte, um so mehr mußte der Herzog, der früher persönlich religiös ziemlich gleichgültig gewesen war, später aber, namentlich seit 1782, religiösen Fragen größere Teilnahme entgegenbrachte, darauf bedacht sein, zu zeigen, daß die Religion in seiner Schule den ihr gebührenden Platz einnehme. So wurde nicht nur streng darauf gehalten, daß alle Schüler den Gottesdienst ihrer Konfession pünktlich besuchten (dem katholischen wohnte der Herzog regelmäßig selbst an), die Religion war auch durch alle Abteilungen hindurch, nicht bloß in den vorbereitenden, sondern auch in den „Fakultäten" Pflichtfach für sämtliche Schüler und Studierende, Künstler und Tänzer mit eingeschlossen; die evangelischen hatten den Sonntags- und Donnerstagsgottesdienst, die jüngeren auch die Kinderlehre zu besuchen; die Konfirmierten mußten alle Vierteljahre an der Kommunion teilnehmen; der Konfirmationsfeier pflegte auch der katholische Fürst anzuwohnen.

Die Religionslehrer sollten nach der Absicht des Herzogs Männer von „reiner Lehre", aber zugleich von „geistig freier Denkart" d. h. von toleranter Gesinnung gegen Andersgläubige sein, die nicht sowohl das Trennende als vielmehr das Einigende in den Konfessionen suchten. In der „Freigeisterei" der Aufklärung aber konnte der Herzog bei seiner politischen Anschauung nur eine Gefahr für den Staat erblicken. Ebensowenig ließ man es geschehen, daß sich unter den Schülern ein pietistischer Klub bildete.

So wurde für die evangelischen Schüler der Religionsunterricht gemäß dem Bekenntnis der Landeskirche erteilt; Lieder, Sprüche und Katechismus wurden auswendig gelernt wie sonst im Lande, auch wurden die Schüler nach dem Gottesdienst über die Predigt abgefragt.

---

1) Diese „Religionsreversalien", durch die sich Karl Alexander 1733 zur Aufrechterhaltung der Landesreligion hatte verpflichten müssen, hatte Herzog Karl bei seinem Regierungsantritt bestätigt.

übrigens wünschte der Herzog einen Religionsunterricht, der sich hauptsächlich an das Herz der Jugend wende.

Anfangs hatte sich der Unterricht im Christentum, der zunächst von den Aufsehern und von den übrigen Lehrern der einzelnen Abteilungen gegeben wurde, auf Abfragen der auswendig gelernten Sprüche und Lieder, die Erklärung des Katechismus und des sonntäglichen Evangeliums sowie der gehörten Predigt beschränkt; hiefür waren zwei bis drei Stunden am Sonntag bestimmt. Aber auf eine Beschwerde des Konsistoriums wurde ein besonderer Religionslehrer (Professor religionis) angestellt, und zwar auf Vorschlag des Konsistoriums ein Stiftsrepetent. Zugleich wurde die Religion damit als ordentliches Unterrichtsfach mit sechs bis zwei Wochenstunden in den unteren, mit einer in den oberen Abteilungen in den Stundenplan aufgenommen; bei der Übersiedlung nach Stuttgart wurde auch ein besonderer evangelischer Akademieprediger angestellt. Seit 1777 übernahm auf Antrag des Konsistoriums die dogmatischen Fächer ein Professor des Gymnasiums, während die historischen dem Akademieprediger zufielen. Den Prüfungen in der Religion wohnten regelmäßig zwei Vertreter des Konsistoriums an.

Die reformierten Schüler erhielten den Religionsunterricht teils gemeinsam mit den evangelischen (lutherischen), teils durch den reformierten Prediger von Cannstatt.

Die katholischen Schüler hatten den Gottesdienst in der Hofkapelle zu besuchen — der Herzog hielt von Anfang an für seine Familie und die katholischen Hof- und Militärbeamten fünf „Hofkapläne", seit 1784 „Hofprediger" genannt. — Der Religionsunterricht wurde auf der Unterstufe wie bei den evangelischen durch die Unterlehrer erteilt, auf der Oberstufe durch Hofkapläne bzw. Hofprediger. Bei Auswahl der letzteren sah der Herzog auf wissenschaftliche Bildung, Befähigung zum Predigen und tolerante Gesinnung; bis 1782 nahm er sie aus der weltlichen Geistlichkeit, von da an Ordensleute.

Das Haupt- und Zentralfach für die philologischen Klassen, also für die Schüler von neun bis fünfzehn Jahren, war das Lateinische. Die Jugend sollte die alten Klassiker lesen, nicht bloß, um an ihnen lateinisch schreiben und reden zu lernen, sondern vor allem, um durch sie in den Geist des klassischen Altertums eingeführt zu werden; das klassische Altertum sollte nach seinem gesamten geistigen Inhalt gewürdigt werden.

Die Lehrer hiefür waren Theologen, da ja die Philologie als besonderes Fach auf der Hochschule überhaupt nicht vertreten war; an

den unteren, später auch an den mittleren Klassen wurde das Lateinische von Unterlehrern, an den oberen von Professoren gegeben.

Das Lateinische war, wie schon erwähnt, Pflichtfach in allen philologischen und philosophischen Klassen, auch in der jüngeren Klasse der „Kaufleute". Seine zentrale Stellung im Unterrichtsplan zeigte sich schon in der Zahl der ihm zugedachten Stunden: Anfangs fielen ihm in den philologischen Abteilungen 25 bis 14 Wochenstunden zu (die Stundenzahl nahm von unten nach oben ab), später noch 14 bis 12, zuletzt noch 8 bis 6, in den philosophischen 9 bis 6, zuletzt noch 6 bis 2 Stunden je mit einer entsprechenden Anzahl von Arbeitsstunden. In den philologischen Klassen war also dem Lateinischen anfangs dieselbe Stundenzahl eingeräumt wie in den Lateinschulen; in den letzten Jahren der Karlsschule dagegen hatte es annähernd dieselbe Stundenzahl wie im heutigen Realgymnasium: der Prozeß, zu dem die übrigen humanistischen Schulen über ein Jahrhundert gebraucht haben, hatte sich in der schnellebigen Karlsschule binnen zwei Jahrzehnten vollzogen. Als Lehrbücher dienten zunächst dieselben Bücher wie sonst, so besonders die Collectio Argumentorum selectiorum[1]), daneben auch Comenii Vestibulum; seit 1785 war eine vom Unterlehrer Hausleutner[2]) eigens für die Karlsschule geschriebene Chrestomathie eingeführt.

Grundsätzlich wurde schon in den untersten Abteilungen mit der Lektüre in der Chrestomathie begonnen, wobei die vorkommenden Regeln eingeprägt und an Beispielen erläutert werden sollten. Doch wurde auch die Komposition keineswegs vernachlässigt: jede Woche wurde ein „Argument" gefertigt; bei den Prüfungen wurde ein deutscher „Aufsatz" diktiert, der von den jüngeren Schülern zunächst deutsch geschrieben und dann ins Lateinische übersetzt wurde, während die älteren ihn sofort lateinisch niederschreiben („exzipieren") mußten; zu dieser ersten Übersetzung wurde vielfach noch eine „Variatio" geliefert, von manchen Schülern wurde die Übersetzung sogleich in Versen geschrieben. Auf Grund dieser Leistungen in der Komposition wurden die Preise im Lateinischen vergeben. Das Lateinische wurde noch halbwegs als lebende Sprache behandelt; die Vorlesungen wurden, wie auf den übrigen Hochschulen, noch teilweise lateinisch gehalten, namentlich wurden auch die wissenschaftlichen Abhandlungen noch zum großen Teil lateinisch geschrieben. Doch galten die Leistungen der Karlsschüler in der la-

1) Vgl. S. 93.

2) Hausleutner, der als Famulus im Stift studiert hatte (vgl. S. 41), erhielt später den Titel Professor.

teinischen Komposition für minderwertig gegenüber denen der andern Lateinschulen, namentlich gegenüber denen der Klosterschulen.

Die Lektüre der Schriftsteller sollte, wie schon gesagt, im Sinne des Neuhumanismus getrieben werden: zur Bildung des literarischen Geschmacks und des eigenen Stils sollten Terenz, Virgil und Horaz dienen; sachliche Belehrung sollte man für die Kriegswissenschaften bei Cäsar, für Geschichte und Geschichtschreibung bei Justinus, Eutrop und Florus, für Ästhetik bei Horaz (Ars poetica) holen. In Wirklichkeit beschränkte sich die Lektüre bis zum Jahr 1782 auf Nepos, Cäsar (bell. Gall.), Cicero (Ep., Or., de Off.), Livius, Terenz, Virgil (Aen.) und Horaz (Od. u. Ars poet.); seit 1782 wurde auch Sallust, sowie Cic. de amic., de sen., de nat. deorum, Tac. Ann., Sueton, Ovid (Met. u. Trist.), Virgils Idyllen, Horaz Episteln, Silius Italikus und Lukanus gelesen; seit 1782 war die Exposition auch Gegenstand der öffentlichen Prüfung.

Die römischen Altertümer („Antiquitäten", seit 1788 „Archäologie" genannt) wurden ursprünglich als „Altertümer des Rechts" von Juristen gegeben, später aber als philosophisches Fach von Lehrern der philologischen und philosophischen Abteilungen.

Das Griechische lernte man in jener Zeit nicht wegen seiner Bedeutung für die allgemeine Bildung; das Ziel des griechischen Unterrichts war seit dem Ende des 16. Jahrhunderts nicht die Einführung in das Geistesleben der Hellenen, man verfolgte damit rein praktische Zwecke: für die Theologen schien das Griechische notwendig zum Verständnis des Neuen Testaments, für die Juristen und Mediziner war seine Kenntnis wünschenswert wegen der vielen aus dem Griechischen stammenden technischen Ausdrücke, für die Mediziner namentlich auch zum Verständnis mancher medizinischer Schriften des Altertums (Hippokrates und Galen galten ja weit ins 18. Jahrhundert hinein als medizinische Autoritäten). In der Karlsschule erhielten anfangs nur die ältesten, zu höheren Studien bestimmten Schüler der vorbereitenden Abteilungen, seit 1774 auch solche der älteren mililärischen und juristischen Abteilung, griechischen Unterricht in drei Wochenstunden; eine Zeit lang, bis 1782, wurde dann das Griechische sogar als Pflichtfach für alle Schüler der philologischen und philosophischen Abteilungen in acht bis drei Wochenstunden (mit der entsprechenden Anzahl von Arbeitsstunden) gelehrt. Seit dem Jahr 1783 aber trat auf Grund eines Gutachtens der Professoren eine grundsätzliche Änderung ein: das Griechische wurde von jetzt an in der dritten Jahresabteilung begonnen und nur noch für die künftigen Mediziner und Juristen und solche,

die etwa freiwillig sich daran beteiligten, in drei Wochenstunden gegeben[1]); nur ein kleiner Teil der Schüler lernte Griechisch, die weitaus größere Zahl hatte indessen Arbeitsstunden oder sonstigen Unterricht.

Eine griechische Grammatik wird nicht erwähnt; wahrscheinlich war es die in den Lateinschulen eingeführte.

Gelesen wurden von den Anfängern die Fabeln Äsops, dann die Chrestomathie von Geßner und Gedike (Abschnitte aus Herodot, Thukydides, Xenophon, Aristoteles, Theophrast, Plutarch). Aber auch ganze Schriftsteller wurden gelesen: Xenophons Memorabilien und Kyropädie, dann die Ilias und Odyssee mit Auswahl, gelegentlich auch Dialoge von Plato, die Ethik des Aristoteles, Theophrast, Lukian, Oden von Pindar, Dramen von Sophokles und Euripides (mit Erläuterung der Theorie des griechischen Trauerspiels nach Aristoteles' Poetik), sowie Stücke von Aristophanes. Daneben wurden bis in die obersten Klassen Kompositions- und Expositionsübungen angestellt „als bestes Hilfsmittel zur Fertigkeit in dieser Sprache".

Wenn das Griechische als freiwilliges Fach neben dem Lateinischen und, wie wir sehen werden, neben dem Französischen stiefmütterlich behandelt erscheint, so war doch der griechische Unterricht für die, die ihn besuchten, namentlich was die Lektüre anbelangt, ohne Zweifel fruchtbarer als in Gymnasium und Klosterschulen, in welch letzteren er von jeher Pflichtfach gewesen war.

Das Hebräische kam für die Karlsschule kaum in Betracht, da die Vorbildung der Theologen grundsätzlich den Latein- und Klosterschulen überlassen blieb; doch wurden vorübergehend (1777—78) einige zum Bibliothekarberuf bestimmte Eleven auch im Hebräischen und Chaldäischen unterrichtet.

Das Französische, überhaupt die neuen Sprachen waren sonst ganz dem Privatunterricht überlassen; selbst im Stuttgarter Gymnasium war das Französische kein allgemein verbindliches Fach. In der Karlsschule dagegen nahm es den ersten Rang nach dem Lateinischen ein. Sie sollte ja vor allem Hof- und Staatsbeamte, Offiziere und tüchtige Kaufleute heranbilden, sollte zugleich auch eine Adels- und Ritterakademie sein; nun war Französisch damals die Sprache der Höfe, der höheren Gesellschaft, der Diplomatie — die Weltsprache. Herzog Karl selbst beherrschte es besser als seine Muttersprache. Mit Vorliebe bezeichnete man die Karlsschule selbst als „École militaire", als

---

1) Auch am Stuttgarter Gymnasium und in den Lateinschulen des Landes war das Griechische kein Pflichtfach.

„Académie (Université) Caroline"; auch waren nicht wenige Franzosen unter den Eleven.

Vor 1782 war das Französische in allen „vorbereitenden" Abteilungen Pflichtfach, in den unteren mit 8 bis 6, in den mittleren mit 4 bis 3, in den oberen mit 3 bis 2 Wochenstunden, außerdem in den Berufsabteilungen mit 4 bis 2, in der jüngeren kaufmännischen mit 10 bis 8, in der älteren mit 4. Seit 1783 war es Pflichtfach für die philologischen und philosophischen und für die jüngeren Berufsabteilungen.

Ziel des französischen Unterrichts war Sicherheit in der Grammatik, Fertigkeit im schriftlichen Ausdruck, Kenntnis und Verständnis der französischen Literatur, vor allem aber Gewandtheit im Sprechen; das Ziel war also dasselbe wie im württembergischen Lehrplan für die Gymnasien vom Jahr 1912. Die Lehrer des Französischen an der Karlsschule waren durchweg geborene Franzosen oder Leute, die längere Zeit als Hofmeister oder in anderer Stellung in Frankreich gewesen waren, also das Französische vollständig beherrschten.

Der eigentliche französische Sprachunterricht sollte in einem fünfjährigen Kurs zum Abschluß kommen; in den philosophischen Abteilungen sollten nur noch Übungen gehalten und in den Berufsabteilungen schwierigere Schriftsteller gelesen, besonders auch der Briefstil gepflegt und häufige Redeübungen veranstaltet werden. Die Unterrichtssprache war jedenfalls in den höheren Abteilungen die französische. Als Lehrbücher wurden gebraucht: Grammatik von Bailly und Dumarsais, Fénélon Télémaque, und eine Chrestomathie. Außerdem wurde eine Reihe von Schriftstellern gelesen und sehr oft wurden französische Stücke bei Schulfesten aufgeführt. Aber obgleich das Französische mit aller Energie betrieben wurde, obgleich Persönlichkeit und Vorbildung der Lehrer [1]) vermuten lassen, daß sie den französischen Unterricht ganz nach der modern praktischen Methode erteilten, wollten doch genau

1) Zum Beweis, daß unter diesen Lehrern weltgewandte Männer waren, möchte ich nur auf den Professor Uriot hinweisen: 1713 in Nanzig geboren, im dortigen Jesuitenkollegium und auf der Universität Pont à Mousson ausgebildet, war er 1737 Professor der Geschichte an der Universität Luneville geworden; 1741 ging er als Schauspieler auf Reisen, wurde 1744 Hofmeister beim Markgrafen von Bayreuth, Lehrer der Herzogin und so dem Herzog bekannt, 1760 zur Ausbildung des Theaterpersonals und zur Leitung der Hoffeste nach Stuttgart berufen, 1761 Vorleser des Herzogs, 1765 Bibliothekar an der neu gegründeten öffentlichen Bibliothek (Landesbibliothek), 1774 Lehrer der französischen Sprache an der Karlsschule und zugleich Lehrer der Aktion an der Theatralschule; Verfasser von Festreden, Operetten und Geschichtschreiber der Hoffeste; † 1788.

wie bei unsern Gymnasien die Klagen über die wenig befriedigenden Ergebnisse gerade im Französischen nie verstummen. Da man die Schuld an den Lehrbüchern suchte, erhielten mehrfach Lehrer der Karlsschule den Auftrag, besondere französische Lehrbücher für die Schule zu verfassen, so zuletzt Delaveaux. Das erste Bändchen seines Buchs führt den Titel: Leçons méthodiques de la langue française pour les Allemands à l'usage de l'Université Caroline de Stouttgard; es enthält kurze Gespräche und Szenen aus Komödien. Die Vorrede empfiehlt die sog. „natürliche" Methode: der Lehrer liest die Gespräche vor, übersetzt sie, läßt sie nachsagen und auswendiglernen, dann erst folgt die systematische Grammatik; also dieselbe Methode, nach der man im 16. und 17. Jahrhundert lateinisch lernte. Obgleich die kleine Schülerzahl der einzelnen Abteilungen für diese Methode besonders günstig war, finden sich bei keinem Fache so viele Äußerungen über unbefriedigende Leistungen. Als Schriftsteller, die in den philosophischen und den Berufsabteilungen gelesen wurden, werden genannt: Boileau, Racine, Fontenelle, d'Alembert, Voltaire, Montesquieu u. a. Wir sehen, auch mit den Geisteswerken der Enzyklopädisten, deren politische Anschauung dem Herzog gewiß nicht sympathisch war, wurden die Karlsschüler bekannt gemacht.

Englisch war erst 1776 in den Unterrichtsplan als Pflichtfach für die oberen vorbereitenden und für die kaufmännischen Abteilungen aufgenommen worden; seit 1782 war es nur noch für die letzteren vorgeschrieben. Der erste Lehrer (Gosse) war ein geborener Engländer, seine Nachfolger waren Zöglinge der Akademie, die ihre englischen Kenntnisse aus Büchern und durch gelegentlichen Verkehr mit Engländern erweitert hatten. Zwei von ihnen, Pfeiffer und Steinheil, verfaßten englische Chrestomathien für die Karlsschule. Ziel des Unterrichts war Verständnis eines englischen Schriftstellers.

Italienisch war zunächst für die Musikzöglinge eingeführt worden, wurde aber bald für alle Künstler und für einige Berufsabteilungen Pflichtfach; seit 1782 war es dies nur noch für die künftigen Künstler und Kaufleute, es wurde indessen freiwillig auch von vielen andern besucht. Die Lehrer waren entweder geborene Italiener oder Männer, die infolge längeren Aufenthalts in Italien die Sprache beherrschten. Procopio, seit 1783 als Lehrer angestellt, schrieb eine besondere Grammatik für die Akademie.

Auch russischer Unterricht wurde eine Zeitlang durch den kaiserlich russischen Sekretär Boniatschwesky für russische und andere Schüler gegeben; ersteren hatte Boniatschwesky zugleich den griechisch-katholischen

Religionsunterricht zu erteilen. Ganz vorübergehend wurden als freiwillige Fächer auch polnisch und dänisch gelehrt.

Neben den Fremdsprachen wurde aber die Pflege der Muttersprache nicht vernachlässigt. Die Schüler wurden dazu angehalten, „sich der Reinlichkeit der deutschen Sprache im Reden und Schreiben zu befleißigen". Dazu sollte namentlich das Übersetzen aus den fremden Sprachen und das Briefschreiben dienen. In diesem Umfang sollte übrigens die Muttersprache im 18. Jahrhundert auch in den Lateinschulen des Landes gepflegt werden. In der Karlsschule wurde aber der Unterricht im Deutschen auch noch als besonderes Fach eingeführt. In den unteren Klassen wurden „schöne Stellen aus guten klassischen Schriftstellern" vorgelesen und nacherzählt; auch sollte „einiges über die Abstammung und Bedeutung verschiedener Wörter" gesagt werden. An den oberen philologischen Abteilungen wurden deutsche Stilübungen gehalten und in den philosophischen deutsche Rhetorik und Poetik getrieben und zuweilen mit Stilübungen verbunden. Der deutsche Unterricht wurde im Lauf der Zeit immer nachhaltiger. Seit 1783 wurde ein „Lesebuchunterricht" eingeführt, den Professoren der philosophischen Abteilungen (Abel, Lamotte, Schwab) erteilten. Auch bei Beurteilung der wissenschaftlichen Probearbeiten legte man großen Wert auf einen guten Stil. Von erheblicher Bedeutung für die Ausbildung des Stils war die in der Akademie eingeführte Sitte, daß die Zöglinge im unmittelbaren Anschluß an den Unterricht Aufsätze anzufertigen hatten, namentlich in den philosophischen Fächern. Wenn sich in diesen Arbeiten eine Vorliebe für philosophierende und moralisierende Betrachtungen zeigte, so entsprach dies eben der Geistesrichtung jener Zeit. — Mündliche Redeübungen, namentlich Disputationen, waren seltener. Gelegentlich wurden auch deutsche Stücke aufgeführt. Die Preisverteilungen und andere Schulfeste gaben Anlaß, den Herzog und seine Gemahlin in Reden zu verherrlichen.

Von einer Geschichte der deutschen Literatur konnte bei dem damaligen Stande der Wissenschaften kaum die Rede sein; auch die neuere deutsche Literatur wurde kaum berücksichtigt, während, wie wir gesehen haben, die zeitgenössische französische Literatur in der Lektüre bevorzugt wurde. Der französisch gebildete Herzog hatte kein Verständnis für die damals aufblühende deutsche Literatur; gegen die Sturm- und Drangdichtung konnte er bei seinen politischen Anschauungen ohnehin nur Abneigung empfinden. Doch wurden in den Vorlesungen über die „Redekunst" oft Beispiele aus den modernen Klassikern Klopstock, Wieland, Lessing, Herder und Goethe angezogen.

Jedenfalls hatte die Karlsschule mit diesem deutschen Unterricht etwas Wesentliches voraus vor den übrigen Schulen des Landes, wie man denn auch den Karlsschülern einen gewandten, fließenden Stil und lichtvolle Darstellung nachrühmte. Die Neigung zur Phrase haben sie mit den andern Schulen des 18. Jahrhunderts gemein, ebenso den byzantinisierenden Ton, der uns an ihren Festreden auffällt.

Die Geschichte war bisher nur in den Oberklassen des Stuttgarter Gymnasiums [1]) und in den Klosterschulen ein besonderes Unterrichtsfach gewesen; sonst suchte man da und dort den Geschichtsunterricht mit dem lateinischen zu verbinden, indem man einen lateinischen Historiker las, z. B. in Stuttgart seit 1750 Sleidanus [2]). In der Karlsschule dagegen war die Geschichte seit 1771 von der dritten Abteilung an durch alle vorbereitenden und die meisten Berufsabteilungen hindurch ein besonderes Unterrichtsfach mit 2 bis 5, später regelmäßig 2 Wochenstunden nebst einer Vorbereitungsstunde. Nach 1782 wurde die Geschichte Pflichtfach vom zweiten Jahrgang an in allen vorbereitenden und in einem Teil der Berufsabteilungen. Anfangs erhielt der zweite und dritte Jahrgang „biographischen" Unterricht, dann folgte „Universal-" und „Partikulargeschichte". Jeder Schüler sollte während seines Gangs durch die Anstalt das ganze Gebiet der Geschichte einmal durchwandern. Als Lehrbuch der Geschichte diente bis 1782 das im Stuttgarter Gymnasium eingeführte Kompendium von Essig [3]).

Das Jahr 1783 brachte eine einschneidende Änderung: jeder Schüler sollte von jetzt an das ganze Gebiet der Geschichte zwei bzw. dreimal durchwandern. Begonnen wurde in einem zweijährigen Kurs mit der „Biographie der bedeutendsten Persönlichkeiten der alten und neuen Geschichte"; dann folgte in einem einjährigen Kurs ein Überblick über die ganze Weltgeschichte, an den sich endlich ein dreijähriger Kurs schloß, in welchem die gesamte Geschichte eingehender behandelt werden sollte. Doch ließ man seit 1788 den mittleren, einjährigen Kurs wieder fallen, so daß auf den zweijährigen biographischen Kurs der eigentliche vierjährige Geschichtsunterricht folgte, der in der oberen philosophischen Abteilung zum Abschluß kam. Daneben wurde noch in einigen Abteilungen, so namentlich in der kaufmännischen, Handelsgeschichte getrieben.

---

1) Vgl. S. 79.
2) Vgl. S. 61, 71, 72.
3) Vgl. S. 79 Anm.

Die Geographie, die im Lehrplan der übrigen Schulen fehlte[1], war in der Karlsschule einstündiges Pflichtfach für die vorbereitenden Abteilungen sowie für einige Berufsabteilungen, so namentlich für die kaufmännischen, als Handelsgeographie. Als Lehrbuch diente anfangs das von Volz, später das von Pfennig; dann wurden von zwei Lehrern, Hausleutner und Franz, Lehrbücher der Geographie eigens für die Karlsschule verfaßt. Franz pflegte einen Repetitionskurs unter besonderer Berücksichtigung der neuesten Entdeckungen zu geben. — Im Anschluß an den Geographieunterricht las 1788—94 Professor Elben, der Begründer des Schwäbischen Merkurs[2]), für freiwillige Hörer aus den oberen Abteilungen ein Collegium novellisticum („Zeitungskolleg").

Eine wertvolle Ergänzung des geschichtlichen und geographischen Unterrichts bildete eine Vorlesung über Statistik, in der ein Überblick über die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Staaten der Gegenwart gegeben wurde.

Ein bedeutungsvolles Fach war die Mathematik. In den Lateinschulen und unteren und mittleren Klassen des Gymnasiums war sie bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts überhaupt nicht vertreten. Wo gerade ein Lehrer war, der Neigung und Fähigkeit hatte, wurde sie in Privatunterricht gelehrt; namentlich in den kleinen Lateinschulen, wo der Präzeptor neben den lateinischen Schülern auch die deutschen zu unterrichten hatte, mag von dem sich in bescheidenem Rahmen bewegenden Rechenunterricht auch etwas für die Lateinschüler abgefallen sein. Als Unterrichtsfach war aber das Rechnen erst ums Jahr 1740 an den unteren und mittleren Klassen des Stuttgarter Gymnasiums eingeführt worden[3]); und zwar sollten hier die Schüler soweit gefördert werden, daß sie bei ihrem Eintritt ins Obergymnasium die vier Grundrechnungsarten (sog. vier Spezies) beherrschten. In der Karlsschule dagegen war die Arithmetik schon in den unteren und mittleren Klassen ein wichtiges Fach; sie wurde hier gepflegt einmal wegen ihres allgemein bildenden Wertes — Mathematik sollte auf dieser Stufe Dialektik und Rhetorik ersetzen, an denen die Lateinschulen immer noch festhielten[4]) —, sodann aber auch wegen ihrer praktischen Bedeutung für die einzelnen Berufsabteilungen. In den untersten Klassen sollten die Schüler das

---

1) Vgl. S. 90 u. 95 unten. An den unteren Klassen des Stuttgarter Gymnasiums wird Geographie zum ersten Mal 1780 erwähnt; vermutlich war sie hier nach dem Vorgang in der Karlsschule eingeführt worden.

2) Der „Schwäbische Merkur" wurde in der akademischen Druckerei gedruckt.

3) Vgl. S. 88, 94, 95.

4) Vgl. S. 94, 95.

elementare Rechnen lernen; dann wurden gewöhnlich vom vierten Jahrgang an Arithmetik, Algebra, Geometrie, Stereometrie und Trigonometrie als allgemeinbildende Fächer, in den Berufsabteilungen sodann als „angewandte Mathematik" gelehrt. Die Zahl der Stunden wechselte stark.

Seit 1783 galt als Normalplan für Mathematik: zwei Jahre (vom zweiten und dritten Jahrgang an) elementares Rechnen, zwei Jahre theoretische Mathematik (im ersten Jahr Geometrie und Trigonometrie, im zweiten Jahr theoretische Arithmetik und Algebra), in zwei weiteren Jahren wurde in den philosophischen Abteilungen Physik, theoretische und Experimentalphysik, gelehrt; daran schlossen sich in den Berufsabteilungen höhere Mathematik (Kegelschnitte, Analysis infinitorum, Integral- und Differenzialrechnung) und angewandte Mathematik und Physik (Artillerie d. h. Ballistik, Feldmeßkunst, Befestigungskunst, Kriegs- und Zivilbaukunst, Wasserbaukunst, Nivellieren, Höhenmessung, Dioptrik, Katoptrik u. dgl.).

Die Lehrer der Mathematik waren teils aus dem Stift, teils aus der Karlsschule selbst hervorgegangen, z. T. waren es auch Offiziere. Auch für den Mathematikunterricht wurden besondere Lehrbücher von Lehrern der Karlsschule verfaßt, so z. B. ein Leitfaden für Algebra und Planimetrie von Hahn [1]).

Die Naturgeschichte (Botanik und Chemie) wurde nur zeitweise als allgemeinbildendes Fach gelehrt (Botanik durch den Garteninspektor Martini), gewöhnlich blieb sie dem Fachstudium der Mediziner und Kameralisten vorbehalten. Die Chemie wurde vorwiegend theoretisch behandelt, da die Schule kein eigenes Laboratorium hatte, sondern auf das der Walzschen Apotheke angewiesen war.

Wenn auch die Fertigkeit im Lesen und Schreiben eine Voraussetzung für die Aufnahme in die Karlsschule war, so wurden doch in den unteren Klassen besondere Stunden für das Schönschreiben in deutscher und lateinischer Schrift bestimmt, womit bei den Vorgerückteren Übungen im Rechtschreiben verbunden wurden; für diese Übungen sollten die Lehrer im Sinne der Aufklärung „sittlich belehrende" Stoffe auswählen. Auch im Noten- und im Geschwindschreiben sowie im Schreiben in abgekürzter Schrift wurde besonderer Unterricht erteilt. Im Schön- und Rechtschreiben wurden regelmäßig Preise verteilt.

Das Zeichnen („freies Handzeichnen", „Manualzeichnen", „malerisches Zeichnen" im Gegensatz zum „mathematisch-mechanischen" Zeichnen)

---

1) Näheres s. Hauber, S. 72.

wurde in den Unterrichtsplan aufgenommen[1]). Den Herzog hatte dabei besonders das Bestreben geleitet, den Kunstsinn zu wecken, wie denn der Unterricht auch durchweg von Künstlern erteilt wurde. Die Anleitung zum Zeichnen nach der Natur war zunächst nur für die angehenden Künstler bestimmt, doch durften auch kunstbegabte Schüler der anderen Abteilungen teilnehmen. Mit den öffentlichen Prüfungen wurde regelmäßig eine Zeichenausstellung und Preisverteilung verbunden. — Das mathematische Zeichnen blieb den Berufsabteilungen überlassen.

Der Gesang wurde nur als „Kunst- und Theatralgesang" gepflegt. Dagegen hatten die Zöglinge zur Erlernung der Instrumentalmusik reichliche Gelegenheit bei den für die Berufsmusiker bestimmten Lehrern. Sie durften häufig Konzerten anwohnen; auch wirkten bei den aus festlichen Anlässen aufgeführten Konzerten neben den Musikstudierenden vielfach andere Zöglinge mit.

Die Brücke von den Schulfächern zu den Berufsstudien bildete die Philosophie, wie ja sonst auch die jungen Studenten, wenn sie die Hochschule bezogen, sich nicht sofort auf ihre Berufsstudien verlegten, sondern zunächst einige Semester bei der Artistenfakultät hörten; auch für die Stiftler, bei denen die Kluft zwischen Latein- und Hochschule durch den vierjährigen Kursus in der Klosterschule ausgefüllt war, war ein zwei- bis dreijähriger philosophischer Kurs vorgeschrieben, der seinen Abschluß in der Magisterprüfung fand[2]). So bildete auch in der Karlsschule die Philosophie in den sog. philosophischen Abteilungen zwei bis drei Jahre lang das wichtigste Fach; bis 1782 erstreckte sich der philosophische Unterricht auch noch auf die Berufsabteilungen.

Professor Abel war beauftragt worden, einen Unterrichtsplan für die Philosophie aufzustellen: „Entwurf zu einer Generalwissenschaft oder Philosophie des gesunden Verstandes zur Bildung des Geschmacks, des Herzens und der Vernunft." 1. Von der Körperwelt. 2. Von dem Menschen. 3. Von der Welt überhaupt. 4. Vom Weltschöpfer. Später trat an Stelle dieses Plans die Einteilung in sieben Fächer: Psychologie, Moral, Ontologie, Kosmologie, natürliche Theologie, Logik,

---

1) Die Einführung des Zeichnens als eines Pflichtfachs in den Schulunterricht, meint Hauber, sei ohne Vorgang gewesen; demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß schon 1708 Semler in seiner „Mechanisch-mathematischen Realschule" das Zeichnen als allgemeines Fach eingeführt hatte. S. Ziegler S. 195.

2) Die Zeit, welche die einzelnen Stipendiaten bis zur Erstehung der Magisterprüfung und wieder bis zum Abschluß des theologischen Studiums brauchten, war namentlich in der früheren Zeit (etwa bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts) sehr verschieden. Vgl. Müller, K. S. 444 und 463.

Geschichte der Philosophie. Abgeschlossen wurde das Ganze durch eine Enzyklopädie sämtlicher Wissenschaften.

Die Lehrer dieses Fachs waren alle aus dem Tübinger Stift hervorgegangen; kürzere Zeit übernahmen auch die Tübinger Professoren Bök und Ploucquet im Nebenamt Lehraufträge an der Karlsschule. Als die bedeutendsten Lehrer der Philosophie an der Karlsschule werden gerühmt Joh. Chr. Schwab und Jak. Friedr. Abel; ersterer las vorwiegend Logik und Metaphysik, letzterer Psychologie nnd Moral. Abel, den auch der Herzog persönlich hochschätzte, scheint den größten Einfluß auf die Schüler gehabt zu haben. Er stand im allgemeinen auf dem Boden der Leibniz-Wolffischen Philosophie; doch macht sich bei ihm auch der Einfluß der englischen Sensualisten, der schottischen Moralisten, der deutschen Aufklärung, später auch der Kants bemerkbar.

Der philosophische Unterricht sollte der formalen Schulung dienen und zugleich für die Schüler das Vielerlei, das ihnen der Unterricht auf allen Stufen in den philologischen und in den Berufsabteilungen brachte, zu einem einheitlichen Ganzen gestalten. Die Philosophie hatte also eine zentrale Stellung im Unterricht. Dies erklärt sich zum Teil daraus, daß die Mehrzahl der Lehrer aus dem Stift hervorgegangen war, wo die Philosophie sich von jeher einer besonderen Pflege erfreut hatte, noch mehr aber aus dem Geiste jener Zeit, wo alle Gebildeten „philosophierten", wie auch Herzog Karl selbst wenigstens in seiner späteren Zeit ein lebhaftes Interesse an philosophischen Fragen zeigte und sich gerne über solche unterhielt. Und wenn es uns leicht gewagt erscheinen könnte, das gesamte Gebiet der Philosophie mit fünfzehn- bis siebzehnjährigen Schülern behandeln zu wollen, so weist Ziegler [1]) mit Recht darauf hin, daß die Popularphilosophie des 18. Jahrhunderts in ganz besonderem Maße geeignet war, das Interesse auch verhältnismäßig jüngerer Schüler zu wecken, und daß ihre Behandlung keine übermäßigen Anforderungen an sie stellte. Daß dieser Unterricht nicht unfruchtbar gewesen sei, beweise das übereinstimmende Zeugnis der Zeitgenossen, die den Karlsschülern einen weiten, auf das Ganze gerichteten Blick und eine in die Tiefe dringende Energie des Denkens nachrühmten, Eigenschaften, die auch für die aus der Schule hervorgegangenen Geistesheroen, einen Schiller, einen Cuvier, charakteristisch seien.

Wenn die Karlsschule im Gegensatz zu den älteren Gelehrtenschulen auch Spiele und Leibesübungen pflegte, so entsprach dies den Forderungen

1) Th. Ziegler, Geschichte der Pädagogik, S. 246.

der Philanthropinisten [1]). In den Höfen, bei schlechter Witterung im Rangiersaal, trieben die Schüler, z. T. unter Leitung des Aufsichtspersonals, allerlei deutsche, französische und englische Spiele, namentlich Ballspiele; sie übten sich im Springen und Ringen; es waren Einrichtungen zum „Voltigieren" vorhanden. Sommers hatten die Schüler zwei- bis dreimal wöchentlich in den drei Teichen des Gartens je eine Doppelstunde Schwimmübungen; hier war auch Gelegenheit zum Rudern geboten. Zeitweise fanden auch Exerzierübungen statt zur Aneignung militärischer Formen.

Da die Schule zugleich eine Ritter- und Adelsakademie darstellte, durften natürlich höfische und ritterliche Übungen (Tanzen, Reiten und Fechten) nicht fehlen.

Am 24. Oktober 1793 schied Herzog Karl Eugen aus dem Leben, am 4. Januar 1794 verfügte sein Nachfolger, Herzog Ludwig Eugen (1793—95), die Aufhebung der ganzen Karlsschule und schon am 18. April wurde die Anstalt, deren Ruhm sich weit über die Grenzen des Landes verbreitet hatte, geschlossen. Schwer betroffen wurden durch die fürstliche Verfügung in erster Linie die persönlich Beteiligten, die Lehrer und die Zöglinge, wenn auch der neue Herzog alles tat, um durch anderweitige Verwendung oder Entschädigung der Lehrer und Angestellten und durch Unterstützung der Zöglinge die harten Folgen der Maßregel zu mildern. Schmerzlich empfunden wurde die Schließung der Schule von vielen Eltern, namentlich aber von der Stadt Stuttgart, der diese Hochschule große materielle und ideelle Vorteile gebracht hatte.

Der neue Herzog war ein Mann voll Herzensgüte und Gerechtigkeitssinn, wollte aber mit Bewußtsein seinem Bruder und Vorgänger möglichst unähnlich sein. Nachdem er lange Zeit für Rousseaus Ideen, namentlich für dessen Erziehungsgrundsätze, geschwärmt und gewirkt hatte, war er später unter dem Einfluß seiner Gemahlin der Frömmelei verfallen und durch und durch konservativ geworden. Die Unterhaltung zweier Hochschulen in dem kleinen Herzogtum hielt er für unnötig, ja geradezu für schädlich, weil dadurch eine übermäßig große Anzahl von Gelehrten herangezüchtet werde; wissenschaftliche Bildung aber, glaubte er, fördere nur den Geist der Empörung. Ganz ungerechtfertigt erschien es ihm, öffentliche Gelder für Erziehung und Ausbildung von Ausländern auszugeben, und in dieser Hinsicht dürfte der Herzog nach den

---

1) Vgl. auch die in dieser Richtung sich bewegenden Anregungen des Rektors Weihenmaier vom Jahr 1741. S. 90.

Erfahrungen, die das deutsche Volk neuerdings gemacht hat, eine mildere Beurteilung finden, als sie ihm bisher meist zuteil wurde.

Daß es für ein nicht eben wohlhabendes Land mit kaum 600000 Einwohnern ein gewisser Luxus war, zwei Hochschulen zu unterhalten, ist nicht zu bestreiten; darum erwies auch der Herzog mit der Aufhebung der Karlsschule der Landschaft den größten Gefallen. Obgleich die Schule mehr herzogliche Hofschule als öffentliche Schule war und auf ihre Leitung die Landschaft keinerlei Einfluß übte, so hatte doch Herzog Karl auch öffentliche Mittel, namentlich das Kirchengut, rücksichtslos für die Schule in Anspruch genommen, ohne sich um die Rechtsfrage oder um den Widerspruch der Stände oder des evangelischen Kirchenregiments zu kümmern. In dem streng protestantischen Württemberg hatte man aber in der Gründung einer paritätischen Schule eine Verletzung der beschworenen Verfassung erblickt[1]). Sodann mußte die Karlsschule dem Stuttgarter Gymnasium und der Landesuniversität schweren Eintrag tun. Auch die Bevorzugung der Karlsschüler bei der Besetzung von Hof- und Staatsämtern hatte Anstoß erregt. So wußte der neue Regent die einflußreichsten Faktoren im Lande, Landschaft, Kirche und Hochschule, in dieser Sache auf seiner Seite. Darauf legte er um so größeren Wert, als sein Streben überhaupt darauf gerichtet war, die Verfassung gewissenhaft zu beobachten und alles zu vermeiden, was als eine Überschreitung seiner fürstlichen Rechte hätte erscheinen können.

Übrigens wird mit Recht darauf hingewiesen, daß auch ohne diesen gewaltsamen Eingriff die Schule ihrer Auflösung entgegengegangen wäre[2]). Schon bei Herzog Karl Eugen selbst war die Teilnahme an seiner Schöpfung allmählich etwas erkaltet, seit er das Ziel seiner Wünsche, die Erhebung der Schule zur Hochschule, erreicht hatte. Es kann dies bei der launenhaften Natur des Fürsten nicht auffallen, der sein Interesse bereits wieder neuen Aufgaben, namentlich seinen Bauten in Hohenheim, zuwandte. Es wirkten aber auch noch besondere Umstände mit: der Herzog hatte sich über den Undank mancher früherer Zöglinge zu beklagen; diese Enttäuschung konnte am allerwenigsten ausbleiben bei einem Fürsten, der sich eingebildet hatte, die Menschen wie ein

---

1) Im Jahr 1773 hatte sich der landständische Ausschuß darüber beschwert, daß in der Akademie die katholischen und lutherischen Zöglinge in Sprechung des Vaterunsers abwechselten, da doch dessen Formel bei beiden verschieden sei und dadurch eine der württembergischen Kirchenverfassung widerstreitende Gemeinschaft des Gottesdienstes bewirkt werde.

2) Vgl. Hauber, S. 109.

Töpfer modeln zu können; besonders schmerzlich berührte es den autokratisch gesinnten Herzog, daß die Ideen der französischen Revolution bei manchen Lehrern und Schülern Eingang gefunden hatten. Ferner hatte in der Schule vor ihrer Erhebung zur Hochschule der autokratische Wille des Herzogs gegolten, der den Rat des Intendanten Seeger und der Lehrer befolgte, soweit es ihm beliebte; nachdem aber die Schule als Hochschule organisiert war und dem Herzog als dem „Rector Magnificentissimus“ Prorektor und akademischer Senat zur Seite standen, mußten diese Organe mit denselben Rechten ausgestattet werden wie an den andern Hochschulen; so sah sich der Herzog, wenn er auch im allgemeinen nach wie vor seinen Willen durchzusetzen wußte, doch in seinen Entschließungen mehr oder weniger beengt. Auch war schon bei seinen Lebzeiten die Zahl der eigentlichen Zöglinge auf die Hälfte gesunken, während die der Stadtstudierenden (Oppidani) allerdings entsprechend gestiegen war. Gegen die militärisch-straffe Erziehung im Internat der Schule bäumte sich der Zeitgeist ebenso auf wie gegen die engherzige Erziehung in den Klosterschulen. Dagegen hatte der Unterricht der Karlsschule den Forderungen der Zeit vollauf entsprochen.

Für seine Güte sprechen die Früchte, die er getragen hat. Daß aus der Schule eine Reihe ganz hervorragender Männer [1]) hervorgegangen ist, ließe sich vielleicht z. T. als Zufall erklären, z. T. daraus, daß der Herzog aus allen Schulen des Landes die besten Köpfe auswählen ließ, vor allem aber aus den allgemeinen Zeitverhältnissen: es war eine Zeit der Gärung, die nicht bloß in Schwaben überaus fruchtbar war an hervorragenden Geistern. Wenn ferner eine auffallend große Anzahl von Karlsschülern zu höheren staatlichen und militärischen Würden gelangte [2]), so findet dies jedenfalls teilweise seine Erklärung darin, daß die Karlsschüler sich der besonderen Gnade des Fürsten erfreuten; nicht wenig zu statten kam ihnen auch die Beherrschung der höfischen Formen, die sie sich trotz ihrer Abgeschlossenheit von der übrigen Welt wohl oder übel aneignen mußten. Wenn aber das übereinstimmende Urteil der Mitwelt dahin ging, daß die Schule dem Lande eine große Anzahl von überaus tüchtigen Beamten, Ärzten, Offizieren und Kaufleuten gegeben habe, daß durch die Schule der Bildungsstand weiter Kreise des württembergischen Volks gehoben worden sei, so spricht dies gewiß auch für die Tüchtigkeit des erteilten Unterrichts. Ohne Unterlaß wurde jahrelang an der Vervollkommnung des Lehrplans und des Unterrichts gearbeitet. Wenn der Schulbetrieb sonst

1) Es genüge, an Schiller, Cuvier, Dannecker zu erinnern.

2) Aus der Karlsschule sind 33 Minister und 17 Generale hervorgegangen.

einer gewissen Stetigkeit nicht ohne schweren Schaden entbehren kann, so machten sich bei der Karlsschule die Nachteile des Experimentierens weniger geltend. Vor allem ließen sich hier die äußeren Verhältnisse (Zahl der Lehrer und Schüler, der Abteilungen, Stundenplan, Lehrplan) jederzeit leichter in Übereinstimmung bringen als in einer öffentlichen oder privaten Schule, bei welcher die Bewegungsfreiheit auf ein bestimmtes, meist bescheidenes Maß beschränkt ist. Auch darf man nicht übersehen, daß der Karlsschule eine Lebensdauer von nur zwei Jahrzehnten beschieden war; was bei einem jungen, in frischer Entwicklung begriffenen Organismus anreizend und fördernd wirkte, hätte auf die Dauer eher zersetzend gewirkt.

Ferner verfügte die Karlsschule über die vorzüglichsten Lehrkräfte. Für den Unterricht an den vorbereitenden und an den philosophischen Abteilungen berief der Herzog die tüchtigsten Kandidaten des Stipendiums, die kraft ihres Reverses verpflichtet waren, sich jederzeit vom Herzog zu einem Kirchen- und Schuldienst verwenden zu lassen. Auch hatte der Dienst an dieser Hofschule trotz des geringen Einkommens, das der Herzog den Lehrern bewilligte, bei dem maßgebenden Einfluß des Fürsten auf die ganze Landesverwaltung viel Verlockendes: man trat in unmittelbare persönliche Beziehung zum Fürsten und konnte sich ihm durch gute Leistungen empfehlen. Und wenn der Herzog von den Lehrern eine übermäßige Anspannung ihrer Kräfte verlangte, um sie dann, wenn sie sich im Dienste der Schule abgenützt hatten, auf andere Schulstellen oder in den Kirchendienst abzuschieben, so kam dieser Raubbau doch der Karlsschule zu statten.

Während sodann am Gymnasium und an den größten Lateinschulen ein Lehrer meist zwei, in den kleineren drei bis acht Jahrgänge, ja manchmal neben den Lateinschülern noch die deutschen in allen Schulfächern zu unterrichten hatte und das in mangelhaften Räumen, hatte in der Karlsschule der Lehrer, dessen Lehrauftrag auf einige wenige Fächer beschränkt war, immer nur eine sehr mäßige Anzahl von Schülern, die auch ihren Kenntnissen nach zusammenpaßten, beim Unterricht vor sich. Die einzelnen Schüler konnten also in weit höherem Maße angespannt werden als anderwärts. Dasselbe gilt von den Arbeitsstunden, wo die Aufsicht viel strenger sein konnte als im elterlichen Hause oder in den „Repetizstunden".

Der größte Vorzug der Schule aber lag wohl darin, daß sie ein durchaus einheitlich geleitetes, in sich abgeschlossenes Ganzes, eine Welt für sich bildete. Kein Einfluß des Elternhauses, keine Rücksicht auf die öffentliche Meinung vermochte störend oder hemmend zu wirken.

Dabei war dieser Mikrokosmus im Gegensatz zu den württembergischen Klosterschulen, mit denen die Karlsschule am ehesten verglichen werden könnte, infolge der bunten Zusammensetzung des Lehrkörpers und der Schüler, welch letztere sich aus den verschiedensten Ständen und Nationen rekrutierten und sich auf die verschiedensten Berufsarten vorbereiteten, namentlich aber infolge des universellen Charakters der Schule, die alle Zweige der Wissenschaft und Kunst umfaßte, überaus reich gestaltet und mußte den Geist der Zöglinge mächtig anregen. Was aber das Einzigartige der Schule ausmachte, das war ihr Verhältnis zur Person des Fürsten: dieser war ja nicht bloß der Gönner und Protektor, er war jahrelang der wirkliche Rektor, spiritus regens der Schule und bestimmte bis ins einzelne die ganze Schul- und Hausordnung; nicht bloß Gunst- und Gnadenbeweise, auch Rügen und Strafen wurden ausschließlich von ihm verfügt. Welchen Eindruck mußten auf jugendliche Herzen Strafen und Auszeichnungen machen, verkündet durch den Mund des Mannes, vor dem sich auch die Väter der vornehmsten Familien in Demut zu beugen pflegten, von dessen Gnade die Schüler vielfach nicht nur ihr eigenes, sondern auch ihrer Eltern Wohl und Wehe abhängig wußten! Der größte Teil der Schüler hatte das Bewußtsein, daß nicht nur während der Schulzeit, sondern auch fernerhin ihr Lebensglück von der Gnade des Fürsten abhänge, daß die Beurteilung ihrer Führung und Leistungen von maßgebendem Einfluß auf ihre spätere Lebensstellung sei; wurde doch bei den Preisverteilungen den ältesten Zöglingen ihre erste Anstellung im Staats-, Hof- oder Militärdienst feierlich kundgegeben. Wie mächtig mußte der Ehrgeiz angestachelt werden — und auf der Entfachung des Ehrgeizes beruhte das ganze pädagogische System der Karlsschule —, wenn man sah, daß die Schüler, die sich besonders hervorgetan hatten, die sog. Chevaliers, bei ihrer ersten Verwendung beim Militär eine Stufe höher gestellt wurden als alle übrigen. Dies war auch einer der Gründe, weshalb die Karlsschüler durchschnittlich in kürzerer Zeit zum Abschluß ihrer Studien gelangten als die Studenten der Hochschule. Aber ganz abgesehen von den sittlichen Bedenken gegen eine Pädagogik, die es so ganz auf den Ehrgeiz der Schüler abhebt, wird man sagen dürfen, daß eine solche nur solange wirksam bleiben konnte, als der Herzog der Schule sein persönliches Interesse bewahrte. Sobald dies abnahm, sobald er sich darauf beschränkte, den Protektor der Schule zu spielen, verlor nicht bloß die Pädagogik der Schule ihre Zauberkraft, sie selbst verlor mehr und mehr ihre Anziehungskraft. Mit Recht spricht Hauber sich dahin aus, der Karlsschule sei durch das Eingreifen des Herzogs Ludwig

Eugen ein langsames Siechtum erspart worden, so daß sie in der Erinnerung weiterlebe als eine glänzende Erscheinung auf dem Gebiete des württembergischen und des deutschen Schulwesens.

§ 19. Joh. Friedrich Flattich.

Das Beispiel der Karlsschule konnte nicht ohne Einfluß auf die übrigen Schulen des Landes bleiben [1]); hatten doch einige Professoren des Stuttgarter Gymnasiums zugleich Lehraufträge an der Anstalt und nicht wenige ihrer Lehrer übernahmen später wieder ein Kirchen- oder Schulamt im Lande. So mußten sich die pädagogischen Grundsätze und der Lehrplan der Anstalt auch bei der mit ihrer Auflösung zeitlich fast zusammenfallenden Neuordnung des württembergischen Schulwesens geltend machen.

Doch ehe wir uns mit letzterer befassen, wollen wir einer andern gleichzeitigen pädagogischen Erscheinung gedenken, die sich zwar nicht des strahlenden Ruhmesglanzes erfreut wie die fürstliche Schöpfung, die aber doch nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung des württembergischen Schulwesens, namentlich des humanistischen Schulwesens, in Württemberg geblieben ist, der Wirksamkeit des schwäbischen Pfarrers Joh. Friedrich Flattich (geb. 1713, † 1797). Können wir in der hohen Karlsschule eine Verkörperung der pädagogischen Gedanken des Rationalismus erblicken, so können wir in Flattich den württembergischen Pietismus, der uns übrigens bei ihm in milder, abgetönter Form entgegentritt, verkörpert sehen. Zwar haben sich auch andere Pietisten des Landes praktisch und theoretisch mit pädagogischen Fragen beschäftigt, aber der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit lag immer auf dem theologischen Gebiete; dagegen konzentriert sich Flattichs Denken und Wirken auf die Pädagogik [2]).

Schon frühe hatte der Pietismus in Schwaben Wurzel gefaßt; 1662 hatte sich Spener vier Monate lang im Lande aufgehalten, wobei er eine wohlwollende Aufnahme in den Regierungskreisen erfahren,

---

1) Auf den Einfluß der Karlsschule ist es ohne Zweifel zurückzuführen, wenn in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts an der obersten Klasse des Stuttgarter Gymnasiums eine Vorlesung über französische Spezialgeschichte gehalten wurde; den Schülern wurde ein lateinisches Manuskript diktiert: Elementa Historiae specialis Franciae, data à Dom. Prof. Cless per cursum 1782 et 1783 in Classe VII Gymnasii Stuttgardiani. Chr. Fr. Walther. Mskr. der Bibl. des Tübinger Gymnasiums. Professor Cleß war im Nebenamt auch Lehrer an der Karlsschule.

2) Vgl. L. Völter in A. K. Schmids Enzyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens, Bd. 2.

namentlich auch freundschaftliche Beziehungen zur Tübinger theologischen Fakultät gewonnen hatte. Mehrere württembergische Fürsten begünstigten den Pietismus; so berief Eberhard Ludwig (1693—1733) mehrere pietistisch gesinnte Hofprediger, unter Karl Alexander (1733—37) war Jakob Moser sehr einflußreich; durch Spener angeregt, drang die Kirchenbehörde auf Verbesserung des Predigtwesens, Einführung der Konfirmation und Hebung der Volksschule. Die theologische Fakultät in Tübingen (Joh. Wolfg. Jäger, Joh. Christoph Pfaff, Andreas Adam Hochstetter u. a.) unterstützte die Bestrebungen des Pietismus. Weite Kreise des Volkes waren für die neue Frömmigkeit empfänglich infolge des politischen Drucks, der auf dem Lande lastete.

Übrigens nahm der Pietismus in Württemberg von Anfang an eine mildere Form an als im übrigen Deutschland. Während dem Halleschen Pietismus eine gewisse Verachtung der Wissenschaft eigen war, blieb der württembergische immer in engster Fühlung mit der theologischen Wissenschaft und zeichnete sich durch einen freieren Geist aus. Diese Verbindung von Frömmigkeit und Wissenschaft sah der junge Flattich in der Klosterschule zu Denkendorf in seinem Lehrer, dem bekannten Theologen Bengel, verkörpert, der die selbständige Aufgabe der Wissenschaft voll anerkannte [1]). Von ihm empfing Flattich die nachhaltigste Anregung; seine Wertschätzung der humanistischen Bildung, besonders auch der Gedanke der „biblischen Pädagogik" ist auf Bengel zurückzuführen.

Aber auch die Gedanken der Aufklärung blieben Flattich nicht fremd. In Tübingen hörte er Philosophie bei dem Wolffianer Bilfinger, gegen dessen Rationalismus die theologischen Professoren Einspruch erhoben. Flattich selbst fühlte sich vom Wolffischen Dogmatismus auf die Dauer nicht befriedigt; so unerschütterlich für ihn die Autorität der Bibel war, so wenig erkannte er auf andern Gebieten eine Autorität an; durch und durch Empiriker, verlangte er immer Beweise aus der Erfahrung; vom Wolffischen Dogmatismus aber schien ihm keine Brücke zur Wirklichkeit und zum Leben zu führen.

Theorie und Praxis, Wissenschaft und Betätigung im Leben waren aber für Flattich allezeit untrennbar verbunden. Sein religiöses Denken führte ihn unmittelbar in den Dienst der Nächstenliebe; der Drang, der Menschheit zu dienen, trieb ihn zur pädagogischen Tätigkeit. Er war durchdrungen von der hohen Bedeutung des Berufs des

1) Vgl. Bengel, De certissima ad veram eruditionem perveniendi ratione. Antrittsrede in Denkendorf 1713. — Johann Albrecht Bengel, geb. 1687, † 1752, war 1713—1741 Klosterpräzeptor in Denkendorf.

Lehrers, in dessen Tätigkeit er ein hervorragendes Mittel zur Erhaltung von Religion und Sittlichkeit erblickte. So begann er schon auf der Hochschule, andern Studenten Privatunterricht in der Mathematik zu geben, aus reiner Menschenliebe, ohne eine Belohnung anzunehmen. Seine unterrichtliche Tätigkeit setzte er später als Vikar und Pfarrer fort, zuletzt in Münchingen bei Leonberg; er hatte immer 12—16 Zöglinge im Alter von 10 bis 20 Jahren in seinem Hause, um stets möglichst viel junge Leute um sich zu haben, denen er Liebe erweisen könne. Den verschiedensten Altersstufen angehörig, aus den verschiedensten Familien stammend (Söhne von hohen Beamten, vom Adel, von Pfarrern und Schulmeistern), meist junge Leute, an denen andere ihre Kunst vergebens versucht hatten, boten sie ihm zusammen mit seinen eigenen Kindern reiche Gelegenheit zur Betätigung seines erzieherischen Drangs. Er bereitete sie auf alle möglichen Berufsarten, viele unmittelbar auf die Hochschule vor. Die vielfachen Beziehungen, in welche er so zu den verschiedensten Kreisen und zu vielen einflußreichen Persönlichkeiten trat, die Erfolge seiner erzieherischen Tätigkeit, die Popularität, deren er sich erfreute wegen seines eigenartigen Wesens[1]), seines guten Humors und seines schlagfertigen Witzes, wegen seiner Einfachheit und Bescheidenheit, mit welcher er rückhaltlose Offenherzigkeit selbst einem Herzog Karl gegenüber verband — das alles mußte auch seinen pädagogischen Grundsätzen weithin Beachtung verschaffen.

Flattich wollte kein neues pädagogisches System aufstellen; seine Aufzeichnungen, die er niederschrieb, wie sie sich ihm in der Praxis aufdrängten, sollten nur „Anmerkungen" zu seiner Tätigkeit sein. Den Gedanken, daß jede fruchtbare Erziehertätigkeit sich auf psychologischer Grundlage aufbauen müsse, hat er mit den Rationalisten gemein; eine solche Grundlage aber, meinte er, lasse sich nur auf dem Wege praktischer Erfahrung, durch Beobachtung der Kinder, aber auch durch Beobachtung der Natur, vor allem durch fortgesetzte Selbstbeobachtung gewinnen. Für verfehlt hält er es jedoch, wenn man dieses Ziel durch fortgesetzte strenge Beaufsichtigung der Schüler zu erreichen suche, wie dies bei Pietisten und Rationalisten gleichermaßen Sitte war (vgl. das Franckesche Erziehungssystem und die Hohe Karlsschule), auf diese Weise lerne man die wahren Neigungen der Kinder nicht kennen; auch brauchen diese eine gewisse Bewegungsfreiheit, wenn sie sich richtig entwickeln sollen.

1) Diese Originalität, in der sich Flattich mehr und mehr gefiel, macht freilich oft den Eindruck des Gesuchten.

War der Rationalismus zu optimistischer Beurteilung der natürlichen Anlagen des Menschen geneigt, so steht Flattich in dieser Beziehung ganz auf dem pessimistischen Standpunkt des Pietismus: die Seele ist infolge der Erbsünde mit bösen Eigenschaften behaftet. Flattich glaubt also nicht wie Rousseau, die ganze Erziehung dürfe sich darauf beschränken, das in der Seele schlummernde Gute ungestört sich entfalten zu lassen; ebenso wichtig wie die Förderung der guten Eigenschaften sei von Anfang an die Bekämpfung der schlechten; zum Glück für den Erzieher pflegen gerade die schlimmsten, Habsucht und Ehrgeiz, sich meist erst in späteren Jahren zu entwickeln.

Als Ziel der intellektuellen Erziehung betrachtet Flattich die Entwicklung des Denkvermögens: von der Stufe der sinnlichen Wahrnehmung soll sich das Denken allmählich zur Höhe der Abstraktion erheben. Von größter Bedeutung sei hier die Gewöhnung zur Aufmerksamkeit, welche weniger durch äußere Mittel als durch Weckung der Wißbegierde erreicht werden soll. Wichtig, namentlich auf den unteren Stufen der Lernarbeit, sei die Übung des Gedächtnisses (mit Kant werden drei Stufen unterschieden: memoria mechanica, ingeniosa, iudiciosa). Wenn das mechanische Auswendiglernen, in früheren Jahrhunderten das wesentlichste Stück des Unterrichts, von den Pädagogen der Aufklärung grundsätzlich verworfen wurde, so vermied es Flattich als Mann der Erfahrung, von einem Extrem ins andere zu fallen: das mechanische Auswendiglernen bringe freilich zunächst nur totes Wissen, das aber mit der Zeit lebendig werden könne; es sei für manche Zwecke unentbehrlich, es sei als Gabe Gottes auf den unteren Stufen täglich zu üben. Allerdings müßten die Kinder daran allmählich gewöhnt werden, auf das zu achten, was sie lernen, die Gegenstände unter sich zu vergleichen (memoria ingeniosa) und sich die Dinge durch möglichst sorgfältige und umsichtige Überlegung einzuprägen (memoria iudiciosa).

Betonte der Rationalismus einseitig die intellektuelle Seite des Seelenlebens, so wußte Flattich Gefühl und Willen als gleichwertige Faktoren gebührend zu würdigen. Da das sittliche Verhalten wesentlich durch das Gemütsleben bestimmt werde, sei ohne Kenntnis des Gemütszustands eines Menschen auch keine Möglichkeit, auf sein Wollen und Handeln einzuwirken. Der Gemütszustand sei aber auch von größter Bedeutung für den Intellekt; darum habe der Lehrer dahin zu wirken, daß die Kinder stets ein fröhliches Gemüt haben, denn Munterkeit mache gelehrig.

Eingehend beschäftigt sich Flattich auch mit dem Triebleben. Die

Triebe, die dem Menschen angeboren, also eine Gabe Gottes seien, können an sich nicht böse sein und seien nicht als solche, sondern nur in ihren Ausartungen zu bekämpfen. Besondere Rücksicht sei auf die Entwicklung des Geschlechtstriebs zu nehmen; in der Zeit, wo das „angeborene Böse" sich zu entfalten beginne, sei die Jugend mit ganz besonderer Sorgfalt und Vorsicht zu leiten; der Unterricht müsse da die Jugend ebenso sehr vor Müßiggang wie vor Überanstrengung und geistiger Überreizung bewahren. Daß Flattich sexuelle Aufklärung der Jugend, die von den Reformpädagogen jener Zeit ebenso laut verlangt wurde wie in unseren Tagen[1]), für wünschenswert gehalten oder daß er selbst seinen Zöglingen solche gegeben hätte, davon findet sich in seinen Schriften keinerlei Andeutung.

Auch der Wille ist für ihn ein selbständiger Faktor des Seelenlebens. Darum verwirft er die damals weit verbreitete Lehre Wolffs, daß der Wille zum Guten aus der deutlichen Vorstellung des Guten von selbst hervorgehe. Die Wechselwirkung zwischen Verstand und Wille ermögliche allerdings, den Unterricht selbst als Erziehungsmittel zu benützen. Durch die Entwicklung des Verstands werde die des Willens gefördert, aber noch in höherem Grade die des Verstands durch den Willen. Vorteilhaft hebt sich aber in dieser Beziehung Flattich von den großen Theoretikern der Pädagogik dadurch ab, daß er sich der engen Grenzen aller Erziehungskunst voll bewußt ist: der Erzieher könne nur vorhandene Anlagen fördern oder hemmen, nicht vorhandene vermöge er auch nicht zu wecken. Wo selbst die beste Erziehung versage, da müsse man annehmen, es sei so Gottes Wille, dessen letzte Ziele wir nicht kennen.

Als Ziel der gesamten Erziehung stellt Flattich auf: Der Lehrmeister hat darauf zu sehen, daß er ein gutes Gemüt pflanze, daß er junge Leute zur Überlegung bringe und daß er ihre Gesundheit erhalte und stärke. Bei einem Vertreter des Pietismus mag es auffallen, daß ihm als Ziel der sittlichen Erziehung „ein gutes Gemüt" genügt; daß die ganze Erziehung ihre Wurzel im Glauben haben müsse, ist für ihn selbstverständlich. Das wichtigste Mittel zur sittlichen Bildung ist für ihn die Religion. Aber im Gegensatz zu den meisten Pietisten liebt er es nicht, viel von christlicher Gesinnung und Frömmigkeit zu reden. Der religiöse Sinn soll sich in der Betätigung der Nächstenliebe zeigen, in welcher der Schwerpunkt liegt; vollkommen ist aber die Menschenliebe, wenn sie der biblischen Moral entspricht. Damit er sich seiner

1) Es sei nur an das in der Geschichte der Pädagogik vielgenannte Bild der kreißenden Frau erinnert, das Basedow bei der öffentlichen Prüfung des Philanthropins im Jahr 1776 erklären ließ.

Pflichten gegen die Menschheit immer bewußt bleibe, solle dem Zögling in jungen Jahren Achtung vor der menschlichen Gesellschaft, namentlich auch vor „redlichen gemeinen Leuten" eingepflanzt werden. Man solle den Schüler an den Gedanken gewöhnen, daß er fleißig zu lernen habe, nicht um eine angesehene Stellung in der Welt zu bekommen, sondern um mit dem, was er gelernt habe, später anderen dienen zu können und daß das innere Glück — darin stimmt Flattich mit den Philosophen der Aufklärung überein — in dem Bewußtsein liege, etwas für die Mitwelt geleistet zu haben. Mit den Pädagogen der Aufklärung verlangt Flattich eine allseitige Ausbildung der Geisteskräfte, die freilich, wie er als Mann der Erfahrung wohl einsieht, ein unerreichbares Ideal bleibt. Es sei unmöglich, daß einer alles lerne, ja es sei ein Stück göttlicher Weltordnung, daß keiner sich selbst genug sei, daß einer den andern brauche.

Die ästhetische Bildung, die in den Kreisen der Aufklärung als ein wertvoller Faktor der Erziehung betrachtet wurde (vgl. ihre Wertung in der Hohen Karlsschule) und bei vielen Pädagogen unserer Tage eine maßlose Überschätzung gefunden hat[1]), wird von Flattich gar nieder eingeschätzt. Die Anschauung, daß Blüte der Kunst und sittlicher Verfall eng verschwistert seien, mochte er durch die am Hofe des kunst- und prachtliebenden, aber auch dem Luxus fröhnenden Herzogs Karl herrschende Leichtfertigkeit bestätigt finden. In diesem Punkte wird Flattichs sonniger Frohsinn zum Zelotismus der Einfachheit: neben dem Notwendigen und Nützlichen ist bei ihm für das Schöne kein Raum geblieben.

Einfachheit und Abhärtung predigt er nicht bloß, weil Luxus und Verweichlichung sittliche Gefahren bedeuten, sondern auch im Interesse von Gesundheit und körperlicher Frische; letztere galt ihm als Voraussetzung für eine gesunde geistige Entwicklung. An der Gesundheit, sagt er, ist ebensoviel gelegen wie an der Geschicklichkeit. Und während in Franckes Waisenhaus zu Halle „das Spielen, es sei womit es wolle", den Kindern in allen Schulen verboten war, „also daß man ihnen dessen Eitelkeit und Torheit vorstelle und wie dadurch die Gemüter von Gott abgezogen und zu ihrem Seelenschaden zerstreut würden", hatte Flattich seine Freude an den Spielen der Knaben, namentlich an den Bewegungsspielen.

Wenn so Flattich in seiner Pädagogik keineswegs einen starr pietistischen Standpunkt vertritt, sondern das Gute, wo er solches findet,

---

1) Vgl. Konrad v. Lange, „Krieg und Kunst", Vortrag 1914. Tübingen.

auch vom Rationalismus annimmt, so steht er hinsichtlich der Auswahl des Unterrichtstoffs in einem entschiedenen Gegensatz zu den pietistischen wie zu den philanthropinistischen Pädagogen. Die einen wie die andern wollten in der Schule vor allem das gelehrt wissen, was man im Leben braucht; der Pietismus wurde der Vater der modernen Realschule; und der zu seiner Zeit angesehenste Vertreter der philanthropinistischen Pädagogik in Deutschland, Basedow, hatte in seinem Dessauer Philanthropin den Lateinunterricht nur als Zugeständnis an das Vorurteil weiter Kreise beibehalten[1]). Flattich dagegen war ein ausgesprochener Anhänger der humanistischen Bildung. Die wichtigste Aufgabe des Unterrichts ist für ihn, das Interesse und dadurch den Schaffensdrang der Schüler zu wecken; darum ist für ihn die formale Bildung der Geistesgaben wertvoller als der Erwerb nützlicher Kenntnisse. Die Ausbildung der formalen Kraft allein befähigt nach seiner Meinung den Menschen, der unendlichen Mannigfaltigkeit der an ihn herantretenden Aufgaben gerecht zu werden.

Das wertvollste Mittel zur intellektuellen Bildung ist nach seiner Ansicht die Beschäftigung mit dem Lateinischen. Noch in seinem 66. Lebensjahr schrieb er einen „kurzen Versuch, wie man junge Leute nach der Psychologie in der lateinischen Sprache unterrichten soll“. Ja er geht soweit, das Studium dieser Sprache für den einzigen methodischen Weg zur Entwicklung des Verstandes zu erklären. Es soll die Grundlage bilden für jeden sprachlichen Unterricht, namentlich auch für die Erlernung der Muttersprache; wenn das Latein nicht wäre, müßte man nach seiner Meinung ein ganz neues Mittel zur Erlernung der Muttersprache erfinden. Der sprachliche Unterricht gebe zugleich die beste Grundlage für den Unterricht in den „nützlichen Wissenschaften“, denn das Latein „putze den Kopf aus“.

Da nun der lateinische Unterricht hauptsächlich den Zweck verfolge, den Verstand, das Vermögen der deutlichen Erkenntnis, die Fähigkeit des Unterscheidens und Vergleichens zu entwickeln, so sollen die Knaben das Lateinische mit dem Verstande, d. h. auf grammatischem Wege, lernen, um sich so allmählich ans abstrakte Denken zu gewöhnen.

Indem so Flattich den formalbildenden Wert des Lateinischen über den unmittelbaren praktischen Nutzen stellt, verläßt er den Standpunkt der alten Schule und bekennt sich zu den Grundsätzen des Neuhumanismus; dagegen vermissen wir bei ihm den Hinweis auf den geistigen Gehalt der Klassiker. Für ihn stand eben fest, daß der Christ seine

1) Vgl. S. 102 Anm. 1.

Bildungselemente in erster Linie aus der heiligen Schrift zu holen habe. Daß er aber die Alten auch nach ihrem geistigen Gehalt zu schätzen wußte, beweist seine große Belesenheit in den Klassikern, die er, wo immer es angeht, zu zitieren liebt.

Neben dem Lateinischen sind für Flattich das Griechische und Hebräische die wichtigsten Sprachen; alle drei sind ja durch das Kreuz Christi geheiligt worden (Evang. Joh. 19, 20); aber neben dem Lateinischen treten bei ihm die beiden andern sehr in den Hintergrund; sie erlerne man, um die Bibel im Urtext lesen zu können, sie kommen also im wesentlichen nur für die zukünftigen Theologen in Betracht.

Das Französische, dessen Erlernung damals gerade in den höheren Kreisen zum guten Ton gehörte, wird bei ihm nur gelegentlich erwähnt.

Sehr wichtig dagegen ist ihm die Pflege der Muttersprache. Ehe ein Knabe anfange, lateinisch zu lernen, müsse er seine Muttersprache verstehen. Ihr volles Verständnis könne man freilich erst durch die Erlernung des Lateinischen gewinnen; darum müsse auch im lateinischen Unterricht fortgesetzt auf die Muttersprache Bezug genommen und namentlich bei der Exposition auf ein gutes Deutsch gehalten werden. Einen besonderen Unterricht in der deutschen Grammatik verlangt er nicht. Von deutscher Literaturgeschichte ist ja in jener Zeit nicht einmal bei den Philanthropen die Rede; an der zeitgenössischen Literatur fand der Pietismus naturgemäß wenig Geschmack. Großen Wert aber legte Flattich auf Aufsatzübungen, wobei er hauptsächlich auf logische Gliederung der Gedanken und gewandten Ausdruck gesehen wissen wollte; er schrieb selbst Musteraufsätze für seine Schüler.

Die Realien, denen im Lehrplan der pietistischen Schule ein breiter Raum vergönnt war, spielen bei Flattich nur eine nebensächliche Rolle; er spricht zwar auch die Ansicht aus, in der Schule solle man das lernen, was man im Leben brauche; für Leute aber, die zum Studieren oder, wie er sich ausdrückt, zum Herrenstand bestimmt seien, sei die Ausbildung des Denkvermögens wichtiger als Erwerbung nützlicher Kenntnisse. Non multa, sed multum ist sein Grundsatz. Nur die Mathematik wird von ihm wegen ihrer formalen Bildungskraft hochgeschätzt, und hierin stimmt er mit den Philanthropen, aber auch mit Francke und namentlich auch mit Bengel überein, welch letzterer in der Mathematik eine Dienerin zum Verständnis der Bibel erblickte.

Gegen die Philosophie, die im Unterrichtssystem der Philanthropen eine beherrschende Stellung einnahm (Basedow verlangte sogar eine „Kinderontologie"; vgl. auch den Unterrichtsplan der Hohen Karlsschule), hatten die Pietisten ein gewisses Mißtrauen; von ihrem Studium er-

warteten sie eher eine Gefährdung als eine Förderung der Religiosität. Flattich vertritt auch hier einen freieren Standpunkt. Als den normalen Studiengang für gelehrte Berufe gibt er an: zuerst gründliches Studium der Philologica, nach Beendigung der Philologica die Mathesis, dann Studium der Philosophie; erst nach Abschluß der philosophischen Studien sollen sich die jungen Leute mit allem Ernste dem Berufsstudium zuwenden. Der hier geforderte Studiengang entspricht genau der in Württemberg seit der Gründung der Klosterschulen geforderten Ordnung.

Die Frage nach der Unterrichtsmethode, die in den pädagogischen Schriften jener Zeit die wichtigste Rolle spielt, tritt bei Flattich in den Hintergrund. Ganz im Gegensatz zu den Philanthropen, die wie die Reformpädagogen aller Zeiten alles Heil von der „richtigen" Methode erwarteten, meint er, wichtiger als Methode sei die Persönlichkeit des Lehrers; man dürfe ja nicht glauben, es gebe nur eine einzige Art zu informieren; nur das eine verlangt er, daß sich der Lehrer nach dem Fassungsvermögen der Schüler richte, daß er „den Kindern ein Kind, den Buben ein Bube, den Schwachen ein Schwacher werde"; diese „subjektive Methode" habe auch Christus in der „Information seiner Jünger" bis zur Ausgießung des Heiligen Geistes gebraucht. Bei jüngeren Schülern empfehle sich mehr die induktive Methode, indem man alles „durchs Beispiel laufen lasse"; auch hierin sei Christus unser Vorbild, der gerne in Gleichnissen lehrte. Da aber das letzte Ziel des Unterrichts die Gewöhnung an klares Denken sei, so verdiene bei älteren Schülern die deduktive Methode den Vorzug, die am klarsten zum Ausdruck komme in Mathematik, Philosophie und Logik.

Von dem Grundsatz der Philanthropen, den Kindern alles spielend beizubringen, hält Flattich nicht viel; er warnt vielmehr eindringlich vor „pläsierlichem" Lernen; wenn sich auch der Lehrer bemühen werde, dem Kind das Lernen leicht zu machen, so werde er doch auch nicht vergessen, daß das Kind beim Lernen an den Ernst der Arbeit gewöhnt werden müsse. Wichtig sei ferner, daß es dem Lehrer gelinge, in jedem Unterrichtsfach einen inneren Zusammenhang zwischen den einzelnen Gegenständen herzustellen. Wenn Flattich auf Grund seiner namentlich in der Mathematik gemachten Erfahrungen den „Unterricht in konzentrischen Kreisen" empfehlen zu können glaubt, so empfiehlt er damit ein Verfahren, das wir schon seit Jahrhunderten im lateinischen Sprachunterricht in Würktemberg befolgt sehen: auf der Unterstufe lernte man die Grammatik aus einem Elementarbuch, auf der Mittelstufe aus einem Kompendium der Grammatik Melanchthons und erst auf der Oberstufe

bekam der Schüler diese Grammatik selbst in die Hand. Auch in der Hohen Karlsschule sahen wir dies Prinzip in einer Reihe von Fächern durchgeführt.

Ebenso wichtig wie der Unterricht des Lehrers erscheint es Flattich, daß der Schüler zu eigener selbständiger Tätigkeit angehalten werde; darin liegt für ihn der Wert der häuslichen Beschäftigung, der Vorbereitung und namentlich der schriftlichen Arbeiten; Niederschrift der Gedanken zwinge zur Klarheit des Denkens, mit der Schärfe des Denkens aber vertiefe sich das ganze Geistesleben. Überhaupt solle die Jugend an regelmäßige Arbeit gewöhnt werden; zwar gönnt Flattich ihr gerne ihre Erholungsstunden, aber für sie gelte das Wort des Plinius: nulla dies sine linea. Von der Notwendigkeit der Vakanzen ist darum Flattich ebensowenig überzeugt wie Francke [1]); nur unter der Voraussetzung, daß sie nutzbringend angewandt werden, hält er sie für zulässig. Gewöhnung an regelmäßige Arbeit sei durchaus notwendig, da durch sie allein die Schwere des Willensentschlusses gemildert werde. Ebenso wichtig wie Gewöhnung an regelmäßige Arbeit sei Gewöhnung zum Gehorsam, wenn der Unterricht ersprießlich werden solle. Beim Kinde müsse der Gehorsam auf Autorität beruhen, der Jüngling dagegen solle zur Selbständigkeit erzogen werden; darum müsse man darauf hinwirken, daß mit fortschreitendem Alter an Stelle der Autorität mehr und mehr die sittliche Überzeugung trete.

Der Philanthropinismus glaubte, bei Anwendung der richtigen Unterrichtsmethode auf das Mittel der Strafe so ziemlich verzichten zu können (vgl. Basedow: „Zum Studienfleiß werden die Lernenden nicht gezwungen, auch nicht durch Verweise"); soweit Strafen unentbehrlich erschienen, bestanden sie vorwiegend in Entziehung gewisser Annehmlichkeiten und Genüsse; die körperliche Züchtigung wurde als des Menschen unwürdig gänzlich verworfen; um so mehr versprach man sich vom Appell an das Ehrgefühl oder, richtiger gesagt, von der Aufstachelung des Ehrgeizes; Lobzettel, „Meritentafeln", Ordensauszeichnungen spielten wie bei der Hohen Karlsschule eine große Rolle. Demgegenüber traten die Pietisten für die alte strenge Zucht ein, die sich den Kindern noch härter fühlbar machte, weil sie unter stetiger Aufsicht gehalten wurden. Auch Flattich verwirft die Strafe nicht, auch nicht die körperliche Züchtigung; er erwartet aber von ihr eine erzieherische Wirkung nur in sehr beschränktem Maße; ganz wirkungslos müsse sie bleiben, wo kein geistiges Band Lehrer und Schüler verknüpfe oder wo das überaus empfindliche Gerechtigkeitsgefühl der Kinder verletzt werde.

1) Auch in der Karlsschule gab es anfangs keinerlei Vakanzen.

Wenn nun Flattich die Strafe auch nicht entbehren kann, so meint er doch, wirksamer sei die Liebe; auch die Pflanze brauche ja zum Gedeihen mehr Sonnenschein als Regen. Nähert er sich so mit seiner Auffassung vom Wesen und Wert der Strafe mehr den Philanthropen, so verwirft er dagegen ganz entschieden das von diesen als Ersatz empfohlene und viel angewandte Mittel der Entfachung des Ehrgeizes. Allerdings müsse das Ehrgefühl in den Kindern geweckt werden; der Ehrgeiz aber, eine gar schlimme Form des Egoismus, berge große Gefahren in sich namentlich fürs Jünglingsalter; auch lasse er den Menschen nie zufrieden und darum nie glücklich werden. Deshalb müsse der Lehrer mit Lob und Anerkennung sparsam und taktvoll verfahren.

Die Pietisten wie die Philanthropen hielten die Internatserziehung für die vorzüglichste; so auch Flattich.

Da die reine Familienerziehung, die an sich sein Ideal wäre, aus inneren und äußeren Gründen nicht durchführbar sei, so empfiehlt er die Gruppen-(Internats-)Erziehung, welche die Vorzüge der Familien- und der öffentlichen Erziehung in sich vereinige. Die Knaben und Jünglinge sollen in frommer, stiller, fast klösterlicher Zucht heranwachsen. Es liegt nahe zu vermuten, er sei hiefür durch seine eigene Erziehung in der Klosterschule zu Denkendorf eingenommen gewesen. Eine ähnliche Erziehung also, wie sie in Württemberg die zukünftigen Theologen genossen, wünschte er auch für die übrige Jugend des Landes.

§ 20. Die große Schulreform vom Jahr 1793.

Die pädagogische Wirksamkeit eines Flattich mit dem Ansehen, das er gerade in den kirchlichen Kreisen des Landes genoß, vor allem aber die glanzvolle Entwicklung der Karlsschule konnten nicht ohne Einfluß auf das württembergische Schulwesen bleiben. Das Kirchenregiment suchte dem von andern Seiten eindringenden Neuen zu wehren, wie das an die Lehrer in Kirchen und Schulen gerichtete Generalreskript gegen „pelagianische und sozinianische Irrlehren" vom Jahr 1780 zeigt [1]). Aber auf dem Gebiete des Schulwesens konnte es seinen ablehnenden Standpunkt gegenüber den Reformbestrebungen der Zeit auf die Dauer nicht festhalten. Ein Entgegenkommen in dieser Richtung können wir in den Verordnungen zur Belebung der Kanzeltätigkeit und des katechetischen Unterrichts und überhaupt „zur Beförderung eines vernünftigen

1) Hirzel, S. 264.

Gottesdienstes" erblicken[1]). Auch verschiedene Anordnungen auf dem Gebiete des Schulwesens lassen dies erkennen. Ein wenn auch bescheidenes Zugeständnis an den Realismus haben wir in einem Erlaß vom Jahr 1776, nach welchem, wie aus einem Gutachten des Stuttgarter Pädagogarchen von 1792 hervorgeht, künftig den „allgemein nützlichen und unentbehrlichen Kenntnissen, der Arithmetik mit den Anfangsgründen der Geometrie, der Geographie und Geschichte" einzelne halbe oder Viertelstunden gewidmet werden sollten. Dank den Bemühungen des dortigen Dekans M. Jak. Friedr. Klemm wurde in Nürtingen sogar 1783 eine Realschule gegründet. Sie war Sache der Gemeinde und wurde 1785 von der Regierung als „öffentliche" Schule anerkannt[2]). Ferner wurden in einem Generalreskript von 1788[3]) die Lehrer eindringlich ermahnt, die Schüler namentlich in Religion, Logik und Rhetorik nicht so vieles mechanisch auswendig lernen zu lassen, sondern den Unterricht zu benützen, um die Schüler zum Nachdenken anzuregen und sie namentlich zur Beherrschung ihrer Muttersprache im mündlichen und schriftlichen Gebrauch zu erziehen, — ganz in dem Sinne, in welchem der deutsche Unterricht an der Hohen Karlsschule erteilt werden sollte.

Eine Reform des gesamten höheren Schulwesens wurde aber erst in den allerletzten Jahren des Herzogs Karl Eugen in Angriff genommen. Daß kleinere und größere Mißstände vorhanden seien, wurde zwar von keiner Seite bestritten, im großen ganzen aber scheint doch die vorherrschende Ansicht der Schulmänner und Schulregenten dahin gegangen zu sein, daß zu einer durchgreifenden Umgestaltung des lateinischen Schulwesens, das sich jahrhundertelang bewährt zu haben schien, zwingende Gründe nicht vorliegen; war doch die bisherige Ordnung ein Stück der altehrwürdigen, unantastbaren Großen Kirchenordnung; auch konnte das württembergische Schulwesen einen Vergleich mit dem der meisten deutschen Staaten wohl aushalten.

Januar 1792 erging an die beiden Landespädagogarchen, den Professor der Philosophie M. Aug. Friedr. Bök in Tübingen und den Rektor des Stuttgarter Gymnasiums M. Joh. Andr. Tafinger, ein herzoglicher Erlaß[4]) des Inhalts: trotz der vielen die wissenschaftliche und sittliche Vervollkommnung des lateinischen Schulwesens bezweckenden Verordnungen seien die Absichten noch nicht erreicht, es bedürfe vielmehr das

---

1) Vgl. z. B. Hartmann, J. G., Kirchengesetze, Bd. II, S. 241 ff.

2) Näheres über die Gründung dieser ersten Realschule in Württemberg wird die Geschichte der Nürtinger Lateinschule bringen.

3) Hirzel, S. 266.

4) Erlaß vom 10. Januar 1792. A.M.A.

lateinische Schulwesen immer noch einer größeren Verbesserung. Die Schuld liege an den zweckwidrigen Lehrmethoden sowie daran, daß die Lehrer der sittlichen Bildung der Schüler zu wenig Aufmerksamkeit schenken; dazu komme noch vielfach die Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit der Eltern und oft auch der weltlichen und geistlichen Ortsvorsteher. Die beiden Pädagogarchen sollen miteinander dem Konsistorium Vorschläge unterbreiten, „durch welche zweckdienliche Verfügungen diese der Vervollkommnung des lateinischen Schulwesens noch entgegenstehenden Hindernisse möglichst weggeräumt und besonders die Verbesserung des moralischen Zustands der Schüler bewirkt werden könne".

Bei ihrem Gutachten glaubten die Pädagogarchen, denen es nicht sowohl auf die „richtige Methode" als vielmehr auf die Persönlichkeit des Lehrers anzukommen schien, von der Voraussetzung ausgehen zu dürfen, daß der Herzog nicht eine gänzliche Umgestaltung des lateinischen Schulwesens im Auge habe, da sie überzeugt seien, daß er „das vorhandene viele und z. T. vorzüglich Gute bisher mit gnädigster Zufriedenheit bemerkt habe", daß er auch nicht etwa ein Ideal von Vollkommenheit, wie es nur die Einbildungskraft einiger allzufruchtbarer pädagogischer Schriftsteller des Zeitalters beschäftige, in der Bestimmung des Werts des württembergischen Schulwesens zum Maßstab nehmen wolle.

Und am Schluß ihres Gutachtens sprechen sie aus, sie glauben sich von allen „bloß idealischen" Entwürfen ferngehalten und ihr Augenmerk nur auf dasjenige gerichtet zu haben, was mit Beibehaltung „der an sich guten Grundlage" des württembergischen lateinischen Schulwesens teils notwendig zu verbessern, teils zu seiner weiteren Vervollkommnung dienlich und wohlausführbar sei. Auch von der Gründung sog. Real- oder Bürgerschulen wollen sie absehen. Wenn der Lehrplan nach ihren Vorschlägen umgestaltet werde, so können sich die Schüler die nötigen Kenntnisse in den Realien in der Lateinschule aneignen. Was aber zur Bildung des gemeinen Bürgers notwendig sei, das könne die deutsche Schule bieten, wenn sie einer gründlichen Verbesserung sowohl hinsichtlich der Beschaffenheit der Lehrer als der gesamten inneren Einrichtung unterzogen werde.

Auch der Rektor der anatolischen Schule in Tübingen, M. Joh. Georg Hutten, war zu einem Gutachten aufgefordert worden „über die mit der anatolischen Schule zu verbindende Veranstaltung zur Vorbereitung der dem Schuldienst gewidmeten herzoglichen Stipendiaten".

Mit ihren Vorschlägen erklärten sich der Tübinger Spezial, Professor der Theologie M. Joh. Friedr. Flatt, sowie der Stuttgarter Stifts-

prediger, Konsistorialrat M. Urban Keller, die sich darüber zu äußern hatten, im allgemeinen einverstanden. Dagegen wollte der Hofprediger M. Joh. Jak. Flatt die Notwendigkeit einer Umgestaltung des lateinischen Schulwesens nicht einsehen, wenn er auch nicht bestritt, daß es da und dort einer Verbesserung fähig sei. Überhaupt, meint er, wenn er seine Meinung offen sagen sollte, würde er gar keine neuen Verordnungen außer den allernotwendigsten ergehen lassen. „Gelehrte und Ungelehrte, Arme und Reiche klagen über den Strom neuer Verfügungen und viele warten nur auf eine schickliche Gelegenheit, ihre Galle über das Konsistorium auszuschütten."

Die verschiedenen Gutachten wurden zuletzt dem Konsistorialdirektor Ruoff zur Äußerung vorgelegt. Dieser erklärte sich fast in allen wesentlichen Punkten mit den Vorschlägen der Pädagogarchen einverstanden. Nur bei einigen Punkten machte er Einwendungen und Erinnerungen.

Schwere Bedenken erhebt er namentlich gegen den von den Pädagogarchen beantragten Ausschluß der zu bürgerlichen Berufen bestimmten Schüler aus der Lateinschule, einmal weil der damit verbundene Ausfall an Schulgeld namentlich die Präzeptoren der kleinen Städte schwer schädige, besonders aber, weil die Maßregel im ganzen Lande böses Blut machen werde.

„Der Württemberger sucht eine Art von Nationalstolz zu befriedigen, wenn sein Bub die lateinische Schule besucht, und der Bub selbst bildet sich große Dinge darauf ein, wenn er auch kaum hat mensa deklinieren lernen." Gütliche Vorstellungen werden wenig fruchten, mit Gewalt durchzufahren sei aber in gegenwärtiger Zeit höchst gefährlich; man möge also diese Schüler ruhig in der Lateinschule belassen, sie aber nur in den Fächern unterrichten, die „zur Bildung des Christen, des Bürgers und Menschen wesentlich nötig" seien. Dagegen solle künftig darauf gehalten werden, daß kein Schüler aufgenommen werde, der nicht fertig schreiben und Geschriebenes und Gedrucktes lesen könne. Auch vermag Ruoff die Forderung der Pädagogarchen, daß in allen Städten besondere Spielplätze für die Lateinschüler geschaffen werden sollten, wo sie sich unter Aufsicht einer zuverlässigen, von der Gemeinde zu bestellenden Person in ihrer freien Zeit tummeln könnten, nicht zu befürworten. Die Beschaffung solcher Plätze werde an vielen Orten schwer halten, namentlich werden sich geeignete Aufsichtspersonen nicht leicht finden, überhaupt halte er es nicht für gut, die Jugend immer am Gängelband zu führen.

Im übrigen wurden die Vorschläge der Pädagogarchen und des Rektors M. Hutten mit den vom Konsistorialdirektor beantragten Zu-

sätzen und Änderungen von der Regierung endgültig angenommen. Am 11. März 1793 erschienen zwei Generalreskripte, durch welche die schon so lange geplante und viel besprochene „Verbesserung des lateinischen Schulwesens“ verwirklicht werden sollte[1]).

Das eine Reskript hatte zum Gegenstand die Ausbildung der lateinischen Lehrer und die Verbesserung ihrer äußeren Lage, das andere die Neugestaltung des Lehrplans und des ganzen lateinischen Schulwesens.

Den Anträgen der Pädagogarchen entsprechend wurde verfügt, daß in Zukunft in der Regel nur solche Männer als Präzeptoren angestellt würden, die nach regelrecht vollendetem Schullaufe durch alle Stufen auf der Universität Philosophie und Philologie studiert hätten; Autodidakten sollten nur noch ausnahmsweise zur Prüfung zugelassen werden. Mit der Prüfung sollte künftig für alle Kandidaten eine Lehrprobe[2]) verbunden sein. Kein Bewerber dürfe vor bestandener Prüfung von einer Gemeinde auf ein lateinisches Schulamt gewählt werden[3]).

Auch auf die Verbesserung der schlechten Einkommensverhältnisse der Lehrer versprach die Regierung ihr Augenmerk richten zu wollen. Die Gemeinden wurden angewiesen, die Besoldungen zu erhöhen, wo immer der Stand der öffentlichen Kassen es erlaube. Zur Erhöhung des äußeren Ansehens der Präzeptoren verfügte der Herzog, daß sie ihren Rang gleich nach dem Diakonus und, wo kein solcher vorhanden sei, den Rang des Diakonus haben sollten. Tüchtige Präzeptoren, die Theologie studiert haben, sollten auf Wunsch nach einiger Zeit auf ein entsprechendes Pfarramt befördert werden. Solchen, die alters- oder krankheitshalber den Dienst nicht mehr versehen könnten, sollte „ohne die geringste Beschwerlichkeit für dieselben und ohne alle Schmälerung ihrer vorher genossenen Besoldung und Emolumenten“ auf öffentliche Kosten ein ständiger Vikar gestellt werden. Das Reskript spricht die Erwartung aus, daß die Gemeinschaftlichen Oberämter[4]) und Stadtmagistrate dem Stande ihrer Kassen entsprechende Beiträge zur Bezahlung der Vikare leisten werden.

Die Heranbildung eines tüchtigen Präzeptorenstandes sollte durch die Verfügung gefördert werden, daß alljährlich in die Klosterschule neben den für die Theologie bestimmten Schülern zwei „Präzeptoranden“

---

1) Vgl. Hirzel, S. 271 und 274.

2) Vgl. S. 5.

3) Bisher hatten sich die Kandidaten sehr oft erst nach erfolgter Nomination zur Prüfung gestellt, so daß letztere fast nur noch eine leere Form war.

4) Oberamtmann und Dekan bildeten miteinander das „Gemeinschaftliche Oberamt“.

aufgenommen würden, die dann mit ihren theologischen Kompromotionalen (Kursgenossen[1]) ins Tübinger Stift übertreten und dort vier Jahre lang ausschließlich Philosophie und Philologie studieren und daneben in der anatolischen Schule praktische Anleitung zum Unterricht erhalten sollten. Nach Verfluß dieser Zeit sollte eine strenge Prüfung über ihre Wahlfähigkeit zu einem lateinischen Schulamt entscheiden. Als „Präzeptoranden" sollten auch Söhne solcher Eltern, deren Stand in der Regel die Aufnahme in eine Klosterschule ausschließe, zum Landexamen zugelassen werden.

Diese Bestimmungen über Bildung und Prüfung der lateinischen Lehrer bedeuteten ohne Frage gegenüber den bisherigen Zuständen einen ganz wesentlichen Fortschritt. Von besonderer Wichtigkeit war die Bestimmung, daß künftighin für die Zulassung zum Präzeptoratsexamen wenigstens im Grundsatze der Besuch der Hochschule gefordert wurde, daß „Autodidakten" nur noch ausnahmsweise zugelassen werden sollten; freilich blieben die Ausnahmen noch bis in die zweite Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts ziemlich zahlreich. Auch konnte die von den Philologen verlangte Bildung nicht als vollwertige akademische Bildung gelten, da das für sie vorgesehene Studium eigentlich nur die Voraussetzung für die sog. Fakultätsstudien bildete und gewöhnlich in zwei, höchstens drei Jahren zum Abschluß gebracht wurde. Die „Präzeptoranden" des Stifts, denen durch das Reskript ein vierjähriges Studium vorgeschrieben war, fanden in der Tat nach dem Bericht des Rektors M. Hutten in den beiden letzten Jahren keine regelmäßige Beschäftigung mehr, da sie in den beiden ersten mit den übrigen Stipendiaten die sämtlichen philosophischen und philologischen Vorlesungen gehört hatten, vom Besuch der theologischen aber grundsätzlich ausgeschlossen blieben. Eine besondere Professur für lateinische und griechische Literatur war zwar, wie aus einem Berichte des Konsistoriums an das Inspektorat des Stifts hervorgeht, in Aussicht genommen, aber erst 1796 wurde M. David Christoph Seybold als ordentlicher Professor der klassischen Literatur nach Tübingen berufen, nach langen Jahren wieder der erste Vertreter der klassischen Philologie an der Landesuniversität. (Vgl. S. 68, 92.)

In den Bestimmungen über die praktische Ausbildung der lateinischen

---

1) Nachdem es allmählich zur Regel geworden war, daß die Klosterschüler, welche gleichzeitig in eine Klosterschule eingetreten waren, auch gleichzeitig auf die Hochschule ins Stipendium kamen und miteinander die Magisterprüfung und die theologische Prüfung zu machen pflegten, war „Kompromotionale" gleichbedeutend mit Kursgenosse geworden. S. S. 40 Anm. 1.

Lehrer kann man die ersten Anfänge zu dem 1811 gegründeten „Präzeptoranden-Institut“ erblicken, aus welchem 1828 das philologische Seminar hervorgegangen ist[1]).

Der schwächste Punkt blieb nach wie vor die Besoldungsfrage: das Generalreskript hatte zwar das Verlangen nach Verbesserung der äußeren Lage der lateinischen Lehrer als berechtigt anerkannt und wie schon seit Jahrhunderten den guten Willen der Regierung kundgegeben, aber von einer durchgreifenden Maßregel erfahren wir nichts. Die Besoldungsfrage bot ihre besonderen Schwierigkeiten, die aus der geschichtlichen Entwicklung sich erklären lassen. Nur eine kleine Zahl von Lehrern, z. B. die Lehrer an den Klosterschulen, wurden vom Staate besoldet; grundsätzlich hatte meist die Gemeinde für den Unterhalt der Schule und die Besoldung der Lehrer aufzukommen; die Regierung aber hatte bis in den Anfang unseres Jahrhunderts keine gesetzliche Handhabe, um die Gemeinden zu bestimmten Mindestbesoldungen zu zwingen; sie war auf „suasorisches“ Einwirken angewiesen; so blieben die Besoldungsverhältnisse eine nie versiegende Quelle der Unzufriedenheit und des Verdrusses.

Gut gemeint waren auch die Bestimmungen über die Rangverhältnisse der Präzeptoren; viel zur Hebung ihres Ansehens konnte es aber nicht beitragen, wenn man ihnen den Rang „unmittelbar hinter den Diakonen“ anwies, da das Diakonat die unterste Stufe des Kirchendienstes zu bilden pflegte und gewöhnlich mit jungen Männern besetzt wurde, die unmittelbar von der Hochschule herkamen[2]); die Bestimmung beweist nur das geringe Ansehen, in dem der Beruf des lateinischen Lehrers stand.

Der zweite Erlaß zerfällt in zwei Abschnitte; der erste handelt von der wissenschaftlichen Bildung der Schüler und von der Gestaltung des Lehrplans, der zweite von der sittlichen Bildung der Schüler.

Als Zweck und Aufgabe der Lateinschule bezeichnet das Reskript die Heranbildung tüchtiger weltlicher und geistlicher Beamter. „Der lateinische Schüler soll einst als Diener des Staats das Glück seiner Mitbürger befördern helfen, und die Kirche sucht in ihm den Mann, der als Seelsorger oder Lehrer ihr Dienste leiste und echte wissenschaftliche und religiöse Aufklärung über seine Zeitgenossen und selbst über künftige Generationen verbreite.“ Den Absichten der Regierung würde daher am besten entsprochen, wenn entweder die Knaben, deren künftige

1) Näheres über die Gründung des Präzeptorandeninstituts s. W. Vjh. 1906 S. 84 ff.

2) Vgl. S. 43, 86.

Bestimmung Kenntnis der toten Sprachen, überhaupt wissenschaftliche Bildung nicht erfordere, nach dem Vorschlag der Pädagogarchen in die deutsche Schule verwiesen oder für sie von den Städten besondere Real- oder Bürgerschulen gegründet würden. Jedoch mit Rücksicht auf die im Lande herrschenden Vorurteile sollen solche Schüler auch fernerhin in der Lateinschule geduldet werden, sollen aber in der Präzeptoratsklasse besondere Abteilungen bilden und nur noch in denjenigen Fächern unterrichtet werden, die zur Bildung des Menschen, des Christen und des Bürgers wesentlich notwendig seien; Schüler, deren Eltern die nötigen Schulbücher aus Armut nicht anschaffen können oder aus törichtem Vorurteil nicht anschaffen wollen, seien künftig aus der Lateinschule auszuweisen, doch sollen für hervorragend begabte arme Knaben die Schulbücher aus öffentlichen Kassen angeschafft werden. Ferner dürfen keine Knaben mehr aufgenommen werden, die nicht Geschriebenes und Gedrucktes fertig lesen und ohne Fehler abschreiben können; nur bei ganz geringer Schülerzahl könne dem Kollaborator ausnahmsweise erlaubt werden, auch die Anfangsgründe des Deutschen zu lehren. Sodann wird den Schulvorstehern, besonders den Dekanen und Stadtpfarrern ans Herz gelegt, bei der Versetzung der Schüler von einer Klasse in die andere gewissenhaft und ohne jegliche persönliche Rücksichtnahme zu verfahren. Schüler, die aus Mangel an Begabung oder aus Abneigung gegen das Lateinische beharrlichen Unfleiß an den Tag legen, sollen, wenn die durch die Lehrer, die Schulvorsteher und schließlich durchs gemeinschaftliche Oberamt den Eltern gemachten Vorstellungen wirkungslos bleiben, aus der Schule entfernt werden. Damit die Schüler sich frühe schon soviel als möglich an Ordnung und anhaltenden Fleiß gewöhnen, solle künftig neben den zwei freien Nachmittagen in der Woche überall nur noch im Frühjahr und im Herbst eine vierzehntägige Vakanz gegeben, alle andern Vakanzen abgestellt werden. Andererseits haben die Oberämter die Stiftung von Schulpreisen zur Anspornung des Eifers einzuleiten. Die Preise [1]) sollen alljährlich bei der Frühjahrsprüfung an Schüler, die sich das ganze Jahr hindurch ausgezeichnet haben, nach dem pflichtgemäßen Urteil der Lehrer und Schulvorstände ausgeteilt werden. Die betreffenden Schüler sollten dem Pädagogarchen bei der Visitation namhaft gemacht werden, damit sich dieser nicht bloß davon überzeugen könne, daß in der Tat die Preise den Würdigsten zuerkannt würden, sondern auch bei künftigen Visitationen auf dieselben sein besonderes Augenmerk richten könne. — Von der durch die Päda-

1) Die Schulpreise sollten in Büchern im Wert von 1 Gulden bis zu 2 Gulden 24 Kreuzer bestehen.

gogarchen beantragten Mitwirkung der Schüler bei Zuerkennung der Preise ist im Erlaß Abstand genommen.

Dem Antrag der Pädagogarchen auf Anschaffung einer kleinen Büchersammlung bei jeder Schule sollte stattgegeben werden. Die Schulvorsteher und Lehrer wurden angewiesen, unter Mitwirkung des Pädagogarchen und unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel den Plan zu einer solchen Büchersammlung zu entwerfen und dem Konsistorium vorzulegen.

Bezüglich des Lehrplans teilt die Regierung die Ansicht der Pädagogarchen, daß sich ein für alle Schulen passender, unveränderlicher Plan bei der großen Verschiedenheit der Verhältnisse nicht vorschreiben lasse; die Präzeptoren sollen aber, entsprechend dem Antrag der Pädagogarchen, angewiesen werden, alljährlich auf Georgii einen für ihre Schule passenden Plan dem Scholarchat und dem gemeinschaftlichen Oberamt und außerdem bei der Visitation dem Pädagogarchen vorzulegen, welch letzterer denselben seinem Visitationsbericht ans Konsistorium beizulegen habe. Maßgebend für den Unterrichtsplan und für die Behandlung der einzelnen Fächer sollen folgende Grundsätze sein:

Das Lateinische behält seine beherrschende Stellung; nur soll der Schwerpunkt nicht mehr in der Komposition, sondern in der Exposition liegen. Mit dem Eintritt in die Präzeptoratsklasse soll mit der Exposition begonnen werden, und zwar zunächst an Hand einer Chrestomathie; doch sollen auch ganze Schriftsteller gelesen werden [1]). Von neuem eingeschärft werden die Reskripte von 1777 und 1778, wonach die schriftliche und mündliche Übersetzung dem Geiste der deutschen Sprache gerecht werden solle. Ferner soll der Lehrer darauf ausgehen, den Schülern neben der Sprachkenntnis auch die nötigen Sachkenntnisse beizubringen. Erst wenn die Schüler eine gewisse Fertigkeit in der Exposition erlangt haben, dürfe zur Komposition geschritten werden, und zwar sollen dann wöchentlich mindestens zwei schriftliche Arbeiten gefertigt [2]) und damit auch sog. Exzeptionen (Extemporalien) sowie Übungen im Bau lateinischer Verse verbunden werden. Für die Komposition sollen Stoffe belehrenden Inhalts aus Sittenlehre, Geschichte, Religion und Naturlehre gewählt werden. — Ganz im Sinne der Auf-

1) Als für die Schule vorzüglich geeignet werden empfohlen: Ciceronis dialogi, Eutropius (Breviarium ab urbe condita), Nepos, Ovidius und Virgilius. Die Schüler sollen womöglich Ausgaben anschaffen, die mit guten Anmerkungen versehen seien.

2) Dieser Bestimmung entsprechend wurden noch bis zum Ende des 19. Jahrhunderts jede Woche zwei lateinische Kompositionen geliefert, das „Prolоco“ als Klassenarbeit und das „Argumentum“ als Hausarbeit.

klärung wurde also an der Verquickung des sprachlichen Unterricht mit dem Unterricht in den Realien festgehalten, obwohl die Pädagogarche: gewichtige Bedenken dagegen geltend gemacht hatten. Demselben Zwe sollten auch die für die Exposition eingeführten Chrestomathien dienen die nicht nur das ganze Gebiet der alten Geschichte und Literatur z umfassen suchten, sondern auch zahlreiche Stücke aus dem Gebiete de Naturwissenschaften enthielten. Wir sehen also die Gedanken de Comenius und Pontanus in anderem Gewande wieder erstehen. De Begründer dieser für die Zeit der Aufklärung charakteristischen Schul literatur, Lehrbücher, aus welchen die Schüler möglichst viel „nützliche Kenntnisse schöpfen sollten, war in Württemberg der Dekan M. Jal Friedrich Klemm, derselbe, der in Nürtingen die erste württembergisch Realschule ins Leben rief[1]).

Auch die lateinische Schulgrammatik von Bröder (Chr. Gottl. Br. Superintendent zu Beuchte und Weddigen 1796), die am Ende de 18. Jahrhunderts die älteren Grammatiken verdrängte und sich noc während der ersten Hälfte des 19. in vielen Lateinschulen Württem bergs behauptete, hatte als Anhang eine solche Chrestomathie, be welcher der Expositionsstoff in vier Kapitel eingeteilt war, von dene die drei ersten je ein Naturreich, das vierte den Menschen und di menschliche Gesellschaft zum Gegenstand hatten; den vier Kapiteln ware noch einige Erzählungen beigefügt. Die deutsch geschriebene Grammati Bröders bedeutete wegen der klaren Ordnung des Stoffs und der Faß lichkeit der Regeln einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den ältere Grammatiken, auch gegenüber der 1726 in Württemberg eingeführte von M. Knebel.

Das Griechische, dessen Kenntnis bloß für die Theologen notwendig für Juristen und Mediziner nur wünschenswert sei, wurde dem Antra der Pädagogarchen entsprechend in den Privatunterricht verwiesen Damit man darin, namentlich mit der Komposition, nicht allzufrüh z beginnen brauche, sollte von jetzt an auch im Landexamen die griechisch Komposition nur noch vom ältesten Jahrgang, d. h. von den zum dritte Male erscheinenden (durchschnittlich vierzehnjährigen) Schülern verlang werden. In der Exposition sollten neben dem neuen Testament auc Profanschriftsteller, wie Cebetis tabula[2]) und die Kyropädie, geleser werden.

---

1) S. S. 132.

2) Κέβητος Πίναξ, allegorisches Gemälde des menschlichen Lebens und Zustand vor der Vereinigung der Seele mit dem Körper mit moralisierender Tendenz, gewöhnlic dem Sokratiker Cebes zugeschrieben.

Wie das Griechische sollte auch das Hebräische nur in Privatstunden getrieben werden, und zwar nur in dem Umfange, daß von den Petenten d. h. den zum ersten Male beim Landexamen erscheinenden, etwa zwölfjährigen Schülern „nur ein Anfang im Lesen", hebräische Komposition aber nur vom ältesten Jahrgang gefordert werden könne.

Fertigkeit in der Muttersprache dürfe wohl bei einem Lateinschüler vorausgesetzt werden, deshalb gehöre der deutsche Sprachunterricht nicht eigentlich in die Lateinschule. Richtigkeit und Reinheit der Sprache aber müsse sich der Schüler erst in der Schule erwerben; darum habe der Präzeptor zwar keine besondere Stunde auf die Pflege der Muttersprache zu verwenden, wohl aber die Schüler fortgesetzt zu richtigem Ausdruck und reiner Aussprache des Deutschen anzuhalten und sie so, wenn auch nicht systematisch, mit den Regeln der deutschen Sprache bekannt zu machen.

Dem Religionsunterricht, der im Reskript als der wichtigste und schwerste Teil bezeichnet wird, sollten drei Wochenstunden eingeräumt werden. Hauptgegenstand sollte die „praktische Religion oder christliche Sittenlehre" sein. Die Lehren der natürlichen und der geoffenbarten Religion sollten aber nicht, wie im Gutachten der Pädagogarchen vorgesehen war, getrennt vorgetragen, sondern eng miteinander verbunden werden, und zwar so, daß dabei die Autorität der christlichen Religion aus der höheren und zuverlässigeren Quelle der göttlichen Offenbarung abgeleitet werde, damit diese für die Schüler die Grundlage ihrer religiösen Kenntnisse und ihres Glaubens werde. Damit der Unterricht in diesem Geiste erteilt werden könne, solle ihm der neue „Braunschweigische Katechismus" zugrunde gelegt werden. Übrigens dürfe auch in diesem Fach die Übung des Gedächtnisses nicht ganz vernachlässigt werden; es sollen entsprechend einem Antrag des Konsistoriums neben dem Wichtigsten aus dem Katechismus eine Anzahl Lieder und Sprüche auswendig gelernt werden.

Bezüglich der Rhetorik und Logik beschränkte sich das Reskript darauf, die Erlasse von 1788 und 1790 in Erinnerung zu bringen, durch welche die Zahl der zu lernenden Definitionen und Regeln beschränkt und vor einem allzu mechanischen Betrieb gewarnt worden war. Außerdem wurde den Lehrern zur Pflicht gemacht, die beiden Fächer mehr praktisch zu behandeln. Durch die Darbietung des Lehrers und durch eigene Übungen im mündlichen und schriftlichen Vortrag sollten die Schüler an logisches Denken gewöhnt werden. Die Regeln eines guten Vortrags sollten nicht nur in der lateinischen Exposition, sondern gelegentlich auch an Musterstücken aus deutschen Schriftstellern gezeigt

werden. Auch die lateinische Komposition sollte diesem Zwecke dienstbar gemacht werden. Außerdem sollten die Schüler zur Anfertigung kleiner Aufsätze und zum Schreiben von Briefen angeleitet werden. Wenn man sich also auch nicht hatte entschließen können, die beiden Fächer, über deren Unfruchtbarkeit bei allen Schulmännern nur eine Stimme zu herrschen schien, aus dem Lehrplan zu streichen, so barg doch die Bestimmung, wonach der Rhetorikunterricht durch den Vortrag von Stücken aus deutschen Klassikern, durch Aufsatz- und Deklamationsübungen zu ergänzen war, den Keim, aus dem sich mit der Zeit das „Deutsche" als besonderes Unterrichtsfach entwickelte [1]).

Den Realien ist auch jetzt noch nur ein bescheidenes Plätzchen eingeräumt: der Arithmetik, der Erdbeschreibung, der allgemeinen und der vaterländischen Geschichte ist je eine, also den Realien zusammen vier Wochenstunden zugewiesen. Der Unterricht in Geschichte und Geographie sollte sich nicht auf das Einprägen von leeren Namen beschränken, es sollte z. B. in der Erdbeschreibung das Interessanteste aus der natürlichen, kirchlichen und politischen Verfassung der Länder vorgetragen, der Unterricht also nach den Grundsätzen erteilt werden, die in der Karlsschule maßgebend gewesen waren. Die Geometrie ist auf die Privatstunden verwiesen. Hinsichtlich der Naturlehre und Naturgeschichte endlich wird empfohlen, da diese Fächer den Schülern nützliche Kenntnisse und angenehme Unterhaltung gewähren, nicht nur die Übersetzungsstoffe von Zeit zu Zeit aus diesen Gebieten zu nehmen, sondern auch dann und wann in der letzten Viertelstunde das Faßlichste und Interessanteste aus diesen Wissenschaften „ohne systematischen Vortrag auf eine angenehme Art den Schülern mitzuteilen".

Der Wert einer guten Handschrift wird zwar anerkannt, aber der Präzeptor solle mit diesem Fach nicht auch noch belastet werden; wenn er eine gute Handschrift und Lust dazu habe, könne er auch Unterricht im Schönschreiben geben, soweit dies ohne Beeinträchtigung der übrigen Fächer möglich sei.

Noch wird ferner angeordnet, daß wenigstens die künftigen Theologen bei vorhandener Fähigkeit zur Pflege der Musik in ihren freien Stunden angehalten werden; die Scholarchen haben dafür zu sorgen, daß sie Gelegenheit haben, die Anfangsgründe der Musik auf dem einen oder andern Instrument zu lernen.

Der letzte Abschnitt der neuen Schulordnung, der sich mit der sitt-

1) Im Jahr 1807 schieden Dialektik und Rhetorik aus dem Lehrplan der Lateinschulen aus; an ihre Stelle trat das Deutsche, dem im Lehrplan für die unteren und mittleren Klassen des Stuttgarter Gymnasiums zwei Wochenstunden zugewiesen sind.

lichen Bildung der Schüler beschäftigt, begnügt sich im wesentlichen damit, den von den Pädagogarchen aufgestellten und vom Konsistorialdirektor gebilligten allgemeinen Grundsätzen seine Zustimmung zu geben: 1. die Sittenverbesserung der Schüler muß von oben herab geschehen; 2. die Sittenzucht muß der Moral vorhergehen; 3. die Sittenzucht muß durch eine gute Polizei unterstützt werden[1]); 4. der Moralunterricht muß mehr praktisch als wissenschaftlich sein; 5. ein vernünftiger Religionsunterricht muß der moralischen Bildung zu Hilfe kommen.

Einige praktische Bedeutung kann man allenfalls der Bestimmung beilegen, daß künftig auf die Visitation nicht mehr nur ein halber, sondern immer ein ganzer Tag zu verwenden sei, damit der Pädagogarch auch dem sittlichen Zustand der Schule seine Aufmerksamkeit widmen könne. Auch sollten im ersten Kirchenkonvent[2]) nach der Visitation die Schulvorsteher über die bemerkten wissenschaftlichen und sittlichen Mängel Bericht erstatten und unter Zuziehung der Lehrer die erforderlichen Maßregeln beraten lassen; faule oder böse Schüler, nötigenfalls auch deren Eltern, sollten vor den Kirchenkonvent geladen und dort gerügt werden.

Die greifbaren Ergebnisse dieser so oft und so lange geforderten Schulreform mögen uns zunächst recht bescheiden erscheinen. Die Pädagogarchen waren ja auch bei ihrem ganzen Entwurf von der Voraussetzung ausgegangen, daß nur eine Verbesserung, nicht eine Neugestaltung des lateinischen Schulwesens zu erstreben sei.

Die äußere Stellung der Lateinschulen hatte durch die Neuordnung keine Änderung erfahren. Die höheren Schulen, in ihrer überwiegenden Mehrheit ein Mittelding zwischen Gemeinde- und staatlicher Anstalt,

1) Von der richtigen Anschauung ausgehend, daß „alles, was die Reinlichkeit, Wohlanständigkeit, Bequemlichkeit und Annehmlichkeit, Ordnung und Aufsicht befördert, ein näheres oder entfernteres Beförderungsmittel äußerlich guter Sitten" sei, verlangten die Pädagogarchen vor allem Beschaffung zweckmäßiger Schulräume, sorgfältigere Instandhaltung der Schulgebäude und ihre regelmäßige, pünktliche Reinigung. — Daß es in dieser Beziehung übel bestellt war, beweisen die Visitationsberichte und fortgesetzten Beschwerden der Lehrer. Ein übles Bild von dem baulichen Zustand der Schulhäuser in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bietet eine Zusammenstellung über die baufälligen Pfarr- und Schulhäuser von 1734 („Ruinöser Zustand der Pfarr- und Schulhäuser im Lande. U.B.T. Mscr. M. h. 518"), wo z. B. berichtet wird: Großbottwar: Das Präzeptorat- und Schulhaus ist schlecht und gefährlich beschaffen und der hintere Giebel acht Tage nach der Visitation heruntergefallen. — Ob es in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts viel besser geworden war, ist billig zu bezweifeln.

2) Der aus Pfarrer, Schultheiß und einigen Beisitzern bestehende Kirchenkonvent war eine spezifisch württembergische, auf Joh. Val. Andreäs (vgl. S. 54 ff.) Betreiben eingesetzte Behörde zur Handhabung der Sittenzucht.

blieben nach wie vor dem herzoglichen Konsistorium unterstellt und bewahrten so ihren halb kirchlichen Charakter [1]). Eine Besserung der äußeren Lage der Lehrer wurde zwar bei der Neuordnung, wie schon oft vorher, in Aussicht gestellt, aber von entscheidenden Maßregeln zur Verwirklichung der Absicht erfahren wir nichts. Mit der Aufnahme besonderer „Präzeptoranden" in die Klosterschulen und ins Stift war allerdings ein neuer Anlauf zur Heranbildung eines akademisch gebildeten Lehrerstandes genommen; die Bestimmung aber, daß als Präzeptoranden auch solche Knaben zugelassen werden sollten, die wegen ihrer häuslichen Verhältnisse vom Studium der Theologie ausgeschlossen bleiben, beweist besser als alles andere, wie weit man noch davon entfernt war, im Beruf des lateinischen Lehrers etwas der Aufgabe der übrigen akademisch gebildeten Beamten Gleichwertiges zu erblicken.

Der Lehrplan war zwar durch die Aufnahme der Realien bereichert worden; die ihnen zugewiesene Zeit war aber so knapp bemessen, daß die Möglichkeit eines fruchtbaren Unterrichts in diesen Fächern von vornherein in Frage gestellt war.

Ihre Erklärung mag diese Tatsache finden nicht ausschließlich, nicht einmal vorwiegend in dem konservativen Charakter der Schulverwaltung, der die Konzentration des gesamten Unterrichts in einem Hauptfache, dem Lateinischen, immer noch als bewährtes Ideal vorschweben mochte (vgl. z. B. Flattich, S. 127 ff.), sondern mehr noch in der Macht der Verhältnisse. Wie hätten an den meist ein- oder zweiklassigen Schulen die Lehrer, deren Kenntnisse in den Realien jedenfalls vielfach sehr dürftig waren, die selbst in ihrer Jugend keinen Unterricht darin genossen und nur Philosophie und Philologie, zum Teil auch Theologie studiert hatten, nun mit einem Male diesen Unterricht in weiterem Umfang mit Erfolg erteilen sollen? Selbst wenn die Schulverwaltung den guten Willen gehabt hätte, diese Fächer mit einer größeren Stundenzahl zu bedenken, so hätte die Sache doch schon am Mangel an geeigneten Lehrern scheitern müssen. Verhängnisvoller als die geringe Stundenzahl war der Umstand, daß die Realien fürs Landexamen nicht in Betracht kamen [2]). Da die Vorbereitung auf dieses als die

1) Erst bei der Behördenorganisation des Königreichs im Jahr 1806 wurde die Oberaufsicht über die Gymnasien und die evangelischen und katholischen Seminarien (Klosterschulen) der neugeschaffenen „Oberstudiendirektion" übertragen; die Lateinschulen blieben noch bis 1817 unter der Aufsicht des Konsistoriums; in diesem Jahr wurden sie dem „Studienrat" unterstellt; die geistliche Lokalaufsicht blieb aber auch jetzt noch bestehen.

2) Als im Jahr 1807 Dialektik und Rhetorik aus dem Lehrplan der Lateinschule verschwanden, wurde an ihrer Stelle die Arithmetik ein Prüfungsfach beim Landexamen.

vornehmste Aufgabe des Präzeptors galt, so gewöhnten sich Lehrer und Schüler daran, die Realien als Nebenfächer zu vernachlässigen, so daß bis in die neueste Zeit herein oft von übereifrigen Lehrern an den für die Realien ausgeworfenen Stunden noch möglichst viel zugunsten des sprachlichen Unterrichts abgezwackt wurde.

Aus demselben Grunde konnte die den Forderungen des Neuhumanismus Rechnung tragende Weisung, bei der Exposition auch das Sachliche, die Realien, gebührend zu berücksichtigen, nicht von nachhaltiger Wirkung sein: im Landexamen wurden immer auch in der mündlichen Exposition nur grammatikalische, keine Sachkenntnisse verlangt; so mußten in den Lateinschulen die Schriftsteller fast ausschließlich den Stoff zu grammatikalischen Übungen hergeben. Andererseits bekam das Griechische, das im neuen Lehrplan der Lateinschule stiefmütterlicher als in dem der Karlsschule behandelt und grundsätzlich in den Privatunterricht verwiesen war, auch von vielen Schülern, den sog. Barbaren, nicht gelernt wurde, doch wegen seiner Wertung im Landexamen tatsächlich den Rang des zweiten Hauptfachs. Von entscheidender Bedeutung für dieses Fach und damit für die Sache des Humanismus war die Bestimmung, daß in Zukunft neben dem Neuen Testament auch griechische Klassiker gelesen werden sollten.

Wenn im Zeitalter der pädagogischen Theorien das Generalreskript vom Jahr 1793 davon absah, den Lehrer auf eine bestimmte Unterrichtsmethode festzulegen, wenn es ihm im allgemeinen überließ, die für die Verhältnisse seiner Schule passende Methode selbst zu suchen, wenn es sich mit der Forderung begnügte, daß gegenüber der einseitigen Gedächtnispflege die Ausbildung des Verstandes erstrebt werde, so macht dies der pädagogischen Einsicht der damaligen württembergischen Schulverwaltung alle Ehre.

Eine Hebung des Gelehrtenschulwesens hatte sich die Regierung namentlich auch von der Gründung besonderer Real- oder Bürgerschulen versprochen, sofern durch sie die Lateinschulen von ungeeigneten Schülern entlastet werden und zugleich die zukünftigen Handwerker und Gewerbetreibenden eine ihrem Beruf mehr entsprechende förderliche Schulbildung erhalten könnten. Weitaus die meisten Städte entschlossen sich freilich nur langsam und ungerne zur Einrichtung besonderer Realklassen oder zur Gründung von Realschulen. Vielfach war bis gegen Ende des 19., ja in kleinen Städten bis in den Anfang des 20. Jahrhunderts die Lateinschule die einzige „höhere" Schule des Orts, deren Schüler nur zum kleinsten Teil zum Hochschulstudium bestimmt waren. Auch ließ sich die Bestimmung, daß solche Schüler besondere Abteilungen

in der Klasse des Präzeptors bilden sollten, wegen des Widerstands der Gemeinden nicht durchführen. Aber durch das Reskript war wenigstens der Anstoß gegeben zur Schaffung einer neuen Schulgattung, die bald neben der ihr ursprünglich zugewiesenen bescheidenen Aufgabe die weitere für sich in Anspruch nahm, ihren Schülern eine zwar andersartige, aber doch gleichwertige Vorbildung auf die Hochschule zu bieten wie ihre ältere humanistische Schwester.

So wird man allerdings in der Schulordnung von 1793 nicht sowohl eine Reform des württembergischen Schulwesens erblicken können als vielmehr das Programm zu einer solchen: sie gab die Richtlinien an, in denen sich im 19. und 20. Jahrhundert das württembergische höhere Schulwesen entwickeln sollte.

§ 21. Das württembergische Landexamen.

Eine dem württembergischen Schulwesen eigentümliche Einrichtung ist das schon mehrfach erwähnte sog. Landexamen, das vielleicht in höherem Maße als Lehrplan und Erlasse der Behörden zielbestimmend für die Lateinschulen des Landes geworden und bis zum Ende des 19. Jahrhunderts geblieben ist und sogar noch heute einen gewissen Einfluß auf den Unterrichtsbetrieb der gymnasialen Mittelklassen ausübt. Über keine andere Prüfung ist im alten Württemberg so viel gesprochen, über keine in der Presse so viel geschrieben worden wie über das Landexamen; selbst die schöne Literatur des Schwabenlandes hat es nicht verschmäht, das Landexamen mit seinen Freuden und seinen Leiden zu verewigen [1]).

Durch den Passauer Vertrag 1552 und den Augsburger Religionsfrieden hatte Herzog Christoph wieder freie Hand gegen die Klöster bekommen. Seit dem Interim (1548) waren die Äbte in ihre Klöster zurückgekehrt und hatten wieder Konventualen angenommen. Herzog Christoph beschloß nun, die Klöster in theologische Pflanzschulen umzuwandeln. Im Jahr 1556 erließ er eine neue Klosterordnung: Als Novizen dürfen künftig nur noch Landeskinder angenommen werden, die 14 bis 15 Jahre alt seien und die Grammatik bereits innehaben. Sie sollten abgesehen vom Chorsingen und Bibellesen in der Religion und womöglich in der

---

1) Z. B. Bacmeister, Hermann, Allerlei vom Landexamen (Schwabenland, Halbmonatsschrift, Stuttgart 1898). — Hartmann, Julius, Chronik der Stadt Stuttgart 1886, S. 101. — „Hartmann, Eine württembergische Klostergeschichte“, herausgegeben von W . . . 1778. — Hesse, Hermann, Unterm Rad. — Kurz, Hermann, Die beiden Tubus. — Wildermuth, Ottilie, Eine Woche aus dem Leben eines künftigen Landexaminanden. Eine wahre Geschichte (Bilder und Geschichten aus Schwaben, III. Band). — Sapper, A., Frau Pauline Brater, Beck-München 1922, S. 224.

griechischen und hebräischen Sprache unterwiesen und entweder nach dreijährigem Aufenthalt im Kloster ins Tübinger theologische Stipendium promoviert oder bis zu ihrer Verwendbarkeit im Kirchendienst in der Klosterschule behalten werden; wer zum Studium untauglich befunden würde, sollte einem Handwerk zugewiesen werden.

Die Aufnahme der Klosterschüler war zunächst Sache der Äbte; aber schon Herzog Christoph übertrug die Prüfung der Aufzunehmenden dem Stuttgarter Pädagogarchen und seinem Konrektor, und die Große Kirchenordnung von 1559 bestimmte, daß solche, die in eine Klosterschule aufgenommen werden wollten, nicht bloß Zeugnisse der Pfarrherrn, Schulmeister, Amtleute und des Gerichts (Gemeinderats) über Verhalten, Begabung, Fleiß, Alter sowie über Stand und Vermögensverhältnisse der Eltern beibringen, sondern auch in Stuttgart eine Prüfung ablegen müßten, die der dortige Pädagogarch mit einem seiner Kollegen in Gegenwart zweier oder mindestens eines Mitglieds des Kirchenrats (sog. Konsistoriums) [1]) vorzunehmen habe. In die „höheren“ Klöster (vgl. S. 1) können solche Schüler aufgenommen werden, die etwa für die fünfte Klasse des (Stuttgarter) Pädagogiums reif seien, in die „niederen“ solche, die für die vierte Klasse tauglich seien. Dieser Grundsatz scheint schon vor 1559 gegolten zu haben: im März 1557 wird der Sohn des Pfarrers Honold von Heldenfingen zurückgewiesen, denn er „möchte noch schwerlich zu tertiam classem, den Terentium zu lernen, zugelassen werden“; ebenso Mai 1559 der 15 Jahre alte Bernhard Widmaier aus Weyler, da er nach dem Urteil des Stuttgarter Pädagogarchen Wacker und seines Kollegen M. J. Decius noch nicht zur dritten Klasse geschickt ist; dagegen soll nach einer Verfügung vom April 1559 der Sohn des Claus Guother von Thamm „zu andern in den Klosterkatalogum gezeichnet werden, da der Knabe nach dem Urteil des Pädagogarchen und seines Kollegen zu den studiis geschickt sei und jetzt in das Pädagogium (d. h. in die fünfte Klasse) gesetzt worden wäre“ [2]).

Die Prüfung war also zunächst eine Einzelprüfung; die Aufnahme erfolgte, wenn gerade ein Platz in einer Klosterschule frei wurde. Daß aber sehr frühe schon eine gemeinsame Aufnahmeprüfung eingeführt wurde, beweist ein vom Jahr 1570 datierter Brief des Pfarrherrn Primus Truberus von Derendingen (geb. 1508 zu Raschiza bei Laibach, Reformator in Krain) an den Landeshauptmann und die Verordneten

---

1) Vgl. § 1 Anm. 2.
2) A.M.A.

von Krain [1]): „In disem Fürstenthumb ist ein newes Regiment des vorhabens, frembt volckh im Land nicht lassen einwurtzeln, haben mit landvolcks Kindern alle Ambter, Kirchendiener, Schuelen und Kloster besetzt, Und sind noch im Stipendio zu Tübingen bei 60 Magistri, die alle auff pfaren, Schulmeistereien und Diaconaten warten. So sind die vorige wochen zu Stutgarten bei hundert Jung Schueler gewest, die alle in der Grammatica, Dialectica et Rhetorica zimlich studirt, welche alle, darunter auch mein jungster Sun gewest, In die Closter zu khumen petirt, aus denen wil man auch nur Landskinder, die geschicktisten annehmen." Und ein Bericht vom 27. Januar 1572 über den Ambrosius Tuchscherer, der um Aufnahme in eine Klosterschule bittet, besagt, der Knabe sei im Oktober neben anderen examiniert worden, er sei guten ingenii, sei dazumal auch in secunda Quartae Classis decuria gesessen, „darumb er unter das B signirt, also das er, wann die unter A gar undergebracht, neben seinesgleichen in ein Closter geordnet werden solle". Ferner ist im Jahr 1578 ein Reinhard Jacobäus aus der Partikularschule zu Heidenheim in das „Generalexamen" nach Stuttgart berufen worden.

Die erneute Kirchenordnung vom Jahr 1582 bestimmt ausdrücklich, daß alle, die in eine Klosterschule aufgenommen werden wollen, sich zu einer gemeinsamen Prüfung in Stuttgart einzufinden haben, die alljährlich unter Leitung des Konsistoriums von den beiden Pädagogarchen und andern hiezu bestimmten Professoren des Pädagogiums abzuhalten sei, „damit in solche unsere Klöster die taugentlichsten Knaben befördert und ein jeder seines Fleiß Ingenii und wolhaltens vor den andern genießen möge".

Neben diesem gemeinsamen Examen kamen freilich auch später noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts Einzelprüfungen vor. So wird durch Erlaß vom 1. März 1624 der Pädagogarch M. Glöckhler mit seinem Kollegen, dem Konrektor des Stuttgarter Pädagogiums, angewiesen, zwei Schüler in utraque lingua artibusque zu prüfen und dem Konsistorium zu berichten, ob der eine oder andere zu einer Klosterschule tauglich sei [2]). Besonders häufig werden im 18. Jahrhundert Bewerber ex speciali gratia Ducali zu einer außerordentlichen Prüfung zugelassen und in eine Klosterschule aufgenommen.

Der regelmäßige Weg dahin aber führte durchs Pfingstexamen (Examen Pentecostale, auch Generale, Sollenne, Provinciale, später gewöhnlich Landexamen); die Woche nach Pfingsten, genauer der Pfingst-

1) Elze, S. 40.

2) Pädagogarchats-A. des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums in Stuttgart.

dienstag, blieb Termin bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts[1]); einen andern Termin finden wir in den Akten zum ersten Mal 1694 genannt, indem der Herzog sich entschloß, „aus bekannten Gründen" mit einer Anzahl von Trivialschülern ein Examen extraordinarium im März abzuhalten; vermutlich hatten wegen des Franzoseneinfalls 1693 nicht alle Bewerber zur Prüfung kommen können. Auch 1703 mußte das Examen wegen der gefährlichen Kriegszeiten auf den 16. Juli verschoben werden, und seitdem schwankte der Termin vom Mai bis zum September; der letztgenannte Monat war seit Ende des 18. Jahrhunderts der regelmäßige Termin und blieb es bis zur Ferienordnung von 1889. Von da an wurde das Landexamen Mitte Juli gehalten; seit 1921 ist es wieder im Frühjahr (März oder April).

Das Lokal war bis 1694 in der fürstlichen Kanzlei, von da an wurde die Prüfung in den Räumen des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums unter Verlegung des Beginns von 6 auf 7 Uhr morgens[2]) abgehalten.

Prüfungsgegenstand war von Anfang an die lateinische Grammatik. Eine Instruktion an den Pädagogarchen Wacker und seinen Konrektor Megisser vom 21. Juni 1558 bestimmt, daß keiner mehr zu den Klosterschulen approbiert werden dürfe, der nicht die praecepta grammatices nach Notdurft ergriffen habe und nur noch des Repetierens bedürfe; denn in keinem Kloster außer Denkendorf und Murrhardt werde Grammatik gelesen. Als die so Instruierten erklärten, man werde überhaupt keine Schüler bekommen, welche die Grammatik inne hätten, wurde die Instruktion dahin erläutert, es genüge, wenn die Schüler die praecepta grammatices gefaßt hätten, repetitionibus werde die Grammatik im Kloster geübt. Verlangt wurde jedenfalls seit 1559 die Übersetzung eines deutschen Textes ins Lateinische (vgl. S. 31 ff.). Außerdem wurde der Kandidat im Lateinischen und sehr bald auch im Griechischen mündlich geprüft; sehr frühe scheint man nämlich von den Landexaminanden die Beherrschung des Lehrstoffs der vierten Klasse (nicht bloß, wie in der Großen Kirchenordnung vorgesehen, der dritten Klasse) verlangt zu haben. (Vgl. S. 147.)

Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, spätestens seit 1780, wurde auch eine schriftliche lateinische Exposition und eine griechische

---

1) Das Schuljahr pflegte im Frühjahr (Georgii) zu beginnen.

2) Der Vormittagsunterricht sollte nach der Großen Kirchenordnung um 6 Uhr beginnen, im Lauf des 18. Jahrhunderts scheint er in den meisten Lateinschulen auf 7 Uhr verschoben worden zu sein; doch war es lokal verschieden; in Tuttlingen fing z. B. 1763 der Unterricht sommers um 5, winters um 8 Uhr, in Neuenbürg sommers und winters um 8 Uhr an.

Komposition verlangt. Auch erwartete man im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von einem gewandten Schüler die Anfertigung einiger griechischer Sätze („Perioden") sowie einiger lateinischer Distichen über das der lateinischen Komposition zugrunde liegende Thema [1]). Seit 1841 wurde auf diese Leistung verzichtet.

Das Hebräische scheint erst im 18. Jahrhundert Prüfungsgegenstand geworden zu sein. Zum ersten Mal wird es als Unterrichtsfach der Lateinschule in einem Gutachten des Rektors Ferber an der Tübinger anatolischen Schule 1731 erwähnt, wo gesagt ist, man könne im Hebräischen von der Lateinschule nicht mehr verlangen, als daß die Schüler die Paradigmata auswendig lernen, etwas von der Formenbildung verstehen und vielleicht einige Kapitel der Genesis lesen; ähnlich äußert sich Präzeptor Wishack in einem Gutachten vom Jahr 1736; man muß also annehmen, daß zu jener Zeit das Hebräische Prüfungsfach beim Landexamen war, denn nur für die künftigen Theologen, also für die Landexaminanden, konnte hebräischer Unterricht in Betracht kommen. Im Gutachten der Pädagogarchen von 1793 wird auf ein Reskript von 1788 verwiesen, durch welches die Anforderungen im Hebräischen dahin ermäßigt worden seien, daß von den zum ersten Mal erscheinenden (damals durchschnittlich zwölfjährigen) Bewerbern nur „ein geringer Anfang im Lesen" verlangt werden dürfe. Nach 1793 wurde von dem ältesten Jahrgang auch eine hebräische Komposition verlangt. Im Jahr 1830 wurde die Prüfung im Hebräischen auf die beiden ältesten, 1834 auf den ältesten Jahrgang beschränkt, 1841 verschwand das Hebräische aus dem Landexamen und damit aus der Lateinschule.

Obgleich im Lehrplan der Großen Kirchenordnung Dialektik und Rhetorik der oberen Abteilung des Pädagogiums vorbehalten waren, wurden diese beiden Fächer doch sehr frühe, jedenfalls schon vor 1570, Gegenstand der mündlichen Prüfung im Landexamen [2]) und obwohl die Klagen über den mechanischen Betrieb dieser Fächer, die an das Fassungsvermögen von Lateinschülern zu hohe Anforderungen stellten, nicht verstummen wollten [3]), behaupteten sie sich doch in der Lateinschule und im Prüfungsplan des Landexamens bis zum Jahre 1808, wo an ihre Stelle das Rechnen trat.

Die Anforderungen im letzteren waren anfangs sehr bescheiden.

1) Vgl. die anschauliche Schilderung bei Bacmeister, „Allerhand vom Landexamen" (Schwabenland 1898, S. 229 ff.)

2) S. S. 49 und S. 148.

3) S. S. 48 ff., 59, 72, 76, 90, 94, 132, 141 f.

Nach einem Erlaß vom Jahr 1822 sollte auch von den ältesten Kandidaten beim Landexamen nicht mehr als das Multiplizieren und Dividieren in benannten Zahlen verlangt werden; nur wenn einzelne etwas weiter gekommen seien, dürfe man ihnen auch leichte Beispiele in der einfachen Proportionsrechnung geben. Gerade aber in diesem Fache steigerten sich die Anforderungen im Lauf des 19. Jahrhunderts aufs höchste.

Als neue Fächer kamen 1822 die Religion und 1845 der deutsche Aufsatz hinzu. Im Anschluß an den neuen Lehrplan der württembergischen Gymnasien wurde 1894 die französische Komposition weiteres Prüfungsfach; auch Algebra und Planimetrie wurden Gegenstand der Prüfung, bildeten jedoch mit dem Rechnen zusammen ein Prüfungsfach. In allen seit 1808 eingeführten Fächern wurde nur schriftlich geprüft. Die 1894 eingeführten Fächer samt dem Rechnen wurden 1917 wieder gestrichen, so daß augenblicklich die schriftliche Prüfung sich auf Religion, Aufsatz, lateinische und griechische Komposition sowie lateinische Exposition, die mündliche Prüfung auf lateinische und griechische Exposition beschränkt, wobei grundsätzlich nicht mehr verlangt werden soll als von den Schülern der Gymnasien beim Übertritt ins Obergymnasium (also in Untersekunda). Dieser Grundsatz hatte eigentlich von Anfang an gegolten; aber bei einer Konkursprüfung, zu der bisweilen drei- und viermal mehr Bewerber erschienen, als aufgenommen wurden, ließ sich's nicht vermeiden, daß die Forderungen je nach dem größeren oder geringeren Zudrang mehr oder weniger gesteigert wurden. Eine Vorstellung von dem, was zu den verschiedenen Zeiten verlangt wurde, mögen am ehesten die Beilagen S. 31 ff. und S. 167 ff. geben.

Der äußere Verlauf der Prüfung war etwa folgender: Morgens 6 bzw. 7 Uhr fanden sich die Prüflinge im Prüfungslokal ein. Nachdem ihre Namen verlesen waren, brachten sie den Vormittag mit Anfertigung der schriftlichen Arbeiten zu, am Nachmittag wurden sie der Reihe nach mündlich geprüft. Nach der Kanzleiordnung vom 25. Mai 1597 nahm die Prüfung einen, bei einer größeren Anzahl von Bewerbern auch zwei Tage in Anspruch; seit Mitte des 18. Jahrhunderts dauerte sie, wie aus den Akten hervorgeht, regelmäßig drei Tage. Die Schüler wurden nach den Schulen, aus denen sie kamen, in zwei bzw. drei Gruppen eingeteilt, so daß immer die Schüler derselben Schulen an einem Tage mit ihrer Prüfung fertig wurden. Die Examinatoren hatten deshalb darauf zu achten, daß die schriftlichen Aufgaben der verschiedenen Tage sich hinsichtlich der Schwierigkeit möglichst ähnlich waren.

Die Zeugnisse waren anfangs allgemein gehalten: N.N. wird tauglich

befunden; N.N. könnte in diese oder jene Dekurie dieser oder jener Klasse des Pädagogiums gesetzt werden; N.N. könnte erst in Tertiam versetzt werden, ist also noch untauglich für eine Klosterschule. Die als tauglich Befundenen scheinen zunächst in ein Verzeichnis (Catalogus vgl. S. 147) aufgenommen worden zu sein, um dann, wenn ein Platz frei wurde, einberufen zu werden; in erster Linie kamen wohl diejenigen in Betracht, die nach dem Gutachten der Examinatoren in die höchste Klasse gesetzt werden konnten; daneben wird man auch das Alter berücksichtigt haben. Der Ausdruck „unter das B signiert", „unter A untergebracht" (s. S. 148) scheint darauf hinzuweisen, daß die für tauglich Erklärten schon sehr frühe in zwei Klassen eingeteilt wurden; die unter A Untergebrachten hatten die nächste Anwartschaft auf Aufnahme in eine Klosterschule.

Konnten wegen des zu großen Andrangs nicht alle an sich tauglichen Bewerber aufgenommen werden, so wurde eine Anzahl zunächst um ein Jahr zurückgestellt; sie durften das nächste Jahr noch einmal erscheinen. So bittet 1578 ein Sebastian Hartmut um Aufnahme in eine Klosterschule; er ist schon zweimal in Stuttgart bei der Prüfung für tauglich befunden, aber beidemal nach Hause geschickt worden mit der Vertröstung, auf weiteren Bescheid zu warten; da jetzt in Königsbronn ein Klosterschüler davongelaufen ist, könnte er an dessen Stelle eintreten. Bald scheint es Vorschrift geworden zu sein, daß jeder Kandidat zwei Jahre hintereinander zur Prüfung zu erscheinen habe. Die Schüler, die zum ersten Male um Zulassung baten, hießen „Petenten", die zum zweiten Male erscheinenden „Exspektanten". Diese Unterscheidung von Petenten und Exspektanten findet sich schon in der Kanzleiordnung vom Jahr 1606. Die Kandidaten wurden aber nicht in der Weise „durchgesiebt", daß etwa von den Petenten eine bestimmte Anzahl auf Grund ihrer Leistungen auserwählt worden wäre, um im nächsten Jahre als Exspektanten den Konkurrenzkampf unter sich auszufechten. Legte ein Petent zu geringe Kenntnisse an den Tag, so erging ein Erlaß an das gemeinschaftliche Oberamt, man solle den Schüler, unter Umständen auch den Lehrer, zu größerem Fleiß ermahnen; bisweilen wurde auch den Eltern der Rat erteilt, bei den geringen Gaben des Sohnes einen andern Beruf für ihn zu wählen; verhältnismäßig selten wird die weitere „Admissio ad Examen" versagt. Da jedes Jahr nur eine bestimmte Zahl (in der Regel 25) aufgenommen werden konnte, so konnte es vorkommen, daß Exspektanten trotz befriedigender Leistungen nicht aufgenommen werden konnten; sie konnten dann zu einer dritten Prüfung um ein weiteres Jahr zurückgestellt werden. So bittet im Dezember 1613 der 17 Jahre alte Joh. Conr. Parsimonius, der schon

dreimal im Pfingstexamen gewesen ist und die Vertröstung erhalten hat, bei der nächsten Promotion berücksichtigt zu werden, um Aufnahme in die Klosterschule Hirsau, wo infolge eines Unglücksfalls ein Platz erledigt ist; durch Reskript vom 6. Mai 1614 wird er nach Hirsau promoviert. Die wiederholte Zulassung gab dann schon eine gewisse Anwartschaft auf spätere Berücksichtigung, wenn nicht das Zulassungsdekret mit dem ausdrücklichen Vermerk versehen war: „wird auf seine Gefahr hin zugelassen". So wird z. B. im Jahr 1659 dem Pädagogarchen Schabhardt mitgeteilt, wegen der großen Anzahl Promovendorum d. h. der Exspektanten seien auch acht Schüler des Stuttgarter Pädagogiums zurückgestellt worden, da sie im Verhältnis zu den übrigen noch zu jung wären, auch noch schwache Kenntnisse hätten; sie können aber im nächsten Jahr sich nochmals zur Prüfung einfinden; dabei wird allerdings den Eltern von zweien anheimgegeben, ob sie für ihre Söhne nicht lieber vom Studium absehen wollen. In der Tat erscheinen sieben von ihnen im Jahr 1660 auf der Liste der ins Kloster Blaubeuren Aufgenommenen. Wer also bei der zweiten Prüfung nicht aufgenommen werden konnte, hatte Aussicht, bei einer dritten berücksichtigt zu werden. Daraus erklärt sich das Bestreben der Eltern, ihre Söhne möglichst früh als Petenten zu melden. So wurde es Sitte, die Prüfung nicht bloß zweimal, sondern dreimal zu machen; gegen Ende des 17. Jahrhunderts finden wir schon Exspektanten, welche die Prüfung zum vierten Mal machen. Je größer der Andrang zu den Klosterschulen wurde, in desto jugendlicherem Alter kamen die Petenten; in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erscheinen manche so frühe, daß sie die Prüfung fünf und sechs Jahre hintereinander mitmachen, bis sie das vorgeschriebene Mindestalter von 14 Jahren erreicht haben, bzw. bis sie an die Reihe kommen: 1735 erscheint ein Sigmund Heinrich Braun aus Balingen im Alter von neun Jahren als Petent und macht 1740 die Prüfung zum sechsten Mal. 1736 erscheint aus Kirchheim u. T. ein Christoph Fleischmann mit 10 Jahren als Petent; der zehnjährige wird nicht bloß in den Sprachen, sondern auch in Dialektik und Rhetorik geprüft und erhält in diesen zwei Fächern das Zeugnis AA (vorzüglich). Im 18. Jahrhundert wird das fünfmalige Erscheinen zur Regel gemacht: ein Generalreskript von 1749 setzt fest, daß Schüler im zehnten, spätestens elften Lebensjahr zum ersten Mal, im vierzehnten, spätestens fünfzehnten zum fünften und letzten Mal zum Landexamen kommen dürfen[1]. Gleichwohl stoßen wir auch später noch auf solche,

---

1) Bei seinem Eintritt in die Klosterschule, der nunmehr auf den St. Lukastag, 18. Oktober, festgesetzt war, sollte der Schüler höchstens 15½ Jahre alt sein. Erst im

die das Examen zum sechsten Mal machen, so z. B. 1768 zwei Schüler zum sechsten-, 24 zum fünftenmal. Unter den in diesem Jahr aufgenommenen Schülern waren auch solche, die das Examen erst zum vierten Male gemacht hatten (Exspectantes tertia vice); vom weiteren Erscheinen ausgeschlossen wurden in eben diesem Jahre mehrere Schüler, die die Prüfung zum vierten Mal mitgemacht, aber so geringe Kenntnisse gezeigt hatten, daß auch von einer wiederholten Prüfung kein Erfolg zu erhoffen schien.

Indessen wurde der Zweck, durch wiederholte Prüfung ein sicheres Urteil zu gewinnen, nur unvollkommen erreicht. Die Heranziehung von fünf bis sechs Altersklassen mit zusammen oft gegen 200 Prüflingen hatte zur Folge, daß die Prüfung um so oberflächlicher wurde: an zwei oder drei Nachmittagen wurden alle Schüler im Lateinischen und Griechischen, die Mehrzahl auch in Dialektik und Rhetorik sowie im Hebräischen mündlich geprüft, nachdem sie vormittags ihre schriftlichen Arbeiten gefertigt hatten; letztere wurden von den Examinatoren noch am selben Tage, oft neben der mündlichen Prüfung, korrigiert, und zwar in der Weise, daß jeder von ihnen nur die lateinischen (und später die griechischen und hebräischen) Arbeiten einer bestimmten Anzahl von Schülern korrigierte, so daß der Maßstab nie ganz gleich sein konnte [1]). Am Tage nach Beendigung der Prüfung traten die Examinatoren zusammen, um von 7—10 oder 7—11 Uhr vormittags auf Grund der Korrekturen gemeinschaftlich das Zeugnis festzustellen. Im Hinblick auf die Unsicherheit des Prüfungsergebnisses war in einem Generalreskript 1701 bestimmt worden, man solle künftig die Knaben, auch wenn sie tauglich befunden würden, nur noch auf Probe aufnehmen. Inwieweit diese Weisung beobachtet wurde, läßt sich nicht sagen. Wie wenig befriedigend das Prüfungsverfahren war, zeigt ein Gutachten des Konsistoriums vom Jahr 1749 [2]). Hier wird berichtet, im vergangenen Jahre (1748) seien zum Landexamen er-

---

Jahr 1845 wurde durch Erlaß vom 11. Juni verfügt, daß das „konkursfähige" Alter nicht mehr nach dem 18. Oktober, sondern nach dem Kalenderjahr zu bemessen sei. Nachdem im Jahr 1722 die Konfirmation in Württemberg eingeführt worden war, bestimmte ein Reskript vom 4. Juni 1727, daß kein Knabe mehr in eine Klosterschule aufgenommen werden dürfe, der noch nicht konfirmiert sei. Eisenlohr, I. Teil, S. 583.

1) Erst durch einen Erlaß vom 15. Oktober 1818 wurde bestimmt, daß zur Erzielung eines einheitlichen Maßstabs künftig alle lateinischen, griechischen und hebräischen Arbeiten promovendorum, also nur derer, die die nächste Anwartschaft auf Aufnahme hatten, je von demselben Professor korrigiert und von einem Pädagogarchen revidiert werden sollten.

2) A.M.A. Landexamen, Generalia.

schienen: 22 Petenten, 36 Exspektanten Ia vice, 38 IIa, 45 IIIa, 29 IVa und 4 Va vice; aus den ältesten drei oder vier Jahrgängen sollte man nun die 25 Tüchtigsten auswählen, „was niemals möglich ist ohne Seufzen und Wehklagen derer, die übergangen werden und öfters ebenso tüchtig sind als die recipierten. Wir sind schon einigemal bis aufs Loos getrieben worden, da wir ex natura rei keine Wahl und Auskunft mehr wußten".

Die Zeugnisgebung war im Mündlichen vielfach ganz mechanisch; so wurden nach einem Bericht der Pädagogarchen Bökh und Volz vom Jahr 1776 die Zeugnisse in der Dialektik und Rhetorik einfach nach der Zahl der auswendig gelernten Definitionen gegeben: AA bekam, wer alle Definitionen auswendig wußte; A, wer aus den 100 bis 120 ersten sich abfragen lassen konnte usw. Spätestens seit Beginn des 18. Jahrhunderts hatte man nämlich 6 bestimmte Zeugnisnoten: AA, A, A_1, Aa, Ab, B. AA war die beste, B die schlechteste Note. Ähnlich war es auch bei der Prüfung in den Sprachen: noch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hatten die Kandidaten nur Abschnitte eines Schriftstellers oder einer Chrestomathie, die mit ihnen schon behandelt worden waren, zu übersetzen und die darin vorkommenden Regeln herzusagen, was zu einem mechanischen Eintrichtern des Expositionsstoffs und der Regeln führen mußte. Bei der Kürze der zugemessenen Zeit (auf jeden Schüler fielen nur wenige Minuten) war es den Examinatoren kaum möglich, festzustellen, ob und inwieweit der Schüler das Gelernte auch begriffen habe [1]).

Besonders erschwerend für eine sichere Beurteilung war der Umstand, daß die Schüler nicht nach Altersklassen, sondern nach Ortsgruppen abgeteilt, also jüngere und ältere untereinander geprüft wurden. Die Anforderungen im Schriftlichen wurden in der Weise abgestuft, daß die Petenten und die Exspektanten Ia vice kleinere bzw. größere Teile des Stücks zu übersetzen hatten, während die älteren Jahrgänge das ganze und zwar womöglich in mehrfachen Wendungen übersetzen und dazu noch ihre Distichen liefern sollten. Übrigens wurde die Prüfung der jüngsten Jahrgänge mehr und mehr zur leeren Form; wenigstens sagt ein Reskript vom Jahr 1792: „bei den zum ersten und zweiten Male Erscheinenden waren bisher Erinnerungen nur im Falle der entschiedensten Untauglichkeit üblich". Unter Umständen konnte deshalb auch Bewerbern das erste und zweite Examen auf Bitten erlassen werden, so z. B. wenn die Reisekosten unverhältnismäßig hoch waren.

1) Vgl. Correspondenzblatt für die Gelehrten- und Real-Schulen Württembergs, Jahrgang 1852, Nr. 3.

Da die fünfmalige Prüfung keinen ersichtlichen Nutzen brachte und nur erhebliche Kosten verursachte, ließ Herzog Karl Eugen 1791 durch den Konsistorialdirektor Ruoff an die beiden Pädagogarchen die Anfrage richten, ob und welche Gründe der Reduktion des Landexamens auf eine dreimalige Prüfung im Wege stehen. Die Antwort der Pädagogarchen ist bezeichnend für die Auffassung, die man in Württemberg vom Landexamen hatte: „Schon in Ansehung der ersten Präjudizialfrage möchte es ohne dringende Ursache rätlicher zu sein scheinen, die Form eines von der göttlichen Vorsehung so viele Jahre hindurch gesegneten Instituts, das in Deutschland das einzige seiner Art ist, ungeachtet einiger Mängel, die nie ganz wegzuschaffen in menschlicher Gewalt steht, vielmehr beizubehalten als abzuändern". Das frühzeitige Erscheinen der Knaben beim Examen sei bisher eine wirksame Triebfeder für Schüler und Lehrer gewesen, die wenigstens etliche Monate vorher ihre Anstrengungen zu verdoppeln pflegen; auf diese Triebfeder könne man bei dem dermaligen Zustand der Schüler und Lehrer nicht wohl verzichten; auch haben bei der fünfmaligen Prüfung die Pädagogarchen eher die Möglichkeit, ihr bei den Visitationen gewonnenes Urteil zu ergänzen. Unter der geplanten Maßregel werde in vielen Kreisen der Eltern und Schüler das Ansehen des ganzen Instituts leiden. Über die Kosten höre man nie klagen; die meisten Eltern reisen doch einmal im Jahr in die Hauptstadt; vielfach kommen auch die Väter um jene Zeit in amtlichen Angelegenheiten dorthin[1]); große Kosten verursache die Reise überhaupt nur denen, die an der Peripherie des Landes wohnen; solchen sei aber auf Ansuchen der Pädagogarchen und Dekane Dispens in reichem Maße erteilt worden.

Trotz dieser Einwände verfügte der Herzog durch ein Reskript vom 26. Juni 1792, daß künftig die Prüflinge nur noch dreimal zum Examen kommen sollten, das erste Mal im zwölften, das dritte Mal im vierzehnten Lebensjahr.

Durch einen Erlaß des Kgl. Studienrats vom 29. Juli 1822 wurde verfügt, daß die Kandidaten nicht mehr nach Ortsgruppen, sondern nach Jahresklassen geschieden geprüft werden sollten, in der Weise, daß alle Exspektanten IIa vice an beiden Tagen von 8—12 Uhr ihre schriftlichen Arbeiten anfertigen und nachmittags mündlich geprüft werden sollten, während umgekehrt die Exspektanten Ia vice vormittags ihre mündliche, nachmittags von 2—6 Uhr ihre schriftliche Prüfung hätten. Am zweiten Tage sollten daneben die Petenten geprüft werden.

1) Das Landexamen kam in jener Zeit, wie wir noch sehen werden, fast nur für die Söhne der „Honoratioren" in Betracht.

Bei dieser dreimaligen Prüfung blieb es bis 1834. Schon einige Jahre vorher waren die Pädagogarchen und andere Schulmänner aufgefordert worden, sich zu äußern, ob man sich nicht mit einer zweimaligen Prüfung begnügen könnte. Die Gutachten lauteten verschieden. Der Pädagogarch des Donaukreises, Rektor M. Gräter in Ulm, den das Landexamen, seitdem er erstmals als Examinator beigezogen worden war, mit solcher Bewunderung erfüllt hatte, daß es ihm dünkte, „selbst Minos, Rhadamanthus und Aakus würden kein strengeres Gericht halten und kein gerechteres und unparteiischeres Urteil aussprechen können", konnte sich nicht für die Beschränkung auf eine zweimalige Prüfung erwärmen. Die Mehrzahl aber entschied sich um so mehr dafür, als seit 1822, wo die Zeit für die ganze Prüfung wieder auf zwei Tage beschränkt worden war, die beiden jüngeren Jahrgänge nur noch oberflächlich geprüft worden seien. 1849 endlich richtete der Abgeordnete Pahl in der Kammer der Abgeordneten die Anfrage an die Regierung, ob man sich beim evangelischen Landexamen nicht mit einer einmaligen Prüfung begnügen könne, wie man es bei dem 1824 eingeführten katholischen [1]) von jeher gehalten habe. Auch eine anonyme Broschüre sprach sich für Abschaffung der zweimaligen Prüfung aus: eine solche hätte nur dann einen Sinn, wenn auf Grund der ersten Prüfung die Untauglichsten abgewiesen oder wenn wenigstens ihre Ergebnisse bei der endgültigen Entscheidung irgendwie berücksichtigt würden; aber keines von beiden sei der Fall. So wurde durch einen Ministerialerlaß vom 12. Juni 1849 das Examen auf eine einmalige Prüfung zurückgeführt. Der Prüfling sollte nicht unter und nicht über 14 Jahre alt sein, d. h. er sollte im betreffenden Kalenderjahr das vierzehnte Jahr zurücklegen. Ausnahmsweise und unter erschwerenden Bedingungen wurden auch ältere oder jüngere Bewerber zugelassen; seit 1910 werden fünfzehnjährige zu denselben Bedingungen zugelassen wie die vierzehnjährigen; auch können solche, die als vierzehnjährige nicht bestehen, die Prüfung im nächsten Jahr wiederholen.

Nachdem man also gefunden hatte, daß mit einer Wiederholung der Prüfung der Zweck, ein möglichst zuverlässiges Urteil zu gewinnen,

1) Nachdem durch die Gebietserweiterungen in der Napoleonischen Zeit aus dem rein evangelischen Herzogtum das paritätische Königreich Württemberg geworden war, wurden 1824 für die Heranbildung der katholischen Geistlichkeit ein höheres Konvikt in Tübingen und zwei niedere in Ehingen a. D. und in Rottweil gegründet; das höhere entspricht dem evangelischen Tübinger Stift, die niederen den evangelischen Klosterschulen (Seminarien); in die niederen Konvikte führt der Weg durch das dem evangelischen nachgebildete katholische Landexamen.

nicht erreicht wurde, war man nach fast dreihundert Jahren wieder auf eine einmalige Prüfung zurückgekommen. Übrigens war von Hause aus vorgesehen, daß die Examensleistungen nicht ausschließlich maßgebend sein sollten. Der Prüfungskommission sollten die Pädagogarchen vorarbeiten. Sie hatten alljährlich ihren Visitationsberichten ein Verzeichnis der Landexaminanden beizufügen; ja sie betrachteten auf ihren Visitationsreisen die Prüfung der Landexaminanden als ihre vornehmste Aufgabe. Als Beweis für Minderwertigkeit einer Schule wird immer wieder berichtet, daß sich in ihr keine oder nur wenige Subjekte befinden, die zum Pfingstexamen aspirieren; ja vielfach wurden Schulen mit eben dieser Begründung bei der Visitation ganz übergangen, ohne daß die Behörden etwas dagegen zu erinnern hatten. In einem Erlaß von 1727 wird allerdings dem Stuttgarter Pädagogarchen die Übergehung der Murrhardter Schule verwiesen; nach des Herzogs Willen sei der Zweck der Visitationen, daß der Zustand sämtlicher Schulen bekannt werde. Daß aber auf die Landexaminanden nach wie vor das vornehmste Augenmerk gerichtet wurde, sehen wir aus einem Entwurf zur Reform des lateinischen Schulwesens vom Sulzer Präzeptor M. Hoffeß vom Jahr 1736, wo gesagt ist, daß bei den jährlichen „General-Landesvisitationen" facto ipso nur die Subjekte ad examen aufgesucht und auf ihre Brauchbarkeit untersucht würden. 1814 wurden die Pädagogarchen ausdrücklich in einem Reskript angewiesen, den Landexaminanden ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Noch 1843[1]) vernehmen wir die Klage, daß sich die Visitatoren fast nur um die künftigen Landexaminanden kümmern, da sie jeden von ihnen namentlich prädizieren müßten, weshalb auch bei der Prüfung der Lateinschulen fast nur die fürs Landexamen in Betracht kommenden Fächer berücksichtigt würden. Darum geben sich auch die Lehrer während des ganzen Schuljahrs ganz einseitig mit den Landexaminanden ab, so daß manche Eltern ihre Söhne das Examen machen lassen, nur damit sie nicht gänzlich vernachlässigt werden.

Auch diejenigen Schüler, die keine öffentliche Schule besuchten, sondern vom Privatunterricht aus das Landexamen machen wollten, was früher namentlich bei Pfarrersöhnen gar nicht selten vorkam, mußten sich an den Visitationstagen in der ihnen zunächstliegenden Lateinschule prüfen lassen. An diese Bestimmung wurde noch durch einen Erlaß im Jahr 1824 ausdrücklich erinnert.

Die Pädagogarchen scheinen in der Hauptsache auch über die Aufnahme in die Anmeldeliste zum Examen entschieden zu haben; mehrfach

1) W. Kapff, Das Landexamen.

begründen sie in ihren Berichten, warum sie diesen oder jenen trotz seiner geringen Kenntnisse oder trotz seines zu hohen oder zu jugendlichen Alters in die Liste aufgenommen haben. Sie wirkten aber außerdem beim Examen selbst mit, und es ist klar, daß ihre Stimme um so mehr ins Gewicht fallen mußte, als sie über die wenigen Landexaminanden jeder Schule bei ihren jährlichen Visitationen eher ein sicheres Urteil gewinnen konnten, als dies bei dem summarischen Prüfungsverfahren in Stuttgart möglich war. Die Visitationen draußen wurden allerdings auch verhältnismäßig rasch abgewickelt. Die Pädagogarchen waren deshalb selbst wieder einigermaßen auf die Zeugnisse der Lehrer und Schulvorstände angewiesen. Das Generalreskript vom Jahr 1709 weist die Dekane, Stadtpfarrer und Präzeptoren ausdrücklich an, „den beiden Visitatoren ob und unter der Steig getreulich an die Hand zu gehen und die Beschaffenheit der Knaben, die aus dem einen actu examinatorio des Visitatoris nicht kann erlernet werden, getreulich zu eröffnen, damit ein Selectus ingeniorum gemacht und die schlechten, bevorab ingenia stupida, und zum Studium nichts taugenden oder auch ratione morum übel gezogenen und boshaften Subjekta nicht admittiert werden".

Und nicht nur aus Anlaß der Visitationen, sondern auch im Examen selbst machten die Präzeptoren ihren Einfluß im Interesse ihrer Schüler geltend. Wie es noch bis in die jüngste Vergangenheit vorkam, begleiteten früher die Lehrer in der Regel ihre Schüler nach Stuttgart, um womöglich noch im Postwagen oder auf einem andern Fuhrwerk die gelernten Regeln, Definitionen, Phrasen und Vokabeln mit ihnen zu repetieren und ihre Schützlinge dem besonderen Wohlwollen der Visitatoren zu empfehlen. Daß diese Empfehlungen nicht belanglos waren, zeigt eine Stelle aus „Rektor Ferbers Schuljubelfest" von M. Scholl, Tübingen 1746, wo von der angesehenen Stellung des Rektors der anatolischen Schule gesagt ist: „Er führt die Tüchtigsten ins Landexamen nach Stuttgardt und kann kein geringes zu der Beförderung derselben beytragen, wenn er sich einmahl den Namen eines rechtschaffenen Mannes erworben hat."

Es kam übrigens auch vor, daß Präzeptoren oder Väter die Prüflinge in weniger einwandfreier Weise zu „fördern" suchten. Die Lehrer, unter Umständen auch die Väter, begnügten sich nämlich nicht, ihren Schützlingen das Geleite bis zum Prüfungsraum zu geben; sie erschienen auch im Saal selbst, um das Diktat der Aufgaben anzuhören und durch Blicke in die Arbeiten ihre ungeduldige Neugier zu befriedigen. Es ist menschlich begreiflich, wenn da der eine oder der andere es sich

nicht versagen konnte, dem schwitzenden Examinanden einen Fingerzeig zu geben. Dieser Unsitte sollte ein an den Stuttgarter Pädagogarchen 1776 gerichteter Erlaß ein Ende machen: „Gleich wie wir übrigens den ernstlichen Bedacht darauf genommen, daß die bei der Ausarbeitung exercitii examinalis bißher so sehr üblich gewesene und dem Zweck des Examinis e diametro zuwiderlaufende Suggestionen in Zukunft auf alle mögliche Weise verhindert werden mögen, also ist Unser Gnädigster Befehl, Ihr wollet bei Citation der examinandorum zum voraus sowohl ihnen als ihren Eltern und Anverwandten, insonderheit denen praeceptoribus nachdrucksamst bedeuten, daß in den drey Vormittagen des Examinis niemand, wer es auch sei, ins Gymnasium werde eingelassen werden." Und 1785 werden der Rektor und die Professoren des Stuttgarter Gymnasiums nochmals daran erinnert, daß sie sich alles Suggerierens und Nachhelfens bei ihren Schülern enthalten sollen, eine Mahnung, die schon im nächsten Jahr wiederholt wird. Wie tief eingewurzelt die Unsitte war, erhellt daraus, daß man sich veranlaßt sah, den erwähnten Abschnitt aus dem Erlaß von 1776 in die gedruckten Einberufungsformularien zum Landexamen aufzunehmen. Zu der mündlichen Prüfung an den Nachmittagen konnten sich Lehrer und Verwandte einfinden, bis 1822 wegen der sich ergebenden Unzuträglichkeiten auch dies gänzlich abgestellt wurde.

Neben den Examensleistungen selbst und neben den Zeugnissen und Empfehlungen der Pädagogarchen, Stadtpfarrer, Präzeptoren u. a. wurden auch die übrigen Verhältnisse der Bewerber berücksichtigt. In dieser Beziehung hatte sich im Lauf der Zeiten ein großer Wandel vollzogen. Durch die Gründung der Klosterschulen hatte Herzog Christoph für einen tüchtigen theologischen Nachwuchs an Landeskindern sorgen wollen; sie waren nach der Großen Kirchenordnung von 1559 in erster Linie bestimmt für begabte Söhne, die wegen der Mittellosigkeit der Eltern oder sonst mangelnder Gelegenheit nicht studieren könnten; es sollten Knaben im Alter von 12 bis 14 Jahren aufgenommen werden, „die von christlichen, erbarn und wesentlichen Eltern erborn [1]) und

1) Unehelich geborene Kinder waren nach dem älteren Kirchenrecht vom geistlichen Beruf ausgeschlossen; dementsprechend wurde noch im Jahr 1819 auf Grund der Großen Kirchenordnung entschieden, daß uneheliche Geburt vom Landexamen ausschließe. In entgegengesetztem Sinne entschied aber ein Erlaß der Ministerien des Innern und des Kirchen- und Schulwesens im Jahr 1824: Ältere Kirchenrechtslehrer sprechen sich allerdings gegen Zulassung unehelich Geborener zum Kirchendienst aus mit der Begründung, daß solche nicht das Vertrauen und die Achtung der Gemeinde erlangen können; dieser Mangel könne aber „heutzutage, wo man alle solche Vorurteile zu verbannen strebt" nicht mehr als gültiger Gegengrund angenommen werden.

christlich und wol erzogen" seien, gute Zeugnisse im Betragen hätten und entsprechende Kenntnisse und Begabung an den Tag legten. Voraussetzung war außerdem, daß die Eltern württembergische Untertanen seien; doch wurden ausnahmsweise auch „Ausländer" besonders aus den benachbarten Reichsstädten und Mömpelgarder aufgenommen, nachdem Mömpelgard an die Herzoge von Württemberg gekommen war. Die Klosterschulen waren also im Gegensatz zu den sächsischen Fürstenschulen in erster Linie für die Ärmeren bestimmt. Je mehr sich aber ein evangelischer Pfarrstand und Beamtenstand im Lande heranbildete, um so größer wurde der Zudrang zu den Klosterschulen. Auf diese waren ja die Pfarrer und die Beamten auf dem Lande angewiesen, wenn sie ihre Söhne studieren lassen wollten und nicht sehr vermöglich waren. Abgesehen vom Stuttgarter Pädagogium (seit 1686 Gymnasium) gab es nur Lateinschulen, die unmöglich eine genügende Vorbereitung zum akademischen Studium bieten konnten. Mit etwa vierzehn Jahren pflegten die Knaben die Lateinschule zu verlassen, um auf der Hochschule bei der Artistenfakultät sich auf ihr Berufsstudium („ad altiora studia") vorzubereiten, wenn sie es nicht vorzogen, noch vorher die oberen Klassen des Stuttgarter Pädagogiums zu besuchen. Beide Wege waren mit großen Kosten verbunden, zumal seit das Tübinger Pädagogium im Dreißigjährigen Krieg untergegangen war. Einen Ausweg bot das Landexamen; in den Klosterschulen wurden ja die jungen Leute ohne nennenswerte Kosten für die Eltern aufs Studium vorbereitet, auch wußte man sie dort gut aufgehoben. Außerdem war der Weg durchs Landexamen fast der einzige, auf dem man ins Tübinger theologische Stipendium gelangen konnte, das den Stipendiaten nicht nur die Vorteile einer billigen und zugleich gründlichen Ausbildung in Philosophie und Theologie bot, sondern auch ihre spätere Versorgung im heimischen Kirchendienst gewährleistete. Allerdings konnte man auch von den oberen Klassen des Stuttgarter Pädagogiums aus ins Stipendium gelangen, aber dieser Weg war eigentlich nur für die Stuttgarter Söhne bestimmt, wie aus einem Erlaß vom 23. August 1745[1]) hervorgeht, nach welchem der Rektor des Stuttgarter Gymnasiums im Jahre zuvor angewiesen worden war, gegen die allmählich aufkommende Sitte anzukämpfen, daß Schüler vom Lande die oberen Klassen des Gymnasiums besuchen, um so unter Umgehung des Landexamens ins Stipendium zu gelangen. Bestätigt wird diese Auffassung durch einen Erlaß von 1769, welcher ausdrücklich ausspricht, der Weg durchs Obergymnasium ins Tübinger Stift sei

1) A.E.L.G.St. (Landexamen).

ausschließlich für die Stuttgarter Indigenae bestimmt; die Schüler vom Lande habe der Rektor gleich bei ihrem Eintritt darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich keine Hoffnung auf Aufnahme ins Stipendium machen dürften. Ausnahmsweise kam es dagegen vor, daß Schüler nach bestandenem Landexamen unmittelbar ins Tübinger Stift übertreten durften, so namentlich, als im Dreißigjährigen Krieg einige Klosterschulen zerstört waren: so wurden durch herzogliche Dekrete in den Jahren 1645[1]) und 1649 je zwanzig Schüler nach bestandenem Landexamen teils aus dem Stuttgarter Pädagogium, teils aus Lateinschulen unmittelbar ins Tübinger Stipendium befördert; ähnlich verfügte 1695 ein Erlaß die Aufnahme einiger Exspektanten aus Trivialschulen ins Stipendium. Der Herrenberger Präzeptor Cannstetter rühmt sich noch 1751, während seiner fünfeinhalbjährigen Tätigkeit an der dortigen Schule sieben Subjekte teils in Klosterschulen, teils unmittelbar ins theologische Stift gebracht zu haben[2]). Von ähnlichen Ausnahmen hören wir auch noch am Ende des 18. Jahrhunderts.

Da aber der normale Weg ins Stift durchs Landexamen ging, so ist es begreiflich, wenn sich dazu nicht bloß armer Leute Kinder drängten, sondern namentlich auch Söhne von Pfarrern, Beamten und anderen Honoratioren, zumal der geistliche Stand in hoher Achtung stand. Die Regierung sah sich deshalb seit Anfang des 18. Jahrhunderts veranlaßt, dem übermäßigen Andrang[3]) zum Landexamen zu steuern. Schon oben wurde ein Erlaß aus dem Jahr 1709 erwähnt, in welchem die Geist-

1) A. d. Tüb. Stifts vom 10. Oktober 1645.

2) A. d. M. A. Lat. Sch. Calw.

3) Da man bisher ohne Rücksicht auf den tatsächlichen Bedarf jährlich 25 Schüler in die Klosterschulen aufgenommen hatte, zu denen aber im Lauf der Zeit gewöhnlich noch einige außerordentlicherweise aufgenommene kamen und dann neben den Klosterschülern regelmäßig noch einige Schüler des Stuttgarter Pädagogiums bzw. Gymnasiums ins Stift eintreten durften, so war in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine solche Überfüllung eingetreten, daß im Jahr 1749 bei einem jährlichen Bedarf von 20 theologischen Kandidaten 308 Stipendiaten vorhanden waren, die oft bis zum 34. Lebensjahr auf Anstellung warten mußten und so in den Klosterschulen und im Stipendium zusammen 16 bis 20 Jahre zubrachten, während ein vierjähriger Aufenthalt in der Klosterschule und ein achtjähriger (zwei Jahre Philosophie bis zum Magisterium und sechs Jahre Theologie, von denen jedoch auch einige Zeit in praktischer Tätigkeit, auf Vikariaten oder Hofmeisterstellen, zugebracht werden konnte) als normal galt. Nach einer Denkschrift des Tübinger Professors G. B. Bilfinger an den Herzog über die Erhaltung der Frequenz der Hochschule vom 19. März 1734 (A.M.A.) wurden die Magister im Stift oft sogar 38 bis 40 Jahre alt. Um dem Andrang zu steuern, wurde als vorübergehende Maßregel angeordnet, daß von 1750 an einige Jahre nur 20 und 1753 gar keine Bewerber in die Klosterschulen aufgenommen werden sollten. Schwer in Einklang zu bringen mit diesen Tatsachen ist allerdings ein Bericht des Konsistoriums

lichen und Lehrer angewiesen wurden, den Pädagogarchen an die Hand zu gehen, damit schon bei der Zulassung zum Examen ein Selectus ingeniorum gemacht und die untauglichen Elemente von vornherein zurückgewiesen werden könnten. In ähnlichem Sinne ist ein Erlaß an die Stuttgarter Pädagogarchen vom Jahr 1717 gehalten: da es bei dem wachsenden Andrang der Petenten und Exspektanten mit der Beförderung in die Klosterschulen sehr langsam vorangehe, soll den Eltern, deren Söhne zum Studium weniger geeignet erscheinen oder die das nötige Vermögen nicht besitzen, um sie studieren zu lassen, geraten werden, dieselben nicht zum Examen zu schicken, da sie sich damit nur unnötige Unkosten machen. Während also ursprünglich die Klosterschulen besonders für armer Leute Kinder bestimmt waren, während bisher wenigstens im Grundsatz nur die persönlichen Fähigkeiten und Leistungen der Bewerber in Betracht kommen sollten, wurden jetzt die Söhne mittelloser Eltern ausgeschlossen. Dies Bestreben, die Konkurrenz durch Ausschluß der Söhne aus den unteren Volksschichten abzuschwächen, findet seinen unverhohlenen Ausdruck in dem Reskript vom Jahr 1736, in welchem unter anderem die Eltern aus der Bauernschaft gewarnt wurden, ihre Söhne zum Landexamen zu melden, wenn sie nicht vorzügliche Gaben besitzen, da sie sonst mit Schimpf und Schande abgewiesen würden. Ferner sollten nicht nur Bauernsöhne, sondern auch gemeiner Handwerker Söhne „ungeachtet der sehr zweideutigen, meistenteils auf einseitige Gedächtnisstärke gegründeten und hernach gemeiniglich fehlschlagenden Ausrede von besonderen und vorzüglichen Köpfen" so lange ausgeschlossen bleiben, bis Mangel an anderen jungen Leuten einträte; ausgeschlossen bleiben auch, wie schon das Reskript vom Jahre 1717 bestimmt hatte, junge Leute, denen die Eltern nicht die nötigen Mittel zur Vollendung der Universitätsstudien gewähren können, da solche sonst genötigt seien, „andere Hilfsmittel zu ergreifen, die sie an ihren eigenen Studiis verhindern" (hier ist wohl vor allem an die Erteilung von Privatstunden gedacht). Ausnahmen dürfen nur zugunsten armer Pfarrerssöhne gemacht werden. Die Geistlichkeit, Beamtenschaft, die städtische Kaufmannschaft, d. h. die ganze „Ehrbarkeit", hatte es also durch ihren Einfluß bei der „Landschaft" durchgesetzt, daß ihr auch in dieser Beziehung eine privilegierte Stellung eingeräumt wurde.

---

vom Jahr 1784: Durch Kurrenterei und Simonie seien die Promotionen dergestalt in Unordnung und ins Stocken geraten, daß viele Eltern Bedenken tragen, ihre Kinder studieren zu lassen, weshalb die Lateinschulen im Lande so verödet werden, daß man die Klöster nicht mehr mit der nötigen Anzahl junger Leute füllen könne. Kolb, Kämpfe S. 33.

Aber noch in anderer Hinsicht wurden die Aufnahmebedingungen erschwert: wer schon einen Bruder in einer Klosterschule oder im Stipendium habe oder gehabt habe, sollte in der Regel vom Landexamen ausgeschlossen bleiben; ferner sollten künftig Schüler, die im ersten, zweiten oder dritten Examen schlechte Gaben oder ganz geringen Fleiß an den Tag legen, ohne Rücksicht auf den Stand oder Willen der Eltern abgewiesen werden[1]).

Die Bestimmung, daß gemeiner Leute Kinder von den Klosterschulen ausgeschlossen bleiben sollen, wurde 1780 den Pädagogarchen aufs neue eingeschärft und 1788, also ein Jahr vor Ausbruch der französischen Revolution, wurde noch besonders verfügt, daß es auch niederen Kommunedienern wie Förstern, Bürgermeistern, Schulzen und Schulmeistern untersagt sein solle, ihre Söhne für den geistlichen Stand zu bestimmen, wenn sie nicht vorzügliche Gaben besäßen[2]). Diese Bestimmung wurde zwar 1798 auf eine von der allgemeinen Landesversammlung an Herzog Friedrich II. gerichtete Bitte vorübergehend aufgehoben, als unter dem Einfluß der freiheitlichen Stimmung im Volke auch das Studium der Theologie allgemein freigegeben wurde. Da aber König Friedrich in den Napoleonischen Kriegen immer mehr Soldaten brauchte, so wurden durch die Konskriptionsgesetze von 1806 und 1809 alle diejenigen vom Studium überhaupt ausgeschlossen, deren Eltern nicht zu den Honoratioren gehörten (die Studenten waren ja allein vom Kriegsdienst frei); der Begriff „Honoratioren" wurde aber damals ziemlich eng gefaßt: 1808 wurde z. B. nicht bloß der Sohn des Stadtbaumeisters Wolfsdorf, sondern auch der Sohn des Bürgermeisters und Apothekers Palm von Schorndorf nebst einigen anderen Bürgerssöhnen auf Grund jener Gesetze zurückgewiesen, obwohl sie selbst die nötigen Kenntnisse und Gaben, auch ihre Eltern die nötigen Mittel besaßen. Jene Maßregel wurde um so mehr als Härte empfunden, weil sich zur Zeit des Rationalismus nicht bloß auf katholischer, sondern auch auf evangelischer Seite ein großer Mangel an Theologen fühlbar machte. Eben 1808 hatten sich so wenige Bewerber zum Landexamen eingefunden, daß man nur 21 ins Kloster aufnehmen konnte, obgleich man bei mehreren „weniger auf die tatsächlich vorhandenen Kenntnisse und erprobten Talente als auf die Hoffnung im ganzen gesehen hatte". Auf Grund einer auf die Jahre 1782 bis 1806 sich erstreckenden Berechnung hatte man im Herzogtum mit einem jährlichen Bedarf von etwa 30 Bewerbern

1) Tatsächlich wurden seit dieser Zeit öfters Petenten wegen ihrer geringen Leistungen vom ferneren Erscheinen ausgeschlossen. A. d. E.L.G. Stuttgart.

2) Über die Ausnahmebestimmung zugunsten der Präzeptoranden s. S. 136.

zu rechnen, der sich indessen wegen der Erwerbung der neuen Landesteile mit einer ziemlich zahlreichen evangelischen Bevölkerung erheblich steigern mußte. Aber der König blieb in diesem Stück unerbittlich. Dagegen verfügte er 1810, die wohltätige Einrichtung des Landexamens sollte in Zukunft auch den neuen Landesteilen zugute kommen. Freilich konnten die Neuwürttemberger nicht ohne weiteres hievon Gebrauch machen, weil ihre Schulen gewöhnlich nicht aufs württembergische Landexamen zugeschnitten waren. Auch scheuten sich nach einem Berichte des Rektors des Haller Gymnasiums vom 1. September 1810 manche Väter, darunter auch Geistliche, ihre Söhne anzumelden, aus Furcht, es möchte ihnen die Erlaubnis zum Studium versagt werden, „da sie (die Väter) nicht in dem Range der ersten acht Klassen stehen" [1]). Auch als 1815 durch § 57 des Staatsgrundgesetzes [2]) der Besuch der Hochschule allgemein freigegeben wurde, wurde ausdrücklich vorbehalten, daß es „in Ansehung des Lehrkurses der Theologen bei den bisherigen Einrichtungen und Verordnungen verbleiben sollte". Doch scheinen die den Ausschluß der Söhne niederer Stände betreffenden Verordnungen im 19. Jahrhundert tatsächlich in Abgang gekommen zu sein; wenigstens wird in keinem späteren Erlaß auf sie zurückgegriffen; vielmehr wurde das Landexamen im 19. Jahrhundert wieder eine durchaus demokratische Einrichtung: einzig und allein die bei der Prüfung dargelegten Kenntnisse sollten entscheiden. Diese Kenntnisse aber konnten sich bei entsprechender Begabung auch armer Leute Kinder mit ganz geringen Kosten erwerben, wenn sie nur in oder bei einem Städtchen mit Lateinschule wohnten. Solcher Städtchen aber gab es in Württemberg gar viele, schon im alten Herzogtum gegen sechzig. Das Schulgeld war sehr mäßig, meist kaum höher, zuweilen sogar niedriger als in den deutschen Schulen. Freilich mußte der Unterricht durch besondere Vorbereitungsstunden ergänzt werden. Und das ist den alten württembergischen Präzeptoren zur besonderen Ehre anzurechnen, daß sie, die durch ihre äußeren Verhältnisse mehr als gut war auf Nebenverdienste und Nebenverdienstlein angewiesen waren, sich Jahr für Jahr der aufreibenden Arbeit unterzogen, um kargen Lohn, ja vielfach um Gotteslohn den notwendigen Vorbereitungsunterricht zu geben.

Das Landexamen, diese einzigartige Erscheinung auf dem Gebiete des Schulwesens, hat die verschiedenste Beurteilung erfahren. Schon

1) Durch das Rangreglement von 1808 war die ganze Staatsdienerschaft in dreizehn Klassen eingeteilt.

2) „Jedem Untertanen steht es frei, seinen Stand und Gewerbe nach eigener freier Neigung zu wählen und sich darin auszubilden."

der Umstand, daß es Jahrhunderte hindurch bis in unsere Zeit sich behauptet hat, scheint für dasselbe zu sprechen. Es wäre auch schwer zu bestreiten, daß es das württembergische höhere Schulwesen in mehr als einer Beziehung günstig beeinflußt hat. Es setzte für alle Lateinschulen bestimmte Zielleistungen fest und trug so mehr als die Verordnungen der Behörden dazu bei, diesen Schulen ein einheitliches Gepräge zu geben. Der Wettbewerb, in den bei diesem Examen die verschiedenen Schulen traten, mußte Eifer und Fleiß von Lehrern und Schülern um so mehr anspornen, als der Sieg in diesem Wettstreit den Schülern nicht nur namhafte materielle Vorteile brachte, sondern auch als große Ehre galt, an welcher auch der Lehrer Anteil hatte. Da es bei diesem Wettbewerb nicht wie bei andern Prüfungen genügte, ein gewisses Mindestmaß von Kenntnissen zu zeigen, sondern da es galt, Höchstleistungen aufzuweisen, so sahen sich die Lehrer genötigt, die Anforderungen an die Schüler möglichst zu steigern, und diesem Umstand ist es nicht zum wenigsten zuzuschreiben, wenn sich die württembergischen Lateinschulen auch auswärts eines guten Rufs erfreuten. Auf der andern Seite barg die Einrichtung auch gewisse Gefahren in sich. Dem Lehrer war durch die Anforderungen, die das Examen stellte, die Bahn genau vorgezeichnet. Diejenigen Fächer und diejenigen Seiten der einzelnen Fächer, die im Examen nicht zur Geltung kamen, wurden unwillkürlich mehr oder weniger vernachlässigt. Weil dort z. B. nur grammatikalische Kenntnisse in den Sprachen verlangt wurden, wurden im fremdsprachlichen Unterricht die Realien vernachlässigt, und dies noch zu einer Zeit, da in andern deutschen Ländern mehr oder weniger der Neuhumanismus sich durchsetzte (vgl. S. 142, 145). Aus demselben Grunde wurden die Realfächer, auch nachdem sie in den Lehrplan der Lateinschulen Eingang gefunden hatten, noch lange Zeit sehr stiefmütterlich behandelt. Menschlich begreiflich war es auch, wenn der Lehrer, namentlich in den letzten Monaten vor der Entscheidung, seine Kraft einseitig für die Landexaminanden einsetzte, was immer und immer wieder zu Klagen Anlaß gab und die Opferwilligkeit der Gemeinden für die Lateinschule beeinträchtigte, zumal als das Landexamen gewissermaßen zum Honoratiorenprivileg geworden war. Da es ferner dem Lehrer schon um des Schülers willen vor allem um den Erfolg zu tun sein mußte, lag die Gefahr nahe, daß der Unterricht ohne Rücksicht auf höhere pädagogische Ziele zur mechanischen Drillarbeit herabsank; die Gefahr war um so größer, als Tätigkeit und Tüchtigkeit des Lehrers nicht bloß von der großen Menge der Eltern, sondern vielfach auch von den Behörden nach den Erfolgen im Landexamen beurteilt wurde.

Überdies war die alljährliche Vorbereitungsarbeit für den Lehrer so aufreibend, daß, wo nicht ein besonders glückliches Temperament vorhanden war, die Arbeitsfreudigkeit leicht einer gewissen Reizbarkeit und Härte wich, ein Umstand, der den Unterricht für Lehrer und Schüler zu einer Qual machen mußte. Darauf wesentlich sind die vielen, wenn auch oft übertriebenen Klagen über Landexamen und Lateinschule zurückzuführen. Daß die jugendlichen Kräfte bei der Vorbereitung aufs Landexamen oft über das der Gesundheit zuträgliche Maß angestrengt werden, ist unvermeidliche Begleiterscheinung jeder derartigen Konkurrenzprüfung.

Durch das Landexamen wurden wie dem geistlichen Stande (und mittelbar dem ganzen Beamtenstande), so auch dem höheren Lehrerstande des Landes immer frische unverbrauchte Kräfte aus dem Volke zugeführt; anderseits aber trug die Einrichtung mit die Schuld, wenn sich in Württemberg später als sonst ein selbständiger, akademisch-gebildeter Lehrerstand gebildet hat.

§ 22. Proben von Prüfungsaufgaben.

a) Landexamensaufgaben aus dem 18., 19. und 20. Jahrhundert[1]).

Lateinische Komposition vom Jahr 1768.

Es will heut zu Tag jedermann studieren, und ein Gelehrter entweder in der Gottesgelahrtheit, oder dem Recht, oder der Arzney werden, er mag dazu die nöthige Gaben des Leibes, des Gemüthes und des Glückes haben, oder nicht haben: hingegen werden andere Künste, und insonderheit gemeine Handwerker auch von denen verachtet, die solche selbst treiben, und sich in der Tat wol damit fortbringen[2]).

Ich will hier nicht untersuchen, ob es dem gemeinen Wesen vorträglicher sey, viele oder weniger Gelehrte zu haben: sondern von dieser Sache nur eine und andere Anmerkung machen. Man sagt mit Recht: Kunst geht nicht betteln: und ein Handwerk hat einen goldenen Boden. Wie offt kommen aber einem gelehrte Bettler vor die Thüre, und wie elend siehet es in eines manchen Gelehrten Boden, Beutel und Haus aus. Der berühmte Schuppius erzählet, daß einsmals ein Magister zu

---

1) Aufgaben aus älterer Zeit s. S. 31 ff.

2) Die Petenten hatten wohl nur den ersten Satz zu übersetzen, die andern, je nach der Altersstufe, noch weitere Abschnitte. Bei der Aufgabe vom Jahr 1780 ist ausdrücklich angegeben, daß die Petenten den ersten Satz, die Exspektanten Ia und IIa vice die beiden ersten, der Rest der Kandidaten noch weitere vier Sätze zu übersetzen haben. Für die schriftliche Exposition waren dem entsprechend drei verschiedene Abschnitte aus der Collectio Argumentorum bezeichnet.

einem Schneider gekommen, und ein Almosen gefordert habe: als ihn der Schneider gefragt, wer er sey, so habe er geantwortet, ein Meister der sieben freien Künste: darüber der Schneider versetzt: er hätte nur eine einige Kunst gelernt, und könnte sich damit nähren, er aber mit sieben nicht, das müssen wol brodlose Künste seyn. Ein Vater und Mutter haben offt einen Hauffen Kinder, und möchten unter denselben auch einen Gelehrten haben: auf diesen Sohn wenden Sie alle Kosten, die andere Geschwistrige leiden darunter Noth, die Eltern werden dadurch ausgesogen, und wenn der ausstudierte Herr Sohn nach Hause kommmt, so kan er nichts und ist den Seinigen und dem Gemeinen Wesen zur Last. Wir wollen das den Eltern und Kindern zum Nachdenken überlassen.

Lateinische Komposition vom Jahr 1798. (11. September.)

Exercitium examinale, diktirt von Herrn Prälat Griesinger.

Wem es unglaublich erscheint, daß wir nach dem Tode zu einer größeren Glückseligkeit gelangen werden, der bedenke, daß mit dem Menschen eine ebenso unbegreifliche Entwicklung schon in dieser Welt vorgehe. Er hat bei dem Anfange seines Lebens beinahe keine Empfindung, keinen Begriff, kein Bewußtsein. Könnte man nun mit dem Menschen reden, ehe er das Licht der Welt erblickt, und ihm sagen: Nächstens trittst du auf den prächtigsten Schauplatz, du wirst den Himmel, die Sonne, den Mond und die Sterne, ihr majestätisches Licht, ihren abgemessenen Abstand, ihren regelmäßigen Lauf mit Erstaunen sehen. Die Erde, von Licht umflossen, ist dein und deiner Mitmenschen Wohnsitz. Da sind Felder, Wälder, Pflanzen, Blumen, Früchte, Berge, Meere, Quellen, Flüsse, Felsen, Steine, Mineralien und überall Tiere aller Art und ohne Zahl. Wißbegierde, Tugendgefühl, Glückseligkeitstrieb werden in dir erwachen. In nicht vielen Jahren werden sich deine Leibes- und Geisteskräfte auf einen hohen Grad entwickeln; du wirst zu unzähligen Erfahrungen und Einsichten von diesen Dingen und ihrem Schöpfer und Erhalter gelangen, Religions-moralische und bürgerliche Pflichten, Künste, Wissenschaften und Kunstwerke kennen lernen, tausend Freuden und Vergnügungen warten deiner. Ehe der Mensch auf diese Welt träte, würde er von allem diesem so wenig begreifen und glauben, als der Zweifler ein vollkommeneres Leben nach dem Tode glaubt [1]).

Per. germ. vertenda.

Filium cum corporis vinculis solutum, omnibus exutum miseriis, et immortalitatis compotem factum animo reputamus: non modo in

1) Eine Variation dieses Textes hatte am folgenden Tage die zweite Gruppe (vgl. S. 151) zu übersetzen.

dolore conquiescimus, sed etiam praecipue laetamur. Quid enim mihi laetius accidere potest, quam de immortalitate animorum cogitanti, de filii simul aeterna beataque vita confidere? Animos enim esse immortales, ne dubitandum quidem mihi videtur.

Per. ebr. vertenda.

Jehova apparuit Mosi, et eum scire fecit, quod homines post vitam vivunt, dicendo: Ego Deus Abrahami, Deus Isaaci et Deus Jacobi. Deus autem non est Deus mortuorum, sed Deus vivorum. Omnes enim ei vivunt.

Lateinische Komposition vom Jahr 1904.

Kaum hat man sich von der Aufregung erholt, in die der sogen. Burenkrieg (Buri) alle Welt versetzt hatte, so erhebt sich schon wieder Kriegslärm im fernen Osten von Asien. Trotz der friedliebenden Gesinnung, die der russische (Russi) Kaiser vor etlichen Jahren zur Schau getragen hat, indem er die Berufung von Abgeordneten der meisten Staaten zum Zweck, einen dauernden Frieden auf der Welt zu vereinbaren, anregte, sehen wir Russen und Japaner sich in erbitterten und blutigen Gefechten schlagen. Fragen wir nach dem Anlaß dieses Kriegs, so läßt sich allerdings sagen, die Japaner haben die Feindseligkeiten eröffnet durch einen Angriff auf die russische Flotte. Aber wer möchte es ihnen besonders verübeln, wenn sie bei dem unaufhörlichen Vorrücken der Russen nach dem benachbarten Festland und bei der Unvermeidlichkeit eines Zusammenstoßes beider Mächte lieber dem Feinde zuvorkommen wollten? Den eigentlichen Zankapfel bildet die Halbinsel Korea, die zwischen den japanischen Inseln und China gelegen immer zwischen der Oberherrschaft Chinas und Japans hin- und hergezogen wurde. Jetzt aber, da die Russen den günstigsten Hafen, der den Zugang zu dem nördlichen, chinesischen Meerbusen beherrscht, besetzt haben und zugleich in der rückwärtsliegenden Provinz immer weiter vordringen, war Gefahr, daß Japan von dem benachbarten Festlande ganz abgeschnitten würde.

Lat. Exposition.

Legiones ad diruendam Albam missae ubi intravere portas, non quidem fuit tumultus ille nec pavor, qualis captarum esse urbium solet, cum effractis portis stratisve ariete muris aut arce vi capta clamor hostilis et cursus per urbem armatorum omnia ferro flammaque miscet, sed silentium triste ac tacita maestitia ita defixit omnium animos, ut prae metu, quid relinquerent, quid secum effer-

rent, deficiente consilio rogitantesque alii alios nunc in liminibus starent, nunc errabundi domos suas pervagarentur. Ut vero iam fragor tectorum, quae diruebantur, ultimis partibus audiebatur pulvisque ex distantibus locis ortus velut nube inducta omnia impleverat, raptim quibus quisque poterat elatis, cum tecta, in quibus natus quisque educatusque esset, relinquentes exirent, iam continens agmen migrantium impleverat vias; vocesque etiam miserabiles exaudiebantur mulierum, cum obsessa ab armatis templa praeterirent ac velut captos relinquerent deos. Egressis autem Albanis Romanus passim publica privataque omnia tecta adaequat solo unaque hora quadringentorum annorum opus, quibus Alba steterat, excidio ac ruinis dedit. (Vgl. Liv. I 29.)

Griechische Komposition.

Der Feldherr der Japaner (Ἰαπανοὶ), die Port Arthur (ὁ Ἀρθούριος λιμὴν) belagerten, soll die Soldaten, die er entsandte, um einige Schiffe gerade im Eingang zum Hafen zu versenken, mit folgenden Worten angefeuert (παροξύνω) haben: „Meine Kinder, ich sende euch an den allergefährlichsten Ort, von wo keiner mehr zurückkehren wird. Aber glaubt mir, ich beneide die Väter und die Mütter, deren Söhnen es vergönnt sein wird, fürs Vaterland zu sterben (Aor.). Gehet und zeiget, daß wir Japaner an Mannesmut hinter keinem Volk der Welt zurückstehen! Ihr seid wenige, darum muß jeder von euch fast Unmögliches leisten. Verliert einer die rechte Hand, so gebrauche er die linke, kommt einer um beide Hände, so soll er mit den Füßen arbeiten! Wenn einer aber vor dem sicheren (sicher = bevorstehend, mit ἐνίστημι) Tode zurückbebt, so soll er jetzt (noch) vom Unternehmen zurücktreten; er wird nicht im geringsten von mir getadelt werden.“ Da alle erklärten, völlig (Superlat.) bereit zu sein, zu sterben, schloß er: „Besteiget (Aor.) jetzt eure Schiffe, mit denen ihr alle zugrunde gehen werdet! Aber über euren Tod möge der Feind sich nicht freuen (Aor.)! Möget ihr alle sterben (Aor.) erst nach glücklich vollbrachtem Werke!“

b) Prüfungsaufgaben für Bewerber um lateinische Schulämter.

Prüfungsarbeit des Helvius Hübner auf die Kollaboratur in Herrenberg 1655.

Notum est ex multis exemplis et profanis historiis, quod hoc illo tempore nativitatis Christi adeo multa miracula se exhibuerint. Cum Romani novum Templum pacis aedificassent et ex Oraculo

Apollinis delphici percepissent, quod tale templum sit mansurum, dum virgo peperit, statim vocarunt Templum pacis aeternum, quia putarent, impossibile esse virginem debere parere. Noctu vero cum Christus sit natus, Templum istud diruptum fuit, etiam ipsi Romani experti sunt coram Deo non esse impossibile virginem parere. Etiam perhibet Sozomenus vetus aut antiquus historicus, quod hoc tempore Nativitatis Christi omnia Aegyptiaca idola perdita et reiecta sint.

Prüfung des M. Groß auf das Präzeptorat Beilstein 1686.

Ex Politia Biblica Dieterici Reinkingkii.

Axioma II. Teste Scriptura sacra primum de Nomine Dei concio resonabat, cum genuisset Seth Enochum. Gen. 4. Id quod tamen non ita intellegendum est, ac si antea Adamus plane nihil de Nomine Dei concionatus fuisset, sed quod antea conciones non in tantâ hominum frequentiâ habitae fuerint, prout hodiernum fieri solet, ut saepius Pater familias propter oborta impedimenta suis domesticis aliquid vel ex Postillâ vel aliis libris praelegit, ut imprimis in illis locis, ubi Christiana Ecclesia persecutione premitur et publicae Conciones prohibentur. Similiter legimus, quod Patriarcha Abrahamus concionatus sit de Nomine Dei Bersabae. Gen. 21. et pariter Isacus. Gen. 26. Postquam Deus Dominus sese Prophetae Samueli manifestasset, dicit Scriptura, ipsum palam incepisse concionari de Nomine Dei coram toto populo Israelis. 1. Sam. 2. Concionari itaque Nomen Domini praedicatum antiquissimae Ecclesiae et Sanctorum Dei est, obque hanc causam neque de Concionationibus neque officio illorum male sentiendum. Hocque praedicatum imprimis in Scriptura S. Noae attribuitur, quando Concionator Justitiae appellatur. 2. Pet. 2. Quid quod ipse Deus Mosi concionatus fuerit De Nomine Domini? Exod. 34.

P. G.

Κατὰ τὸ μαρτύριον τῆς γραφῆς, ἐν αὐτῷ τῷ χρόνῳ ἐν ᾧ Σὲθ ἐγεννήθη, ἤρξαντο κηρύσσειν τὸ ὄνομα τοῦ κυρίου; Μηδαμῶς δὲ αὕτη ἐστὶν ἡ γνώμη, ὥστε πρὶν τούτου τὸν Ἀδὰμ οὐ κηρῦξαι τὸ ὄνομα τοῦ Κυρίου; Ἀλλὰ τοῦτο μὴ γεγονέναι ἐν τοσαύτῃ πολυανθρωπίνῳ τῇ συναγωγῇ, ὥσπερ τὸ σήμερον γίνεσθαι εἴωθε κ. α.

Distichon.

Verba Dei semper Sanctorum ex ore Virorum
Dicta piis, clarè protulit almus Enos.

Prüfung des M. Joh. David Schmidlin auf ein Klosterpräzeptorat 1676.

Vor 20 jahren hat sich Jakob Weiler für einen Messiam auffgeworffen, der ist auf einem esel eingeritten, und hat ihme eine große menge manns und weibs Persohnen die kleider untergestrewet, und das Hosianna gesungen, es haben auch die weiber ihme die füß gewaschen, und mit ihren haaren getruckhnet. Er ist aber mit seinen Aposteln eingezogen, und weilen er nur seine muttersprach reden konnte, ihme vorgeworffen worden, daß, weilen er sich für den Messiam außgebe, so seye nöthig, daß er alle sprachen reden könne. Weilen er nun von seiner falschen meinung nit konte abgewendet werden, hat er endlich seinen wol verdienten lohn empfangen; dann er ist zu London in Engelland an den Pranger gestelt, hernach an einen karren gebunden, mit ruthen durch die statt gestrichen, ihme mit einem glühenden eisen die Zung durchbohret, und ihm ein B. als einem Blasphematori an die stirn gebrant worden. Nach disem ist er gen Pristol geführt, und alda eben also tractirt, und wider nach London gebracht, ins Zuchthauß gesetzt, auch ihme nit mehr, als was er mit seiner handarbeit verdienen kunte, an speiß und tranckh gereicht worden.

Jacobus Weyler anno abhinc vicesimo, et quod excurrit, Messiam mentitus, et asino insidens, magno omnium et virorum et mulierum applausu exceptus est, multis vestes suas in viam itineris projicientibus et Hosianna uno ore acclamantibus, mulieribus autem pedes lavantibus et capillo suo siccantibus. At tandem, postquam Comites Apostoli omnino necessarium esse duxerunt, ut verus Messias non solius vernaculae cum Weylero, sed omnium linguarum sit peritus, nec vero hic ipse cogi potuit, vel errores agnoscendi, vel confitendi fraudes, praemium scelere suo condignum accepit. Lugduni Anglorum publico ludibrio expositus, postea currui alligatus et fustibus per plateas actus est, lingua ferro ignito perforata et fronte infami litera B, ut solet fieri Blasphematoribus, notata. Posthac Pristoli eadem passus, Lugdunum reverti coactus est, ut inter quotidianas afflictiones et continuos labores in aede, quae destinata est facinorosis, id saltem haberet, ut vitam sustentaret.

Τοῦ Οὐλέρου (ἐξῆλθεν ὁ ἐνιαυτὸς εἰκοστὸς τὸ κατὰ τοὺς ἱστοριογράφους λέγειν) προσποιήσαντος εἶναι ὁ Μεσσίας, καὶ τῷ ὄνῳ ἐφιζάναντος οἱ Ἄνδρες καὶ αἱ γυναῖκες ὑπετοιβάξησαν (?) τὰ ἱμάτια αὐτῶν ἐπιφωνοῦντες τὸ Ὁσιάννα. Αἱ δὲ γυναῖκες ἀπονίψασαι τοὺς πόδας αὐτοὺς ἐξίκμασαν (?) ταῖς κόμαις αὐτῶν.

(Im Mündlichen hatte der Kandidat noch zu übersetzen Cic. ad fam. 13; im Griechischen: die drei ersten Verse des Ev. Matth.; im Hebräischen: Ezechiel, Kap. IV, 1. Außerdem wurde er im Mündlichen in der Dialektik und Rhetorik geprüft.)

Prüfung des M. G. D. Häfelin S. Theol. Stud. auf ein Präzeptorat in Tübingen 12. April 1729.

Piae ac venerandae Antiquitati nostrae, haec ipsa, quam nunc colimus, hebdomas jam olim dulcissima atque sanctissima fuit, in qua dignissimam immensi illius amoris, quem Christus passione ac morte sua nobis testatus est, memoriam sanctissime recolere, et mente et ore devote ac solenniter concelebrare solebat. Atque optimo omnino jure nos huncce amorem Sospitatoris ceu exquisitissimum pretiosissimumque eo, quo par est, mentis ardore, exosculari atque venerari juvat; non enim ille, qui tot tamque acerbissima pro nobis tulit ac sustulit, ex religiosorum quondam Patriarcharum sanctorumve Angelorum choro unus extitit, sed supremus ipse Maximi Dei filius, quem coelestis pater ab omni aeternitate in maximis deliciis semper habuit. Penitius intuentibus nobis tremendam ipsam cruciatuum molem vastissimi sese infinitorum laborum atque aerumnarum montes offerunt, quibus tum corpore tum animâ miserum atque horrendum in modum usque eo affligebatur, ut, si a caeteris omnibus discesseris, unicum hocce amoris divini intentissimi, validissimum esse posset documentum. Patet autem mirifice illius dilectionis magnitudo, quam maxime etiam ex eo, quod dulcissimus Servator atrocissimam, quam infensissimi nos Dei hostes in aeternum sustinere debuimus, infernalem poenam pro nobis exactissime luit. Aequissimum proinde grataque mente dignissimum est, ut nos omnes atque singuli laudatissima Majorum nostrorum vestigia sequentes dulcissimâ amoris illius memoriâ jugiter recreari, et exinde uberrimos solatiorum rivulos in languida pectora nostra vera ardentes fide derivare studeamus; cujus specimina aperta satis et genuina dabimus candido ipsum vicissim amore ac pietate prosequuturi.

Graeca.

'Απάρνησαι σεαυτὸν, ἆρον τὸν σταυρόν σου καὶ ἀκολούθει μοι· Πολλοῖς μὲν ἀνθρώποις τοιαῦτα ῥήματα δύσκολα δοκεῖ· Ὡς δύσκολος δὲ οὗτος ὁ λόγος ἔσται ἐν πλείστων ὦσι. Φεύγετε ἀπ' ἐμοῦ οἱ κατηραμένοι εἰς τὸ πῦρ τὸ αἰώνιον. Τί δ' οὖν φοβῇ τὰ Χριστοῦ παθήματα, τὴν πάσης ταλαιπωρίας ἔξοδόν τε καὶ εἰς τὴν τοῦ Θεοῦ βασιλείαν εἴσοδον. ἐν τοῖς παθήμασι πᾶσα σωτηρία, πᾶσα ζωὴ, πᾶσα λύτρωσις ἀπὸ τῶν ἐχθρῶν

ἐστιν, ἐν παθήμασιν ἡ τῆς μεγίστης γλυκύτητος ἔγχυσις· τὸ δὲ τῆς ψυχῆς βεβαίωμα, ἡ τοῦ πνεύματος χαρὰ, πλὴν ὅτι καὶ ἡ τῆς ἀρετῆς ἐξοχὴ καὶ τελεία ἁγιωσύνη.

Specimen Poëseos.

Passio dat Christi moesto solatia cordi
  plurima, quam jugiter nos meminisse juvat.
Vera fides tantum dignè amplexatur amorem,
  osque hunc perpetuo concelebrare studet.

Prüfung des M. Benz auf das Präzeptorat Herrenberg 1782.

Cuiusvis ante omnia officium est animo constituere, qualis aliquando evadere et ad quodnam genus vitae accommodare se velit; quod quidem est deliberatu difficillimum. Quilibet sibi, adhuc puer, eam eligit vitae rationem, quae ipsi videtur optima eo tempore, quod diudicandis oblatis rebus prorsus fere impar est. Inde fit, ut ad certum vitae cursum determinetur, priusquam de eo, quod optimum ipsi futurum esset, judicare potuerit. Plerumque suo arbitrio eligunt sibi quendam, quem imitentur, cujus agendi et vivendi rationem unice sibi habeant propositam. Maxima autem ex parte institutione a parentibus accepta ad imitandos eorum mores et usum adducimur. Sunt etiam, qui judicio multitudinis capiantur et regantur, eaque habeant in votis, quae isti videntur pulcherrima; et singulari fortunae beneficio tribuendum est, si nonnulli bona sua indole aut doctrina, qua a parentibus imbuuntur, in iustam diriguntur viam.

Ἕκαστον τῶν ἀνθρώπων περὶ παντὸς προαιρεῖσθαι τῇ γνώμῃ ὀφείλει, τίς ποτε ἀποβαίνειν καὶ τίνα βίον ἑαυτῷ ἐκλέγειν θέλει. Ἔστι δὲ τοῦτο βουλεύεσθαι βαρύτατον. Ἐν τῇ νεότητι ἕκαστος ἑαυτῷ τοσοῦτον τυγχάνει αἱροίμενος βίον, ὃς αὐτῷ μάλιστα βουλομένῳ ἐστι κατ᾽ ἐκεῖνο καιροῦ, ἐν ᾧ τὴν ἐλαχίστην περὶ πραγμάτων κρίσιν ποιεῖσθαι δύναται. Διὰ τοῦτο εἰς δρόμον τινὰ τῆς ζωῆς διέρχεται πρὸ τοῦ διακρίνειν αὐτὲν δύνασθαι, τί τὸ ἄριστον αὐτῷ εἴη.

Innumeras tentare vias, queîs commoda vitae
  Acquirant, juvenes atque subire solent.
Tempore, quo nondum rerum cognoscere causas
  Possunt, hi soli vivere posse putant.
Judicio reliqui plebis capiuntur iniquo
  Et vitam plebis vivere non dubitant.

Prüfung des Stipendiaten M. Handel auf ein lateinisches Präzeptorat März 1803.

Lateinische Komposition.

Als Kaiser Joseph II. vor etwa 25 Jahren in Paris in einer Gemäldesammlung das Bildnis König Heinrichs des Vierten bemerkte, betrachtete er solches mit großer Aufmerksamkeit, und sagte endlich zu denen, die ihn begleiteten: es ist ebenso wichtig als schwer, sich selbst recht kennen zu lernen, und vielleicht geschieht dies nur dann, wenn wir genötigt sind, uns selbst zu helfen. Bekanntlich hatte dieser König in seiner Jugend die größten Hindernisse zu bekämpfen, und es ist kein Zweifel, daß eben dieser Kampf, der ihn so oft in den Fall setzte, nur in sich selbst Hilfe zu suchen, die guten Eigenschaften dieses Königs hauptsächlich geweckt und zur Reife gebracht. Auch unser Vaterland verdankt ohne Zweifel ähnlichen Prüfungen, durch welche die Vorsehung die Jugend Herzog Christophs geführt, die Tugenden eines unserer besten und geliebtesten Regenten. Es liegen allerdings große Anlagen in der menschlichen Natur; aber sie wollen geweckt und geübt sein, um sich in ihrem ganzen Umfang und in ihrer Wirksamkeit zu zeigen. Hier kann sich die Einsicht verständiger Lehrer auf eine sehr wohlthätige Art zeigen, wenn sie die eigentümlichen Anlagen ihrer Schüler durch genaue Beobachtung derselben selbst auszufinden suchen, und sie so auszubilden sich angelegen sein lassen, daß sie ihnen zwar die Hindernisse und Schwierigkeiten, die in dem Lauf des Unterrichts sich anbieten, zu erleichtern, aber doch auch eigenes Anstrengen sobald möglich bei ihnen zu wecken sich bestreben.

Imperator Josephus II quum circiter abhinc viginti quinque annis in imaginum serie formam Henrici IV. regis Parisiis cognosset, summa cum attentione eam intuitus comitantibus tandem: Ardua res, inquit, ac difficilis, semet ipsum accurate inspicere, nec ullo fortasse tempore id accidit, nisi nosmet ipsos adjuvare coacti fuerimus. Quem quidem regem prima aetate cum iniquissimis rebus luctasse constat, nec, nisi eo certamine, ut praesidium sui captaret, admonitus esset, ad eam ingenii praestantiam excitatum et quasi absolutum fuisse crediderim. Atque ipsa denique patria nostra iisdem periculis, quibus tentare juvenem Christophorum ducem Deo placuit, virtutes ejus debet, qui inter optimos maximeque colendos principes nostros est referendus. — Magnae scilicet humanae naturae insunt vires, quae non nisi exercitatione atque usu exploratae longe lateque manant. Qua in re prudentiam sapientis praeceptoris bene mereri videmus, qui perfectas illas ingenii dotes, quae singulis

discipulis propriae sunt, ita excolere studet, ut quamvis impedimenta et pericula, quae in disciplinae cursu obveniunt, imminuat, tamen ipsorum conatus acuere contendat.

'Ελληνιστί.

Τοῦ μὲν Καίσαρος 'Ιωσὴφ τοῦ δευτέρου πρὸ ἐτῶν ὡσεὶ εἴκοσι πέντε ἐν εἰκόνων συλλογῇ κατανοοῦντος ἐν τῇ τῶν Γαλλῶν μετροπόλει τὴν τοῦ 'Ενρίκου τεττάρτου, τὰ ἀκριβέστατα προσορῶν τοῖς αὐτῷ ἀκολουθοῦσι τὸ τέλος· δυσχερὲς, ἔφη, καὶ δύσκολον, τὸ σαφῶς ἑαυτὸν γνῶναι, καὶ τότε μόνον, ἐγῷμαι, ταῦτα γίνεται, ἣν ἑαυτοῖς ἐπικουρεῖν ἠναγκασμένοι ὦμεν. Δῆλον γὰρ, ὅτι ὁ βασιλεὺς οὗτος, νέος ἔτι ὢν, τὰ κινδυνώτατα ἐκινδύνευε, καὶ διὰ τοῦ ἀγῶνος, ὃς αὐτὸν ἑαυτῷ βοηθῆσαι ἐποίησε, τὸ τοῖ φρενὸς ἔξοχον τοῦ βασιλέως τούτου τὰ μάλιστα ἐγεγηρμένον καὶ τετελειωμένον εἶναι νομίζω. Καὶ γὰρ ὅμοιος πειρασμὸς, δι' οὗ ἐπείρασεν ὁ Θεὸς τὴν του Χρηστοφόρου ἡμῶν νεότητα, αἴτιος ἡμῖν ἐγένετο τῶν ἀρετῶν, αἷς τῶν βελτίστων καὶ φιλαξιωτάτων ἀρχόντων διέφερεν.

Lat. Expos.

Ut vascula oris angusti superfusam humoris copiam respuunt, sensim autem influentibus vel etiam instillatis complentur: sic animi puerorum quantum excipere possint, videndum est. Tradito sibi puero, docendi peritus ingenium ejus inprimis naturamque perspiciat. Haec cum animadverterit, prospiciat deinceps, quonam modo tractandus sit discentis animus. Sunt quidam, nisi institeris, remissi: quidam imperia indignantur: quosdam continet metus, quosdam debilitat: alios continuatio extundit, in aliis plus impetus facit.

Wie kleine Gefäße mit einer engen Mündung eine zu große Menge Feuchtigkeit nicht in sich nehmen, hingegen voll werden, wenn man es langsam eingießt oder auch einträufeln läßt, so hat man auch bei den Anlagen der Knaben darauf zu sehen, wieviel sie fassen können. Ist einem geschickten Lehrer ein Knabe übergeben, so muß er seine Anlagen und Gemütsbeschaffenheit kennen lernen. Ist dies geschehen, so muß er sehen, wie der Schüler zu behandeln ist. Einige sind träge, wenn man sie nicht antreibt; einige nehmen kein Gebieten an; andere werden durch die Furcht eingeschränkt, andere aber niedergedrückt. Einige werden durch Beharrlichkeit weitergebracht, bei andern wirkt gewaltsames Antreiben mehr.

Dist.

Sunt pueri, quorum jactatur viribus auctis
  Ingenium, quoniam cura nec ulla foret.
Imperium quidam temnunt fervente furore,
  Sunt, quorum raro mens cohibenda metu.

NB. Die ganze schriftliche und mündliche Prüfung wurde an einem Vormittag abgemacht. Im Mündlichen hatte der Kandidat Abschnitte aus Hausleuthners lateinischer Chrestomathie, aus dem Neuen und Alten Testament zu übersetzen und philologisch zu erklären, wobei er auch die „Realkenntnisse" zeigte, „die man von einem lateinischen Schullehrer fordert". Nachmittags hatte er an den mittleren Klassen des Gymnasiums Lehrproben über Abschnitte aus Bauers Livianischer Chrestomathie, Wetzels griechischem und Weckherlins hebräischem Lesebuch zu halten. Die Examinatoren, Rektor M. Hopf und Professor Rappolt, sind mit den Leistungen des Kandidaten, der ohne Zweifel sich nach dem 1793 festgestellten Plan[1]) vorbereitet hatte, zufrieden und erklären ihn „pro examinato"; eine Zeugnisnote wurde nicht gegeben.

1) S. 135 f. und 139 ff.

B. Geschichte der einzelnen Lateinschulen.

1. Tübingen.

Quellen:

Akten der M.A. für die höheren Schulen, Lateinschule Tübingen 1581—1815.
Kirchenvisitationsakten (St.F.A.L.) 1676—1802.
Rechnungsbücher und einige andere handschriftliche Werke des städtischen Archivs in Tübingen.
L. Baur, Rückblicke auf die Vergangenheit Tübingens (Tübinger Chronik 1862, Nr. 110—143).
L. Baur, Der städtische Haushalt Tübingens vom Jahr 1750 bis auf unsere Zeit. Tübingen 1863.
M. Eifert und K. Klüpfel, Geschichte und Beschreibung der Stadt und Universität Tübingen 1849.
F. Eisenbach, Beschreibung und Geschichte der Stadt und Universität. Tübingen. 1822.
F. Scholl, M. Joh. Ferbers Schuljubelfest. Tübingen 1746.
R. Stahlecker, Beiträge. Vjh. f. L. 1906.

Die Tübinger Lateinschule war nach dem Stuttgarter Pädagogium die erste des Herzogtums. Die alte Pfalzgrafenstadt hatte als zweite Residenz der württembergischen Herzoge, besonders aber als Sitz der 1477 gegründeten Universität eine hervorragende Stellung unter den Städten Württembergs bekommen.

Die Lateinschule, die wohl ins 13. Jahrhundert zurückreicht [1]), war städtisch. Der Schulmeister wurde alljährlich von der Stadtverwaltung gewählt; er selbst stellte die nötigen Hilfskräfte an (locati, provisores, collaboratores). Sein Einkommen bestand im wesentlichen aus dem Schulgeld und den sog. Akzidenzien (Belohnung für Singen bei Hochzeiten und Leichen, Geschenke an Jahrestagen u. dgl.) [2]). Die Stadt stellte jedenfalls schon im 15. Jahrhundert das Schulhaus, das die Schule bis 1861 beherbergte. Von seiner Lage am Österberg hieß die Schule sicher schon im 16. Jahrhundert schola Anatolica, ein Name, den sie bis zu ihrer Erweiterung zum Lyzeum im Jahr 1817 beibehielt.

Seit Einführung der Reformation und Ordnung des Schulwesens durch Herzog Ulrich hatte der Schulmeister eine feste Besoldung: durch die sog. Kastenordnung waren der Schule etwas über 60 Posten

---

1) S. Stahlecker, Beiträge S. 2 u. 3.
2) S. Bd. I S. 105.

im Gesamtbetrag von 67 Pfund (1 Pfund = 5/7 Gulden) zugewiesen. Diese Einkünfte reichten aber schon damals nicht aus, sie bildeten nur einen Zuschuß an die Stadt, welche die Schule zu unterhalten hatte. Der Schulmeister erhielt 80 Gulden jährlich, sein Provisor 17 Pfund, dazu kamen beim ersteren freie Wohnung und das Schulgeld, bei beiden die Akzidenzien[1]). (Näheres über die Schule vor 1559, namentlich über ihre namhaften Lehrer, besonders den Humanisten Brassicanus und dessen Streit mit der Universität, s. Stahlecker, Beiträge S. 1—12 u. Gesch. d. h. Sch. Bd. I S. 272 u. a. O.).

Auf Grund der Großen Kirchenordnung wurde die Schule vierklassig. Für die Errichtung der fünften in der Kirchenordnung vorgesehenen Klasse lag ein Bedürfnis weniger vor, weil die Aufgabe dieser Oberklasse durch das der Hochschule angegliederte akademische Pädagogium in höherem Maße erfüllt wurde[2]). Jeder der 4 Lehrer hatte gewöhnlich zwei Jahrgänge. Alle 4 Klassen wurden in einem Zimmer nebeneinander unterrichtet, nur durch Bretterwände getrennt, die aber nicht bis zur Decke reichten. Das ganze Zimmer wurde vom Raum der ersten (untersten) Klasse aus geheizt, durch den auch sämtliche Schüler ihren Weg zu machen hatten. Dieser Zustand erhielt sich bis 1811. Die Schüler saßen auf Bänken an gewöhnlichen Tischen; sog. Subsellien wurden erst im 19. Jahrhundert eingeführt. Der erste Lehrer führte jetzt den Titel Präzeptor (zuweilen wird er auch als rector puerorum bezeichnet), die anderen hießen Kollaboratoren (anfangs bisweilen auch Lokaten oder Provisoren).

Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Schule wurden die Besoldungen der Lehrer im Jahr 1561 neu geordnet[3]): Der Präzeptor erhielt 88 Gulden von der Stadt und 20 Gulden von Stifts wegen, der erste Provisor 48 von der Stadt, der zweite 20 von Stifts wegen, der dritte als „Lokatus" 12 von der Geistlichen Verwaltung. Der Präzeptor bekam außerdem das Schulgeld von allen Schülern, das aber nur auf 15 Gulden jährlich angeschlagen war, da die Schule zur Zeit nur etwa 100 Schüler zählte, meist armer Bürger Kinder oder arme Auswärtige, die nichts bezahlten; die übrigen zahlten alle Fronfasten Sommers 2, Winters 4 Schilling. Die geringe Zahl der Schulgeld entrichtenden Schüler wird damit begründet, daß die Kinder, sobald sie „ein wenig Fundament haben, zur hohen Schul gethan werden". Zum ordentlichen Schulgeld kam noch das sog. Repetizgeld, das auf

1) Tübinger Bürgermeisterrechnung vom Jahr 1540.

2) Vgl. Bd. I S. 217, Bd. II S. 70 und Stahlecker, Beiträge S. 16 ff.

3) Tübinger Kopialbuch von 1554 ff. S. 90 u. 91.

15 Kreuzer vierteljährlich festgesetzt war; jeder Lehrer bekam das Repetizgeld seiner Schüler.

Der Präzeptor hatte außerdem, wie schon erwähnt, freie Dienstwohnung im Schulhaus (2 Stuben, 4 Kammern, Küche und Keller, aber keinen Stall), wofür er die Schule auf seine Kosten „beholzen“ mußte [1]).

Dagegen genossen die Lehrer keinerlei bürgerliche Nutznießungen, wie sie in der Großen Kirchenordnung vorgesehen waren, erfreuten sich aber später gewisser „Akzidenzien“ (Belohnung für Singen bei Hochzeiten und Leichen, Martins- und Maiengelder u. dgl.) [2]).

Spätestens mit der Ordnung von 1559, vielleicht schon früher [3]), ging das Ernennungsrecht von der Stadt auf die Regierung über. Wenn Baur in seinen „Rückblicken“ behauptet, dies sei erst infolge des Dreißigjährigen Kriegs geschehen, so ist daran nur so viel richtig, daß während des Kriegs, da die Regierung nicht mehr in der Lage war, für die Besoldungen aufzukommen, überhaupt das Heft nicht mehr fest in der Hand hatte, die Ortsbehörden bei Besetzung von Schulstellen auf eigene Faust handelten. Sobald aber nach dem Krieg die Regierung wieder einigermaßen erstarkt war, brachte sie ihr Ernennungsrecht wieder zur Geltung.

Die Tübinger Lateinschule hatte vor vielen des Landes das voraus, daß dort jedenfalls schon geraume Zeit vor der Reformation auch eine deutsche Schule bestand, daß sie also nur von solchen, die Lateinisch lernen wollten, besucht wurde. Auch war es natürlich, daß in der Universitätsstadt, am Sitze des Hofgerichts, die Zahl der Schüler, die sich später dem Studium widmen wollten, verhältnismäßig größer war als anderwärts. Doch überwog ohne Zweifel auch in Tübingen die Zahl der nicht zum Studium bestimmten Schüler. Alle Kaufleute und besseren Handwerker schickten ihre Söhne in die Lateinschule, auch wenn sie nicht im Sinne hatten, sie studieren zu lassen; noch am Ende des 17. Jahrhunderts gingen weit mehr Knaben in die lateinische Schule als in die deutsche (z. B. 1676: 228 Lateinschüler gegen 79 deutsche) [4]). Seit Mitte des 18. Jahrhunderts überwiegt allerdings die Zahl der letzteren; aber noch 1793 rühmt der Gemeinderat, aus der Lateinschule

---

1) Kompetenzbuch d. Konf. von 1559.

2) Vgl. Baur, Rückblicke, Gerichtsprotokolle vom 12. Nov. 1729 u. 15. April 1730.

3) S. Stahlecker, Beiträge. S. 10 u. S. 28.

4) Die Einwohnerzahl aus jener Zeit ist mir nicht bekannt; 1706 zählte man nach dem Kirchenvisitationsbericht des Abts von Bebenhausen 3240 Seelen. Unter den Lateinschülern mögen freilich auch manche auswärtige gewesen sein.

seien von jeher viele Kaufleute und tüchtige Professionisten hervorgegangen, ja der städtische Magistrat bestehe zum größten Teil aus alten Lateinschülern. Daß die Schule nicht bloß eine Vorbereitungsanstalt auf die Hochschule sein konnte, war schon durch die äußeren Verhältnisse gegeben; an einer reinen „Gelehrtenschule“ hätten die Städte zu wenig Interesse gehabt, um dafür größere Mittel aufzuwenden.

Daß unter den Schülern viele Kinder armer Leute waren, ist oben erwähnt; ihnen erleichterte den Besuch der Lateinschule unter anderem auch das sog. Pauperat. Dieses, eine Einrichtung, die sich ähnlich auch sonst fand, soll im Zusammenhang mit der von Pfarrer Breuning 1474 gegründeten Salve Regina-Bruderschaft entstanden sein. Für die armen Schüler, die bei den Feierlichkeiten dieser Brüderschaft unter Leitung des Schulmeisters und des Kantors das „Salve Regina singen helfen“, hatte Breuning eine Stiftung ausgesetzt: die Schüler sollten zusammen 3 Pfund Heller und jeder für einen Heller Brot erhalten, der Schulmeister 2 Pfund, der Kantor 1 Pfund Heller.

Im Jahr 1652 vermachte Daniel Sturm, Notarius Academicus, in einem in Gegenwart von „Prorektor, Kanzler und Regenten der Universität“ abgefaßten Testament den „armen lateinischen Schuehlern auf dem Österberg, so wochentlich umb den partem singen“, 200 Gulden [1]).

Unter die Pauper, eine Art Kurrendschüler, konnten nur armer Bürger Söhne aufgenommen werden, welche die Lateinschule besuchten; gewöhnlich blieb ihre Zahl auf acht beschränkt; zuweilen waren es neun. Ihnen wurde das ordentliche Schulgeld aus dem Armenkasten bezahlt; sie erhielten neben dem übrigen Unterricht vom Lehrer der 3. Klasse anfangs täglich, seit Mitte des 17. Jahrhunderts nur noch zweimal in der Woche Unterricht im Gesang, an dem sich auch die übrigen Schüler beteiligen konnten, und zwar im Raum der 1. Klasse, wo sich auch jeden Morgen vor Schulbeginn sämtliche Schüler zur Morgenandacht zu versammeln pflegten; jedenfalls seit dem 18. Jahrhundert, wahrscheinlich schon früher, stand daselbst eine, wie berichtet wird, meist reparaturbedürftige Orgel. Die Pauper hatten in der Kirche den vorsingenden Lehrer zu unterstützen; je vier, auf besonderen Wunsch auch mehr, wirkten beim Leichengesang mit, sie sangen ebenso bei Hochzeiten, Prozessionen u. dgl. Jeden Samstag, später jeden Donnerstag, sangen sie unter Leitung des ältesten Sängers gegen besondere Belohnung vor den Häusern der Honoratioren, in der Weihnachtszeit vor allen Häusern und zwar, wie Baur in seinen „Rückblicken“ er-

1) Regesten des Tübinger Spital-Archivs. (Mskr. d. U.B.T. M. h. 824.)

zählt, unter Vorantragen eines beleuchteten Sterns, bis dies 1812 durch den Dekan als „unprotestantisch“ verboten wurde. Wenn sie öffentlich auftraten, trugen sie lange Mäntel, eine Tracht, die die Quartaner, die Schüler der obersten Klasse, noch bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts mit ihnen teilten. Das gespendete Geld wurde in der Regel wöchentlich unter sie verteilt (partem colligere) unter Abzug des Schulgeldes für die sog. Repetizstunde. Die Einnahmen scheinen nicht ganz unbedeutend gewesen zu sein; wenigstens versichert 1648 die Witwe des Maurers Laiblin, sie habe „gleichsamb ihre Nahrung von demjenigen gehabt, was der verstorbene Knab Seelig (ein neunjähriger Pauperschüler!) gleich andern Pauperibus alle Samstag mit Singen bekommen“. Die Pauperstellen waren sehr begehrt, so daß es manchen erst in der 3. Klasse gelang, eine solche zu bekommen. Diese Schüler wandten sich nach beendigter Schulzeit gewöhnlich nicht dem Berufe ihres Vaters zu; manche traten bei Apothekern oder Buchdruckern in die Lehre, wo sie ihre lateinischen Kenntnisse verwerten konnten; manchen eröffnete das Landexamen den Weg in die Klosterschulen und zum Studium[1]). Später war ihnen der Zutritt zum theologischen Studium durch die oben (S. 162 ff.) erwähnten Bestimmungen wo nicht gänzlich verschlossen, so doch bedeutend erschwert. Verhältnismäßig leicht dagegen war für sie der Weg zum Schuldienst: sie konnten als Gehilfen bei einem deutschen, unter Umständen auch bei einem lateinischen Schulmeister eintreten. Eine besonders günstige Gelegenheit aber bot für sie das „Famulat“ im theologischen Stift. (Vgl. S. 41.)

Das Pauperinstitut spielte in der Geschichte der Tübinger Lateinschule keine unbedeutende Rolle. Bei Besetzung der 3. Klasse mußte wegen des mit der Stelle verbundenen Gesangunterrichts die musikalische Befähigung besonders berücksichtigt werden. Da sich die Pauper regelmäßig in der Öffentlichkeit hören ließen, war kein Unterrichtsfach so sehr der öffentlichen Kritik ausgesetzt wie der Gesangunterricht, und keines ist in den Visitationsberichten öfter Gegenstand der Erörterung und namentlich der Beschwerde von seiten der Gemeinde. Bald wird über die mangelnde musikalische Begabung des Lehrers, bald über seine schwache Stimme, über sein schlechtes Orgelspiel, bald über den Choralgesang in der Kirche, bald über den schlechten Leichengesang geklagt. Namentlich der letztere führte zu Zerwürfnissen unter den Lehrern: sangen die Pauper schlecht, so verzichteten manche Familien lieber ganz auf ihren Gesang, wodurch nicht bloß der Lehrer der 3. Klasse, sondern

1) Ausnahmsweise gelangte der eine oder andere wohl auch unmittelbar ins theologische Stift. S. Stahlecker, Beiträge S. 33.

auch seine Kollegen, die ebenfalls mitzusingen pflegten, in ihren Einnahmen verkürzt wurden. Auch das Betragen der Pauper gab manchen Anlaß zu Beschwerden: beim Herumsingen in den Straßen raufen sie miteinander, in der Kirche lassen sie den choralführenden Lehrer oft absichtlich im Stich u. dgl., doch wird ihnen auch bei anderer Gelegenheit das Zeugnis ausgestellt, daß es ohne sie um den Kirchengesang schlecht bestellt wäre.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts lockerte sich allmählich das Band zwischen Lateinschule und Pauperinstitut. Durch die herzogliche Leichenordnung von 1784, welche die Einschränkung des Luxus bei Leichenbegängnissen bezweckte, war auch der Leichengesang abgeschafft worden. Die Lehrer der Tübinger Lateinschule bekamen als Ersatz für die erlittene Einbuße, die sie selbst damals auf 50 Gulden berechneten, eine Besoldungszulage von 20 Gulden. Nun hatten sie kein materielles Interesse mehr an der Pauperanstalt. Als der Präzeptor der 3. Klasse (Kies 1760—91) den Gesangunterricht aus Gesundheitsrücksichten nicht mehr geben konnte und schließlich kein anderer Lehrer ihn übernehmen wollte, übertrug er zunächst die Leitung des Paupergesangs an zwei „Pauperpräfekten", Musikanten, die keine Beziehung zur Lateinschule hatten. Diesen wurde 1795 auch der Gesangunterricht der übrigen Schüler übertragen, wobei noch abwechselnd ein Lehrer die Aufsicht zu führen hatte. Nach der Reform des lateinischen Schulwesens am Ende des 18. Jahrhunderts ließ sich die Aufgabe der Pauperschüler mit den erhöhten Anforderungen der Schule immer schwerer vereinen; immer weniger Lateinschüler bewarben sich ums Pauperat, so daß man bald auch deutsche Schüler beiziehen mußte. Durch eine Verfügung des Kgl. Oberstudienrats von 1844 wurde den Pauperschülern der Zutritt zu der inzwischen zum Lyzeum erhobenen Lateinschule und zu der 1822 gegründeten Realschule verschlossen. Zwar wurde auf Antrag des Gemeinderats im Jahr 1850 beschlossen, noch einmal einen Versuch mit der Aufnahme von Pauperschülern in die höheren Schulen zu machen; der Erfolg scheint aber nicht günstig gewesen zu sein. Doch behielt der Rektor des Lyzeums bzw. Gymnasiums die Vorstandschaft über die Pauperanstalt, bis sie 1864 der zum Rektor des Gymnasiums ernannte Universitätsprofessor Hirzel an den Knabenschulmeister Kitterer abgab. Damit war das Band zwischen der Lateinschule und dem Pauperinstitut endgültig gelöst. Die Anstalt, der nur noch deutsche Schüler angehörten, bestand in etwas veränderter Gestalt bis in die ersten Jahre des 20. Jahrhunderts. Eine angenehme Erinnerung blieb dem Gymnasium: Ein von der Universität verwaltetes, von Hofrat

Wolff 1810 für die Pauperschüler der Lateinschule gestiftetes Stipendium (Wolff-Siebersche Stiftung) wurde nach der 1909 erfolgten Aufhebung des Instituts den Schülern des Gymnasiums zugewiesen; hieraus wurden alljährlich 40 Mark an bedürftige Schüler zur Anschaffung von Büchern verteilt.

Zur Zeit, da die Schule zu einer vierklassigen erweitert wurde, war Schulmeister M. Joh. Krapner; er war 1543 in Tübingen bei der Artistenfakultät als Joannes Krapner ex Frundtenhusen Bavariae inferioris immatrikuliert und 1545 Baccalaureus geworden; 1546 wurde ihm durch Senatsbeschluß der Musikunterricht an der Universität mit einer Besoldung von 20 Gulden übertragen[1]); seit 1547 war er zugleich lateinischer Schulmeister. Daß er nicht bloß ein tüchtiger Musiker, sondern auch ein fester Charakter war, beweist seine Haltung im Interim, wo er im November 1549 sich standhaft weigerte, mit seinen Schülern noch ferner die Messe zu singen. Der schwäbische Dichter und Humanist Nikod. Frischlin[2]), der in Tübingen sein Schüler war, rühmt die Tüchtigkeit seines alten Lehrers, mit dem er auch später noch in freundschaftlichem Verhältnis blieb und dem er zeitlebens ein dankbares Andenken bewahrte[3]). Weshalb er 1577 von seinem Schulamt schied, ist nicht zu ersehen. Vermutlich war er in höherem Alter der Leitung einer größeren Schule nicht mehr gewachsen[4]), vielleicht auch wurde ihm seine Stellung erschwert wegen seiner Freundschaft mit Frischlin, dessen Händel mit dem Senat eben damals ihren Anfang nahmen[5]). Von seinen Kollegen (Kollaboratoren) sind uns bloß die Namen bekannt[6]).

Krapners Nachfolger wurde M. Eusebius Stetter, Sohn des Schulrektors in Kirchheim u. T., ein Schwager des schwäbischen Annalisten M. Martin Crusius. Stetter, 1563 immatrikuliert, 1567 Magister, dann Klosterpräzeptor in Hirsau, wurde 1577 Leiter der anatolischen Schule. Das wenige, was wir über seine Wirksamkeit aus den Akten erfahren, lautet nicht besonders günstig: unter seinen Streitigkeiten mit den Kollegen habe die Schule zu leiden, er benütze die Schüler zu Bosselarbeiten in seiner Haushaltung, gehe viel auf Reisen und lasse die Schule im Stich. Man darf aber nicht übersehen, daß in den Akten von der

---

1) Matr. Fac. Art. vom Jahr 1546.
2) S. S. 24, 73 ff.
3) S. Strauß, S. 15, 63.
4) Vgl. Bd. I, S. 534.
5) Strauß, S. 51 ff.
6) Binder, S. 390 ff.

Arbeit in der Schule überhaupt fast nur dann die Rede ist, wenn irgendwelche Klagen vorgebracht werden. Daß Stetter ein tüchtiger Lehrer war, dafür dürfte sprechen, daß ihm nach dreiundzwanzigjähriger Tätigkeit an der Lateinschule eine Professur an der Artistenfakultät übertragen wurde.

Auf Stetter folgte im Jahr 1600 M. Matth. Köllin. Daß gegen ihn von der Artistenfakultät, wohl mit Unrecht, der Vorwurf erhoben wurde, er habe den Bestimmungen der Großen Kirchenordnung zuwider die Dialektik und Rhetorik in die Lateinschule eingeführt und so die Vernachlässigung des grammatischen Unterrichts verschuldet, wurde oben (S. 28, 48 f.) erwähnt. Immerhin zeigt der Vorwurf, daß man in jener Zeit der anatolischen Schule einen maßgebenden Einfluß auf die Schulen des Landes zuschrieb. Schon 1606 bewarb sich Köllin um ein Klosterpräzeptorat, da ihm eine erbetene Gehaltserhöhung abgeschlagen worden war, und erhielt ein solches in Adelberg. Auch seine 3 Kollaboratoren hatten (1606) eine Bitte um Gehaltserhöhung eingereicht, da sie mit ihrer Besoldung unmöglich auskommen könnten; auf Gewährung ihrer Bitte glaubten sie um so mehr hoffen zu dürfen, als sie seit der letzten Kirchenvisitation zu 6 statt wie bis dahin zu 5 Stunden täglich verpflichtet seien. Das Konsistorium aber erklärte, zur Zeit kommen Gehaltserhöhungen nicht in Frage. Daß die Einkünfte der Schulstellen, namentlich die des einst so begehrten Präzeptorats, jetzt so unzulänglich erschienen, hatte seinen Grund in einer auffallenden Steigerung aller Preise, die ihrerseits wieder von der damals namentlich in Südwestdeutschland einreißenden Verschlechterung der Münze herrührte, worunter die Lehrer mehr als die Geistlichen und die andern Beamten zu leiden hatten, weil ihr Einkommen nur zum kleinsten Teil in Naturalien bestand. Für ihre soziale Stellung ist folgender Vorfall aus jener Zeit bezeichnend: Der Kollaborator M. Pfahlhammer wurde 1608, als er von einem Besuch in Bebenhausen so spät zurückkehrte, daß er das Stadttor verschlossen fand und in einem Wirtshaus vor der Stadt übernachten mußte, wo er ein Spiel machte und der Wirtin einen Ring schenkte, zur Verantwortung nach Stuttgart geladen, dort „eine Nacht incarceriert und ernstlich capitulirt", sodann aus dem Amt entlassen, um übrigens schon im selben Jahr wieder als Kollaborator in Marbach angestellt zu werden. Und dabei war die Tübinger Schule nächst dem Stuttgarter Pädagogium die vornehmste des Landes; daß die Lehrstellen an derselben vor anderen begehrt waren, beweist der Umstand, daß alle vier Lehrer damals „graduierte" Personen waren, d. h. die Magisterwürde erworben hatten, während anderwärts oft nicht einmal der erste diese Würde besaß.

Die Köllin abgeschlagene Besoldungserhöhung wurde seinem Nachfolger M. Medinger (1606—20), vorher Kollaborator an der 5. Klasse des Stuttgarter Pädagogiums, bewilligt, indem die Stadt seine Besoldung auf 100 Gulden erhöhte, wozu er noch 20 Gulden von der Geistlichen Verwaltung erhielt. 1613 beantragte das Konsistorium, in Anbetracht der außerordentlichen Tüchtigkeit Medingers, dessen Schüler sich im Pfingstexamen ganz besonders hervortaten, ihm eine weitere Zulage zu gewähren: von der Geistlichen Verwaltung 5—6 Scheffel Dinkel, 2 Scheffel Haber und 1 Eimer Wein; ferner soll die Stadt ihm zur Heizung der Schule 4—5 Klafter Holz aus dem Spital oder dem Armenkasten liefern. Diesen letzteren Antrag lehnte die Stadt ab, da Spital und Armenkasten das Holz selbst kaufen müßten. Dagegen scheint auch das Einkommen der Kollaboratoren um jene Zeit verbessert worden zu sein; wenigstens geht aus einem Aktenstück von 1623 hervor, daß die beiden Kollaboratoren an der dritten und zweiten Klasse damals 2 Eimer, derjenige der vierten 1 Eimer Besoldungswein bekamen.

Nach Medingers Tod wurde auf Bitten von Bürgermeister und Gericht das Präzeptorat dem M. Andreas Berchthold, Pfarrer in Dachtel bei Calw, übertragen, der übrigens nach zwölfjähriger Schularbeit aus Gesundheitsrücksichten in den Kirchendienst zurückzutreten wünschte („ingruente senecta tot Herculeis quasi laboribus et Sisyphi saxo impar videor“); er war bereits auf eine Pfarrei ernannt, starb aber anfangs 1634, ehe er von Tübingen abziehen konnte.

Hierauf wurde das Präzeptorat dem Präzeptor M. Linde in Waiblingen übertragen, „einem sehr gelehrten und zur blüenden Schuljugendt über die Maßen qualificirten Mann“. Unter ihm hatte die Schule schwere Zeiten durchzumachen. An Pfingsten 1634 hatte er sein Amt angetreten und schon im September rückten die Kaiserlichen in Tübingen ein. Auch vorher schon, namentlich seit 1631, hatte die Stadt unter den Truppendurchzügen, Einquartierungen und Plünderungen des Dreißigjährigen Kriegs schwer zu leiden gehabt, wenngleich sie als Universitätsstadt verhältnismäßig glimpflich behandelt wurde[1]); ganz schlimm wurde es aber, als nach der Nördlinger Schlacht die kaiserlichen Scharen das Land überschwemmten. Zwar gelang es auch damals der Stadt „fast wider menschliches Erwarten“, vom Führer der Bundesarmee, dem Herzog von Lothringen, Schirmbriefe für sich und die Universität zu erwirken, die sie vor dem Schlimmsten bewahrten. Aber die allgemeine

1) Klüpfel-Eifert, S. 152 ff.

Not stieg täglich; 1635 brach infolge von Hungersnot eine verheerende Seuche aus. Das akademische Pädagogium und das Kontubernium gingen aus Mangel an Mitteln ein, ebenso die Klosterschule im benachbarten Bebenhausen; das Fürstliche Stipendium verödete fast gänzlich. Daß die anatolische Schule noch aufrecht erhalten wurde, war der treuen Ausdauer des M. Linde sowie der Opferwilligkeit der damaligen Stadtverwaltung zu verdanken. Vorübergehend mußte allerdings die Schule mit zwei Lehrern sich behelfen. Als so 1639 wieder zwei Stellen erledigt waren, baten Spezial und Gericht, wenigstens eine wieder zu besetzen, da zwei Lehrer unmöglich die ganze Schule führen können. Sie wüßten zwar wohl, daß es zur Zeit an Männern fehle, die Befähigung oder Lust zum Schulamt hätten, sie haben aber erfahren, daß M. Ludwig Majer aus Kirchheim u. T. bereit wäre, die Stelle zu übernehmen. Dieser wurde vom Tübinger Magistrat und Spezial nominiert und in Stuttgart nach bestandener Prüfung durchs Konsistorium konfirmiert. Wenn die Regierung damals die Nomination des Kollaborators ohne Widerspruch geschehen ließ, so hatte dies seinen Grund vor allem in der traurigen Finanzlage des Staates: dem Spezial und Untervogt wurde mitgeteilt, Majer sei zum Kollaborator bestellt; „da ihm aber von der fürstlichen Verwaltung zu seinem Salario vorderhand nichts gereicht werden könne, möge man ihn dessen vertrösten".

Da die fürstlichen Kassen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen konnten (noch in der Amtsrechnung der Geistlichen Verwaltung vom Jahr 1688—89 werden Restguthaben nachgeführt, die die Erben des Präzeptors Linde, sowie die seines Nachfolgers Schabhardt und des Kollaborators Honold zu fordern hatten), so suchte die Stadt den Lehrern über die schlimmsten Zeiten durch Zulagen wegzuhelfen; sie bewilligte solche den Kollaboratoren in den Jahren 1620—50 mehrmals, so daß 1650 alle drei von der Stadt jährlich 52 Gulden erhielten.

Trotz der Seuchen, von denen die Stadt heimgesucht wurde, scheint die Bevölkerung und damit die Schülerzahl nicht wesentlich abgenommen zu haben. Es ist dies wohl daraus zu erklären, daß Tübingen, wie oben erwähnt, eine besonders günstige Kapitulation herausgeschlagen hatte und als Universitätsstadt auch in den schlimmsten Zeiten eine verhältnismäßig schonende Behandlung erfahren durfte, so daß in ihr auch viele Leute vom Lande ihre Zuflucht suchten. Noch während des Kriegs wurde die vierte Stelle wieder besetzt mit M. Ulrich Rosa. Auf die Anfrage der Stadt, ob sie diesen als „Extraneer" zur Prüfung nach Stuttgart schicken dürfe, war er nach Stuttgart berufen und nach bestandener Prüfung bestätigt worden.

Für seine Verdienste um die anatolische Schule erhielt Präzeptor Linde 1650 das „obere Präzeptorat" an der wieder aufgerichteten Klosterschule in Bebenhausen, und 1659 wurde er als Professor der griechischen Sprache an die Hochschule berufen, starb aber noch vor Antritt seines Amtes.

Sein Nachfolger an der Schule war M. Erasmus Schabhardt geworden, vorher Diakonus und Präzeptor in Wildbad. Von ihm wird besonders gerühmt, er habe die während der langen Kriegsjahre in Verfall geratene Disziplin wieder hergestellt. Dagegen beschwerten sich seine Kollegen über sein hochmütiges, herrisches Wesen. Der Streit ist insofern von einem gewissen Interesse, als er die unklare Stellung zeigt, in welcher sich der erste Lehrer, der ja vielfach, wenn auch nicht offiziell, als Rektor der Schule bezeichnet wurde, seinen Vorgesetzten und Untergebenen gegenüber befand: die Streitenden waren zu einem Vergleich aufs Rathaus entboten worden; zur Verhandlung wurde nicht bloß der Pädagogarch Rauscher, sondern auch der Universitätskanzler Pregizer beigezogen. Der Kollaborator Mahler, der ohne Vorwissen des M. Schabhardt zwei Tage in Urlaub gegangen war, konnte sich auf die Erlaubnis des Universitätskanzlers und des Pädagogarchen berufen. Die Untersuchung des ganzen Handels wurde schließlich dem Abt vom Kloster Adelberg, M. Heinlin, übertragen. Der Streit endigte in der Hauptsache mit dem Siege Schabhardts.

In jene Zeit fällt auch der letzte Versuch der Stadt, das Nominationsrecht an der Lateinschule auszuüben. Als 1656 die Kollaboratur der 2. Klasse erledigt war, wurde von der Stadt der bisherige Schulmeister im benachbarten Dorf Reusten, Joh. Chr. Losenawer, nominiert und dem Herzog zur Konfirmation präsentiert; aber die Regierung, die allerdings ihren finanziellen Verpflichtungen nur langsam nachkommen konnte, fühlte sich doch jetzt wieder sicherer; sie erteilte der Stadt wegen Losenawers Nomination einen Verweis und übertrug die Stelle dem Pfarrer M. Speidel zu Buoch.

M. Schabhardt wurde 1659 als Pädagogarch nach Stuttgart[1]) berufen. Welchen Standpunkt er als Pädagogarch in der damaligen Reformbewegung vertrat, haben wir oben gesehen (s. S. 59 f.). In seinem Gutachten konnte der Mann sich rühmen, Ciceros Schriften a capite ad calcem gelesen zu haben, freilich mit dem offenherzigen Zusatz, daß er, da er sie ohne Kommentar gelesen, nicht alles verstanden habe und noch nicht alles verstehe.

1) Näheres s. Lang, Das Stuttgarter Pädagogium.

Sein Nachfolger, der Präzeptor von Winnenden M. Ulrich Rosa, der 1643—49 Kollaborator an der Schule gewesen war, starb schon im nächsten Jahre infolge eines Schlaganfalls, den er während des Unterrichts erlitt.

Auf ihn folgte ein hervorragend tüchtiger Mann, M. Joh. David Luz, Sohn des Calwer Präzeptors M. Christoph Luz, des Verfassers der „Virgae divinae"[1]. Nach Vollendung seiner Studien war Luz Präzeptor in Böblingen und in seiner Vaterstadt Göppingen gewesen; von hier kam er 1665 nach Tübingen, wo er die Schule zu solcher Blüte brachte, daß 1673 ein fünfter Lehrer angestellt werden mußte: der Kollaborator Esenwein an der 1. Klasse, die 117 Schüler zählte, mehr als die ganze deutsche Schule, erhielt einen „Adjunktus" in dem bisherigen Stiftsfamulus[2]) M. J. J. Beurlin.

Der Visitationsbericht von 1676, der in Kürze die Lehraufgaben der einzelnen Klassen aufzählt, bemerkt beim Kollaborator der zweiten Klasse, Michael Mahler: dociert Lateinische und Teutsche Grammatik, Comenii Vestibulum, Dialogos Castellionis. Wir sehen also, daß damals schon die Grundsätze des Comenius, namentlich auch der Grundsatz, daß der Unterricht auf der Unterstufe von der Muttersprache auszugehen habe, in Tübingen Eingang gefunden hatten. Es liegt nahe zu vermuten, daß Luz durch seinen Paten Joh. Val. Andreä[3]) und durch den Tübinger Professor Magnus Hesenthaler[4]) für Comenius gewonnen wurde und unter seinem Einfluß das Vestibulum in der Tübinger Schule einführte. Nicht unmöglich ist, daß er dabei auf den Widerstand seiner Mitarbeiter stieß und daß seine Zerwürfnisse mit den Kollegen an der zweiten und dritten Klasse, Mahler und Kehrmann, die wegen ihres Fleißes und ihrer Geschicklichkeit in den Berichten gerühmt werden, auf den Gegensatz der alten und neuen Richtung zurückzuführen sind. Vielleicht erklären sich so auch die Klagen des Stadtpfarrers Osiander und des Abts von Bebenhausen, M. Joh. Konrad Zeller[5]), über den Hochmut und die Gewalttätigkeit des M. Luz, dessen Tüchtigkeit sie im übrigen anerkennen müssen[6]).

Im Jahr 1679 wurde Luz als Pädagogarch nach Stuttgart berufen. Ein Gutachten, das er noch in demselben Jahre in der Frage der

1) S. Weizsäcker, Württ. Vjh. 1904.
2) S. S. 41, 182.
3) S. S. 52 ff.
4) S. S. 58 f., 61 ff.
5) S. S. 59.
6) S. Württ. Vjh. 1906, S. 48 und 49.

Schulreform abzugeben hatte, schließt mit der Bitte: Wenn man ihm in Stuttgart, leider, leider! weder Luft noch Wasser lassen wolle, so richte er die untertänigste Bitte an den Herzog, ihn wieder zurück auf seinen Österberg gehen zu lassen; darum bitte er nach vielem überstandenem Ungemach Tag und Nacht mit seinen Kindern. Worin das Ungemach bestand, ist nicht näher gesagt; nicht ausgeschlossen erscheint, daß ihm mit seinen Reformbestrebungen die Anhänger der alten Methode das Leben sauer machten, wie später dem zur Durchführung eines neuen Lehrplans nach Stuttgart berufenen Prorektor Buliowsky[1]). Jedenfalls endete Luz schon im folgenden Jahr (1680) durch einen Sturz aus dem Fenster.

In Tübingen folgte 1679 auf ihn M. Michael Wagner, der aus der anatolischen Schule durchs Landexamen und die Klosterschulen ins theologische Stift gekommen war, aber wegen gänzlicher Mittellosigkeit nach nur einjährigem Studium der Philosophie das Präzeptorat Blaubeuren übernommen hatte, dann Präzeptor in Herrenberg, zuletzt Konrektor am Stuttgarter Pädagogium gewesen war. Die Tübinger Schule leitete er 34 Jahre lang und starb 1713 nach zweiundfünfzigjährigem Schuldienst im Alter von 72 Jahren. Trotz seiner anerkannten Tüchtigkeit war es nach dem Berichte des Stadtpfarrers M. Mich. Müller vom Jahr 1682 in den ersten Jahren seiner Amtsführung um die Schule nicht gut bestellt. Der Grund lag nach der Ansicht des Stadtpfarrers darin, daß an der 1. Klasse, die 77 Schüler zählte („21 lesen in dem Catechismus, 40 lesen in der Grammatic, 16 fangen an zu decliniren und Vocabeln zu memoriren"), der kränkliche dreiundsiebzigjährige Kollaborator Esenwein wirkte und daß auch M. Wagner selbst in seiner vierten Klasse mit 58 nach Alter und Kenntnissen sehr verschiedenen Schülern das gewünschte Ziel nicht wohl erreichen konnte.

Der Stadtpfarrer beantragte nun, den Esenwein mit einem Ruhegehalt seines Dienstes zu entheben. Aber die Stadt sträubte sich zunächst, ein Leibgeding zu bezahlen[2]), da ihr keine Mitwirkung bei Besetzung der Stellen zustehe; auch komme die Schule nicht bloß der Stadt, sondern vor allem auch der Universität zugute, überdem werde sie von Söhnen auswärtiger Beamter und Geistlicher so stark besucht, daß unter dieser Konkurrenz die Tübinger Bürgersöhne schwer zu leiden haben; der Spital aber sei „bei bißherigen Theuer- und Jammerzeiten enerviert und ausgenörgelt". Schließlich aber verstand sich

1) S. S. 87 f. und Raunecker, Beiträge I, 25 ff.
2) S. 84 ff., 180.

1683 die Stadtverwaltung doch dazu, dem Esenwein ein Leibgeding (30 Gulden, 10 Scheffel Dinkel und 1½ Eimer Wein) auszusetzen.

Dagegen blieb ein weiterer Antrag des Stadtpfarrers, an der obersten Klasse neben M. Wagner einen weiteren tüchtigen Mann anzustellen, der zugleich die Aufsicht über die ganze Schule übernehmen könnte, ohne Erfolg. Der Antrag zielte offenbar dahin, die vierklassige Schule zu einem fünfklassigen Pädagogium zu erweitern, ein Gedanke, der um so näher liegen mußte, als eben damals der Ausbau des Stuttgarter Pädagogiums zum Gymnasium im Werk war; die anatolische Schule hatte ja bisher immer ihren Rang unmittelbar hinter dem Stuttgarter Pädagogium behauptet; die Anfügung einer fünften Klasse entsprach auch um so mehr einem Bedürfnis, als das akademische Pädagogium[1]) nach dem Dreißigjährigen Krieg nicht mehr ins Leben gerufen worden war. Aber trotz des in Aussicht gestellten erheblichen Staatsbeitrags lehnte die Stadt die Errichtung einer weiteren Klasse ab, vor allem, weil sie den Mehraufwand, der sich trotz des Staatsbeitrags ergäbe, angesichts der großen Opfer, die sie jetzt schon für die Schule bringe, nicht erschwingen könnte. Der damalige Gesamtaufwand der Stadt läßt sich aus folgendem Auszug aus der Stadtpflegerechnung 1683 und aus der Geistlichen Verwaltung vom Jahr 1688—89 bestimmen:

Besoldung: 1. des Präzeptors: Von der Stadt 100 Gulden; von der Geistlichen Verwaltung: 20 Gulden, 26 Scheffel Dinkel, 2 Scheffel Haber, 3 Eimer Wein.

2. Des 1. Kollaborators: Von der Stadt: 52 Gulden, 15 Gulden Hauszins, 10 Gulden aus dem Armenkasten, 20 Gulden für Orgelspiel von der Stadtpflege; von der Geistlichen Verwaltung: 43 Gulden 30 kr., 17 Scheffel Dinkel, 2 Scheffel Roggen, 4 Scheffel Haber, 2 Eimer Wein.

3. Des 2. Kollaborators: Von der Stadt: 52 Gulden; von der Geistlichen Verwaltung: wie beim 1. Kollaborator.

4. Des 3. Kollaborators: wie beim 2. Kollaborator, nur daß er bloß 1 Eimer Wein erhielt[2]).

Mit diesen Angaben stimmen überein die des Kompetenzbuchs des

---

1) S. 50, 179.

2) Außerdem kamen, wie schon erwähnt, beim Präzeptor freie Wohnung im Schulhaus und das Schulgeld von allen Schülern, bei allen 4 Lehrern Akzidenzien (Repetizgeld, Leichensingen u. dgl.) hinzu, deren Höhe sich nicht genau bestimmen läßt. Ein Scheffel Dinkel wurde 1688 zu 1 Gulden 52 Kreuzer, ein Scheffel Haber zu 1 Gulden 12 Kreuzer berechnet.

Konsistoriums vom Jahr 1684. Aus ihm erfahren wir, daß das Schulgeld vierteljährlich 15 Kreuzer, das Repetizgeld 30 Kreuzer betrug, sowie, daß ein M. Georg Burckardt für den Präzeptor und die Kollaboratoren der Lateinschule ein Kapital von 400 Gulden gestiftet hatte, von dessen Zinsen jeder jährlich 3 Gulden 45 Kreuzer erhielt. (Georg Burckardt war 1562—1607 Professor der Philosophie in Tübingen, 1604 Rektor der Universität und 1593—1607 Pädagogarch.)

Die Stadt hatte also um jene Zeit für die Lateinschule jährlich 301 Gulden aufzubringen; außerdem hatte sie das Schulgebäude und die Einrichtung des Schulzimmers zu unterhalten. Als außerordentliche Ausgaben kamen die Umzugskosten für den aufziehenden Präzeptor hinzu, die natürlich in einzelnen Fällen sehr verschieden waren: der Umzug des Präzeptors Ferber von Nürtingen nach Tübingen im Jahr 1713 kostete z. B. 34 Gulden, der des Präzeptors M. Schmid von Heidenheim, dem die Stadt eine Kutsche mit 4 Pferden, eine solche mit 3 Pferden und 2 vierspännige Wagen zur Beförderung des Hausrats stellen mußte, 125 Gulden. Der neuankommende Präzeptor pflegte mit Familie auf Kosten der Stadt bewirtet zu werden; an Stelle dieser Bewirtung erhielt z. B. M. Ferber 6 Gulden ausbezahlt.

Den Kollaboratoren wurden in Tübingen nur ausnahmsweise Umzugskosten bezahlt, wenn nämlich durch deren Versetzung einem ganz besonderen Wunsche der Stadt entsprochen worden war.

Die Leistungen der Geistlichen Verwaltung („Staatsbeitrag") beliefen sich auf 150 Gulden, 77 Scheffel Dinkel, 14 Scheffel Haber, 6 Scheffel Roggen, 8 Eimer Wein [1]), sie kommen also denen der Stadt annähernd gleich.

Unter Berufung auf ihre großen Opfer für die Schule und auf die traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse lehnte die Stadt auch das durch ein Generalreskript [2]) vom Jahr 1682 an die Städte gestellte Ansinnen ab, die Besoldungen der lateinischen Lehrer zu erhöhen. Wie ungünstig diese Scheu vor weiteren Opfern auf das Schulwesen wirkte, zeigt folgendes Beispiel: Als 1685 der zweiundsechzigjährige Kollaborator Thein von Marbach an die 1. Klasse der Tübinger Schule versetzt wurde, lehnte die Stadt es ab, ihm, der seine Klasse mit 92 Schülern nicht allein bemeistern konnte, wie früher dem Esenwein, einen Adjunktus zu stellen,

1) Der Weinpreis schwankte in Tübingen in der Zeit von 1650—1742 zwischen 4 und 17 (meist zwischen 6 und 10) Gulden für den Eimer, s. Zeller S. 740. Der Scheffel Dinkel kostete in Tübingen ums Jahr 1659 etwa 1 Gulden, s. Steinhofer, S. 611, 615.

2) S. 69.

verlangte vielmehr die Ersetzung Theins durch einen jüngeren Mann, weigerte sich aber gleichzeitig, dem gänzlich Mittellosen einen Ruhegehalt auszusetzen. Erst nachdem sich der Streit 10 Jahre lang hingezogen hatte und die 1. Klasse unter dem altersschwachen Thein von 92 auf 14 Schüler zusammengeschmolzen war, erklärte sich die Stadt bereit, dem nunmehr Fünfundsiebzigjährigen dasselbe Leibgeding auszusetzen wie seinerzeit dem Esenwein, und ihm auch „für die kurze Zeit seines Lebens noch mit einiger Wohnung an die Hand gehen zu wollen". Ihre Erklärung und Entschuldigung finden solche Vorgänge zum Teil im Elend der Zeiten, das sich auch in der Schulgeschichte spiegelt: der Kollaborator M. J. G. Wölffing an der 2. Klasse, ein geborener Tübinger, hatte 1693 infolge der Zerstörung Marbachs durch die Franzosen seine Stellung und sein Vermögen verloren; ebenso hatte der Nachfolger Theins, A. W. Schöndörfer, bei der Einäscherung Calws durch Melac sein ganzes Vermögen eingebüßt; über ihn lesen wir im Visitationsbericht des Abts von Bebenhausen vom Jahr 1708: „Ist ein frommer, fleißiger Mann, aber gar arm und mag die gereichte Besoldung nicht reichen, ist vor einiger Zeit so kraftlos gewesen, daß er auf der Gaße, da er in die Schule wollt, umgefallen."

Erfreulicher gestalteten sich die Verhältnisse der Tübinger Schule, als an Stelle des mit 72 Jahren gestorbenen Präzeptors Wagner M. Joh. Ferber trat, der ebenfalls ein Menschenalter die Schule leiten sollte. Ferber durfte in Tübingen sein 50 jähriges Dienstjubiläum feiern. Diesem Umstand verdanken wir es, daß wir über sein Leben und Wirken genauer unterrichtet sind als über das irgendeines seiner Vorgänger. Der von Präzeptor M. Scholl[1]) verfaßte Jubiläumsbericht gibt uns ein freundlicheres Bild vom Leben der Tübinger Schule, als wir es auf Grund der Visitationsberichte und Schulakten vermuten würden. Ferber, der durchs Landexamen in die Klosterschule und ins Tübinger Stift gekommen war, hatte so wenig wie seine übrigen Kursgenossen Lust zum Schuldienst gehegt. Als er aber 1696 die Magisterprüfung[2]) bestanden hatte, konnte er sich kraft seiner Verpflichtung als Stipendiat dem Schuldienst nicht länger entziehen; er nahm die Präzeptorstelle in Bietigheim an. Die dortige heruntergekommene Schule brachte er bald zu solcher Blüte, daß ihm mehrere Städte erledigte Präzeptorate anboten. Die günstigen Aussichten, die ihm 1700 Nürtingen bot, be-

1) F. Scholl, Schuljubelfest.

2) Bei dieser Magisterprüfung disputierte er: 1. de actionibus somniantium, 2. de constitutione ventorum, 3. de immortalitate animae. Vgl. S. 40 Anm.

stimmten ihn dorthin umzusiedeln; aus Rücksicht auf seine Kinder nahm er dann 1713 das Präzeptorat an der anatolischen Schule an.

Ferber ist der erste Präzeptor in Tübingen, der den schon lange üblich gewordenen Rektortitel offiziell führte — ausdrücklich bezeugt Zeller in seinen „Denkwürdigkeiten", der erste Lehrer der Tübinger Lateinschule habe tatsächlich schon über 200 Jahre den Titel „Rektor" geführt; auch Crusius[1]) in seinen Annalen bezeichnet seinen Schwager Stetter zwar mehrmals als Praeceptor, aber einmal auch als Rector Scholae Anatolicae; vgl. auch Gregor May rector scolarum particularium in der Tübinger Matrikel vom Jahr 1477[2]); — die drei Kollaboratoren hießen von jetzt an Präzeptoren und waren so im Titel ihren Kollegen am Stuttgarter Gymnasium gleichgestellt[3]).

Das Gutachten, das Ferber 1737 in der Frage der Schulreform abgab, wurde schon erwähnt (S. 89). Für Ferber ist die Lateinschule in erster Linie Vorbereitungsschule auf die Klosterschule; das Griechische lernt man, um das Neue Testament zu verstehen. Darum möchte er statt des Ovid lieber einen christlichen Poeten, etwa Hugonis pia desideria[4]), eingeführt wissen. Wenn er aber so noch ganz den Standpunkt der alten Lateinschule vertritt, wenn bei ihm im ordentlichen Lehrplan noch kein Raum ist für die Realien, so war der Unterricht doch in Wirklichkeit nicht so einseitig und eintönig, wie wir vermuten könnten. Ferber benützte den sprachlichen Unterricht, besonders aber den in Dialektik und Rhetorik zu Exkursen auf alle möglichen Gebiete. Besonderen Wert legte er auf praktische Übungen in der Redekunst, auf Deklamationen und freie Vorträge. Er selbst hielt alljährlich Schulreden, auch seine Schüler mußten Vorträge halten; über 400 Schüler sollen während seines Rektorats öffentlich aufgetreten sein. So ließ er z. B. bei einer Visitation zur Passionszeit einmal einen „Geistlichen Actum declamatorium" aufführen: Christus als das richtige Opfer- und Versöhnungslamm. Unter den 8 Schülern, die sich in die Aufgabe teilten, war auch L. Joh. Uhland, der Großvater des Dichters. Als Herzog Karl Eugen 1744 mit seiner Gemahlin zur Huldigung nach Tübingen kam, durften Ferbers Schüler bei der Fürstlichen Tafel alle-

---

1) Crusius III 201.

2) Stahlecker, Beiträge S. 3.

3) Vgl. S. 83.

4) Der Jesuitenpater Hermann Hugo hatte religiöse Betrachtungen im Anschluß an Bibelstellen in Prosa und in Distichen herausgegeben unter dem Titel: Pia desideria tribus tomis comprehensa. I. Gemitus animae paenitentis. II. Vita animae sanctae. III. Suspiria animae amantis. Antwerpen 1639.

gorische Bilder zur Darstellung bringen[1]). Auch ein Stück „Heimatkunde" finden wir bei Ferber: er versäumte in keinem Jahr, mit seinen Schülern einen Umgang um die Stadtmarkung zu machen.

Am besten lernen wir aber seine Wirksamkeit und die Stellung des lateinischen Schulwesens im öffentlichen Leben aus der Schilderung seines 50 jährigen Dienstjubiläums kennen, wie sie uns der Präzeptor M. Scholl in einem besonderen Buche hinterlassen hat.

Der Landesfürst, Herzog Karl Eugen, hatte nicht nur seine Genehmigung zur Schuljubelfeier erteilt, sondern auch den Jubilanten durch den Pädagogarchen Prof. Dr. Maichel seiner gnädigsten Zufriedenheit und seines Wohlgefallens an der Jubelfeier versichern und ihm überdem ein Stück Schwarzwild und ein Stück Rotwild sowie einen Eimer Wein für die Festlichkeit verabfolgen lassen. Zur Teilnahme am Feste hatte der Pädagogarch die Universität, die staatlichen und städtischen Behörden, die Freunde und früheren Schüler Ferbers feierlich eingeladen durch ein gedrucktes Programm, in welchem er Ferbers Verdienste gebührend würdigte und auf die große Zahl von tüchtigen Männern hinwies, die aus seiner Schule hervorgegangen seien.

Am Tag des Festes sammelten sich die Teilnehmer des Festzuges im Saale des Rathauses. Hier brachten zunächst Schüler der verschiedenen Klassen dem Jubilar in Kürze ihre Glückwünsche dar, in lateinischen Distichen, in französischer Prosa, in französischen und deutschen Versen, worauf jedesmal Ferber in derselben Sprache und im selben Versmaß dankte. Dann begab sich die ganze Versammlung, Vertreter der Hochschule, staatliche und städtische Beamte, Freunde und frühere Schüler Ferbers mit der gesamten lateinischen Schuljugend in feierlichem Zug nach der anatolischen Schule, wo durch Entfernung der die einzelnen Klassen trennenden Bretterverschläge[2]) ein Festsaal hergestellt worden war. Hier ergoß sich nun erst recht der Strom der Reden und Glückwünsche, die in Scholls gedrucktem Bericht nicht weniger als 120 Oktavseiten einnehmen. Die Reden wurden in deutscher, lateinischer, griechischer, hebräischer und französischer Sprache, in Versen und in Prosa gehalten. Reden und Verse zeugen von der außerordentlichen Belesenheit der damaligen Schulmänner in den Autoren; man merkt hier wie an den Prüfungsarbeiten aus jener Zeit[3]), daß sich die deutsche Wissenschaft wieder einigermaßen von ihrer Verödung erholt hatte.

Zum Festessen, das ebenfalls im Schulzimmer stattfand, kamen

1) Nägele, Tübinger Blätter XI. Jahrg. 1903—04.

2) Vgl. S. 179.

3) Vgl. die Prüfungsarbeit des M. Häfelin, Beil. S. 173.

Gäste in Menge. Universität und Stadt überreichten dem Jubilar Ehrengaben. Auch während des Essens war der Reden kein Ende. Den Reigen eröffnete Pfarrer Götz vom benachbarten Schlaitdorf als poeta laureatus; dann folgte eine endlose Reihe von gereimten und ungereimten Glückwünschen, voran der des Universitätskanzlers Pfaff. Auch von auswärts, z. T. aus weiter Ferne, waren deutsche, lateinische und griechische Glückwunschschreiben eingelaufen, aus Liegnitz, Anklam, Mitau in Kurland, Odenburg in Ungarn. Unter den Glückwünschen alter Schüler ist besonders bemerkenswert ein gemeinsames Gratulationsgedicht der vier Brüder Gmelin, unter denen Joh. Georg, Professor der Chemie und Naturwissenschaften in St. Petersburg, eine europäische Größe war. Den Beschluß des redenreichen Tages bildete ein Schlußgesang der Schüler.

Die Ferbersche Schule, wie sie sich bei dieser Festfeier zeigt, hat noch ganz den Charakter der alten Lateinschule; ihr höchstes Ziel ist die „Eloquentia" geblieben; sie ist aber doch nicht mehr lateinische Schule in dem ausschließlichen Sinn wie noch im 17. Jahrhundert; neben den alten Sprachen ist, wie Scholl in seinem Festbericht einleitend bemerkt, die deutsche Muttersprache wieder zu Ehren gekommen. Ferbers Schüler wurden zum Reden und Versschmieden ebensowohl in der deutschen wie in der lateinischen Sprache angeleitet. Ist auch der Stil noch nicht fein und glatt, so sind doch die Reden der Lehrer und Schüler weit entfernt von der Schwerfälligkeit und Unbeholfenheit, welche uns in den Berichten und Prüfungsarbeiten einer früheren Zeit entgegentritt. Das Französische, das ja zur internationalen Verkehrssprache und leider auch zur Umgangssprache der vornehmen Welt in Deutschland geworden war, blieb dem Privatunterricht überlassen; aber nicht nur die französischen Reden und Glückwünsche bei dem Feste weisen darauf hin, daß man die Bedeutung der französischen Sprache nicht verkannte, sondern auch ein Bericht vom Jahr 1752 hebt ausdrücklich hervor, daß die beiden Präzeptoren Scholl und Busch sich mit Nachdruck mit der Übersetzung französischer Werke (z. B. Pater Scheffmachers Briefe wider die protestantische Religion, Molières Komödien) befassen. Und wenn auch die Realien im Lehrplan fehlten, so scheinen die Schüler, wenn sie später sich den verschiedensten Wissensgebieten und Berufszweigen zuwandten, doch nicht das Gefühl gehabt zu haben, als wäre etwas an ihnen versäumt worden; auch wenn man manches von den Lobreden und Glückwünschen auf Rechnung der damaligen Neigung zum Überschwänglichen wird setzen müssen, so bleibt doch der Eindruck, daß jene Männer von aufrichtigem Dank gegen ihre Schule erfüllt

waren; jedenfalls zeugt es für die warme Teilnahme an der Schule und ihrem Leiter, wenn in jener Zeit ohne Eisenbahn und Telegraph, ohne geordneten Postverkehr die Kunde von dem bevorstehenden Jubiläum des Rektors in weite Ferne getragen wurde, so daß am Feste selbst die Glückwünsche aus entlegenen Ländern überbracht werden konnten. Vergessen dürfen wir dabei nicht, daß die anatolische Schule nächst dem Stuttgarter Gymnasium die vornehmste Lateinschule des Landes war, daß nur in ganz wenigen Städten des Herzogtums die Schulverhältnisse denen Tübingens nahe kamen, daß ferner die Schule damals das Glück gehabt hatte, fast ein Menschenalter lang einen hervorragend tüchtigen Mann an der Spitze zu haben.

Freilich auch hier waren die Verhältnisse keineswegs ideal. Der leidige Punkt ist immer das schlechte Einkommen der Lehrer. In Berichten wird darüber geklagt, daß die Lehrer sich zu viel mit Nebenbeschäftigungen, wie dem oben erwähnten Übersetzen französischer Werke, abgeben, wobei zugegeben wird, daß sie wegen ihres geringen Einkommens genötigt seien, auf möglichst viel Nebenverdienst auszugehen. Über das Einkommen um die Mitte des 18. Jahrhunderts gibt uns das Tübinger Kompetenzbuch vom Jahr 1738 Aufschluß: der Rektor hatte 286 Gulden, die drei Präzeptoren 207, 197, 184. Zum Vergleich mögen einige Angaben desselben Kompetenzbuchs dienen: das Einkommen des Universitätskanzlers und das des ersten Professors der Theologie wurde auf 603 Gulden, das des Spezials auf 408, das des Oberdiakonus auf 300, des Unterdiakonus auf 248 berechnet; einbezogen in diese Beträge sind jeweils Akzidenzien, die wohl durchweg etwas zu nieder angesetzt sind. Jedenfalls aber blieben alle Lehrer der Lateinschule, abgesehen von ihrem Rektor, um ein Beträchtliches hinter dem Unterdiakonus [1]) zurück, wobei zu beachten ist, daß alle Geistlichen freie Dienstwohnung hatten, während die drei Präzeptoren sich mit einem bescheidenen Wohnungsgeld begnügen mußten.

Überhaupt hatten sich die äußeren Bedingungen, unter denen die Schule arbeiten mußte, seit dem 16. Jahrhundert so gut wie gar nicht verändert. Immer noch waren alle vier Klassen in einem Zimmer vereinigt; und daß die Klagen der Lehrer über den Lärm und Staub der Schule nicht grundlos waren, zeigt die Beschwerde des Bebenhäuser Prälaten in seinem Kirchenvisitationsbericht vom Jahr 1741, in dem Abteil der ersten Klasse seien die Fenster gegen den Winkel schon viele Jahre nicht mehr gesäubert worden, so daß kein Schein noch Sonne

1) Vgl. S. 43 Anm.

mehr hereindringe, ohngeachtet sie zu solchem gemacht seien. Und als 1793 die Regierung durch einen allgemeinen Erlaß[1]) die Stadtverwaltungen mahnte, für pünktlichere Reinigung der Schulräume zu sorgen, erklärte das gemeinsame Oberamt und das Gericht (Gemeinderat) von Tübingen nicht ohne einen gewissen Stolz, für Tübingen sei diese Frage bereits erledigt, indem schon vor einigen Jahren die Anordnung getroffen worden sei, die Schulzimmer jede Woche einmal durch Leute aus dem Spital unter Aufsicht des Polizeiinspektors reinigen zu lassen. Wie mag es erst vorher in den Schulräumen ausgesehen haben bei dem damaligen Zustande der Straßen[2]) und der vorwiegend Landwirtschaft treibenden Bevölkerung!

Auch darin waren die Verhältnisse geblieben wie im 16. Jahrhundert, daß Lehrer und Schüler noch vielfach durch kirchliche Funktionen (Singen bei Gottesdiensten, Hochzeiten, Leichen u. dgl.) in Anspruch genommen wurden, was eine nicht unwesentliche Beeinträchtigung des Unterrichts bedeutete.

Ferber, der zur Zeit seines Jubelfestes seinen Höhepunkt längst überschritten hatte, entschloß sich erst zwei Jahre später nach einer schweren Krankheit, um seine Zuruhesetzung zu bitten. Allein die Verhandlungen wegen des Ruhegehalts zogen sich jahrelang hin. Erst nachdem schließlich die Schülerzahl, die schon 1746 nur noch 132 betragen hatte, 1752 auf 89 herabgesunken war, wurde der achtundsiebzigjährige Mann mit vollem Gehalt zur Ruhe gesetzt. Die Frage des Ruhegehalts war aber in der Weise gelöst worden, daß sein Nachfolger M. Häfelin sich mit seinem bisherigen Gehalt begnügen mußte und an der erledigten 1. Klasse statt eines definitiven Lehrers ein Stiftsfamulus als Vikar angestellt wurde, der Wohnung und Kost im Stift behielt und an Besoldung wöchentlich einen Gulden aus der Bebenhäuser Pflege bekam; so waren der Stadt aus Ferbers Zuruhesetzung keine Kosten erwachsen. Er starb schon im folgenden Jahre.

Nun wurde M. Häfelin, der Ferbers Stelle nur auf Probe erhalten hatte, definitiv zum Rektor ernannt. Gleichzeitig wurden auch die Besoldungen neu geregelt, da die Regierung erklärt hatte, bei den geringen Besoldungen falle es nachgerade schwer, einen tauglichen Präzeptor nach Tübingen zu bekommen. Nachdem anfangs die Stadt sich gegen eine Erhöhung gesträubt hatte mit der Begründung, „die Hälfte, wo nicht zwei Drittel der Bürgerschaft sei ruiniert und gantmäßig“, kam schließlich

1) Generalreskript vom 11. März 1793.

2) Vgl. Friedrich Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahr 1784. XI. Bd. 3. Buch, 12. Abschnitt.

folgende Einigung zustande: das Schulgeld wurde auf 2 Gulden jährlich erhöht und zugleich bestimmt, daß von nun an jeder Lehrer das Schulgeld seiner Klasse behalten dürfe; dem Rektor, der bisher das ganze Schulgeld bekommen hatte, sollten dafür die Kosten der Heizung je hälftig von der Stadt und vom Kirchenrat abgenommen werden. Diese Lösung hatte das Mißliche, daß von jetzt an jedem Lehrer daran liegen mußte, möglichst viele Schüler in seiner Klasse zu haben, und bei der Versetzung der Schüler mußte darauf Rücksicht genommen werden, daß sie möglichst gleichmäßig auf die einzelnen Klassen verteilt wurden[1]).

Unter dem Rektor Häfelin, der ein strebsamer tüchtiger Mann war, hob sich die Schule wieder zusehends; 1763 zählte sie bereits wieder 120 Schüler. Als er 1764 starb, wurde sein Nachfolger M. Chr. L. Christmann, der sich nach fünfundzwanzigjährigem Kirchendienst um die Stelle beworben und sich der Prüfung auf dieses Lehramt mit Erfolg unterzogen hatte. Unter seinem Rektorat wird zum erstenmal das Rechnen als Unterrichtsgegenstand im Kirchenvisitationsbericht vom Jahr 1773 erwähnt: „treibt neben den humanioribus auch sacra und Arithmetik"; dieselbe Bemerkung kehrt bei seinem Nachfolger M. Schmid im Visitationsbericht vom Jahr 1783 wieder[2]). Als Christmann nach sechzehnjähriger Wirksamkeit mit Tod abging, erhielt die Stelle M. J. Ph. J. Schmid, Präzeptor in Heidenheim, ein geborener Tübinger, der im Rufe eines vorzüglichen Schulmannes stand. Unter ihm nahm die Schule einen solchen Aufschwung, daß die Stadt 1783 bereit war, einen Umbau des Schulhauses vorzunehmen; gegen einen solchen war anfangs Schmid selbst, da seine Dienstwohnung in Mitleidenschaft gezogen worden wäre; er schlug vor, zur Raumersparnis statt der bisherigen Tische und Bänke[3]) Subsellien anzuschaffen. So blieb die Sache zunächst beim alten, und als einige Jahre später die Frage wieder angeregt wurde, zeigte die Stadt keine Lust mehr, zumal man auch mit Schmids Erfolgen, namentlich im Landexamen, nicht mehr so sehr zufrieden war.

Als Schmid 1790 seinem Wunsche entsprechend die Pfarrei Wendlingen erhielt, wurde zu seinem Nachfolger der Rektor des Gymnasiums in Speyer M. Joh. G. Hutten berufen, „um der Schola Anatolica ihren alten Glanz wiederzugeben". Hutten, 1755 in Kirchheim u. Teck als Sohn eines Zahlmeisters geboren, hatte die Lateinschule seiner Vater-

1) Dies bestätigen Protokolle des Lyzeums von 1840; erst seit 1845 erhielten die Lehrer statt des Schulgelds, das jetzt in die Stadtkasse floß, ein Aversum.

2) Vgl. S. 88 und 112.

3) Vgl. S. 179.

stadt und die Klosterschulen Blaubeuren und Bebenhausen durchlaufen und war 1773 ins Tübinger Stift eingetreten. Nach Beendigung des zweijährigen philosophischen Kurses[1]) hatte er eben mit dem Studium der Theologie begonnen, als ihm der Oberpfarrer und Konsistorialrat der „Heiligen Reichsfreyen Stadt Speyer" M. Gmelin mitteilte[2]), daß er „wegen seiner rühmlichen guten Eigenschaften, Tüchtig- und Geschicklichkeiten" fürs Rektorat des dortigen Gymnasiums vorgeschlagen sei. Mit Einwilligung des Herzogs reiste Hutten, für den zumal bei seiner Mittellosigkeit der Antrag sehr verlockend war, nach Speyer und erhielt dann auch, als er gewählt worden war, auf Bitten der Reichsstadt vom Herzog die Erlaubnis, die Wahl anzunehmen. Hutten, dem der Rücktritt in den württembergischen Dienst vorbehalten blieb, waltete in Speyer nicht nur emsig seines Schulamts, sondern fand auch noch Zeit zu theologischen Studien, so daß er 1778 von Speyer aus in Stuttgart mit seiner Promotion die theologische Prüfung[3]) machen konnte. Besonders eifrig aber beschäftigte er sich, der eigenen Neigung und dem Zug der Zeit folgend, mit pädagogischen Fragen; er gründete ein „Repertorium für Pädagogik", dessen ersten Band er 1788 als Zeichen seines besonderen Dankes dem Herzog übersandte. Als ihm nun 1790 das Rektorat der anatolischen Schule angeboten und zugleich eine Besoldungserhöhung in Aussicht gestellt wurde, ergriff er, der schon zu wiederholten Malen von Speyer aus um Zulassung zur Prüfung auf ein Klosterprofessorat gebeten hatte, die Gelegenheit, an einer vaterländischen Schule im Sinne des neuerwachten Humanismus, für den er begeistert war, zu wirken.

Trotz mancher Schwierigkeiten kam die Schule unter Huttens Leitung bald wieder zu neuer Blüte. Die 4. Klasse, in der Hutten 29 Schüler angetroffen hatte, zählte schon nach zwei Jahren deren 50, die ganze Schule hatte es in diesem Jahre wieder auf 150 gebracht. Neben seinen großen Erfolgen beim Landexamen rühmte man an Hutten besonders auch, daß er für die Schüler, die sich einem weltlichen Studium zu widmen gedachten, die also nicht durch die Klosterschulen gehen konnten, die Kluft zwischen Lateinschule und Hochschule geschickt zu über-

---

1) S. 40 Anm.

2) Der Brief der deutschen Reichsstadt an den schwäbischen Magister trägt die Anschrift: Monsieur Hutten, Maire en Philosophie et Candidat en Théologie a Tubingue. — Huttens Vorgänger in Speyer war ebenfalls ein früherer württembergischer Stipendiat, M. David Christoph Seybold, der 1804 als Professor der klassischen Literatur in Tübingen gestorben ist. S. S. 136.

3) S. 40 Anm.

drücken verstehe; deshalb führten ihm auch viele auswärtige Väter ihre Söhne zu; so wurde jetzt schon von Hutten die Erweiterung der Lateinschule zum Lyzeum angebahnt. Um ihn in Tübingen festzuhalten, hatte man ihm schon 1791, als ein Professorat an der Klosterschule Bebenhausen erledigt war, eine persönliche Zulage von 75 Gulden bewilligt. Und nicht bloß von den Behörden erfuhren Hutten und seine Schule Beweise der Anerkennung und des Vertrauens: im Jahre 1792 stiftete ein „unbekannt sein wollender Schulfreund" der anatolischen Schule ein Kapital von 500 Gulden, dessen Zinsen zur Anschaffung einer Schulbibliothek bestimmt waren. Der unbekannt sein wollende Schulfreund war „der durch Werke der Wohltätigkeit, besonders für Schule und Studien so vielfach verdiente" edle Freiherr Christian Heinrich von Palm (geb. 4. Juni 1736, gest. in Kirchheim unter Teck 23. April 1819[1]).

Von einschneidender Bedeutung für die Entwicklung der Schule wurden aber die Generalreskripte[2]) vom Jahr 1793. Die Tübinger städtischen Behörden waren allerdings mit den Bestimmungen[3]), welche die Lateinschule zu einer „Gelehrtenschule" machen wollten, wenig einverstanden. Schon daß die Knaben den ersten Elementarunterricht nicht mehr in derselben genießen sollten, mißfiel. Fast eine Beleidigung der Bürgerschaft erblickte man darin, daß diejenigen Schüler, die nicht für einen gelehrten Beruf bestimmt seien, in Zukunft von der Lateinschule ferne gehalten oder doch ihren Unterricht nicht voll genießen sollten; hart sei schon die Bestimmung, daß gemeiner Leute Kinder in der Regel von der Aufnahme in die Klosterschulen auszuschließen seien[4]); jeder Bürger sollte die Landes- und Lokalanstalten benützen dürfen. Zur Gründung einer besonderen Realschule besitze die Stadt keine Mittel.

Auch sprach sich das Scholarchat[5]) gegen die vorgesehene Verteilung von Schulpreisen aus, da eine solche „nichts als Erbitterung, Lieblosigkeit und ungerechte Urteile nach sich ziehen dürfte". Was endlich die geforderte Gründung einer Schulbibliothek betreffe, so sei in Tübingen für eine solche durch die oben erwähnte Stiftung besser gesorgt, als die Stadt es tun könnte. Auf Grund eines Gutachtens des Pädagogarchen, Professor M. Bök, gab die Regierung folgenden Bescheid: Auf der Forderung, daß künftig der Lateinschule der erste Elementarunterricht abgenommen werde, müsse beharrt werden; Söhne, die nicht zum Studium

---

1) Inventar des Lyzeums in Tübingen 1844.
2) S. 135 ff.
3) S. 137 ff.
4) S. 163 f.
5) S. 7 f.

bestimmt seien, sollen zwar nicht von der Lateinschule ausgeschlossen werden, aber man erwarte, daß die betreffenden Eltern ernstlich abgemahnt werden, ihre Söhne in die Lateinschule zu schicken. Die Verteilung von Schulpreisen werde nicht verlangt, sondern nur empfohlen. Hinsichtlich der Schulbibliothek könne es bis auf weiteres bei der oben erwähnten Stiftung sein Bewenden haben.

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Tübinger Lateinschule wurde aber die neue Schulordnung, sofern sie in Aussicht nahm, daß die philologischen Kandidaten in Zukunft ihre praktische Ausbildung dort erhalten sollten[1]). Jeder „Präzeptorand" sollte in seinem vierten (letzten) Studienjahr täglich eine einstündige Lehrübung halten, außerdem sollte er jede Woche eine Stunde Privatbelehrung über Pädagogik und Didaktik durch Rektor Hutten bekommen. Aber gleich beim ersten in Betracht kommenden Präzeptoranden mußte von dem aufgestellten Grundsatz abgewichen werden, da der junge Mann nach Absolvierung des den Theologen vorgeschriebenen zweijährigen philosophischen Kurses aus Mangel an philologischen Vorlesungen keine regelmäßige wissenschaftliche Beschäftigung mehr hatte. So erhielt Hutten den Auftrag, den Kandidaten schon im dritten Studienjahr täglich zwei Stunden zu Lehrübungen beizuziehen und ihn außerdem in drei regelmäßigen Wochenstunden in die Theorie der Didaktik und Pädagogik einzuführen. Huttens gleichzeitiger Antrag, man möge an der Hochschule pädagogische Vorlesungen einführen, wurde bis zur Anstellung eines besonderen Professors für lateinische und griechische Literatur zurückgestellt.

Nur wenige Jahre hatte Hutten jene Übungen mit großem Eifer geleitet, als er 1798 seinem lange gehegten Wunsche entsprechend ein Klosterprofessorat in Denkendorf erhielt[2]). Ganz in seinem Sinne wirkte sein Nachfolger M. Fr. Ludw. Kauffmann, der, 1772 als Sohn eines Pfarrers geboren, den gewöhnlichen Bildungsgang der württembergischen Theologen durchgemacht hatte und wegen seiner Tüchtigkeit und vorzüglichen Lehrgabe schon im Alter von 26 Jahren das Rektorat an der anatolischen Schule erhielt, nachdem er nur wenige Monate als Amtsverweser an der 3. Klasse tätig gewesen war. Er scheint eine ganz hervorragende Arbeitskraft besessen zu haben. An vollen Schultagen gab er im Sommer von 7—11 Uhr, im Winter von 8—11 Uhr, nachmittags im Sommer und Winter von 1—3 Uhr Unterricht, wozu noch zwei regelmäßige „Repetizstunden" (11—12 und 3—4 Uhr) kamen.

1) S. 136.

2) Hutten wurde 1818 Ephorus an dem in diesem Jahr errichteten Seminar Urach. Seit 1806 heißen die Klosterschulen offiziell Seminarien.

Im Geiste der Aufklärung war es, wenn er nicht bloß Geometrie, sondern auch Technologie als neue Fächer einführte. Es war, schreibt sein Schüler L. Baur, als wollte dieser Schulmann im Antritt des neuen Jahrhunderts auch seiner Schule eine neue Bahn brechen und die alten Schlacken über Bord werfen.

Es wäre aber irrig zu denken, die Tübinger Schule habe mit einem Schlag ihren Charakter geändert. Die Imitatio und Eloquentia blieb noch immer das höchste Ziel. Bezeichnend ist das Bekenntnis des Dichters Albert Knapp, daß er bis ins dreißigste Lebensjahr viel besser lateinisch als deutsch geschrieben habe. Zur regelmäßigen Aufgabe über den Sonntag gehörte immer noch das Schmieden lateinischer Verse, worin Ludwig Uhland vor seinen Mitschülern geglänzt habe. In den hinterlassenen Schulheften des Dichters Albert Knapp finden sich Gedichte Schillers („Der Taucher", „Die Klage der Ceres" u. a.) in lateinische Distichen übertragen.

Was aber Kauffmann in ganz besonderem Maße die Herzen der Jugend gewann, war, daß er, der Vielbeschäftigte, noch Lust und Zeit fand, sich auch außerhalb der Schule der Leibesübungen und Spiele der Jugend anzunehmen, um die sich bekanntlich die alte Lateinschule kaum gekümmert hatte. Er beteiligte sich an den in der Napoleonischen Zeit beliebten Exerzierübungen seiner Schüler, zog an den freien Nachmittagen mit ihnen auf den Spitzberg, wo Schanzen aufgeworfen und Kriegsspiele getrieben wurden, bei denen sich der junge Ludwig Uhland besonders hervorgetan haben soll.

Aus Kauffmanns Schule ging eine Reihe hervorragender Männer hervor, darunter außer Ludwig Uhland auch Wilhelm Hauff und Albert Knapp. Daß auch der künftige Geschäftsmann die Schule nicht ohne Gewinn besuchte, zeigt der oben erwähnte L. Baur, Verfasser der „Rückblicke auf Tübingens Vergangenheit" und des „Städtischen Haushalts Tübingens", welcher, im Leben ein tüchtiger Geschäftsmann, nach Ausweis seiner Schriften den Sinn fürs Historische und fürs Ideale, der in der Lateinschule gepflanzt worden war, noch im hohen Alter bewahrte. Ein ehrendes Zeichen für Kauffmann und seine Schule ist die dankbare Erinnerung, die gerade Männer wie die genannten der Lateinschule bewahrten, was von Uhland durch dessen Witwe ausdrücklich bezeugt ist: in den Jahren 1875—78 stiftete diese dem Gymnasium, das noch als schola anatolica dem Dichter seine Jugendbildung gegeben hatte, „zum Andenken ihres Gemahls und zum Ausdruck der Dankbarkeit, welche derselbe stets gegen diese Anstalt hegte", drei ansehnliche Legate, die Honorare für des Dichters Dramen „Herzog Ernst

von Schwaben" und „Ludwig der Bayer", mit der Bestimmung, daß die Zinsen alljährlich am 26. April, dem Geburtstag des Dichters, an gutbegabte, fleißige und brave Schüler des Obergymnasiums verteilt werden sollten. Die Schülerzahl nahm unter Kauffmann so zu, daß die Stadt sich 1811 zu einem Umbau der Schule entschloß, so daß nunmehr jede der 4 Klassen ein eigenes Zimmer bekam. Während des Kauffmannschen Rektorats erfolgte auch 1817 die eigentliche Begründung des „Präzeptoranden-Instituts", aus dem 1838 das philologische Seminar hervorging. Im Zusammenhang damit war die Lateinschule durch Anfügung einer weiteren (5.) Klasse zu einem Lyzeum erweitert worden; 1859 endlich erfolgte der Ausbau zu einem „Landesgymnasium". Doch die Geschichte der Begründung des Präzeptoranden-Instituts und die Entwicklung der Lateinschule zum Gymnasium liegt außerhalb des Rahmens unserer Aufgabe. Bemerken möchte ich nur, daß die Tübinger Lateinschule die einzige unter den alten Lateinschulen des Herzogtums ist, die sich zu einem Gymnasium entwickelt hat.

2. Nürtingen.

Quellen:

Kirchenvisitationsakten Nürtingen. St.F.A.L.
A.d.M.A. L.Sch. Nürtingen, a) Präzeptorat, b) Kollaboraturen.
OA.-Beschreibung von 1848.

Nächst der Tübinger war die Nürtinger die bedeutendste Lateinschule des Herzogtums. Sie allein war seit dem Jahre 1559 ununterbrochen, sogar in den schlimmsten Zeiten des Dreißigjährigen Kriegs, dreiklassig [1]); Nürtingen erfreute sich denn auch bis ins 19. Jahrhundert eines besonderen Rufs als „Schulstadt"; die Stadt gehörte zu den wenigen, die schon vor der Reformation für den lateinischen Schulmeister eine feste Besoldung ausgesetzt hatten [2]) und war später die erste in Württemberg, die eine Realschule gründete. Die Stadt war wohlhabend, namentlich im Besitz eines reichen, 1526 gegründeten, weltlichen, d. h. nur vom städtischen Magistrat verwalteten, Spitals. Bis 1693 gehörte sie zur Diözese Kirchheim u. T. Als aber in diesem Jahre der Kirchheimer Spezialsuperintendent M. Erich Weißmann, der nach der Einäscherung Kirchheims 1690 seinen Sitz nach Nürtingen verlegt hatte, 1693 als Superintendent nach Stuttgart berufen wurde, wurde die Kirchheimer Diözese geteilt und Nürtingen Sitz eines Superintendenten.

1) Die Kirchheimer hatte nur von Zeit zu Zeit, die Marbacher nur von 1565 bis 1635 drei Lehrer.

2) S. Bd. I S. 386.

Nicht ohne Bedeutung für das Schulwesen war auch der Umstand, daß das alte Schloß, das 1765 wegen Baufälligkeit abgebrochen wurde, der Reihe nach sieben württembergischen Fürstinnen als Witwensitz diente. In ihrem Hofstaat befanden sich natürlich immer einige adelige Familien, deren Söhne die Schule besuchten. Unter den Kostknaben der Lehrer werden öfters auch Söhne vom Adel erwähnt; so hatte 1602 der Kollaborator M. Hornung unter 4 Kostknaben 2 vom Adel; während ein bürgerlicher jährlich 36 Gulden Kostgeld bezahlte, mußte ein adeliger 52 bezahlen [1]). Die fürstlichen Witwen bewiesen mehrfach eine warme Teilnahme an dem Wohlergehen von Schule und Lehrern.

Bis 1559 hatte die Schule nur einen Lehrer. Dieser hatte nach dem Kompetenzbuch von 1559 sommers und winters 50 Schüler. Von jedem bezog er 3 ß vierteljährlich; außerdem bekam er von der Stadt (d. h. dem Spital) jährlich 20 Gulden, 28 Scheffel Dinkel, 2 Eimer Wein und genug Holz zur Schulbehausung. Er hatte eine, freilich dürftige, Dienstwohnung im Schulhaus [2]). An Hochzeiten bekam er, wenn zwei ledige Personen heirateten, 1 ß; gehörte eines dem Witwerstande an, 1 ß 6 hl; gehörten beide dem Witwerstande an, 2 ß, dazu 2 Brote und 1 Maß Wein. Andere Akzidenzien, wie vom Gesang bei Leichen u. dgl. werden nicht aufgeführt, waren aber ohne Zweifel üblich. Laut Kompetenzbuch war 1559 neben dem lateinischen Schulmeister ein deutscher vorhanden. Eine Notiz im Nürtinger Lagerbuch besagt, vor 1591 haben die städtischen Behörden nach Belieben bald einen besonderen deutschen Schulmeister angestellt, bald die deutschen Schüler in die Lateinschule gewiesen; 1591 sei aber ein besonderes Schulhaus für die deutschen Knaben und Mädchen gebaut worden und seit dieser Zeit seien Lateinschule und deutsche getrennt geblieben [3]).

---

1) St.F.A.L. Lat.Sch. Nürtingen a) 1602.

2) Bd. II S. 378 und S. 564.

3) Rauneker, Beiträge I. Teil, S. 3. Ein lateinisches Epitaph auf einen dieser deutschen Schulmeister vom Jahr 1609 ist in der Nürtinger Kreuzkirche noch vorhanden:

In obitum honestissimi viri
Samuelis Seiti
scholae Nuertingensium Teutonicae rectoris fidelissimi ex hac vita emigrantis.
Anno Domini XX Oct. MDCIX.

Corpore parvus eram, Samuel ego Seitius olim,
Mente mea maior, maximus inque scholis.
Windlingae pueros docui frequenter ad annum;
Blochingae pariter per tria lustra docens,
Nuertingae fueram per sex et lustra puellos
Nocte dieque regens nocte dieque docens.

Der lateinische Schulmeister, von der Stadt besoldet, wurde von ihr auch gewählt. Dies blieb auch nach der Ordnung vom Jahr 1559 so, nur daß sich der Bewerber der vorgeschriebenen Prüfung unterziehen mußte. Auch drang die Regierung darauf, daß zur Wahl des Präzeptors der Stadtpfarrer beigezogen wurde. Als 1632 die Stadt an Stelle des gestorbenen Präzeptors M. Hornung den Kollaborator Schnurrer ohne Zuziehung des Stadtpfarrers nominierte, wurde ihr dies energisch verwiesen, wenn schon von der Stadt geltend gemacht wurde, daß der Präzeptor im Namen des salarierenden Spitals gewählt werde, der Spital aber ein weltlicher, also von der Kirche ganz unabhängiger sei. Auch das Nominationsrecht wurde der Stadt dann und wann strittig gemacht. Als im Jahr 1574 der Präzeptor M. Bartholomäus Hettler einen Ruf an die Universität Tübingen erhielt, ernannte der Herzog den Konrektor des Stuttgarter Pädagogiums M. Jak. Kaufmann zu seinem Nachfolger, und die Stadt fügte sich, obwohl sich, abgesehen vom Nürtinger Kollaborator Fabri, auch mehrere Bürgerssöhne um die Stelle beworben hatten, weil es jedenfalls der Herzog mit der Nürtinger Schuljugend gut meine, allerdings „unbegeben unserer Rechte und Gerechtigkeiten" [1]). Dagegen wahrten die Nürtinger ihr Recht 1713 energisch gegenüber der damals in Württemberg allmächtigen Grävenitz [2]). Obwohl damals für M. Claudius Bernhardt „sowohl Ihre Hochfürstliche Exzellenz die Frau Landhofmeisterin als auch Exzellenz Geh. Rat Graf von Grävenitz interzedierten", wählten die Nürtinger doch M. Wolfg. Wilh. Schmidlin, den Sohn des Bürgers und Spezials von Nürtingen, zum Präzeptor. Merkwürdigerweise bestätigte Herzog Eberhard Ludwig die Wahl. Diese Nachgiebigkeit wird um so auffallender, wenn man an die schroffe Haltung denkt, die der Fürst in Sachen des Besetzungsrechts dem Konsistorium gegenüber einnahm [3]).

Die Stadt ihrerseits suchte auch auf die Besetzung der beiden 1559

Saepe trucem flexi, nunquam quem nempe parentes
Flectere non poterant; patria testis erit.
Mille cruces habui, passus sum mille labores
Bis sex mille viros erudiendo rudes.
Emeritum patriae patres me denique pingui
Donavere, Deus penset id omne, rude.
Plenus at amorum, plenus pietate fideque,
In Christum morior, laetitiaque fruor.

1) A.M.A. L.Sch. Nürtingen a) 6. September 1574.
2) A.M.A. L.Sch. Nürtingen a) November 1713.
3) Vgl. S. 13.

errichteten Kollaboraturstellen, bei denen ihr ein Nominationsrecht nicht zustand, Einfluß zu gewinnen, zumal wenn Bürgersöhne als Bewerber auftraten; sie konnte auch einen gewissen moralischen Anspruch auf Berücksichtigung ihrer Wünsche geltend machen, weil sie im Lauf der Zeit einen beträchtlichen Anteil an der Besoldung der Kollaboratoren auf sich nahm.

Ursprünglich wurden ja, wie oben gezeigt, der Präzeptor von der Stadt, die Kollaboratoren von der Regierung ernannt und besoldet. Nur für den Dienst des Musikdirektors, den anfangs der Präzeptor, später in der Regel einer der beiden Kollaboratoren zu besorgen hatte, gab die Stadt aus Spitalmitteln jährlich 25 Gulden und einen Eimer Wein. Dafür hatte der Musikdirektor nicht bloß die Stadtmusik zu dirigieren [1]), das Orgelspiel zu besorgen, den Kirchen- und Leichengesang zu leiten und den Gesangunterricht in der Schule zu geben, sondern auch alljährlich sechs Musikstücke zu komponieren. Letztere Verpflichtung kam seit 1756 in Wegfall, zugleich aber auch die vom Spital bezahlten 25 Gulden, wogegen der Musikdirektor seinen Eimer Wein behielt. Der Spital verpflichtete sich zur Anschaffung der notwendigen Musikstücke [2]). Zum Singen bei Leichen waren übrigens alle Lehrer der Lateinschule verpflichtet, wofür sie jedesmal eine gewisse Gebühr zu beanspruchen hatten; 1792 wurde der Präzeptor von dem „für ihn unschicklichen Leichensingen freigesprochen"; als Ersatz für die ausfallenden Gebühren erhielt er vom Spital jährlich 10 Gulden.

An dem anfangs in Nürtingen geltenden Grundsatze, daß die Stelle, der das Ernennungsrecht zustand, auch für die Besoldung aufkommen sollte, war nicht festgehalten worden. Der von der Stadt ernannte Präzeptor erhielt im Lauf der Zeit auch vom Staat, d. h. von der Geistlichen Verwaltung, Zuschüsse, die sich 1632 bereits auf 20 Gulden, 12 Scheffel Dinkel, 6 Scheffel Haber und 2 Eimer Wein beliefen [3]). In bedeutend höherem Maße aber wurde die Stadt, d. h. der Spital, mit der Zeit zur Besoldung der von der Regierung nominierten Kollaboratoren herangezogen. So bezog 1632 der erste Kollaborator vom Spital 5 Gulden, 14 Scheffel Dinkel, 2 Scheffel Haber und 2 Eimer Wein, wozu noch 20 Gulden für Hauszins, 10 Gulden für Posaunenblasen und eine Bürgergabe Holz kamen; der zweite bezog damals vom Spital 18 Gulden, 10 Scheffel Dinkel und 1 Eimer Wein [4]).

1) In der Christnacht hatte er dem Herkommen gemäß auf dem Kirchturm Musik zu machen. A.M.A. L.Sch. Nürtingen a) vom Jahr 1660.

2) A.M.A. L.Sch. Nürtingen b) vom Jahr 1776.

3) A.M.A. L.Sch. Nürtingen b) vom Jahr 1632.

4) Die Gesamtbesoldung der 3 Lehrer betrug also a) beim Präzeptor: 90 Gulden, 36 Scheffel Dinkel, 6 Scheffel Haber, 4 Eimer Wein, Dienstwohnung, Brennholz samt

Strittig scheint noch 1767 die Frage gewesen zu sein, wer für die Dienstwohnung bzw. die Wohnungsentschädigung der Kollaboratoren aufzukommen habe. In einem ausführlichen Bericht[1]) vom 5. Mai dieses Jahrs suchen Bürgermeister und Gericht als Hospitalvorsteher unter Berufung auf die ältesten Spitalrechnungen und auf die Lagerbücher von 1587 und 1686 zu beweisen, daß die von der Regierung ernannten Kollaboratoren ausschließlich von der Geistlichen Verwaltung bezahlt worden seien, daß die Stadt auch nicht zur Stellung einer Wohnung oder Wohnungsentschädigung verpflichtet gewesen sei[2]). Aber ein Gesuch des Kollaborators Fabri aus dem Jahr 1574, in dem er die Stadt um eine andere Wohnung bittet, da in seiner bisherigen, ursprünglich für einen ledigen Mann berechneten, seine Kinder keinen Platz zum Sitzen, geschweige denn zum Arbeiten hätten, macht wahrscheinlich, daß die Stadt gleich bei der Errichtung der ersten Kollaboratur die für einen ledigen Mann bestimmte Wohnung gestellt habe. Unrichtig ist jedenfalls die Angabe, daß die Stadt vor 1631 überhaupt keine Aufwendungen für die Kollaboraturstellen gemacht habe. Doch die Stadt war von der Freiwilligkeit dieser Leistungen überzeugt und um so mehr geneigt, bei Besetzung der Stellen Berücksichtigung ihrer Wünsche zu erwarten.

Hauer- und Fuhrlohn, sowie von jedem Schüler alle Quatember 1 Batzen (die Schülerzahl mag damals 80 betragen haben, da Klasse 1 und 2 zusammen 55 Schüler hatten); b) beim 1. Kollaborator: 123 Gulden, 24 Scheffel Dinkel, 2 Scheffel Haber, 3 Eimer Wein; c) beim 2. Kollaborator: 100 Gulden, 16 Scheffel Dinkel, 2 Eimer Wein und von jedem Knaben alle Quatember 1 Schilling.

1) A.M.A. L.Sch. Nürtingen b.

2) Dem Kompetenzbuch vom Jahr 1680 entnehmen wir folgende Angaben über Einkommen und Dienstwohnung der lateinischen Lehrer: a) Präzeptor: Von der Geistlichen Verwaltung: 20 Gulden, 12 Scheffel Dinkel, 6 Scheffel Haber, 2 Eimer Wein; vom Spital: 50 Gulden, 18 Scheffel Dinkel, 2 Eimer Wein, 25 Klafter Holz ohne eigene Kosten, Schulbehausung und dabei ein eigenes Gärtlein; Schulgeld: von jedem Knaben aus allen Klassen quartaliter 1 Batzen; Repetizstunde: quartaliter 30 Kreuzer. Bei einer Leiche mit Figuralgesang 30 Kreuzer; bei einer Hochzeit für Choral: 4 Kreuzer, ein Weißbrot für 2 Kreuzer, 1 Maß Wein; wenn aber musiziert wird, 30 Kreuzer. b) Collaborator superior: Von der Geistlichen Verwaltung: 88 Gulden, 10 Scheffel Dinkel, 1 Eimer Wein; vom Spital: 5 Gulden, 14 Scheffel Dinkel, 2 Scheffel Haber, 2 Eimer Wein; wegen Schlagens der Orgel: 1 Bürgerteil und 8 Klafter Holz auf eigene Kosten zu hauen und zu führen; ½ Behausung und ½ Küchengärtlein; Figurierung der Orgel bei Hochzeiten: 30 Kreuzer, Singen bei einer Leiche 30 Kreuzer. c) Collaborator inferior: Von der Geistlichen Verwaltung: 82 Gulden, 6 Scheffel Dinkel; vom Spital: 10 Scheffel Dinkel, 2 Eimer Wein, ½ Behausung und ½ Küchengärtlein; Schulgeld: von jedem Knaben aus allen Klassen 1 Schilling; Holz von der Stadt 8 Klafter auf eigene Kosten zu hauen und zu führen; Singen bei einer Leiche 30 Kreuzer, Musik bei einer Hochzeit 30 Kreuzer.

Das Ernennungsrecht übte für den Herzog gewöhnlich das Konsistorium aus[1]). In Nürtingen aber scheint es während der Zeit, da die fürstlichen Witwen dort ihren Sitz hatten, diesen übertragen worden zu sein. Wenigstens wurden 1611—1635 alle Kollaboratoren auf Vorschlag der Herzogin Ursula, der Witwe Herzogs Ludwig, die von 1593 bis zu ihrem 1635 erfolgten Tode ihren Witwensitz in Nürtingen hatte, beim Herzog, bzw. Konsistorium, zur Bestätigung eingegeben. Und in der Antwort auf einen Bericht des Spezials von Kirchheim vom 10. August 1632 wird ausgesprochen, daß die beiden von der Herzogin Witwe „kraft ihrer Widumbsgerechtigkeit nominierten“ Kollaboratoren konfirmiert worden seien[2]). Herzogin Ursula beschränkte sich aber nicht auf die Ausübung des Ernennungsrechts, sie nahm sich in jeder Beziehung getreulich der Schule an. Wenn eine Stelle erledigt war, sah sie sich nach tüchtigen Männern um; sie wandte sich an den Pädagogarchen in Tübingen, an den Vorstand des Stipendiums, an den Universitätskanzler. Sie versäumte nie, bald mit, bald ohne Erfolg, auf bessere Dotierung der beiden Kollaboraturen zu dringen, da sonst zum Schaden der Schule kein brauchbarer Bewerber sich finden werde. Um tüchtige Lehrer zu gewinnen und zu erhalten, unterstützte sie solche aus eigenen Mitteln. Sie verwahrt sich namentlich auf Grund der gemachten Erfahrungen dagegen, daß man die Kollaboraturen in Ermanglung geeigneter Bewerber zwangsweise an Stipendiaten übertrage[3]).

Während die Nürtinger Kollaboraturen wegen ihrer schlechten Besoldung wenig begehrt waren, war das Präzeptorat eine der bestbezahlten und angesehensten Stellen im Lande; von Stuttgart abgesehen galt nur die des 1. Präzeptors (sp. Rektors) der Tübinger anatolischen Schule für vorzüglicher. Von den 17 Präzeptoren, die 1557 bis 1797 in Nürtingen tätig waren, waren 14 im Besitz der Magisterwürde, einige von ihnen hatten auch das theologische Studium absolviert, während unter den 45 Kollaboratoren derselben Zeit nur 11 Magister waren.

Über den Unterricht an der Schule erfahren wir aus den Akten so gut wie nichts; nicht einmal die Schulbücher werden erwähnt. Im allgemeinen war ja der Gang seit 1559 überall derselbe, wie auch das Lehrziel durchs Landexamen bestimmt war.

---

1) Vgl. S. 13.

2) A.M.A. L.Sch. Nürtingen a.

3) So lesen wir in einem Erlasse des Konsistoriums vom Jahr 1567: „Wir haben auf das Provisorat (= Kollaboratur) in Nürtingen den Stipendiaten Georg Betz verordnet, weil wir bei ihm ein durum ingenium verspüren und nit erachten, daß er etwas sonders in Studiis ausrichten werde.“ Vgl. S. 40.

Die Nürtinger Schule hatte dem Normalplan entsprechend 4 Klassen; die beiden untersten unterrichtete der 2. Kollaborator, die dritte der 1. Kollaborator, die vierte der Präzeptor. In jeder Klasse waren die Schüler nach Alter und Kenntnissen in 3 Dekurien eingeteilt. Täglich waren 5 Schulstunden, 3 vormittags und 2 nachmittags, abgesehen von Mittwoch und Samstag, wo der Nachmittag frei war. Zu den ordentlichen Schulstunden kamen, wie überall, allmählich zwei Repetizstunden. Die Gesamtschülerzahl schwankte zwischen 50 und 100.

Unter den Präzeptoren der Stadt finden sich eine Reihe tüchtiger Schulmänner. Eine Ehre für die Schule war es, wenn 1574 der Präzeptor M. Hettler als Professor an die Landeshochschule berufen und zu seinem Nachfolger der Konrektor des Stuttgarter Pädagogiums bestellt wurde. Ihre Blütezeit scheint die Schule im 18. Jahrhundert gehabt zu haben, wo eine Reihe hervorragender Schulmänner an ihrer Spitze standen, so M. Joh. Ferber, der spätere Rektor der Tübinger Schule[1]), ferner M. Wolfg. Wilh. Schmidlin, 1714—58, dessen Kenntnisse und Tüchtigkeit in allen Visitationsberichten gerühmt werden; so 1742: „und hätte die Fähigkeit, noch anderes als bloß Triviales zu informieren". Als Schmidlin 1758 nach fünfundvierzigjährigem Schuldienst um seine Zuruhesetzung bat, erklärte sich der Magistrat nicht nur bereit, ihm die bisher von der Stadt geleisteten Besoldungsteile als Ruhegehalt weiterzubezahlen, sondern richtete auch die Bitte an den Herzog, die Geistliche Verwaltung anzuweisen, auch ihrerseits dasselbe zu tun und überdem dem Manne wegen seiner ganz hervorragenden Verdienste den Titel eines Rektors zu verleihen und ihn als „membrum honorarium" zu den Visitationen zuzulassen. Das Konsistorium unterstützte diesen Antrag mit dem für die soziale Stellung der Präzeptoren bezeichnenden Zusatz, er solle als Rektor seinen Rang „neben den diaconis" haben[2]). Schmidlins Nachfolger wurde sein ehemaliger Schüler M. G. Fr. Wurm, der, als Sohn des Nagelschmiedobermeisters in Nürtingen geboren, 1758—78 als Präzeptor in seiner Vaterstadt wirkte und für einen der besten Schulmänner seiner Zeit galt. Ein Schüler von ihm war z. B. der Theologe G. J. Planck, der 1833 als Professor der Theologie und Generalsuperintendent in Göttingen starb. Wurms Sohn, M. Joh. Friedr. Wurm, ebenfalls (1788—97) Präzeptor in Nürtingen, hatte auch als Astronom einen Namen. Von ihm sagt der Chronist von Nürtingen[3]), er habe wenig aus sich, desto mehr aus seinen Schülern

1) Vgl. S. 193 ff.
2) Das Diakonat war gewöhnlich die unterste Stufe des Kirchendienstes. Vgl. S. 43.
3) Dinkel.

gemacht. Als besonders tüchtiger Lehrer wird auch M. Joh. Jak. Kraz genannt (1778—88); dessen berühmtester Schüler wurde der Dichter Hölderlin, welcher, nachdem er von Nürtingen aus mehrmals das Landexamen mitgemacht hatte, 1784 in die Klosterschule Denkendorf aufgenommen wurde; das Zeugnis von 1783 ist noch vorhanden[1]): Arg. AA, Lat. (wohl mündlich) A; Graec. AA; Dial. AA; Rhet. A. Auch der Philosoph Schelling, dessen Vater Professor an der Klosterschule in Bebenhausen war, wurde als zehnjähriger Knabe 1785 zur Vorbereitung aufs Landexamen nach Nürtingen gebracht, machte auch im selben Jahr das Examen als Petent mit, wurde aber schon im nächsten Jahre von M. Kraz, der die hervorragende Begabung des Knaben sofort erkannt hatte, wieder nach Hause geschickt, weil er in seiner Schule nichts mehr zu lernen habe[2]).

Wie schon erwähnt, gebührt der Stadt Nürtingen die Ehre, die erste Realschule in Württemberg gegründet zu haben. Ins Leben gerufen wurde die Schule durch M. Jak. Friedr. Klemm, der als Dekan von 1782—1793 die Aufsicht über das städtische Schulwesen hatte und der sich auch um das lateinische Schulwesen des Landes als Verfasser von Chrestomathien verdient gemacht hat (vgl. S. 140). Als erster „Reallehrer" wurde 1783 G. Fr. Ettensperger vom Magistrat angestellt, nachdem er von Dekan Klemm examiniert worden war: Die Schule wurde aus städtischen Mitteln unterhalten und durch Reskript vom 28. September 1785 von der Regierung als öffentliche Schule anerkannt. Ganz im Sinne der Aufklärung wurde ein möglichst umfassender Lehrplan aufgestellt. Der erste Visitationsbericht von 1786 erwähnt zwar als Fächer nur: Französisch, Aufsatz, Kalligraphie, Rechnen, Zeichnen, Geographie, Naturgeschichte und Religion; es war aber die Anstellung eines zweiten Lehrers in Aussicht genommen für „ökonomische Botanik", Feldmeßkunst, Geschichte und Landwirtschaft. Die Schule sollte auf alle praktischen Berufsgattungen, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft vorbereiten. Längere Zeit war sie keine selbständige in sich geschlossene Schule; der größte Teil der Schüler besuchte gleichzeitig entweder die Latein- oder die deutsche Schule, weshalb auch die Unterrichtsstunden so gelegt werden mußten, daß sie mit denen der Latein- oder der deutschen Schule nicht zusammenfielen. Bürgersöhne bezahlten kein Schulgeld, auswärtige 10 Gulden jährlich. Zur Anspornung des Eifers waren Preise ausgesetzt. Von 1815—1822 war mit der Schule auch eine

1) A.M.A. Landexamen 1767. Vgl. S. 155.

2) F. Klaiber, Hölderlin, Hegel und Schelling in ihren schwäbischen Jugendjahren, S. 118 ff.

Schulinzipientenanstalt verbunden. Zu einer selbständigen Schule wurde sie erst 1822 erhoben, blieb aber noch bis 1835 in einer gewissen Verbindung mit der Lateinschule. 1874 wurden dann die beiden Schulen zu einer Reallateinschule (jetzt Realprogymnasium) vereinigt.

3. Kirchheim u. T.

Quellen:

A.d.M.A. Lat.Sch. Kirchheim. 1645—1816.
Kirchenvisitationsakten Kirchheim, 1601—1803. St.F.A.L.
O.-A.-Beschreibung 1842.
Riecker, Beiträge zur Geschichte der Stadt Kirchheim 1833.

Die Schule in Kirchheim war zwar meistens nur zweiklassig, stand aber an Schülerzahl und Ansehen hinter der Nürtinger kaum zurück. Die Stadt war seit der Reformation Sitz eines Spezialsuperintendenten. 1538—1556 wurde in ihr ein Schloß erbaut, in welchem die württembergischen Fürsten oft bald kürzeren bald längeren Aufenthalt nahmen und welches wie das Nürtinger im 17. und 18. Jahrhundert als Sitz verwitweter Herzoginnen diente.

Ein Schulmeister wird in Kirchheim 1249 zum ersten Mal erwähnt: Chunradus rector puerorum [1]). Ein Pfaff Johann der Hutt, Kaplan im Dominikanerkloster, wird 1365 als Schulmeister der Stadt genannt. Schon vor der Reformation hatte die Lateinschule 2 Lehrer: 1522 bestellt die Stadt einen Ludwig Metzger aus Neuffen zum Schulmeister mit der Verpflichtung, „allwegen einen geschickten und gelerten Provisor zu halten". Die österreichische Zwischenregierung gestattete 1532, daß die erledigte Zwölfbotenpfründe mit allem Einkommen „fürohin uff Unterhaltung eines geschickten, frommen, gelerten Schulmeisters, so der Luterischen Faktion nit anhängig und jeder Zeit von Bürgermeister und Gericht zu Kirchheim bestellt und angenommen, verordnet werden soll", weil die Lateinschule in Kirchheim „wie zur Zeit allerorts in scheinbaren und schädlichen Abgang kommen sey" [2]).

Bei der Neuordnung des Kirchen- und Schulwesens überließ Herzog Ulrich laut Schenkungsurkunde vom 23. April 1540 der Stadt den Heiligengeistspital mit seinen Einkünften und fundierte so die Armenkastenpflege mit dem Lokalkirchengut. Zugleich bestimmte er, daß „die von Kirchheim und ihre Nachkommen den lateinischen Schulmeister, so

1) O.A.-Beschreibung S. 235.

2) Das Einkommen der Zwölfbotenpfründe betrug: Hellergült 8 Pfund, 3 Schilling, 7 Heller; Kernen 6 Simri, Haber 6 Simri, dazu Genuß von 1 Jauchert Ackerland, 2 Tagwerk Wiesen und 2 Morgen Weinberg.

geschickt, gelehrt, evangelisch, christlichen und ehrbaren Wesens sei, ohne des Herzogs und seiner Erben Kosten und Schaden mit Besoldung versehen sollten", ferner soll sich der lateinische Schulmeister „fürder der Knaben, so deutsch lernen wollen, nit mehr beladen, sondern der Meßner die deutsche Schule halten". Als Einkommen für den lateinischen Schulmeister war dem Armenkasten die St. Barbara-Pfründe zugewiesen. Tatsächlich aber fiel die St. Barbara-Pfründe und damit auch das Recht, den lateinischen Schulmeister zu ernennen, dem Spital zu, in dessen Namen Vogt, Spezial, Bürgermeister und Gericht die Wahl vornahmen. Das Schulgeld, das dem Schulmeister gehörte, wurde auf 2 Schilling vierteljährlich festgesetzt. Das Einkommen aus der St. Barbara-Pfründe betrug nach der Armenkastenrechnung vom Jahr 1544—45 40 Gulden, 36 Scheffel Dinkel, 4 Scheffel Haber, 4 Eimer Wein, 10 Klafter Brennholz und 100 Wellen, Dienstwohnung im Pfründhaus der St. Barbara-Kaplanei, der jetzigen Lateinschule[1]). Das Gebäude gehörte dem Spital, die Baulast aber hatte der Armenkasten. Das Schulhaus enthielt nach dem Kompetenzbuch von 1559: einen kleinen Keller, im Erdgeschoß das Schulzimmer, in welchem der damalige Präzeptor M. Stetter auf eigene Kosten ein kleines Stüblein hatte einbauen lassen, neben dem Schulzimmer eine Kammer zum Legen von Kostknaben; die Wohnung des Präzeptors bestand aus einer Stube im ersten Stockwerk, in die er ebenfalls auf eigene Kosten ein kleines Stübchen eingebaut hatte, nebst Kämmerlein, Küche und Bühne. Anläßlich der Einführung der Großen Kirchenordnung scheint das Einkommen ganz unwesentliche Änderungen erfahren zu haben: an Früchten bekam der Präzeptor jetzt 40 Scheffel, 7 Simri, 2 Vierling Dinkel und 5 Scheffel und 1 Vierling Haber, dagegen erhielt er an Holz nur noch eine Bürgergabe, das übrige Holz zum Heizen von Schule und Wohnung (10—12 Klafter) lieferte ihm das Fürstl. Forstamt gegen angemessene Bezahlung; zum Ausgleich erhielt er vom Armenkasten 5 Gulden; auch ging die Beifuhr des Holzes auf Rechnung des Spitals.

Der Provisor, der vom Herzog d. h. vom Konsistorium ernannt wurde, hatte nach dem Kompetenzbuch von 1559 folgendes Einkommen: 20 Gulden von der Geistlichen Verwaltung, 5 vom Schulmeister, 5 vom Armenkasten. Er hatte keine Dienstwohnung. Die Stadt machte einigemal, so 1690 und 1729, den Versuch, den Kollaborator unter Berufung auf das „seit unvordenklicher Zeit geübte Nominationsrecht" von sich aus zu ernennen; die Regierung wies dies als Anmaßung zurück, wenn

1) Diese Angaben verdanke ich Aufzeichnungen des 1909 in Kirchheim verstorbenen Professors G. Th. Faber.

sie auch in den genannten Fällen die von der Stadt Ernannten tatsächlich bestätigte[1]). Der Kollaborator war später zugleich rector musicae.

Die Schule hatte im Jahr 1559 etwa 60 Schüler. Sie erfreute sich schon frühe eines gewissen Ansehens. Unter den Schülern finden wir 1567 eine Anzahl Mömpelgarder, die von Herzog Christoph zur Aufnahme ins Tübinger Stift bestimmt, aber wegen ihrer unzureichenden Kenntnisse zunächst der Kirchheimer Schule zugewiesen waren[2]).

Ungünstig lauten die ältesten Visitationsberichte aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts: 1602 war die Schülerzahl auf 38 gesunken, der Präzeptor M. Weckerlin gebe zwar seine Stunden, aber ohne ersichtlichen Erfolg, der Kollaborator Beeg, dem sein Haus eingefallen sei, versäume ob dem Neubau die Schule noch mehr. Doch scheint unter Weckerlins Nachfolger, M. Andreas Wern, bald wieder eine Besserung eingetreten zu sein; schon 1617 hatte die Schule wieder 82 Schüler.

Eine schlimme Zeit brachte die Schlacht bei Nördlingen. Die Pest, welche 1634 in der von den Kaiserlichen eroberten und geplünderten Stadt ausbrach, raffte auch den Präzeptor M. Frey dahin. Die Kollaboraturstelle blieb etwa ein Jahrzehnt unbesetzt, so daß Freys Nachfolger, M. Jak. Wern, Sohn des oben genannten A. Wern, alle 8 Jahrgänge vom Lesen und Schreiben an bis zur Rhetorik zu unterrichten hatte. Als die Schülerzahl unter Wern, der mehr Interesse für andere Dinge hatte (perpetuum mobile, Fischzucht), immer mehr sank, wurde er aus seinem Amt entlassen und erst nach einigen Jahren zum Präzeptorat in Winnenden begnadigt.

Unter Werns Nachfolger, M. Joh. Ruoff, hob sich die Schule, die 1642 nur noch 18—20 Schüler gehabt hatte, bald wieder so, daß 1645 sich die Stadt bereit erklärte, das Einkommen des zur Zeit erledigten deutschen Provisorats für einen lateinischen Kollaborator zur Verfügung zu stellen. Diese Fürsorge für die Lateinschule inmitten des Kriegs (erst 1643 hatten in den Vorstädten die Bayern mit den Weimarschen

---

1) Während das Einkommen des Präzeptors jedenfalls bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts gleich blieb, wie aus dem Kompetenzbuch vom Jahr 1680 hervorgeht, hatte sich die Besoldung des Kollaborators inzwischen beträchtlich erhöht; 1680 bezog er von der Geistlichen Verwaltung: 50 Gulden, 12 Scheffel Dinkel, 2 Scheffel Roggen, 4 Scheffel Haber; vom Armenkasten: 36 Gulden, 10 Scheffel Dinkel, 2 Eimer Wein. Bei Errichtung des Provisorats hatte man eben zunächst an eine unständige Stelle für einen ledigen Mann gedacht; im Lauf der Zeit war daraus eine ständige Kollaboratur geworden.

2) Erlaß vom 10. Mai 1569 an die Superattendenten des Tübinger Stipendiums. (A. d. Tübinger Stifts.)

Truppen gekämpft) ist gewiß beachtenswert. Der Fall zeigt aber auch, wie schwierig es in jener Zeit der Verwilderung war, einen brauchbaren Schulmann zu finden. Der erste, den die Behörde schickte, ein M. Spalt aus Straßburg, verschwand als echter Vagant schon nach 14 Tagen wieder. Sein Nachfolger, Valentin Neckhar aus Nürtingen, der die Lateinschule seiner Heimat besucht, dann die Krämerei erlernt und bei seinem Kramhandel sein Vermögen eingebüßt hatte, wurde 1646 auf Probe angestellt, da sich bei der Prüfung in Stuttgart zeigte, daß er die Grammatik zum größten Teil wieder „ausgeschwitzt" habe und von Dialektik und Rhetorik nichts verstehe, 1648 aber wegen geringer Leistungen und dissoluten Lebens entlassen. Da sich keine freiwilligen Bewerber fanden, dachte man schon daran, einen minderwertigen Tübinger Stipendiaten zur Übernahme des Schulamts zu zwingen, als der Buchdruckergeselle Jak. Mollyn aus Tübingen, der vor etwa 30 Jahren dort 2 Jahre lang studiert, um Übertragung der Stelle bat, die er auch erhielt, nachdem er die Prüfung in Stuttgart bestanden hatte. Nachdem der Mann eine Reihe von Jahren, soweit aus den Visitationsberichten ersichtlich, sein Amt recht und schlecht versehen hatte, richteten 1661 die Kirchheimer an den Herzog die Bitte, man möge den Kollaborator wegen mangelhafter Leistungen seine Stelle mit dem deutschen Provisor vertauschen lassen. Da sich Mollyn unter Verwahrung gegen die erhobenen Vorwürfe erbot, seine Befähigung in einer wiederholten Prüfung zu erhärten, wurde der Fünfundsechzigjährige mit seinem Rivalen zu einem Zweikampf nach Stuttgart berufen, aus dem er als Sieger hervorging, weil sein Gegner nach dem Zeugnis des Pädagogarchen M. Schabhardt „liederlich" exponierte und in Dialektik und Rhetorik gar keine Kenntnisse hatte.

Einen entschiedenen Aufschwung nahm die Schule wieder gegen Ende des 17. Jahrhunderts. 1660 hatte die Stadt, nachdem dem auf Empfehlung „verschiedener Herren" gewählten Stipendiaten Doler wegen ganz ungenügender Leistungen in der Prüfung in Stuttgart die Bestätigung versagt worden war — ein ganz selten vorkommender Fall — den Tübinger Kollaborator M. Sam. Speidel als Präzeptor berufen. Er war ein tüchtiger Mann, der 22 Jahre lang bis zu seinem Tode in Kirchheim blieb. Während seiner Amtszeit wurde die Schule durch den tapferen Verteidiger des Hohentwiels, Konrad Wiederhold, der seine letzten Lebensjahre als Obervogt in Kirchheim verbrachte, mit einer reichen Stiftung bedacht. Wenn die Stadt den vierundzwanzigjährigen Sohn des verstorbenen Präzeptors, den Stipendiaten M. Jerem. Speidel, zum Nachfolger seines Vaters wählte, so entledigte sie sich durch diesen

Akt der Pietät zugleich der Fürsorgepflicht für des Verstorbenen Witwe und vier unmündige Kinder [1]). Da die Schülerzahl inzwischen wieder auf etwa 60 gestiegen war und gerade die Organistenstelle erledigt war, so beantragte Probst Knoll von Denkendorf 1683 aus Anlaß der Kirchenvisitation, diese Stelle mit einem lateinischen Provisor zu besetzen. Doch ging diese dritte Lehrstelle der Lateinschule schon nach 7 Jahren wieder ein, ohne Zweifel infolge der großen Feuersbrunst, die am 3. August 1690 außer der Lateinschule und einigen wenigen Häusern innerhalb der Stadtmauer die ganze Stadt in Asche legte. Die Schule erholte sich jedoch unter Präzeptor Speidel und seinem tüchtigen Kollaborator Keßler bald wieder; 1710 waren es bereits wieder 75 Schüler [2]), darunter auch auswärtige, die Speidel aufs Landexamen vorbereitete. 1719 trat dem Präzeptor sein Schwiegersohn, M. Mez, zur Seite, zunächst, wie es scheint, als Privatgehilfe, schon 1720 aber offiziell „adjungiert" als praeceptor mediae classis cum spe succedendi; tatsächlich versah er auch jetzt noch die Stelle eines Vikars bei seinem Schwiegervater, von welchem er auch einen Teil seiner Besoldung erhielt. Nach des letzteren Tod übernahm 1725 Mez zu seiner Klasse auch die obere, obgleich beide Klassen zusammen über 70 Schüler hatten. In Anerkennung des außerordentlichen Fleißes des Präzeptors, durch den der Stadt die Bezahlung einer zweiten Lehrkraft erspart wurde, wurde ihm nach 3 Jahren eine persönliche Zulage von 30 Gulden bewilligt, wie sie früher sein Vorgänger genossen hatte. Unter Mez, der nach dem Visitationsbericht des Probsts von Denkendorf vom Jahr 1740 „nach jedermanns Geständnis ein Hauptmuster eines geborenen und gemachten Schulmannes per omnia praedicamenta" war, scheint die Schule ihre Blütezeit gehabt zu haben. Der Ruf ihres Präzeptors zog eine Menge auswärtiger Schüler an, die sich von ihm aufs Landexamen vorbereiten ließen [3]). Der Zuzug erweckte freilich in Kirchheim gemischte Gefühle; dem Nachfolger von Mez wurde 1754 die Auflage gemacht, „wegen besseren Fortkommens der Bürgersöhne" das Halten von Kostknaben einzuschränken.

---

1) Vgl. S. 84 ff.

2) Kirchheim zählte damals nicht ganz 3000 Seelen.

3) Auch die leider nur noch spärlich vorhandenen Landexamensakten des Stuttgarter Pädagogarchats beweisen, daß die Kirchheimer Schule sich im 18. Jahrhundert eines besonderen Rufs als Landexamensvorbereitungsschule erfreute: in den noch vorhandenen Listen aus den Jahren 1731—38 und 1767—83 meldet Kirchheim von allen Schulen ob der Steig fast durchweg die meisten Bewerber an; nur zweimal liefert Tübingen, einmal Nürtingen mehr, obgleich Tübingen immer 4, Nürtingen immer 3, Kirchheim aber die meiste Zeit nur 2 Lehrer hatte.

Für die Wertschätzung, deren sich Mez bei der Behörde erfreute, spricht auch der Umstand, daß er 1742 unter den Schulmännern war, von denen Vorschläge zur Verbesserung des lateinischen Schulwesens eingeholt wurden. Aus seinem Gutachten erfahren wir die Bücher, die in den beiden obersten Klassen in Kirchheim eingeführt waren. Bei der 3. werden genannt; Colloquia von Joachim Lang, Vocabularium von Cellarius, Katechismus von Brenz. Dazu kamen in der 4.: die lateinische Grammatik von Caul[1]), Grammatica praecepta Seyboldiana, Terentius Christianus[2]), Cornelius Nepos und Ovidii Tristia; doch sollten nach einer Verfügung des Konsistoriums Terenz und Nepos durch Pontanus ersetzt werden, wie dies schon im Lehrplan des Stuttgarter Gymnasiums vom Jahr 1686 vorgesehen war[3]); sodann die kleine griechische Grammatik von Crusius, Posselii Evangelia[4]), das Evangelium lateinisch und griechisch, die Psalmen, das Konfirmationsbüchlein; Logica von Schellenbaur, I. Teil mit Anmerkungen von Hedinger, die Rhetorik von Caldenbach mit Anmerkungen von Rösler.

Über den Unterricht erfahren wir: im Winter war täglich von 8—11 Uhr und von 1—3 Uhr Schule, dazu von 3—4 sog. Repetizstunde; viermal in der Woche war von 12—1 Uhr Exercitium musicum, das vom Kollaborator gegeben wurde. Am Mittwoch und Samstag war der Nachmittag an sich frei, doch pflegte Mez am Samstag Nachmittag das Argument zu diktieren, das von der Oberklasse unter seiner Aufsicht ausgearbeitet wurde; in einem Bericht von 1745 wird nämlich von Mez gerühmt, daß er in seinem sechsundzwanzigjährigen Schuldienst noch kein einziges Mal vom freien Samstag-Nachmittag Gebrauch gemacht habe. Wohl dem Manne, daß er nicht in unserer Zeit gelebt hat! Die schriftlichen Arbeiten wurden alle in der Schule korrigiert; mit der Korrektur des Arguments ist z. B. der ganze Dienstag-Vormittag und ein Teil des Nachmittags ausgefüllt; der Lehrer besprach wohl gleich bei der Korrektur mit jedem Schüler seine Fehler, während die übrigen anderweitig beschäftigt wurden. Zweimal in der Woche besuchten die Schüler vor dem Vormittagsunterricht den Gottesdienst, regelmäßig auch die Sonntagspredigt, über welche sie dann in der Schule im Sommer unmittelbar nach dem Gottesdienst, im Winter am Montag-Vormittag abgefragt wurden. Als „legitime" Vakanzen läßt Präzeptor Mez die Ernte- und Herbstvakanz gelten; er bekämpft aber die vielen

1) Vgl. S. 25 f., 70.
2) Vgl. S. 78 f., 76.
3) Vgl. S. 79 f.
4) S. 70.

„illegitimen, privata auctoritate angemaßten" Ferien: in manchen Schulen mache man um eines Jahrmarkts willen eine halbe oder auch eine ganze Woche Vakanz, eine ganze Woche vielfach an Weihnachten, Ostern, Pfingsten, an den Hundstagen, bei jedem Quartal, bei jedem Namenstag, an Martini, beim Maienfest, beim „Steckenholen", ja an vielen Orten bei angehender Fastnacht.

Von seinen Vorschlägen zur Verbesserung des lateinischen Schulwesens verdient der eine Erwähnung, daß an der Hochschule in Tübingen ein Mann angestellt werden sollte, der nicht nur den Wissensstoff, den ein lateinischer Lehrer brauche, gründlich beherrsche, sondern auch als ein Praeceptor Praeceptorum ihnen die nötige Anweisung im Unterrichten gebe, „der ihnen die rechten und eigentlichen Schulvorteile, die Methodus docendi, die Art und Manier, mit jungen Leuten umzugehen, die Kunst, Liebe mit Ernst und Ernst mit Liebe zu temperieren, redlich zeige". Dieser Forderung wurde ein halbes Jahrhundert später durch Herzog Karls Neuordnung des höheren Schulwesens einigermaßen Rechnung getragen[1]).

Im übrigen bewegen sich seine Vorschläge in den gewohnten Bahnen. Wie sehr die Lateinschule im Banne einer engherzigen Orthodoxie stand, zeigt die Wendung in seinem Gutachten, man habe eine solche Auswahl von christlichen Schriftstellern, daß man nicht nötig habe, die Poesie „aus den schlammigen Pfützen des Altertums hervorzuholen". Dabei war Mez ein hochgeschätzter Schulmann; 1746 wurde ihm amtlich mitgeteilt, man hätte ihn gerne auf ein erledigtes Professorat am Gymnasium befördert, habe aber dem alten hochverdienten Prälaten Weihenmaier, der für seinen Sohn um die Stelle gebeten habe, seine Bitte nicht abschlagen wollen; in Anerkennung seiner außerordentlichen Tüchtigkeit sei dafür ihm (dem Mez) eine jährliche Gratifikation von 50 Reichstalern bewilligt worden. 1754 bat Mez um seine Zuruhesetzung, da er als ein achtundfünfzigjähriger „abgeschaffter" Schulmann es seiner Reputation schuldig sei, vom Schuldienst zurückzutreten, wobei er — ein in der württembergischen Schulgeschichte unerhörter Fall — freiwillig auf jeden Ruhegehalt verzichtete. Der Ruf der Schule hatte ihr viele Auswärtige zugeführt; das sämtliche Schulgeld aber gehörte dem Präzeptor; auch hatte er einen großen Teil der Auswärtigen als Kostknaben in seinem Hause gehabt. Der Herzog verlieh ihm den Titel eines Rektors.

Im Jahre 1775 beantragten die Kirchheimer Behörden die Wieder-

1) Vgl. S. 132 ff.

errichtung der zweiten, seit 1725 ruhenden Präzeptorsstelle, da bei der großen Schülerzahl der Lehrer sich nur mit den zum Studium bestimmten Schülern befassen könne und die künftigen Professionisten versäumen müsse. (Präzeptor war damals M. C. L. Hiller, von welchem die Visitationsberichte hervorheben, daß er außerhalb der ordentlichen Schulstunden mit seinen Schülern Nepos, Cäsar und Herodian lese, auch griechischen und hebräischen Unterricht gebe.) Die Stadt sei unter Vorbehalt des Ernennungsrechts bereit, die Besoldung aus örtlichen Kassen (Armenkasten, Wiederholdstiftung, Bürgermeisteramt) zu bestreiten. Die Regierung ging gerne darauf ein. Die Kirchheimer waren freilich zu ihrem Vorschlag weniger durch sachliche als durch persönliche Gründe bestimmt worden: man wollte ein Kirchheimer Bürgerkind, M. Winzenburger, der seinerzeit als Stipendiat und später als Präzeptor der freien Reichsstadt Aalen Schiffbruch gelitten hatte und jetzt mit seiner Familie seiner Vaterstadt Kirchheim zur Last lag, versorgen. Nach seinem 1791 erfolgten Tod hob die Stadt diese Stelle sofort wieder auf, so sehr sich der damalige Präzeptor M. Schwarz um ihre Erhaltung bemühte; nicht einmal die Belassung der Kollaboraturklasse in ihrem Zimmer im Spital konnte er erreichen, sie mußte wieder in das gemeinsame Schulzimmer zurückkehren; das einzige, was er erlangte, war, daß die Kollaboraturklasse durch einen Bretterverschlag von der seinigen abgeteilt wurde. Zugegeben wurde vom Präzeptor, daß die Schülerzahl gegen früher zurückgegangen sei. Dies wird von ihm auf zwei Ursachen zurückgeführt: fürs erste werde den „Nicht-Honoratioribus" der Zugang zum Studium je länger je schwerer gemacht[1]), sodann sinke die Meinung, die früher auch der gemeine Mann von der Lateinschule gehabt habe, bei der Bürgerschaft mehr und mehr. Wie wenig Teilnahme diese in der Tat gegen Ende des 18. Jahrhunderts der Schule entgegenbrachte, beleuchtet ein anderer Vorgang: als 1791 der Kollaborator Kaiser einen Schlaganfall erlitt, weigerte sich die Stadt, bis zu seinem Tode einen Vikar zu besolden, setzte es vielmehr durch, daß der Zweiundachtzigjährige, der der Stadt schon 51 Jahre gedient hatte, sobald er sich wieder einigermaßen erholt hatte, von neuem vor den Wagen gespannt wurde, bis nach 6 weiteren Jahren ein zweiter Schlaganfall seinem Leben und Wirken ein Ende machte.

Die Wirkung der Neuordnung des Schulwesens vom Jahr 1793 spüren wir in einigen Notizen der Visitationsberichte[2]): 1797 ist von den bei der Schule vorhandenen pädagogischen Schriften die Rede;

1) Vgl. S. 162 ff.
2) St F.A. L.

1802 werden Rechnen, Geographie, allgemeine und vaterländische Geschichte als Unterrichtsfächer erwähnt. Eine Folge der Neuordnung war wohl auch die 1797 erwähnte Trennung der Kollaboratur vom Musik-Rektorat, die für den Kollaborator eine empfindliche Schmälerung seines Einkommens bedeutete.

Im 19. Jahrhundert gelangte die Kirchheimer Schule zu neuer Blüte; bis in den Anfang des 20. erfreute sie sich eines hervorragenden Rufs als Vorbereitungsschule fürs Landexamen. 1909 wurde sie in ein Realprogymnasium umgewandelt und der 1833 gegründeten Realschule angegliedert.

4. Owen [1]).

Im Oberamt Kirchheim besaßen außer der Oberamtsstadt noch zwei Städtchen zu Zeiten Lateinschulen: Owen und Weilheim u. T. Owen, die einstige Residenz der Herzoge von Teck, hatte bei etwa 500 Einwohnern 2 Geistliche, den Stadtpfarrer und einen Diakonus; der letztere versah zugleich die Stelle des Präzeptors, während das Amt des deutschen Schulmeisters mit der Stadtschreiberei verbunden war. 1574 wurde ein besonderer Schullehrer angestellt, der deutsche und lateinische Schüler zusammen zu unterrichten hatte. So wird 1601 ein „Präzeptor und Schulmeister" Valentin Stauff erwähnt, der im Winter 100 Schulkinder, Knaben und Mädchen, zu unterrichten hatte. In der Not des Dreißigjährigen Kriegs wurde 1639 die Schulstelle mit dem Diakonat vereint, doch schon 1643 wurde wieder ein besonderer Lehrer, aber nur noch ein „deutscher" angestellt. 1661 wurde auf Betreiben der Honoratioren derselbe wieder durch einen Präzeptor ersetzt gegen den Willen der Mehrheit der Bürger. Diese Personalunion von deutschem und lateinischem Schulamt erhielt sich bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Nur von zweien der Präzeptoren wissen wir, daß sie die Hochschule besucht und es wenigstens zur Magisterwürde gebracht hatten (M. Schwegler 1620—21 und M. Hayne 1621—39); die übrigen waren wohl deutsche Schulmeister, die einmal eine Lateinschule besucht hatten.

5. Weilheim u. T. [2])

Ähnlich liegen die Verhältnisse in Weilheim. 1556 war das dortige St. Bernhard-Pfründhaus vom Herzog der Stadt als Schulhaus überlassen und dabei bestimmt worden, der Diakonus solle Schule für

1) Kirchenvisitationsakten Kirchheim St.F.A.L. Vgl. Bd. I, S. 562.
2) Kirchenvisitationsakten Kirchheim. F.A. Ludwigsburg.

Lateiner und für deutsche Knaben halten, aber nicht mehr als 10 deutsche annehmen [1]). (Ein Lateinschüler zahlte vierteljährlich 1 ß, ein deutscher 5 ß.) Im Winter hat von alters her jeder Knabe ein Scheit mitgebracht. Der Diakonus bekommt außerdem zu seiner Pfarrbesoldung vom Kirchenkasten und vom Weilheimer Armenkasten je 8 Gulden. Diese Bestimmung scheinen die Weilheimer von sich aus umgestoßen zu haben. 1559 unterrichtet der Schulmeister, der zugleich Stadtschreiber ist, im Winter 50, im Sommer 10 Schüler [2]). 1586 wurde das Schulamt von der Stadtschreiberei getrennt; der Präzeptor hatte die gesamte Jugend zu unterrichten. Die Zahl der Lateinschüler war natürlich sehr klein; im Jahr 1601 z. B. waren im Winter unter 150 Schulkindern nur 5 Lateinschüler; im Sommer scheinen die deutschen Schüler und noch mehr die Schülerinnen ausgeblieben zu sein, so daß sich der Präzeptor mehr seinen Lateinern widmen konnte. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts trat an Stelle des Präzeptors ein deutscher Schulmeister.

6. Neuffen.

Quellen:

A.d.M. Abt. 1611—1800.
Kirchenvisitationsakten 1601—1797. (St.F.A. Ludwigsburg.)
Kompetenzbuch von 1559 und 1680.
Festschrift zur Einweihung des neuen Schulhauses in Neuffen am 12. November 1913. Von Stadtpfarrer Metzger in Neuffen.
Oberamts-Beschreibung 1848.

Auch das Städtchen Neuffen, bis 1585 zum Spezialat Kirchheim gehörig, dann Sitz eines Spezialats und Oberamts geworden, jetzt dem Oberamt Nürtingen zugeteilt, erfreute sich seiner Lateinschule. Schon 1446 wird ein Schulmeister in Neuffen erwähnt [3]). Aus der Zeit der österreichischen Regierung wird ein Johann Ruprecht als Schulmeister dort genannt [4]). Nach dem Kompetenzbuch von 1559 war das Schulamt mit dem des Stadschreibers verbunden gewesen, bis Herzog Ulrich einen Diakonus [5]) nach Neuffen bestellte, der neben dem Diakonat die

1) Schmid, Das württembergische Volksschulwesen im 16. Jahrhundert. Beiheft zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 11. Berlin 1906.

2) Bd. I S. 461.

3) Bd. I S. 102.

4) Nürtinger Spitalrechnung von 1533—34. Die Notizen über die Neuffener Schulmeister aus der Zeit vor der Reformation verdanke ich Herrn Stadtpfarrer Metzger in Neuffen.

5) Nicht einen „Tierarzt", wie Bd. I, S. 534, irrtümlich angenommen wird.

Schule zu besorgen hatte oder, richtiger gesagt, im Hauptamt Schulmeister, im Nebenamt Diakonus war. Ein solcher Diakonus-Schulmeister war noch unter Herzog Ulrich Johann Schradin, der vorher in Reutlingen als Prediger und eifriger Anhänger des Reformators Alber gewirkt hatte und später (1548) Pfarrer in Frickenhausen wurde.

Der lateinische Schulmeister war der einzige Lehrer am Ort, hatte also auch die deutschen Schüler zu unterrichten. Jedenfalls seit der Vereinigung des Schulamts mit dem Diakonat wurde er von der Regierung ernannt und zum größten Teil besoldet. Nach dem Kompetenzbuch von 1559 bezog er 50 Gulden von der Geistlichen Verwaltung und (für seine kirchlichen Funktionen) 10 Gulden vom Armenkasten, außerdem das Schulgeld: vierteljährlich von einem Lateinschüler 2 β, von einem deutschen 5 β [1]), und zur Heizung des Schulzimmers im Winter von jedem Schüler ein Scheit Holz. Schüler hatte er damals im Sommer 30, im Winter 40 (Neuffen hatte etwa 1000 Einwohner). Das Schulhaus war von der Stadt gebaut worden und wurde vom Armenkasten unterhalten. Die Verbindung des Diakonats mit dem Doppelamt eines deutschen und lateinischen Schulmeisters erwies sich aber auf die Dauer als unzweckmäßig [2]) und so wurde schon 1560 ein besonderer Diakonus angestellt.

Während sich aus der Zeit vor der Reformation eine Anzahl von Neuffener Söhnen als Studierende an der neugegründeten Tübinger Universität feststellen lassen, scheint nach der Reformation dieser Zufluß eine Zeitlang (1522—59) gänzlich gestockt zu haben. Ob dies mehr in den allgemeinen Zeitumständen oder in den besonderen Verhältnissen der Neuffener Schule seinen Grund hatte, läßt sich nicht mehr feststellen. Von 1560 an finden sich wieder Studenten aus Neuffen, darunter ist gleich der erste kein geringerer als Melchior Jäger, der Ratgeber Herzog Ludwigs und Johann Friedrichs; zwei von ihnen, Joh. Waltz (1568) und Matthias Feickelmann (1575), dienten später ihrer Vaterstadt, ersterer als Diakonus, letzterer als Präzeptor.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts (1601) hatte der Präzeptor M. Birsaeus (Lederer) wenigstens für den Winter, wo er neben 7 Lateinern über 70 deutsche Knaben hatte, als Adjunkten einen Neuffener Bürgersohn, der daneben sein Handwerk betrieb. Nach der Schlacht bei Nördlingen wurde das Städtchen von den Kaiserlichen erobert und größtenteils eingeäschert. Während der Belagerung der Feste Hohen-

1) Noch im Jahr 1684 bezahlte nach dem Kompetenzbuch ein deutscher Schüler 11 Kreuzer, ein Lateinschüler 4 Kreuzer vierteljährlich.

2) Metzger S. 8.

neuffen, die erst im Dezember 1635 durch Hunger zur Übergabe gezwungen wurde, sank die Bevölkerung auf 300 Seelen. Statt des lateinischen Präzeptors wurde jetzt ein deutscher Schulmeister angestellt, ein Neuffener Bürger Hans Wolf Junker (1635—39), nach ihm ein Georg Nägelin (1639—51); unter letzterem werden 1643 zum ersten Male auch Schülerinnen genannt. Als aber nach Beendigung des Dreißigjährigen Kriegs sich wieder lateinische Schüler meldeten, mußte Nägelin trotz seiner Gegenvorstellungen einem Präzeptor Platz machen. Auch wurde 1660 das 1634 eingeäscherte Schulhaus wieder aufgebaut, freilich nicht mehr in seiner früheren Größe. Die Schülerzahl hob sich außerordentlich rasch: M. Alber (1656—1670) hatte im Winter neben 6 bis 7 Lateinern gegen 90 deutsche Knaben und Mädchen, wobei ihm wieder der Mesner, seines Zeichens ein Seiler, an die Hand ging. 1676 mußte die Stadt trotz ihres Sträubens auf Verlangen der Regierung sich dazu verstehen, den Provisor fürs ganze Jahr anzustellen. Die Neuffener rächten sich aber an ihrem Präzeptor, M. Schelling, der die dauernde Anstellung des Provisors veranlaßt hatte, indem sie ihm keine Lateinschüler mehr lieferten, so daß 1690 seine beiden Söhne seine einzigen Lateinschüler waren, worauf ihn das Konsistorium, den Verhältnissen Rechnung tragend, auf eine Pfarrei beförderte.

1703 beschloß man endlich, einen besonderen deutschen Schulmeister anzustellen, so daß der Präzeptor neben seinen Lateinern nur noch die ältesten deutschen Knaben (15 bis 20) behielt. Doch schon 1706 wurde bestimmt, daß der Präzeptor wieder alle Knaben, der Schulmeister alle Mädchen zu übernehmen habe. Unter Präzeptor Burk aber, der nie eine Hochschule besucht hatte, kam die Schule so herunter, daß 1715 der Tübinger Pädagogarch, Professor M. Hiller, der Stadt mitteilte, er wolle künftig der Gemeinde die Kosten einer Visitation ersparen. Erst als 1734 sich Präzeptor Burk dazu verstand, zugunsten seines achtzehnjährigen Sohnes, des M. Mich. Chr. Burk, auf das Präzeptorat zu verzichten und als dessen Provisor den Unterricht der deutschen Knaben gegen eine jährliche Belohnung von 25 Gulden zu besorgen, nahm die Schule wieder einen gewissen Aufschwung, die Schülerzahl stieg um die Mitte des 18. Jahrhunderts bis gegen 20; in den Pädagogarchatsakten werden auch dann und wann Landexaminanden aus Neuffen genannt. Die Blüte der Schule war allerdings von kurzer Dauer. Präzeptor Bunz (1768—1812) hatte 1793 nur noch 3 Schüler, so daß er wieder einen Teil der deutschen übernehmen mußte, 1800 hatte er gar keinen Lateiner mehr. Doch kam nach seinem Tode noch einmal ein Präzeptor nach Neuffen, J. Chr. Stoll (1812—45), der nur

noch Lateinschüler unterrichten sollte, nachdem 1805 ein besonderer deutscher Knabenschulmeister angestellt worden war. Die Lateinschule fristete bis 1845 ein kümmerliches Dasein, um dann einer Realschule Platz zu machen.

7. Grötzingen.

Quellen:

H. Höhn, Geschichte der Stadt Grötzingen. Württ. Jahrbuch 1906.

In dem im einstigen Amt Neuffen liegenden, jetzt zum Oberamt Nürtingen gehörigen Städtchen Grötzingen fristete ebenfalls eine Lateinschule einige Zeit ein dürftiges Dasein.

Als 1535 durch die von Herzog Ulrich angeordnete „Visitation" die vakierende Michaelskaplanei eingezogen wurde, wurde zugleich bestimmt, aus dieser Pfründe sollten jährlich 20 Pfund dem Schulmeister gereicht werden; auch wurde das St. Michaels-Pfründhaus 1539 der Stadt als Schulhaus überwiesen. Der Schulmeister scheint zugleich Stadtschreiber und Mesner gewesen zu sein. Wiederholt klagen 1552—56 die Grötzinger, sie haben einst eine gute Schule gehabt, in welcher Lateinisch und Deutsch gelehrt worden sei; dies habe jetzt aufgehört; das Schulhaus sei baufällig, auch sei keine Besoldung da außer dem Teil, den der Schulmeister als Mesner und Stadtschreiber beziehe. Herzog Christoph überließ hierauf den Grötzingern das St. Nikolai-Pfründhaus für die Schule; auch durften sie zu den Kosten des Umbaus, die sich auf 115 Gulden beliefen, die Heiligkreuzkapelle in Anspruch nehmen. Als Einkommen des Schulmeisters wird 1556 angegeben: 9 Gulden von der Geistlichen Verwaltung in Nürtingen, 16 Gulden vom Heiligen in Grötzingen, Beitrag zur Heizung von der Stadt 3 Gulden, Schulgeld jedes Fronfasten von einem Lateinschüler 3 ß, von einem deutschen 5 ß. Im Winter brachte bis zum Jahr 1580 jeder Schüler täglich ein Scheit mit. Als Mesner erhielt der Schulmeister von jeder Familie 1 Garbe Dinkel (der Wert dieses Besoldungsteils wird auf 8 Gulden veranschlagt), von jeder Familie jährlich 1 Laib Brot (Besoldungswert 2½ Gulden), von 20 Familien, die nicht selbst buken, statt des Laibs 4 Pfennige (zusammen 13 ß 4 hlr). Das Amt des Stadtschreibers wurde 1558 vom Schulamt getrennt.

Als Unterrichtsgegenstände werden 1557 angegeben: Melanchthons Grammatik, Terenz, Äsops Fabeln.

1559 hatte der Schulmeister Glyzenhirn (wahrscheinlich ein früherer katholischer Pfarrer) 2 Lateinschüler und 30 deutsche, von welch letzteren aber im Sommer nur 6 die Schule besuchten. Zu wiederholten Malen

machten die Grötzinger den vergeblichen Versuch, Stadtschreiberei und Schulamt wieder zu vereinigen, da die Inhaber beider Stellen über unzureichende Besoldung klagten. Noch 1590 wird ausdrücklich hervorgehoben, daß der Schulmeister die principia linguae Latinae lehren könne. Spätestens im Dreißigjährigen Krieg, wenn nicht schon früher, hörte die Schule auf „Lateinschule" zu sein. In der Tübinger Universitätsmatrikel des 16. Jahrhunderts tauchen von Zeit zu Zeit Studierende aus Grötzingen auf, meistens Theologen, darunter M. Christoph Binder, der spätere Abt von Adelberg[1]); inwieweit sie ihre Vorbereitung auf die Hochschule in der Lateinschule ihres Heimatstädtchens erhalten haben, läßt sich nicht mehr feststellen.

8. Urach.

Quellen:

A.M.A. Lateinschule Urach 1762 ff.
Kirchenvisitationsakten (St.F.A.L.) 1601 ff.
Oberamtsbeschreibung von Urach 1909.
Uracher Memorabilienbuch, angefangen 1735 durch Spezialsuperintendent M. Christoph Matthias Lang (Kirchenregistratur Urach).

In Urach, das als eine der herzoglichen Residenzen in der württembergischen Geschichte keine unbedeutende Rolle spielt, wird 1439 erstmals eine Lateinschule erwähnt. Als 1477 Herzog Eberhard die Amanduskirche den Kappenherren (Brüdern vom gemeinsamen Leben) übergab, verstand sich auf sein Ansinnen die Stadt, wenn auch nur ungern und unter gewissen Vorbehalten dazu, das Patronat über die Schule jenen zu überlassen[2]). Da die Kappenherren Freude an wissenschaftlicher Tätigkeit hatten, wofür auch ihr reger Verkehr mit der Tübinger Hochschule spricht, so wird die Schule bei ihnen in guten Händen gewesen sein. Unter den Lehrern aus jener Periode finden wir den streitbaren Vorkämpfer des Humanismus, Johannes Brassikanus, der dort seine lateinische Grammatik geschrieben hat[3]). Als 1516 das Uracher Chorherrenstift einging, fiel die Schule an die Stadt zurück.

Bis 1537 bezahlten die „reichen" Schüler 4 β Schulgeld pro Quatember, die armen 15 Pfennig; erstere hatten außerdem auf Lichtmeß 1 Vierling Wachs zu liefern oder 1 β zu zahlen. Der Schulmeister erhielt bei Hochzeiten von einer ledigen Person 1 β, von Witwen 8 Pfg.[4]).

1) Die entsprechenden Notizen verdanke ich Herrn Stadtpfarrer Metzger in Neuffen.
2) Bd. I S. 302.
3) Horawitz, Analekten, Brief an Hummelsberger, Oktober 1513. Stahlecker, Beiträge S. 4 ff.
4) Oberamtsbeschreibung 1909, S. 564 ff.

Nach dem Kompetenzbuch vom Jahr 1559 wurde der lateinische Schulmeister von Vogt, Bürgermeister und Gericht nominiert und vom Spital besoldet: Geld 50 Gulden, Dinkel 18 Scheffel 3 Vierling Landmaß, Wein 2 Eimer Landmaß, dazu Schulgeld, von jedem der etwa 60 Schüler vierteljährlich 3 ß; der dafür in Anschlag gebrachte Betrag von 25 Gulden 11 Batzen wird vom Schulmeister als zu hoch bezeichnet, da er vielen Söhnen armer Eltern um Gotteswillen das Schulgeld nachlassen müsse. Im Schulhaus, das vom Spital unterhalten wurde, hatte er 2 Stuben und ein kleines Studierstüblein, 4 Kammern, Keller, aber weder Scheune noch Stall. Laut Kompetenzbuch war auch ein deutscher Schulmeister vorhanden. Ohne Zweifel erhielt der lateinische Schulmeister bei Einführung der Schulordnung von 1559 einen Provisor; jedenfalls wird 1567 ein solcher genannt, Hieronymus Schmitter. Der Provisor (Kollaborator) wurde ebenfalls von der Stadt ernannt. Die Schule blieb bis 1686 zweiklassig [1]). Herzog Christoph hatte allerdings beabsichtigt, sie zu einer vierklassigen zu erweitern. Nach einer mit der Landschaft getroffenen Vereinbarung sollten nämlich 8 Städte im Lande vierklassige Lateinschulen erhalten, und zwar sollte Urach als der „fürnehmste" dieser Orte in erster Linie in Betracht kommen [2]). Deshalb erhielt 1568 der Präzeptor Käser eine Besoldungszulage, damit er auch eine Quartam halte, und der Provisor Schmitter, der zu einem „höheren" Provisor tauglich sei, sollte aus der Geistlichen Verwaltung eine Zulage von 80 Gulden und überdem eine Wohnung in einem zurzeit leerstehenden Pfarrhaus bekommen, damit er gleich dem Präzeptor Kostknaben halten könnte. Außerdem stellte der Herzog in Aussicht, eine geeignete Persönlichkeit zu schicken, die die Behörden bei dem Umbau bzw. der Erweiterung des für vier Klassen nicht ausreichenden Schulhauses beraten könnte. Da aber Herzog Christoph noch im selben Jahre starb, kam die Sache nicht zur Ausführung [3]).

Freilich spricht auch Herzog Ludwig in seinem letzten „Codicill" $\left(\frac{\text{11. Juli 1592}}{\text{8. Aug. 1593}}\right)$ [4]) die Absicht aus, künftighin zwei Hauptschulen im Fürstentum einrichten zu wollen, im Land unter der Steig zu Stuttgart,

1) Die Angabe in der Oberamtsbeschreibung, die Uracher Lateinschule sei im Anfang des 17. Jahrhunderts vierklassig, im 18. nur dreiklassig gewesen, beruht auf einer Verwechslung von Abteilungen und Klassen; auch einklassige Schulen, d. h. solche mit einem Lehrer, pflegten ihre Schüler nach Alter und Kenntnissen in Abteilungen („Klassen") einzuteilen.

2) A.M.A. L.Sch. Nagold vom Jahr 1568. Vgl. S. 45.

3) Brief Schmitters von Nagold aus. A.M.A. L.Sch. Nagold 1579.

4) Reyscher, Staats-Grund-Gesetze, II. Bd. S. 238. Vgl. S. 46.

im Land ob der Steig zu Urach, „mit sonderer Disposition, Dotation und Verordnung". Aber auch diesmal blieb es bei der bloßen Absicht. Erst 1686 wurde eine dritte Lehrstelle errichtet; das Nominationsrecht hatte die Regierung. Alle drei Lehrer unterrichteten gleichzeitig in einem Schulzimmer; die 2 bzw. 3 Klassen waren nur durch „wenige" Bretter getrennt; die Wände waren des Lichts und des gemeinsamen Ofens wegen so niedrig, daß die Schüler fast sitzend über sie wegsehen konnten.

Während 1559 die Schülerzahl nach dem Kompetenzbuch 60 betrug, war sie nach dem Visitationsbericht 1601 auf 45 gefallen, ohne daß übrigens dem Präzeptor M. Bonacker, der als tüchtig geschildert wird [1]), eine Schuld beigemessen würde. Doch war 1617 die Schülerzahl schon wieder auf 71 gestiegen, von denen 25 durch den zweiundsiebzigjährigen M. Bonacker, der Rest durch den Provisor Joh. Erbe unterrichtet wurden. Unter den Schülern befand sich auch eine Anzahl auswärtiger, die teils beim Präzeptor, teils beim Provisor untergebracht waren; ersterer bekam von einem Kostknaben jährlich 38, der Provisor nur 25 Gulden. Als nach der Nördlinger Schlacht die Kaiserlichen die Stadt nach kurzer Gegenwehr, die Feste nach einjähriger Belagerung eroberten, ging die Kollaboraturstelle ein und die Schule blieb 20 Jahre lang einklassig. Und als man 1654 die Kollaboraturstelle wieder besetzte, hob sich zwar vorübergehend die Schülerzahl (der Präzeptor hatte 18, der Kollaborator 33 Schüler), sank aber bald wieder. Da man die Schuld am Rückgang in den mangelhaften Kenntnissen des Präzeptors Busch suchte, mußte nach langen Verhandlungen 1679 der fast siebzigjährige Präzeptor, allerdings unter Beibehaltung seiner Besoldung, die Kollaboraturklasse übernehmen, die er noch bis zu seinem achtundsiebzigsten Jahre versah; sein Kollaborator Kienlen, ein früherer Benediktinermönch aus Ingolstadt, war nach Bietigheim versetzt worden; das Präzeptorat erhielt der Präzeptor von Sindelfingen, M. Matth. Kauz aus Frankfurt a. M., der die Schule namentlich durch seine Erfolge im Landexamen wieder zu solcher Blüte brachte, daß 1686 eine dritte Lehrstelle errichtet wurde.

Schlimme Folgen hatte ein Eingriff [2]) der Regierung in das Er-

---

1) Dr. Joh. Hauber (1612—20 Oberhofprediger) spricht seinem ehemaligen Präzeptor in dem Vorwort zu seiner Rhetorik seinen Dank mit folgenden Worten aus: „tua accurata institutione singularique dexteritate hoc effecisti: ut indesinentes Deo gratias agam, qui paterna sua providentia tam fidelem et industrium studiis et moribus meis formandis moderatorem concessit.

2) Vgl. S. 13.

nennungsrecht der Stadt. 1729 übertrug nämlich die Regierung das Präzeptorat dem Lehrer an der Ritterakademie zu Eßlingen, M. Joh. Philipp Senkeisen, obgleich die Stadt auf Grund ihres Nominationsrechts mit Stimmenmehrheit einen M. Scholl gewählt hatte. Dem „par force erzwungenen" Präzeptor suchten nun die Uracher das Leben möglichst sauer zu machen, ohne sich durch die Vorstellungen des Probstes [1]) oder des Pädagogarchen beruhigen zu lassen. Der Streit, der unter Herzog Eberhard Ludwig begonnen hatte, hörte auch unter Karl Alexander nicht auf. Um ihr gutes Recht nicht preisgeben zu müssen, schickten die Uracher ihre Kinder auswärts in die Schule, so daß 1737 der Pädagogarch Dr. Maichel bei der Visitation „zu seiner höchsten Befremdung keinen einzigen discipulus mehr in des praeceptoris Senkeisens Klasse fand [2])". So gab die Regierung schließlich nach und „promovierte" Senkeisen auf die mittlere Klasse der 1721 gegründeten Lateinschule zu Ludwigsburg. Als aber zwei Jahre später die Uracher infolge von Umtrieben gewisser Elemente den von ihnen mit Stimmenmehrheit gewählten und von der Regierung bestätigten, tüchtigen Kollaborator J. Melch. Rieger in ähnlicher Weise aus seinem Amte hinausekeln wollten, blieb diesmal die Regierung fest, obgleich der Spezial selbst seine Versetzung als Riegers eigenem Wunsche und dem Interesse der Schule entsprechend empfahl; Rieger verblieb bis zu seinem 1763 erfolgten Tode auf seiner Stelle, und die Uracher wählten sogar nach seinem Tode seinen Sohn zum Nachfolger.

Um diese Zeit hatte der Dekan von Urach den Vorschlag gemacht, in Anbetracht des Rückgangs der Schule eine der 3 Lehrstellen in ein Diakonat umzuwandeln zur besseren geistlichen Versorgung der Soldaten auf Hohen-Urach; der Vorschlag scheiterte am Widerstand der Bürgerschaft [3]).

Eine Glanzzeit erlebte die Schule unter Präzeptor Ehrenreich Krafft (1759—78), unter dem sie über 100 Schüler und zuweilen in der obersten Klasse gleichzeitig 14 Landexaminanden zählte.

Als Krafft 1778 in den Kirchendienst befördert wurde, wählte die Stadt den Studenten der Philologie F. W. Jonathan Dillenius zu seinem Nachfolger, der als ein echter Sohn der Aufklärung ohne große Erfahrung, aber mit um so größerem Eifer die neuen Grundsätze der Pädagogik und Methodik im kleinen Kreis zu verwirklichen suchte.

Dillenius, der früh verwaiste Sohn des Gerichtschreibers in Knitt-

---

1) Dem Probst von Denkendorf unterstand das Spezialat Urach.

2) Uracher Memorabilienbuch in der Kirchenregistratur.

3) Uracher Memorabilienbuch. Jahr 1740.

lingen, der sich nach dem Besuch der Lateinschule privatim aufs Lehramt vorbereitet hatte, legte bei der Prüfung auf ein lateinisches Schulamt 1773 eine auffallende Begabung für fremde Sprachen an den Tag, so daß er die Erlaubnis erhielt, sich als Privatlehrer in Stuttgart niederzulassen und zugleich die oberen Klassen des Gymnasiums zu besuchen. Um dem begabten jungen Mann den Besuch der Hochschule zu ermöglichen, bewilligte ihm Herzog Karl Eugen 1775 zunächst auf 2 Jahre, dann noch auf ein weiteres ein Stipendium von 50 Gulden, wogegen er sich durch Revers verpflichten mußte, in Tübingen nur Philologie zu studieren und sich später ausschließlich dem württembergischen Schuldienst zu widmen. Wenn er gleichwohl auch theologische Vorlesungen hörte, so konnte er zu seiner Entschuldigung geltend machen, daß er nach Absolvierung der philosophischen abgesehen von einem kritischen und einem exegetischen Kolleg keine Gelegenheit zu weiteren philologischen Vorlesungen gehabt habe und so notgedrungen auch theologische habe hören müssen [1]. Seine Bitte an den Herzog um ein Reisestipendium, damit er sich auf einer fremden Hochschule namentlich im Griechischen besser ausbilden und auch Vorlesungen über griechische Profanautoren hören könne, wurde „für diesmal" abgewiesen auf Grund des Gutachtens des Konsistoriums und des Geheimen Rats, in welchem u. a. ausgeführt wurde: Dillenius könne sich die für einen lateinischen Schullehrer nötigen Kenntnisse in Tübingen erwerben; wollte man ihm die Möglichkeit verschaffen, „sich eine über die Sphäre seines künftigen Berufs hinausgehende Tüchtigkeit" zu erwerben, so würde dies viel Geld kosten; auch wäre zu befürchten, Dillenius möchte den Urlaub benützen, um sich seinem Revers zu entziehen und bei Gelegenheit eine Stelle im Ausland annehmen. Im selben Jahre (1778) erhielt er das Präzeptorat Urach.

Wie Dillenius den Unterricht in Urach gestaltete und ihn überall gestaltet wissen wollte, erfahren wir aus einer Denkschrift [2]), die er der Behörde vorlegte: Er liest mit seinen Schülern Cicero Ep., Abschnitte aus Cic. de off. und Cornelius Nepos, im Griechischen neben dem Neuen Testament Xenoph. mem. Auf die griechische Komposition, die er mit Professor Ernesti für Eitelkeit und Zeitvertreib hält, könne man leider an manchen Orten nicht gänzlich verzichten, um nicht in den

1) Vgl. S. 136.

2) A.M.A. L.Sch. Urach 1783. Dillenius verweist dabei auf seine Abhandlung: „Nachricht von der Lehrart in der Uracher Schule vom dasigen Oberpräzeptor F. W. J. Dillenius", im „Archiv für ausübende Erziehungskunst, VI. Teil, erhältlich in Göttingen, Breslau und Bonn".

Verdacht der Ignoranz zu kommen. Im Hebräischen zieht er zum Vergleich auch den Text der Septuaginta bei, er weist auf den Zusammenhang des Hebräischen mit dem Arabischen hin, ja er lehrt seine Schüler auch die Elemente des Syrischen. Den Reformplänen der Behörde teilweise vorgreifend treibt er mit seinen Schülern Religions-, Universal- und vaterländische Geschichte, Geographie, Arithmetik, Geometrie und Deutsch (mit den älteren liest er Gellerts Moral, mit den jüngeren dessen Fabeln), alles mehr verstandesmäßig und praktisch; auch fürs Französische bleibt eine Wochenstunde übrig; reifere Schüler werden auch in die Logik eingeführt. Wir sehen, so eng begrenzt und einseitig die Aufgabe der alten Lateinschule gewesen war, so weit und vielseitig war das Programm dieser Reformpädagogen. Dillenius selbst, der als Herold der neuen Ideen kein geringes Selbstbewußtsein hatte, kam mit seinen Kollegen von der alten Richtung in mannigfachen Konflikt; er fühlte sich verkannt; die unerquicklichen äußeren Verhältnisse, unter denen sein Stand zu leiden hatte, trugen dazu bei, seine Begeisterung für den Lehrerberuf mehr und mehr zu dämpfen, so daß zuletzt auch ihn nur noch der Wunsch nach dem Kirchendienst beseelte, ein Wunsch, der ihm 1795 endlich erfüllt wurde. Das Jahr 1793 hatte auch der Uracher Schule den neuen Lehrplan gebracht. Im Jahr 1816 wurde sie durch Vereinigung der beiden untern Klassen wieder zweiklassig und blieb es, bis sie 1911 mit der 1897 gegründeten Realschule zu einer „Latein- und Realschule" verbunden wurde.

9. Metzingen.

Quellen:

Kirchenvisitationsakten Urach. 1601 ff. St.F.A.L.

Auch in dem nur 2 Stunden von der Oberamtsstadt Urach entfernten Metzingen war ursprünglich ein lateinischer Schulmeister, der zugleich auch das Amt des deutschen Schulmeisters und Mesners versah. Dem Kompetenzbuch von 1559 entnehmen wir: Das Schulhaus ist alt und erst vor 2 Jahren halb auf Kosten der Geistlichen Verwaltung, halb auf Kosten der Gemeinde gekauft worden. Armenkasten und Gemeinde tragen die Baulast zu gleichen Teilen. Der Schulmeister erhält als Besoldung: Von der Geistlichen Verwaltung zu Urach 14 fl, vom gemeinen Flecken 14 fl; von der Gemeinde eine Bürgergabe Holz; Schulgeld von jedem Schüler 5 β vierteljährlich, macht 15 fl, von jedem Ehegemacht im Flecken 1 Laib Brot, macht 24 fl 10 β; aus etlichen Wiesenzehnten 4 fl 4 β, den Zehnten von etlichen Lehenäckern:

Dinkel 1 Scheffel 4 Simri, Haber 1 Scheffel 7 Simri, Wein 2 Eimer vom Landgarten. Im Winter waren es gegen 80 Schüler, im Sommer nur 10—12.

Die drei ersten Inhaber der Schulstelle (1557—66) waren studierte Leute, die nachher geistliche Ämter bekleideten. Auch von einigen ihrer Nachfolger läßt sich nachweisen, daß sie später lateinische Präzeptorate versahen. Der im ältesten Visitationsbericht (von 1601) erwähnte Schulmeister Ulrich Majer hatte drei Jahre lang in Tübingen „auf eigene Kosten" studiert und es zur Magisterwürde gebracht. In Metzingen hatte er im Winter 135 Knaben und 17 Mädchen zu unterrichten, die in dem Schulzimmer fast keinen Platz fanden; darunter waren jedenfalls nur ganz wenige Lateiner. Im Visitationsbericht von 1661 wird erwähnt, der Schulmeister, dem im Winter ein Bürgerssohn zur Seite stehe, hoffe seine 3 Lateiner mit Gottes Hilfe soweit zu bringen, daß sie einen deutschen Satz ins Lateinische übersetzen können. Als „Präzeptor und deutscher Schulmeister" wird 1676 ausdrücklich bezeichnet M. Samuel Kurz aus Reutlingen, der 3 Jahre lang in Tübingen Theologie studiert hatte, aber wegen einer Verfehlung nicht zum Kirchendienst zugelassen worden war. Er hatte neben seinen deutschen Schulknaben und Mädchen auch 7 Lateinschüler. Doch schon sein Nachfolger J. Chr. Hochstetter erteilte im Lateinischen nur noch Privatunterricht. Von da an verschwindet es aus der Schule, an der nur noch deutsche Schulmeister angestellt wurden.

10. Pfullingen.

Quellen:

Kirchenvisitationsberichte Pfullingen, 1601 ff., St.F.A.L.
Maier, „Zur Geschichte der Lateinschule in Pfullingen" in den Reutlinger Geschichtsblättern IV und V.

Ein Unteramt zum Oberamt Urach bildete der bis 1711 zum Spezialat Urach gehörige Marktflecken Pfullingen, der einst Hauptort des Pfullichgaus gewesen, im Lauf der Zeit aber neben der nur wenige Kilometer entfernten freien Reichsstadt Reutlingen in den Hintergrund getreten war. Den von Herzog Christoph gegebenen Anregungen entsprechend scheint auch Pfullingen um die Mitte des 16. Jahrhunderts einen lateinischen Schulmeister angestellt zu haben. Da der Ort zu klein war, um neben der Lateinschule eine besondere deutsche zu halten, so hatte der lateinische Schulmeister auch die deutschen Schüler zu unterrichten. Nach dem Kompetenzbuch von 1559 war das Schulhaus 2 Jahre vorher auf fürstlichen Befehl erbaut worden; das Bauholz

und die nötigen Steine erhielt der Flecken von zwei abgebrochenen Kapellen; die Kosten wurden hälftig von der Gemeinde, hälftig vom Armenkasten und von der Geistlichen Verwaltung in Urach getragen. Besoldung: 21 ꝶ von der Geistlichen Verwaltung, 12 ꝶ 10 β vom Armenkasten, 12 ꝶ 10 β von der Sondersiechenpflege, 5 ꝶ 15 β 6 h Hellerzins von der Kapell auf St. Jergenberg, 9 ꝶ 1 β von ellenden Kerzen (ursprünglich wohl eine Stiftung von Kerzen für die armen Seelen). Schüler waren es im Winter 60, im Sommer 16. Der Schulmeister wird nicht ausdrücklich als lateinischer bezeichnet; daß es sich aber um einen solchen handelt, dafür spricht der Umstand, daß der zuerst (1557) erwähnte Thaddäus May vorher in Herrenberg Diakonus gewesen war (hier war er 1556 suspendiert worden) und später auf das Diakonat Haiterbach befördert wurde. Auch sein Nachfolger, Joh. Renner, der eine Zeitlang das Schreiberamt neben dem Schulamt bekleidet zu haben scheint, war Theologe und kam später ins Pfarramt. Die Zahl der Lateinschüler war jedenfalls gering; eine ausdrückliche Angabe enthalten die Visitationsberichte nicht; aber noch in der ersten Hälfte des Dreißigjährigen Kriegs finden wir „graduierte" Männer als Schulmeister, so M. Ulrich Mader (1625—31) und M. Joh. Phil. Rebstock, der jedenfalls 1633 noch in Pfullingen war. Nach der Schlacht bei Nördlingen wird die Lateinschule eingegangen sein. Wenigstens wird 1661 vom Schulmeister Hebsacker ausdrücklich gesagt, er schicke seine zwei Söhne in die Uracher Lateinschule. 1676 treffen wir allerdings wieder einen Magister als Schulmeister, den M. Hans Melchior Spieß, der 7½ Jahre Stiftsfamulus gewesen war und 1686 als Kollaborator nach Bietigheim kam, also wohl befähigt war, Lateinschüler zu unterrichten, wenn solche da waren. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wird die Schule ausdrücklich als deutsche bezeichnet.

Aber 1750 traten die Honoratioren zusammen und stellten den M. Joh. Jak. Schmidt von Wittlingen, der 3 Jahre lang in Tübingen Theologie studiert hatte, privatim als lateinischen Schulmeister an. Er unterrichtete im Hause des Amtspflegers Muff 16 Knaben täglich 6 Stunden gegen eine von den Eltern zusammengeschossene Jahresbesoldung von 120 Gulden und 10 Gulden „Douceur" an Weihnachten. Die Schule, zunächst als Privatschule vom Herzog genehmigt, wurde schon 1753 als „öffentliche" anerkannt, freilich vorerst nur in provisorischer Weise. Schmidt erhielt den Titel Präzeptor und zugleich den Auftrag, die Inspektion über die deutsche Schule zu führen und jeden Freitag mit den deutschen und lateinischen Schülern in einer gemeinsamen Stunde die sacra zu traktieren und überdem täglich mindestens eine Viertel-

stunde auf praktische Erklärung der Sprüche und Einpflanzung des Christentums an der deutschen Schule zu verwenden. Dafür sollte er vom Bürgermeisteramt, der Heiligen- und der Almosenpflege zusammen 20 Gulden, einen Obstbaum auf der Allmend und einen Herbsttrunk von 4 Imi im Gesamtwert von 2 Gulden, außerdem von der Gemeinde 4 Scheffel Dinkel (= 12 Gulden) und von den lateinischen Scholaren 60 Gulden Schulgeld bekommen, „ohne daß dadurch den deutschen Schullehrern etwas abgehe". Das Ernennungsrecht blieb der Gemeinde vorbehalten, die erst 1901 freiwillig darauf verzichtete. Schmidt legte 1760 infolge eines Konflikts mit dem Kirchenkonvent und namentlich wohl aus Verdruß über sein geringes Einkommen sein Amt nieder und beschränkte sich auf Erteilung von Privatstunden. Nachdem das Präzeptorat über 2 Jahre in provisorischer Weise versehen worden war, übernahm es 1762 Schmidt zum zweiten Male. Der Tod des deutschen Schulmeisters hatte nämlich der Gemeinde Gelegenheit gegeben, die Einkünfte der Lehrer neu zu ordnen. Der Präzeptor bekam jetzt 220 Gulden; doch mußte er, wie der deutsche Schulmeister und der Provisor, sich noch einen jährlichen Abzug von 15 Gulden „zur Sustentation des unbrauchbar gewordenen" Provisors gefallen lassen.

Bei der kärglichen Besoldung, die für eine Familie nicht ausreichen wollte, verfiel man 1778 auf den Ausweg, das Präzeptorat einem geprüften Theologen und Stipendiaten zu übertragen, der sich verpflichten mußte, auf dieser Stelle nicht zu heiraten, gegen die Zusicherung, daß er seinerzeit mit seinem Jahrgang definitiv im Kirchendienst angestellt werde. Merkwürdigerweise aber harrte derselbe, M. Benj. Ferd. Schmidt, 15 Jahre auf seinem Posten aus. An ihm zeigt sich so recht, wie das Gedeihen einer kleinen Lateinschule ganz und gar von der Persönlichkeit des Lehrers abhing: unter ihm erlangte diese in ihren äußeren Verhältnissen nahezu geringste Lateinschule eine gewisse Berühmtheit im ganzen Lande. Von den entferntesten Orten kamen Schüler nach Pfullingen, besonders zur Vorbereitung aufs Landexamen. 1787 befanden sich unter den 41 Schülern 26 auswärtige und 15 Landexaminanden. Der Zudrang Auswärtiger, der anfangs die Pfullinger mit Stolz erfüllte, erregte bald Bedenken; man befürchtete, es möchten die überwiegend nicht fürs Studium bestimmten Einheimischen verkürzt werden. So kann schon 1792 der Visitator berichten, daß sich unter den 28 Schülern nur noch 5 auswärtige und gar keine Landexaminanden mehr befinden, da man dem bisherigen Zulauf „de facto" Schranken gesetzt habe. Die Schule sollte eben zugleich die Aufgabe einer Bürgerschule erfüllen. Mit Genugtuung wird darum auch im Visitationsbericht

von 1797 hervorgehoben, der Präzeptoratsvikar M. J. L. Baur wisse mit dem Zweck der eigentlichen Lateinschule auch die Idee einer Bürgerschule zu verbinden. Diese Doppelaufgabe verblieb der Pfullinger wie überhaupt den kleinen Lateinschulen des Landes während des ganzen neunzehnten Jahrhunderts. 1909 wurde sie in eine „Latein- und Realschule", diese 1911 in eine Realschule umgewandelt.

11. Münsingen.

Quellen:

Oberamtsbeschreibung. Neue Bearbeitung 1912.
Kirchenvisitationsakten Münsingen 1601 ff. St.F.A.L.

Wie Pfullingen, so gehörte auch die jetzige Oberamtsstadt Münsingen lange Zeit zum Oberamt Urach; als 1687 die Stadt Sitz eines neugeschaffenen Oberamts wurde, wurde sie in Kirchen- und Schulsachen dem Spezialat Blaubeuren zugewiesen.

Im Münsinger Stadtbuch wird 1470 ein Schulamt erwähnt, das von der Stadt vergeben wurde. 1537 versuchte die „Visitation" der Stadt das Besetzungsrecht zu nehmen, bestätigte es aber auf eine Eingabe des Bürgermeisters und Gerichts. 1544 überließ Herzog Ulrich ein bisher der St. Jakobspfründe gehöriges Haus für die Schule. Das Schulamt wurde nach Binder 1557 mit dem Diakonat verbunden. Der Diakonus hatte nach den Angaben des Kompetenzbuchs vorher kein eigenes Haus und kein besonderes Einkommen gehabt, sondern hatte ein Pfründhaus bewohnt und war vom Pfarrer besoldet worden; nunmehr wohnte er im St. Jakobs-Pfründhaus, wo er 2 Stuben, 2 Kammern, Keller und Stallung für 4 Kühe hatte. Das Haus wurde von der Geistlichen Verwaltung unterhalten. Von ihr bezog der Diakonus: 78 ℔ 8 β, 28 Scheffel 4 Simri Dinkel, 8 Scheffel 2 Simri Haber; dazu für Versehung der Schule: ein Viertel Wiesen „von unserer Frauen-Pfründe", 2 Viertel Wiesen von der St. Jergen-Pfründe, zusammen = 3 Pfund Heller; 3 Stück Hanf- und Krautgarten von der St. Jergenpfründe = 1 Pfund 4 β, außerdem das Schulgeld: von jedem Lateinschüler vierteljährlich 2 Schilling 8 Heller, von jedem deutschen 2 Schilling. Der Schulmeister (Diakonus) hatte nicht bloß die Lateinschüler, sondern auch die deutschen Schüler und die Mädchen zu unterrichten. Da aber in dem Städtchen, das im 18. Jahrhundert noch keine 1200 Seelen zählte, jedenfalls nur wenige Lateinschüler waren, so mag man dem praktischen Bedürfnis Rechnung getragen haben, wenn man sich 1585 bei der Trennung des Diakonats vom Lehramt mit der Anstellung eines deutschen Schulmeisters begnügte.

Nicht ausgeschlossen ist, daß der eine oder andere dieser deutschen Schulmeister auch etwas Latein gelernt hatte und privatim Schüler darin unterrichtete. Aber erst 1675 stellte man wieder einen Präzeptor an, um den Wünschen der wenigen Beamten und Geistlichen entgegenzukommen. Derselbe, früherer Stipendiat Chr. Konr. Walch, hatte 1676 neben 7 Lateinschülern 79 deutsche Schulknaben und 41 Schülerinnen. Im Winter erhielt er einen Provisor, zunächst einen „abgeschafften" Schulmeister Rees; gewöhnlich aber wurde dieses Winter-Provisorat irgendeinem Bürger übertragen, der daneben sein Handwerk weiter betrieb; im Sommer, wo die Mehrzahl von der Schule wegblieb, konnte der Präzeptor allein fertig werden. Seit 1690 wurde ein ständiger Provisor für das ganze Jahr angestellt, der die deutschen Schüler und die Schülerinnen unter Aufsicht des Präzeptors in demselben Zimmer zu unterrichten hatte. Der Präzeptor mußte jetzt dem Provisor ein Drittel des Schulgelds der deutschen Schüler abtreten [1]); sommers konnte er sich ganz den Lateinschülern widmen, winters mußte er dem Provisor unter die Arme greifen. Dieser war gewöhnlich nach wie vor ein Münsinger Handwerker, der von der Stadt bestellt und nach einer vor dem Spezial in Urach (später in Blaubeuren) abgelegten Prüfung vom Konsistorium bestätigt wurde.

Die enge Verbindung der Lateinschule mit der deutschen führte zu allerlei Unzuträglichkeiten. Die einen klagten, der Präzeptor vernachlässige über den lateinischen Schülern die deutschen gänzlich, andere bedauerten, daß er nicht seine ganze Kraft der Lateinschule widmen könne, daß die Eltern genötigt seien, ihre fürs Studium bestimmten Söhne vorzeitig auf fremde Schulen zu schicken. So scheint sich die Stadt um die Mitte des 18. Jahrhunderts entschlossen zu haben, neben dem Präzeptor einen besonderen deutschen Schulmeister nebst einem Kollaborator für die Mädchen anzustellen. Jetzt stieg auch die Zahl der Lateinschüler, die vorher 10 kaum überschritten hatte, zuweilen bis auf 20—24; auch finden sich darunter öfters gleichzeitig mehrere Landexaminanden, kurz die Verhältnisse waren seit Mitte des 18. Jahrhunderts die einer normalen einklassigen Lateinschule. 1874 wurde die Lateinschule aufgehoben, um einer Realschule Platz zu machen.

1) Nach einem im Kompetenzbuch vom Jahr 1680 eingefügten Nachtrag bezog der Präzeptor: 24 Gulden vom Heiligen, 14 G. von der Siechenpflege, 15 G. vom Kloster, 2 G. vom Bürgermeisteramt, 5 G. von der Armenpflege, außerdem 4 Scheffel Dinkel sowie eine Bürgergabe Holz für sich und 12 Klafter für die Schule; in jeder Zelg 3 Viertel Acker, 1 Stück Wiese auf dem St. Georgenberg und von jedem Schüler 15 Kr. Schulgeld vierteljährlich; von letzterem mußte er dem Provisor die Hälfte überlassen. Der Provisor erhielt neben der Hälfte des Schulgelds 12 Gulden und 9 Scheffel Dinkel.

12. Blaubeuren.

Quellen:

Kirchenvisitationsakten Blaubeuren. 1603 ff. St.F.A.L.

In dem durch sein Kloster und seine Naturschönheiten berühmten Städtchen wird zum ersten Male 1373 ein Schulmeister erwähnt [1]). Nach dem Kompetenzbuch von 1559 hatte die Stadt von alters her das Recht ausgeübt, den Schulmeister zu ernennen, der die lateinischen und deutschen Schüler miteinander zu unterrichten hatte. Als Besoldung erhielt er 20 Gulden von der Geistlichen Verwaltung, 28 G. 8 Batzen vom Armenkasten. Das der Stadt gehörige, nicht in bestem Zustand befindliche Haus (Schulzimmer, Wohnstube und Keller) wurde früher von der St. Peters-Pflege, seit 1559 vom Armenkasten unterhalten. Die Gesamtschülerzahl (Lateinschüler, deutsche Knaben und Mädchen) betrug 1559 etwa 70. Das Schulgeld bezog der Schulmeister „vermög der Schulordnung". Winters hatte jedes Kind täglich ein Holzscheit oder statt dessen vierteljährlich einen Batzen zu bringen. Bei der Neuordnung des Schulwesens 1559 wurde den Blaubeurern „auf ihr demütiges Supplizieren" ein Provisor zugeordnet, der von der Geistlichen Verwaltung 6 Gulden bekam und von der Stadt weitere 30 erhalten sollte, deren Aufbringung der Stadt aber überaus schwer falle. Aus der Zeit vor 1600 wissen wir nur die Namen der Lehrer. 1603 hatte die Schule neben 80 deutschen die stattliche Zahl von 27 Lateinschülern. Präzeptor M. Melchior aus Nürtingen hatte einen Blaubeurer Bürgersohn als Provisor, der die Jugend im Rechnen und Schreiben unterwies. Nach der Nördlinger Schlacht ging die Schule ein; auch als 1639 Württemberg an Herzog Eberhard zurückgegeben wurde, blieb Blaubeuren noch bis zum Westfälischen Frieden im Besitze des Erzhauses Österreich. Erst 1649 wurde die Schule wieder eingerichtet. Um diese Zeit scheint das Ernennungsrecht an die Regierung übergegangen zu sein. Die Zahl der Lateinschüler war jedenfalls ganz klein, und so scheint der deutsche Provisor allmählich eine selbständige Stellung bekommen zu haben; es finden sich jetzt unter den Provisoren nicht mehr bloß Handwerker, sondern auch Männer, die das Lehramt zu ihrem einzigen Berufe machten. So wurde 1685 die deutsche Schule losgetrennt, während dem Präzeptor M. J. Ulr. Weihenmaier im Nebenamt die Pfarrei Marchbronn [2]) vom Blaubeurer Spital übertragen

1) I. Bd. S. 230.

2) Dieser kleine Ort, der neben einigen katholischen Familien kaum 150 evangelische Einwohner zählte, war bis 1582 Filiale von Grimmelfingen gewesen, dann war bis 1685 die Pfarrei durch einen Blaubeurer Klosterpräzeptor versehen worden. Das Ernennungsrecht stand dem Blaubeurer Spital zu.

wurde. Auf diese Weise war er für die Einbuße an Schulgeld entschädigt, die er bei der Lostrennung der deutschen Schule erlitten hatte. Die Verbindung des Präzeptorats mit der Pfarrei Marchbronn blieb, ausgenommen die Jahre 1725—31 und 1745—56, bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bestehen.

Die Verbindung des Schulamts mit dem Pfarramt hatte für die Blaubeurer den Vorteil, daß jetzt nur noch Männer mit akademischer Bildung das Präzeptorat erhalten konnten; auf der andern Seite hatte sie einen verhältnismäßig häufigen Lehrerwechsel zur Folge, da die Ernannten den beschwerlichen Doppeldienst möglichst rasch mit einem rein kirchlichen Amte vertauschten. Auch war es nicht zu vermeiden, daß der Schuldienst zuweilen Not litt, da der Pfarrdienst bei den damaligen Verkehrsverhältnissen sehr anstrengend gewesen sein muß [1]) und der Präzeptor keinen Gehilfen hatte, der ihn in der Schule vertreten konnte [2]). Dem Umstand, daß die Präzeptoren durchweg Männer mit akademischer Bildung waren, ist es wohl zuzuschreiben, daß die Schule, obwohl sie immer einklassig blieb und im 17. und 18. Jahrhundert wohl nie über 24 Schüler zählte, zu den besseren des Landes gerechnet wurde; namentlich im 18. Jahrhundert hatte sie unter ihren Schülern fast immer einige Landexaminanden und leistete damit, was man in Württemberg von einer guten Lateinschule erwartete. Seit 1907 ist sie mit der 1840 gegründeten Realschule als „Latein- und Realschule" vereinigt.

13. Balingen.

Kirchenvisitationsakten 1601—1793. St.F.A.L.

In der Oberamtsstadt Balingen, wo schon im 13. Jahrhundert eine Lateinschule erwähnt wird [3]), war das Präzeptorat lange Zeit mit dem Amt des deutschen Schulmeisters vereinigt. Nach dem Kompetenzbuch von 1559 hatte der Schulmeister damals etwa 50 lateinische und deutsche Schüler. Er erhielt seine Besoldung von der Geistlichen Verwaltung: 44 Gulden 48 Kreuzer, 13 Scheffel 3 Simri Vesen, 3 Scheffel

1) Im Visitationsbericht von 1703 wird vom Präzeptor M. Lutz gerühmt, er sei „ein treuer Mann bei der Schule und seinem Filial, dahin er eine gute Stunde bergauf mit Lebensgefahr reisen müsse".

2) Ein einziges Mal wird 1692 ein Adjunctus scholae Latinae erwähnt, Chr. Seßlin aus Rosenfeld, der wegen Mittellosigkeit aus dem Tübinger Stift ausgetreten war, in Freudenstadt das Metzgerhandwerk erlernt, auf der Wanderschaft ein Bein gebrochen und darum sich dem Schuldienst zugewandt hatte.

3) Bd. I S. 229.

Haber; dazu von der Stadt 2 Klafter Holz. Das Schulhaus, das „vor Menschengedenken“ von der Stadt gekauft worden war, wurde von dieser unterhalten. Das Ernennungsrecht hatte die Regierung. Präzeptor um jene Zeit war Conrad Edelmann (1547—1577), der Lehrer von Nikodemus Frischlin [1]). 1601 hatte der Schulmeister Christianus Solicetus aus Tübingen 26 Lateinschüler in 3 Abteilungen zu unterrichten, daneben aber auch die ganze übrige Schuljugend, nämlich 74 deutsche Knaben und 44 Mägdlein. Nach der Schlacht bei Nördlingen scheint die Lateinschule eingegangen zu sein [2]). 1650 wurde wieder ein Präzeptor, Buttersack aus Pappenheim, angestellt. Dieser hatte 1661 einen „deutschen Provisor“ Reinhardt neben sich, der unter der Aufsicht des Präzeptors die jüngeren deutschen Knaben und alle Mädchen unterrichtete; 1676 bekam Präzeptor Buttersack zu seinem deutschen Provisor auch noch einen lateinischen, Christian Wolf, der die jüngsten Lateinschüler und einen Teil der deutschen Knaben unterrichtete; den Rest der letzteren behielt der deutsche Provisor, während für die Mädchen ein besonderer Mädchenschulmeister angestellt wurde, so daß sich der Präzeptor ganz den älteren Lateinschülern, namentlich seinen Landexaminanden, widmen konnte. Nach Buttersacks Abgang wurde 1689 der lateinische Provisor wieder abgeschafft; der Präzeptor hatte fernerhin alle lateinischen, der deutsche Provisor alle deutschen Knaben. Der Präzeptor bekam nach wie vor auch das Schulgeld von allen deutschen Knaben, auch blieb er wie bisher rector musices. Schon 1700 aber entschloß sich die Stadt, wieder einen provisor Latinus oder Collaborator anzustellen, um den Präzeptor Habelshofer, dem das Präzeptorat in Nürtingen angeboten war, zum Verbleiben zu bestimmen. Der Kollaborator wurde von der Stadt gewählt. Die Lateinschule zählte um diese Zeit etwa 40 Schüler und hielt sich fast während des ganzen 18. Jahrhunderts auf diesem Stande. Ihren Höhepunkt scheint sie unter Präzeptor Joh. Philipp Braun (1731—51) erreicht zu haben, der 1736 unter seinen 16 Schülern nicht weniger als 11 Landexaminanden hatte. Sein Kollaborator war damals Franziskus Rauch aus Weingarten, ein entlaufener Prämonstratensermönch, von dem im Visitationsbericht gerühmt wird, daß er ein ehrlicheres Gemüt besitze als viele andere Proselyten. Weil der Prälat von Marchthal auf seine Arretierung einen Preis von 1000 Gulden gesetzt hatte, wurde er auf seine Bitte

1) Strauß, Frischlin S. 15.

2) Stadt und Amt waren vom Kaiser dem Grafen Schlick verliehen worden.

als Kollaborator nach dem der Landesgrenze ferner liegenden Tübingen versetzt.

Welch ein geplagter Mann der Balinger Präzeptor war, ersehen wir aus dem Visitationsbericht von 1740: Braun hatte täglich von 8—11 und 1—3 Uhr Schule, 3—4 als rector musices Unterricht in der Musik, außerdem von 11—12 und 4—5 Repetizstunde, bisweilen gar noch eine dritte Repetizstunde von 5—6 für die Inzipienten der Stadtschreiberei. In den ordentlichen Schulstunden behandelte er Pontani progymn., Cicero ad fam., Ovid Trist.; im Griechischen das Neue Testament; im Hebräischen Schickhardt, Eklogen und Sam. I, in der Logik und Rhetorik die Kompendien von Schellenbaur und Caldenbach; in der Repetizstunde Cornel. Nepos. Der Kollaborator hatte nur eine Repetiz- und keine Musikstunde, hatte also täglich nicht 8—9, sondern 6 Stunden. Er las Speccius und Langii Colloquia und mußte seine Schüler soweit bringen, daß sie lateinisch deklinieren und konjugieren konnten; über ihre Versetzung in die Klasse des Präzeptors hatte wie anderwärts das Scholarchat zu entscheiden.

1745 werden auch einmal 2 Mädchen erwähnt, welche die Lateinschule besuchten, die Töchter des geistlichen Verwalters Beeg; der Visitationsbericht gibt aber zu bedenken, ob es nicht besser wäre, diese beiden Mädchen, die lateinisch lernen sollten, dem Kollaborator in Privatunterricht zu geben; ob der Anregung Folge gegeben wurde, erfahren wir nicht.

Während sonst gegen Ende des 18. Jahrhunderts unter dem Einfluß neuer Erziehungs- und Bildungsbestrebungen die Teilnahme der Bürgerschaft an den Lateinschulen erkaltete und infolgedessen die Schülerzahl eher ab- als zunahm, erfreute sich die Balinger Schule bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts fast eher eines steigenden Besuchs (1797 bei 2700 Einwohnern 51 Lateinschüler). Seinen Grund hatte dies vor allem darin, daß seit 1766 über ein Menschenalter an der Spitze der Schule ein tüchtiger Präzeptor, Joh. Chr. Schumacher, stand, der auch mehrere wackere Kollaboratoren hatte, so namentlich nacheinander die Brüder Philipp und Heinrich Werner. Schumacher hatte mehrmals um Zulassung zum theologischen Examen gebeten; die Bitte wurde immer abgewiesen, da er nicht rite Theologie studiert habe; so mußte er bis zum Ende seines Lebens auf seinem Schulamt ausharren, zum Segen für die Balinger Schule.

Sie erhielt sich als zweiklassige bis 1841, als einklassige bis 1906, um alsdann mit der 1841 errichteten Realschule zu einer „Latein- und Realschule" vereinigt zu werden.

14. Ebingen.

Quellen:
Kirchenvisitationsakten 1601—1800. St.F.A.L.
A.d.M.A. 1750—66.

Ein wenig erfreuliches Bild bietet die Geschichte der Lateinschule in Ebingen. Auch hier war lange das Amt des Präzeptors mit dem des deutschen Schulmeisters, längere Zeit auch zugleich mit dem des Stadtschreibers, ganz vorübergehend auch mit dem Diakonat[1]) verbunden. Aus dem Kompetenzbuch von 1559 erfahren wir, daß der Stadtschreiber die lateinische und die deutsche Schule hält; als Präzeptor erhielt er 25 Gulden und 10 Scheffel Vesen (Dinkel), als deutscher Schulmeister 20 Gulden und 10 Scheffel Vesen. Das Schulhaus gehörte der Stadt und wurde von ihr unterhalten; sie hatte auch das Ernennungsrecht. Schüler waren es damals im ganzen winters etwa 50, sommers 35; jeder deutsche bezahlte 10 Kreuzer Schulgeld (wohl vierteljährlich), die Lateinschüler bezahlten nichts. Der Präzeptor hatte seine Dienstwohnung im Schulhaus.

Im Anfang des 17. Jahrhunderts hatte er wegen der größeren Schülerzahl im Winter als Adjunktus einen Ebinger Bürgerssohn, der daneben sein Handwerk betrieb (1603 waren es im Winter 113 Schulkinder, im Mai nur noch 68 und im Sommer schrumpfte nach dem Visitationsbericht die Zahl noch mehr zusammen). Nach der Schlacht bei Nördlingen wurde nur noch ein deutscher Schulmeister angestellt. Vergebens richteten 1661 drei Bürger durch Vermittlung des Spezials von Balingen das Gesuch ans Konsistorium, man möge den deutschen Schulmeister wieder durch einen lateinischen Präzeptor ersetzen. Erst als bei der Kirchenvisitation 1676 die „ganze Bürgerschaft" diese Bitte wiederholte, bekamen die Ebinger wieder einen lateinischen Schulmeister, den Präzeptor von Alpirsbach, Chr. Stötzer, der im Tübinger Kontubernium 2 Jahre lang studiert hatte. Er hatte mit einem deutschen Provisor die ganze Ebinger Schuljugend zu unterrichten; da diese aber sehr zahlreich war (1684: 9 Lateinschüler, 112 deutsche Knaben und 81 Mädchen[2]), so wurde 1692 noch ein Ebinger Handwerker als Adjunkt zunächst für den Winter, 1706 aber auf Befehl der Regierung fürs ganze Jahr angestellt. Der Präzeptor hatte jetzt neben seinen Lateinschülern die ältesten deutschen Knaben und Mädchen zu unterweisen, in den Rest teilten sich Provisor und Adjunkt. Das gesamte Schulgeld

1) Bd. I S. 536. Der Diakonus und Schulmeister Deubler soll 1556 Pfarrer in Tailfingen werden. Schmoller, S. 108.

2) Ebingen zählte um 1700 annähernd 2000 Einwohner.

gehörte dem Präzeptor, der dafür den Provisor zu besolden hatte, während der Adjunkt von der Gemeinde bezahlt wurde. Schon 1726 wurde ein weiterer Adjunkt angestellt. Der Präzeptor teilte sich jetzt mit seinem „Kollaborator", der aber trotz seines Titels ein deutscher Provisor war, in den Unterricht der Knaben, der Provisor mit seinem Adjunktus in den der Mädchen.

Eine kritische Zeit hatte die Schule unter dem Präzeptor Isaak Kurz (1707—1742), der nach dem Visitationsbericht von 1741 einst ein aemulus der Lexikographen Rümelin gewesen war und sich von seinem Lehramt in Ebingen, wo „die studia boum et ovium mehr florierten als artium liberalium", gar wenig befriedigt fühlte. Durch sein maßleidiges Wesen verdarb er es mit der Bevölkerung, die sich dadurch an ihm rächte, daß sie ihre liebe Jugend nicht mehr in die Lateinschule schickte, so daß 1731 der Visitator keine Lateinschüler mehr vorfand. Doch scheint sich Kurz allmählich in seine Lage gefunden zu haben; er brachte die Schule wieder in Aufnahme, so daß er 1737 bereits wieder 15 Lateinschüler hatte, und als er 1742 nach fünfunddreißigjähriger Wirksamkeit in Ebingen aus dem Amte schied, stellte ihm der Spezial von Balingen das Zeugnis aus, er habe sich „mitten unter seinen Tribulationen durch seinen Fleiß, Aktivität und gute Aufführung auch bei seinen vormaligen Anklägern wiederum in solchen Kredit gesetzt, daß sie seine Beibehaltung wünschen und ihm in seinem Alter ein ruhig Stück Brot bei ihnen gönnen".

Den Ruhegehalt von 50 Gulden jährlich bezahlte übrigens nicht die Stadt, sondern sein Nachfolger M. Joh. Friedr. Schwalb. Gleichzeitig mit Schwalb wurde ein vierter Provisor angestellt; der Präzeptor hatte von jetzt an sich nur noch mit den Lateinschülern zu befassen, während die vier Provisoren sich in den Unterricht der deutschen Schuljugend teilten.

War unter Kurz die Schule fast ein Opfer der Wissenschaftlichkeit des Lehrers geworden, so wurden unter seinem Nachfolger M. Schwalb dessen wirtschaftliche Verhältnisse verhängnisvoll für sie.

Schwalb, der den einen Provisor besolden und seinem Vorgänger einen Ruhegehalt von 50 Gulden bezahlen mußte, hatte neben einigen Naturalbezügen (Getreide und Holz) nur 54 Gulden bares Einkommen; in der Hauptsache war er immer noch auf das Schulgeld angewiesen, das bei der großen Zahl der schulpflichtigen Kinder (1756 werden 450 genannt) eine schöne Einnahme ergeben hätte. Allein viele Eltern schickten ihre Kinder lieber in billigere Heckenschulen, viele auch, namentlich sommers, in gar keine Schule (das Schulhaus hätte auch gar nicht

alle Schüler fassen können; noch 1765 konnten nach der Angabe des Oberamtmanns Andler gegen 100 Schüler wegen Raummangels die Schule nicht besuchen) und wollten trotz entgegenstehender Verordnungen kein Schulgeld bezahlen; auch solche, die ihre Kinder in die deutsche Schule schickten, bezahlten dem Präzeptor, der mit ihren Kindern nichts zu schaffen hatte, das Schulgeld nur ungern und saumselig. Der Präzeptor selbst mußte sich in ein bedenkliches Borgsystem, auf Gegenrechnung, mit Geschäftsleuten einlassen und zog sich Feindschaften zu. Da sein Vorschlag, das Schulgeld durch eine feste Summe abzulösen, von der Stadt abgelehnt wurde, so beförderte die Regierung den an sich tüchtigen Präzeptor auf Antrag des Spezials auf ein Pfarrei. Der neue Präzeptor Guoth verstand es, die Schule wieder in die Höhe zu bringen, so daß 1764 sich die Stadt bereit erklärte, einem von einigen Bürgern gestellten, durch den Stadtpfarrer, den Spezial und den Oberamtmann befürworteten Antrag entsprechend, einen „gelehrten Kollaborator" anzustellen, dem man aus den vermöglichen piis corporibus 100 Taler auswerfen wollte, unter der Bedingung, daß die Stelle mit einem Bürgerssohn besetzt würde. Da aber die Regierung die von der Stadt vorgeschlagenen Bewerber, einen vierzehnjährigen Lateinschüler und einen zwanzigjährigen Strumpfweber, der einst die Lateinschule besucht hatte, als ungeeignet ablehnte, blieb die Sache beim alten.

Am Ende des 18. Jahrhunderts brach auch für die Ebinger Lateinschule noch eine bessere Zeit an. M. Joh. Kaspar Höcklin, der 1786 das Präzeptorat in seiner Vaterstadt bekam, brachte die Schule zu solcher Blüte, daß ihm 1791 ein Kollaborator, der Stiftsfamulus J. G. Ph. Schmid aus Ebingen, beigegeben wurde. Die Schule hatte am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts 40 bis 50 Schüler, darunter auch nicht selten Landexaminanden. Sie bestand als zweiklassige bis 1836, wo die Kollaboraturstelle in eine realistische Lehrstelle umgewandelt wurde. Seit 1910 ist die Schule als Reformprogymnasium der Realanstalt[1]) angegliedert.

15. Rosenfeld.

Quellen:

Kirchenvisitationsakten 1601—1802 St.F.A.L.
A.d.M.A. 1700—1803.

Zum Balinger Spezialat gehörte auch das Städtchen Rosenfeld (Oberamt Sulz). Auch hier war das Präzeptorat mit dem deutschen

1) Im Jahr 1805 war neben der Lateinschule eine zweiklassige Realschule errichtet worden, die 1830 wieder einging, 1836 neu errichtet wurde.

Schulamt verbunden [1]) und diese Verbindung erhielt sich bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts. Nach dem Kompetenzbuch von 1559 hatte der Schulmeister eine Besoldung von 76 Gulden; dazu 10 Scheffel Vesen, ein Viertel Grasgarten, 3 Viertel Wiesen und Hanfland. Seine Wohnung hatte er im St. Katharina-Pfründhaus, das der Herzog den Rosenfeldern als Schulhaus, aber nur „auf Abkünden", überlassen hatte. Jeder Schüler, „der es vermag", gibt alle Fronfasten 2 β. Das Besetzungsrecht hatte die Stadt.

Aus Mangel an Lateinschülern wurde die Schule mehr und mehr eine deutsche, wie im Visitationsbericht 1603 ausdrücklich bemerkt wird. Vollends nach dem Dreißigjährigen Kriege konnte für den Ort, der 1661 nur noch 557 Seelen zählte, eine Lateinschule keinen Zweck mehr haben. Man begnügte sich mit Anstellung eines deutschen Schulmeisters, auch dieser hielt bis 1684 nur winters Schule, da sich die Bürgerschaft trotz der Bemühungen des Stadtpfarrers nicht dazu verstehen konnte, die Kinder auch sommers zu schicken. Dennoch wurde 1687 (auf wessen Anregung, ist nicht zu ersehen) beschlossen, den deutschen Schulmeister wieder durch einen lateinischen zu ersetzen. Mit ihren Präzeptoren hatte aber die Stadt lange Zeit wenig Glück.

Als erster wird Matth. Joh. Langenberg genannt; auf ihn folgte 1688 M. G. Fr. Bub, vorher Präzeptor in Alpirsbach; 1692 hatte er 14 Lateinschüler neben 22 deutschen Knaben und 7 Mädchen; 28 deutsche Knaben und 45 Mädchen unterrichtete in demselben Schulzimmer ein deutscher Provisor. Wegen dissoluten Lebens und roher Behandlung seiner Frau mit Entlassung bedroht, ließ Bub 1703 Amt mit Familie im Stich, um sich in der Fremde in Kriegsdiensten umzutreiben. Sein Nachfolger, Seb. Fuchs aus Reutlingen, war ein tüchtiger Mann, dem 1717 auf Wunsch der Stadt das erledigte Diakonat übertragen wurde unter der Bedingung, daß für diesen Fall die Ernennung des Präzeptors dem Konsistorium überlassen werde. Dieses bestellte den M. Hellwag aus Güglingen, der zwar kein unfleißiger Mann war, auch leidliche Kenntnisse besaß, aber durch allerlei Sonderlichkeiten, durch wilden Urlaub [2]), durch unvernünftige Behandlung der Schüler so viel Anstoß erregte,

1) Nach dem ältesten Kirchenratsprotokoll war 1556 der Diakon zugleich Schulmeister (s. Schmoller S. 110); auch nach Binder soll das Präzeptorat bis 1687 mit dem Diakonat verbunden gewesen sein; in den Visitationsakten ist nirgends davon die Rede, nur 1603 findet sich die Bemerkung, vor einigen Jahren habe der Diakonus privatim des Stadtpfarrers und des Vogts Sohn im Lateinischen unterrichtet.

2) 1720 bat Hellwag in Abwesenheit des Vogts den Stadtschreiber (bezeichnend für die Stellung des Präzeptors) um Urlaub auf einige Tage, blieb aber ohne stichhaltigen Grund 7 Wochen lang fort.

daß die Regierung, nachdem verschiedene Strafen, auch die Verhängung des „biblischen Karzers", erfolglos geblieben waren, ihn 1721 entlassen mußte[1]), weil die Rosenfelder ihre Söhne nicht mehr zu ihm in die Schule ließen.

In einer Beschwerdeschrift führten die Rosenfelder aus, daß man für die von ihnen bezahlte Besoldung wohl ein ordentliches Subjekt bekommen könnte. Die Besoldungsteile werden im einzelnen aufgeführt:

a) Von der geistlichen Verwaltung: 1. 10 Gulden, 2. 6 Scheffel Dinkel, 3. Heuzehnten von 40 Mannesmahd Wiesen, 4. Nutznießung von 27 Mannesmahd Wiesen, 5. kleiner Zehnte aus einigen Gütern (im Wert von 6 bis 7 Gulden).

b) Ex pio corpore: 1. 25 Gulden, 2. 19 Scheffel Dinkel, 3. 5 Scheffel Haber, 4. 16 Klafter Holz; 8 davon sind für die Heizung der Schule bestimmt.

c) Von gemeiner Stadt: 1. 6 Gulden, 2. 6 Scheffel Dinkel, 3. 2 Scheffel Haber, 4. Nutznießung aus zwei kleinen Kraut- und Küchengärtlein.

d) Schulgeld von allen Lateinschülern ganz, von allen deutschen hälftig; jedes Kind (Lateinschüler, deutsche Knaben und Mädchen) bezahlt 10 Kreuzer quartaliter.

e) Akzidenzien: 1. Bei der Kirchenvisitation, Schulvisitation (durchs Scholarchat), Landesvisitation (durch den Pädagogarchen), bei der Ämterverleihung, der Herdenverleihung je 30 Kreuzer; 2. für eine Hochzeit 2 Pfund Fleisch, 1 Maß Wein, für 4 Kreuzer Brot; 3. für Hinaussingen 24—30 Kreuzer; 4. für eine Abdankung „nach Unterschied der Person". Außerdem darf der Präzeptor 5 Kühe und 10 Schafe auf die Weide schlagen.

Die feste Geldbesoldung betrug also nur 41 Gulden, das Gesamteinkommen wurde auf 180 geschätzt.

Unter Hellwags Nachfolger, dem Stipendiaten Joh. Philipp Braun aus Nürtingen, kam die Schule wieder einigermaßen in Gang; sie zählte während seiner zehnjährigen Amtszeit durchschnittlich 10 Lateinschüler, neben denen etwa dieselbe Zahl älterer deutscher Schüler zu unterrichten war.

Als aber Braun 1731 nach Balingen befördert wurde, gab es wieder einen erbitterten Wahlkampf, der sich ein halbes Jahr hinzog, wobei sich die Bewerber durch Verzicht auf Umzugskosten u. dgl. Zugeständnisse zu unterbieten suchten. Die Nachwirkungen dieser Vor-

1) Später taucht er wieder als Präzeptor in Dornstetten auf.

gänge ließen die Schule trotz redlichen Bemühens des neuen Präzeptors Holland keinen gedeihlichen Fortgang nehmen, zumal auch der Stadtpfarrer Flatt, ein „bekanntlich in Sprachen und Wissenschaften wohl geübter Mann", daneben eine Privatschule und Kostgänger hielt, so daß gerade die Pfarrersöhne der Umgebung der Lateinschule verloren gingen und letztere schon 1734 nur noch 4 Schüler hatte. Etwas besser wurde die Sache unter seinen Nachfolgern, dem M. Joh. Fr. Schwalb aus Augsburg (1738—42)[1]) und Guoth (1742—58)[2]). Zu einer gewissen Blüte brachte es die Lateinschule unter Präzeptor G. A. Koch (1758—1804); mehrfach wird in den Berichten bedauert, daß ein so tüchtiger Lehrer, der jeder größeren Schule gewachsen wäre, so wenige zum Studium bestimmte Schüler habe; doch hatte er z. B. 1779 unter seinen 18 Lateinschülern 4 Landexaminanden. Als jedoch mit dem Alter seine Kräfte abnahmen, ging die Schülerzahl so zurück, daß 1803 der Siebzigjährige nur noch 2 Lateinschüler hatte. Nach seinem Tode erst wurde die Lateinschule von der deutschen getrennt. Und nun vermochte sie sich in dem kleinen, dem Verkehr entrückten Städtchen noch über ein Jahrhundert zu behaupten, bis sie 1908 durch eine Realschule ersetzt wurde.

16. Tuttlingen.

Quellen:

Kirchenvisitationsakten 1601—1804. St.F.A.L.
A.d.M.A. 1560—1792.

In der Oberamtsstadt Tuttlingen wurde das Schulamt 1560 auf ein vom Spezial Kanzler an den Landprobst D. J. Brenz gerichtetes Gesuch vom Diakonat, mit dem es bisher verbunden gewesen war, getrennt, da unter der Verbindung beide Ämter notgelitten hatten. Der Diakonus mußte das Pfründhaus, das 1556 der Stadt für die Schule überlassen worden war, räumen und bezog das Pfründhaus auf dem Kirchhof.

Als Besoldung für die neugeschaffene Schulstelle wurde festgesetzt: 1. Von der geistlichen Verwaltung: 7 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Dinkel, 7 Scheffel Haber. 2. Von der Stadt: 10 Gulden. 3. Vom Heiligen und vom Spital: 2 Scheffel Roggen und 8 Scheffel Dinkel. 4. Von den Heiligen in den Amtsflecken Ofingen, Thalheim, Thuningen, Schwenningen, Aldingen, Trossingen, von wo Kinder die Tuttlinger Schule zu besuchen pflegten, zusammen 39 Gulden. Außerdem hatte

1) Vgl. S. 241.
2) Vgl. S. 242.

der Schulmeister die Holznutzung von der Stadt und jedes Fronfasten von einem Lateinschüler 4 Kreuzer, von einem deutschen Knaben oder Mädchen 5 Schilling und im Winter 1 Scheit Holz [1]). Dafür hatte er das Schulzimmer zu heizen.

Das Ernennungsrecht hatte der Herzog.

Die Reihe der Schulmeister eröffnet M. Steph. Genkinger, Sohn des Schultheißen von Ebingen, der bisher seinem Vater in der Stadtschreiberei geholfen hatte und nun bestellt wurde, nachdem er vor dem Pädagogarchen Wacker in Stuttgart eine Lehrprobe abgelegt hatte.

In den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts war die Schülerzahl so gewachsen [2]), daß dem Schulmeister M. Fabricius (1603—13) zwar nicht, wie er gewünscht hatte, für den Winter ein Provisor, aber doch für seine Frau, die des Lesens und Schreibens wohl kundig war und ihm winters an die Hand ging, eine Ergötzlichkeit von 15 Gulden jährlich bewilligt wurde. Da die Stadt einen Teil des Schulhauses zuerst als Kanzlei, dann zur Unterbringung obdachloser Familien benützte, geriet sein Nachfolger M. Hornickel deshalb in einen so erbitterten Streit mit der Bürgerschaft, daß die letztere ihre Kinder nicht mehr zur Schule schickte. Da Hornickel 1614 nur noch 5 Schüler und im folgenden Jahr trotz des Vermittlungsversuchs des Pädagogarchen gar keinen Schüler mehr hatte (20 unterrichtete der pensionierte Fabricius, gegen 130 liefen wild umher), so wurde ihm die Stelle gekündigt [3]).

Unter seinen Nachfolgern kam die Schule wieder einigermaßen in Gang. Präzeptor M. Mader hatte Winter 1620 unter seinen 80 Knaben wieder 10 Lateiner. Schlimme Zeiten brachte natürlich auch hier der Dreißigjährige Krieg. Zwar hielt M. J. Chr. Schauer, der 1633 als Stipendiat das Präzeptorat übernommen hatte, während des ganzen Kriegs auf seinem Posten aus; ihm wurde sogar 1637 vom Grafen Schlik zum Präzeptorat hin auch das erledigte Diakonat übertragen. Da aber das Schulhaus „unter diesem Kriegselend in einen Steinhaufen verwandelt worden war", mußte die Schule der Reihe nach in verschiedenen halb oder ganz verlassenen Häusern eine notdürftige Unterkunft suchen. Ein von der Stadt für die Schule gekauftes Haus, das

---

1) Bis 1560 hatten die Lateinschüler kein Schulgeld, die deutschen Schüler jedes Fronfasten 9½ Kreuzer bezahlt. (Kompetenzbuch 1559.)

2) 1559 waren es nach dem Kompetenzbuch im Winter im ganzen 40 Schüler, im Winter 1603—04 neben 8 Lateinschülern 75 deutsche Knaben und 19 Mädchen.

3) Dem Schulmeister war auf Lucae 1615 gekündigt, aber die Kündigung durch die Tuttlinger Behörden, offenbar aus Bosheit, erst 3 Tage vor dem Termin eröffnet worden, so daß ihm die Regierung eine Frist bis Georgii 1616 gewähren mußte.

von dem Schlikschen Stadtschreiber bewohnt und auch nach dem Ende der Schlikschen Herrschaft nicht geräumt wurde, konnte erst nach dem Friedensschluß bezogen werden. Übrigens wurde auf Antrag des Spezials der Wiederaufbau des Schulhauses auf seinem alten Platze beschlossen, auch das Schulamt wieder vom Diakonat getrennt. Schauer mußte sich nun nachträglich, nachdem er 13 Jahre das Diakonat bekleidet hatte, 1650 zum theologischen Examen in Stuttgart einfinden, und wurde, da 1650 und 1651 seine Leistungen nicht befriedigten, erst 1652 vom Konsistorium bestätigt [1]). Präzeptor wurde Eucharius Demuth, der um seines Glaubens willen aus seiner Heimat Baden-Durlach hatte fliehen müssen. Er hatte 1654 wieder 7 Lateinschüler neben 36 deutschen Knaben und ebensovielen Mädchen. Da sich aber der finstere, des Calvinismus verdächtige Mann nicht in die Sitten und Bräuche der Tuttlinger finden konnte oder wollte, so wurde er 1657 entlassen [2]). An seine Stelle trat Michael Bosch aus Dinkelsbühl, dessen Eltern ebenfalls wegen ihres Glaubens aus ihrer Heimat hatten auswandern müssen; er mußte schon nach 4 Jahren sein Amt wegen Krankheit aufgeben.

Dagegen blieb sein Nachfolger, Benedikt Spindler aus Eßlingen, der 3 Jahre lang in Tübingen Theologie studiert hatte, über ein halbes Jahrhundert Präzeptor in Tuttlingen (1663—1717). Seit 1666 wurde ihm für den Winter der Mesner als Gehilfe beigegeben; da die Schülerzahl dauernd stieg, erhielt er 1696 auch noch einen ständigen Provisor, der sich mit ihm in den Unterricht der Knaben teilte, während der Mesner das ganze Jahr die Mädchen unterrichtete; bald kam ein weiterer ständiger Provisor hinzu, so daß die Schule nunmehr vier Lehrer hatte, von denen je 2 in einem Zimmer unterrichteten [3]). Als 1716 der siebenundsiebzigjährige Präzeptor seinen Dienst nicht mehr versehen konnte, schickte das Konsistorium den dimittierten Stipendiaten M. Speidel, dem Spindler die Hälfte seines Einkommens überlassen mußte und der 1717 das Präzeptorat übernahm.

Speidel beschränkte sich ausschließlich auf den Unterricht der Lateinschüler, deren Zahl bis auf 24 stieg. Er geriet aber in einen ärgerlichen Streit mit der Stadt wegen der Besoldung, besonders weil er ver-

---

1) Zeugnisbuch des Konsistoriums Bd. I S. 405.

2) Den letzten Anstoß zur Entlassung hatte gegeben, daß Demuth 1657 bei drei ehrbaren Hochzeiten hintereinander es unterließ, während des Hochzeitsschmauses durch einen seiner Schüler, wie üblich, vom Brautpaar den „Brautschilling heischen zu lassen", wodurch sich die Beteiligten schwer gekränkt fühlten.

3) Die Stadt hatte um diese Zeit keine 1500 Seelen, 1706 hatte sie 1499.

langte, daß ihm das zeitraubende und widerwärtige Geschäft des Eintreibens des Schulgelds abgenommen werde[1]). Der Streit wurde mit solcher Erbitterung geführt, daß viele Eltern dem Präzeptor zum Trotz ihre Kinder in eine Nebenschule „zu einem verganteten liederlichen Mann" oder in gar keine Schule schickten. Doch beruhigten sich die Gemüter im Lauf der Jahre; 1737 beschloß sogar die Stadt, dem Präzeptor einen lateinischen Kollaborator zu geben, den 62 Jahre alten Apotheker J. Kasp. Braun aus Tuttlingen, der diese Stelle bis zu seinem 79. Lebensjahr bekleidete.

Obgleich sich jetzt der Präzeptor ausschließlich den älteren Lateinern, namentlich den Landexaminanden widmen konnte, wollte doch die Schule weder unter Speidel noch unter seinem Nachfolger M. G. Roth, der ein halbes Jahrhundert auf der Stelle blieb, recht gedeihen. Ganz schlimm wurde es, als 1769 der in Gant geratene Handelsmann J. Fr. Braun trotz ganz unzureichender Kenntnisse zum Kollaborator gewählt wurde, weil er „als Sohn eines Faktors zu keiner gemeinen Arbeit zu gebrauchen war und so mit seiner ganzen Familie dem Publiko zur Last gefallen wäre". Erst als er 1789 zum zweiten Mal in Gant geriet und wegen Unregelmäßigkeiten in Geldangelegenheiten 14 Tage Arrest bekam, wurde er vom Konsistorium gegen den Willen der Stadt seines Amtes enthoben[2]).

Einen Aufschwung nahm die Schule, als an Brauns Stelle der dreiundzwanzigjährige J. E. Kalteisen Kollaborator wurde, ein hervorragend tüchtiger Schulmann, der vom Geiste des Neuhumanismus nicht unberührt geblieben war. Schon 1791 hatte er 37, ein Jahr darauf 41 Lateinschüler neben einigen deutschen. Da seine Schüler in Bälde denen des Präzeptors an Kenntnissen gleich oder überlegen waren, beließen die Eltern sie lieber beim Kollaborator, so daß Kollaboratur- und Präzeptoratsklasse in Wirklichkeit zwei Parallelklassen bildeten. Ähnlich blieb das Verhältnis nach Kalteisens Tod (1793); Kollaborator Rommelspacher hatte neben einigen deutschen gegen 30 lateinische Schüler,

1) Das Einkommen des Präzeptors betrug seit 1722: 53 Gulden 20 Kreuzer, 22 Scheffel Dinkel, 3 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Haber, dazu 2 schlechte Gärtlein (= 25 Kreuzer) und 2 Mannesmahd Wiesen (= 2 Gulden); außerdem vom Schulgeld 75 Gulden, sowie bei einer Hochzeit 1 Maas Wein, 1 Stück Fleisch, für 4 Kreuzer Brot, bei einer Leiche 24—30 Kreuzer; doch mußte er von den Hochzeits- und Leichenakzidenzien dem Knabenprovisor den dritten Teil überlassen.

2) Bezeichnend für die örtlichen Verhältnisse lautet der Bericht des Spezials von 1789: „Dieses Mitleiden ließ bisher (d. h. 20 Jahre lang) diesen unfruchtbaren Baum stehen, vielleicht, weil der Boden, auf dem er steht, keinen besseren vertragen konnte."

während der Präzeptor immer nur ganz wenige schwache Schüler hatte. Als infolge des großen Brandes 1804 die Einwohnerschaft sich zum Teil zerstreute, blieb dem alten Präzeptor Roth noch ein einziger Schüler treu; Rommelspacher mußte aus Mangel an einem geeigneten Raum seine Schule nach dem eine Stunde entfernten badischen Dorf Wurmlingen verlegen; wie viele Schüler ihm dorthin folgten, erfahren wir nicht.

Erst im 19. Jahrhundert wurde die Lateinschule endgültig von der deutschen Schule getrennt und behauptete sich als zweiklassige bis 1911, wo sie in ein Realprogymnasium umgewandelt und mit der 1838 gegründeten Realschule verbunden wurde.

17. Hohentwiel.

Quellen:

Akten des Tübinger Stifts 1751 ff.
Kirchenvisitationsakten Tuttlingen. (Staatsfilialarchiv Ludwigsburg.)
Gonßer, W., Beilage des Staatsanzeigers 1913, N. 2.

Zur Superintendenz Tuttlingen gehörte die württembergische Exklave Hohentwiel im Hegäu. Auch diese Bergfeste hatte im 18. Jahrhundert ihre Lateinschule. Schon während des Dreißigjährigen Kriegs hatte ihr tapferer Verteidiger, Konrad Wiederhold, eine Kirche dort erbaut und eine Schule eingerichtet, die er später mit Stiftungen bedachte. Der erste lateinische Präzeptor dort war Joh. Konr. Schurrer (1705 bis 1735). Die Schule, die von den Kindern der zur Besatzung gehörigen Familien und einiger zugehöriger Höfe besucht wurde, blieb natürlich immer vorwiegend eine deutsche Schule; neben dem Präzeptor scheint bis 1755 wenigstens zeitweilig ein deutscher Provisor gestanden zu haben, der zur Verpflegung eines Musketiers noch einige Zulagen bekam. Der Präzeptor war zugleich Cantor und Organist, hatte auch den Festungsgeistlichen [1]) in seinen Funktionen zu unterstützen und nötigenfalls zu vertreten. Er bezog um die Mitte des 18. Jahrhunderts: 74 Gulden 30 Kreuzer bar Geld (darunter 16 Gulden 40 Kr. von der Wiederholdstiftung), 16 Scheffel Getreide = 24 Gulden, 3 Eimer 4 Imi 5 Maas Wein = 26 Gulden, 9 Klafter Holz = 27 Gulden, Schulgeld von etwa 50 Schülern = 66 Gulden, Schulvisitation 30 Kr., Akzidenzien 1 Gulden 30 Kr. [2]).

1) Der Tuttlinger Spezial predigte alle 14 Tage auf der Festung.
2) Stiftsakten 1759.

Die Besoldung war bei den hohen Preisen auf der Festung so knapp, daß eine Familie kaum bestehen konnte, weshalb 1776 verfügt wurde, die Präzeptoren auf Hohentwiel sollten ledig bleiben, bis sie auf eine bessere Stelle befördert werden könnten.

Bei ihrer Abgelegenheit wurde die Schule nur alle paar Jahre vom Pädagogarchen besucht. Sie fristete ein in jeder Beziehung dürftiges Dasein, auch wenn mitunter ein tüchtiger Mann Präzeptor war, wie M. J. W. Rothacker (1769—76), der zuweilen 7 Lateinschüler, darunter auch Landexaminanden, hatte. 1780 fand der Pädagogarch Professor Schott den Präzeptor Arnold mit 3 Lateinschülern und 30 deutschen Kindern in einem kleinen Zimmer zusammengedrängt, obwohl bessere Räumlichkeiten leicht zu beschaffen gewesen wären. Nach drei Jahren traf er keinen Lateinschüler mehr an, wohl aber den Präzeptor mit 45 deutschen Schülern noch im selben engen Raum, trotzdem Abhilfe versprochen worden war. Als 1788 M. Phil. Fr. Baur Präzeptor wurde, bekam er eine neue Wohnung und eine neue Schulstube, die sogar mit einer Tafel aus Wachstuch zum Schreiben ausgestattet war. Baurs Prozeß mit dem Expeditionsrat Märklin und dem Festungsvizekommandanten Obrist Karl von Gregoire gibt uns eine Vorstellung von dem, was sich in jener Zeit der kleinen Despoten ein Präzeptor nicht bloß von einem höheren Offizier oder Beamten, sondern von jedem Unteroffizier und Soldaten gefallen lassen mußte[1]).

Der letzte Präzeptor auf dem Hohentwiel war Joh. Fr. Klunzinger; er war kaum 4 Monate in seinem Amte, als die schmähliche Übergabe der Festung an Vandamme, der wortbrüchig sie zerstören ließ, im Mai 1800 auch ihn heimat- und brotlos machte, bis er Verwendung an der Lateinschule in Kirchheim u. T. fand. 1804 erschien zwar wieder ein Vikar M. W. F. El. Platt auf Hohentwiel, der zugleich die Stelle des Pfarrers und Präzeptors versehen sollte; er fand aber nur noch 1 Lateinschüler, 6 deutsche Knaben und 6 Mädchen vor, „rohe, verwilderte, gänzlich unwissende Kinder“. Jahrzehntelang blieb auf dem Berge noch ein ständiger Pfarrverweser. Da aber die Festung nicht mehr aufgebaut wurde, gab es auch keine Familien mehr, deren Kinder lateinisch gelernt hätten.

1) Näheres s. Gonßer.

18. Sulz a. N.

Quellen:

A.d.M.A. Stuttgart. Lat.Sch. Sulz. 1559 ff

K.B.A. von Sulz. 1601 ff. St.F.A. Ludwigsburg.

Kompetenzbuch 1559 und 1684.

Köhler, Fr. Aug., Beschreibung und Geschichte der Stadt Sulz 1835.

Bossert, G., Die Hofkapelle unter Johann Friedrich, 1607—1628. W. Vjh. 20. Jahrgang. 1911.

Zur Tuttlinger Superintendenz gehörte bis 1617 auch die Oberamtsstadt Sulz a. N., die wegen der staatlichen Salinen und der dort blühenden Barchetmanufaktur eine für ihre Einwohnerzahl [1]) beträchtliche Anzahl von Beamten und Honoratioren hatte. Ein Schulmeister wird 1417 erwähnt [2]). Herzog Ulrich überließ der Stadt das Beguinenhaus für die Schule; die Baulast hatte die Stadt.

Anfangs war das Amt des Präzeptors und gleichzeitigen deutschen Schulmeisters mit dem Diakonat verbunden; 1559 wurden Diakonat und Schulamt getrennt.

Übrigens lagen dem Präzeptor, der von der Regierung ernannt wurde, auch später noch gewisse geistliche Verrichtungen ob; so hatte er bis 1708 bei Leichen und Hochzeiten die Abdankungsreden zu halten [3]). Auch hatte er (später an seiner Stelle oder mit ihm der Provisor) die Schüler beim Singen vor den Häusern in der hl. Zeit zu begleiten, wofür er ein Drittel der Einnahmen bekam, während jeder Schüler 15 Kreuzer, der mitwirkende Musikus 30 Kreuzer erhielt; 1750 wurde dieses Umhersingen abgestellt; als Ersatz für den Einkommensausfall bekam der Präzeptor 2, der Provisor 3 Gulden [4]). Wahrscheinlich kam damit auch die Sitte in Abgang, daß die 3, später 4 ersten Lateinschüler am Erscheinungsfest mit Kronen auf den Häuptern und einem weißen Hemd über dem Mantel als heilige drei Könige vor den Häusern sangen. Im Zusammenhang damit soll auch der „Maienlauf“ erwähnt werden: in ältester Zeit soll am Nachmittag der Frühjahrsprüfung die Schuljugend unter Führung des bzw. der Lehrer auf einen freien Platz gezogen sein, wo sich auch die Familien einfanden, die in Bretterhütten und Lauben die mitgebrachten Erfrischungen genossen; beim Wettlauf der Kinder erhielten die Sieger in älterer Zeit 1—6 Bogen Papier,

---

1) 1605 hatte Sulz etwa 1100, 1797 etwa 1900 Einwohner.

2) Bd. I S. 251.

3) Köhler S. 92.

4) Der Ersatz wurde zum größten Teil bestritten aus dem Neujahrsgeschenk, das die Faktorei der Saline der Schule alljährlich zu machen pflegte. Köhler S. 93.

nachher 3 Kreuzer. Später wurde das Fest an irgendeinem schönen Maitag abgehalten.

Was uns sonst aus der Geschichte der Lateinschule berichtet wird, klingt wenig erfreulich. Aus dem 16. Jahrhundert und dem Anfang des 17. melden die Akten von Beschwerden der Präzeptoren über die Stadt und über ihr geringes Einkommen, und von Beschwerden der Stadt über die geringen Leistungen der Lehrer. Aus Anlaß einer Eingabe des Präzeptors M. J. Mörlin von 1588 erfahren wir, daß er im Winter 15 Lateinschüler, 35 deutsche Knaben und 20 Mädchen hatte; mit seinen Lateinschülern, die er in 3 Abteilungen unterrichtete, behandelte er Grammatik, Terenz, Ciceros Briefe, Äsops Fabeln und den Castellio. Als Einkommen bezog er: von der Geistlichen Verwaltung 24 Gulden bar, 4 Scheffel Dinkel, 4 Scheffel Haber, den Ertrag von 2 Mannsmahd Wiesen = 8 Gulden, ein Krautland = 6 Schilling; von der Stadt 12 Gulden; vom Spital 18 Gulden, außerdem freie Behausung und 2 Gärtlein am Hause, hinreichendes Brennholz, das die Stadt hauen und vors Haus führen mußte. Da Mörlin sich über sein schlechtes Einkommen, Spezial und Vogt sich über seine schlechte Lehrmethode beklagten, mußte er nochmals zu einer Prüfung nach Stuttgart sich verfügen und in Gegenwart des Hofpredigers M. Varnbüler und des Konrektors M. Fabri im Pädagogium Lehrproben im Lateinischen und Griechischen ablegen, die so gut ausfielen, daß ihm das Zeugnis ausgestellt wurde, man könnte ihm ruhig eine dreiklassige und, wenn er einen tüchtigen Provisor bekäme, eine vierklassige Schule anvertrauen. Vielleicht veranlaßte dies die Stadt, einen Provisor anzustellen; jedenfalls wird 1601 zum ersten Mal ein solcher erwähnt.

Einer kurzen Blüte erfreute sich die Schule unter seinem Nachfolger M. Andreas Wern, der z. B. 1605 unter seinen 24 Lateinschülern 5 Landexaminanden hatte. Er genoß einen solchen Ruf im Lande, daß ihm Kirchheim u. T. 1611 das Präzeptorat anbot. Herzog Johann Friedrich benützte die Erledigung der Sulzer Stelle, um einen der Musiker zu versorgen, die er aus Ersparnisgründen aus der Hofkapelle entließ, den Altisten Augustin Schenckh.

Den Dreißigjährigen Krieg, während dessen die Bevölkerung auf etwa 650 Seelen zusammenschmolz, scheint die Lateinschule überstanden zu haben; wenigstens hatte 1654 M. J. J. Beza, der, aus dem Durlachischen vertrieben, 1632 Präzeptor in Sulz geworden war, neben 56 deutschen Knaben und 44 Mädchen auch 9 Lateinschüler; ihm half sein Sohn als Provisor. Schlecht bestellt war es um die Schule am Ende des 17. und im Anfang des 18. Jahrhunderts. 1704 wird ge-

klagt, in 23 Jahren habe der Präzeptor Flemming noch keinen einzigen Schüler in eine Klosterschule oder auf die Hochschule gebracht, was um so schmerzlicher empfunden wurde, weil so die Sulzer Bürgersöhne des nicht unbeträchtlichen Fleckschen Stipendiums im Tübinger Kontubernium (oder auch im Stift) verlustig gingen[1]). Übrigens war die Zahl der deutschen Schüler unter Flemming gewachsen, auch die der Lateinschüler bewegte sich zwischen 9 und 25, so daß die Stadt 1700 einen zweiten Provisor anstellte und der Präzeptor sich, abgesehen von dem für alle Schüler gemeinsamen Katechismusunterricht, nur noch mit den Lateinschülern befassen mußte.

Unser besonderes Interesse erregt Präzeptor M. Georg Hoffäß (1735—38) wegen seines Vorschlags zur Verbesserung des lateinischen Schulwesens, den er 1736 dem Konsistorium vorlegte[2]). Auch nachdem er in den Kirchendienst übergetreten war, betätigte er noch sein Interesse für die lateinische Schule. Er verfaßte nicht nur als Pfarrer von Böringen 1739 ein Tirocinium practicum Compositionis grammaticae, das vom Konsistorium approbiert wurde, sondern trat auch 1756, als das Pädagogarchat ob der Steig erledigt wurde, in einer Eingabe an den Herzog dafür ein, daß diese Stelle künftig nicht mehr einem Professor der Tübinger philosophischen Fakultät im Nebenamt, sondern einem erfahrenen Schulmann im Hauptamt übertragen würde; bei aller Hochachtung für die Hochschulprofessoren habe er doch die Überzeugung, daß Anleitung zu methodischem Schulunterricht nur von einem praktischen Schulmann gegeben werden könne. Erfolg hatte er freilich keinen.

Unter Hoffäß und seinem Nachfolger Engelhard (1738—45) hatte die Schule vorübergehend bessere Zeiten; Engelhard hatte sogar einmal 5 Landexaminanden. Nach seinem Abgang trat wieder rascher Verfall ein. Vergebens beantragten 1764 Vogt und Spezial zur Hebung der Schule die Anstellung eines lateinischen Provisors. Die Schule blieb einklassig und ihre Leistungen waren nach den Berichten auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wenig befriedigend. 1768 war zwar an Stelle des baufälligen Schulhauses ein neues erstellt worden, aber auch in diesem waren die Räume trotz der Vorstellungen des Spezials zu eng und z. T. auch dunkel angelegt. So bietet die Geschichte der Schule bis zum Ende des 18. Jahrhunderts wenig Erfreuliches. Eine Wendung zum Besseren brachte auch hier die große Schulreform von 1793. Die Lateinschule behauptete sich bis 1914, wo sie in der 1846 gegründeten Realschule aufging.

---

1) Über das Flecksche Stipendium s. Köhler S. 80.
2) S. 89.

19. Alpirsbach.

Quellen:

Kirchenvisitationsakten (Spezialat Sulz), St.F.A.L. 1601 ff.

Auch der zur Spezialsuperintendenz Sulz gehörige, durch sein Kloster auch außerhalb des engeren Vaterlandes bekannte Marktflecken Alpirsbach war seit 1671 Sitz einer Lateinschule (1556—95 war er Sitz einer Klosterschule gewesen), d. h. im genannten Jahre war der deutsche Schulmeister durch einen Präzeptor ersetzt worden, der neben den deutschen Knaben und Mädchen auch die etwa sich einfindenden Lateinschüler zu unterrichten hatte. Das Nominationsrecht hatte der Marktflecken.

Das Einkommen des Präzeptors setzte sich nach dem Kompetenzbuch also zusammen: Vom Alpirsbacher Pfleger in Sulz 15 Gulden; vom Heiligen 9 Gulden; von einer Stiftung 19 Gulden 31 Kreuzer 3 Heller, 9 Scheffel Dinkel, 2 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Haber; dazu seit 1682 Addition: 10 Gulden, 5 Scheffel Dinkel, 1 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Haber, 1 Eimer Wein, 10 Klafter Holz vors Haus. Schulgeld von jedem Schulkind im Winter 24 Kreuzer, im Sommer 12 Kreuzer. Außerdem Genuß freier Wohnung und eines kleinen Küchengärtleins; als Mesner bei einer Hochzeit 3 Kreuzer (von Witwen 4 Kreuzer). Das Gesamteinkommen wurde auf 164 Gulden 20 Kreuzer angeschlagen. Als erster Präzeptor wird genannt Joh. Kurz.

Die Zahl der Lateinschüler war natürlich immer klein. Im Visitationsbericht von 1676 wird ausdrücklich gesagt, daß zur Zeit gar keiner da sei; 1683 hatte Präzeptor G. L. Weitbrecht, der von der Klosterschule Bebenhausen weg gewählt worden war, neben 37 deutschen Knaben und ebensovielen Mädchen 3 Lateinschüler. Bei der geringen Besoldung blieben tüchtige Männer immer nur kurze Zeit; in den 17 Jahren von 1671—88 wirkten nicht weniger als 7 Präzeptoren an der Schule.

Infolge der Zunahme der deutschen Schüler bekam 1686 der Präzeptor Bub den Alpirsbacher Bürger und Mesner Ganser (das Mesneramt war inzwischen vom Schulamt getrennt worden) als Provisor, und da dieser „durch die Guttat des Herrn Prälaten in Latinitate informiert worden war", wurde er 1688 Bubs Nachfolger als Präzeptor. Nach Gansers Tod wurde das Amt des deutschen Schulmeisters vom Präzeptorat getrennt. Die Lateinschule führte aber in dem keine 1000 Seelen zählenden Orte ein dürftiges Dasein; selten stieg die Schülerzahl über 10, gewöhnlich waren es erheblich weniger. Zur Steigerung seines kargen Einkommens nahm deshalb Präzeptor Sonntag aus

Tübingen, der 9 Jahre lang als Famulus im Stift studiert hatte, trotz wiederholter Verwarnung durch die Behörden auch deutsche Schüler und Schülerinnen an, was zu ärgerlichen Händeln mit dem deutschen Schulmeister führte, mit dem er das Schulzimmer teilen mußte, in welchem die Kinder „wie ineinandergekeilt saßen und zum Teil stehen mußten". Besonderen Anstoß nahm man 1741 daran, daß der Präzeptor 5 von den Mädchen, die er widerrechtlich in seinen Unterricht genommen habe, zum Lateinischen anhalte und „so die edle Zeit verderbe, da es doch gemeiner Leute Kinder seien". Sonntag scheint sich übrigens aus den Verwarnungen der Behörden wenig gemacht zu haben, und diese sahen wohl ein, daß er durch sein karges Einkommen zu seinem Vorgehen gezwungen war; so beschränkten sich die jährlichen Berichte darauf, jeweilig die Zahl der deutschen Schüler des Präzeptors festzustellen.

Einen entschiedenen Aufschwung nahm die Schule in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wo etliche tüchtige Präzeptoren aufeinander folgten (M. J. Schmid, M. J. H. Rueff, M. Enslin, M. Engel, M. Kapf); sie alle waren „graduierte" Männer, während unter ihren 12 Vorgängern von 1671 bis 1747 nur 2 die Magisterwürde besaßen. Die Schülerzahl stieg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis auf 25; die Schule lieferte jetzt auch „Subjekte" fürs Landexamen, so daß sie nunmehr auch der Pädagogarch bei seinen jährlichen Visitationsreisen seines Besuchs würdigte. So bietet am Ende des 18. Jahrhunderts die einklassige Lateinschule des kaum 1000 Seelen zählenden Marktfleckens ein erfreulicheres Bild als manche Lateinschule größerer Städte. Sie behauptete sich bis 1844, um dann einer Realschule Platz zu machen.

20. Wildberg.

Quellen:

A.d.M.A. 1578 ff.
Kirchenvisitationsakten 1676 ff.

Das Städtchen Wildberg, das Sitz eines Oberamts und einer Spezialsuperintendenz war, aber noch Ende des 18. Jahrhunders keine 1500 Seelen zählte, besaß schon 1377 eine Schule[1]). Das Amt des deutschen Schulmeisters und das des lateinischen Präzeptors blieben bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts vereinigt. Während aber sonst in solchen Fällen der Schulmeister (wie überall die deutschen Schulmeister) von der Stadt bestellt zu werden pflegte, hatte hier der Staat das

1) Bd. I S. 65.

Ernennungsrecht[1]). Auch bezog der Präzeptor sein festes Einkommen nach dem Kompetenzbuch ausschließlich aus staatlichen Mitteln, d. h. von der Geistlichen Verwaltung, nämlich jährlich 62 Gulden. Das Schulhaus dagegen, das 1559 „nit sonders baufellig war", gehörte der Stadt und wurde von dieser unterhalten. An Schulgeld bezog der Präzeptor von jedem Kinde 2 Schilling 6 Heller vierteljährlich. Schüler waren es um jene Zeit sommers etwa 30, winters etwa 35. Für die Heizung hatte der Präzeptor aufzukommen.

Wenn die Stadt vor andern das voraus hatte, daß ihr Präzeptor fast ausschließlich vom Staate bezahlt wurde, so erfüllte sie darum nur um so widerwilliger die ihr obliegenden Verpflichtungen. Namentlich verursachte bei der armen und allem nach ziemlich streitsüchtigen Bevölkerung der Einzug des Schulgelds dem Präzeptor die größten Widerwärtigkeiten; als sich endlich 1794 die Stadt dazu verstand, den Einzug des Schulgelds selbst zu übernehmen, mußte sie bei der Schwierigkeit dieses Geschäfts der mit dem Einzug beauftragten Person 8 Kreuzer vom Gulden, also $13^1/_3$ % überlassen, während in anderen Städten nur 5 % gewährt wurden. Ferner blieb der Präzeptor bis 1643 einziger Lehrer und hatte neben seinen Lateinschülern alle deutschen Schüler und Schülerinnen zu unterrichten. So war die Schulstelle, zumal bei der Entlegenheit des Städtchens, wenig begehrt und wurde von der Regierung gerne als Versorgungsplatz[2]) älterer, nicht mehr ganz leistungsfähiger Lehrer und noch öfter als Strafplatz benützt.

Über die Wirksamkeit der frühesten Präzeptoren in Wildberg geben die Akten keinen Aufschluß. Mit dem Jahre 1611 aber beginnt die Geschichte des Elends. Von den 8 Präzeptoren der Jahre 1611 bis 1643 blieb nur einer längere Zeit (M. J. J. Straub 1616—35). Über seine Tätigkeit erfahren wir aus den Akten nichts, was immerhin in diesem Fall als ein gutes Zeugnis gedeutet werden darf. Die übrigen waren Theologen, die das Schulamt als Durchgangsposten oder in den Kriegsnöten als kurzen Unterschlupf betrachteten, oder minderwertige Männer, die zum Präzeptorat begnadigt oder strafweise hieher versetzt worden waren. 1643 wurde zwar wegen der wachsenden Schülerzahl die Anstellung eines Provisors beschlossen; die Stelle ging aber wegen der schlechten Bezahlung bald wieder ein.

Im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts scheinen sich die Verhält-

1) Nach dem Kompetenzbuch hatte die württembergische Salinenverwaltung das Ernennungsrecht.

2) Vgl. das Schicksal des verdienten Schulmannes Hieronymus Megisser, Bd. I S. 554.

nisse etwas gebessert zu haben; seit 1671 war wieder ein Provisor angestellt. 1676 hatte Präzeptor M. Wunderlich neben 12 deutschen Knaben und 18 Mädchen auch 16 Lateinschüler, sein Provisor, ein Wildberger Zeugmacher, 45 Knaben und 35 Mädchen (im Sommer kamen die deutschen Schüler und die Schülerinnen nur ganz unregelmäßig); in einem Berichte der Synodalräte vom Jahr 1679 wird Wildberg unter den 17 „besseren" Präzeptoraten des Landes angeführt, allerdings an letzter Stelle [1]). Lange kann aber die Besserung nicht angehalten haben. Schon 1711 beschwerten sich die Wildberger, daß ihre Schule unter einer Reihe von schlechten Präzeptoren schwer gelitten habe, daß sie aber unter dem jetzigen Präzeptor Hengst ihrem völligen Ruin entgegengehe, worauf Hengst nach Stuttgart zitiert und dort zwei Tage „inkarzeriert" wurde. Seinem eigenen Wunsch entsprechend durfte er seine Stelle mit dem Provisor Steudlin in Vaihingen a. E. tauschen. Steudlin, ein geborener Eßlinger, war seinerzeit „als Ausländer" zunächst nur als Famulus, dann aber ex speciali gratia ducali als Stipendiat ins Stift aufgenommen, aber wegen mehrerer Vergehen wieder ausgewiesen und dann trotz seines nicht musterhaften Wandels zum Provisorat Vaihingen begnadigt worden. Nun war er als Präzeptor nach Wildberg gekommen, vorerst wegen Protestes der Wildberger nur auf ein Jahr; aber trotz der einlaufenden Klagen mußte ihn das Konsistorium auf seiner Stelle belassen, offenbar weil er oder doch seine Frau, von deren Hand die meisten Eingaben verfaßt sind, Beziehungen zum Hofe hatte; das Konsistorium mußte sogar trotz seines anfänglichen Sträubens den Mann zum Predigen und zum theologischen Examen zulassen und ihm 1719 auf besonderen Befehl des Herzogs Eberhard Ludwig eine Pfarrei übertragen [2]). So wurde Wildberg von ihm erlöst.

Seine Nachfolger scheinen aber nicht viel besser gewesen zu sein. Der einzige Tüchtige unter ihnen, M. J. F. Eisenmenger, der 1732 von Herzog Karl Alexander an die evangelische Schule der Festung Kehl berufen worden war und nach dem Verluste der Festung das Präzeptorat Wildberg erhalten hatte, wurde schon nach zwei Jahren in den Kirchendienst befördert. Unter Präzeptor Andler, einem braven Mann von bescheidener Kraft, beschloß endlich die Stadt, wegen der

1) Das Einkommen des Präzeptorats betrug nach dem Kompetenzbuch von 1681: Vom Keller 72 Gulden, vom Armenkasten 25 Gulden, von der Stadt 15 Gulden, außerdem 16 Scheffel Dinkel, 2 Scheffel Roggen, 4 Scheffel Haber, 1 Klafter Holz, 2 Gärtlein; bei einer Hochzeit 1 Maas Wein, 2 Stück Fleisch, 2 Laibe Brot; das Gesamteinkommen wurde auf 224 Gulden 45 Kreuzer angeschlagen.

2) Zeugnisbuch des Konsistoriums. Vgl. auch S. 13.

stets steigenden Schülerzahl neben dem Provisor noch eine Provisorin in der Person einer zweiundfünfzigjährigen Witwe mit einem Jahresgehalt von 18 Gulden anzustellen.

Als nach Andlers Tod 1765 die Regierung auf die dringende Bitte der Stadt, endlich einmal einen tüchtigen Präzeptor zu bestellen, den seit 5 Jahren seines Pfarramts entsetzten M. J. F. Dieterich schickte, der übrigens kein untüchtiger Lehrer war, hörten auch während seiner zwanzigjährigen Amtsführung die Streitigkeiten nicht auf. Der Präzeptor beschwerte sich — und seine Beschwerden werden vom Spezial Fleischmann als im wesentlichen zutreffend bezeichnet — über Vorenthaltung von Besoldungsteilen und Bürgernutzungen, über die mühselige Arbeit des Eintreibens des Schulgelds, über den Mangel an Federn, Papier und namentlich an Büchern bei den Schülern, besonders aber über den Zustand des Schulhauses, dessen über der Wohnung des Präzeptors liegender Bühnenraum vom Bürgermeister als Schafstall benützt wurde. Der schlimmste Beschwerdepunkt wurde nach des Präzeptors Dieterich Tod beseitigt: das unzulängliche, baufällige Schulhaus wurde 1785 durch ein neues ersetzt. Einige Jahre später wurde dem Präzeptor auch die lästige Aufgabe des Eintreibens des Schulgelds abgenommen, freilich unter nicht unbeträchtlicher Minderung seines Einkommens. Da die wachsende Kinderzahl die Anstellung eines dritten Provisors notwendig machte, schlug 1792 der Wildberger Magistrat der Regierung vor, künftighin das Präzeptorat nur noch mit ledigen Theologen zu besetzen, die auf der Stelle sozusagen ihre Vikariatsjahre abdienen sollten und auf die Hälfte des Schulgelds zugunsten des dritten Provisors verzichten könnten. Trotz grundsätzlicher Bedenken gegen die Verkürzung des Präzeptors in einer Zeit, da man ernstlich auf Erhöhung des Einkommens der Präzeptoren im ganzen Lande bedacht sei, war schließlich die Regierung damit einverstanden, daß der Präzeptor vom Schulgeld nur noch 180 Gulden erhalten sollte, wofür dann die Stadt den Einzug des Schulgelds und die Heizung der Schule zu übernehmen hatte. Aber auch jetzt hörten die Streitigkeiten nicht auf; Präzeptor M. Fr. Chr. Hahn führte den Kampf wegen Besoldung und Beholzung mit solcher Leidenschaftlichkeit, daß er 1801 seines Amtes entsetzt und mit vier Wochen Festungshaft bestraft wurde.

Von diesen unerquicklichen Streitigkeiten weiß ein Stoß von Akten zu melden; über das Leben der Schule selbst erfahren wir nichts. In den Landexamensakten taucht dann und wann ein Wildberger Prüfling auf. Daß unter so ungünstigen äußeren Verhältnissen nicht viel Ersprießliches geleistet wurde, liegt auf der Hand. Bessere Zeiten

brachte das 19. Jahrhundert, so daß die einklassige Lateinschule mit kurzer Unterbrechung (1842—53 Realschule) sich bis 1923 behaupten konnte.

21. Nagold.

Quellen:

A.d.M.A. 1575 ff.
Kirchenvisitationsakten 1601 ff. St.F.A.L.

Nicht viel besser waren die Verhältnisse in dem zur Superintendenz Wildberg gehörigen Städtchen Nagold. Im 15. Jahrhundert scheint das Amt des Schulmeisters mit dem des Stadtschreibers und öffentlichen Notars verbunden gewesen zu sein[1]). Der Schulmeister wurde ursprünglich von der Stadt ernannt. Er hatte vor der Reformation kein festes Einkommen, sondern nur eine Bürgergabe Holz und von jedem Schüler vierteljährlich 5 Schilling („Fünfer Währung"), sowie im Winter ein Scheit Holz. Seit der Reformation bezog er einen festen Gehalt; nach dem Kompetenzbuch von 1559: vom gemeinen Kirchenkasten 30 Gulden, von der Heiligenpflege 26 Gulden, außerdem 18 Scheffel vom gemeinen Kirchenkasten und neben seiner Bürgergabe 3 „gemachte Klafter" Holz. Dafür hatten die Schüler[2]) kein Holz mehr zur Heizung beizusteuern, auch bezahlten lateinische wie deutsche Schüler kein Schulgeld. Später, jedenfalls seit 1684, war für die Mädchen ein Schulgeld von 12 Kreuzern, für die auswärtigen Knaben ein solches von 20 Kreuzern vierteljährlich festgesetzt, während die einheimischen Knaben, Lateiner wie Deutsche, frei blieben; statt des Schulgelds der Einheimischen bekam der Präzeptor 8 Malter Korn von der Gemeinde. Das Ernennungsrecht war nach der Reformation, wahrscheinlich 1559, auf die Regierung übergegangen. Ein besonderes Schulhaus war 1559 noch nicht vorhanden; die Regierung verhandelte aber damals mit der Stadt wegen eines solchen, wie es scheint mit Erfolg; wenigstens bittet 1575 der Schulmeister Mich. Majer um eine Anleihe von 20 Gulden von der Geistlichen Verwaltung zur Anschaffung von Kühen, „da ein Stall vorhanden sei"[3]).

Wie das Wildberger Präzeptorat, so wurde auch das Nagolder wegen des schlechten Einkommens als Strafplatz betrachtet. Vergeblich beantragte 1581 der Diakonus Bilfinger, man möge ihm zu seinem

1) Bd. I. S. 243.

2) Kompetenzbuch von 1559. Im Winter waren es 25—30, im Sommer nur 10—12 Schüler.

3) A.d.M.A. L.Sch. Nagold.

dürftigen Diakonat, von dem er nicht leben könne, noch das schlechtbezahlte Schulamt übertragen, auf dem es ja auch kein Schulmeister aushalten könne; er sei bereit, auf eigene Kosten einen Provisor zu halten; man ließ die Sache beim alten; so bezeugten 1591 Stadtpfarrer, Untervogt, Bürgermeister und Gericht dem Präzeptor Geyßler, daß er bei seiner geringen Besoldung mit Frau und Kindern oft Hunger leiden müsse.

Aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts haben wir wieder einige Notizen über die Schülerzahl: 1602 hatte Präzeptor Canz 7 Lateinschüler, 66 deutsche Knaben und 17 Mädchen; die deutschen Schüler und die Schülerinnen kamen nur im Winter regelmäßig zur Schule.

Besonders traurig gestalteten sich die Verhältnisse natürlich auch hier nach der Nördlinger Schlacht, wo infolge der Erkrankung des Präzeptors Landsperger, der durch Plünderung Hab und Gut verloren hatte, die Schule ein ganzes Jahr lang brach lag und die Jugend unter dem Einfluß der einquartierten Soldateska völlig verwilderte.

Schlimm waren die Verhältnisse auch in der zweiten Hälfte des 17. und in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts unter dem Präzeptor Cornelius Dieterich und dem auf ihn folgenden M. Renz. Zwar wuchs mit der Bevölkerung auch die Zahl der deutschen Schüler, so daß seit 1676 ein Winterprovisor angestellt wurde; aber auch im Sommer hatten die Präzeptoren neben den Lateinschülern gegen 80 deutsche Schüler und Schülerinnen im Unterricht; ihre Kraft erlahmte, die Zahl der Lateinschüler nahm ständig ab, Dieterich hatte 1684 nur noch einen, M. Renz 1722 überhaupt keinen mehr. Beidemal suchte man ohne nachhaltigen Erfolg der Schule dadurch aufzuhelfen, daß man an Stelle der bejahrten Präzeptoren, die zu Provisoren degradiert wurden, andere Männer berief.

Einen Aufschwung nahm die Schule unter dem Präzeptor M. Fr. W. Kraus (1731—55), der als Stipendiat das Präzeptorat erhalten hatte, nachdem er sich bei der Bewerbung verpflichtet hatte, nicht nur den Diakonus in seinem Amte zu unterstützen, sondern auch dessen Schwester zu heiraten. Da er ein tüchtiger Schulmann war, stieg die Zahl der Lateinschüler bei ihm auf über zwanzig. Er selbst klagt freilich 1751, er habe jetzt 20 Jahre lang täglich 9—10 Stunden Schule gehalten bei Schülern, die nichts lernen wollen als lesen, deklinieren, konjugieren, und wenn es hoch komme, ein Exerzitium aus dem Speccius komponieren; dazu habe er bei der schlechten Besoldung nahezu sein ganzes Vermögen eingebüßt. Wie wenig Wohlwollen damals die Regierung dem Lehrerstande entgegenbrachte, zeigt ein Rezeß an Kraus

vom Jahr 1746: man habe ersehen, daß man in Nagold dem Präzeptor aus seinem Schulgeld (das er von den Schülerinnen bekam) eine ordentliche Besoldung gemacht habe, so daß ihm selbiges ohne alle seine Mühe eingezogen und abgeliefert würde; das (nicht näher bezeichnete) Synodalreskript habe nicht die Absicht, die Lehrer von der Mühe des Geldeintreibens zu befreien, so daß die Bürgermeister jener Knechte würden und das Geld einzutreiben hätten, „was nur zur Folge hätte, daß die öffentlichen Kassen des baren Geldes entblößt und statt dessen elende Ausstände bei liederlichen Haushältern hätten"; nur im äußersten Falle dürfe der Präzeptor sich an den Bürgermeister wenden, der ihm im Notfall einen Vorschuß auf die Ausstände geben könne.

Um den Stand der Lateinschule zu heben, stellte die Stadt 1758 einen lateinischen Kollaborator an; der zweite dieser Kollaboratoren, der frühere Husarenquartiermeister Bebel aus Kirchheim u. T., war ein sehr tüchtiger Mann, so daß manche Eltern es vorzogen, ihre Kinder während ihrer ganzen Schulzeit bei ihm zu lassen, statt sie in die Klasse des matten und morosen Präzeptors Grotz vorrücken zu lassen. So kam es schließlich zu einer Scheidung der Lateinschüler: diejenigen, die später studieren wollten, besonders die Landexaminanden, kamen zum Kollaborator, die andern, die sich nach der Konfirmation einem Handwerk oder Gewerbe widmen wollten, zum Präzeptor. Dabei blieb es dann auch, als 1770 an Bebels Stelle Kollaborator Koch trat.

Und als nach des Präzeptors Grotz Tod die Regierung dem Kollaborator Koch, einem einstigen Stipendiaten, wegen eines 30 Jahre zurückliegenden Exzesses trotz der Bitten der Stadt das Präzeptorat nicht übertrug, schickten die Nagolder zum großen Teil aus Trotz gegen den von der Regierung bestellten Präzeptor Wunderlich ihre Kinder statt in die Klasse des Präzeptors in die des Kollaborators, ohne sich um Erlasse der Regierung zu kümmern. So haben wir in Nagold von 1764 bis 1801 die Eigentümlichkeit, daß die Lateinschule aus zwei Parallelklassen bestand[1]), die beide Schüler aller Altersstufen enthielten, wobei beide lateinische Lehrer noch einen Teil der deutschen Schüler zu unterrichten hatten. 1801 wurde die Kollaboraturstelle wieder aufgehoben und die Schule blieb einklassig bis 1907, wo sie mit der 1890 gegründeten Realschule zu einer Latein- und Realschule vereinigt wurde.

1) Vgl. Lat.Sch. Tuttlingen. S. 248.

22. Altensteig.

Quellen:

Kirchenvisitationsakten Nagold 1605—1793. St.F.A.L.
A.d.M.A. 1654—1797.

Altensteig, jetzt zum Oberamt Nagold gehörig, früher selbst Sitz eines Oberamts und kirchlich zum Spezialat Wildberg gehörig, kam erst 1603 an Württemberg. Die Stadt hatte um 1750 noch keine 1000 Einwohner. Eine Schule wird hier schon 1483 erwähnt[1]). Das Präzeptorat war jedenfalls seit 1603 mit dem Diakonat verbunden. Die Zahl der Lateinschüler war immer sehr bescheiden; die Angabe des Wildberger Spezials Pfeilsticker vom Jahr 1793, die Schule habe es in ihren besten Zeiten nie auf mehr als 8 Schüler gebracht, dürfte zutreffend sein. Aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg liegen keine näheren Nachrichten vor. Infolge des Kriegs ging das Diakonat und damit auch die Lateinschule 1635—41 und 1652—58 ein. 1677 wurde das Präzeptorat vom Diakonat getrennt, mit dem Amt des deutschen Schulmeisters verbunden und einem stellenlosen Pfarrer, Barthol. Mönch aus Weimar, übertragen; er hatte neben 25 deutschen Knaben und 13 Mädchen 5 Lateinschüler. 1690 wurde das Präzeptorat wieder mit dem Diakonat vereinigt, und als 1693 der damalige Inhaber der Stelle, Diakonus M. Joh. Konr. Schwarz, Stadtpfarrer geworden war und zwei Jahre später das Diakonat wieder frei wurde, übertrug man ihm, um sein schmales Einkommen zu erhöhen, auch die Funktionen des Diakonats; bei seinem geistlichen Doppelamte hatte er freilich keine Zeit mehr für die Lateinschüler. Die Bürgerschaft beschränkte sich darauf, bei den Visitationen ihr Bedauern über den Verlust der Lateinschule und die Bitte auszusprechen, bei einem Stellenwechsel möge man ihr wieder einen Diakonus geben, der zugleich die Lateinschüler unterrichten könnte; tatsächlich legte sie keinen besonderen Wert auf die Erhaltung einer Schule, die in der Regel nur von den Beamtensöhnen besucht wurde. Doch wurde 1708 das Diakonat wieder besetzt. Als dieses 1727—38 vakant war, übernahm den Unterricht der Lateinschüler der deutsche Schulmeister J. J. Baumeister aus Altensteig, der wahrscheinlich selbst einst die Lateinschule besucht hatte und den Schülern wenigstens die ersten Anfänge des Lateinischen beibringen konnte. Von 1738 an blieb das Präzeptorat mit dem Diakonat bis 1806 verbunden; doch war die Schülerzahl so klein, daß der Landespädagogarch die Schule nur ausnahmsweise seines Besuchs würdigte. Anträge der Honoratioren

1) Bd. I. S. 429.

auf Trennung des Schulamts vom Diakonat (1772 und 1797) scheiterten an dem Widerwillen der Bürgerschaft gegen jedes materielle Opfer. Nach der endlich 1806 erfolgten Trennung der beiden Ämter bestand die einklassige Lateinschule mit längeren Unterbrechungen bis 1905, wo sie mit der Realschule zu einer Latein- und Realschule vereinigt wurde; die von der Regierung 1924 abgebaute Lateinschule wird von der Gemeinde weitergeführt.

23. Neuenbürg.

Quellen:

Kirchenvisitationsakten 1601—1790. St.F.A.L.
A.d M.A. 1608—1800.
Oberamtsbeschreibung 1860.

Zum Spezialat Wildberg gehörte auch die Oberamtsstadt Neuenbürg, die 1600 noch keine 300 Seelen zählte. Hier blieb das Präzeptorat bis zum Ende des 18. Jahrhunderts mit dem Amte des deutschen Schulmeisters verbunden; der Präzeptor war überhaupt der einzige Lehrer, bis ihm 1727 ein deutscher Provisor beigegeben wurde. Weil das Städtchen auch nur einen einzigen Geistlichen hatte, wurde darauf Bedacht genommen, das Präzeptorat womöglich mit einem Theologen zu besetzen, der dem Stadtpfarrer beistehen und ihn nötigenfalls vertreten könnte; so wird 1599 der Ephorus des theologischen Stifts beauftragt, einen Stipendiaten namhaft zu machen, „so zum Präzeptorat und Diakonat zu Neuenbürg zu gebrauchen"; und noch 1796 wird unter den Verpflichtungen des Präzeptors aufgeführt, daß er in Notfällen dem Stadtpfarrer zu assistieren habe. Freilich gelang es nicht immer, einen Theologen für die wenig begehrte Stelle, deren Besetzung der Stadt zukam, zu gewinnen.

Nach dem Kompetenzbuch von 1559 hatte Herzog Christoph der Bürgerschaft die St. Gilgen-Pfründe zu einer Schule verliehen: „die hat an jährlichen Zinsen 24 Pfund 9 ß, außerdem 4 Wiesen und Grasrain, Ertrag 4 Gulden; zusammen 29 Pfund 7 ß". Desgleichen hatte der Herzog einige Jahre vorher das St. Johannes-Pfründhaus zu einem Schulhaus gegeben unter der Bedingung, daß die Bürgerschaft daraus „14 ß ehrbar Zins geben und es in wesentlichem Bau erhalten wolle". Der Schulmeister bezog damals von jedem der 10 bis 15 Schüler 2 ß Schulgeld. Wie wir aus einem Bericht vom Jahr 1619 erfahren[1]), bestand die geringe Besoldung aus kleinen Zinsen von den Soldbauern

1) A.d.M.A. L.Sch. Neuenbürg.

an den Heiligen, die der Präzeptor in den umliegenden Ortschaften und auf den Höfen von den einzelnen Bauern eintreiben mußte.

Im Kriegselend nach der Nördlinger Schlacht ließ man die Schule eingehen und begnügte sich mit Anstellung eines deutschen Schulmeisters. Nur 1653 wurde vorübergehend ein früherer katholischer Priester aus Solothurn als Präzeptor in dem nur noch 266 Einwohner zählenden Städtchen angestellt, der aber schon nach 2 Jahren den Dienst satt hatte. 1675 aber richtete die Stadt an die Regierung die Bitte, ihr wieder einen lateinischen Präzeptor zu besorgen[1]). Die Regierung ernannte in Ermanglung anderer Bewerber den früheren Stipendiaten M. Caspar Hiller trotz seiner unzureichenden Leistungen bei der Prüfung[2]). Übrigens war man in Neuenbürg mit seinen Leistungen zufrieden; 1676 hatte er sogar (neben 11 deutschen Knaben und 9 Mädchen) 9 Lateinschüler; die Zahl sank freilich bald wieder infolge der französischen Raubkriege, bei denen die Stadt zweimal, 1689 und 1692, geplündert wurde. Als nach seinem Tod die Stadt einen H. G. Mögling, Sohn des Pfarrers im benachbarten Gräfenhausen, wählte, bestritt die Regierung unter Berufung auf den Vorgang von 1675 der Stadt das Wahlrecht, bestätigte aber schließlich den von der Stadt gewählten Präzeptor. Übrigens wies 1688 die Stadt der Geistlichen Verwaltung auf Grund ihres „Lägerbuchs" ihr jus nominandi nach, worauf es ihr damals von der Regierung zugestanden wurde. Trotzdem versuchte diese später noch zweimal, 1731 und 1735, der Stadt ihr Recht zu bestreiten; namentlich 1735 wurde das jus nominandi nur als fürstliche Gnade bezeichnet, die auf einer fürstlichen Verordnung, nicht auf einem Rechtstitel beruhe. Sachlich gab freilich die Regierung in beiden Fällen nach, indem sie den bereits Gewählten ernannte.

Als 1693 die Neuenbürger trotz aller Bemühungen keinen Präzeptor bekommen konnten, so daß die Schule völlig verwaist blieb, wandten sie sich an den Herzog mit der Bitte, ihnen „unbeschadet des Nominationsrechts der Stadt" einen Präzeptor zu schicken; zugleich baten sie, die Besoldung aus den Mitteln der Geistlichen Verwaltung etwas zu erhöhen, damit man ein tüchtiges Subjekt bekommen könnte. Die Regierung schlug vor, sich mit einer deutschen Schule zu begnügen. Aber auf die flehentlichen Bitten der Neuenbürger um einen Präzeptor, da

1) Besoldung: Neben freier Wohnung und 16 Klaftern Holz mit Akzidenzien 112 Gulden.

2) „Griechisch kann er schlecht, kann nicht lateinisch konstruieren, keinen Choral führen, auch nicht viel Figuralmusik, in Dialektik hat er wohl respondiert, die Rhetorik aber ausgeschwitzt." (A.M.A.)

ihre gesamte Schuljugend (47 Knaben, darunter 7 Lateiner, und 38 Mädchen) immer noch (d. h. seit 3 Monaten) wild umherlaufe, schickte sie zunächst einen Vikar und auch weiterhin versorgte sie das Städtchen, das unter wiederholten Plünderungen ganz verarmt war und von sich aus keine Bewerber mehr finden konnte, mit Stipendiaten, die ihre Studien vorzeitig hatten abbrechen müssen, noch häufiger mit geistig oder sittlich minderwertigen Männern.

Ein Fortschritt war es immerhin, daß 1727 neben dem Präzeptor noch ein deutscher Provisor angestellt wurde und 1731 der Präzeptor von der dornenvollen Aufgabe befreit wurde, das Geld persönlich von den Zinsbauern einzutreiben; er erhielt es fortan durch die Heiligenpflegen der betreffenden Ortschaften.

Einen gewissen Aufschwung nahm die Lateinschule, als 1735—54 der frühere Stiftsfamulus J. U. Schwindrazheim Präzeptor wurde; er betrieb namentlich auch die Vorbereitung aufs Landexamen mit Erfolg: 1744 hatte er in seiner kleinen Schule 4 Exspektanten. Besonders erfreulich aber gestalteten sich die Verhältnisse in den letzten zwei Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts unter den tüchtigen Präzeptoren M. A. U. Pfaff und M. J. J. Hauffe. Unter ersterem stieg die Schülerzahl auf über 20; das Schulhaus wurde 1780 erweitert, aber 1783 durch eine große Feuersbrunst, die 70 Häuser in Asche legte, zerstört, doch schon im folgenden Jahre wieder aufgebaut. Unter M. Hauffe wurde die Trennung der deutschen von der Lateinschule angebahnt, indem außer dem deutschen Provisor noch ein besonderer deutscher Schulmeister angestellt wurde. Freilich blieb auch jetzt noch der Präzeptor verpflichtet, einige der ältesten deutschen Schüler zu unterrichten, wie er noch immer von sämtlichen deutschen Schülern und Schülerinnen einen Teil des Schulgelds (11 Kreuzer vierteljährlich) bezog. Dagegen war er von seinen kirchlichen Verpflichtungen entbunden, so daß er sich ungestörter seinem Berufe widmen konnte. Die völlige Trennung der deutschen Schule von der Lateinschule erfolgte erst im Anfang des 19. Jahrhunderts. Die einklassige Lateinschule behauptete sich bis 1843, um einer Realschule Platz zu machen; 1866 wurde sie von neuem ins Leben gerufen, 1910 abermals aufgehoben.

24. Wildbad.

Quellen:

Kirchenvisitationsakten 1601—1790. St F.A.L.

Pädagogarchatsakten des Eberhard-Ludwigsgymnasiums Stuttgart. 1767 ff.

Auch das jetzt zum Oberamt Neuenbürg gehörige Badestädtchen Wildbad, das einst selbst Sitz eines Oberamts und eines Spezialats

gewesen war, aber noch im Anfang des 17. Jahrhunderts nur 400 Seelen zählte, konnte sich des Besitzes einer Lateinschule rühmen. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war der Schulmeister zugleich Ratschreiber[1]). Ob es ein lateinischer oder ein deutscher Schulmeister war, ist ungewiß. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts ist das Schulamt mit dem Diakonat verbunden. Von M. Leipzig (1586—91) sagt der Visitationsbericht: „seine Mühe ist groß, seine Besoldung gar gering". 1601 hatte M. Kern im Winter 40 Knaben und 10 Mädchen in der Schule; ob und wieviele Lateiner, ist nicht gesagt. Auf die Bitte der städtischen Behörden wurde 1625 das Präzeptorat vom Diakonat getrennt; Präzeptor wurde ein M. Ramßler aus Tübingen. Wie der Diakonus wurde auch der Präzeptor von der Regierung ernannt und zum größten Teil besoldet[2]). Nach der Nördlinger Schlacht gingen beide Stellen ein; doch wurde das Diakonat 1640 wieder besetzt und der Diakonus, M. Erasmus Schabhardt, der spätere Stuttgarter Pädagogarch, übernahm zugleich wieder das Schulamt.

Doch schon 1650 wurden die Ämter wieder getrennt. Der Präzeptor hatte natürlich immer nur ganz wenige Lateiner. Auch als sich das Städtchen von den Leiden des Dreißigjährigen Kriegs etwas erholt hatte und die Schülerzahl wuchs, so daß man neben dem Präzeptor einen deutschen Provisor anstellte, hatte der erstere selten mehr als 2 oder 3 Lateinschüler; eine Ausnahme ist es, wenn 1741 von 9 Lateinschülern berichtet wird. Nachdem 1742 durch den großen Brand im Städtchen auch das Schulhaus zerstört worden war, stellte man nach dem Abzug des Präzeptors 1744 statt seiner einen deutschen Schulmeister an, der aber schon im folgenden Jahre wieder durch einen Präzeptor ersetzt wurde. Die schlecht bezahlte, wenig begehrte Stelle[3]) wurde von der Behörde gerne als Strafplatz verwendet. In der

1) Vgl. Kompetenzbuch 1559: Der Schulmeister oder Ratschreiber erhält vom Geistlichen Verwalter jährlich Geld 21 Pfund 8 ß, Roggen 8 Scheffel; vgl. auch Bd. I S. 110 und 255.

2) Nach dem Kompetenzbuch von 1680 bezog der Präzeptor von der Geistlichen Verwaltung zu Neuenbürg und zu Calw je 30 Gulden, 4 Scheffel Dinkel, 1 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Haber; von der Stadt Wildbad 20 Gulden, für Holz 4 Gulden 30 Kr. und vom Armenkasten 8 Gulden. „Akzidenzien: 0". Schulgeld vierteljährlich 15 Kreuzer.

3) Eine ganz besonders widerwärtige Auflage für den Präzeptor scheint auch in Wildbad die Eintreibung des Schulgelds gewesen zu sein: 1763 klagt der Präzeptor M. Schwarz, er habe bereits über 100 Gulden ausstehen, ohne daß ihm von den Behörden zu seinem Gelde verholfen werde („auf dem Exekutionsamt sind lauter manus quasi mortuae").

zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts schien die Schule unter den Präzeptoren M. Hoffäß (1766—71) und M. Heselin (1771—76) einen Aufschwung nehmen zu wollen; die Zahl der Lateinschüler stieg bis auf 15; 1768 wird auch einmal ein Landexaminand erwähnt; freilich klagte die Bürgerschaft, daß die deutschen Schüler neben den lateinischen vernachlässigt würden. Aber schon 1780 wurde die Schule „wegen zu geringer Beschaffenheit" vom Landesvisitator keines Besuches mehr gewürdigt. Sie wurde gleichwohl bis 1809 weitergeführt und dann mit einer Realschule verbunden; seit 1844 ist die Schule ausschließlich Realschule.

25. Calw.

Quellen:

Kirchenvisitationsakten 1601—1793. St.F.A.L.
A.d.M.A. 1610—1778.
Oberamtsbeschreibung 1860.
Weizsäcker, Des Calwer Präzeptors Christoph Luz lateinisches Gedicht über die Zerstörung von Calw im Dreißigjährigen Krieg. Württ. V.J. XIII. Jahrg. 1904.

Erfreulicher entwickelten sich die Verhältnisse in Calw, der bedeutendsten Stadt des württembergischen Schwarzwalds, die sich rühmen konnte, die drittgrößte Stadt und zugleich die erste Handelsstadt des Herzogtums zu sein, wenn sie auch Ende des 18. Jahrhunderts noch wenig über 3500 Seelen zählte. Sie hatte zwei reiche Stiftungen für die studierende Jugend [1]); auch hatte sie namentlich als Sitz der „Calwer Handlungscompagnie" eine verhältnismäßig wohlhabende Bevölkerung, die den Wert einer höheren Schulbildung zu schätzen wußte. Auf der andern Seite zog freilich der rege Handelsgeist die Jugend vom Besuch der Hochschule ab; wir finden auch in den besten Zeiten der Calwer Lateinschule nur eine verhältnismäßig kleine Zahl von Schülern, die fürs Studium, namentlich fürs Landexamen bestimmt waren.

Zur Zeit der Reformation habe sich besonders Markus Heiland 1537 um die Verbesserung des Schulwesens bemüht. Durch Herzog Ulrich waren der Stadt für die schon vorher bestehende Lateinschule [2]) eine Anzahl von Gülten und Zinsen aus der St. Nikolas-, St. Katharina- und St. Ottilien-Pfründe überlassen worden. Das Einkommen aus diesen Pfründen setzte sich nach dem Kompetenzbuch von 1559 folgendermaßen zusammen: Ewige Hellerzinse 7 Pfund 14 β, ablösliche

1) Die Braunsche Stiftung vom Jahr 1496 und das „Färberstift" vom Jahr 1621. Oberamtsbeschreibung S. 149 ff.

2) Bd. I S. 431.

11 Pfund 15 ß, Roggen 5 Simri, Haber 28 Scheffel 2 Simri, Landacht 2 Scheffel 1 Simri, Öl 3 Vierling, alte Hennen 7, junge Hühner 31, Eier 70, Käse 10. Außerdem bekam der Präzeptor von alters her aus dem Einkommen des Heiligen jährlich 12 Pfund in Geld, dazu Schulgeld vierteljährlich 2 ß, und im Winter 2 ß für Holz. Winters wie sommers hatte der Schulmeister etwa 110 Knaben. Ein besonderer deutscher Schulmeister war 1559 nicht vorhanden, dagegen ein Provisor, der von der Geistlichen Verwaltung 26 Gulden, vom Armenkasten 4 Gulden und von jedem Schüler vierteljährlich 1 Kreuzer bekam.

Das Schulhaus gehörte der Stadt und wurde von ihr unterhalten. Schulmeister (Präzeptor) und Provisor (Kollaborator) wurden von der Regierung ernannt.

Daß man in Calw etwas auf eine gute Schulbildung hielt, beweist schon der Umstand, daß die Zahl der Schüler im Sommer dieselbe war wie im Winter, während sie sonst meistens im Sommer ganz beträchtlich zusammenschmolz. Wie viele von den 110 Schulknaben Lateinschüler waren, erfahren wir nicht; von Schülerinnen ist im Kompetenzbuch überhaupt nicht die Rede.

Noch im Lauf des 16. Jahrhunderts scheint neben dem Präzeptor und seinem Provisor ein besonderer deutscher Schulmeister angestellt worden zu sein; aber auch jetzt noch hatte der Präzeptor mit dem Provisor einen Teil der deutschen Schüler zu unterrichten: 1603 hatte Präzeptor Lanius mit seinem Provisor Kraus zusammen 16 Lateinschüler, 66 deutsche Knaben und 30 Mädchen, der deutsche Schulmeister 80 Knaben und 50 Mädchen.

Im Anfang des 17. Jahrhunderts wurde wie in andern Städten[1]) so auch in Calw viel über den Verfall der Lateinschule geklagt. Der Pädagogarch Dr. Mich. Ziegler sowie die Calwer Behörden führten den Zerfall der Schule in einer Reihe von Eingaben aus den Jahren 1610 und 1611 auf die ungenügende Bezahlung zurück, die alle Bewerber abschrecke. Der Präzeptor war nämlich immer noch auf die Einkünfte aus den obengenannten Pfründen angewiesen. Er bekam nur wenig bares Geld, darunter einen einzigen Posten aus einer öffentlichen Kasse, der Heiligenpflege; das übrige sowie die Naturalien hatten die den genannten Pfründen zinspflichtigen Bauern der Umgegend auf Martini jedes Jahrs zu liefern; die Leistungen verteilten sich auf eine größere Anzahl von Bauern, von denen oft einer nicht einmal 1 Ecklein (= 1/10 Simri) zu liefern hatte, und da sie sonst keinerlei Be-

1) Vgl. S. 46 ff.

ziehungen zum lateinischen Schulmeister hatten, kamen sie ihren Verpflichtungen nie zur Zeit nach; der Präzeptor mußte wie in Neuenbürg [1]) unter Aufwand von Mühe und Zeit, oft mit Versäumnis der Schule von Ort zu Ort, von Haus zu Haus gehen, um die Forderungen unter manchen Widerwärtigkeiten einzutreiben; oft auch mußte er minderwertige Ware annehmen, sehr zu seinem Schaden, da er bei seinem geringen Geldeinkommen auf den Verkauf der Naturalien angewiesen war. Auf Antrag der Calwer Behörden wurde deshalb 1611 dem Präzeptor eine feste Besoldung bewilligt: von der Geistlichen Verwaltung 40 Gulden, Roggen 6 Scheffel, Dinkel 26, Hafer 6; 2 Eimer Wein aus dem Kloster Hirsau. Dazu leistete von jetzt an die Stadt einen Zuschuß: aus dem Armenkasten 24 Gulden, vom Spital 10 Gulden, von gemeiner Stadt 10 Gulden und 10 Klafter Holz und, falls er ein tüchtiger Organist war, fürs Schlagen der Orgel 10 Gulden. Dazu bekam er, wie bisher, das Schulgeld.

Nach der Schlacht bei Nördlingen wurde die Stadt von den Kaiserlichen trotz der erlegten hohen Brandschatzung bis auf eine Vorstadt in Asche gelegt. Das Unglück der Stadt hat uns ihr damaliger Dekan, der bekannte Theologe Joh. Valentin Andreä, in ergreifenden Worten in seinen „Threni Calvenses" geschildert. Was er an Einzelheiten über die Leiden der Stadt berichtet, verdankt er nach seiner eigenen Angabe im wesentlichen den Schilderungen des Präzeptors M. Luz, der in der Stadt geblieben und so Augenzeuge der gräßlichen Vorgänge geworden war, während Andreä sich beim Herannahen der Feinde noch rechtzeitig mit den Seinigen und einem Teil der Bevölkerung geflüchtet hatte. Präzeptor M. Christoph Luz, ein durch ausgedehnte Sprachkenntnisse hervorragender Mann von unbändigen Leidenschaften, für den Heilbronn mit seinem guten Weine ein gefährlicher Boden gewesen war [2]), hatte nach seiner Entlassung bald wieder Anstellung als Präzeptor in Calw gefunden, während seine Frau ihn wegen der Geschehnisse in Heilbronn verlassen hatte. Kaum 3 Monate war er in Calw, als das Unglück über die Stadt hereinbrach. Er selbst wurde vollständig ausgeplündert und war mehrmals der Todesgefahr und der Gefangenschaft in merkwürdiger Weise entronnen, wobei ihm seine Kenntnis des Französischen und Italienischen sehr zustatten kam. Auf Andreäs Veranlassung verfaßte er eine Beschreibung der Schreckenstage in lateinischen Distichen, die nicht nur meisterhafte Beherrschung der Metrik und große Belesenheit in den alten Dichtern, sondern auch echt

1) S. S. 263.

2) Näheres s. Bd. II S. 118 ff.

dichterisches Empfinden verrät. Er selbst kam nicht mehr dazu, die letzte Feile an sein Werk zu legen. Erst vier Jahre nach seinem Tode gab Andreä das 2084 Distichen zählende Gedicht [1]) heraus, da er es für seine Pflicht hielt, dafür zu sorgen, daß die Arbeit des kenntnisreichen Mannes, seines Freundes und Gevatters, des treuen Lehrers seiner Kinder, nicht ganz umsonst gewesen sei.

Wo nach der Einäscherung der Stadt die Lateinschule untergebracht wurde, erfahren wir nicht; sicher ist, daß Luz in Calw blieb, bis er 1639 sein bewegtes Leben beschloß; ein Sohn von ihm aus zweiter Ehe war der Tübinger Präzeptor M. J. David Luz, der 1679 als Pädagogarch in Stuttgart gestorben ist [2]).

Nach dem großen Unglück, infolge dessen die Bevölkerung Calws von 3832 Seelen auf 1528 zusammengeschmolzen war, ließ man die Kollaboraturstelle eingehen; dagegen wurde jetzt der Präzeptor von der Pflicht entbunden, neben den Lateinschülern noch deutsche Schüler zu unterrichten.

Trotzdem Calw während des ganzen Dreißigjährigen Kriegs unter Truppendurchmärschen, Einquartierungen, Plünderungen u. dgl. zu leiden hatte, hoben sich doch Wohlstand und Einwohnerzahl der Stadt, die in Dekan Andreä [3]) einen tüchtigen Fürsprecher hatte und von der Regierung und einigen größeren Handelsstädten unterstützt wurde, in verhältnismäßig kurzer Zeit. Schon 1653 wurde wegen der wachsenden Schülerzahl die Kollaboratur auf wiederholte Bitten der Calwer wieder besetzt. 1656 wurde auch der Wiederaufbau der Lateinschule begonnen und schon im folgenden Jahre vollendet. Nachdem die Schule eine Zeitlang unter weniger tüchtigen Lehrern gelitten hatte, blühte sie unter M. J. Chr. Linde von neuem auf. Als 1692 nach dem unglücklichen Gefecht bei Otisheim die Stadt von den Raubscharen Ludwigs XIV. überfallen, ausgeplündert und bis auf wenige Hütten an den Berghängen niedergebrannt wurde, ging die Schule zwar eine Zeitlang ganz ein; aber schon Oktober 1693 berichteten die Calwer Behörden

---

1) Virgae divinae urbi Calvae Wirtemb. IV et III Eid. Septembr. MDCXXXIV inflictae memoria ad posteritatem sancita studio Johannis Valentini Andreae T.D. calamo vicario Christophori Lucii Geppingensis P. L. Stutgardiae, Typis Johannis Wyrichii Rössleri anno MDCXLIII. Näheres s. Weizsäcker. Weizsäckers Angabe, daß von dem Büchlein überhaupt nur noch ein einziges Exemplar in der Gothaer Hofbibliothek vorhanden sei, ist dahin zu ergänzen, daß sich ein zweites in der Tübinger Universitätsbibliothek befindet, im Katalog unter Andreäs Werken aufgeführt.

2) S. 189 f.

3) Andreä war es auch gewesen, der 1621 die Stiftung des „Färberstifts" veranlaßte.

an die Regierung, die Stadt habe sich etwas gesammelt und beschlossen, dem Präzeptor Linde wieder seine Besoldung zu gewähren; sie bitten die Regierung, auch ihrerseits die Geistliche Verwaltung anzuweisen, ihm die auf sie fallenden Besoldungsteile zukommen zu lassen [1]). Die Kollaboratur wurde übrigens erst drei Jahre nach dieser zweiten Verwüstung Calws wieder besetzt.

Da die Schülerzahl ständig wuchs, wurde 1724 ein zweiter Kollaborator angestellt, der Organist Joh. Kurz aus Reutlingen, der zu seiner kargen Organistenbesoldung noch 30 Gulden Zuschuß erhalten sollte (10 Gulden vom Spital, 5 von der Salzverwaltung, 15 vom Färberstift); außerdem sollte jeder Kollaborator künftig von dem auf 5 Batzen vierteljährlich erhöhten Schulgeld einen Batzen bekommen, während der Präzeptor 3 Batzen bekam. Wegen dieser zweiten Kollaboraturstelle gab es später mehrmals Kompetenzstreitigkeiten zwischen Regierung und Stadt. Die Stadt, welche die Stelle von sich aus geschaffen hatte und unterhielt, übte auch das Nominationsrecht aus und wollte mehrmals der Regierung auch das Konfirmationsrecht bestreiten. Dem zweiten Kollaborator wurden zu Zeiten, wenn der Besuch der Lateinschule etwas nachließ, so z. B. 1759—66, neben den Lateinschülern auch eine Anzahl deutsche Schüler zugewiesen.

Ein reges Leben zeigte die Schule in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, namentlich unter Präzeptor J. Andr. Leppichler, der seit 1788 die Schule im Geiste der Aufklärung leitete und sich, soweit es die Schulordnung gestattete, auch die Pflege der neuen Sprachen und der Realien angelegen sein ließ: nach den 5 ordentlichen Schulstunden und der regelmäßigen Repetizstunde führte er seine Schüler im Privatunterricht noch in die Elemente des Französischen und Italienischen, der Geschichte und der Erdkunde ein. Auch verdanken wir ihm die deutsche Übersetzung von Andreäs „Threni Calvenses" [2]). Ihm standen

1) Besoldung laut Kompetenzbuch von 1680 für den Präzeptor: 1. Von der Geistlichen Verwaltung: 40 Gulden, 26 Scheffel Dinkel, 6 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Haber; 2. vom Kloster Hirsau: 2 Eimer Wein; 3. von gemeiner Stadt: durch den Bürgermeister und Spital je 14 Gulden, den Heiligen 20 Gulden, 12 Klafter Holz und Dienstwohnung; 4. Schulgeld: vierteljährlich 5 Schilling. Das Gesamteinkommen wurde 1684 auf 316 Gulden veranschlagt. — Für den Kollaborator: 1. Von der Geistlichen Verwaltung: 60 Gulden, 12 Scheffel Dinkel, 2 Scheffel Roggen, 4 Scheffel Haber; 2. von gemeiner Stadt: 5 Gulden und 4 Gulden vom Heiligen; 3. Schulgeld: vierteljährlich 1 Kreuzer.

2) Fragment aus dem Dreißigjährigen Krieg, betreffend das Schicksal und die Einäscherung der Stadt Calw, geschehen den 10. September 1634, oder Joh. Valentin Andreä Threni Calvenses, aus dem Lateinischen übersetzt von L. 1793 bei J. Fr. Heerbrand in Tübingen.

tüchtige Kollaboratoren zur Seite. Die dreiklassige Schule hatte während dieser ganzen Zeit 60 bis 80 Schüler. So waren die Bedingungen für die gedeihliche Entwicklung gegeben, deren sich die Schule im 19. Jahrhundert erfreuen durfte. Die Lateinschule wurde 1877 mit der 1838 gegründeten Realschule zu einem Reallyzeum (Realprogymnasium) vereinigt.

26. Liebenzell.

Quellen:

Kirchenvisitationsakten 1605 ff. und 1654—1744. St.F.A.L.

Das zum Oberamt Calw gehörige Städtchen Liebenzell („Zeller Bad") hatte ebenfalls eine Zeitlang eine „Lateinschule". Anfangs war der Präzeptor zugleich Diakonus; er hatte immer nur ganz wenige Lateinschüler, oft sogar bloß deutsche. So hatte 1605 M. Hegel bei der Visitation durch den Pädagogarchen unter seinen 53 Schülern keinen einzigen Lateiner. 1616 wurde neben dem Diakonus ein besonderer Präzeptor angestellt. 1627 erhielt die Stelle ein infolge des böhmisch-pfälzischen Kriegs aus dem Baden-Durlachischen vertriebener M. J. Beza, der 1632 seine Stelle mit dem Präzeptor von Sulz, M. Kornbeck, tauschte. Unter dessen Nachfolger Kimmelius scheint die Lateinschule in den Drangsalen des Dreißigjährigen Kriegs eingegangen zu sein. Nachher finden wir dort nur noch deutsche Schulmeister.

27. Freudenstadt.

Quellen:

Kirchenvisitationsakten 1676—1786. St.F.A.L.
A.d.M.A. 1615—1797.
Oberamtsbeschreibung 1858.

Freudenstadt wurde 1599 von Herzog Friedrich von Württemberg auf der Hochfläche des Schwarzwalds gegründet; er siedelte hier aus den österreichischen Landen vertriebene Protestanten an, die im Bergbau Erfahrung hatten und im benachbarten Christophstal Arbeit fanden. Schon 1604 wurde der Grundstein zur Stadtkirche gelegt und noch im selben Jahre, also 5 Jahre nach Gründung der Stadt, neben der deutschen auch eine Lateinschule eingerichtet. Kirche und Schule wurden zunächst dem Spezialat Herrenberg unterstellt, bis 1672 Freudenstadt selbst Sitz eines zur Generalsuperintendenz Bebenhausen gehörigen Spezialats wurde.

Die Schule war ganz aus staatlichen d. h. kirchlichen Mitteln ein-

gerichtet worden. Der Präzeptor, bis 1837 zugleich Musikdirektor und Organist, wurde von der Regierung ernannt und aus Mitteln der Klöster Reichenbach und Alpirsbach besoldet; auch das Schulhaus wurde von der Geistlichen Verwaltung unterhalten. Besoldung: jährlich 76 Gulden, 20 Scheffel Dinkel, 4 Scheffel Haber, 2 Eimer Wein und vierteljährlich 4 Kreuzer Schulgeld von jedem Schüler, außerdem als Organist[1]) 20 Gulden jährlich, dazu freie Dienstwohnung im Schulhaus, nach dem Kompetenzbuch von 1684 auch 12 Klafter Holz[2]).

Obgleich der Ort sich rasch entwickelte (1609 hatte er schon 350 Bürger und über 2000 Einwohner), waren doch wenige Familien in der Stadt, die ihre Söhne studieren lassen wollten oder konnten. Die Besoldung erwies sich bald als unzulänglich. Die Regierung mochte erwarten, daß auch die Stadt bereit sei, Opfer für ihre Schule zu bringen, die Stadt aber sah es für eine Pflicht des Staates an, für den Unterhalt der von ihm ins Leben gerufenen Schule in allen Stücken aufzukommen[3]). So fristete die Schule im 17. und 18. Jahrhundert ein dürftiges Dasein. Das Konsistorium benützte bald den nach damaliger Anschauung wegen seiner rauhen Lage ungesunden Ort mit Vorliebe als Strafplatz. Schon in den ersten 12 Jahren hatte die Schule einen viermaligen Lehrerwechsel. Der letzte Präzeptor vor der Nördlinger Schlacht, der Stipendiat J. J. Holder, war ernannt worden, nachdem er kaum ein Jahr Universitätsstudium hinter sich hatte. Nach der Nördlinger Schlacht wurde die Stadt überfallen, geplündert und in Brand gesteckt, 1635 auch von der Pest heimgesucht, so daß sie ein Jahr lang öde und verlassen stand. Die Lateinschule wurde erst 1667 wieder eröffnet; das Bedürfnis einer solchen scheint nicht dringend gewesen zu sein; wenigstens weiß der Kirchenvisitationsbericht von 1676 nicht einmal bestimmt anzugeben, ob der Präzeptor Röslin lateinische

1) Der Organistendienst scheint von der Stadt übertragen worden zu sein; wenigstens droht 1766 die Stadt dem Konsistorium mit Trennung des Organistendiensts vom Präzeptorat, wenn es einen ihr unerwünschten Stellentausch vornehme. A.M.A. L.Sch. Freudenstadt 1766.

2) Dieser Besoldungsteil (von welcher Seite er geleistet wurde, erfahren wir nicht) scheint erst neu hinzugekommen zu sein; noch 1679 klagt Präzeptor M. Widmann, daß er, abgesehen vom Brot und einem Tränklein Wein, alles, auch Holz und Licht, teuer bezahlen müsse. A.M.A.

3) 1686 beschwert sich M. Groß, daß die Stadt sich weigere, ihm die Aufzugskosten mit 15 Gulden zu bezahlen mit der Begründung, dies sei in Freudenstadt nie Sitte gewesen; die Regierung entschied, die Freudenstädter haben die Kosten zu bezahlen, wenn sie nicht „ausdruckentlich die Exemption dociren können“. Über das Endergebnis erfahren wir nichts.

Schüler gehabt habe oder nicht. Und dessen Nachfolger M. J. G. Widmann, der durch seine Wirksamkeit auf dieser Stelle seine „frühere, gröbliche Verfehlung" genugsam abgebüßt zu haben glaubte, wurde 1679 auf seine dringenden Bitten wieder in den Kirchendienst befördert, weil er nach dem Berichte des Spezials ein wackerer Mann, aber ganz schlechter Lehrer war. Zum Präzeptorat Freudenstadt aber wurde M. Hengherr „wiederbegnadigt", der zwei Jahre vorher als Präzeptor von Markgröningen „Raserei halber" in Ketten gelegt worden war und auch in Freudenstadt bald wieder entfernt werden mußte[1]).

Da die Schule so herunterkam, daß Präzeptor M. Etter, „ein armer Mann mit gar schlechten Qualitäten", 1692 gar keinen Schüler mehr hatte, bat die Stadt den Herzog, entweder das schlecht bezahlte Präzeptorat mit dem ebenfalls schlecht bezahlten Diakonat zu verbinden oder doch die Stadt „in Betrachtung, daß sie jeder Zeit mit liederlichen Leuten gestraft gewesen", diesmal mit einem tüchtigen Subjekt zu versehen. Die Vereinigung der beiden Ämter wurde abgelehnt, dagegen erhielten die Freudenstädter auf ihren Wunsch als Präzeptor den Blaubeurer Provisor Chr. Seßlin[2]). Dieser, der 40 Jahre in Freudenstadt blieb, brachte in der Tat die Schule einigermaßen in Flor; 1708 hatte er sogar 25 Lateinschüler. Als er bei zunehmendem Alter seiner Aufgabe nicht mehr gewachsen war, wurde ihm 1730 J. Reis als Provisor aufgedrängt, dem er die Hälfte seiner Besoldung überlassen mußte. Da unter seinen Nachfolgern die Schule wieder arg in Verfall geriet, entschloß sich endlich 1762 die Stadt, zur Erhöhung des Einkommens des Präzeptors, das damals alles in allem auf 130 Gulden angeschlagen wurde, einen widerruflichen Beitrag von 30 Gulden zu gewähren, um einen tüchtigen Lehrer zu bekommen. Aber wenn es auch zuweilen gelang, einen solchen zu gewinnen, so sah sich dieser immer bald nach einem besseren Platze um. Doch nahm die Schule unter M. Kilbel, der außerhalb des Stifts Theologie studiert hatte und „viel Kapazität und Lust zum Informieren" zeigte, einen erfreulichen Aufschwung; 1785 hatte Kilbel 33 Schüler, darunter auch Landexaminanden. Als er 1797 in Anerkennung seiner Verdienste das Diakonat in Freudenstadt erhielt, bat er vergeblich, das Schulamt neben dem Kirchendienst weiterführen zu dürfen, da er auf ersterem einen großen Teil seines Vermögens ein-

1) Da er bei einem Ausbruch seiner Geisteskrankheit den Gottesdienst störte und Teufel zu sehen wähnte, so wurde er auf Antrag des Konsistoriums, das hierin einen Beweis besonderer Bosheit sah, dem Festungskommandanten auf Hohen-Urach übergeben, um dort mit anderen „Schellenwerkern" tüchtig zu arbeiten.

2) S. S. 236.

gebüßt habe. Bessere Zeiten brachte auch für die Freudenstädter Schule erst das 19. Jahrhundert, in dessen Verlauf sie sich in der als Luftkurort aufblühenden Stadt zu einer dreiklassigen Lateinschule entwickelte, welche erst 1920 der 1842 gegründeten Realschule angegliedert wurde.

28. Dornstetten.

Quellen:

Kirchenvisitationsakten 1676 ff. (St.F.A. Ludwigsburg.)
Stuttgarter Pädagogarchatsberichte (Landexamen) 1731—40, 1767—83.
Oberamtsbeschreibung Freudenstadt von 1858.
Königreich Württemberg 1905, Bd. I.

Dornstetten, vor der Gründung von Freudenstadt die einzige württembergische Stadt auf der Hochfläche des nördlichen Schwarzwalds, war bis zur Reformation Sitz eines Landkapitels gewesen und jedenfalls schon im 15. Jahrhundert im Besitz einer Schule mit einem lateinischen Schulmeister; 1463 finden wir das Schulamt mit dem Notariat verbunden [1]). Als nach der Reformation das Landkapitel nach Horb verlegt wurde, behielt das etwa 900 Seelen zählende Städtchen doch noch 3 Geistliche und einen lateinischen Schulmeister; mit dem Schulamt war 1559 das Mesneramt verbunden. Der Präzeptor wurde von der Regierung ernannt und besoldet [2]). Er war der einzige Lehrer im Ort, hatte also neben seinen wenigen Lateinschülern (1559: 4) die deutschen Knaben und Mädchen (1559 im Sommer 18, im Winter 36 und mehr) zu unterrichten. Das Schulgeld war für die deutschen Schüler und Schülerinnen auf 5 Schilling vierteljährlich festgesetzt, während die Lateinschüler nur 3 Schilling zu bezahlen hatten; man hoffte wohl, auf solche Weise den Widerwillen der Bürger gegen die Lateinschule überwinden zu können [3]). Der Schulmeister hatte das Schulgeld selbst einzutreiben, was namentlich bei den deutschen Schülern eine dornenvolle Aufgabe war.

---

1) Bd. I S. 283.

2) Besoldung nach dem Kompetenzbuch von 1559: 52 Gulden von der Geistlichen Verwaltung, dazu das Schulgeld und das nötige Brennholz; als Schulbehausung war der Stadt das früher vom Subdiakonus bewohnte Pfründhäuslein überlassen worden, in welchem der Schulmeister zur Wohnung 2 Stübchen, 1 Kammer, Stall und einen wegen seiner Feuchtigkeit unbenützbaren Keller hatte; die Baulast hatte die Stadt. Als Mesner bekam der Schulmeister von jedem Haus ein Viertel Korn („Maltermaß") und 1 Laib Brot; die Laibe mußte er von Haus zu Haus sammeln; beim Tode eines Erwachsenen 3 Schilling, eines Kindes 9 Pfennige („Fünferwährung" d. h. Rottenburger — ursprünglich Basler Währung), von jeder Taufe 3 Heller.

3) Vgl. Bd. I S. 568.

1561 wurde das Schulamt mit dem zweiten Diakonat verbunden [1]); dies brachte den großen Vorteil, daß nur noch studierte Leute das Amt bekleiden konnten; andererseits aber hatte es einen überaus häufigen Wechsel zur Folge, da die jungen Theologen möglichst rasch von der schlecht dotierten, mühevollen Stelle fortzukommen suchten; 1561 bis 1583 folgten nicht weniger als 11 Präzeptoren aufeinander. Schon 1583 aber ließ man beide Diakonate eingehen; der Präzeptor konnte sich jetzt ganz seinem Schulamte widmen; er blieb auch während des 17. Jahrhunderts trotz der Zunahme namentlich der deutschen Schüler der einzige Lehrer. So unterrichtete 1676 Präzeptor Kopp neben 7 Lateinschülern 43 deutsche Knaben und 35 Mädchen. Da der Visitator bedauerte, daß ein so tüchtiger Lehrer seine Zeit in einer solchen Schule zubringen müsse, so mußte auf Anordnung des Konsistoriums der einundsechzigjährige Kollaborator Mahler an der 2. Klasse in Tübingen, der wegen abnehmender Energie seiner Aufgabe nicht mehr gewachsen war, seine Stelle mit ihm tauschen.

Den Mangel eines Kollaborators suchte Präzeptor M. Amandus Müller (1700—1706) durch Beiziehung seiner Frau zu ersetzen, worüber der Visitator berichtet: „uxor unterrichtet die Mägdlein mit feinem Erfolg.“ Endlich 1721 entschloß sich die Stadt, dem Präzeptor einen Provisor zu geben, zunächst nur für den Winter, in der Person eines Färbers Schray, der von Stadt und Spital besoldet wurde und nebenher sein Handwerk besorgte; später mußte er wenigstens vormittags auch im Sommer dem Präzeptor helfen. Präzeptor Bengler und das Scholarchat regten 1742 vergebens die Anstellung eines besonderen deutschen Schulmeisters an; doch wurde wenigstens der Provisor jetzt fürs ganze Jahr angestellt: er mußte täglich 5 Stunden gegen eine Jahresbesoldung von 45 Gulden unterrichten [2]).

Infolge der Entlastung des Präzeptors scheint sich die Schule immerhin soweit gehoben zu haben, daß man sie mit einigem Recht als

1) Damals wurde ohne Zweifel das Mesneramt vom Schulamt getrennt.

2) Das sämtliche Schulgeld gehörte nach wie vor dem Präzeptor, der neben 5 Schulstunden täglich 2 Repetizstunden gab; deutsche und lateinische Schüler bezahlten jetzt das gleiche Schulgeld, 12 Kreuzer vierteljährlich, für die Repetiz 30 Kreuzer. Nach dem Kompetenzbuch von 1684 hatte der Präzeptor, der von der Geistlichen Verwaltung besoldet wurde, als Einkommen: 72 Gulden 45 Kreuzer, dazu Dinkel 16, Roggen 2, Hafer 8 Scheffel, Holz ohne Kosten 18 Klafter (ob von der Geistlichen Verwaltung oder von der Stadt, ist nicht zu ersehen); Wohnung im Schulhaus. Von einer Hochzeit: 1 Maß Wein, ein Stück Fleisch, $1/2$ Laib Brot „wenn beide verbürgert“, „wenn eines von beiden fremd ist, noch das mahl darzu“. Von einer Leiche auszusingen 1 Gulden, „muß aber die Hälfte mit den Schülern teilen“.

Lateinschule bezeichnen konnte; sie lieferte von Zeit zu Zeit sogar Kandidaten fürs Landexamen; die Zahl der Lateinschüler, im 17. Jahrhundert zwischen 3 und 7 sich bewegend, stieg 1768 bis auf 19 und sank nie mehr unter 8; daneben hatte der Präzeptor freilich noch immer 20 bis 25 deutsche Schüler zu unterrichten. So blieb es bis zur Neuordnung des Schulwesens am Ende des 18. Jahrhunderts. Als einklassige Lateinschule fristete sie ihr Dasein bis 1819; 1859 wurde sie versuchsweise neu errichtet, um 1867 einer Realschule Platz zu machen, die aber schon 1872 wieder aufgehoben, 1894 von neuem errichtet wurde.

29. Herrenberg.

Quellen:

A.d.M.A. 1600—1682, 1730—1797.
Kirchenvisitationsakten 1763—1792. St.F.A.L.
Oberamtsbeschreibung 1855.

Bedeutend besser als im Schwarzwald waren die Schulverhältnisse im Gäu, namentlich in der alten Pfalzgrafenstadt Herrenberg. Die Stadt, Sitz eines Oberamts und eines Spezialats, hatte schon zur Zeit, da sie an Württemberg kam (1382), eine Schule gehabt. Der Schulmeister war zugleich Stadtschreiber und wurde von der Stadt angestellt. Auch nachdem Herrenberg 1439 Sitz eines Chorherrenstifts geworden, blieb die Schule städtisch und das Amt des Schulmeisters mit der Ratschreiberei verbunden. Doch hatte der Schulmeister auch dem Chorherrenstift gegenüber gewisse kirchliche Verpflichtungen zu erfüllen[1]).

Zur Zeit der Veröffentlichung der Großen Kirchenordnung war das Amt des lateinischen Schulmeisters von der Ratschreiberei getrennt. Im Kompetenzbuch von 1559 wird neben dem lateinischen Schulmeister nur ein deutscher Schulmeister erwähnt; doch muß mit Einführung der Großen Kirchenordnung eine lateinische Kollaboratur errichtet worden sein. Der Kollaborator wurde, wie der Präzeptor, aus örtlichen Kassen besoldet. Das Besetzungsrecht bei der Kollaboratur war aber strittig zwischen Stadt und Regierung. Das der Stadt gehörige Schulhaus wurde vom Armenkasten unterhalten. 1568 wurde der Stadt das hinter der Stiftskirche gelegene Beguinenhaus für die Lateinschule überlassen, wogegen sich der Spital verpflichten mußte, die noch lebenden Beguinen bis zu ihrem Lebensende im Spital zu unterhalten; 1709 wurde die Schule in ein hinter dem Spital gelegenes Haus verlegt.

Die Lateinschüler bezahlten nach dem Kompetenzbuch von 1559 dasselbe Schulgeld wie die deutschen (vierteljährlich 4 Schilling 4 hl); der

1) S. Bd. I S. 52, 390, 407.

Präzeptor war aber verpflichtet, die 6 ärmsten Schüler umsonst „propter deum" zu unterrichten. Nach dem Kompetenzbuch von 1684 bezog der Präzeptor nur noch das Schulgeld von den beiden oberen Klassen, das der beiden unteren fiel dem Kollaborator zu; jeder Lateinschüler bezahlte damals 15 Kreuzer vierteljährlich. Ob diese Ordnung gleich bei der Errichtung der Kollaboratur 1559 getroffen wurde, ist nicht ersichtlich. Ums Jahr 1559 hatte die Lateinschule etwa 50 Schüler.

Da die Herrenberger Akten der Min.Abt. nicht über 1600 zurückreichen und auch in der späteren Zeit ebenso wie die Kirchenvisitationsakten sehr lückenhaft sind, ist über die Geschichte der Schule wenig zu berichten.

Als erster Präzeptor seit der Reformation wird Peter Krämer genannt; zur Zeit der Einführung der Großen Kirchenordnung war Joh. Lehr Präzeptor (1558—66), erster Kollaborator Georg Singer (1559 bis 1560). Der Kollaborator war zugleich Organist. Alle Präzeptoren in Herrenberg von 1574 bis zum Dreißigjährigen Krieg waren im Besitz der Magisterwürde, ein Beweis, daß das Präzeptorat zu den bevorzugten gehörte.

Infolge des Elends, das nach der Nördlinger Schlacht über die Stadt hereinbrach, war die Schule 6 Jahre (1637—39 und 1641—45) gänzlich verwaist, 1639—41 und 1645—51 wurde die ganze Schule von einem Lehrer versehen; die Kollaboratur wurde erst 1651 auf Bitten der Stadt wieder besetzt, da immerhin wieder gegen 30 Lateinschüler vorhanden waren, und zwar wurde die Stelle auf Wunsch der Stadt dem früheren Kollaborator von Sulz, Peter Stephani, übertragen. Nach dessen Beförderung auf das Präzeptorat Böblingen ernannte die Stadt von sich aus den Helvikus Hübner aus Weißenburg am Sand, ohne Widerspruch seitens der Regierung zu erfahren. Als aber 1682 die Stadt wieder die Besetzung vornahm, bestritt ihr die Regierung das Ernennungsrecht; die Stadt suchte ihr Recht durch Hinweis auf Präzedenzfälle glaubhaft zu machen, scheint auch mit ihren Ansprüchen durchgedrungen zu sein; denn nicht nur Hübners Wahl blieb zu Recht bestehen, sondern auch die folgenden Kollaboratoren wurden alle von der Stadt gewählt, obgleich noch im Kompetenzbuch von 1684 der Regierung das Ernennungsrecht zugeschrieben wird [1]).

Nachdem sich die Stadt von den Leiden des Dreißigjährigen Kriegs einigermaßen erholt hatte, scheinen sich die Verhältnisse der Schule er-

1) Auch später noch scheint die Rechtslage unklar gewesen zu sein: der Kirchenvisitationsbericht vom Jahr 1763 gibt beim Kollaborator an: nom. von der Stadt, conf. in Consist.; der Bericht von 1768 dagegen: nom. und conf. vom herzogl. Cons.

freulich entwickelt zu haben. Sie hatte bei etwa 1500 Einwohnern im 18. Jahrhundert 30 bis 50 Schüler. Auch der auffallend schwache Lehrerwechsel spricht für die Stadt und ihre Schule; während des ganzen 18. Jahrhunderts wirkten an ihr nur 5 Präzeptoren und 3 Kollaboratoren. Regelmäßig lieferte sie einige Kandidaten fürs Landexamen. Besonders rühmend hervorgehoben werden die Präzeptoren Magnus Fr. Fischer (1699—1737)[1]) und namentlich M. Cannstetter (1747—83), aus dessen Schule einzelne sogar unmittelbar ins Tübinger theologische Stift übertreten konnten[2]). Die Schule behauptete sich auch durch das ganze 19. Jahrhundert als zweiklassige; 1906 wurde sie mit der 1840 gegründeten Realschule zu einer „Latein- und Realschule" verbunden; diese wurde 1921 in eine Realschule mit realgymnasidler Abteilung umgewandelt.

30. Böblingen.

Quellen:

Kirchenvisitationsakten 1601 ff. St.F.A.L.
A.d.Min.A. 1784 ff.
Pädagogarchatsakten (Landexamen) 1731—40, 1767—83 (Eberhard-Ludwigs-Gymnasium Stuttgart).
Oberamtsbeschreibung 1850.

Nicht ganz so günstig wie in Herrenberg waren in früheren Jahrhunderten die Verhältnisse im benachbarten Böblingen, das ebenfalls Sitz eines Oberamts und eines Spezialats war und wie Herrenberg einst den Tübinger Pfalzgrafen gehört hatte, bis es 1357 an Württemberg kam.

Als erster Präzeptor seit der Reformation wird Christian Pierius (1554—59) genannt; das Städtchen hatte aber schon vorher einen lateinischen Schulmeister, der zugleich Stadtschreiber war, bis unter Herzog Ulrich die Geschäfte des letzteren an den Amtsschreiber übergingen[3]).

Der Präzeptor wurde von der Stadt gewählt und zum größten Teil auch besoldet[4]).

---

1) Tüb. Un.Progr. vom 29. April 1755.

2) Vgl. S. 83, 161.

3) Bd. I S. 534.

4) Im Kompetenzbuch von 1559 wird auffallenderweise die Schule gar nicht erwähnt. Nach dem Kompetenzbuch von 1684 bezog der Präzeptor von der Geistlichen Verwaltung nur 18 Gulden und 2 Eimer Wein, den Rest von lokalen Kassen: vom Heiligen 42 Gulden, von der Stadt 10 Gulden, 10 Scheffel Dinkel und 2 Scheffel Haber, Brennholz, dazu kam der Genuß einer Wiese und eines Gartenlands, freie Wohnung im Schulhaus, das vom Heiligen unterhalten wurde.

Die Schule war bis 1700 einklassig. Nach dem Visitationsbericht von 1601 war neben dem Präzeptor ein deutscher Schulmeister vorhanden; doch hatte der Präzeptor neben seinen Lateinschülern auch einen Teil der deutschen zu unterrichten; so hatte 1661 M. Luz neben 12 Lateinern 8 deutsche [1]), 1684 gar M. Aichelin neben 4 Lateinern 44 deutsche. Unter seinen Nachfolgern Frank (1690—93) und Braun (1693—1702) wuchs die Lateinschule so, daß 1700 die Stadt einen Kollaborator anstellte. (1702 hatte das etwa 900 Seelen zählende Städtchen 41 Lateinschüler.) Vorübergehend (1733—39) ging die Kollaboratur wieder ein, als unter dem zum Präzeptorat Böblingen begnadigten Präzeptor Engelland die Schule etwas heruntergekommen war. Im übrigen gedieh die Schule im 18. Jahrhundert; sie hatte immer 40 bis 50 Schüler, auch pflegte sie Schüler ins Landexamen zu schicken. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß die Kollaboratur 1752 einem zwölfjährigen Knaben, Wendelin Waldbauer, übertragen wurde, der das Amt bei karger Besoldung [2]) zur Zufriedenheit der Visitatoren bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bekleidete.

Im 19. Jahrhundert überflügelte Böblingen die alte pfalzgräfliche Residenz Herrenberg wie an Einwohnerzahl so auch im Schulwesen: die zweiklassige Lateinschule wurde 1897 mit der 1839 gegründeten Realschule zu einer Real-Lateinschule vereinigt, die sich seit 1921 zu einem „Reformrealprogymnasium" entwickelte.

31. Sindelfingen.

Quellen:

Kirchenvisitationsakten 1601—05, 1654—1793. St.F.A.L.
A.d.M.A. 1781 ff.
Bürgermeisterrechnungen Sindelfingen 1600—01, 1609—10, 1622—23, 1635—36, 1654—55.
Oberamtsbeschreibung 1850.

Zum Oberamt Böblingen gehörte, wie jetzt wieder, auch die Stadt Sindelfingen, bis sie 1605 zu einem besonderen Oberamt (ohne sonstige Amtsorte) erhoben wurde; die Stadt zählte um diese Zeit 270 Bürger.

Sie besaß aber jedenfalls schon 1427 eine Schule [3]). Der Umstand, daß anläßlich der Verlegung des Sindelfinger Chorherrenstifts nach Tübingen Propst und Kapitel des Stifts zu Tübingen 1478 für die

1) A.d.M.A. L.Sch. Calw 1661.

2) Im Visitationsbericht von 1788 heißt es: geringe Besoldung, kein Schulgeld, keine Dienstwohnung und kein Hauszins.

3) Bd. I S. 52.

Sindelfinger Schulmeister Besoldungsbeiträge in Frucht aus ihrem Sindelfinger Zehnten aussetzten mit der Bestimmung, daß Prior und Konvent (des in Sindelfingen verbleibenden regulierten Chorherrenstifts), auch Schultheiß und Gericht einen gelehrten tauglichen, ehrbaren und fleißigen Schulmeister bestellen und daß dieser von den Schülern, welche Almosen sammeln, vierteljährlich nicht mehr als 15 Pfennig fordere [1]), sowie der Umstand, daß auch noch später der Präzeptor einen Teil seiner Fruchtbesoldung von der Universität erhielt [2]), weisen darauf hin, daß der Schulmeister früher auch beim Stift gewisse Funktionen hatte und daß dem Stift ein Mitwirkungsrecht bei Besetzung der Schulämter zustand; ob die Schulmeister ursprünglich ausschließlich vom Stift angestellt und besoldet waren, ist nicht sicher.

Nach der Reformation wurde das Präzeptorat mit dem Diakonat verbunden. Als erster Diakonus und Präzeptor wird Jak. Kappler (1557—1590) genannt; seit 1567 hatte er einen Kollaborator (Provisor), letzterer scheint in der Hauptsache für die deutschen Schüler dagewesen zu sein, da Lateinschule und deutsche Schule noch beisammen waren. Der Präzeptor wurde, solange er zugleich Diakonus war, von der Regierung, der Provisor von der Stadt ernannt und besoldet [3]).

Auf ihre Bitte um Separation des Diakonats vom Präzeptorat erhielt 1601 die Stadt das Recht, einen besonderen Präzeptor zu wählen, den sie dann freilich auch besolden mußte [4]). Einer Abordnung nach Tuttlingen gelang es, den dortigen Präzeptor M. Abrah. Reißer für Sindelfingen zu gewinnen. Nachdem seine Wahl vollzogen und gefeiert war, begleitete ihn wieder eine Abordnung nach Stuttgart, um ihn hier zum Examen und zur Bestätigung zu „präsentieren". Der neue Präzeptor war übrigens von seinem neuen Amt nicht sehr befriedigt, weil die Schule tatsächlich mehr eine deutsche als eine Lateinschule war. Im Dreißigjährigen Krieg hatte Sindelfingen schwer zu leiden; die Stadt mußte mit den Besoldungen der Lehrer in Rückstand bleiben; so ließ

1) Band I S. 52.

2) Kompetenzbuch 1680: von der Universität in Tübingen aus ihrer Kellerei in Sindelfingen: Dinkel 12 Scheffel 5 Simri, Hafer 3 Scheffel 3 Simri 2 Vierling.

3) Nach der Bürgermeisterrechnung von 1600—01 hatte der Provisor eine Jahresbesoldung von 9 Pfund 6 ß.

4) In der Bürgermeisterrechnung von 1609—10 werden als Besoldungsteile genannt: Geld 60 Pfund 16 ß, Wein 18 Imi, Dinkel 5 Scheffel 3 Simri. Dazu kamen ohne Zweifel noch das Schulgeld und Dienstwohnung, wohl auch Brennholz; dahin zu rechnen ist auch die Teilnahme an den Schmausereien („Zehrungen"), welche die Stadt Sindelfingen bei den verschiedensten Anlässen (Visitationen, Vergebung der Ämter usw.) veranstaltete.

man 1635 die Kollaboratur (Provisorat) eingehen, so daß Präzeptor Brenz 16 Jahre lang die gesamte Jugend beieinander hatte. Doch 1651 wählte die Stadt einen neuen Präzeptor G. Ph. Zenneck aus Weißenburg (im Nordgau); der bisherige Präzeptor Brenz wurde deutscher Schulmeister; die Lateinschule war jetzt von der deutschen getrennt; sie hatte um jene Zeit etwa 20 Schüler; auch zum Landexamen stellte sie ihre Kandidaten; sie entwickelte sich so erfreulich, daß 1717 ein lateinischer Kollaborator angestellt wurde. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte die zweiklassige Schule bei kaum 2000 Einwohnern gewöhnlich 40 bis 50 Schüler. Im 19. Jahrhundert behauptete sie sich teils als zwei- teils als einklassige Lateinschule bis 1876, wo sie mit der 1838 gegründeten Realschule zu einer Real-Lateinschule vereinigt wurde, an deren Stelle schon 1897 eine reine Realanstalt trat. So sehen wir hier das Schicksal zahlreicher kleiner Lateinschulen verkörpert: in ihren Anfängen ist die Lateinschule mit der deutschen, das Schulamt mit dem geistlichen verbunden; im 17. Jahrhundert löst sich das Schulamt vom geistlichen, die Lateinschule von der deutschen; die Schule wird zweiklassig und erfreut sich während des 18. Jahrhunderts einer gewissen Blüte, fristet im 19. Jahrhundert noch mühsam ihr Dasein neben der realistischen Schwester, mit der sie einen Bund eingeht, um in diesem Bunde bald gänzlich unterzugehen.

32. Leonberg.

Quellen:

Kirchenvisitationsakten. St.F.A, Ludwigsburg. 1602—05, 1661—1786.
A.d.M.A. 1791—1801.
Oberamtsbeschreibung 1852.

Die Lateinschule Leonberg wird von Binder unter den Schulen ob der Steig, in den Kompetenzbüchern bei den Schulen unter der Steig aufgeführt. — Eine Schule wird in Leonberg, das zu den ältesten Besitzungen des Hauses Württemberg gehörte und 1248 von Ulrich dem Stifter zur Stadt erhoben wurde, 1347 zum ersten Mal genannt. Die Erwähnung einer Stiftung für Hochschulstudium ums Jahr 1512[1]) läßt kaum bezweifeln, daß die Leonberger Stadtschule eine Lateinschule war.

Herzog Ulrich, der 1541 den reichen Spital der Stadt überließ, bestimmte im Übergabebrief, die Stadt solle einen tüchtigen lateinischen Schulmeister bestellen, der jährlich 51 ℔ 6 Schilling, 24 Malter Dinkel und $2^1/_2$ Eimer, alles Leonberger Eich und Maß, bekommen solle. Schulgeld

1) Bd. I S. 423.

soll er pro Quatember 2 Schilling erhalten, das den armen Schülern aus dem Armenkasten zu bezahlen sei; auch sollte unter die armen Schüler aus Stadt und Amt wöchentlich Brot ausgeteilt werden. Da der lateinische Schulmeister mit den deutschen Schülern nicht beladen werden soll, so solle der Mesner die deutsche Schule halten; er soll von den deutschen Schülern das Schulgeld bekommen wie vor alters. Außerdem sollten Stadt und Amt künftig 2 Stipendiaten in Tübingen unterhalten und auf sie 25 Gulden jährlich verwenden [1]).

Nach dem Kompetenzbuch von 1559 hatte Leonberg um diese Zeit einen einzigen Lehrer, der von der Stadt gewählt wurde; die Besoldung (an Geld 52 Pfund, dazu 19 Scheffel Dinkel, 3 Eimer 4 Imi Wein) wurde ihm „vom Armenkasten in Stadt und Land" gereicht [2]). Das Schulhaus, eine „alte Behausung", früheres Nonnenkloster, lag in der Nähe der Kirche und gehörte der Stadt, die auch die Baulast hatte. Die Schule hatte 1559 etwa 40 Schüler; das Schulgeld, das auf ein Fronfasten 2 β betragen hatte, scheint um diese Zeit anläßlich der Neuordnung des württembergischen Schulwesens auf 5 β erhöht worden zu sein. Auf die neue Ordnung ist wohl auch die 1602 erfolgte Anstellung eines Kollaborators zurückzuführen; dieser wurde von der Regierung ernannt und besoldet; seine Wohnung hatte er wie der Präzeptor im Schulhaus. Der Präzeptor, der zugleich Musikdirektor war, hatte jetzt die älteren Lateinschüler, der Kollaborator neben den jüngsten Lateinern alle deutschen Schüler und Schülerinnen.

Von den Lehrern vor 1590 wissen wir kaum viel mehr als die Namen; 1590—1605 war Präzeptor ein M. Ad. Hartmann, der vom Stiftsprediger [3]) M. Lotter gerühmt wird; für seinen guten Ruf als Lehrer spricht auch die große Anzahl seiner Schüler, unter denen 1603 über 20 auswärtige waren, die er auch in Kost hatte (convictores); auch sein Kollaborator Biberstein wird als tüchtig bezeichnet, und dessen Frau gibt der Visitator das Zeugnis, daß sie die Mädchenschule gut versehe.

Obgleich Leonberg von den Stürmen des Dreißigjährigen Kriegs keineswegs verschont blieb (in den 4 Jahren nach der Nördlinger Schlacht sank die Bevölkerung auf die Hälfte herab; Stadt und Amt wurden 1635 von Kaiser Ferdinand II. dem General Gallas geschenkt und kamen erst durch den Westfälischen Frieden wieder an Württemberg),

---

1) Württ. Staatsarchiv, Repertorium über Geistliche Verwaltung Leonberg.

2) S. Bd. I. S. 419.

3) Die Kirchenvisitation in Leonberg lag dem jeweiligen Stuttgarter Stiftsprediger ob.

behauptete sich doch die Schule während des ganzen Kriegs; nur die Kollaboraturstelle blieb wenige Jahre (1639—42) unbesetzt. Schon 1661 wird im Visitationsbericht ein dritter Lehrer, ein deutscher Schulmeister, erwähnt, der die Mädchen und einen Teil der deutschen Knaben zu unterrichten hatte. Merkwürdigerweise war keiner der drei damaligen Lehrer ein württembergisches Landeskind: Präzeptor Heyl war aus Hessen, Kollaborator Spannkuchen aus der Reichsstadt Schw. Hall, der deutsche Schulmeister Reyer aus Sachsen. Vor dem Dreißigjährigen Krieg hatten die württembergischen Fürsten andere Länder mit Lehrern versorgt, jetzt mußte man im eigenen Lande Lehrer nehmen, woher man sie bekam. Präzeptor Heyl wird gelobt; er hatte in seiner Klasse 21 Schüler, darunter 3 Landexaminanden.

Zwischen 1676 und 1684 wurde die deutsche Schule von der Lateinschule getrennt. Doch blieb die Zahl der Lateinschüler lange Zeit bescheiden; Präzeptor und Kollaborator hatten zusammen selten mehr als 20 Schüler; erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts nahm die Schule unter Präzeptor M. Eisenmenger einen gewissen Aufschwung; die Schülerzahl stieg bis auf 40 und sank auch unter seinen Nachfolgern bis zum Ende des 18. Jahrhunderts selten unter 20 (die Stadt hatte im Jahr 1800 kaum 1500 Einwohner). Die Schule behauptete sich auch während des ganzen 19. Jahrhunderts, aber im Jahr 1919 ging auch diese letzte der kleinen selbständigen Lateinschulen in der 1900 errichteten Realschule auf.

Von den 32 Lateinschulen des Landes ob der Steig hat sich nur 1 (Tübingen) als rein humanistische Schule behauptet; 4 (Altensteig, Blaubeuren, Nagold, Urach) sind als „Latein- und Realschulen" mit Realschulen verbunden; 6 (Böblingen, Calw, Ebingen, Kirchheim u. T., Nürtingen, Tuttlingen) sind in realgymnasialen Schulen aufgegangen; 3 (Balingen, Freudenstadt, Herrenberg) sind als Lateinabteilungen den Realschulen angegliedert; 12 (Alpirsbach, Dornstetten, Leonberg, Münsingen, Neuenbürg, Neuffen, Pfullingen, Rosenfeld, Sindelfingen, Sulz, Wildbad, Wildberg) sind Realschulen geworden; 6 (Grötzingen, Hohentwiel, Liebenzell, Metzingen, Owen, Weilheim u. T.) waren schon in der Zeit des Herzogtums eingegangen.

Quellen.

An ungedruckten Quellen wurden benützt vor allem die Akten der Ministerialabteilung für die höheren Schulen, sowohl solche, welche organisatorische Fragen und das Landexamen betreffen, als namentlich die Akten sämtlicher Lateinschulen ob der Steig (A.L.Sch.), die, mehr oder weniger lückenhaft, teilweise bis ins 16. Jahrhundert zurückreichen; sodann die Kirchenvisitationsakten des Staatsfilialarchivs in Ludwigsburg (St.F.A.L.), die meist bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts zurückgehen; ferner die Pädagogarchatsakten des Stuttgarter Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums (für das Prüfungswesen der lateinischen Lehrer und fürs Landexamen), die Kompetenzbücher des Konsistoriums (von 1559, 1680 und 1684), sowie die Zeugnisbücher des Konsistoriums (Catalogus Ministrorum 1614—1679 und 1679—1750), außerdem Rechnungsbücher einiger Gemeinden und einige Urkunden der Tübinger Universitätsbibliothek (U.T.B.). Einige Notizen aus den Akten des Tübinger Stifts verdanke ich Herrn Professor Dr. A. Ströle, dem Verfasser der Festschrift „Das Tübinger Stift“; ihm sowie sämtlichen staatlichen, kirchlichen und städtischen Behörden möchte ich auch an dieser Stelle für die mir freundlichst gewährte Unterstützung verbindlichst danken.

Literatur.

Acerra philologica. Leyden 1646.

Allgemeine deutsche Biographie. Herausgegeben durch die historische Kommission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften in München, 26 Bd. 1888.

Andreä, Jakob, Oratio de Principum officio in Collegiis Monasticis tuendis et studiis literarum fovendis. 1571.

Andreä, Joh. Valentin, Menippus sive dialogorum satyricorum centuria, inanitatum nostrarum speculum. Helicone iuxta Parnassum. 1617.

— — Rei publicae Christianopolitanae descriptio. Argentorati 1619.

— — Vita ab ipso conscripta. Herausgegeben von F. G. Rheinwald, Berlin 1849.

Aphthonios, Progymnasmata.

Bacmeister, Hermann, „Allerhand vom Landexamen" (Schwabenland, Jahrg. 1898).

Binder, Chr., Württembergs Kirchen- und Schulämter. 1798.

Brenz, Joh., Catechismus praecipua et necessaria capita Christianae et syncerae Religionis comprehendens. (Pro scolis in Ducatu Virtembergico. Tubingae 1587.)

— — Αἱ Ζητήσεις τῆς τῶν Χριστιανῶν πίστεως Ἑλληνιστί τε καὶ Ῥωμαιστί συνεφθεῖσαι διὰ Πίδεκος Ἀννεορεινοῦ. Pro Scholis in Ducatu Wyrtembergico. Tubingae 1562.

Caldenbach, Chr., Compendium Rhetorices Jussu Serenissimi Administratoris pro Scholis in Ducatu Würtembergico adornatum. 1682.

— — Parodiae in locos communes sententiosorum versuum collectos. Pro usu juventutis scholasticae. 1671.

Caulius, Ph., Quaestiones Grammaticae ad usum Secundae, Tertiae et Quartae Classis Scholarum in Ducatu Würtembergensi collectae. 1604.

Castalio, Sebastian, Dialogorum libri. Köln 1558.

Collectio Argumentorum Selectiorum pro comparanda Linguae Latinae facultate in usum publicum scolarum trivialium Württembergiae. 1748.

Comenius, Joh. Amos, Vestibulum seu Introductio Linguarum. Herausgegeben von M. Hesenthaler. Tübingen 1657.

— — Janua Novissima Linguarum. Herausgegeben von Hesenthaler 1659.

— — Orbis sensualium pictus. Nürnberg 1658. (Herausgegeben von J. Kühnel, Leipzig 1910.)

Cramer, M. E., Württembergs Lehranstalten und Lehrer. 1911. 2. Aufl. 1925.

Crusius, Martin, Puerilis in lingua Latina institutio. Basel 1556.

— — Puerilis in lingua Graeca institutio. Basel 1557.

Dietericus, Konrad, Institutiones Rhetoricae. 3. Aufl. Gießen 1616.

Eisenlohr, Th., Sammlung der württembergischen Kirchengesetze.

Elze, Theodor, Die Universität Tübingen und die Studenten aus Krain. Tübingen 1877.

Ersch und Gruber, Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste.
Essig, J. G., Kurze Einleitung zu der allgemeinen und besonderen Welthistorie. 1. Aufl. Stuttgart 1707.
Friedrich, W., Die Pädagogik Joh. Friedr. Flattichs im Lichte ihrer Zeit und der modernen Anschauung. Langensalza 1908.
Frischlin, Nikod., Comoediae. 1579.
— — Nomenclator Trilinguis Graeco-Latino-Germanicus. 1586.
Grotz, H., Das Landexamen des Jahrs 1786.
Hartmann, J., Chronik der Stadt Stuttgart. 1886.
Hartmann, Joh. Georg, Sammlung der württembergischen Kirchengesetze.
Hauber, Gustav, Lehrer, Lehrpläne und Lehrfächer an der Karlsschule.
Heiden, Sebald., Formulae puerilium Colloquiorum. 1541.
Heine, R., Joh. Friedrich Flattich (Reins Handbuch der Pädagogik, II. Band).
Hentschel, Curt, Joh. Balthasar Schupp, Ein Beitrag zur Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts. Döbeln 1876.
Hermelink, H., Geschichte des allgemeinen Kirchenguts (Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde).
Hirzel, Carl, Sammlung der württembergischen Schulgesetze. 1847.
Holzer, Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums in Stuttgart. Progr. 1864.
Kapff, W., Das Landexamen, Ein Beitrag zur Reform des Gelehrtenschulwesens in Württemberg. Reutlingen 1843.
Kolb, Die Kämpfe des württembergischen Konsistoriums mit den Herzogen um das Nominationsrecht im 17. und 18. Jahrhundert. (Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht. Dritte Folge. XI. Band. 1902.)
Lamparter, Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums in Stuttgart. Progr. 1877 und 1879.
Lang, Gustav, Das Stuttgarter Pädagogium in und nach dem Dreißigjährigen Krieg. (Besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg, 1920 Nr. 1 und 2.)
Ledderhose, K. F., Leben und Schriften des M. Joh. Friedr. Flattich. 1873.
Lossius, Lukas, Erotemata Dialecticae et Rhetoricae.
— — Elementa Dialecticae et Rhetoricae.
Ludwig, Frank, Die Entstehung der kursächsischen Schulordnung von 1580. (Beiheft zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. 13. Berlin. 1907.)
Maier, Georg, Quaestiones Rhetoricae. 2. Aufl. 1552.
Matthiä, Christian, Theatrum historicum theoreticopracticum. Utrecht 1648.
Müller, Karl, Kirchliches Prüfungs- und Anstellungswesen in Württemberg im Zeitalter der Orthodoxie. (Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. XXV. Jahrgang. Festband 1916.)
Pfaff, K., Geschichte Württembergs. 1818.
Posselius, Evangelia et Epistolae. Leipzig 1606.
Publilius Syrus, Sententiae.
Pontanus, Jak., Progymnasmatum Latinitatis sive dialogorum libri tres. Ad usum scholarum humaniorum Societatis Jesu. Ingolstadt 1589.
Raunecker, Fr., Beiträge zur Geschichte des Gelehrtenschulwesens in Württemberg im 17. und 18. Jahrhundert. G.Progr. Ludwigsburg 1905.

Rauneder, Fr., Einige Fälle von Disziplinaruntersuchungen gegen Lehrer an württembergischen Gelehrtenschulen aus dem 18. Jahrhundert. (Beiheft zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 11.) 1906.

Sattler, Chr. Fr., Württemberg unter den Herzogen. 1769—83.

— — Topographische Geschichte des Herzogthums Württemberg. 1784.

Schmoller, Dr., Der Kirchenrat als Oberschulbehörde in den Jahren 1556—58. (Blätter für Württ. Kirchengeschichte. N. F. 1900.)

Schneider, Eugen, Württembergische Geschichte. 1896.

Schott, Emil, Johann Friedrich Flattich. (Schwäbische Kronik 1913, Mittwochbeilage Nr. 455.)

Schwabe, E., Der Methodiker Johannes Rhenius. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte von Melanchthons lateinischer Grammatik. (Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. Neue Folge der Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. 6. Jahrgang 1916. Heft 1.)

Seybold, David Chr., Vaterländisches Historienbüchlein. Tübingen 1801.

Sleidanus, Johannes, De quatnor summis imperiis libri tres. 1556.

Strauß, David Friedrich, Leben und Schriften des Dichters und Philologen Nicodemus Frischlin. Frankfurt a. M. 1856.

Strölе, Albrecht, Das Tübinger Stift. Sonderabdruck aus dem Festbuch für den deutschen Pfarrertag in Stuttgart. 1912.

Völter, L., Joh. Friedr. Flattich. (In Schmids Enzyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens. 2. Bd.)

Vorbaum, R., Die evangelischen Schulordnungen des 16. Jahrhunderts. 1860.

Weitbrecht, G. F., Joh. Fr. Flattichs psycholog. Beiträge zur Gymnasialpädagogik. Stuttg. Progr. des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums. 1873.

Willburger, August, Das Collegium Illustre zu Tübingen. Tübinger Blätter, 13. Jahrg. 1911.

Wintterlin, Friedr., Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg. 1904.

W. Vjh. = Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.

Woltersdorf, Th., Die Konservierung der Pfarrwitwen und -Töchter und die durch Heirat bedingte Berufung zum Predigtamt in Neuvorpommern und Rügen. (Zeitschrift für Kirchengeschichte. Dritte Folge. XI. Bd.)

Wurm, P., Johann Valentin Andreä. (Calwer Familienbibliothek 6. Bd.) 1887.

Zedler, Universallexikon 1732 ff.

Ziegler, Theobald, Geschichte der Pädagogik. (Baumeister, A., Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen. Bd. I.)

II.

Geschichte der Lateinschulen unter der Steig

Von

Professor Dr. Georg Fehleisen

Lateinschule Backnang.

Geschichte nach Cramer: Backnang württembergisch 1296. Lateinschule 1546 (schola Nobilium 1561—67), Kollaboraturklasse aufgehoben 1621, neu 1777; aufgehoben 1850, neu 1855. Realschule 1842; beide Schulen vereinigt 1850—55; 1874—80 als vierklassige Reallateinschule, 1905 als Realschule mit Lateinabteilungen.

Nach der Grundbeschreibung von Rektor Mergenthaler geht die Lateinschule schon auf das Jahr 1539 zurück; die im Besitz des Dekanatamts befindliche Liste weist seit 1546 35 Präzeptoren auf, 8 Kollaboratoren in der Zeit von 1560—1621 werden von Binder aufgezählt [1]). Die Kollaboratoren, wegen des sich mehrenden Geschäfts dem Präzeptor beigegeben, wurden, da sie ihr Hauptamt als unständige Gehilfen (Provisoren) an der Volksschule hatten, vom Konsistorium ernannt, die 1777 wieder errichtete Kollaboratur wurde dem deutschen Schulmeister Riedel erteilt, der jedoch sein deutsches Schulamt beibehielt und die Kollaboratur durch einen dazu tüchtigen Provisor, dessen Annahme und Entlassung der Genehmigung des Kirchenkonvents unterstand, versehen lassen durfte, was jedoch zu erheblichen Unzuträglichkeiten führte.

Die Visitationsakten weisen auf: 1605 Präzeptor M. Dan. Mehradt (nach Binder), 1703 M. Theodosius Schaller, 1708 M. Jul. Fr. Müller, 1711 Heinr. Seeb, 1763 M. Friedr. Gottlieb Friz, 1773 Gg. Mich. Metzger, 1783 M. Chr. Andr. Cammerer (früher Famulus im Stift, der Anlaß zu weitläufigen Erörterungen gab), 1804 M. Mich. Ludw. Öttinger (der ein ganz besonderes Lob erhält). Von Kollaboratoren wird genannt 1741 der älteste Sohn des deutschen Schulmeisters Riedel, 1745 der Schwiegersohn von Seeb, M. Phil. Gottl. Steck, der auf Probe einige Jahre die Schule versah; 1768 wird als Kollaborator der Schulmeister Riedel genannt, der durch einen provisorem Lateinisch lesen, deklinieren und konjugieren läßt, von seinen zwei Provisoren informiert der erste, Gg. Balth. Widmeyer, die Anfänger in Latein; 1779 wird Joh. Fr. Groß genannt, der, als provisor perpetuus, Stellvertreter des Kollaborators Schulmeister Riedel III, 18 angehende Lateiner und die 3. Klasse unterrichtet (zur Zufriedenheit); 1783 ist Stellvertreter des

1) Die vollständige Liste s. durchweg bei Binder.

Kollaborators, der der deutsche Schulmeister ist, Mart. Dav. Knaus (wird gelobt), 1804 Stellvertreter von Riedel Provisor Wilh. Dav. Hinderer, 1805 K. Fr. Belser.

Was die Besoldungs- und Wohnungsverhältnisse betrifft, so wird die Wohnung, von der Stadt gestellt, als gut hervorgehoben; auch bezüglich der Besoldung, die freilich nicht übermäßig hoch war, finden sich, abgesehen vom Schulholz, keine besonderen Klagen. Nur Cammerer klagt: „Ungeachtet der geringen Addition, welche der hiesige Stadtmagistrat zu der Präzeptoratsbesoldung endlich verwilligt hat, finde ich bei einer einzurichtenden Ökonomie (Haushaltüberschlag), daß ich dabei nicht bestehen kann," wie er denn auch wiederholt um Anstellung im Kirchendienst oder auch auf der herzoglichen Kanzlei bittet. 1790 betrug die Besoldung für den Präzeptor insgesamt an Geld 133 fl., an Naturalien 126 fl. 30 kr., für den Kollaborator 131 und 72 fl. 52 kr. Die Schule ist im ganzen gut besucht; unter dem eben genannten ging sie einmal auf 10 Schüler zurück, es wird geklagt, daß die Honoratioren ihre Kinder nicht in die Backnanger Schule, sondern nach auswärts schicken; als Höchstzahl wird 34 genannt, im Durchschnitt waren es über 20 Schüler. (Bei der Statistik wird hier und sonst vornehmlich der Stand der Präzeptoratsklasse berücksichtigt.) Bezeichnend für die Schule ist die rege Teilnahme von Schülern am Landexamen. Es werden genannt: 1721 ein candidatus promotionis, 3 petentes. 1726 wird als Minderwertigkeit des Schülermaterials angeführt, daß voraussichtlich nur 1 petens da sein werde, 1734 weist 2 exspectantes auf, 1745 ebenso, 1763 wird ein prima vice exspectans aufgeführt und 1 petens, 1768 1 secunda vice exspectans, 1773 und 1783 wird besonders hervorgehoben, daß unter 28 (27) Schülern keiner ad examen aspiriere, 1779 finden sich unter der Höchstzahl von 34 Schülern 2 secunda vice exspect. und einer prima v., 1780 1 exspect. tertia v. und 1 pet. 1787 wird zu der Schülerzahl 23 hinzugefügt: 0 exsp., 0 pet., ebenso 1788 zu 20, 1791 zu 26, 1794 zu 19 (Wirksamkeit Cammerers). 1804 sind unter 26 Schülern 1 exsp., 2 pet., 1805 unter 32 Schülern 1 pet.

Bezüglich der Unterrichtsfächer möge folgendes hervorgehoben sein. Bei der Visitation von 1706 wird angeführt: 1. Corn. Nepos. 2. Syntax et colloquia Seiboldi. 3. Konjugieren und Deklinieren; 1708: discipuli 15, deren Teil komponieren und exponieren graece et hebraice, Teil exponieren latine, die infimi in primis versantur elementis; 1710: 16 Schüler, 1. Klasse logica, rhetorica, exponieren Corn. Nep. und Justin.; in 2. Klasse fangen sie an exponieren und komponieren;

1783 wird von dem sonst nicht besonders gerühmten Cammerer lobend hervorgehoben, daß er in Latein, Griechisch und Hebräisch wohl versiert und informiert, neben dem Christentum auch Rechnen uud Geographie treibe, ebenso 1785, daß er auch in Französisch, Rechnen und Geographie guten Unterricht gebe; 1791 wird erwähnt, daß Rechnen Freitags getrieben werde, einige weit kommen; von Ottinger wird 1804 gerühmt, daß er neben humanioribus auch, besonders Freitags, sacra, Rechnen, Geographie, Geometrie und Französisch treibe, täglich ¼ Stunde über einige Sprüche katechisiere und am Montag über die Predigt examiniere.

Die Visitationen ergeben im ganzen kein ungünstiges Resultat, wiederholt wird das Lob: in officio fleißig und in vita unärgerlich erteilt, freilich fehlt es auch nicht an Tadel, z. B. daß ein Präzeptor die Kinder nicht weit bringe, indem es ihm in graeco weit, in poesi latina alles fehle[1]). Ein Schmerzenskind der Backnanger Lateinschule war der allem nach gar nicht unbegabte Cammerer[2]), der sich auch einmal in einer Immediateingabe an den Herzog selbst wandte. Es wird an ihm ausgesetzt, die Kinder lernen nichts bei ihm, bzw. vergessen alsbald wieder das wenige Gelernte, die Arbeiten der Präzeptoratsklasse seien schauderhaft, die Kollaboraturklasse sei viel besser, auch über sein außeramtliches Verhalten, Handel mit Gütern u. a. wird geklagt. Es wurde auch der Vorschlag gemacht und angenommen, ihn unter Beibehaltung seines Gehalts, Rangs und Titels an eine niederere Klasse zu versetzen, 1799 wird gemeldet, daß er immer noch in Backnang sitze, von dem man ihn hatte fortbringen wollen, worauf der Bescheid erfolgte, daß es nicht leicht möglich sei ihn zu versetzen, aber auch nicht nötig, da er sich in seiner jetzigen Wirksamkeit gut qualifiziere. — Das Schulgeld betrug in Backnang 1 fl. jährlich, für Nebenstunden in der Schule wurden, wie auch anderwärts, quartaliter 30 kr. bezahlt. Nicht unerwähnt soll die Tatsache bleiben, daß an der Schule schon in alter Zeit auch Mädchen zugelassen waren. Von 1741 findet sich die Notiz, daß Präzeptor Seeb discipulos 27 et discipulas 4 (vielleicht seine Töchter, wohl sicher Kinder von Honoratioren) habe. (Von Cammerer heißt es einmal, daß er 15 Schüler, darunter 2 eigene Töchter, habe.) Geborene Backnanger und wohl auch Schüler der Lateinschule sind J. Magirus, 1537—1614, Abt zu Maulbronn, später langjähriger Propst in Stuttgart, weiter der 1752 geborene und in Stuttgart 1833

1) 1767 bemerkt der visitierende Pädagogarch bez. Riebels: quinque numerat discipulos in primis haerentes elementis, ultra quae nec ipsi datum est progredi.

2) 1783 wird von ihm gerühmt, daß er sich anstrenge.

gestorbene Staatsrat Joh. Fr. Chr. Weißer, der erste Pfarrer von Korntal J. J. Friedrich (1759—1827), Staatsrat K. A. Bühler (1765—1848), der Professor der Chirurgie K. Fr. Gärttner (1786—1833), aus neuester Zeit der Direktor des Studienrats Gottfr. Dorn, † 1895, der von der Lateinschule Backnang aus das Landexamen machte.

Lateinschule Beilstein (OA. Marbach).

Geschichte nach Cramer: Beilstein württembergisch ca. 1340. Einklassig. Der Präzeptor zugleich Diakonus bis 1589; die Schule aufgehoben 1589—1683, in diesem Jahr neu errichtet. Hiebei wurde dem Präzeptor neben Naturalien die Besoldung des bisherigen Schulmeisters, den die Stadt entließ, nur den Provisor behaltend, überwiesen; nach dem Brand von 1693 wurde die deutsche und lateinische Schule wieder auf einige Zeit vereinigt, bis 1697 eine Neuregelung der Verhältnisse der beiden „Schulbedienten" erfolgte, wobei der Präzeptor auch einige Zeit die Organistenstelle versah und das Vorsingen bei Beerdigungen besorgte. Das Ernennungsrecht hatte nicht die Gemeinde, die sich vergebens darum bemühte, sondern die Regierung. Die Besoldung war gering, daher häufiger Lehrerwechsel. Sie betrug 1790 insgesamt an Geld 60, an Naturalien 91 fl. 45 kr. 1557—89 werden 13 Lehrer aufgeführt. Die Schülerzahl war mäßig, 10—25, 1818 wurde die Höchstzahl mit 35 Knaben und 2 Mädchen erreicht, ebenso finden sich 1754—57 drei bis fünf Schülerinnen erwähnt, 1793—98 eine bis fünf, ebenso 1817 und 18 (es werden wohl Töchter des Präzeptors und sonstiger Honoratioren gewesen sein, s. a. Bd. I S. 574). Um die eben genannte Zeit erging ein Verbot der Aufnahme von Schülerinnen. Als Schullokal wird genannt das ehemalige Wohn- und Schlafzimmer des Präzeptors im 1713 erbauten Schulhaus. Das Schulgeld betrug quartaliter 12 kr., für die Repetiz 30 kr.

Als Präzeptor wird 1683—85 genannt M. Seb. Kneer, erwähnt wird, daß 1732 M. Hüttenschmid-Freudenstadt und Reuß ihre Stelle tauschen, weiter werden genannt 1769 M. Martin, 1779 Cammerer, später in Backnang, der damals kein übles Prädikat erhielt; er war nur 7 Monate in Beilstein, 1780 M. Joh. Schwarz, 1790 M. Fr. Eb. Schmid (auf Probe), 1797 M. Herm. Heinr. Hopff, 1804 Chr. Klunzinger, der 1812 nach Lauffen kam.

Im Unterricht wurde besonderer Wert gelegt auf Musik, Gesang, Deutsch; im Fach des Lateinischen sah es übel aus, so klagt Cammerer, unter den Schülern sei ein einziger, der imstande sei, ein Argument halbwegs zu übersetzen, der aber keinen Buchstaben Griechisch und He-

bräisch kenne. Der Präzeptor Hopff schreibt, daß die Schüler in jeder Art von Kenntnissen, die von lateinischen Schulen gefordert werden, weit zurück seien, man müsse besonders Recht- und Schönschreiben üben, unter Beibringung von Deklinieren und Konjugieren, und sie in Rechnen, Geographie und vaterländische Geschichte einführen. Das Latein könne nur bis zu einem Begriff von Grammatik und für die in den Kaufmannstand übertretenden als Hilfsmittel zur Erlernung von Französisch und Italienisch gefördert werden. So sind denn auch die Ergebnisse an der Schule ziemlich betrübend[1]). Es wird geklagt, daß Beilstein seit 1683 kaum 2—3 geschickte Männer gehabt habe, die zudem nur kurz geblieben seien, namentlich wegen der geringen Besoldung, und daß die Schule in einen beklagenswerten Zustand geraten sei. Der Präzeptor Martin erhielt wegen erbärmlicher Amtsführung (auch bezüglich Korrekturen), die sich auch auf seinen Sohn erstreckte, das Ultimatum[2]); er bat um eine Verwendung im Kirchendienst, namentlich in Anbetracht der kärglichen Besoldung und der bestehenden lokalen Verhältnisse, sofern der größte Teil der Bevölkerung, Bauern, Weingärtner und Handwerker, am wissenschaftlichen Fortschreiten ihrer Kinder kein Interesse haben.

Wahrscheinlich Schüler der Lateinschule sind der in Beilstein geborene Matthäus Esenwein, später Prälat in Hirsau (1620—72), und Immanuel Niethammer, Professor in Jena, dann Geh.Rat in München (1766 bis 1848).

Lateinschule Besigheim.

Geschichte nach Cramer: Besigheim 1595 württembergisch geworden, Lateinschule (schon 1544 erwähnt) zweiklassig; die Kollaboraturstelle ruhte von 1688—1776; der Kollaborator war von 1790—1830 zugleich Meßner. Das Wahlrecht kam dem Stiftungsrat, das Bestätigungsrecht der Oberschulbehörde zu; als im Jahr 1846 die Stadtbehörde ihr Wahlrecht geltend machte, wurde sie vom Ministerium damit abgewiesen. 1703 werden 5 Klassen genannt (wohl Abteilungen, insgesamt werden 28 Knaben erwähnt). Als erster Präzeptor wird genannt Andreas Jüngling 1560—74, weiter 1605 M. L. Distler, 1654 Joh. Steph. Herold (aus Pforzheim), 1692 Präzeptor Wagner (aus Nürnberg), 1703 M. Josua Fr. Spohn, 1706 J. J. Haisch, 1724 M. K. Lu. Mayer, 1734 M. J. Theod. Rock, 1763 M. J. Da. Heiler, der im

1) Von Landexaminanden wird, was wohl zu erklären, nichts erwähnt.

2) Der Pädagogarch stellt seiner Schule das Zeugnis aus: status scholae commiserationis egentissimus.

Besigheimer Schuldienst ergraute (er wird 1789 als 68 Jahr alt bezeichnet), 1791 M. J. Fr. Gumbrecht Baumann, 1800 M. J. Ma. Fr. Breuning, zuerst stellvertretender Präzeptor, dann definitiv bis 1814, in welchem Jahr er in den Kirchendienst übertrat. Bemerkenswert ist hiebei die Nennung zweier Nichtwürttemberger (wie auch anderwärts zur Zeit der Gegenreformation). Als Kollaborator wird genannt u. a. Chr. Glitz, 1574—75; 1601 Mich. Manlius, 1605 Gg. Fr. Bauser, 1654 Provisor Heinr. Hiemer (die so bezeichneten waren wohl deutsche Schulmeister mit gelehrter Bildung), 1661 Joh. Thein (Theni, Hein) [1]), 1692 Provisor J. W. Mutschler, 1730 Si. Heinr. Mutschler (wahrscheinlich sein Sohn), 1731 Kollaborator genannt, der wegen der großen Kinderzahl einen Gehilfen annehmen soll; 1776 wird aufgeführt der lateinische Provisor J. Gg. Pfenninger (auf Probe), 1777 M. Pregizer, Vikar in Viehberg (bei Gaildorf) kurz auf Probe, 1779 J. Fr. Möhrer, 1783 ein stud. oppidanus M. J. Fr. Löffler, 1784 Stadtprovisor J. Heinr. Knoll, der, wegen nicht einwandfreier Beziehungen zu der Tochter des Präzeptors Hailer, entlassen, später begnadigt und zur Kollaboratur, verbunden mit Mesnerdienst, zugelassen wurde.

Die Besoldung war nicht hervorragend, es findet sich die Notiz, das Präzeptorat gelte nicht als einträgliche Stelle, wie denn auch geklagt wird, daß die Schulgelder schlecht eingehen [2]). Die Besoldung betrug im Jahr 1790 gegen 140 fl., 1800 insgesamt 235 fl. 37 kr., war aber 1814 auf 400 fl. erhöht; das Einkommen des Kollaborators Ende des 18. Jahrhunderts 86 fl. 30 kr. nebst einigen Naturalien, daher auch einmal die Bemerkung „leidet mit seinen Kindern vielen Hungers“. Über die Wohnung wird gesagt, daß das auf dem Kirchplatz gegen Mittag gesund gelegene, 1801 aus Mitteln des Kirchenguts erbaute Präzeptoratshaus dem Staat gehöre. Das frühere Schulhaus scheint weniger befriedigend gewesen zu sein. Das Schulgeld betrug 10 kr. quartaliter, die Repetiz 30 kr. Die Schülerzahl in der Präzeptoratsklasse ging nur vereinzelt über 20, sank einmal sogar auf 8 herab, 1793 waren unter 23 Schülern 10 auswärtige. Über die Unterrichtsfächer wird von der Klasse des lateinischen Provisors Pfenning, in der in der ersten Abteilung Schüler von $11\frac{1}{2}$—$13\frac{1}{2}$, in der zweiten solche von $7\frac{1}{2}$—13 Jahren sich befanden, folgender Schulplan mitgeteilt:

I. Christentum: vormittags ein Kapitel im Alten Testament, mittags im Neuen gelesen und erklärt; biblische Historie nach einer Kupfer-

1) Früher Soldat auf dem Asperg.

2) 1786 bemerkt der Visitator, daß dem Präzeptor, da er nicht gar 70 fl. Gehalt habe, Zulage zu gönnen wäre.

tafel gelernt, täglich ein Spruch aus dem Schatzkästlein und den Sprichwörtern auswendig gelernt, Psalmen, Kinderlehre, Katechismus und Konfirmationsbüchlein gelesen, repetiert und auswendig gelernt.

II. Latein: a) Exp. erste Abteilung: Fabulas Aesopi, zweite: colloquia Langiana; b) Komp. exercitia Specciana.

III. Rechnen: Erste Abteilung: regula de Tri nach der Reesischen Regel, zweite: die 4 Spezies.

IV. Geographie und Geometrie: dabei etwas vom globo gezeigt wird.

V. Französisch: darin ein kleiner Anfang gemacht wird.

VI. Schreiben: dazu ihnen durch Vorschriften Anleitung gegeben wird.

VII. Musik: da sie vierstimmige Arien singen.

Nach der Visitation von 1676 sind 17 Schüler in 3 Klassen, in I 5, die komponieren und exponieren die dialogos Castellionis (Griechisch lernt kein Schüler), in II befinden sich auch 5, die deklinieren und konjugieren, in III sind 7 alphabetarii; nach der Visitation von 1692 sind in allen 4 Klassen zusammen 19 Schüler, in prima 6, die lesen und buchstabieren, II 6 die deklinieren und konjugieren, III 4, lernen Syntax und komponieren, IV 3, welche das Graecum anfangen. Der Lehrer traktiert mit ihnen Grammatik Crusii et orbem pictum Comenii, Schellenbaurs Logik und Caldenbachs Rhetorik. Nach der Visitation von 1703 sind 28 Schulknaben in 5 Abteilungen: I 2 buchstabieren, II 6 deklinieren und konjugieren, III 3 fangen an zu komponieren aus dem Speccius, IV 6 komponieren latine, V 11, deren Teil graece komponieren, der Lehrer traktiert mit ihnen lateinische und griechische Grammatik, Logik und Rhetorik, epist. Cic., colloquia Seiboldi, Corn. Nep., Tristia Ovidii. 1784 wird vom Kollaborator berichtet, daß er auch sacra, etwas Rechnen und Geographie treibe. 1799 wird unter den Lehrstoffen neben Latein und Religion auch Universalgeschichte, vaterländische Geschichte, Arithmetik und Geographie (je 1 Stunde) aufgezählt.

Die Beteiligung am Landexamen ist, im Gegensatz zu Beilstein, eine ziemlich rege, wie denn das Urteil eines Dekans vom Jahr 1790 „Die Lateinschule zu Besigheim hat in etlich und 30 Jahren nie was hervorstechendes gezeigt" entschieden zu schroff erscheint. Es werden Landexaminanden erwähnt: 1731 unter 13 Schülern 2 exspectantes, 1734 unter 29 Schülern, deren profectus gerühmt wird, 2 exsp., 1739 unter 25 Schülern 1 secunda vice exsp. und 1 petens, 1768 unter 15 Schülern 2 ad examen, 1773 unter 16 Schülern 1 ad ex., 1779 unter 16 Schülern 1 ad ex., 1787 unter 16 Schülern 1 ad ex., 1789 unter

11 Schülern 2 zur Theologie, 1792 unter 16 Schülern 1 exsp., 1 pet., 1802 unter 12 Schülern 1 ad ex., 1803 unter 17 Schülern 2 ad ex.

Für die Lehrer an der Lateinschule finden sich z. T. seitens der Visitatoren sehr anerkennende Urteile. So wird 1734 von dem neuen Präzeptor Rock lobend gesagt, daß er sich in seiner Schule sehr rühmlich anlasse, daß jedermann mit seinem Fleiß und Eifer wohl zufrieden und die Zahl der Schüler von 8 auf 26 gestiegen sei; 1724 wird der Provisor oder deutsche Schulmeister Mutschler, wohl auch für seine Leistungen an der Lateinschule, ungemein gelobt, der Visitator ist sogar „voll Verwunderung". Sehr verschieden wird der Präzeptor Hailer beurteilt. 1776 sagt von ihm der Diakonus, daß sein geringes Talent zum Informieren sowohl ratione eruditionis als methodi dem herzoglichen Konsistorium bekannt sei, während das Urteil von 1763 über ihn gelautet hatte, daß es ihm an Kapazität nicht fehle. Das richtige wird wohl in dem Urteil des Visitators von 1783 enthalten sein, der in margine bemerkt, Hailer habe mittlere Gaben, und hinzufügt, Armut und 10 unversorgte Kinder drücken ihn hart, doch tue er sein Amt so, daß keine Klage wider ihn gehe[1]). Von dem Kollaborator Knoll wird etwas überschwänglich im Jahr 1785 gesagt, daß er durch Fleiß und Aufführung bei jedermann beliebt und der beste Dozent von Besigheim sei, während schon 2 Jahre später der Ton wesentlich herabgestimmt ist, sofern nur gesagt wird, daß derselbe die nötigen grammatikalischen Schulkenntnisse besitze und anwende, mit der Jugend liebreich umgehe und einen eingezogenen Wandel führe. Wenig gut kommt 1783 der Kollaborator M. Löffler weg, von dem der Visitator äußert, daß er schon Gaben hätte, aber kein Geschick zum Informieren und bei seiner sichtbarlichen Blödigkeit keine Auktorität besitze, weshalb er selbst auch seine Stelle aufgekündet habe.

Interessant ist, daß in den Berichten z. T. auch die Privatstudien der Lehrer berührt werden; so wird vom Präzeptor Herold 1654 angeführt, daß er noch privatim Theologie studiere und Compend. Dieterici lese, von Provisor Hiemer: legit Schleidanum de 4 summ. Imper. observata lectione Biblica.

Als früherer Schüler der Besigheimer Lateinschule werden hervorgehoben der 1560 in Walheim geborene und 1639 als Professor der Rechte in Tübingen gestorbene Joh. Harpprecht und der in Löchgau 1583 geborene und als Kanzler gestorbene Jak. Löffler.

1) Ebenso bezeugte ihm auch der visitierende Pädagogarch, daß er seine Schuldigkeit tue.

Lateinschule Bietigheim (OA. Besigheim).

Nach Cramer: ca. 1356 württembergisch geworden; zweiklassig, Lateinschule von 1557—1908; (Realschule 1841, Unterricht in Latein wahlfrei; 1638—39 war das Präzeptorat, 1635—54 die Kollaboratur eingegangen). Die Geschichte der Schule [1]) ist näherer Erörterung wert, sofern sie schon zur Zeit des Herzogs Ulrich bestand. „Auf eine unter dem 27. August 1547 von diesem dem Armenkasten der Stadt gemachte, zu etlichen 1000 fl. veranschlagte Dotation an Gütern und Gefällen hatte diese den Revers bestellt, daß sie dagegen einem Schulmeister, der die lateinische Schule hat, 60 fl. an Geld, 2 Eimer Wein und eine Gabe Holz jederzeit reichen und geben wollten." Dieser Verbindlichkeit wurde die Gemeinde durch Herzog Christoph enthoben, der diese Verpflichtung nebst der Bestreitung des Kollaboratorengehalts auf die geistliche Verwaltung übernahm. Ein von der Gemeinde 1740 mit dem Kirchenkastenkollegium geführter Prozeß wurde bezüglich des Ernennungsrechts durch Vergleich dahin erledigt, daß dieses der Gemeinde hinsichtlich des Präzeptors zustehe, während dem fürstlichen Kirchengut die Bestätigung vorbehalten wurde, wie auch die Ernennung des Kollaborators. Dessen Stelle war 1840 und 41 aufgehoben, ihre Einkünfte wurden der neu errichteten Realschule zugewiesen, wobei die Verhältnisse so geregelt wurden, daß der Präzeptor den Elementarunterricht zur Vorbereitung auch für die Realklasse zu übernehmen hatte, die Erlernung des Griechischen und Hebräischen war Privatsache, Französisch wurde vom Reallehrer gegeben. Der Organistendienst wurde 1831 gegen Entschädigung vom Präzeptorat getrennt. Das Schulgeld betrug 1840 1 fl. quartaliter, die Repetiz wie gewöhnlich 30 kr. Das Schulgebäude [2]), in dem das Schulzimmer als den Bedürfnissen entsprechend bezeichnet wird, war Eigentum der Stadt; der Präzeptor hatte früher gegen ein Aversum von 190 fl. und je 2 kr. Schülerbeitrag im Winterhalbjahr die Heizung auch noch für die deutsche Schule zu besorgen.

Als Präzeptoren werden u. a. genannt: 1601 M. Ph. Bender, 1654 Sim. Achilles Schumaier, 1676 J. Jak. Glaser, 1692 J. Pet. Stephani [3]), 1706 Sig. Wißhack, 1726 M. Joach. Lu. Neuffer, 1734 Ebh. Fr. Brigel (geborener Bietigheimer), dessen Bestellung nicht an-

---

1) 1548—49 wirkte an ihr als Lehrer Erasmus Osw. Schreckenfuchs, bekannter Orientalist, gest. 1575 als Professor zu Freiburg i. B. und vor dem Interim Alexander Marcoleon, nachmaliger erster Pädagogarch zu Stuttgart.

2) Früher den Kaplanen zur Wohnung dienend, worin 1716 auch dem Kollaborator eine Wohnung eingerichtet wurde.

3) Aus Feuchtwangen.

standslos erfolgte, 1763 M. Gg. Fr. Hopf (gleichfalls aus Bietigheim), 1768 M. K. Fr. Heinr. Biberstein (von dem gesagt wird, daß er rector musicorum, aber selbst kein musicus sei), 1783 M. J. Kasp. Höcklin, 1785 M. J. Bernh. Jesser, 1791 (zuerst Verweser) M. Wi. Vi. Fr. Dizinger.

Kollaboratoren u. a.: 1601 M. Abr. Strauß und Fr. Fabri (superior und inferior), 1661 J. Lud. Majer, 1676 M. Th. Wildersinn, 1684 J. Pet. Kienlin (von Ingolstadt), 1692 J. Gg. Henner, 1703 Gg. Fr. Haug, 1726 J. Eisenbach[1]), 1763 Chr. Jak. Weiß, 1779 Chr. Heinr. Schmid.

Daß in der Zeit die Kollaboraturbesoldung[2]) ungenügend war, erhellt aus einem kläglichen Schreiben des Strauß, der sich sehr hart beklagt, daß er wegen großer Armut sich hier nicht mehr erhalten kann, bittet herzogliches Konsistorium, sie wollen ihn armen Mann zu einer teutschen Schul tun, da er ein wenig nur besser salarium haben möge. 1602 unterstützt der Prälat die Bitte des Kollaborators, der um Zulage bittet, da dieser, blutarm, noch seine Mutter unterstütze. 1676 klagt ein Kollaborator „mit thränenden Augen, er müsse, sich vom Hunger und Blöße zu erwehren, den Löffel aus der Schublade verkaufen". Anläßlich der Bitte des Präzeptors Dizinger 1797 um Aufbesserung, wobei schließlich 30 fl. bewilligt wurden, wird seine bisherige Besoldung, die nicht zu den geringen gehöre, angegeben: 74 fl. Geld, 30 Scheffel Dinkel, 6 Scheffel Haber, 4 Eimer Wein; 1790 betrug die des Präzeptors insgesamt 175 fl. 30 kr., die des Kollaborators 103 fl. 30 kr. Die Schülerzahl in den einzelnen Klassen ist eine recht ansehnliche, sie bewegt sich um die 20, diese Zahl manchmal überschreitend, den höchsten Stand erreicht sie im Jahr 1790, wo der Präzeptor 27, der Kollaborator 20 Schüler hat; den größten Tiefstand hat das Jahr 1692 aufzuweisen unter dem Präzeptor Stephani, dem folgendes testimonium gegeben wird: „Wäre wohl kapabel zur Information, ist aber für die Jugend zu moros und zu rigoros, wobei durchgehends gewünscht worden, daß man endlich einmal diesen Mann, durch welchen die Schule zu Grund geht, möchte los werden. Hat sich bei der Visitation absentiert." Ähnlich schlechten Besuch der Präzeptoratsklasse zeigt das Jahr 1802, als Dizinger Lehrer war mit nur 3 Schülern, wo der visitierende Prälat dadurch half, daß er aus der 23 Schüler zählenden Kollaboratur-

1) Früher Famulus im Stift.

2) 1809 werden die ökonomischen Verhältnisse des Kollaborators als zerrüttet bezeichnet. Besoldung und Schulgeld waren oft antizipiert, z. T. auch wegen Schulden sequestriert.

klasse 4 (wohl die fähigsten) in die obere Klasse beförderte; 1794 waren unter 15 Schülern 10 auswärtige. Bezüglich der Beteiligung am Landexamen kann sich Bietigheim wohl sehen lassen; 1726, 1730, 1731, 1734, 1739, 1741 je 1 exsp., 1742 1 pet., 1744 1 exsp., 1763 sind unter 18 Schülern der Präzeptoratsklasse (11 einheimische und 7 auswärtige) nicht weniger als 6 exsp. und 2 pet., 1768 3 exsp. (prima vice), 1773 1 exsp., ebenso 1779, 1783 2 exsp., wogegen sich 1783 bei der Amtsführung des Präzeptors Höcklin die Bemerkung findet in einem Rezeß: „Kandidaten haben gar nichts griechisches gewußt", 1785 1 exsp., während 1788 deren 4 (secunda vice) und 1 pet. genannt werden, 1789 gar 5 exsp. und 1790 noch überbietend 6 exsp. und 1 pet., 1791 sind es 2 exsp., ebenso 1792, dazu noch 2 pet., 1794 1 exsp., 1803 ist unter den 5 Schülern 1 pet.

Bezüglich der Lehrfächer wird mitgeteilt 1706: 16 Schüler 3 Klassen (Abteilungen der Präzeptoratsklasse) 1. Nepos und Griechisch; 2. colloquia Seiboldi und Komponieren; 3. fangt auch an zu komponieren. 1707 bei 13 Schülern I Corn. Nep. Test. Graec., II Corn. Logik, Rhetorik, III exponieren colloquia Seiboldi, komponieren exercitia. 1779 wird angeführt, daß der Präzeptor Biberstein neben den sacris am Freitag täglich 1 Spruch und Bibelkapitel durchgehe, das Rechnen treibe und wöchentlich 1 Stunde Geographie und Historie. Von Höcklin wird 1783 gesagt, daß er zu den Stunden wie bisher noch 1 Französisch privatissimam zu 45 kr. gebe, sacra wie bisher, nachmittags 2 Sprüche in Frage und Antwort, auch Rechnen, 1 Stunde wöchentlich Geographie, daß er rector musicorum und selbst auch musicus sei, ebenso daß der Kollaborator auch die sacra und das Rechnen am Freitag betreibe. Über den Präzeptor Jesser findet sich 1785 die Mitteilung, daß er täglich 5 Schul- und 2 Privatstunden erteile (Griechisch 7—8 und Französisch 3—4 Uhr, die eine für 30 kr., die andere für 1 fl.); 1787 wird angeführt, daß er für Privatstunden von den Teilnehmern zusammen quartaliter 6 fl. erhalte, 1788 daß er immer mehrere Kostgänger überkomme, 1789 erteilte er 4 privatissimas, Latein, Griechisch, Französisch, Hebräisch. Ein besonderes bene wurde nach seinem Tode im Jahr 1791 durch Oberamts- und Magistratsbeschluß der Witwe erwiesen, sofern ihr bis Jakobi Wohnung und Gehalt gelassen wurde, wogegen sie den Amtsverweser zu bezahlen hatte. 1797 wird dem Amtsnachfolger Dizinger nachgerühmt, daß er seinem Unterricht die vortreffliche Bröderschе Grammatik zugrunde lege, schon vorher, 1793, wurde hervorgehoben, daß er beim Exponieren nicht bloß wörtlich übersetzen lasse, sondern die Idiotismen einer jeden Sprache zeige und seine

Schüler im guten deutschen Ausdruck übe; 1802 wird erwähnt, daß er wirklich Sallust traktiere wie auch zur Abwechslung einige auserlesene Stellen aus Ovid und Virgil; Französisch: Gedicke, daneben Langs Sprachlehre. Der Kollaborator, nicht zurückstehend, traktiert mit den oberen den Nepos. Interessant ist der Stundenplan von 1797. Da die Schule sehr gemischt ist und mehrere Schüler nicht zu eigentlichen Gelehrten gebildet werden sollen, sucht der Präzeptor Realien so viel als möglich ohne Schaden der zu Gelehrten bestimmten in der Klasse mit alten Sprachen zu verbinden. „Zum Griechischen, sagt Dizinger, wählte ich den Geßnerischen Speccius, weil ich die traurige Erfahrung machen mußte, daß, wenn man den Anfang mit dem Exponieren macht, die Schüler die Formen und das Grammatikalische, das doch immer Hauptsache bleiben muß, zu früh beseitigen und nur auf den Sinn des Ganzen merken." Derselbe bemerkt weiter, daß er die Geographie nach Fabri, die Arithmetik nach eigenem System und das Französische nach Weidmeyer gebe. Des weiteren klagt er über die Erkaltung des Strebens der Jünglinge nach zweckmäßiger Gelehrsamkeit, wobei er es dahingestellt sein läßt, ob der Zeitgeist daran Schuld sei oder die veränderten Grundsätze der Eltern oder schließlich „die weniger mühselige Methode, die man immer leichter und angenehmer machen will". Unter den Testimonia bei der Visitation fehlt es natürlich auch in Bietigheim nicht an mancherlei Ausstellungen, doch findet sich auch erhebliches Lob. Der Präzeptor Glaser wird 1684 als „ein erbaulicher Mann bei der Jugend" bezeichnet, bei dem Kollaborator Haug wird 1703 der wohltätige Einfluß der Frau auf die Amtsführung hervorgehoben, „informiert, seit er uxorat, fleißiger". Dem Präzeptor Brigel wird 1734 bezeugt, daß er „bei genugsamen Qualitäten getreu und fleißig informiere, nur fehle es an dem extérieur" [1]). Beim Kollaborator Weiß wird 1773 die Bemerkung gemacht, daß „Kollaborator oder Provisor [2]) nur bei Hochzeiten, niemal bei Leichen, von Hochzeitleuten eine Rede zu halten requiriert werden, welche demnach ihre Aufsätze jedesmal zuvor dem Decano in Zensur geben sollen". 1785 werden dem Präzeptor Jesser philologische Kenntnisse nachgerühmt, die er zum Nutzen der Schule anwende (1789 historische, zur Erklärung der alten Schriftsteller); 1786 wird von Kollaborator Schmid bei Anerkennung seiner guten Gaben zum Informieren gewünscht, daß er fleißiger in die Kirche gehen und die

1) Dem Präzeptor Hiller wird vom visitierenden Pädagogarchen das Prädikat melioris notae ausgestellt, daß er nicht nur gut unterrichte, sondern auch an seiner wissenschaftlichen Weiterbildung arbeite.

2) An teutscher Schul.

Schüler da beaufsichtigen möchte (1787 wird Erfolg der Mahnung konstatiert), 1791 wird sein Wandel als „ohne Klag bei seinem Cölibat" bezeichnet, der allerdings später nur „vorsichtiger" gegenüber von früher genannt wird [1]). 1792 wird der Präzeptor Dizinger als „fleißig, feurig, lebhaft" charakterisiert, wie auch 1797 „feurigen Temperaments"; es wird auch bemerkt, daß er selten, aber gut predige; 1802 wird hervorgehoben, daß er alle zu einem tüchtigen Schulmann erforderlichen Talente besitze. Dizinger ist sicher einer der verdientesten Lehrer der Bietigheimer Schule gewesen, aus der freilich nur wenige bedeutendere Männer hervorgegangen sind; genannt wird nur als mutmaßlicher früherer Schüler K. Chr. Gottl. Gärttner, Finanzminister, 1788—1861.

Lateinschule Bönnigheim (OA. Besigheim).

Nach Cramer: Württembergisch 1785; einklassig. Das Ernennungsrecht hatte die Gemeinde. Aus der Geschichte der Lateinschule ist mitzuteilen, daß dort 1563—93 der erste Präzeptor gewesen sein soll (s. Bd. I, S. 562). Das in der Nähe der Pfarrkirche gelegene Armenhaus war früher die lateinische Schule und ursprünglich ein Beguinenkloster; weiter wird angeführt, daß die Amtswohnung, vom Heiligen gebaut, in gutem Stand sei [2]). Aus den Visitationen von 1797—1804 möge erwähnt werden, daß der Präzeptor Chr. Bärenstecher [3]) als ein Mann von mäßigen Gaben, aber gutem Willen charakterisiert wird, im Orgelspiel war er gut [4]) und dienstfertig gegen jedermann. Schülerzahl 10—18, kein Landexaminand; für Repetiz 30 kr. quartaliter; der Lektionsplan von 1797 weist auf: täglich zuerst cantus, preces, lectio Bibliorum; Fächer außer Religion: Latein, Rechnen und Geographie, am Samstag dictatur hebdomadarium, argumentum dominici evangelii continens.

Lateinschule Groß-Bottwar (OA. Marbach).

Nach Cramer: Württembergisch vor 1357; einklassig. Lateinschule schon 1496 (s. Bd. I, S. 435; weitere Erwähnung vor 1535, und 1558 f. ebenda und S. 542). Präzeptor zugleich Organist bis 1832: 1561

---

1) 1797 wird gerühmt, daß er in Absicht auf methodum docendi unter den vorzüglichsten Kollaboratoren einen Platz verdiene, sein Kirchenbesuch hat aber wieder nachgelassen.

2) 1787 wehrt sich die Gemeinde mit Erfolg gegen die Erhöhung der (lat.) Stundenzahl von 4 auf 5. Als Gehalt wird 1738 die Gesamtsumme von 96 fl. angegeben.

3) Zuerst Vikar des kränklichen Präzeptors Gg. Chr. Scheffer.

4) In einem andern Schriftstück wird er als ein schlechter Musiker bezeichnet.

bis 1635 bestand auch eine Kollaboraturstelle, eingegangen infolge des Dreißigjährigen Kriegs, worauf dafür ein deutscher Schulmeister angestellt wurde. Das Ernennungsrecht stand dem Staat zu. Das Schulgebäude war 1535 „an der Mauer bei der Pfarrkirche" (s. Bd. I, S. 377); 1792 wurde ein solches an Stelle einer zu diesem Zweck niedergerissenen kleinen Kirche erbaut. Die Schule war im hinteren Teil des zweiten Stocks der Amtswohnung des Präzeptors, für höchstens 15 Schüler Raum bietend, diese hieß die „Klause". Für das Orgelschlagen, für das die nicht musikalischen Präzeptoren mit den Schullehrern eine Vereinbarung trafen, betrug der Gehalt 20 fl. neben einem jährlichen Musikschmaus des collegii musices, dessen rector der Präzeptor war. Später erfolgte Ablösung mit jährlich 2 fl. 45 kr. Als Gehalt wird 1738 die Gesamtsumme von 160 fl. genannt; das Schulgeld, ursprünglich 2 Schilling (s. Bd. I S. 558), betrug später 13 kr.; 1810 wurde es in ein Fixum von 100 fl. umgewandelt; bis 1832 hatte der Präzeptor von dem Schulholz auch die deutsche Schule zu heizen, sein Einkommen betrug im Jahr 1846 600 fl. Von den Unterrichtsfächern wurden Griechisch, Französisch und Hebräisch in Privatstunden gelehrt. 1767 wird der Präzeptor Esenwein vom Pädagogarchen als ein diligens et ad rem suam scholasticam attentus praeceptor bezeichnet. Nach dem Visitationsbericht von 1780 war über den Präzeptor J. Fr. Schumacher nichts zu klagen, der Pädagogarch nennt ihn 1783 einen magister non spernendus, der anderswo mehr leisten könnte als in der Schule zu Bottwar. Landexaminanden werden indirekt genannt, sofern der Pädagogarch von Esenweins Sohn rühmt, daß er in Denkendorf den fünften Platz einnehme.

Lateinschule Brackenheim.

Nach Cramer: Brackenheim 1321 württembergisch. Lateinschule zweiklassig. Die Kollaboratur 1636—53 eingegangen. Neben dem Präzeptorat bestand 1834—51 eine realistische Stelle[1]). Das Schulhaus ein guterhaltenes, zweistockiges Gebäude, im ersten Stock die Lehrzimmer, im zweiten die Wohnung des Präzeptors, Wohnung des Kollaborators in dem dem Hospital gehörigen Gebäude. Das Gründungsjahr ist, da die Urkunden verbrannt sind, nicht zu ermitteln. Die Besoldung war bis zu der neuesten Regelung die beste im ganzen Lande, wobei der Staat keine Beiträge gab[2]). Die Lehrmittel wurden vom

1) Das Ernennungsrecht hatte die Gemeinde.

2) 1790 betrug der Gehalt des Präzeptors insgesamt 165 fl. 45 kr., des Kollaborators 151 fl. 45 kr.

Hospital geliefert, für die Präzeptoratsklasse waren 18 fl. ausgesetzt. Ganz eigenartig ist, daß einige Stipendien schon vor Bezug der Hochschule ausbezahlt wurden, die beim Verzicht hierauf zurückgegeben werden mußten. Bis zum Jahr 1858 bezahlten die Schüler aus der Gemeinde Brackenheim überhaupt kein Schulgeld, die übrigen 11 fl. an den Lehrer. Als Präzeptoren sind genannt u. a.: 1654 Bertold Krafft aus Eisleben, 1661 J. Gab. Werner, 1684 M. Eb. Jenisch, 1692 J. J. Widmann, 1702 J. J. Ostermaier, 1710 M. Da. Böhm, 1721 M. J. J. Hammer, 1730 M. J. Ad. Zimmermann, 1738 M. J. Gottfr. Körner, 1763 M. J. J. Rappolt, von Brackenheim selbst, es wird betont, daß er von der Stadt nominiert und in Cons. konfirmiert sei; er war 1792 als rude donatus von allen Amtsgeschäften dispensiert, übrigens im Genuß der ganzen Besoldung, sein Stellvertreter war zuerst der noch nicht examinierte Stiftler Breitschwerdt, der wöchentlich von Spital- und Stiftungspflege 5 fl., dazu die Hälfte des 30 kr. quartaliter betragenden Repetizgeldes bezog und in seiner Amtsführung kein ungünstiges Prädikat erhielt; 1802 war der Präzeptor im Ruhestand, kurz darauf gestorben; 1802 M. Lu. Gottfr. Zerweck.

Als Kollaboratoren genannt u. a.: 1654 J. Ph. Schißler, 1661 B. Krafft, vom Präzeptor zum Provisor degradiert, 1716 erscheint als provisor latinus Seb. Bertsch, 1730 Me. Knauß (von Rothach in Sachsen-Koburg), 1763 J. Chr. Weizsäcker, 1788 Joseph Spindlenhauer (Proselyt aus Solothurn, löst Weizsäcker ab, der deutscher Knabenschulmeister wurde); der neue Kollaborator hatte ein bewegtes Vorleben, vor seinem Religionswechsel war er Mönch mit dem Namen Vigilius, außerdem hatte er ein Patent zur Ausübung der Chirurgie.

Die Schülerzahl fängt in der Aufzeichnung im Jahr 1654 nicht gerade vielversprechend an, es sind in des Präzeptors Klasse deren ganze 3, wogegen der Provisor 36, allerdings wohl zum größten Teil deutsche, aufzuweisen hat. Daneben wird auch noch eine Schulfrau mit 27 „Madlin" genannt, der bezeugt wird, daß sie auch fleißig sei und die Kinder wohl beten lehre. Die Schülerzahl in der Präzeptoratsklasse hat sich aber schon im Jahr 1661 auf 19 gehoben und erreicht im Jahr 1692 mit 26 den Höchststand, sie ist in der Regel unter 20; 1732 waren es 6 einheimische und ebensoviel auswärtige. Landexaminanden werden genannt: 1702 „tüchtig ad examen 3", 1703: 2, ebenso 1706, 1708, 1710; 1734 1 exsp., 1 pet., 1736 1 exsp., 1738: 2, 1740: 3 exsp., 1 pet., 1741: 1 exsp., 1 pet., 1742: 2 pet., 1744: 2 exsp., 1745: 2 ad ex., 1763: 1 exsp. prima vice, 1768: 1 exsp., 1773: 3 exsp., 1 pet., 1779: 2 exsp., 1787: 1 exsp.,

1 pet., 1789: 1 exsp. sec. v., 1790: 1 tert. v., 1794: 1 pet., ebenso 1797; 1799 werden 2 als „den Studien gewidmet" angeführt, 1802 4 ad stud., 2 ad theol., 1804 1 ad stud.

Bezüglich des Unterrichts wird 1702 die Erlernung der Anfangsgründe nach Donat genannt, unter dem Präzeptor Ostermaier (ebenso später noch), dieser traktiert auch mit den Landexaminanden colloquia Erasmi, Cic. ep. und poësin; im Griechischen wird dekliniert und konjugiert, er traktiert auch weiter noch Corn. Nep., Curtius, Ovids Tristia, Rhetorik, Grammatik, Logik, Katechismus; 1710 wird angeführt, daß er im Griechischen den Römerbrief und gar im Hebräischen die 7 ersten Psalmen behandle. 1738 heißt es von Präzeptor Körner: 16 Schüler; 2 exponieren, 6 an der ersten Tafel komponieren, 2 aus dem Speccio, 6 setzen ein Subst. und Adj. zusammen. Autores Latini sind: Colloquia Langii et Pontani Progymn., von demselben Lehrer wird gesagt, daß er publice den Pontanum traktiere, privatim Curtium et epistolas Ciceronis, Neues Testament, Griechisch. Über seine Privatstudien wird allerdings hinzugefügt: „Gehen beschnitten zusammen." Im Jahr 1740 findet sich die interessante Mitteilung: „Mägdleinschulmeister fragt in Untertänigkeit, ob er nicht auch dürfte in Privatstunden außer der Schulstunde einige Knäblein im Lateinischen informieren" (zur Aufbesserung seiner geringen Besoldung); 1741 heißt es, daß viele Lateiner zum Mägdleinschulmeister Odenwälder in die Privatstunden gehen, zu großer jalousie provisoris, 1744 wird aber bemerkt, daß ihm das oberamtlich verboten worden sei. Vom Stundenplan 1797 wird mitgeteilt, daß erste Abteilung aus dem lateinischen Robinson von Lieberkuhn exponiere; Freitag wird kein Latein doziert, vormittags Bibelerklärung, Memorieren, Rechnen, nachmittags Rechnen und Geographie. Über die Stundenverteilung erfährt man vom Jahr 1736, daß sommers Schulzeit von 7—½11, mittags 1—3 und 3—4 Uhr war (wohl Repetiz), winters 8—11, 1—3 und 3—4 Uhr.

Die Prädizierung der Lateinlehrer ist im allgemeinen günstig, so wird 1692 vom Präzeptor Widmann gesagt: ist ein feiner Latinus, in officio scholastico fleißig, in vita unärgerlich, wogegen 1702 an Präzeptor Ostermaier ausgestellt wird: „hat mittelmäßige Studien, kann wohl informieren, wann ers tun will, dessen Repetition schlecht, ist dem Trunk um etwas ergeben", später trat einige Besserung ein. An Präzeptor Böhm wird 1716 rühmend hervorgehoben, daß er ein didacticus sei und wohl predige. Als in lingua graeca et hebraica wohl versiert wird 1721 Hammer bezeichnet, der auch die Musik verstehe; während 1730 Zimmermann gelobt wird als in philologia latina, graeca et

hebraica wohl versiert, wird 1732 geklagt, daß die Lateinschule im Abgang sei, da zwischen dem Präzeptor und dem lateinischen Provisor große Uneinigkeit bestehe. Wenig anerkennend ist auch die dem Präzeptor Körner 1738 gewidmete Bemerkung, daß er die Schule als eine Nebensache traktiere und mehr predige, was er allerdings nach einer Äußerung des Dekans „artig" tat. An dem lateinischen und deutschen Provisor Weizsäcker wird gelobt, daß er in Latein fortschreitend und im Deutschen und Musik gut, im Schreiben besonders exzelliere und daß die Handschriften seiner Schulkinder ihm Ehre machen. Bei dem geborenen Brackenheimer Präzeptor Rappolt wird, bei sonstiger Anerkennung, auch seitens des Pädagogarchen 1767: agit quod suum est, ut nihil desideretur, wiederholt ausgestellt, daß er in der Schulzucht zu lax sei, 1790 wird geklagt, daß die honoratiores ihre Söhne in andere Schulen und Kost geben, er war dann rude donatus, wobei 1799 bemerkt wird, die Gemeinde stoße sich daran, daß er bei seiner Muße den öffentlichen Gottesdienst nie besuche, außer wenn er selbst für den Diakonus eine Betstunde oder Katechisation halte. Die Knabenschule sei von dem Präzeptor so schlecht geheizt, daß Lehrer und Schüler vor Kälte beinahe erstarren müssen. Im gleichen Jahr wird an dem Kollaborator Spindlenhauer Mangel an Lehrmethode ausgesetzt, er lasse sich nicht belehren; Eigendünkel, Rechthaberei und Mangel an „Biegsamkeit des Charakters" werden getadelt. Die Schule wäre schon eingegangen, wenn nicht die Eltern bloßer Respekt vor dem herzoglichen Befehl bestimmt hätte, noch einmal eine Probe zu machen; später scheint entschiedene Besserung eingetreten zu sein, „bei der letzten Visitation hat doch einer seiner Schüler endlich einige diktierte Zeilen ohne grammatische Fehler ins Lateinische übersetzen können". Dem Präzeptor Zerweck wird 1804 rühmliche Applikation, auch bei Diakonatsverwesung, bezeugt, wie er denn auch vorher schon als sehr brauchbar und fleißig gerühmt wurde und daß er als guter Lehrer in vieler Achtung stehe.

Lateinschule Cannstatt.

Eine der wenigen Lateinschulen, die sich zu einem Gymnasium entwickelt haben. Nach Cramer: Cannstatt württembergisch im 13. Jahrhundert; zweiklassige Lateinschule 1557, Lyzeum 1876, Gymnasium 1891. Aus der Geschichte der Anstalt mag hervorgehoben werden, daß durch den Dreißigjährigen Krieg keine Stelle unterbrochen wurde (wohl angesichts der Nähe der Residenz), daß von den Lehrern nur wenige zum Kirchendienst übertraten, daß um 1700 häufiger Lehrerwechsel eintrat.

während nachher einige Lehrer z. T. recht lange an ihrer Stelle blieben. Seit 1824 war die Amtswohnung im zweiten Stock des Schulgebäudes. Hinsichtlich der Besoldung wird 1711 gesagt: Ist die Cannstatter Provisorsstelle besonders gut dotiert, daß sie schon zum zweitenmal durch einen gewesenen Präzeptor besetzt ist, wozu freilich die Notiz von 1805 nicht stimmt, daß die Besoldung gering sei, sofern der Kollaborator bei 200 fl. Gehalt und 50 fl. Zulage für Wohnung, Holz und alles andere sorgen müsse; von der Präzeptorstelle wird 1743 gesagt, daß sie nicht für gut gelte. Als Präzeptoren werden u. a. genannt: 1601 M. J. Westermeyer, 1617 Aug. Schenck, 1684 J. P. Kraft, 1692 Da. W. Spindler, 1702 M. J. J. Hoffäß, 1706 M. Chr. Sturm, 1711 M. Fr. Dio. Seeger, 1725 M. J. A. Höflin, 1763 M. J. Fr. Spittler von Cannstatt selbst (was besonders bewertet wird: nominiert von Stadt, conf. Cons.), 1773 Luc. Wullen, der später die Kollaboratur versah, 1803 J. Da. Gg. Memminger (zuerst Verweser).

Kollaboratoren u. a.: 1601 F. Schreitmüller, 1605 M. Tobias Walter, 1684 M. Gg. Gottfr. Pregenzer, 1692 Mart. Marquard, 1702 Heinr. Da. Wagner, 1706 Heinr. Sepp, 1711 M. Gg. Fr. Bub, 1716 J. Marc. Bäurlin, 1763 J. Fr. Schuhmacher, 1773 J. Fr. Schönlein, 1779 M. Wi. Fr. Imm. Gesner (vorher Pfarrer, bald zum Präzeptor in Gochsheim befördert), Nachfolger J. Mi. Fr. Esenwein (teilweise zur Unterstützung der prov. perpet. der deutschen Schule Stumpp), 1791 K. Ru. Roth, 1803 Gottl. Jak. Oswald.

Daß das jetzt mit der Großstadt Stuttgart vereinigte Cannstatt ursprünglich nur eine zweiklassige Lateinschule hatte, erklärt einmal die verhältnismäßig kleine Einwohnerzahl, 1617 waren es 1920 Seelen, zweitens die Nähe von Stuttgart, wo schon 1559 ein fünfklassiges Pädagogium, 1686 ein siebenklassiges Gymnasium war. Als Gehalt bezog 1790 der Präzeptor im ganzen 257 fl. 54 kr., der Kollaborator 129 fl. 45 kr.

Über die Schülerzahl wird mitgeteilt, daß 1617 der Präzeptor neben seinem Kollaborator 35 Schulknaben in 4 Abteilungen hatte. Die Wirkung des Dreißigjährigen Kriegs ist ersichtlich aus der Notiz von 1684, wonach es in diesem Jahr nur 8 Schüler waren, wobei freilich die Zahl von 2059 Einwohnern auffällt. Schon in früherer Zeit betrug die Schülerzahl in der Präzeptoratsklasse manchmal 20 und darüber, um im Jahr 1783 die Höchstzahl mit 36 zu erreichen, wofür natürlich auch die zunehmende Einwohnerzahl von Cannstatt in Betracht kommt (1785 waren es 2566 Seelen). Die niedere Zahl 8 ist auch 1716 zu konstatieren; während der Amtszeit des Präzeptors Wullen war der

Besuch der Schule in der Regel schwach, wie denn auch geklagt wird, daß die Eltern sich gezwungen sehen, ihre Kinder auswärtigen Schulen zuzuweisen. Die Zahl der Landexaminanden ist: 1702: 2 exsp., 2 pet., ebenso 1703, 1706: 2 exsp., 1 pet., 1744 ebenso, 1763: 1 exsp., 1 pet., 1768: 1 exsp. (IV v.), 1773: 1 exsp. II v., 1 pet. 1779: 3 exsp., 1 pet., 1783: 1 exsp., 1784: 1 pet., 1785: 1 pet., 1786: 1 exsp. (I v.), von 1788 an 0 exsp., 0 pet., erst 1802 findet sich wieder 1 ad ex., ebenso 1804 und 5.

Als Lehrfächer sind angeführt: Religion, Latein, Griechisch, Hebräisch, Rechnen, Geographie, Geschichte, Deutsch, Rechtschreiben, Schönschreiben und Gesangslehre. Interessant ist, was über die Lehrfächer und den Stundenplan von 1797 mitgeteilt wird. Darnach hat der Präzeptorats-Vikar Märklin in weitgehendem Maß Realien aufgenommen, auch Französisch 3 Stunden in der Pflichtstundenzeit, da er zu Privatstunden keine Zeit hat. In Geschichte wird vor allem kulturgeschichtliche Entwicklung der Menschheit gelehrt, statt bloßer Aufzählung von Stammesoberhäuptern und Eroberern, die oft Abscheu erweckt. Der Unterricht fand statt von 7—10 und 1—3 Uhr, wobei am Montag von 7—9 Korrektur der Exerzitien von der vorhergehenden Woche vorgenommen wurde. (Daß die Korrektur in der Schule die Regel war, ersieht man aus den Ausstellungen, daß manche Lehrer die Korrektur in Abwesenheit der Schüler besorgten.) Religion 3 Stunden, Lateinisch 14, Französisch 3—4, Rechnen 3, Geschichte und Geographie je 1, Naturgeschichte 1, zwei Abteilungen in einigen Fächern zusammenzunehmen; 1805 erscheint im Lehrplan auch Geometrie.

Bezüglich des Visitationsbefunds der Schule mag eine Charakterisierung durch den visitierenden Rektor Göritz vorangeschickt werden, der sagt, daß die Cannstatter, Waiblinger, Schorndorfer, Marbacher, Bietigheimer und Neuenstädter Schulen „die florissantesten" seien, „sonderlich von den letztern 3 werden die lateinischen Schulen des Unterlands gänzlich verdunkelt und absorbiert". So fehlt es denn in den Berichten nicht an lobenden Bezeichnungen der Lehrer, als da sind: „ist ein guter didacticus, methodisch und fleißig", „hat das Lob, daß er guten Fleiß anwende und bei ihm ein sonderer profectus verspürt werde", „trefflicher philologus" u. a. Dagegen hatte die Cannstatter Schule und Gemeinde unter der Amtsführung des Präzeptors Wullen und des Kollaborators Esenwein ein wahres Martyrium durchzumachen. Beim Amtsantritt Wullens wurden ihm zwar mittelmäßige Gaben, aber rühmlicher Schulfleiß und christlicher Wandel bezeugt, wie auch vom Pädagogarchen assiduitas in docendis discipulis und auch

in den nächsten Jahren war nichts zu klagen, aber von 1788 an hören die Klagen trotz vorübergehender Besserung nicht auf. Die Entschuldigungen Wullens, der die Schuld auf den Kollaborator Esenwein schob, der ihm ungenügend vorgebildete Schüler liefere, wurden nicht als stichhaltig erfunden, auch die Frau Präzeptor erhält kein besonderes Lob. „Sie scheut sich nicht, ihren Mann an der nötigen Zucht der Kinder (die sie außerdem zu allerhand häuslichen Arbeiten, Holztragen u. a. verwendete) dadurch zu hindern, daß sie auf das Schreien der Kinder in die Schule eilt, ihrem Mann den Stecken aus der Hand reißt und ihn noch obendrein derb wäschet, daß er die Buben nicht ungeschoren lasse, die sich dann auch gemeiniglich ordentlich darauf zu verlassen wissen.“ Nach längeren Verhandlungen endigte die Sache damit, daß Wullen 1797 mit Führung der Kollaboraturklasse beauftragt und 1802 der Antrag auf seine Zuruhesetzung gestellt wurde; 1804 wird bemerkt: praeceptor rude donatus Wullen lebt in aller Stille. Der Kollaborator Esenwein, dem übermäßiger Weingenuß ausgestellt wurde, entschuldigte, wohl ohne Erfolg, seine allzu rote Farbe mit dem zu hitzigen Blut, und den schwankenden Gang auf der Straße mit den schwachen Füßen und Winterbeulen. Daß Wullens Klagen über ihn nicht ganz ohne Grund waren, zeigen einige wörtlich angeführte Schuldiktate von ihm, die der Wiedergabe spotten. Dagegen erhalten die Nachfolger beider Lehrer sehr rühmende Prädikate.

Früherer Schüler der Lateinschule Cannstatt ist der 1693 geborene, 1750 gestorbene Geheimrat Gg. Bernh. Bilfinger.

Lateinschule Gochsheim (in Baden).

War vorübergehend von 1736—1806 württembergisch, nachdem es schon nach 1504 zu Württemberg gehört hatte, das die Grafen von Eberstein damit belehnte. Um 1789 wohnten der Oberamtmann und Präzeptor im Schloß, das Ernennungsrecht hatte Württemberg. Die Besoldung wurde von der Verwaltung Gochsheim gestellt, sie betrug 1790 insgesamt 131 fl. 7 kr. Ursprünglich waren wohl die Diaconi zugleich Präzeptoren. Genannt werden u. a.: 1702 Schulpräzeptor und Organist Gg. Sigm. Geißler aus Regensburg, 1706 Ferd. Andr. Enslin, proselytus Austriacus in Salzburg, M. und Lic., später im Kloster Ochsenhausen Großkeller, 1726 J. Wo. Fr. Reuttinberger, 1739 M. J. Kasi. Friz, 1741 M. Chr. Sigm. Schäffer, 1742 Ehrenr. Krafft, 1759 J. Eb. Maier (nach seinem Tod sein Sohn einige Zeit Amtsverweser), 1783 M. Wi. Fr. Imm. Geßner, 1791 Chr. Fr. Stöffler. Die Schüler-

zahl ist etwa ein Dutzend, sinkt aber auch bis auf 4. Landexaminanden werden nicht erwähnt.

Bezüglich des Unterrichts wird einmal als Schulbuch genannt Epitome Gramm. Württ. und Cellarii vocab. als auct. ord. Corn. Nepos, 1784 wird besonders angeführt, daß die deutsche und lateinische Schule separiert seien (aus persönlichen Gründen), ebenso daß Rechnen in der lateinischen Schule nicht getrieben werde, wogegen 1786 erwähnt wird, daß es mit den älteren Schülern geübt werde, was 1788 wieder abkam. Bei der Prädizierung der Lehrer werden wiederholt auch ihre Privatstudien erwähnt, dieselbe lautet meist anerkennend, dagegen finden sich bei Geßner nach anfänglicher Zufriedenheit mehrfache Ausstellungen, auch bezüglich seiner ökonomischen Verhältnisse, wobei allerdings seine vortrefflichen Gaben immer anerkannt werden, ja im Jahr 1786 wird er angesichts einer Klage wegen Abtrennung der deutschen Schule und über pekuniäre Benachteiligung energisch zur Ruhe verwiesen und ihm Dimission und exemplarische Strafen angedroht.

Lateinschule Göppingen.

Nach Cramer: Württembergisch ca. 1320. Dreiklassige Lateinschule bis 1831, wo die Kollaboraturstelle von Klasse II in eine Reallehrersstelle verwandelt wurde. Der erste Präzeptor zugleich zweiter Diakonus 1812—39. Die Kollaboraturstelle von Kl. I (seit 1850 Kl. II) 1866 eine Präzeptorsstelle. (Heute Realgymnasium, an Oberrealschule angegliedert.)

Nach der Oberamtsbeschreibung wird schon 1397 ein rector puerorum in Göppingen genannt. Bei Errichtung des Armenkastens hatte die Stadt die Besoldung des lateinischen Schulmeisters, des Kantors und Mesners zu übernehmen. 1564 erbot sich die Gemeinde, die frühere Trinkstube der Stiftsherren abzubrechen und so wieder aufzurichten, daß der lateinische Schulmeister mit seiner ganzen Haushaltung, auch Kostgängern, und 4 Schulklassen darin Platz hatten. Im Jahr 1594 übernahm der Kirchenrat die Besoldung des lateinischen und deutschen Schulmeisters und Erhaltung der Gebäude. Von 1561—1712 bestand nur eine Kollaboraturklasse, vakant von 1634—49, eine zweite wurde 1713 errichtet.

Die Besoldung der lateinischen Schule vom Jahr 1600 wird in den Einzelheiten mitgeteilt. Sie betrug für den Präzeptor freie Wohnung, 3 Stuben im Pfarrhof. Geld: 80 fl., Naturalien: 2 Scheffel Roggen, 11 Scheffel Dinkel, 6 Scheffel Haber, 4 Eimer Wein, Holz für Schule

und Haushalt nach Bedarf, Schulgeld von jedem Knaben ein Quatember 1 Batzen; für den Kollaborator 52 fl. in Geld, wozu 1615 eine Zulage von 10 fl. kam, und 2 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Dinkel, 4 Scheffel Haber und 10 fl.; 1790 bezog der Präzeptor im ganzen 300 fl. 30 kr., der erste Kollaborator 239 fl., der zweite 166 fl. 30 kr. Die Einwohnerzahl wird angeführt: 1654: 1635 E., 1661: 1953 E., 1684: 2369 E., 1763: 3362 E., 1773: 3264 E., 1783: 3104 E., 1784: 3818 E., bis 1793 auf 4257 angewachsen.

Von den Lehrern werden angeführt u. a. Präzeptoren: 1601 Chr. Geißler, 1654 J. Mart. Kipff (von Weißenburg auf dem Sand), 1676 Gg. Pe. Fischer, 1703 M. J. Fr. Haug, 1710 M. Chr. Fr. Kocher, 1721 M. J. Mart. Sigward (aus Niefern im Durlachischen), 1724 M. Gg. Dan. Speer (aus Göppingen selbst), 1763 Fel. Alex. Hermann, 1768 Ernst Sam. Nast (aus Göppingen), 1806 J. Lu. Ziegler.

Kollaboratoren: 1601 Ja. Bäurlin, 1617 Kasp. Heuß, 1654 Nic. Buttersack (von Hoff im Voitland), 1676 Dan. Speer (aus Breslau). Dieser hatte ein merkwürdiges Schicksal. Als Verfasser des „durch das Schorndorffische und Göppingische Weiber-Volk Geschüchterten Hahns" wurde er 1689 durch Musketiere nach Hohenneuffen geschafft, wo er über 3 Monate gefangen gehalten wurde; nach erfolgter Abbitte wurde er auf eine andere Stelle, nach Waiblingen, versetzt. 1692 wird er wieder an seiner früheren aufgeführt; 1703 wird über ihn bemerkt: war 16 Jahre in Göppingen, dann 5 Jahre in Waiblingen, nun wieder seit 8 Jahren in Göppingen, 67 Jahre alt. 1708 Josua Fischer, 1716 erscheint ein zweiter Kollaborator, Just. Ehmann (gebürtiger Göppinger), 1730 1. Kollaborator Mich. Schwarzmann, 1738 2. Kollaborator J. Da. Enslin, 1743 J. Burk. Laichinger, 1744 1. Kollaborator Ehmann, 1763 1. Koll. Laichinger, 2. Koll. Ernst Sam. Nast (gebürtiger Göppinger), der 1768 als Präzeptor erscheint, in diesem Jahr 2. Koll. J. Stimmel (gleichfalls aus Göppingen), der 1780 als erster aufgeführt wird, in diesem Jahr zweiter Gg. Gottl. Eben (ebenso geborener Göppinger), 1806 2. Koll. Gg. Lu. Holzer.

Betreffs Schülerzahl wird 1635 bemerkt, daß die Lateinschule insgesamt 60 Schüler, der Präzeptor in sua classe 20 habe; 1601 ist die Statistik: die Schule hat 4 classes, IV 4, III 10, II 9, I 24 Schüler, im nächsten Jahre ähnlich, 2, 10, 10, 28; von 1684—90 zählte die Präzeptoratsklasse in der Regel 30 Schüler, in den folgenden Jahren etwas darunter, 1706 sind es nur 17, später wird die Zahl 30 wieder ganz oder annähernd erreicht. Landexaminanden werden zum erstenmal 1690 erwähnt: 1 pet., 4 exsp. 1692: 2 pet., 1 exsp. 1693: 3 pet.,

4 exsp. 1703: 1 exsp., 2 pet. 1706: 2 exsp., 1 pet. 1716: 3 exsp., 3 pet. 1724: 2 pet. 1726: 3 exsp., 2 pet. 1730: 2 exsp., 2 pet. 1731: 1 exsp., ebenso 1732. 1734: 1 exsp., 2 pet. 1738: 3 pet. 1 exsp. II vic. (der Sohn des Präzeptors Speer). 1740: 2 pet., 3 exsp. II vic. 1741: 1 pet., 6 exsp. (2 I, 1 II, 3 III vic.) 1742: 3 pet., 2 exsp. II vic. 1743: 1 pet., 4 exsp. (3 I, 1 III vic.) 1744: 3 exsp. (2 II, 1 I vic.), 1 pet. 1745: 2 exsp., 1 pet. 1763: 1 exsp. (IV v.), 1 pet. 1768: 1 exsp. (III vic.) 2 pet. 1773 werden 5 den studiis gewidmete genannt. 1783: 2 exsp., 1 pet. (wobei es freilich in einem Rezeß heißt: Petenten haben gar nichts Griechisches gewußt). 1784: 3 exsp., 1 pet. 1785: 5 exsp. 1786: 6 ad examen. 1787: 3, 1788: 3 exsp., 1 pet. 1789: 4 exsp., 1 pet. 1790: 4 exsp. (1 I, 2 II, 1 III vic.) 1 pet. 1791: 5 exsp., 1 pet. 1793: 2 exsp. 1794: 3 exsp., 3 pet. Diese überaus rege Beteiligung am Landexamen hat sich in Göppingen bis in die neueste Zeit erhalten.

Bezüglich der Lehrgegenstände ist von 1797 aus der Amtsführung des Präzeptors Naft, der vormittags 4, nachmittags 6 Stunden unterrichtete, der Stundenplan mitgeteilt, wobei die Wochentage nicht unterschieden und nur die freien Nachmittage genannt werden. Obere Klasse: 1. Stunde vormittags Bibel, Memorieren, Latein; 2. Latein; 3. Latein, Religion, Geographie; 4. mit den Petenten Cicero und Ovid. 1. nachmittags: Neues Testament, Latein; 2. Religion, Rechnen und Geometrie; 3. Latein; 4. Hebräisch; 5. Griechisch; 6. Französisch. Mittlere Klasse: (2 Abteilungen) 7¼—10, 1¼—4, zweimal (½ und ¾ Stunden) Rechnen und je 1 Stunde Geographie nach Pfennings Anleitung, Freitags deutsche Lektionen hersagen. Untere Klasse: (3 Abteilungen) Anfänger im Latein, Lesen und Buchstabieren. „Am Freitag werden wechselsweise die Anfangsgründe zum Rechnen und zu der Geometrie gezeigt."

Zeigt schon die zahlreiche Beteiligung am Landexamen den blühenden Stand der Göppinger Lateinschule, so lauten auch die Visitationsberichte z. T. sehr ehrenvoll. Daß einmal im Jahr 1602 angeführt wird, der Bürgermeister habe sich beklagt, daß der lateinische Schulmeister „seines Stiefsohns Knäblein mit umgewendeter Rute ein Loch in Kopf geschlagen, daß das Blut herunter geflossen", hatte für die damalige Zeit wohl nicht allzuviel zu bedeuten, zumal da der Lehrer angab, er habe kein Blut gesehen und der Schüler sei ein puer petulans. Prädikate wie „fleißig, wohl zufrieden, untadeliger Wandel, bleibt ebenmäßig bei seinem guten Lob, ist ein munterer Schulmann" u. a. werden erteilt; dem Kollaborator Speer, der seine Schrift übel büßen mußte, wird

nachgerühmt, daß er sich ratione informationis et vitae wohl halte und dabei ein feiner musicus sei, ebenso wird 1734 dem 2. Kollaborator Fischer das Lob erteilt: ein feiner Mann, der Musik aus dem Fundament versteht, 1743 wird dem Kollaborator und rector musices bezeugt, daß die Schüler wohl profizieren, „wie bei ihm gar nicht eintrifft ‚cantores amant humores‘, also führte er sich auch übrigens sehr wohl auf“. Auch dem gelernten Zeugmacher, späteren Kollaborator Laichinger wird das Zeugnis ausgestellt, daß er sich ganz wohl in die lateinische Schule schicke. Besonders gerühmt wird der Präzeptor Nast; schon als er 2. Kollaborator war, im Jahr 1763, hieß es von ihm: Ist aufgeweckt und fleißig, macht der Schul Ehr, kann im Notfall praeceptoris Klaß mit Ruhm versehen; in der Tat erfolgte einige Jahre später seine Beförderung auf die Stelle. 1768 lautet bei der Visitation das testimonium: Wächst täglich in der Erkenntnis, ist fleißig in seiner informatione. Läßt sich gern etwas sagen und folgt dem Unterricht mit einer angenehmen Begierde und wohl geordneten ambition. Daher zu wünschen wäre, daß sich höchster Orten eine Subordination, die bisher nicht üblich war, gnädigst resolviert und die Inspektion über alle 3 classes ihm übertragen würde, mit dem Anhang Decano wöchentlich Rapport zu erstatten. (Also neben der besonderen Ehrung schon damals Vorschlag einer Fachaufsicht.) Derselbe Dekan, der diesen Antrag gestellt hatte, berichtet dann 1773 über Nast: Kein litteratus, kam von der Schule zur Kollaboratur und von da aus zum Präzeptorat einer lateinischen Schule von etlichen 80 Kindern. Tut in seiner Schule was er kann, versteht sich aufs Patronen-Erwerben und den Subordinationswechsel, steht bald unter dem Spezial, bald unter dem Stadtgericht, bald unter dem paedagogarcha, nachdem sich's schickt. Zur Erklärung dieser Bemerkung wird angefügt, daß sich diese vornehmlich darauf beziehe, daß Nast vor einigen Jahren die Rechenstunde, die sonst der deutsche Schulmeister hatte, ohne Vorwissen des Geistlichen vom Magistrat mit 6 Scheffel Dinkel Besoldung vom Vorrat an sich zu bringen gewußt habe. 1783 heißt es von dem Präzeptor besonders: treibt auchs Rechnen (was auch von dem ersten und zweiten Kollaborator erwähnt wird, während es 1773 von keinem der 3 Lehrer angeführt wurde). Auch in der folgenden Zeit erhält Nast, der sich auch im Predigen übte, allerdings aus Schüchternheit nicht in der Stadt selbst, fortgesetzte Anerkennung, wie ihm denn der Magistrat 1793 die ehrende Bescheinigung gibt, die vielen Kostgänger seien ein Zeugnis seiner Geschicklichkeit, worauf ja auch die erhebliche Zahl von Landexaminanden hinweist; auch der Pädagogarch bezeugt ihm 1783: scholae suo

impigro labore prorsus omnino satis facit. Er hat von 1763—98 erfolgreich an der Lateinschule Göppingen gewirkt.

Als vermutliche frühere Schüler derselben gelten der 1702 in Göppingen geborene Theosoph Fr. Chr. Otinger, Prälat in Murrhardt, dort 1782 gestorben, und der hochberühmte Professor der Mathematik und Astronomie in Tübingen Mich. Mästlin, geboren 1550, gestorben 1631.

Lateinschule Güglingen (OA. Brackenheim).

Nach Cramer: Güglingen württembergisch im 14. Jahrhundert. Lateinschule einklassig, Präzeptor zugleich Diakonus bis 1577. Nach der Oberamtsbeschreibung verordnete am 22. Juni 1547 Herzog Ulrich den Verkauf der baufälligen Behausung U. L. Frauen-Altars und Anlegung des erlösten Gelds zur Herrichtung einer lateinischen Schule und traf Bestimmungen über die Unterhaltung des Schulmeisters usw. Das Beguinenhaus neben der Stadtpfarrei wurde zur Wohnung des Präzeptors bestimmt. Bis 1811 hatte die Gemeinde das Ernennungsrecht. Die lateinischen Lehrer hatten anfangs auch die deutsche Schule zu versehen, weshalb ihnen Kollaboratoren beigegeben wurden, die später deutsche Schulmeister wurden. Von der Repetiz (30 kr. quartaliter) wird 1789 gesagt, daß sie wegen Mangels an Schülern aufgehört habe, 1790 hat sie wieder statt. 1692 betrug das Einkommen des Präzeptors insgesamt 155 fl., des Kollaborators 88. Als Präzeptoren werden genannt u. a.: 1684 M. J. Gg. Linckh (dessen soziale Verhältnisse auch genau erwähnt werden: 1 Sohn Scribent, ein zweiter Schlosser, eine Tochter mit einem Schlosser, die andere mit einem Bäcker verheiratet), 1732 J. Metz, 1763 M. Chr. Fr. Wunderlich (aus Güglingen selbst, es wird hinzugefügt: nom. Stadt; conf. Cons.), 1768 M. J. Chr. Elben, 1783 M. Lu. Gg. Go. Kilbel, 1790 M. Fr. Chr. Hahn, 1792 M. J. Phil. Fr. Faber, 1804 M. K. Fr. Kapf.

Die Schülerzahl ist nicht besonders hoch, etwa ein Dutzend, dagegen stieg sie während der Amtsführung des Präzeptors Metz bis auf 24, um freilich später wieder bedeutend zu sinken, auf 6—9; der größte Tiefstand wurde im Jahr 1800 mit nur 2 Schülern erreicht. Landexaminanden sind nur vereinzelt erwähnt, 1779: 2 exsp. (IV vic.), 1783: 2 exsp. (I und II vic.), 1 pet., 1784: 2 exsp. (II und III vic.), 1785: 2 exsp. (III und IV vic.), 1786: 2 pet., 1787: 2 exsp. (I vic.).

Wenn 1805 unter 9 Schülern 3 „Ausländer" angeführt werden, so werden darunter wohl Auswärtige aus fremden Herrschaften zu verstehen sein. Vom Lehrplan wird unter anderem berichtet: 1 Klasse

in 2 oder höchstens 3 Abteilungen, 12—14, 10—12, 8—10 Jahre alt. Oben: Religion, Latein, Griechisch, Hebräisch, Französisch, Deutsch, Geographie, Geschichte, Arithmetik, Naturgeschichte, Schönschreiben, Gesang; Mitte: Religion, Latein, Deutsch, Geographie, Geschichte, Arithmetik, Naturgeschichte, Schönschreiben, Gesang; unten: Religion, Latein, Deutsch, Geographie, Geschichte, Arithmetik, Naturgeschichte, Schönschreiben, Gesang; von 1797: Montag vormittags Latein; nachmittags Latein: Comenius. Dienstag ebenso, nachmittags etwas Geographie und Naturkunde. Mittwoch ebenso, nachmittags frei. Donnerstag ebenso, nachmittags Latein und Religion. Freitag vormittags Religion, nachmittags etwas Geographie und Arithmetik. Samstag vormittags Latein, nachmittags frei; aus demselben Jahr wird angeführt, daß in den Lehrplan auch vaterländische Geschichte aufgenommen sei.

1745 wird dem Präzeptor Metz lobend bezeugt, daß er mögliche Schulzucht bei den ungezogenen Buben halte, das beschwerlichste sei, daß er alle vom ABC bis aufs höchste dozieren müsse, was viel Zeit wegnehme, eine Aushilfe sei angesichts der ökonomischen Verhältnisse der Gemeinde nicht möglich. Während der Präzeptor Kilbel anfangs sehr gerühmt wurde (so 1783, „die gute profectus der Schüler zeugen von der Tüchtigkeit und dem Fleiß ihres Lehrers"), ließen die Leistungen wohl auch infolge geschwächter Gesundheit später erheblich nach, es wurde geklagt, daß die Schule sehr leide und man der Stadt sehnlich einen andern Lehrer wünsche, bei dem die Kinder besser besorgt werden. Der Visitator fügt hinzu, daß der Lehrer sich ihm gegenüber ganz artig benommen, die ihm väterlich gegebene Erinnerung und Aufmunterung mit Tränen angenommen und alles versprochen habe. 1788 wird aber wieder geklagt, daß die Lage praeceptoris immer schlechter werde und die Schule zerfalle, im nächsten Jahr übernahm dieser dann die Diakonusstelle in Güglingen. Noch schlimmer wurde die Sache bei seinem Nachfolger Hahn. Schon 1790 heißt es von ihm: In curia wurde bezeugt, Präzeptors Charakter sei äußerst schlecht, daß nicht nur honoratiores, sondern sogar der gemeine Mann sich daran ärgere, fluche in der Schule über die Kinder, daß auf der Gasse Vorübergehenden die Haare zu Berg stehen, setze alle Subordination beiseite, säge und spalte Holz am Sonn- und Festtag. Am letzten S. Trin. sei er ohne Strümpfe auf die Gasse getreten und habe den Kot mit der Schaufel auf seine Dungstätte zusammengefegt. Zur Rede gestellt, gebrauchte er Ausflüchte; 1791, wo er immerhin das testimonium des Fleißes im Unterricht erhielt, wurde beim Durchgang auf „Abnahme dieses immer schlechtern Mannes" angetragen, er wurde ein räudiges Schaf genannt, mit dem

man übel daran sei. Außerdem wurde eine Bestrafung wegen Forstfrevels als unwiderleglicher Beweis seines niederträchtigen Betragens angeführt. Am 5. Juli dieses Jahrs wegen ihm zur Last gelegter Unregelmäßigkeiten vor das Cons. zitiert, um mit der Karzerstrafe belegt zu werden, bat er um seine Dimission und schüttelte den Staub Güglingens von seinen Füßen. Sein Nachfolger Faber erhielt anfangs ehrende Prädizierung, er gewinne durch seine vorwaltende Liebe und Heiterkeit im Informieren die Zuneigung seiner Schüler, gegen später sich erhebende Klage rechtfertigte er sich, der Pädagogarch aber urteilte selbst, er gebe einen besseren Prediger als Präzeptor ab, tatsächlich ging während seiner Amtsführung die Schülerzahl auf 2 herunter, und er übernahm 1803 das Pfarramt in Sulzbach a. K. Von seinem Nachfolger Kapf hatte Visitator und Curia eine gleich gute Meinung. Sein Sohn war der im kirchlichen Leben Württembergs wohl bekannte Prälat in Stuttgart.

Lateinschule Heidenheim.

Nach Cramer: Württembergisch 1448. Der Präzeptor der Lateinschule zugleich Diakonus bis 1610; jetzt Realprogymnasium, an Realschule angegliedert.

Eine Schule war sicher vor 1492 vorhanden (s. Bd. I S. 65). Der Schullehrer bezog seinen Lohn vom Pfarrer (S. 84), das Schulgeld betrug 1 Batzen (S. 558). Die Präzeptorstelle versahen anfänglich die Diaconi, erst 1610 wurde der erste Präzeptor angestellt. 1706 war Niedergang der Schule zu verzeichnen, der Schuladjunkt diente zugleich als Bader. Im Jahr 1821 wurde der Hilfsunterricht durch einen Schullehrer neben der Schulzeit erteilt, 1822 eine eigene Kollaboratur errichtet; 1783 sollte die baufällig gewordene Amtswohnung niedergerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Als Schullokal diente seit 1839 das Gebäude des alten Oberamtsgerichts. Die Besoldung wurde im Jahr 1780 als gering bezeichnet (auch die Repetiz trug 1745 nur 15 kr., später erhöht), sie betrug bisher vom Geistlichen Gut 18 fl., 2 Scheffel Roggen, 14 Scheffel Dinkel, 2 Scheffel Haber, dann Addition 12 fl., 1 Scheffel Roggen, 5 Scheffel Dinkel. Aus städtischen Waldungen erhielt der Präzeptor 2¹/₂ Klafter Scheiter und 100 Wellen. 1790 betrug das Gesamteinkommen des Präzeptors 228 fl. 40 kr.

Als praeceptores latini werden genannt u. a.: 1650 Mart. Seeger, 1655 J. P. Krafft, 1665 M. J. Lu. Merklin, 1676 M. Eb. Fr. Jenisch, 1684 M. J. Joach. Grückler, 1692 J. Balt. Müller, 1702 M. Fel. Chr.

Gärtner (noch mit 75 Jahren im Dienst), 1716 J. Da. Maier, 1724 J. Dan. Pfizenmaier, 1763 M. J. Ph. Ja. Schmid (von Tübingen, der 1780 Rektor der dortigen schola anatolica wurde), 1783 M. J. Gottl. Fr. Weiß, 1787 M. Sim. Fr. Wurster, 1797 M. Ph. Gottl. Landerer. 1706 wird als collega Organist und deutscher Schulmeister Js. Wannenwätsch genannt, der in seiner Schule 127 Kinder und deshalb einen Adjunkten hatte, 1736 Provisor J. Fr. Wurzbacher (aus dem Ansbachischen), mit dem der Präzeptor wegen des Schulgelds in Streit kam. Die Schülerzahl betrug in der Regel gegen 20, 1791 sank sie auf 7 herab. Landexaminanden werden angeführt: 1692: 4 pet., ebenso 1703 nebst 4 exsp., 1706: 1 exsp., 2 pet., 1708: 1 exsp., 1 pet., 1710: 2 exsp., 2 pet., 1716: 3 exsp., 1719: 1 pet., 1729: 2 exsp., 1730: 1 exsp., 1 pet., 1731: 2 pet., 1732: 1 pet., 1734: 1 exsp., 1738: 2 exsp., 1743: 2 pet., 1744: 1 exsp., 1763: 3 pet., 1768: 1 ad exam., 1773: 2 exsp. III vic., 1783: 4 exsp., 1 pet. 1784: 4 ad exam., 1791: 1 exsp. III vic., ebenso 1792, 1794: 1 pet., 1797: 2 exsp., 1802: 1 ad exam., 1803: 1 exsp. I vic.

Bezüglich des Lehrbetriebs ist von 1797 folgender Stundenplan vorhanden aus der Amtszeit des Präzeptors Landerer, der das Lob eines geschickten Lehrers hatte: 4 Abteilungen: I 2 Schüler (wie angeführt, waren in diesem Jahr 2 exspectantes vorhanden, genannt werden im ganzen 18 Schüler, es werden also die Abteilung I die 2 Landexaminanden gebildet haben). Livius, Cäsar, Ovid, Tristien, Xenophon, Cyropädie, Hebräische Grammatik, Mosis Exodus. II (5 Schüler) Cäsar, Ovid, Tristien (wohl zusammen mit I), Gedicke, Neues Testament. III (7 Schüler) Gedicke. IV (4 Schüler) Lateinische und deutsche leichte Sätze aus Gedicke zur Vorbereitung der Exposition aus denselben. Mit allen außer IV: Geographie nach Rost, Naturgeschichte nach Funke, Religion nach dem Braunschweigschen Katechismus, Geschichte nach diesem (wohl biblische) und Sailer. Von Rechnen wird nichts erwähnt. Interessant ist die Mitteilung des Lehrers über sein Verfahren: „Notetur: die 2 letzten Klassen sind an die 2 ersten ausgeteilt, so daß jeder ältere einen jüngeren neben sich sitzen hat und ihn unter seiner Leitung arbeiten läßt. Einige unter ihnen sind für die letzte Klasse mit einer auf ein Vierteljahr diktierten Materie versehen, die sie beim Anfang der Schule ihnen vorlegen und mit ihnen durchgehen: die andern konstruieren mit den ihrigen in meiner Gegenwart einen Abschnitt aus dem Gedicke, welchen diese dann schriftlich übersetzen. Ist die Arbeit fertig, so korrigieren sie die älteren auch, die von ihnen korrigierte Arbeit sehe ich dann durch und nehme Anlaß

a) überhaupt über ihren methodum docendi zu sprechen, die Lücken, die ich bei ihnen selbst bemerke, auszufüllen; b) den kleineren über seine gemachten Fehler zu belehren, ihn um den Grund zu fragen, welchen ihm der ältere angegeben habe, warum es so und nicht anders heißen müsse. Die Fehler, welche auffallend oft bei einem vorkommen, werden teils von den älteren Korrigierenden, teils von mir bemerkt und zur Warnung an die Tafel geschrieben." Hinzugefügt wird noch: „Präzeptor läßt aus Evangelium Johannis, aus Griechisch ins Hebräisch übersetzen," was auf keinen schlechten Stand der Schule hinweist. 1702 wird aus der Amtszeit des Präzeptors Gärtner angeführt, er behandle mit den superioribus Nepos, coll. Erasmi, auch privatim etwas weniges de Curtio et Justino, 1703: „traktiert alle im Land üblichen und tauglichen auctores, privatim Erasmi coll. Graecanica et Virgilium; 1706 mit den ersten (exsp. und pet.) Graeca, rhetoricam, logicam, Cornelium Nepotem, mit den übrigen Erasmi coll. Cic. ep. Virg. Ecl., am Freitag und Mittwoch catechetica et pietatis exercitia."

Bei der Beurteilung wird gleich dem ersten der genannten Präzeptoren Seeger ein lobendes Zeugnis ausgestellt: Spezial ist mit ihm zufrieden, dann er gute Instruktion zu Dank annimmt und läßt sich weisen, dagegen heißt es von dem nächsten, J. P. Krafft: dieser wußte von seinem Kostherrn, dem Kollaborator (wohl der deutsche Schulmeister), daß visitiert werde, ging aber doch ohne Urlaub des Spezials und Vogts nach Nörnburg zur Messe. Ein trotzig Männlein, geht schlecht in die Kirche, hält sich zu den Scribenten, trägt seine Stiefel und Degen. Steht nicht zum Gesang, viel weniger führt er den Choral, ja darf sagen, bei dem Gesang stehen sei s. v. auf dem Pranger stehen, trotzet, wenn man ihm etwas sagt, er sei nicht obligiert, daher er ihme seine wenig Knaben, deren er nit über 14 hat, wenig läßt angelegen sein und auffs wenigste etwa die argumenta nach ihrem captu konformiert, hergegen greift er dem Organisten ein und verdirbt ihm sein Werk. Es war jedoch später entschiedene Besserung festzustellen, denn es heißt 1657: Er erweist nun seit der Schulvisitation durch den Pädagogarchen seinen Fleiß bei den Knaben, daß man gar wohl zufrieden sein kann, ist auch Lebens halber nit Klag. Wenig ehrend lautet 1687 das Prädikat des Präzeptors Grückler: die lateinische Schule ist sehr ruiniert und wird keine Musik exerziert, Präzeptor hat wohl Qualitäten zum Dozieren, aber schlechten Sukzeß und wenig Affektion von der Bürgerschaft. Jedermann wünscht ihm eine andere Kondition, und zwar je eher, je besser. Er war tatsächlich nur noch zwei Jahre tätig.

Auch sein späterer Nachfolger Gärtner erhielt 1706 kein besonderes Lob, es wurde gesagt, daß bei einem bald 67jährigen Mann das Übel inkurabel erscheine und die meisten Eltern ihre Kinder in andere Schulen schicken, bei dem Collega Organisten und deutschen Schulmeister, einem früheren Bader, dem übrigens sonst ein feines Lob nachgesagt wurde, wird seine Uneinigkeit mit dem Präzeptor bemerkt und gesagt, es wäre gut, wenn Gott oder die gnädige Herrschaft die beiden voneinander brächte. Von dem Präzeptor Maier wird 1721 erwähnt, daß er von seinem unordentlichen Leben nach hierüber erstandener incarceratione biblica in etwas nachgelassen, auch sein Weib auf die mit ihr vorgenommene Korrektion sich einigermaßen gebessert habe. Dagegen wird 1768 ein volles Lob dem später zum Rektor der Tübinger schola anatolica beförderten Präzeptor Schmid zuteil: „Solider grammaticus in 3 Sprachen, Segen im Amt", und beim Durchgang baten verschiedene Magistratspersonen den Visitator, ihm ein recht gutes Zeugnis zu geben, weil er es nicht so gut machen könnte, daß es Präzeptor nicht noch besser meritierte. Visitator konformiert sich mit pastore und hat ihn selbst mit Vergnügen dozieren hören, auch seine Schule in einer schönen Verfassung gefunden, wie ihm denn auch der Pädagogarch das rühmende Zeugnis erteilt: Praeceptor ad docendum non solum natus sed et factus.

Lateinschule Knittlingen (OA. Maulbronn).

Nach Cramer: Württembergisch 1504. Von 1713—1845 bestand eine Lateinschule, jetzt Realschule. Bis 1609 scheint der Diakonus zugleich das Schulamt versehen zu haben, in welchem Jahr nach Lostrennung des Amts ein besonderer Schulmeister angestellt wurde, mit dem Auftrag, auch die Knaben, die Latein lernen wollten, zu unterrichten. Über die spätere Einrichtung der Lateinschule ist ein ausführlicher Bericht vorhanden. Am 13. März 1713 berichten die Ortsvorsteher an den Kirchenrat, daß angesichts der auf 164 angewachsenen und immer noch zunehmenden Schülerzahl, sowie des hohen Alters des Lehrers eine Änderung der bestehenden Schulverhältnisse angebracht sei; mit Rücksicht auf im Ort und in der Umgegend vorhandene geistliche und weltliche Beamte wäre nach dem Vorbild anderer Städtchen die Errichtung einer lateinischen Schule erwünscht, sie bitten daher um Anstellung eines Präzeptors, der mit Unterstützung eines Provisors neben dem Unterricht im Deutschen, Schreiben und Rechnen auch die dazu geeigneten Schüler im Lateinischen zu unterweisen, sowie die Orgel zu

spielen hätte. Für die Besoldung baten sie um Bewilligung eines Beitrags aus dem Geistlichen Gut neben einer Addition aus örtlichen Mitteln. Schon am 9. August des gleichen Jahrs genehmigte der Kirchenrat den Vorschlag und fügte zu dem bisherigen Beitrag aus dem Geistlichen Gut zur Besoldung des deutschen Schullehrers, bestehend in 5 fl., 4 Scheffel Roggen, 5 Scheffel Haber noch 6 fl. und 3 Scheffel Dinkel hinzu, so daß das jährliche Einkommen des Präzeptors sich im ganzen auf 145 fl. 5½ kr. belief. Der von dem Konsistorium ernannte Präzeptor zog an Bartholomäi 1713 auf. Es muß aber schon früher eine Lateinschule bestanden haben, denn ein anderer Bericht besagt, daß nach dem am 28. Juni 1585 auf fürstlichen Befehl und des Superintendenten und Vogts zu Maulbronn gepflogenen Unterhandlung Schultheiß, Bürgermeister, Gericht und Rat zu Knittlingen einen neuen lateinischen Schulmeister, welcher neben der Mesnerei nicht allein Deutsch und Lateinisch in ihrer Schul lehren, sondern auch dem Pfarrer in der Kirche mit Predigt- und Sakramentreichen Assistenz tun solle, angenommen, ihm zu der alten Besoldung eine Addition geschöpft worden sei; es wird hinzugefügt, daß der Bürgermeister auch ein neues Haus auf Ortskosten habe bauen lassen. Nachdem zuerst die Präzeptors- und Diakonusstelle vereinigt gewesen waren, wurde durch fürstliche Entschließung 1609 eine Trennung veranlaßt. Da 1692 das Präzeptorat Knittlingen im Kompetenzbuch fehlt, wird die Schule nicht von langer Dauer gewesen sein. Auch die im 18. Jahrhundert errichtete hatte bald nach ihrer Gründung mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Da die auf sie gesetzten Hoffnungen sich nicht erfüllten, wurde schon 1720, ohne Erfolg, der Antrag auf ihre Aufhebung gestellt. 1766 wurde bei Zuruhesetzung des betagten, seinem Amt nicht mehr gewachsenen Präzeptors Bock Veranlassung genommen, einen tüchtigen, zum Unterricht in den alten Sprachen und im Französischen befähigten Lehrer anzustellen, der sich auch der deutschen Schule annehmen würde. 1768 wurde die deutsche Schule dem Präzeptor trotz Widerstreben der Gemeinde von der Behörde abgenommen; noch 1791 klagte der Präzeptor über mangelhaften Eingang des Schulgelds und viele Schulversäumnisse; 1790 betrug das Gesamteinkommen 111 fl. 12 kr.

Von den Lehrern werden genannt u. a.: 1726 M. J. Gg. Bock (früher Famulus im Stift); daneben ein Provisor, zugleich Mesner (s. o.); 1773 Just. Andr. Lippichler, Sohn eines Salzburger Emigranten, 1779 Eb. Chr. Kraus, 1797 Gottfr. Braun, geborener Knittlinger. Die Schülerzahl: Im Jahr 1726 werden 4 Latinizanten genannt, 1730 deren 2 unter sommers 60, winters 88 Knaben, 1731 deren 4, in den nächsten

Jahren 7—9, während im Jahr 1773 die Zahl bis auf 25 stieg, um in den nächsten Jahren im Durchschnitt etwa ein Dutzend zu betragen. Auch Landexaminanden werden nicht allzu selten erwähnt, 1773 waren 3 Schüler „in examine gewesen", 1779 deren 2, 1783 werden 3 exsp. (I—III v.) genannt, 1784 2 exsp., 1785 einer, ebenso 1786, 1787 und 88 zwei, von da an keiner mehr.

Über die Verhältnisse der Schule sind in einer Grundbeschreibung genauere Angaben enthalten. Die Anstalt besteht nur aus einer Klasse mit verschiedenen Abteilungen. Eintritt der Schüler im 8. Lebensjahr oder später; Verbleiben bis zur Konfirmation. Als Lehrgegenstände werden genannt: Religion, alte Sprachen, Französisch, Arithmetik, Geographie, Geschichte und Kalligraphie. Als aufsichtsführend wird die Ortsschulbehörde genannt. Der Lehrer der einklassigen Schule ist zu 30 Stunden wöchentlich verpflichtet, als Nebenfunktionen hat er die Sonntagsschule mit den ledigen Töchtern und die Parentationen bei Beerdigungen. Die Besoldung, in ihren Einzelheiten aufgeführt, wird auf insgesamt 258 fl. 36 kr. berechnet, die Amtswohnung mit den einzelnen Gelassen geschildert. Zu dem Lehrplan mögen aus früherer Zeit einige Notizen angefügt werden. Darnach wurden 1779 sacra und Rechnen etliche Stunden getrieben, 1789 wird mitgeteilt, daß das letztere Fach jetzt bei jeder Klasse dem ordentlichen Lehrer überlassen worden sei (auch die deutschen Schüler hatten es unentgeltlich beim Präzeptor), 1794 werden als Lehrfächer humaniora, Religion, Erdbeschreibung, allgemeine Geschichte, Rechnen angeführt, 1797 wird der Stundenplan mitgeteilt: I. Klasse (Abteilung) 1. Teil von Werners Anleitung ins Deutsche übersetzt und exponiert, Bröders lateinische Grammatik. Was exponiert wird, wird ins Deutsche übersetzt, korrigiert, auswendig gelernt. Wer seine Sache am besten lernt, kommt über den andern hinauf. II übersetzt Werners Anleitung ins Latein; III Bröders kleine lateinische Grammatik. Religion: Spruchbuch und Luthers Katechismus, den Braunschweigischen hat keiner.

Verschieden lauten die Urteile über den Präzeptor Bock, die nur in einem übereinstimmen, daß er kein hervorragender Musiker war. „Gesang schlecht, Cantor miserrimus"; auch seine lateinischen Kenntnisse scheinen nicht hervorragend gewesen zu sein, „die Lateiner machen schlechte profectus, nachdem der Präzeptor selbst kein besonderer latinus ist". Im übrigen lauten die Urteile auf der einen Seite rühmend, „wird vom Decano wegen seines regulären Lebens und Schulfleißes gerühmt; untadelig, in officio fleißig", anderseits wird bemerkt, daß ein Teil des Magistrats mit seinem Schulfleiß und der Zucht nicht zufrieden sei und

wieder einen Schulmeister verlange; diese scheint in der Tat ziemlich rigoros gewesen zu sein, so wird geklagt, er sei manchmal sehr hart gegen die Kinder, wenn etwa ein Scheit Holz, dergleichen die Eltern kraft der Kompetenz zu liefern schuldig, nicht groß genug, so schicke er entweder das Kind fort, ein anderes zu holen, oder schlage es wacker ab. Sehr ungünstig wird der geborene Knittlinger Präzeptor Braun beurteilt. Er wird geschildert als ein unruhiger, zu immerwährenden Veränderungen geneigter Kopf, voller Ansprüche und Anmaßungen, herrsch-, hab- und händelsüchtig, der andere zu tyrannisieren und das, was ihnen billig zukommt, an sich zu reißen sucht, dessen Lehrart, Schulfleiß und Schulzucht nie sich gleich, sondern immer veränderlich sind, später lautet sein Prädikat günstiger: „endlich auch einmal zur Ruhe und Bescheidenheit zurückgekehrt.“ Günstig werden dagegen die Präzeptoren Lippichler und Kraus beurteilt. Der berühmte Dr. Faust hat zweifellos die Knittlinger Lateinschule nicht besucht.

Lateinschule Lauffen a. N.

Nach Cramer: Lauffen württembergisch 1361 ff., vorübergehend (1838—48) Realschule; Kollaboraturstelle errichtet 1763, zeitweilig aufgehoben; der Kollaborator eine Zeitlang Organist und Musikdirektor.

Die Anstellung eines Präzeptors und Kollaborators geht auf das Jahr 1557 zurück. Erster Präzeptor war Matth. Schnepf 1557—60; der Kollaborator war zugleich deutscher Schulmeister bis zum Jahr 1645. Von 1763 an war ein eigener Kollaborator zugleich als Organist und Musikdirektor angestellt. 1801 baten die Ortsbehörden mit Erfolg, dem Präzeptor die Versehung der erledigten Kollaboraturklasse zu übertragen gegen entsprechenden Anteil an deren Besoldung; 1790 wird die Besoldung des Kollaborators angegeben: zusammen 136 fl. 30 kr.; 1547 wurde, wie auch an andern Orten, das Schulgeld abgeschafft (s. Bd. I S. 483, vgl. 545 und 556).

Als Präzeptoren u. a. genannt: 1654 M. J. Gg. Danbeck, 1676 J. Lu. Hartmann, 1684 M. J. Chr. Faber, 1692 Leop. Chr. Saur (von Durlach, als exsul bezeichnet), 1702 J. Traub, 1706 M. J. Fr. Kocher, 1721 M. J. Gg. Göz (aus Lauffen gebürtig), 1763 M. J. Gg. Knapp, 1768 M. J. J. Schmid, 1773 M. Max. Fr. Zeller, 1784 Lu. He. Schäfer (von Lauffen); Kollaboratoren: 1654 Me. Danner (aus der Grafschaft Henneberg), 1706 Hofstätter (bei Binder nicht genannt), 1768 J. Seb. Göz, 1802 s. o.

Das Ernennungsrecht hatte die Gemeinde, das Recht der Bestätigung

die Regierung. Die Schülerzahl ist fast regelmäßig eine ansehnliche, sie sank allerdings einmal auf 9 und 8 herab, betrug aber häufig 20 und darüber. Im Jahr 1790 waren unter 21 Schülern 13 Kostgänger des Präzeptors, ebenso 1793 unter 19. 1802 waren es 32 Schüler (darunter auffallenderweise nur 4 fremde), 1803 stieg die Zahl gar auf 38 (Vereinigung der Klassen).

Landexaminanden werden genannt: schon 1684 unter 7 componentes 3 bereits in examine gewesen, 1706 werden 3 ad examen Pentecostarium beschrieben, 1738 1 exsp., ebenso 1740, 1768 1 pet., 1773 einer schon das viertemal, einer das erstemal ad exam. admittiert, 1783 1 exsp. (IV v.), 1784 ebenso (I v.), 1789 3 pet., ebenso 1790, 1792 und 1793, 1794 2, 1797 1, 1803 3.

Stundenplan von 1797: täglich zuerst Religionsübung, 1 Kap. Neues Testament, 1 Spruch aus dem Schatzkästlein gelesen und erklärt, 2 bis 3 Verse. Montag vormittag und nachmittag Latein, Dienstag ebenso, Mittwoch vormittag Latein und Gottesdienst, Donnerstag wie Dienstag, Freitag vormittag Religion, nachmittag Latein, privatim Rechnen, Samstag Religion und Latein. Bemerkt wird: Beim Korrigieren stehen die Schüler zum Lehrer hin, damit man ihnen die Fehler zeigen kann.

Über den Präzeptor Danbeck berichtet der visitierende Spezial von Güglingen, daß des praeceptoris und Helfers (Diakonus) Weiber der Hühner halber uneins worden, darein sich auch die Männer gemischet, ist aber alles durch mich und den Pfarrer beigelegt worden, darauf sie einander die Händ, in Frieden zu leben, gegeben. Ein schlimmes Ende nahm der nach Lauffen von Pfullingen gekommene Präzeptor Schmid, dem im Jahr 1768 ein durchaus rühmendes Prädikat zuteil wurde „Recht gute dona didactica und studia philologica, besonders in linguis orientalibus, informiert fleißig mit gutem Sukzeß, gute Schulzucht ohne Schläge, unanstößiger Wandel", aber, wird hinzugefügt, keine glückliche Ehe. Bei der Pädagogarchen-Visitation wird ganz entsprechend gesagt, „die Gemeinde preist sich glücklich, aber böse Ehe". Dies wird noch im einzelnen erläutert: „Sein Weib ging zuerst nicht mit ihm (von Pfullingen nach Lauffen), dann kam sie und schlug einmal nachts 11 Uhr ihrem im Sessel schlafenden Mann mit dem Knüttel über den Kopf und verließ ihn nach einigen Tagen wieder." Diese unglücklichen Verhältnisse müssen den an und für sich ganz wackeren Schulmann auf eine schiefe Bahn gebracht haben, denn 1770 heißt es: Dienstentlassung des Präzeptors M. Schmid wegen seiner schlechten Aufführung, habituierten Trunkenheit, unziemlicher Bezeugen und Nachlässigkeit in officio. Dem Präzeptor Saur wird nachgerühmt,

daß er in seinem Lerneifer täglich eine Stunde Griechisch beim Diakonus nehme und es schon so weit gebracht habe, daß er etwas komponieren könne, dem Präzeptor Traub, daß er auch in der Kleidung unsträflich sei. Der Präzeptor Göz bat 1734, wie manche andere, um Promotion in den Kirchendienst, 1. weil er schon 17 Jahre den Schulstaub gekostet, 2. weil er 7 Kinder habe, 3. weil sein Talent nicht gehörig angewendet werden könne, da kein einziger Schüler das Studium in Aussicht genommen habe, 4. weil er eine Lust zum Predigtamt habe. Er blieb aber noch bis 1748 im Schuldienst. Zu Punkt 3 wird 1763 bemerkt, daß tatsächlich manche Eltern ihre Kinder nur deshalb in die Lateinschule schicken, weil das pium corpus das Schulgeld bezahle. Sehr gerühmt werden die Präzeptoren Zeller, von dem gesagt wird: Legt immer bessere Proben seiner Geschicklichkeit im Dozieren, seines Fleißes, guten Ordnung und Zucht ab und macht sich durch seinen stillen, exemplarischen Wandel mit den Seinigen bei der Gemeinde beliebt, und Schäfer, der gelobt wird als besonders tüchtiger und ebenso fleißiger Mann, der mehr Stunden gebe, als er schuldig sei, und von dem beim Durchgang gesagt wird: Wir halten es für ein Glück, daß wir einen so guten Präzeptor haben.

Lateinschule Ludwigsburg.

Die Lateinschule hat sich wie die Cannstatter zu einem Gymnasium entwickelt, berühmt vor allem durch ihren ehemaligen Schüler Fr. Schiller. Nach Cramer: Die Stadt Ludwigsburg durch Herzog Eberhard Ludwig 1704 ff. gegründet. Einklassige Lateinschule 1721, dreiklassig 1728, vierte Klasse errichtet 1768, aufgehoben 1802. Fünfklassiges Lyzeum 1827, Gymnasium 1897.

Das Gründungsdekret der mehrklassigen Lateinschule datiert vom 14. Juni 1727. Während man sich bis dahin mit einer Klasse beholfen hatte, erklärte der Herzog, nachdem das Regierungs- und Rentkammerkollegium nach Ludwigsburg verlegt worden waren, für ein ganz unentbehrliches und wesentliches Stück dieser neuen Konstitution die An- und Einrichtung einer (ausgebauten) lateinischen Schule; zum Zweck der Kostenersparnis wurde angeregt, sie anfangs nur mit einigen Präzeptoren zu besetzen, wozu vielleicht Lehrer von Stuttgart oder Ludwigsburger Geistliche verwendet werden könnten. Da sich die Ausführung nicht ermöglichen ließ, machte das Konsistorium folgenden Vorschlag: I. Klasse, ein bereits geübter Präzeptor von einer andern Schule. II. Klasse, ein Stipendiat mit gutem dono didactico. III. Klasse, ein

Subjekt, so zugleich die Musik an der dortigen Stadtkirche dirigieren könnte. Regelung der Besoldung und Wohnung sollte vorbehalten bleiben. Der Vorschlag wurde durch Bescheid vom 26. Februar 1728 angenommen. Am 19. September 1767 sprach sich der Herzog Karl Eugen, nachdem im Jahr 1764 die Hofhaltung nach Ludwigsburg verlegt worden war, dahin aus, da die Anstalt nur 3 Klassen habe und die Honoratiorenkinder nur bis zum 13. oder 14. Jahr in ihr sein können, sollte durch 2 weitere Lehrstellen das Pägagogium vermehrt und auch die Sprachen und Studien, womit man in Stuttgart auf die Universität vorbereitet werde, getrieben werden. Nach eingehenden Verhandlungen der städtischen und staatlichen Behörden kam man auf eine Einrichtung entsprechend der schola anatolica in Tübingen; in der neu zu errichtenden IV. Klasse sollte neben Latein besonders Griechisch und Hebräisch, Historie, Geographie, deutsche Poesie getrieben werden, dazu stilus oratorius und praegustus academicus in philosophicis. Als Gehalt wurde der eines Stuttgarter Professors bestimmt nebst 30 fl. Hauszins. Titel: Professor, keine Aufsicht über die anderen Lehrer, regelmäßige Visitation durch den Pädagogarchen. Der Vorschlag fand die herzogliche Genehmigung. Die Ernennung der Lehrer erfolgte durch die Regierung. Bezüglich der Besoldung waren die Präzeptoren zwar denen in Stuttgart gleichgestellt, hatten aber bei der kleineren Schülerzahl weniger Schulgeld und Verdienst durch Privatstunden. Die Pension (kleines victalicium) betrug nach einem herzoglichen Spezialdekret 1 Reichstaler wöchentlich und 8 fl. jährlich Hauszins; der zweite Präzeptor hatte Amtswohnung; 1790 werden die Besoldungen folgendermaßen angegeben: Professor IV. Klasse 430 fl., Oberpräzeptor 241 fl. 30 kr., Präzeptor II. Klasse ebenso, I. Klasse 271 fl.

Lehrer an der einklassigen Anstalt der Proselyt Chr. Schober, früher Benediktiner im Kloster Melk, an der 1728 erweiterten 1. Präzeptor M. J. Phil. Höninger, 2. Schoder, von den übrigen vornehmlich Schillers Lehrer: Jahn, Honold, Elsäßer, Schwindrazheim (wahrscheinlich nur Privatunterricht, s. R. Krauß, Marbacher Schillerbuch 1905 S. 189 ff.), Winter; erster Professor Schwindrazheim. Die Einwohnerzahl Ludwigsburgs wird 1726 als 2442, 1802 als 7820 angegeben. Als Lokal für die Schule wurde, während man sich vorher mit Miete beholfen hatte, 1746 das Haus des Geheimrats Georgii in der Eberhardstraße vom Kirchenrat erworben, 1767 wurde die Schule (nach den Berichten des Spezials Zilling) in das bisherige Rathaus (vorher alte Kanzlei) in der oberen Marktstraße verlegt. Über die Schülerzahl sind folgende Angaben vorhanden: 1726 (einklassige Schule) 13 Schüler, 1730 Kl. I 16,

II 29, Kollaboratur 20; 1731 I 19, II 39, Koll. 22; 1732 I 15, II (fehlt Angabe), Koll. 22; 1734 I 7, II 14, Koll. 12. Hiezu findet sich die auffallende Bemerkung: Vor 1 Jahr waren disc. in der Lateinschule 108, dies Jahr 33. Die Erklärung bietet wohl die durch den Herzog Karl Alexander erfolgte Verlegung der Residenz nach Stuttgart. 1739 I 16, II 18, Köll. 25; 1741 I 25, II 19, Koll. 23. Von da an steigende Zahl bis über 30 in einer Klasse, 1779 sogar in I 42 Schüler, 1800 waren es in I 22, II 35, Koll. 37 Schüler. Dagegen litt die oberste Klasse unter sehr schwachem Besuch. Der neu ernannte Professor Schwindrazheim hatte bis Martini 1768 einen Schüler, von da an 3, die sämtlich Juristen werden wollten und daher auf ihr Verlangen statt in Griechisch und Hebräisch im Französischen Unterricht erhielten. Das Rechnen fingen sie erst an, von höherer Mathematik konnte also keine Rede sein. Als vierter kam der Sohn eines Bäckers hinzu, der seinen Kenntnissen nach kaum in die Mitte der vorhergehenden Klasse gehört hätte. Bei dieser Frequenz erteilte der Lehrer den Unterricht in seiner Privatwohnung; 1770 waren es im ganzen 8 Schüler, darunter 2 durchgefallene Landexaminanden, 1772 5, 1773 noch 4, von denen 3 nach Tübingen gingen. Unter diesen Umständen war die Besorgnis gerechtfertigt, daß die Klasse schließlich von selbst aufhöre, und da Schwindrazheim, mit der Gemeindebehörde in Konflikt gekommen, Pfarrer in Gomaringen wurde, und Professor Jahn die Klasse übernommen hatte, kam man auf den Ausweg, durch jüngere Schüler, sogar 10—11jährige, diese zu bevölkern, bis sie dann 1802 aufgehoben wurde.

Landexaminanden werden erwähnt: 1730 1 exsp., 1 pet., 1759 4 ad exam., ebenso 1760, 1763 sogar 8 und 1768 10 und 2 vom zweiten Präzeptor, 1773 4, 1779 bei 42 Schülern 13, 1783 12, 1784 wieder 13, 1785 12 bei 30 Schülern, vom zweiten Präzeptor bei 25 Schülern einer, 1786 6, 1787 5, 1788 4, 1789 2, 1790 3, 1791 0, wozu die Bemerkung gemacht wird: weil alles, was ad exam. aspiriert, in des Professors Jahn Klasse übergegangen; erst 1797 wieder vom 1. Präzeptor 4, ebenso 1800 und 1802 1.

Lehrplan von 1797: III. Klasse: Latein: Statt des bisher gelesenen Justinus Chrestomathie von Gedicke, Grammatik im Anschluß an die Lektüre. Komposition: meistens aus Wagniz Moral, Müllers Erzählungen zu Fausts Gesundheitskatechismus und anderen dergleichen Büchern (zu erklären aus dem Bestreben des Aufklärungszeitalters, mit dem Unterricht in Latein die Beibringung von Realkenntnissen zu verbinden), Korrektur zu Haus, um Zeit zu sparen, Fehler nur angestrichen, den

andern Tag von den Schülern zuerst mündlich, dann schriftlich verbessert. Diktat einer auswendig zu lernenden Conversion. Dichter: Neben den Stücken bei Klemm neu eingeführt: Neides Anthologie, die auch Proben neuer lateinischer Dichtungsart liefert, Spaldings Frühling und die vornehmsten Erfindungen des 18. Jahrhunderts von Reiz.

Griechisch: Gedicke fertig; Plutarch; Demosthenes und Cicero (Xenophons Cyropädie vorzuziehen). Formenlehre mit Beyschlags Tabellen.

Hebräisch: privatim ohne Chrestomathie, Lesen einiger biblischen Stücke, Schröders Grammatik.

Religion: Braunschweigischer Katechismus, Wagniz Moral, Seilers Erbauungsbuch.

Geschichte: Schröcks Kompendium, Württemberg nach Dillenius. Erdbeschreibung nach Gaspari.

Naturgeschichte: nach Bertuchs Bilderbuch und nach Funke, gelegentlich technologische Bemerkungen.

Arithmetik: 2 Stunden öffentliche Exempel aus Schmalzried und aus eigenen Schriften.

In den Erläuterungen wird gesagt, daß neben dem eigentlichen, auf die Heranbildung von Gelehrten gehenden Zweck auch bei dem Vorkommen wissenschaftlicher Materie der Bürger nicht leer ausgehe, der freilich im Sprachunterricht weiter komme als nötig.

II. Klasse: Bröders kleine Grammatik. Geographie nach Osterwald. Naturgeschichte nach Martinat. Geschichte und Geographie von Württemberg. Freitags sacra und Fausts Gesundheitskatechismus, Müllers Beispiele dazu. Rechnen, vor allem gründliche Erlernung des Einmaleins. Bemerkung des Lehrers, daß er neben der intellektuellen auch die sittliche Bildung zu einer Hauptbeschäftigung mache.

I. Klasse: Bei täglichem Bibellesen Vorlesen einiger Verse. Lokation am Montag nach Schönschrift. Alle Tage nur Latein, Freitags nicht, sondern sacra, Geographie, vaterländische Geschichte, Naturgeschichte, Kenntnisse über Einteilung des Gelds, Gewichts und Maßes.

Der Lehrplan für die neu errichtete IV. Klasse war: Schulstunden 8—11 und 2—4, Mittwoch und Samstag nachmittags frei. Lehrfächer: Historia universalis 2 Std.; particularis 1; Mathes. pura 3; applic. 1; Hebdomad. 1; Extempor. 1; Logica 2; Rhetorik 2; Geographie 2; Curtius 1; Cic. ep. 1; Ovid Trist. 1; Metam. 1; Griechisch 2; Hebräisch 2; sacra (Jaegeri comp.) 2; zusammen 25. Auch ein von Professor Schwindrazheim eingerichteter Stundenplan wird mitgeteilt:

Vormittags 8—10	Nachmittags 2—4
Montag: Cic. Hist.	Rhet. Extemp.
Dienstag: Graeca Log.	Geogr. Poesis.
Mittwoch: Terenz Rhetor.	Feriae.
Donnerstag: Cic. Hist.	Hebd. Conversio.
Freitag: Theologie	Geogr. Poesis.
Samstag: Graeca Log.	Feriae.

Während Jahns Amtsführung werden als Fächer auch noch Französisch, Arithmetik und Geometrie genannt.

Schwindrazheim veranstaltete auch eine Schulfeier, über die er vorher genau berichtete, anläßlich des Abgangs von 3 Schülern nach Tübingen, mit einer auf Kosten derselben gedruckten Festrede, die man der Mütter wegen in deutscher Rede halten sollte, über die Liebe zur Muttersprache, wie sie von den Römern zu lernen.

Über den ersten Lehrer an der Lateinschule, den Proselyten Schober, lautet das Urteil nicht ungünstig, es wird ihm richtige Einhaltung der Schulzeit und Fleiß bezeugt, sowie daß er lehre, so viel als er selbst könne. Der Präzeptor Benz, der als getreu und fleißig gerühmt wird, war poëta laureatus. Von Schillers Lehrern ist der bekannteste Jahn. Er war von Dürrenzimmern, vorher in Neustadt a. d. L. Präzeptor und kam 1767 nach Ludwigsburg, 1771—74 hatte er einen Lehrauftrag an der Karlsschule. Im Visitationsbericht von 1768 wird ihm folgendes Testimonium ausgestellt: Treffliche Schulgaben und studia, unverdrossener Fleiß, ordentliche Schulzucht, unsträflicher Wandel, friedliche Ehe. Auch der Pädagogarch sagt: Laudem suam etiam hac in schola tuetur. Nach seiner Beförderung an die Professoratsklasse bezeugt er ihm: conspicuos nonnulli auditorum prodiderunt profectus, und im Jahr 1796 heißt es: Jahn unterrichtet trotz 68 Jahr mit viel Munterkeit (hinzugefügt wird, seine ökonomischen Umstände seien bekannt), ebenso wird ihm im folgenden Jahr viel Munterkeit bei 9 Schülern bezeugt. Beigesetzt wird aber: Übrigens ist keiner seiner Schüler über die Trivialschule hinaus, und die meisten, wo nicht alle, würden besser tun, wenn sie sich des Unterrichts des Oberpräzeptors M. Breitschwerdt oder des Präzeptors M. Bähr in der III. oder II. Klasse bedienten, welche aber dem alten Mann die Freude, sich neben ihnen besonders mit jungen Leuten zu beschäftigen, und den Eltern ihr Vorurteil, als ob ihre Söhne bei dem Professor Jahn besser als bei ihnen beraten wären, sowie den Vorstehern der Stadt ihren Stolz auf eine, wie sie dafür halten, dem Gymnasium zu Stuttgart ähnliche, obgleich ganz unzweckmäßig eingerichtete Lehranstalt gerne lassen, also daß des-

wegen gegenwärtig nirgends keine Klage obwaltet. Mit Honold ist man 1759 und 60 gar wohl zufrieden, es werden ihm gute Gaben zugesprochen, die er treulich appliciere, so daß die Schüler proficieren. Auch der Pädagogarch ist voll Lobs: Bene docet et egregie se ad captum discipulorum suorum accommodare novit. Laudem diligentiae indefessae ab omnibus reportat huius civitatis antistitibus. Elsäßer erhält 1773 ein gutes Zeugnis, 1785 aber wird von ihm gesagt: Hinlängliche Schulgaben, ist aber ungenüglich und unruhig, auch verleumderisch, während er dann wieder 1797 als alter, geübter, guter Lehrer gelobt wird und im Jahr 1800, wo er trotz Alter und Kränklichkeit noch 37 Schüler unterrichtete, von ihm gesagt wird: Herablassende Liebe und Geduld, Kinder kommen gerne zu ihm, sucht sie durch seine gewohnte und erprobte Lehrart so weit zu fördern, als es ihre Fähigkeit zuläßt, und arbeitet auch in seinem Alter (65) noch mit vieler Munterkeit und Freude an ihnen (unterstützt wurde er durch seinen Sohn, Vikar in Thamm).

Dem M. Winter werden 1773 trefflich dona didactica, ministerialia und studia, Applikation und Wandel nachgerühmt; 1780 bei der Pädagogarchen-Visitation wird er rerum docendarum et methodi peritus genannt, 1783 wird von ihm gesagt: Florem huius scholae singulariter auget in re scholastica omni non mediocriter versatus, aber 1784 wird bei sonstiger Anerkennung doch bemerkt: Wandel und Ehestand sind wieder in Ordnung, und hinzugefügt: Wünscht sehnlich einen ordentlichen Pfarrdienst zu bekommen, um des Schulstaubs, seiner Gesundheit halber, los zu werden, was später durch seine Ernennung zum Pfarrer in Hohenacker erfüllt wurde.

Während der Amtsführung des Oberpräzeptors Breitschwerdt wurde im Jahr 1802 die Lage der obersten Klasse kritisch. Schon vorher war in einem Konsistorial-Erlaß gesagt worden, die IV. Klasse habe sich nicht bewährt, man solle eine Realklasse errichten, die dem Scholarchat unterstehe, wo man lebende Sprachen lehre und diejenigen Realien, welche zur allgemeinen Bildung der studierenden und nicht studierenden jungen Leute und besonders der Künstler- und Professionistensöhne notwendig seien. Nach langwierigen Verhandlungen und Vorschlägen hinsichtlich des Lehrplans und der Lehrerpensen wurde eine Neuorganisation der Schule vorgenommen. I vom 6.—8. Jahr mit bibl. Geschichte, Lesen, Schreiben, Rechnen und lateinisch Deklinieren und Konjugieren; II 8—10. Jahr, Latein bis zum Verständnis eines Schriftstellers, Religion, Rechnen, Schönschreiben, Einleitung in die Geographie privatim; III und IV gemeinsam durch Professor Breitschwerdt

und den realistischen Präzeptor Biber, der in der herzoglichen Karlsschule Kameralwissenschaft studiert hatte und in Ludwigsburg in den lebenden Sprachen Privatunterricht gab, wobei der erstere die humanistischen, der letztere die realistischen Fächer zu erteilen hatte. Aus der Geschichte der Schule sind einige originelle Schriftstücke zu verzeichnen. Im Jahr 1740 machte die Tochter des Präzeptors Höniger an den Herzog Karl Eugen eine Eingabe, worin sie nach Schilderung der treuen Dienste ihres verstorbenen Vaters und der bedrängten Lage der Familie, um in dem Haus bleiben zu können, in das dieser sein ganzes Vermögen gesteckt hatte, die Bitte aussprach: „mir oder vielmehr meinem seligen Vater unter dem Boden annoch die hochfürstliche Gnade zu erzeigen und seinen gehabten Dienst einem subjecto, so ehliche Affektion zu mir trägt, in Gnaden zu conferieren, welches Werk der Barmherzigkeit nicht nur der Höchste Vergelter alles Guten mit reichem Segen belohnen, auch mit demütigstem Dank lebenslang erkennen wird

Euer Hochfürstlichen Durchlaucht
demütigst — gehorsamste
Anna Barbara Hennigerin.

(Die naive, auch an anderen Orten ähnlich sich findende Bitte erklärt sich dadurch, daß ihre Gewährung als eine Art Teil der Pension betrachtet wurde, s. o. S. 84 ff.)

Im Jahr zuvor, kurz vor seinem Tod, hatte Höniger zum Vikar um ein noch lediges, jedennoch kapables subjectum gebeten, welches sich mit seiner ältesten Tochter in genauere Verbindnis einließe, unterzeichnet: Höniger, candidatus mortis.

Einen Vorgang hatte diese Bitte durch den ersten lateinischen Lehrer der Ludwigsburger Anstalt Schoder. Nachdem er schon am 4. Mai 1737 gebeten hatte, wegen Krankheit seine Stunden im Haus halten zu dürfen, erfolgte am 27. Juni 1737 folgendes Schriftstück: „Der mit dem Tod ringende praeceptor mediae classis allda, Christian Schoder, bittet untertänigst aus dringender Liebe und Vorsorge vor seiner hinterlassenen Wittfrau und armen Waisen solchen Schuldienst einem solchen subjecto gnädigst zu conferieren, welches sich entschließen würde, die hinterlassene Wittfrau zu heiraten und die Waisen zu versorgen."

Zur Erläuterung war hinzugefügt: Vor 17 Jahren als Fremdling angenommen. Der allererste Präzeptor in allhiesiger Schule, als Proselyt bei der einmal erkannten Wahrheit beständig geblieben. Leeres Haus und Schulden durch die Erbauung. Unterschrieben: Christian Schoder agonizans.

Bemerkt wird hiezu: 28. Juni 1737 morgens 4 Uhr Schoder gestorben. 41 Jahre. Frau reformiert. 4 Töchter, 1 Sohn in Blaubeuren.

Frühere Schüler der Lateinschule außer Schiller: Ed. Mörike und D. F. Strauß (Fr. Th. Vischer, geboren 1807, siedelte nach dem Tod seines Vaters 1814 mit der Mutter nach Stuttgart über).

Lateinschule Marbach.

Nach Cramer: Marbach württembergisch im 13. Jahrhundert, Lateinschule zweiklassig, besteht schon 1465; 1565—1635 zwei Kollaboratoren nebeneinander; (1392 wird eine Stadtschule genannt, s. Bd. I, S. 65). Das teilweise lange Verbleiben an der Schule, bis zu 33 Jahren, weist auf Güte der Präzeptorsstelle hin, wogegen die Kollaboraturbesoldung wiederholt als unzureichend bezeichnet wird. Die Besoldung von 1600 betrug für den Präzeptor von der Geistlichen Verwaltung 62 fl., 2 Scheffel Roggen, 26 Scheffel Dinkel und 6 Scheffel Haber, 4 Eimer Wein (dem damaligen Lehrer Studion war noch für carmina auf das württembergische Fürstenhaus eine Zulage von 6 fl., 2 Scheffel Roggen, 4 Scheffel Dinkel und 1 Eimer Wein geworden), weiter vom „Heiligen" 10 fl., dazu noch Ertrag von Baum- und Krautgarten. Der 1. Kollaborator bezog 80 fl. von der Geistlichen Verwaltung, wozu 1615 von dieser eine Zulage von 10 Scheffel Dinkel und 5 Scheffel Haber und 5 Reichstaler von der Stadtgemeinde kam, der zweite von der Geistlichen Verwaltung 12 fl., von der Spitalverwaltung 40, als Organist 20, wozu 1615 eine Zulage von 10 Reichstalern, 10 Scheffel Dinkel, 2 Scheffel Haber aus der Geistlichen Verwaltung und 5 Reichstalern von der Stadtgemeinde erfolgte. Die Präzeptoratsbesoldung betrug 1790 insgesamt 220 fl., die des Kollaborators 153. Von der Wohnung wird 1744 gesagt, daß der Präzeptor im Schulhaus wohne, das wohl gebaut, und daß der Kollaborator eine gute Wohnung von der Stadt habe, später daß er sie im Schulhaus mit andern Schuldienern habe, das vom Spital errichtet wurde; 1556 steuerte mit Genehmigung der Regierung der Armenkasten 100 Pf. Heller zum Schulbau bei (s. Bd. I, S. 478).

Als Lehrer genannt u. a. Präzeptoren: 1601 M. Sim. Studion, 1654 J. Sam. Kornbeck, 1684 M. J. J. Linde, 1702 M. J. Ad. Keppelmann, 1724 M. Phil. Jak. Stölzel, 1730 M. Gg. Fr. Mauchard, 1734 M. Gg. Chr. Benz, 1740 M. Andr. Val. Langenhahn, 1773 M. Chr. Fr. Hoffeß, 1780 Gg. Wilh. Mezger. Kollaboratoren: 1602 J. Braunhardt,

1654 J. Tho. Agricola, 1677 Mart. Marquart, 1684 M. J. Gg. Wölfing, 1702 Matth. Heller, 1710 Gg. Phi. Ehrenmann, 1763 Gg. Fr. Wörner, 1791 Chr. Fr. Megenhardt.

Die Schülerzahl ist eine ansehnliche (es bestand in dem kleinen Ort auch noch eine besondere deutsche Schule neben der lateinischen, s. Bd. I, S. 559); in der Präzeptoratsklasse in der Regel um die 20, sie stieg einmal bis auf 31, 1654 werden deren sogar 34 genannt in 4 Abteilungen, während von der Kollaboraturklasse keine Zahl angeführt wird, 1677 in der Präzeptoratsklasse nur 7, in der Kollaboraturklasse dagegen 40, worunter jedenfalls viel Nichtlateiner. 1736 werden bei 1591 Seelen 26 Schüler der ersteren, 36 der letzteren namhaft gemacht. Landexaminanden finden sich: 1677 1 exsp., 1721 3 pet., 1744 2—3, 1763 1 exsp. III, 1 IV vic., 1768 1 pet., 1 exsp. II vic., dann fortlaufend 1783 bei 24 Schülern die hohe Zahl von 6 exsp., ähnlich im nächsten Jahr bei 29 Schülern 5 exsp., 1 pet. und 1785 3 exsp., 2 pet., 1786 1 pet., 2 exsp., 1787 1 exsp., ebenso im nächsten und übernächsten Jahr, von 1791—94 je 1 exsp., 1804 2 und 1805 und 1806 je 1 zum Landexamen.

Der Stundenplan von 1797 besagt: Montag und Mittwoch 1/2 Std. Religion, Montag nachmittags 1/2 Std. Arithmetik, Donnerstag 1/2 Std. vaterländische Geschichte, Freitag vormittags sacra, nachmittags 1 Std. Geographie, 1 Std. Arithmetik, sonst Latein. Dazu die Bemerkung: Der Unterrichtsplan wäre folgender, weil aber für Geschichte und Geographie keine Bücher und Karten da sind, wird das nötigste diktiert und examiniert, übrigens aber in der dazu bestimmten Zeit teils mit dem Latein, teils mit dem Rechnen fortgefahren. Unterklasse: 3 Abteilungen. Die untersten lesen und buchstabieren, ein Teil schreibt schon; die mittlern und oberen Latein aus Bröder. Freitag Religion, nachmittags Religion und Geographie; aus dem Jahr 1802 wird bezüglich des Lehrplans mitgeteilt: Religion Montag 1/2, Mittwoch 1/2, Sonntag 1 Stunde vor der Kinderlehre. Rechnen 1 1/2, Geographie 1 1/2 Stunden.

In die Einrichtung der Visitationen gibt ein Schriftwechsel zwischen der Gemeinde und dem Konsistorium Einblick. Die Heiligen-Rechenbank fragte an, ob die dritte Visitation, die durch die Kommunordnung nicht gerechtfertigt sei, weiter stattfinden solle. Das Konsistorium erklärte dem gemeinschaftlichen Oberamt, daß an allen Lateinschulen 2 Visitationen stattfinden, die mit der des Pädagogarchen, die man nicht eingehen lasse, nichts zu tun haben. Es wurde dann geantwortet, man habe deshalb an der dritten Visitation Anstand genommen, weil

nach der Kommunordnung außer der Visitation durch den Pädagogarchen nur eine durch die geistlichen und weltlichen Vorsteher vorgeschrieben sei, da es aber üblich geworden sei, eine zweite solche vorzunehmen, so wolle man es hiebei lassen, zumal auch die deutsche Schule zweimal jährlich visitiert werde, und da die Visitation beider Anstalten am gleichen Tag erfolge, keine größeren Kosten erwachsen. 1601 heißt es, daß die Schulen nicht allein vom Herrn Pfarrer, sondern auch publice von Vogt und visitatoribus scholae visitiert werden.

Der erste der angeführten lateinischen Lehrer, M. Studion, erhält kein uneingeschränktes Lob. Es wird 1602 geklagt, daß er der Schule sich wenig annehme, selten darein komme und auch nicht zum Gesang stehe, die von Marbach möchten leiden, daß ihre Schule etwas besser versehen wäre (später lautete es besser), wogegen der Kollaborator Braunhardt erheblich gerühmt wird im Gegensatz zu dem späteren Nachfolger Agricola, dem unbefugtes „Advocieren" ausgestellt wird, worüber er viel in der Schul versäumt und „neglegiert", auch nachher wurde ihm vagieren vorgeworfen zum Nachteil der Jugend. Der M. J. J. Linde Oberbrittanus (d. h. von Oberbrüden OA. Backnang) wird 1684 genau charakterisiert als „gut im Hebräischen, Griechischen und Lateinischen, versteht polemica, predigt realia, stoßt in R an". Der Visitator von 1710, der ausdrücklich als „neu" bezeichnet wird, wendet in seinem Latein von dem Präzeptor Keppelmann den Ausdruck an, daß seine Information in mediocritate stehe, doch nach dem Maß seines „talenti" (wohl in Anlehnung an das neutestamentliche talanton, das ihm anvertraute „Pfund"). Derselbe wird 1721 nicht gerade schmeichelhaft als vir bonus, malus praeceptor bezeichnet. (Ein Pädagogarch erlaubt sich in einer Prädizierung des Präzeptors Mezger 1780 die freiere Ausdrucksweise: ut non sit dubium bene in posterum huic consultum fore scholae.) Sehr mißfällig wird 1763 bemerkt, daß der Präzeptor Langenhahn die Unvorsichtigkeit begangen habe, als ein sonst trefflicher didacticus (auch vom Pädagogarchen anerkannt), was sich besonders an den studierenden subjectis gezeigt, über des Oberamtmanns Aktionen zu räsonnieren, woraus allerhand verdrießliche Folgen entstehen können, „so ist dieses unanständige Bezeugen dem Präzeptor verwiesen worden, dessen er sich in Zukunft enthalten wird". Daß dieser trotz seines Räsonnierens kein übler Mann war, erhellt auch daraus, daß ihm 1768 auf dem Rathaus nachgerühmt wurde, er sei so unermüdlich fleißig, daß er sogar in kranken Tagen die Schüler vors Bett kommen lasse. Von dem genannten G. W. Mezger, der die vielen Landexaminanden vorbereitete, heißt es 1783: gute Schulgaben, guter grammaticus, Fleiß,

moderate Schulzucht, Wandel gut, und auf dem Rathaus wird freudig konstatiert: fleißig, und endlich auch ein tüchtiger Präzeptor. Der oben erwähnte Pädagogarch lobt ihn: Brevi temporis spatio, ex quo huic praefectus est scholae, non solum huic laetiorem reddidit faciem sed et fidem antistitum sibi conciliavit. Später klingen allerdings die Töne teilweise etwas gedämpfter. Auf dem Rathaus heißt es 1788: zufrieden, wenn nur auch er zufrieden wäre und nicht unnötige Klag wegen Schulstube und Amtswohnung führte, da man ihm bisher alles, was möglich gewesen, zur Gefälligkeit getan; 1789 beim Durchgang: ein fleißiger, guter Mann, es gehe bei ihm aber nur mechanice zu, methodus docendi sollte besser, gründlicher sein, und 1792 wird gesagt: bei der Frühlingsschulvisitation währte die schnelle pronunciation, auch im Gebet, noch fort, woran die Forcht wegen der Scholarchen Gegenwart schuld sein soll. Kein besonderes Lob erwarb sich der Kollaborator Wörner. 1768 lautet sein Zeugnis: Hat für einen Kollaborator mittelmäßige Gaben, Fleiß und Wandel braucht Inspektion, guter Musikus; 1773 werden ihm sehr mediocre Gaben zugeschrieben, sein Lebenswandel aber als gebessert bezeichnet, bei ihm auch Fleiß und submisses Bezeugen konstatiert, wodurch er sich die nötige Zufriedenheit erwerbe. 1783 hat er aber wieder bedeutend nachgelassen, er zeige bei seinem Hang zur Trunkenheit nicht immer die nötige Munterkeit und Tüchtigkeit, er könne den Wein nicht mehr vertragen. „Bei der Visitation hitziges Fieber, nicht erschienen, Dekan soll ihm das Nötige eröffnen." Die soziale Notlage der Kollaboratoren erhellt aus den Bemerkungen über den gut prädizierten Kollaborator Megenhardt. Von ihm wird 1793 gesagt: Gehalt nur 199 fl. mit Schul- und Privatgeld, wird bald um Zulage einkommen; 1797: hat fernd ein Prämium von 4 fl. gnädigst erhalten; 1802: durch unaufhörliches Informieren verdient er so viel, daß er bei sehr geringer Besoldung sich kümmerlich durchschlägt, da er bei teurem Brot und nur 10 Scheffel Fruchtbesoldung alle Tag 7 Personen zu erhalten hat. Das ihm gnädigst zugedachte Prämium von 5 fl. erhielt er mit tiefem, untertänigstem, gerührtestem Dank. Ein Armer ist leicht zu erfreuen. Sein Wandel und Ehe sind gut, Vermögen und Besoldung sehr gering. 1804: Wieder 5 fl. Prämium, hat nur ½ Jahr zu leben von seiner Besoldung. 1805: 7 Privatstunden täglich, also 12 Stunden Arbeit, Religion den ganzen Freitag und Montag-Vormittag, verdient dabei kaum 300 fl.; wieder 5 fl. Prämium. Der Schluß 1806 lautet aber doch noch erfreulich: Einkommen 199 fl., Klage wegen Einkommens jetzt insofern ein Ende, als er eine Erbschaft von 8—9000 fl. durch seine Frau gemacht hat. — Die

Schillerstadt weist unter den Lateinlehrern auch einen poëta laureatus auf, M. Gg. Chr. Benz, geboren zu Sontheim a. d. Brenz; er war früher Korrektor bei der Cottaschen Buchdruckerei. Er wird gerühmt als „guter Linguist, geschickter Schulmann, fleißig in seinem officio, unanstößig, wünscht und verdient nach seiner Kapazität einer importanteren Schule vorgesetzt zu werden. Dies geschah dann auch im Jahr 1740 durch seine Beförderung nach Ludwigsburg (s. o.), wo gleichfalls sein Rang gebührend hervorgehoben wird. Die Ehrung des Präzeptors Studion für poetische Leistungen ist oben angeführt. Die Lateinschule Marbach wurde bekanntlich von Schiller nicht besucht, da er schon 1764 nach Lorch kam. In Marbach ist der Pädagogarch Marcoleon geboren, ob er dort Lehrer war, ist zweifelhaft (s. Bd. I, S. 574).

Lateinschule Markgröningen.

Nach Cramer: Markgröningen württembergisch 1301, Präzeptorsstelle vor 1562, Kollaboratur vor 1563 errichtet (1635—60 vakant). 1796—1800 einklassig, Ernennung durch die Regierung (1396 wird eine Stadtschule genannt, s. Bd. I S. 65, nach anderweitiger Notiz schon 1354 ein Schulmeister erwähnt). Die Besoldung betrug 1664 für den Präzeptor insgesamt 214 fl., für den Kollaborator 113 fl., 1790 für den ersteren 168 fl., für den letzteren 134 fl. 7 kr. Das Gebäude der Lateinschule war Eigentum des Spitals, außer dem Lehrzimmer auch die Wohnung des Präzeptors enthaltend, von 1664 wird erwähnt, daß das Gebäude hinter dem Chor der Kirche an der Kirchenstaffel stehe; Wohnung des Kollaborators in einem Privathaus, dessen Schule neuestens ein Gelaß über dem öffentlichen Backhaus. Zu erwähnen ist, daß es für den Kollaborator gesetzlich kein victalicium (Ruhegehalt) gab (s. allg. Teil).

Präzeptoren u. a. 1601 J. Glareanus, 1654 J. Lu. Majer, 1661 Gg. Mangold, 1676 M. J. Gg. Hingher (sogar aus Stockholm), 1692 M. Da. Brelin, 1703 J. Herm. Friesen (aus Köln, zuerst katholischer Theolog in Prag, in Nürnberg Konvertite, Hofmusikant in Stuttgart), 1739 M. Lu. Fr. Hegel, 1741 J. Kas. Friz, 1763 J. Heinr. Schönlin, 1809 (nach längerer unständiger Besetzung) J. Fr. Rapp. Kollaboratoren: 1601 Hans Nagel, 1661 J. Gg. Scherer (aus Regensburg), 1667 Hieron. Weber (aus Solothurn, olim monachus), 1703 Gg. Tho. Motzer, 1763 Gg. Wi. Beck (von Ludelur auf der Koromandelküste), 1809 J. Heinr. Meyer.

Der Stundenplan von 1779 ist: Montag 3 Stunden Latein, nach-

mittags 2 Stunden. Dienstag 3 Stunden Latein und Naturgeschichte, nachmittags 2 Stunden Latein, Mittwoch 1 Stunde Latein, 1½ Stunden württ. Geschichte und Latein, Donnerstag wie Montag und Dienstag, Freitag Religion, nachmittags Religion und Rechnen, Samstag 2 Stunden Latein, 1 Stunde Gottesdienst oder Latein.

Die durchschnittliche Schülerzahl beträgt kaum ein Dutzend, die Höchstzahl 17; 1739 weist einen Tiefstand von 2 Schülern auf in der Präzeptoratsklasse, während die Kollaboraturklasse 14 Schüler hatte. 1785 werden auch 2 discipulae genannt, Landexaminanden nur vereinzelt, 1676: 1 exsp., 2 pet., 1706: 3 exsp., 1763: 1 pet., 1768: 2 exsp. III vic., 4 pet., 1773: 1, 1779: 3 exsp. IV vic.

Bei dem ersten Präzeptor Glareanus wird 1601 zwar Fleiß im Amt, sonst aber nicht viel Rühmliches hervorgehoben, „hat noch das alte Lob, trinkt gern Wein, steckt sich in Schulden, ist nit ein guter Haushalter, vielleicht es auch an seiner Hausfrauen manglet", wogegen „des collaboratoris, auch seiner Hausfrauen Tuns und Lebens halb nit Klag ist". Ein übles Prädikat erhält der Kollaborator Scherer. „Allgemeine Klage, daß er ein heilloses, dissolutes und obskures Leben führe, deswegen die Schul sehr übel mit ihm versehen sei, hat nicht geleugnet, aber Besserung versprochen." Originell ist die Prädizierungsart eines Spezials, der über den Stockholmer Hingher sich ausläßt: ist in informatione gut, in vita „aber, aber, aber", was in einem Schreiben dahin verdolmetscht wird: es bleibt bei der alten Unordnung. Über den Präzeptor Hegel, der später besser prädiziert wurde, heißt es 1739: Die Klage ist alt, daß er in officio träg und faul und ein Ursach sei, daß die Schul in Abgang komme, bei seinen 2 Schülern sind die profectus sehr schlecht, nicht viel besser bei den 14 des Kollaborators Motzer, wogegen 1741 die profectus der 11 Schüler des Präzeptors Friz als fein, später allerdings nur als mediocres bezeichnet werden und weiter als unterschiedlich. Dem Präzeptor Schönlin, einem „guten grammaticus und muntern Informator", wird 1763 bezeugt, daß er gegen Vorgesetzte submiß sei und wahre Gottesfurcht in die Herzen zu pflanzen suche. Mit den musikalischen Leistungen beider Lehrer war es nicht zum besten bestellt. Vom Präzeptor als rector musices wird zwar gesagt, daß er die Violine traktiere, wofür er jährlich 6 fl. beziehe, daß er aber den Choral wegen seines dicken Halses mit viel Beschwerde führe, und von dem im fernen Osten geborenen Kollaborator Beck heißt es, daß er auch je und je den Choral führen sollte, aber keine Stimme dazu habe und es um Lohn durch einen anderen versehen lassen müsse. Auch seine sonstige Tätigkeit wird nicht besonders gerühmt, 1773 wird ge-

klagt, daß seine Klasse schlecht bestellt sei und die Knaben bei ihm auch die ersten Christentumslehren wieder vergessen, später lautete es besser. 1800 wurde für den Präzeptor, der sich im Bewußtsein seiner auch durch Alter herbeigeführten Schwäche dazu herbeiließ, wieder Anfangsunterricht in der Grammatik allein zu übernehmen, ein examinierter Stipendiat, A. Ludwig, als Vikar bestellt. Bei dem nach Zuruhesetzung des Präzeptors auf die dadurch erledigte Kollaboratur ernannten J. Heinr. Meyer werden gute Gaben im Unterricht anerkannt und betont, daß er in den Pestalozzischen Unterricht gehe.

Aus der Geschichte der Schule ist eine einem Vorkommnis in Ludwigsburg ähnliche Sache zu erwähnen. Nach dem im Jahr 1754 erfolgten Tod des Präzeptors Friz, der eine Witwe mit 2 Kindern hinterließ, macht der Bewerber um die erledigte Stelle, J. J. Benz, sich anheischig, die hinterlassene Tochter zu heiraten, und erhielt in der Tat die Stelle und sie. Mit der Besoldung nicht zufrieden, machte er in einem memoriale eine eingehende Schilderung von deren Unzulänglichkeit. In der durch Dekan, Stadtpfarrer und Vogt erfolgten Erwiderung werden ihm Mittel und Wege zum Nebenverdienst gewiesen. Er könne den Eltern der Kinder von Zeit zu Zeit über diese referieren, wofür er sicher Akzidenzien erhalten werde, er könne von Kostgängern leben, er könne durch Grabreden etwas verdienen u. a. Da die Gewährung von Aufzugskosten nicht üblich sei, habe ihm der Magistrat ein reichliches Hausgeschenk reichen lassen. Als Beweis seines Fleißes legte Benz dem Konsistorium den Entwurf eines deutsch-griechischen Wörterbuchs vor, bei dem er das A nahezu erledigt hatte. Dem Präzeptor Schönlin, der im Jahr 1803 sein 50jähriges Amtsjubiläum feierte, wobei ihm 6 Dukaten zuerkannt wurden, wurde im folgenden Jahr das Präzeptorat-victalicium bewilligt, mit einer Zulage von 100 fl. durch die Gemeinde. 1795 wurde auch der Kollaborator Beck, der keinen Rechtsanspruch darauf hatte, mit 69 Jahren bei vollem Gehalt zur Ruhe gesetzt; es wird im Jahr 1802 von ihm bemerkt: Lebt noch und verzehrt seine Besoldung in untätiger Ruhe. Als ein Ereignis im Schulleben wird erwähnt, daß im Jahr 1803 der Amtsverweser Ludwig eine elektrische Maschine mit Versuchen vorwies, wodurch die Anwesenden geradezu bezaubert wurden. Angeführt sei noch, daß die Witwe des Präzeptors Hingher 1692 als Schulfrau, d. h. Lehrerin, tätig war; von 4 Söhnen war einer im Krieg, 2 Barbiergesellen, der vierte und die Tochter an der Mutter Tisch.

Schüler der Lateinschule war wahrscheinlich Rud. Magenau aus Markgröningen, bekannt durch den Freundschaftsbund mit Hölderlin und Neuffer.

Lateinschule Möckmühl.

Nach Cramer: Möckmühl 1504 württembergisch. Lateinschule vor 1560; zweiklassig 1580—1728, aufgehoben 1825; die Kollaboratur vor 1589 errichtet, jedenfalls bis 1728 bestehend. (Um die Mitte des 15. Jahrhunderts bestand in dem 1379 gegründeten Chorherrenstift eine Schule, s. Bd. I, S. 53 und 65.) Präzeptorat und Kollaboratur waren auch nach 1634 ununterbrochen besetzt. 1634—38 war die Propstei zu Möckmühl mit Stadt und Amt Eigentum des Bischofs zu Wien, diesem vom Kaiser Ferdinand geschenkt. Die Schule wurde ursprünglich im Haus des Stifts auf dem Berg gehalten, das neben Übernahme der Baulast auch 20 fl. jährlich zur Besoldung des Lehrers gab. (Das Stift hatte auch das volle Patronat, also auch das alleinige Recht der Anstellung und Absetzung des Schulmeisters, s. Bd. I, S. 368.) 1587 fand die Übersiedlung in ein Lokal in der Stadt neben der Kirche statt. Die Wohnung des Präzeptors war nicht tadellos, denn 1800 gibt ein solcher als Grund für seine Meldung um eine andere Stelle an, die Wohnung erlaube ihm nicht, auch nur einen Kostgänger anzunehmen, bei dem Mangel an Schülern sei er nächstens zur Untätigkeit verdammt. 1547 mußten in Möckmühl Dekan und Kapitel zu Mosbach das Einkommen dreier Pfründen teilweise zugunsten der Schule fallen lassen. Das Stift reichte an den Schulmeister 20 fl.; im gleichen Jahr wurde das Schulgeld für Lateinschüler abgeschafft, wie auch in Bietigheim, Güglingen, Lauffen, Neuenstadt, Vaihingen, Weinsberg (s. Bd. I, S. 479 und 483).

Die Besoldung war noch genügend, 1692 insgesamt 170 fl. 30 kr. 1786 wird bei der Bitte eines Präzeptors um Zulage von ihm geltend gemacht, daß er nur 240 fl. im ganzen beziehe und dazu Präzeptorat und Kollaboratur zugleich versehen müsse, 1790 betrug die Besoldung (wohl ohne Accidenzien) 181 fl. 56 kr. 1802 wurde anläßlich der Ernennung eines neuen Lehrers eine Zulage ausgesetzt, vom Bürgermeisteramt: 25 fl., Wiesenanteilgenuß, vom „Heiligen" 12 fl., 2 Scheffel Roggen, 4 Haber. Die Schülerzahl war, wie wiederholt betont wird, gering. Von 1797 besagt der Stundenplan: 10 Schüler in 3 Klassen, beinahe alle zu wissenschaftlichem Fach, aber keiner für geistlichen Stand bestimmt. Lehrbücher: Religion: Seiler; Latein: Gedickes Chrestomathie, Bröder, Werner; Geschichte: Schröckh und Galletti; Naturgeschichte wird mit dem Exponieren verbunden und nach Kochs Elementarunterricht Anleitung dazu gegeben; Geographie nach Franz, zuerst das merkwürdigste von Deutschland diktiert und von Zeit zu Zeit nach der Karte wieder-

holt. Montag: Religion, Latein, Arithmetik; Dienstag: Latein, Religion; Mittwoch: Religion, Latein; Donnerstag: Latein, Geographie; Freitag: Religion, Naturgeschichte, Arithmetik; Samstag: Geschichte, Latein.

Als Präzeptor war 1604—1608 in Möckmühl Jakob Frischlin, der Bruder des bekannten Humanisten und Dichters Nicodemus Frischlin. Unter den Lehrern scheinen einige zweifelhafte Persönlichkeiten gewesen zu sein, es wird auch der von Backnang her bekannte Cammerer genannt; von ihm wird mitgeteilt, 1800: Er bekommt Möckmühl mit Warnung, „in dieser neuen Stelle Klagen über Unfleiß und Mangel an Applikation, auch Unverträglichkeit mit den Ortsvorstehern, wie sie in Backnang gegen ihn vorgekommen seien, zu veranlassen, indem er sonst sich selbst zuzuschreiben habe, wenn wir genötigt sein sollten, ihn auch von diesem Präzeptorat zu entfernen", weiter wird ihm nachgesagt, daß ihm ein böser Ruf vorangehe.

Mitgeteilt wird, daß die alte Lateinschule nicht wenige Schüler auf Universitäten lieferte, daß in Heidelberg von 1396—1545 nicht weniger als 15 Möckmühler studierten (zu erklären aus der geographischen Lage und dem Umstand, daß Möckmühl 1445—1504 pfälzisch war), 9 in Erfurt von 1455—70, daß dagegen in Tübingen von 1477—1545 keiner studierte.

Lateinschule Murrhardt.

Nach Cramer: Murrhardt württembergisch 1365. Klosterschule (Benediktiner-Kloster gestiftet 816?) 1556, aufgehoben 1594. Der Präzeptor zugleich Diakonus 1628—1808; Kollaboraturstelle 1873—81. Ein lateinischer Schulmeister war wohl schon 1552 da; 1634 gingen Stadtpfarramt und Diakonat samt Präzeptorat ein, von da bis 1648 war das Kloster in katholischen Händen, das mit Diakonat verbundene Präzeptorat blieb bis 1659 unbesetzt. Die lateinische Schule war früher in dem ehemaligen Kameralamtsgebäude (alte Oberamtei), worin jetzt noch die Wohnung des Präzeptors und eines Schullehrers ist.

Als Besoldung wird angegeben, 1606: von gemeiner Stadt 25 fl., Ottendorf Addition 5 fl., vom Kloster 2 Scheffel Dinkel, 8 von gemeiner Stadt, für Versehung des Diakonats 2 Eimer Wein, 10 Klafter Tannen-, 4 Klafter Buchenholz; 1615 Addition aus der Verwaltung 10 fl., 2 Scheffel Roggen, 12 Dinkel, 4 Haber; 1790 Gesamtbesoldung 263 fl.

Als Präzeptoren genannt u. a. 1606 Mart. Fuchs, 1703 M. J. Heinr. Hermann (von Unterschüpf), 1721 M. J. Ko. Krayl, 1734 M. Andr. Denneler, 1739 M. Wi. Seb. Speidel, 1763 M. Sam. Gottfr. Kölle,

1773 M. Karl Ebh. Rösler (aus Murrhardt selbst), 1787 Karl Teoph. Schmoller, 1791 M. J. Fr. Wagner.

Während einmal von einem deutschen Schulmeister erwähnt wird, daß er im Sommer 123 Schüler gehabt habe, ist der Besuch der Lateinschule im ganzen sehr schwach. Wenn in einigen Jahren es 12—19 waren, so sinkt die Zahl gar manchmal auf 5 herab, zweimal sogar auf 1—2, und 1791 heißt es vom Präzeptor: hat dermalen keinen Schüler. So ist denn auch die Zahl der Landexaminanden ganz gering, 1708: 2 exsp. Kein Wunder, daß 1745 vom Präzeptor gesagt wird: ist der Schularbeit überdrüssig, weil er über einem discipulo den ganzen Tag zubringen muß; daß das Ziel nicht hoch gesteckt war, erhellt aus der Bemerkung 1740: 5 subjecta, die weiter nichts zu lernen begehren denn Latein zu lesen, und die Güte des Schülermaterials zeigt drastisch die Bemerkung vom folgenden Jahr: 5 discipulos von der untersten calibre. Deshalb kann man es dem Pädagogarchen auch nicht verübeln, der 1767 auf die Vorstellung der Murrhardter Honoratioren, bei der Visitation ihre Lateinschule nicht zu übergehen, geltend machte, es sei ihm nahegelegt worden, bei der geringen Schülerzahl von einer Visitationsreise nach Murrhardt abzusehen. „Qua ex re etiam hac vice me ipsum ut visitatorem obtrudere nolui.“ (Er konnte das auf Grund der ihm ohne Mitwissen des Stadtpfarrers gemachten Mitteilung des Bürgermeisters, der wohl auch der Gemeinde die Visitationskosten ersparen wollte.)

Von den Lehrern wird 1703 der subdiaconus und zumal praeceptor scholae Latinae Hermann wegen bisher bewiesener guter Proben des Fleißes in doppeltem Amt und des anständigen Privatwandels von den auctoribus commendiret, wogegen 1706 er „in officio scholastico den Fleiß zu augiren erinnert worden, welches er auch versprochen“. Dem Präzeptor Krayl wird wiederholt ein „vita exemplarisch“ zuerkannt. Für die 1739 bezüglich des Präzeptors Speidel erfolgte Bemerkung, daß er bei der Visitation absens propter nuptias gewesen, mag der angeführte Grund immerhin als gewichtig angenommen werden, im übrigen erhält er ein gutes Prädikat; daß ihn verdroß, 1745 nur einen Schüler zu unterrichten (s. o.), ist wohl begreiflich. Über den Präzeptor Rösler wird 1773 bemerkt, daß seine lateinische Schule in schlechtem Stand sei, weil er die Schularbeit auszusetzen pflege, so oft einige geistliche Geschäfte einfallen; es wird aber zu seiner Entschuldigung gesagt, daß er das seinige tue, soweit es nach den Umständen möglich sei, und daß die Schule bei dem Doppelamt naturgemäß nicht gedeihen könne. Während bei dem Präzeptor Wagner 1791 die elegische Be-

merkung gemacht worden war „hat dermalen keinen Schüler", wird später mit Befriedigung konstatiert, daß er wieder etliche Schüler habe.

Lateinschule Neuenstadt a. K.

Nach Cramer: Neuenstadt württembergisch 1504, zweiklassige Lateinschule. Präzeptor zugleich Organist und Musikdirektor bis 1864. Kollaboraturstelle 1579 errichtet, unbesetzt 1603—1702. Eine Schule, wahrscheinlich lateinische und deutsche, wird schon 1489 und 1541 erwähnt; 1614 wurden beide getrennt, die jetzige Lateinschule ist im untern Schulhaus untergebracht, 1858 in der hinteren Gasse erbaut. Die Besoldung wird als nicht groß bezeichnet, sie betrug früher 30 fl., 6 Scheffel Roggen, 20 Dinkel, wozu 1615 eine Zulage von je 4 Scheffel Dinkel und Haber und 2 Eimern Wein kam; 1790 betrug die Gesamtbesoldung 184 fl. Über die Verhältnisse während des Dreißigjährigen Kriegs liegt eine Äußerung eines Spezials vor, der am 28. Januar 1648 schreibt: „Die lateinische Schule zu Neuenstadt ist bei diesem langwierigen und hochbeschwerlichen Kriegswesen allezeit in gutem esse und flore konserviert worden, nachdem aber für 1½ Jahren das Diakonat und Präzeptorat zusammengezogen und Eliae Niethammer zugleich aufgetragen, hat er beeden nit also fürstehen und abwarten können, wie sich's wohl gebührte, insonderheit weil er zum pulveri scholastico schlechte Affektion, als hat die Schule bishero merklich abgenommen, gute ingenia werden von ihren Eltern zu Handwerken getan, daß bereits nicht mehr als zween noch fürhanden, die gleichförmig in ihren studiis forkommen; daher der Wunsch der Bürgerschaft, die Schule möchte wieder auf ihren alten Stand gebracht werden." Das Ernennungsrecht stand der Regierung zu, wie diese im Jahr 1727 besonders betonte, während zur Zeit des in Neuenstadt residierenden Herzogs Friedrich 1649—82 die Abmachung getroffen war, daß dieser aus 3 ihm zugeschickten Bewerbern einen auserwählte, was wohl bis 1781 eingehalten wurde.

Unter den Präzeptoren werden genannt: 1601 Gg. Fr. Bauser, 1650 Gg. Phil. Reutter, 1654 J. Mart. Kehrmann (aus Straßburg), 1661 J. Pe. Langus, 1684 M. Hier. Hängstlin, 1692 M. J. Balth. Daur, 1702 M. Lu. Jak. Löffler, 1721 J. Chr. Schäfer (von Dinkelsbühl), 1724 J. Paul Bach (aus Wertheim), 1730 M. Chr. Zimmermann, 1750 M. J. Fr. Jahn, 1768 Da. Burkard, 1779 Karl Diet. Staudenmajer, 1802 Karl Rud. Roth. Kollaboratoren: 1703 Kasp. Andr. Treiner, 1706 J. Andr. Rauschelbach (aus Sachsen-Gotha), 1721 Gg.

Fr. Mühlschlegel, 1724 J. Fr. Bajer (aus Sachsen), 1730 Gg. Fr. Wild, 1734 Gg. Chr. Schäffer (aus Neuenstadt selbst), 1738 J. Wolfg. Schöpff (aus dem Vogtland), 1768 Gg. Fr. Rauch, 1802 Mart. Fr. Knaus.

Schülerzahl im Durchschnitt annähernd ein Dutzend; im Jahr 1763, wo in der Präzeptorats- und Kollaboraturklasse zusammen 44 Schüler waren, zählte die Lateinschule mehr als die deutsche. Landexaminanden werden erwähnt: 1706: 1 ad exam., 1736: 2 exsp., 1737: 1 pet., 1738 ebenso und 1 exsp., 1740: 1 pet., 4 exsp., 1773: 1 exsp. II vic., 1783: 1 exsp. III vic., 1784: 2 exsp. (IV und I vic.), 1794: 2 pet., 1802: 1 pet. (unter 5 Schülern), 1804: 1 exsp.

Bezüglich des Lehrplans äußert sich ein um Zulage nachsuchender Präzeptor im Jahr 1655, daß „wegen hiesiger starker Schulfrequenz, so sich noch immerzu täglich verstärket, es einem praeceptori, der neben der Dialectica und Rhetorica, damit er ja allein genug zu tun hat, auch erst die Alphabetarios, weilen kein Provisor vorhanden, abcieren muß, gar zu schwer fallen will und in die Länge nicht ausdauern wird können". 1797 werden als privatim zu geben Geographie, Geschichte und Französisch genannt, wenn der Lehrer Lehrlinge finde.

Von dem ersten Präzeptor Bauser wird gesagt, daß gegenüber früher ein erheblicher profectus verspürt worden sei, daß es aber in der Schule mit der „Disziplin, Ansehen und Forcht" nicht gut stehe; sein Wandel wird als untadelhaft bezeichnet. Mit dem aus Mangel an geeigneten Kandidaten zum Präzeptor ernannten Reutter aus Hall machte man keine guten Erfahrungen. Der Befund lautet 1653: der elende Zustand dieser Schule ist nit zu beschreiben, sintemalen unter allen, die 2 superiores ausgenommen, nit einer auch nur das geringste respondieren können, und wußte der Präzeptor weder zu docieren noch zu examinieren. Ermahnungen des Spezials halfen nichts, sei ein prodigus, lusor, in officio neglegentissimus, sei endlich ohne praescitu specialis et superorum etlich Tag hinweggezogen und habe die Schule gar deseriert. Der von Straßburg gekommene Kehrmann ist nach dem Zeugnis von 1654 fleißig, „viel gutes ausgerichtet, auch Vokal- und Instrumentalmusik, dazu er künftig besondere Stunden wird haben". An J. Peter Langus wird 1661 manches ausgestellt. „Spezialis zeigt an, er sei ein guter Geiger und Instrumentalist, aber kein graecus, lerne es erst mit den Schülern, habe ein lang Soldatenhaar, welches doch jetzt sehr gemein ist." Auch über sein Verhalten gegen die Schüler wird geklagt, „er sei den Kindern gar hart, hab einen schnellen Kropf und großen Zorn an ihnen, sei kein Kind so keck, daß es ihn etwas frage. Auf gemachten Vorhalt erwiderte der Lehrer,

„er hab nit Lust, lang bei der Schul zu bleiben, wölle sich für einen Musikanten gebrauchen lassen". Eine etwas dissolute Persönlichkeit scheint der 1721 in den studiis als mediocris, in der Schule aber als fleißig bezeichnete Provisor Mühlschlegel gewesen zu sein, der nach dem Tod des Präzeptors Schäfer eine Zeitlang die Schule versah. „Im Leben, wird ihm nachgesagt, bessert er sich nicht. Lag im Frühling bei großer Kälte betrunken auf der Straße und wäre erfroren, wenn man ihn nicht gefunden und heimgebracht hätte." 1734 hatte die Schule einen erst 16 Jahre alten Provisor Schäffer, dem seine Würde ziemlich in den Kopf gestiegen zu sein scheint, denn es wird bemerkt, dieser junge Provisor scheine ein wenig zu stolz zu sein, habe Korrektion nötig, er muß aber nicht unbegabt gewesen sein, da ihm bezeugt wird, daß er „vor sich das Latinum traktiere, Pontanum, Curtium, Test. Graec. (acta), Ebraeum (Psalmen), Ovid Tristia, Klavier, Violin samt der Flöten travers. In informando wird er allerdings als träge und somnolentus geschildert. Im Gegensatz zu dem jugendlichen Lehrer war 1738 ein schon sechzigjähriger Provisor Schöpff, früher Feldprediger bei den fränkischen Truppen unter dem General Schübelin, angestellt, der demütig dankte, daß er eine Besoldung bekomme, die er noch nicht verdiene. Mit der Disziplin in der Schule scheint es nicht zum besten bestellt gewesen zu sein, im übrigen wird er als bußfertig, fromm und fleißig, dabei alt und baufällig bezeichnet. Die Blütezeit erlebte die Schule unter Zimmermann und Jahn (Schillers Lehrer). Bei dem Urteil über den Präzeptor Staudenmajer, an dem mancherlei ausgesetzt wurde, wird auf dem Rathaus wehmütig gesagt, sie bekämen keinen Zimmermann und keinen Jahn mehr. Insbesondere dem ersteren wird vom Konsistorium das Zeugnis gegeben, daß er „einer der geschicktesten und fleißigsten Schulmänner in dem ganzen Lande sei, den man um seiner guten Gaben willen, besonders auch im Predigen, schon längstens gerne in das ministerium ecclesiasticum promoviert hätte, wenn dem Consistorio seine bei der Schule leistende, so nützliche und ersprießliche Dienste bisher nicht ebensowohl angelegen gewesen wären". Hinzugefügt wird, „man würde ihm auf seine Bitte um ein gratiale an trinkbarem Wein gern willfahren". Der genannte Präzeptor Staudenmajer war zuletzt unheilbar blind; es wird 1797 gesagt, daß er nur noch 2 Schüler habe, und ihm das Zeugnis ausgestellt, er habe 40 Jahre treu gedient und verdiene mit vollem Gehalt zur Ruhe gesetzt zu werden.

Unter den früheren Schülern der Lateinschule Neuenstadt ist eine unverhältnismäßig große Zahl hervorragender Männer zu verzeichnen,

was ein rühmliches Zeugnis für das Städtchen ist, wobei zu bemerken, daß es 1618—1781 fürstliche Residenz war. 1. Wilh. Zimmermann, 1542 geboren, Hofprediger in Heidelberg bis 1583, dann Dekan in Vaihingen a. d. E. bis 1586, gestorben 1598 als Hauptpastor und Scholarch in Graz. 2. Gg. Bader, geboren 1598, gestorben als Prälat von Adelberg 1659. 3. J. Schübel, Sohn eines Steinhauers, gestorben 1671 als Hofprediger in Stuttgart. 4. J. Chr. Schmidlin, geboren 1711, gestorben als Prälat von Alpirsbach. 5. Gottl. Benj. Faber, geboren 1731, gestorben 1760 als Professor der Medizin in Tübingen. 6. Fr. Chr. Franz, geboren 1751, Rektor und Pädagogarch, titul. Prälat in Stuttgart, gestorben 1828. 7. W. Gottl. Hausleutner (Sohn eines Schneiders), geboren 1754, Lehrer an der Karlsschule, zuletzt Regierungssekretär und Registrator, Herausgeber des Schwäb. Archivs, gestorben 1820 (diese 3 letzteren von Zimmermann und Jahn unterrichtet). 8. Fr. Gottl. Süskind, geboren 1767, Direktor des württ. Studienrats, gestorben 1829. 9. Eb. Fr. Hübner, 1763—99, im Jahr 1781 schon angestellt als Unterlehrer des Griechischen und Lateinischen an der Karlsschule, später Regierungssekretär in Stuttgart. 10. Karl Lu. Elsäßer, 1808—74, K. Leibarzt und Obermedizinalrat.

So ist es kein Wunder, daß schon 1721 Neuenstadt zu den „fürnehmeren" Lateinschulen gerechnet wurde. Als besonderes Ereignis wird 1737 berichtet, daß ein Kammerlakai (vom fürstlichen Hof in Neuenstadt) unter anderen Legaten auch der Lateinschule Zins aus 60 fl. vermacht habe, „denen discipulis Papier, Tinte und Federn anzuschaffen".

Lateinschule Schorndorf.

Nach Cramer: Schorndorf württembergisch 1262. Lateinschule 1431. Seit 1575 zwei Kollaboraturstellen, 1839 die erste in eine realistische Stelle verwandelt, 1839 Errichtung einer Realschule, seit 1904 beide Anstalten vereinigt. Die Stadt hat stets viel auf ihre Schule gehalten. Diese ist alt; schon 1357 wird der Schulmeister zu Schorndorf genannt (s. Bd. I, S. 250). 1634—44 war bei der durch den Dreißigjährigen Krieg verminderten Einwohnerzahl die Stadt ohne Lateinschule, in dem letzteren Jahr wurde die Präzeptorsstelle wieder besetzt, 1652 die eine Kollaboratur. Das Ernennungsrecht hatte die Stadt mit Ausnahme der mittleren Lehrstelle. Das Schulhaus wurde auf dem Kirchhof 1651 auf Kosten des in Schorndorf geborenen Geheimrats Steinbock in Straßburg an Stelle des 1634 abgebrannten alten Gebäudes errichtet, 1643 wurde die Schule infolge der Pest vorübergehend nach Weiler

verlegt. 1797 schon wurde auf Veranlassung des Herzogs Friedrich Eugen die erste Kollaboraturklasse in einen realistischen Betrieb umgewandelt, wofür die Bürgerschaft anfangs keine übermäßig große Neigung zeigte. In dem Bericht des Dekans Schelling hierüber wurde ausgeführt, daß auf seine Anweisung man in der Mittelklasse probeweis angefangen habe, „statt des ewigen unnützen Geleiers an Deklinieren, Konjugieren und Vokabelhersagens mehr und anhaltendes Lesen, Schreiben, Rechnen, Geographie, etwas Geschichte, vornehmlich vaterländische Geschichte zu treiben, mit der Anweisung, Geographie und Geschichte nicht systematisch, sondern mehr spielend, z. B. an der Hand der Zeitung, zu traktieren, und daß die Probe gelungen sei. So wurden in der unteren Klasse wie bisher Elementarkenntnisse gelehrt, aus der ja auch die zum Gelehrtenstand oder „honnetten Professionen“ bestimmten Schüler unter Überspringung der Realklasse unmittelbar in die Klasse des Präzeptors übertraten. Gegen die durch die Neuordnung veranlaßte Zumutung einer pekuniären Entschädigung der Lehrer wehrte sich die Gemeinde entschieden. Bezüglich der Besoldung wird mitgeteilt, daß 1528 König Ferdinand aus der Gaisbergschen Stiftung jährlich 20 fl. zur Unterhaltung eines lateinischen Schulmeisters anwies (s. Bd. I, S. 386. 87), und vom Jahr 1647, daß der Präzeptor, der vorerst auch die deutsche Schule hatte, weshalb er einen Provisor auf seine Kosten halten sollte (was auch anderwärts vorkommt, z. B. in Bietigheim, Vaihingen und Waiblingen, s. Bd. I, S. 552), folgende Bezüge hatte: Geld 60 fl., 32 Scheffel Frucht, 4 Eimer Wein, Schulgeld von jedem Kind quartaliter 15 kr., Besoldungsholz, 2 Morgen Wiesen und 2 Schorländer. 1699 betrug sie 130 fl., 18 Scheffel Frucht, 2 Klafter Holz und zirka 12 fl. Holzgeld von den Kindern; 1709 an Geld sogar 149 fl., 1790 bezog der Präzeptor insgesamt 270, der 1. Kollaborator 156, der zweite 140 fl.

Anfang des 16. Jahrhunderts war in Schorndorf Lehrer Joh. Thomas, ein Schüler Bebels, der bei Reuchlin Hebräisch gelernt hatte (s. Bd. I, S. 302). Von Präzeptoren sei genannt vor allem J. Wacker, später in Vaihingen, führt dann in Stuttgart die Anstalt zur Höhe (um 1554: s. Bd. I, S. 581), Verfasser der lateinischen Grammatik für Württemberg, weiter u. a. 1601 M. Chr. Ried, 1654 M. Ja. Wern, 1676 M. Ko. Heil, 1702 J. Chr. Linde, 1711 Sig. Wißhack, 1763 M. Balth. Mebold, 1788 M. Karl Chr. Ferd. Weckherlin, 1793 M. Th. Lu. Jordan, 1802 Jer. Fr. Reuß. Kollaboratoren: 1602 1. M. Jak. Frühling (bei Binder Frischlin), 2. Sim. Reinhard, 1605 M. J. Hornikel, 1653 Provisor Mart. Schmälzlin (früher Augustinermönch),

1661 Prov. M. Matth. Brecht (aus Schorndorf selbst), 1692 J. Leonh. Heil (Sohn des Präzeptors), 1702 Koll. J. J. Neuscheler, 1703 Gg. Ph. Ehrmann, 1711 prov. infer. J. Melch. Halm, 1716 pr. sup. Andr. Uhland, 1726 M. Ad. Bengler, inf. J. Ehmann, 1738 Unterprovisor Matth. Wolhaupter, 1763 coll. sup. J. Nopper (aus Schorndorf selbst), inf. J. Dan. Halm (ebenso), 1793 sup. Sigm. Heinr. Gottl. Kreß, 1800 J. Kielmajer, inf. Gg. Fr. Mahle. Als Merkwürdigkeit wird vom Jahr 1785 das Patriarchenalter der 3 Lehrer erwähnt, Mebold 77½, Nopper 64, Halm 65.

Die Schülerzahl in der Präzeptoratsklasse bewegt sich anfangs um die 20, um dann später während der Amtsführung von Mebold auf über 50 zu steigen, schon 1601 betrug die Gesamtzahl 82; 1692 werden sogar 23 Schüler in der Präzeptorats- und 46 in der Klasse des Provisors genannt, 1768 Gesamtzahl 146, unter Mebold 132; auch später erreicht sie noch die Zahl 30 und darüber. In der Vorbereitung der Landexaminanden hat Schorndorf später mit Göppingen und Kirchheim gewetteifert. Erwähnt werden solche: 1676: 3 exsp., 1726 deren 4, 1763 (unter Mebold) 9 exsp., 3 caudidati promotionis, 1768: 10 ad exam., 3 pet., 1773: 13 ad exam., 4 pet., 1778: 6, 1783: 9, 1784: 8, 1785: 6; bei seinen Nachfolgern: 1787: 6 ad exam., 1788: 5, 1789: 6, 1791 und 92 je 5, 1793 und 94: 2, 1797: 1 exsp. (III vic.), 1802: 1 ad exam., 1804: 3.

Der Stundenplan wird von 1797 mitgeteilt: Oberklasse: Montag 1. Stunde Religion, 2. u. 3. Latein, 4. Geographie, 5. Latein. Dienstag 1. Arithmetik, 2. u. 3. Latein, 4. u. 5. Latein. Mittwoch, Argument, zuweilen deutscher Aufsatz. Donnerstag wie Dienstag. Freitag vormittags Religion, nachmittags Geographie und Latein. Samstag wie Mittwoch. Von 1651 liegt ein herzoglicher Befehl vor, nach dem von Ostern bis Michaelis vormittags 6—8 und 9—11, nachmittags von 1—3, im Winter vormittags 7—8 und 9—11, nachmittags von 1—3 Schule gehalten werden sollte. Über den Lehrstoff wird 1703 vom Provisor berichtet, daß er grammaticalia traktiere und die Schüler sogar anleite, ein Argumentlein zu machen. 1778 wird bemerkt, daß der Präzeptor das Rechnen nicht treibe aus dem zureichenden Grund, weil er es nicht verstehe, daher wurde mit diesem Fach der collaborator superior betraut, der sich gern bereit erklärte. Über die Lehrbücher wird 1692 mitgeteilt: die scholares primae classis haben des Castell. Dial. et Comenii orb. pict., item die Evangel. ingleichen des Caton. Disticha, 1793 wird bemerkt, daß der collaborator superior die Anfangsgründe des Griechischen und auch Französischen doziere für solche,

die es verlangen. Im Jahr 1797 veranlaßte der visitierende Dekan (s. o.) in der Klasse des Kollaborators probeweise den Lehrer, auf korrektes Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie Realkenntnisse, auch mit Hintansetzung des Lateinischen zu dringen, zu diesem Zweck auch die Zeitung in der Schule lesen zu lassen und bei diesem Anlaß das Nötigste aus Geographie und Geschichte anzubringen, als eine Art Vorbereitung der Einrichtung der Klasse als vorwiegend Realklasse. So wird denn auch 1802 auf Grund eines Erlasses von 1797 bemerkt, daß der Präzeptor Reuß seine eigenen Pensa in der ersten Kollaboraturklasse habe, sofern diese Realschule sei und die nächste Aufsicht über den Realunterricht überhaupt. Der collaborator superior und Reallehrer Kielmajer erteilte Unterricht in Lesen, Schön- und Rechtschreiben, Geographie, Geschichte, besonders vaterländischer, während der Präzeptor in Religion, Geometrie und Naturgeschichte unterrichtete. Das Französische war dem Privatunterricht vorbehalten. Originell wird der Wert des Lateinlernens präzisiert. Bei der Bitte um Anstellung eines 2. Provisors 1699 wird dies motiviert: „Damit die Kinder, ob sie schon nit alle ad studia kommen, doch heut oder morgen, wenn sie etwan zu Gericht oder andern ehrlichen Ämtern gezogen werden, gleichwohl ihren terminum und lateinischen casum verstehen möchten“.

Die beiden zuerst genannten Lehrer, Präzeptor Ried und Kollaborator Frischling, erfahren im Jahr 1601 sofort lobende Erwähnung: mit ihnen allen ist man zufrieden, wogegen 1654 gegen den Präzeptor Wern bei Anerkennung seines unverdrossenen Fleißes eingewendet wird, daß er „der Musik halber die Knaben hart schlage“, was der Lehrer jedoch nicht zugab, vielmehr erklärte, er disziplinierte die Jugend, so bös und ungezogen, dergestalt, wie er es gegen Gott zu verantworten sich getraue. Ein eigentümliches Prädikat erhält 1661 der Kollaborator Brecht: versieht sein Amt ohn Klag, hat aber einen hölzernen Kopf und dürfte sich niemand an ihn wagen, der ungeschmähet bleiben will, weshalb ihm auch der Spezial vorstellte, er solle sich moderieren lernen. Schlecht weg kommt 1711 der provisor inferior Halm: Ist ein heilloser liederlicher Mann, der vermöge ergangenen hochfürstlichen Befehls seines Dienstes soll entlassen werden. 1738 wird dem provisor inferior Wohlhaupter ausgestellt, daß er bei conjugio ineundo ohn concessione Decani und praescitu Praeceptoris öfters Schulstunden versäumt habe; 1740 scheint in der Kirche auf der Orgel nicht alles in Ordnung gewesen zu sein, denn es wird bemerkt, daß der rector músices der Unruhe dort nicht steuere, weshalb der Visitator ihm auferlegte, am nächsten Sonntag „die Handwerksburschen auf der Orgel aufzunotieren

und dem Vogtamt zu bringen". Eine markante Persönlichkeit an der Schorndorfer Lateinschule war der Präzeptor M. Balthasar Mebold aus Balingen. Schon 1763 wird von ihm gerühmt: „Hat bei seinen guten studiis eine treffliche Methode, continuiert in seinem Fleiß und Munterkeit, wie er denn wirklich des Tags 9 Stunden informiert und seine Schüler unermüdet excitiert. Hat unter ihnen eine große Auktorität, womit er sie in Aufmerksamkeit und Fleiß erhält. Führt einen unanstößigen Wandel." Allerdings wird hinzugefügt: Sollte nur im äußeren Umgang mehr complaisance zeigen, bei deren Ermangelung er sich selbsten großen Schaden tut. In seinem 65. Lebensjahr wird er geschildert als unermüdet, seines Alters unerachtet, sehr lebhaft; gute, doch nicht zu scharfe Schulzucht. 1783 nennt ihn der Pädagogarch neben einem senex venerabilis in nicht einwandfreiem klass. Latein einen magister ad educandum alacris und sachlich sehr zweifelhaft amabilis, an dem der Magistrat nach seiner Äußerung nichts auszusetzen habe, als daß er sterblich sei; 1784 wird er gerühmt, daß er von Krankheit „recolligiert mit erneuter Munterkeit fortarbeite und seiner selbst nicht schone zum augenscheinlichen Wachstum seiner Scholaren" und daß, wenn auch die Füße abnehmen, doch der Mund zum Lehren aufgetan bleibe, und der Pädagogarch stellt 1780 dem später 1786 mit 78 Jahren zur Ruhe gesetzten Lehrer das Zeugnis aus: Rector Mebold (s. u.): Vix sentire videtur ingravescentis iam aetatis incommoda, ita vegetus est animo et corpore suoque cum sedulitate intentus officio. Anläßlich dieser Visitation bat er sein Amtsjubiläum feiern zu dürfen, wobei er sich untertänigst der herzoglichen Mildtätigkeit empfahl. Nicht ohne Selbstgefühl führte er an: Die größte Beruhigung, die ich in meinem Alter habe, ist, daß ich viele brauchbare Männer erzogen habe, die mir für meinen Diensteifer danken, und daß diese meine ehemaligen Zöglinge jetzo Eurer Fürstlichen Durchlaucht als Räte in den herzoglichen Collegiis, als professores auf der hohen Schule zu Tübingen, an der herzoglichen Militär-Akademie und anderen Lehrinstituten, als Pfarrer und Speciales, als getreue Bürger und Untertanen dienen. Er führte zum Schluß an, daß er 9 Kinder, darunter 7 unversorgte, habe, denen er als armer Mann nichts hinterlassen könne. In dem Empfehlungsschreiben des Konsistoriums wurde ihm bezeugt, daß er sich jederzeit als einen besonders vorzüglich geschickten und fleißigen Schulmann erwiesen und dadurch dem Land mit Erziehung vieler guten Subjectorum und teils bereits in wichtigen Ämtern stehender Männer nützliche Dienste geleistet habe, weshalb eine Gratifikation von 100 fl. vorgeschlagen wurde. Der Herzog Karl Eugen fügte 100 fl. aus der

herzoglichen Rentkammer hinzu, außerdem wurde Mebold der Titel eines Rektors erteilt und ihm vom Forstamt Engelberg 1 Stück Rot- und Schwarzwildbret angewiesen. Anders aber als die Prädizierung seitens der Behörde lautet, wie bei Schillers Lehrer Jahn, auch bei Mebold das Urteil der früheren Schüler. Dieser hat in seiner Schule ein nach unseren Begriffen überaus scharfes Regiment geführt und war wohl nicht so amabilis, wie ihn der Pädagogarch bezeichnet, mehr gefürchtet als geliebt, so berichtet Beate Paulus von ihrem Vater, daß für ein fehlerhaftes Argument am Samstag die Exekution für den Montag angekündigt worden sei, so daß dem armen Sünder der ganze Sonntag verdorben war, und der genannte fügt hinzu, wenn heute der Präzeptor Mebold zur Türe herein käme, würde er mehr erschrecken, als wenn der leibhaftige Gottseibeiuns hereinträte. Das einzige, was man zu rühmen wußte, sagt er, sei gewesen, daß man etwas bei Mebold gelernt habe. Dieser starb 1788 im Alter von 80 Jahren. Seinem Nachfolger, bisherigen Vikar Weckherlin, wird 1792 eine sehr gute Lehrart nachgerühmt, vermöge der er auch Verstand und Geschmack seiner Schüler auszubilden wisse, dem späteren Präzeptor Jordan vorzügliche Sprachkenntnisse und feine, sanfte Lehrart, durch die er die Schüler namentlich zu guten Bürgern zu erziehen bemüht war. Vom Präzeptor Reuß wird gesagt, daß er 15 Kostgänger habe, z. T. aus einer Entfernung von 10—12 Stunden, und daß er den Ernst in der Schulzucht durch Liberalität mildere, weshalb diese ihn lieben; seine sonstige Beliebtheit fand ihren Ausdruck durch eine im Jahr 1804 bewilligte Besoldungserhöhung. In der Schulgeschichte wird bemerkt das 50jährige Ehe- und Dienstjubiläum des Präzeptors und Subdiakonus Wißhack. In dem Bericht werden seine Verdienste gebührend hervorgehoben. „Da er nemlichen nicht nur Zeit seines Präzeptorats officii als ein zum Informieren eine besondere Geschicklichkeit besitzender und solche auch noch im Alter aufs beste applicierender Mann so viele brave Subjekte in die Klöster geliefert, welche nachgehends zu wichtigen Ämtern gelanget, sondern auch bereits in das 15. Jahr das zweite Diaconat zu Schorndorf mit Predigen, Administrieren und Katechisieren ohne einziges Entgelt cum applausu auditorii versehen.“ So wurden dem Jubilar auf Antrag des Synodus vom fürstlichen Kirchenkasten 50 Reichstaler „als Douceur“ bewilligt. Die eigentliche Feier fand aus Gesundheitsrücksichten post festum, erst zwei Jahre später, 1749 statt, wozu ihm noch der Herzog ein Stück Wild und einen halben Eimer Wein verehrte. Neben diesen materiellen Genüssen wurde ihm auch noch in einer gedruckten lateinischen Festschrift von 4 Seiten gehuldigt, die der Rektor

des Stuttgarter Gymnasiums und Pädagogarch Gg. Ad. Göriz verfaßte.

Eine Bitte ähnlich den früher erwähnten findet sich auch in den Annalen der Schorndorfer Lateinschule. Nach dem 1747 erfolgten Tod des Oberprovisors Bengler bat die Witwe in einem Schreiben den Herzog, bei Ersetzung der vakanten Klasse gnädigst auf ihre erwachsene Tochter zu reflektieren und mit Besetzung der Stelle zu warten, bis sich ein für die Schule und Tochter taugliches Subjekt finden werde; ob die Bitte Erfolg hatte, wird nicht mitgeteilt.

Die Schorndorfer konnten auf ihre Lateinschule stolz sein, denn 1702 sagt der Pädagogarch, daß sie unter den Landschulen unter der Steig dermalen für die beste zu halten sei, und schon Ende des 16. Jahrhunderts zollte ihr der bekannte Philolog Martin Crusius hohes Lob; hervorgegangen sind aus ihr u. a.: der 1550 geborene Kanzler Aichmann, zuerst in Diensten der Herzöge Ludwig und Friedrich, dann nach Sachsen berufen, der wohlbekannte 1496 geborene Kriegsmann Seb. Schertlin, der Prof. Jak. Schegk, Schüler von Joh. Thomas (s. o.), und der als Professor und Superintendent des Stifts in Tübingen gestorbene Balthasar Raith.

Lateinschule Vaihingen a. E.

Nach Cramer: Vaihingen 1339 württembergisch; zweiklassige Lateinschule, schon 1511, Kollaboraturklasse vor 1559 errichtet, Stadtschule 1470 (s. Bd. I, S. 65).

Das Schulhaus, ein altes, jedoch gut erhaltenes Gebäude hinter der Kirche, außer den Schulgelassen auch die Wohnung des Präzeptors enthaltend. Bei dem großen Brand von 1618 wurde auch die Schule eingeäschert; 1547 waren die Vaihinger angehalten worden, das neue Schulhaus zur Schule, das alte zu des Armenkastens Nutzen zu verwenden (s. Bd. I, S. 478). Näheres über die Besoldungsverhältnisse u. a. nicht bekannt, da 1727 durch einen Brand die Registratur vernichtet wurde, vom Jahr 1790 findet sich die auffallende Notiz, daß der Präzeptor insgesamt 150, der Kollaborator 169 fl. bezog, der Provisor wurde anfangs vom Präzeptor bezahlt, 1547 das Schulgeld für Lateinschüler abgeschafft.

Als Präzeptoren genannt u. a. 1602 M. J. J. Walch, 1654 J. Konr. Dobel (von Rothenburg o. d. T.), 1703 M. J. Theod. Rock, 1741 M. J. D. Born, 1773 M. Chr. Fr. Roth, 1789 M. Wi. Fr. Sigel, 1797 M. Gg. Mich. Reiniger, 1806 M. Chr. Lu. Görung. Kollaboratoren:

1602 J. Widholtz, 1654 J. Ko. Winter, 1661 Tob. Dieterich (aus Weißenburg), 1684 Chr. Zimmermann, 1721 Chr. Jak. Seeger, 1739 Phil. Jak. Gräter (aus Vaihingen selbst), 1760 J. Chr. Rock (Enkel des Präzeptors), 1797 J. Fr. Rapp (gebürtiger Vaihinger).

Interessant ist die Statistik der Schülerzahl, bis 1779 nach den Angaben von 1 bis annähernd 2 Dutzend sich bewegend, steigt sie in diesem Jahr in der Präzeptoratsklasse bis auf 46 an, während der Kollaborator nur 15 Schüler hat, 1783 sind es noch 38, darunter 17 Kostgänger im Haus des Präzeptors, gegen 8 in der Kollaboraturklasse, 1784—88: 37, 41, 40, 45, 42, bei 18—23 Kostgängern, 1789 42, darunter 17 Kostgänger, 1791 noch 30, 1797 25, darunter 7 Kostgänger, 1804 20, 1806 auf 15 und 1809 auf 10 herabsinkend; in der Kollaboraturklasse waren noch 10—15 Schüler. Am Landexamen, über das sich 1783 ein Rezeß über die Leistungen der beteiligten Schüler findet, ist sehr rege Beteiligung zu konstatieren. Schon 1684 werden unter 20 Schülern 1 pet. und 3 exsp. angeführt, 1721: 4 pet., 3 exsp., 1724: 1 exsp., 1 pet., 1726: 5 exsp., 1730: 1 exsp., 3 pet., 1731: 3 exsp., 1 pet., 1732: 1 exsp., 2 pet., 1744: 2 cand. promotionis, 1760: 1 exsp. I vic., 1 pet., 1763: 1 exsp. II vic., 1768: 4 exsp., 1773: 3 exsp., 4 pet., 1779: 8 exsp., 1 pet, unter 46 Schülern, 1783: 9 exsp., 2 pet. unter 38 Schülern, 1784: 10 exsp., 4 pet. unter 37 Schülern, 1785: 12 exsp., 2 pet. (41), 1786: 14 exsp. 1 pet. (40), 1787: 11 exsp., 1 pet. (45), 1788: 9 exsp. (42), 1789: 8 exsp., 2 pet. (42), 1791: 4 exsp., 1 pet. (30).

Der Lehrplan von 1797 besagt: Oberklasse:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
7—8	Korrektur d. Themas	Bröder	Bröder	Korrektur des lat. Themas	Bröder	Lat. Thema
8—9	Bröders lat. Grammatik	Nepos	Bröder	Bröder	Religion	Lat. Thema
9—10	Nepos	Württ. Geschichte	Nepos	Bröder	Werner I 3 Abt.	Bröder
10—11	Werner I 3 Abt.	Werner I 3 Abt.	Geographie	Werner I 3 Abt.		Natur-Geschichte
1—2	Religion	Arithmetik		Arithmetik	Nepos	
2—3	Geographie	Geschichte		Geographie	Geschichte	

Hinzugefügt wird: Der Präzeptor nimmt Abteilungen zusammen, so daß die untere nachsagt, was die nächsthöhere übersetzt hat. Württembergische Geschichte nach Pfleiderers Skizze von Württemberg. Geographie nach Gaspari diktiert. Rechnen: Die oberen bis zum Reesschen Satz, die anderen dividieren mit einer Zahl. Naturgeschichte nach

Rapp und Funk, dieser besonders zu technologischen Kenntnissen. 1692 wird vom Präzeptor Dobel angeführt, daß er Pontan. traktiere, Graeca, orbem pictum, Logik Schellenbauri, Rhetor. Caldenbachii, 1703 vom Präzeptor Rock als behandelte Schriftsteller: Nepos und Ovids Tristia, griechisch das Neue Testament. — Kollaboraturklasse: Deklinieren und Konjugieren nach Tabellen; Geographie hat der Lehrer angefangen, aber wieder aufgegeben aus Zeitmangel.

Den beiden ersten genannten Lehrern, Präzeptor Walch und Kollaborator Widholz, wird bezeugt, jenem, daß er sich gar wohl in sein Amt schicke, diesem, daß er sein bestes in der Schule tue, wie auch 1654 dem Präzeptor Dobel, daß er gar fleißig sei und gute ingenia ziehe. Vom Kollaborator Zimmermann wird 1684 bemerkt, daß er ein Bürger des Orts, seines Zeichens ein Küfer sei und dieses Handwerk weiter treibe, wobei auch über den deutschen Schulmeister eine Notiz angefügt ist, daß dieser nämlich ein leidenschaftlicher Alchimist sei, der vermeine, allein auf dem rechten Fundament zu sein und in kurzer Zeit die tincturam philosophorum in perfection zu haben mit gar geringen Kosten, nisi inani spe fretus. Während der Amtstätigkeit des Präzeptors Rock äußerte 1706 die Gemeinde den Wunsch, daß die eine Zeitlang unbesetzte Kollaboratur wieder besetzt werden möchte, damit nicht der Präzeptor mit den Abecedariis zum Nachteil der älteren Knabenschule sich aufhalten müsse; an ihm wird 1724 seine Morosität ausgesetzt und ihm nahegelegt, sich um eine Pfarrei umzutun, der Visitator machte auch den Versuch, „die gegen einander habenden Klagen beim recessiren publice zu ventiliren, hat aber bald wieder abweichen müssen, weil der Präzeptor nicht gewußt in der verabredeten contenance zu bleiben", später wird, abgesehen von der Morosität, entschiedene Besserung festgestellt, er erhielt auch seinen Sohn zur Aushilfe, worauf im Jahr 1731 außer dem, daß beide ihr bestes tun, noch erfreuliche Verträglichkeit der 4 Schuldiener und nur ihre Klage festgestellt wurde, daß man ihnen keine Glutpfanne zum Räuchern geschafft und daß ihnen das Herumsingen in den Weihnachten entweder gar nicht gestattet oder gar zu schlecht belohnt oder der Lohn obrigkeitlich zu tief heruntergesetzt werde. 1734 wird aber über den alten Rock, dessen Sohn Präzeptor in Besigheim geworden war, wieder geklagt, daß er je älter je moroser werde, er wolle und könne niemand ein gutes Wort geben, er sollte einen Vikar halten. An seinem Nachfolger Born wurde 1744 nichts weiter desideriert, als daß er etwas höflicher werden möchte. Rocks Enkel, der in Vaihingen Kollaborator wurde, werden 1763 schlechte Gaben, Ungeschicklichkeit zum Informieren und ein sombres Naturell

nachgesagt, man unterlasse nichts, ihn zu mehrerer Emsigkeit, Munterkeit und Applikation zu mahnen. Dem Präzeptor Roth bezeugt 1773 der Visitator rühmliche philologische Gaben und Fleiß, „im Umgang scheint er etwas düster und trocken zu sein, welches aber im Amt nichts verschlägt", nach dem Bericht des Pädagogarchen 1783 ist er ein magister egregius, indefessus et celebris (s. S. 349), sein Kollaborator Rock ein vir debilis et honestus. Dieser, der, früher Lotteriekollekteur, dieses Geschäft noch weiter mit „Hintansetzung seines vorhin schon schlecht genug geführten Schulamts" betrieb, war deshalb energisch zurecht gewiesen worden. Unter Roth hat, wie aus der Zahl der Schüler und Landexaminanden zu ersehen, die Lateinschule ihre Blütezeit gehabt, er wird 1788 als zum Schulmann geboren bezeichnet und wurde 1789 an die IV. Klasse des Stuttgarter Gymnasiums befördert. Sein Nachfolger Sigel wird als gründlicher Philologe und tüchtiger Schulmann gerühmt. Zur Entlastung des kränklichen Lehrers stellte 1792 der Magistrat ohne Ermächtigung durch das Konsistorium gegen entsprechende Belohnung einen adjunctus mediae classis an. Dem Präzeptor Reiniger wurden 1797 als Anerkennung seiner Tüchtigkeit, da auch „sein Betragen gefällig und er sich mit Anstand produzierte", 40 fl. für Karten, Kupfer, Lesebücher bewilligt. Vom Kollaborator Rapp wird gerühmt, daß er bei guten Gaben, namentlich auch für Musik, auch französischen Unterricht erteile, daß er seinem Kollegen mit Vorteil in die Hände arbeite und beide nun brüderlich und einträchtig beisammen wohnen.

Auch in Vaihingen richtet 1772 eine Witwe eine originelle, naive Eingabe an den Herzog. Es bittet nämlich „Katharina Barbara, weyl. M. Johannis Dornen gewesenen praeceptoris hinterbliebene arme kränkliche und allbereits 62jährige Wittib demütigst bei Wiederbesetzung der erledigten Stelle auf ein solch tüchtiges subjectum gnädigst zu reflektieren, wodurch eine von ihren bei sich habenden 2 erwachsenen Töchtern im Zeitlichen versorgt werden möchte". — 1511—12 besuchte der spätere Reformator Brenz die Vaihinger Lateinschule, sein Lehrer war der trilinguis Joh. Schmidlin (Fabricius; s. Bd. I, S. 121 und 303), weiter war früherer Schüler K. Fr. Henseler 1759—1825, Theaterdirektor und Dichter in Wien. Wahrscheinlich besuchte die Schule auch der Professor der Jurisprudenz in Tübingen Dav. Magirus, † 1591, und der Professor der griechischen Sprache und Theologie Kanzler Joh. Ad. Osiander, † 1697.

Lateinschule Waiblingen.

Nach Cramer: Waiblingen zirka 1250 württembergisch. Lateinschule (später zweiklassig), schon 1496; Kollaboratur 1561 errichtet, 1267 Stadtschule genannt (s. Bd. I, S. 65). Wie bei einigen anderen Städten stand das Ernennungsrecht der Gemeinde nicht zu. 1559 wird der Kollaborator vom Präzeptor angestellt und bezahlt. Die Besoldung wird 1600 angegeben: Präzeptor 86 fl., 2 Eimer Wein, 3 Klafter Holz, Schulgeld zirka 10 fl.; Kollaborator: vom Verwalter 24 Pfund Heller 4 Schilling, vom Kastenpfleger 34 fl.; 1612: Präzeptor: 101 fl. an Geld, 2 Eimer Wein, Schulgeld etwa 13 fl., 5 Klafter Holz, vornehmlich zur Heizung der Schule; 1692 betrug sie insgesamt: Präzeptorat 183, Kollaboratur 110 fl.; 1790 war der Stand 160 fl. 20 kr. und 112 fl. 20 kr.

Unter den Lehrern genannt: Präzeptoren: 1549 wird M. Kasp. Altvater genannt (s. Bd. I, S. 578), dann 1579 M. Jak. Fabricius, 1581 M. Jak. Frischlin (Bruder von Nicodemus Frischlin), 1601 M. Chr. Kirner, 1620 M. Burkh. Krafft, 1636 J. Balth. Enslin, 1654 M. Gg. Mangold (aus der Oberpfalz), 1684 M. J. Konr. Rieger, 1692 J. Fr. Beck, 1724 M. J. J. Kercher, 1730 J. Balth. Enslin, 1763 M. J. Chr. Krais, 1783 M. Karl Wi. Lu. Blech, 1784 M. Vikt. Matth. Bührer, 1800 M. Wi. Lu. Ötinger, 1804 M. Chr. Fr. Majer. Kollaboratoren: 1588 J. Gg. Lanius, 1601 Jak. Zeidler, 1603 J. Ulr. Stecher, 1610 M. J. Hornickel, 1613 Kasp. Römer, 1684 M. J. Konr. Heller, 1692 M. Dan. Speer (von Breslau), 1702 J. Karl Allgöwer, 1711 Gg. Chr. Mez, 1734 M. Luc. Osiander, 1740 J. Ph. Mertz, 1768 M. Andr. Hegelin, 1773 M. Wi. Karl Mebold, 1789 M. Chr. Dav. Ziegler.

Die Schülerzahl ist durchschnittlich annähernd ein Dutzend, nur ausnahmsweise einmal die Zahl 23 und 28 erreichend, 1797 auf 5 herabsinkend. Landexaminanden genannt: 1744 3 im Examen gewesen, 1 aspiriert noch, 1745: 3 exsp., 1763: 8 exsp., 4 pet., 1768: 6 exsp., 3 pet., 1773: 2 exsp., 1 pet., 1783: 1 exsp., 1 pet.; 1784—87: je 2 exsp., 1788: 1 exsp., 1793: 2 exsp., 1 pet.; 1797: 3 exsp., 1802: 3 ins Examen.

Lehrplan von 1797: Es wird mitgeteilt, daß der Präzeptor dem Mangel an Hilfsmitteln für die Vorbereitungswissenschaften durch gelegentliche Einschaltung von Belehrungen aller Art, wie mittels eigener Bücher, abzuhelfen suche, ohne sich an gewisse Stunden zu binden. Freitag-Nachmittag sei haupsächlich für Geographie, Rechnen und Deutsch bestimmt. Angesichts der Bestimmung der Schüler für merkantilische

Gewerbe wurde das Französische an das Lateinische angehängt und schon in der Kollaboraturklasse angefangen, hiezu sei Montag, Dienstag und Donnerstag bestimmt. In diesem werde die Chrestomathie von Hausleutner benützt. Der Kollaborator äußere den Wunsch, angesichts der Abneigung der Professionisten, ihre Söhne das entbehrliche Latein lernen zu lassen, auf gemeinnützigere Kenntnisse, Französisch, Arithmetik, Schön- und Rechtschreiben, den Nachdruck legen zu dürfen.

Aus den Anfängen der Lateinschule ist einiges wenig Erquickliche zu berichten. 1581 reichten Obervogt, Pfarrherr, Bürgermeister und Gericht eine Klage über den lateinischen Schulmeister Jakob Fabricius (als paedotriba bezeichnet) ein. Dieser habe sich seit der Zeit seines Aufenthalts in seinem Leben und Wandel ganz ärgerlich erzeigt mit überflüssigem Zechen und Volltrinken, seiner Frau und andern Leuten sei er mit bloßen Wehren, Brotmessern und Dolchen oftmals nachgelaufen, habe sich auch an Fastnacht gar ärgerlich aufgeführt. Trotz der Drohung, man werde an den Fürsten berichten, habe er sich inzwischen oft vollgezecht, bisweilen das Schulhalten 1, 2 oder mehrere Tage an ein Nägelein gehenkt, in der Schule einen Schüler gezwungen, seinem Kameraden eine „Maultasche" zu geben, bei einem Schulspaziergang im Neustädtle mit einem Metzger sich gebalgt, wobei man dem Lehrer, um Schlimmes zu verhüten, den Dolch habe abnehmen und zum Fenster hinauswerfen müssen, die Knaben beim Heimweg so unsinnig erschreckt, daß diese beim Fliehen beinahe in die Rems geraten wären. Daher die Bitte um einen anderen lateinischen Schulmeister. Die von dem nach Stuttgart zitierten Angeklagten de- und wehmütig gelobte Besserung scheint nicht lange angehalten zu haben, denn einige Monate später erfolgte eine neue Klage über den diesmal mit seinem deutschen Namen „Schmidlin" bezeichneten, er habe entgegen seinem feierlichen Versprechen wieder Streit mit dem Untervogt angefangen, mehreremals tagelang die Schule versäumt, bei einem Handgemenge mit dem deutschen Schulmeister diesem mit einem Schlüssel drei Löcher in den Kopf gestoßen und ihm ein Stück aus der Hand gebissen (sein Gegner hatte ihm den halben Bart ausgerissen), weshalb die Eltern ihre Kinder ihm nicht mehr anvertrauen wollen. Ein Handschreiben des Beschuldigten, der vom Kirchenrat wegen des Vorgekommenen mit einer Haftstrafe angesehen worden war, mit der Bitte, ihn mit Rücksicht auf seine Frau und acht unerzogene Kinder eventuell auf eine andere Stelle zu versetzen, wo er weniger Gelegenheit zum Weintrinken habe, konnte die Suspendierung nicht abwenden, doch wurde ihm gestattet, vorläufig in der Schulwohnung zu bleiben. Auf die Stelle wurde dann Jakob Frischlin,

Nicodemus' Bruder, ernannt. Auch über diesen fehlt es nicht an Klagen, so im Jahr 1585, daß es in der lateinischen Schule bei Schulmeistern und provisori in Lehr und Leben übel unfleißig und ärgerlich zugehe; 1588 schickte der Kollaborator Lanius (Metzger) an Herzog Ludwig eine 9 Seiten lange, 33 Punkte enthaltende Klagschrift wider seinen Präzeptor Frischlin ein, worauf die Antwort erfolgte, man halte es für unnötig, deshalb eine Sonderinquisition anzustellen; immerhin wurde Frischlin vor das Konsistorium zitiert und ihm Vorhalt gemacht 1. wegen Unfleiß und Fahrlässigkeit in der Schule, 2. Zechen und Trunkenheit, 3. daß er seines Bruders Nicodemi ungebührliche Sachen verteidige, gegen welch letztere Anklage er sich entschieden verwahrte. In einem Verteidigungsschreiben, gerichtet an den Propst des Konsistoriums J. Magirus, nannte er den lateinischen Provisor einen homo importunus, irrequietus, injurius, rebellis, contumax, rudis, belegte durch ein Beispiel seine mangelnden Kenntnisse im Lateinischen, z. B. placidum sei ein Partizip und fügte zum Schluß noch vier Distichen bei. Das Ende vom Lied war ein Rüffel für beide Teile. Wegen mangelnder Ehrerbietung gegen die Frau des Obervogts wurde 1612 der M. Hornickel mit 4 Tagen Haft und dem Ultimatum bedacht; als diese ihr Söhnlein zu dem die Schule des auf den Jahrmarkt gegangenen Präzeptors Kornbeck stellvertretend versehenden Kollaborator nicht schicken wollte, fürchtend, „es könnte übel traktiert werden", hatte dieser vor versammelter Mannschaft die Dame eine keinnütz und bös Weib genannt und ihr einen drastischen Gruß entboten. Erhebliche Geduld hatte man mit dem aus München gebürtigen Kollaborator Römer. Dieser, der sich den Gehalt zum voraus zahlen ließ, sollte 1613 wegen ungebührlichen und ärgerlichen Verhaltens' nach ergangenem Verweis vom Provisorat ab und aus dem Land geschafft werden, noch einmal begnadigt, war er mit Gottes Gaben, Salz und Wein, unverantwortlich umgegangen, hatte im Neustädtle 3 Gläser mit Wein zum Fenster hinausgeschüttet, 2 mit Wein gar hinausgeworfen, dafür mußte er 2 Tage Haft absitzen, wurde aber im Amt gelassen. Ein ärgerlicher Streit zwischen dem Präzeptor Burkhard Krafft und dem Kollaborator Adä, die sich gegenseitig verklagten, wurde 1633 salomonisch dahin entschieden, daß der Präzeptor mit seinem Kollegen Gg. Linde in Winnenden auf Georgii tausche, der lateinische Provisor aber auf diesen Termin seine Stelle quittieren nnd seine Angelegenheit anderorts suchen solle.

Besseres Lob haben bei der Visitation 1601 der Präzeptor Kirner und der Kollaborator Zeidler. Der erstere wird commendiert, daß er fleißig sei mit den Knaben, sein officium ohne Klag versehe und still

und eingezogen im Leben sich verhalte, beim letzteren wird nichts desideriert. 1692 wird dem Präzeptor Beck bezeugt, daß seine Tugend diesmal besser bestanden als im vorigen Jahr, und daß, wenn er keine πολυπράγμονα mehr agierte, er etwas wert wäre, 1702 wird sein Wandel ohne Klag befunden und im nächsten Jahr konstatiert, daß er im Alter morater werde. Dem Kollaborator Mez scheint, wie manchem seiner Vorgänger, der Remstäler Wein manchmal gefährlich geworden zu sein, da es 1726 heißt: wegen Trunkenheit heuer keine Klage, wie es etwa zu anderer Zeit verlauten wollte. Der Kollaborator L. Osiander, der wegen einer bedenklichen Sache seine Pfarrei Holzgerlingen aufgeben mußte, hat sich auf dem neuen Amte entschieden gebessert, 1736 ist sein Dienst ohn alle Klag, er lebt jetzt auch unanstößig. Sehr gerühmt wird 1763 der Präzeptor Krais, „er ist bei großer Geschicklichkeit im Dozieren und Sanftmut bei der Zucht, mit seiner Höflichkeit und tugendhaften Wandel den Schülern ein Beispiel; auch seine Predigten hört jedermann gern". Er nahm auch, im Gegensatz zu früheren Vorgängern, seinen Kollaborator Mebold in Schutz gegen das Mißtrauen der Eltern, das auf dessen nicht humane Physionomie und seine Schweigsamkeit zurückzuführen sei, ungeschicktes Reden der Eltern vor den Kindern sei Schuld, daß diese nicht die nötige Achtung vor ihrem Lehrer haben. Dieser scheint allem nach an eine niedere Klasse nicht gepaßt zu haben, wie denn 1785 dem Bedauern Ausdruck gegeben wird, daß „dieser ehrliche Mann mit seinen besitzenden gründlichen philologischen studiis und redlichem Fleiß nicht mehr Nutzen schaffe". Nach seiner Zuruhesetzung — seine Klasse hatte 1788 nur noch einen Schüler — nährte er sich kümmerlich von Abschreiben. Dem Präzeptor Bührer werden 1785 und 86 schöne, aber mehr belletristische Studien nachgesagt, in der Methode habe er noch zu lernen, auf dem Rathaus wird bei sonstiger Zufriedenheit bemerkt, er sollte nur weniger Einbildung haben und nicht meinen, das Präzeptorat sei zu gering für seine Geschicklichkeit. 1793 wird sogar geäußert, „dem Präzeptor muß ein Zeichen des allerhöchsten Beifalls gegeben werden", aber 1797 war die Schülerzahl auf 5 herabgesunken, der Lehrer konnte aus Gesundheitsrücksichten keine Kostgänger halten, und so lautet das testimonium: wegen seiner Gesundheit wäre ihm ein Pfarrdienst zu gönnen, auch die Gemeinde wünscht es ihm. Seinen Nachfolgern Ötinger und Majer werden gute Prädikate zuteil.

Schüler der Waiblinger Lateinschule war der Kanzler und Propst in Tübingen Jak. Andreä (1528—90).

Lateinschule Weinsberg.

Nach Cramer: Weinsberg 1504 württembergisch. Lateinschule zweiklassig, geht auf die Zeit vor 1562 zurück, seit 1909 endgültig durch Realschule ersetzt. Das Ernennungsrecht hatte wohl die Regierung. Das Schulgebäude, das 1707 bei dem großen Brand stehen blieb, gehört zu den Staatsgebäuden, der Geistlichen Verwaltung zustehend; Erhaltung und Ausrüstung des Schulgelasses der Stiftungspflege obliegend. Die durch kleinen Zwischenraum vom Präzeptorat getrennte Kollaboratur, 1707 abgebrannt, später 1770, weil baufällig, abgebrochen und neu erbaut. Der Kollaborator war von 1797 an eine Zeitlang auch deutscher Knabenlehrer, daher das Schullokal im Haus erst in den 40er Jahren eingerichtet. Die wechselvollen Schicksale der Stadt haben auch die Lateinschule berührt. Im Dreißigjährigen Krieg wurden im September 1634 bei einem feindlichen Überfall mit andern Einwohnern auch der Kollaborator M. J. J. Weißing getötet, seine Stelle blieb längere Zeit unbesetzt, 1635 starb an der Pest, der 646 Menschen zum Opfer fielen, auch der Präzeptor M. J. J. Weiler; 1794 wurde neben andern öffentlichen Gebäuden auch das Präzeptorat als Lazarett eingerichtet, Präzeptor und Kollaborator wurden gegen Hauszinsentschädigung in Privatwohnungen untergebracht. Ein bei einer Schule nicht gewöhnliches Vorkommnis, an das vom alten Schartenmaier Fr. Th. Vischer besungene Geschick des Helfers Brehm erinnernd, ist, daß am 20. November 1618 Johannes Hecht, der von 1614—16 an der Lateinschule Kollaborator gewesen war, mit dem Schwert gerichtet und auf das Rad geflochten wurde, weil er seine Ehefrau Kolumna umgebracht hatte, am gleichen Tag wurde seine Adhärentin und Helfershelferin bei der Tat, Maria Schreinerin, enthauptet.

Die Besoldung betrug 1600: Präzeptor: 70 fl., 30 Scheffel Dinkel, 4 Eimer Wein, 8 Meß Holz; Schulgeld: quartaliter 1 Batzen. Kollaborator: 52 fl., wozu 1615 eine Addition von 20 fl. und Naturalien kamen, 1692: Präzeptor insgesamt 208 fl., Kollaborator 113 fl. 30 kr. (mit Einrechnung der Wohnung), in der Zeit von 1727—63 für den Präzeptor von der Geistlichen Verwaltung und dem Armenkasten an Naturalien und Geld von ersterer 53, von letzterer 142, zusammen 195 fl., für den Kollaborator 122 fl. 52 kr.; 1790 Präzeptor 195, Kollaborator 122 fl. 52 kr.

Als Präzeptoren werden genannt (in früherer Zeit Kasp. Bernhart, s. Bd. I, S. 449), dann u. a. 1601 Fr. Finger, der volle 42 Jahre auf seiner Stelle blieb, 1725 M. J. Ernst Weiß, 1730 M. Fr. Tob.

Offinger, 1740 Gottl. Ad. Holland, 1763 J. J. Benz, 1797 J. Gg. Ad. Müller, 1803 M. Chr. Am. Becher, 1809 M. Chr. Lu. Ehregott Liesching. Kollaboratoren: 1601 J. Konr. Kienlin, 1725 J. Schwan, 1763 J. Fr. Lautenschläger, 1786 J. Gottl. Röcker.

Die Schülerzahl war anfangs ziemlich hoch; es wird zuerst die Zahl 26 genannt, die dann später freilich auf etwa ein Dutzend herabgeht; ganz schlimm sah es am Ende des 18. Jahrhunderts aus, 1783 in der Präzeptoratsklasse 5, in der Kollaboraturklasse 8, dann 7/9, 8/7, 9/8, 7/8, später wieder etwas steigend 11/5, 12/7, fallend 6/7, 3/8; 1792 wird gesagt, daß der Präzeptor Benz überhaupt keine Schüler habe „wegen Mangel der für seine Klasse tauglichen Subjekten", die mit gnädiger Genehmigung vom 25. November 1791 dem Kollaborator überlassen geblieben sind; dieser hatte 9 Schüler. 1793 wird bedauert, daß die Leute ihre Kinder nicht zur lateinischen Schule schicken, der Präzeptor hielte gerne Schule, wenn er Kinder hätte. 1802 hatte die Präzeptoratsklasse wieder 13 Schüler, ähnlich in den folgenden Jahren.

Landexaminanden werden nur vereinzelt erwähnt, 1744: 1 exsp. II vic., 1745: 1 III vic., 1763: 5 ad exam., 1768: 4, 1779: 1 pet., 1 exsp. III vic.

Der Stundenplan von 1797 besagt: Der Präzeptor treibt mit seinen 2 zur Akademie oder dem Gymnasium bestimmten auch Algebra, im Lateinischen Virgil, Äneis und Cic. Tusc. Im Rechnen ist nur der letzte nicht über die Division hinaus, die andern verstehen Regel de tri, Brüche, Progressionen usw. Vom Kollaborator wird bemerkt, daß er neben Bröder und Werner auch Castellios Evangelien habe; 1740 wird vom Präzeptor Holland gesagt, daß er Pontanum traktiere und Langii colloquia, privatim auch Curtium.

Von dem Präzeptor Finger wird mitgeteilt, daß er in seinen Freistunden viele Jahre lang Medizin praktizierte und damit vielen Kranken diente. Er scheint ein menschenfreundlicher Mann gewesen zu sein, der deutsche Schulmeister klagt auf eine Beschwerde von ihm, daß die deutschen Schüler auf Anstiften ihres Lehrers die seinigen schlagen, der Präzeptor sei zu weich, gestatte seinen Schülern allen Mutwillen und diszipliniere sie nicht, dadurch werden die deutschen Schüler verführt, und wenn er einen nur sauer ansehe, so reiße er gleich aus und gehe in des Präzeptors Schule, was aber dem Kläger seitens der Behörde die Mahnung eintrug, in Schule und Kirche besseren Fleiß anzuwenden. Dem Präzeptor wurde bezeugt, daß er sein Amt in Schule und Kirche wohl versehe, soweit er es bei Leibes Schwachheit vermöge, und unärgerlich sei. Nicht so günstig lautet das Urteil über seinen Kollabora-

tor J. Kienlin: „Ist ihm vermöge fürstlichen Befehls sein unmäßiges Zechen mit Ernst untersagt und er zu einem mäßigen und nüchternen Leben ermahnt worden", in der folgenden Zeit wird ihm gebührliche Verrichtung des officii und etwas eingezogener Lebenswandel bezeugt, auch daß nichts Klagbares fürgekommen. Auch der Kollaborator Schwan wird 1725 nicht untadelig befunden, in der Information zwar gut, aber gegen die Schüler oft allzu schnell, immerhin wird ihm bezeugt, daß er sich täglich mehr moderiere und auch seit einiger Zeit einen besseren Wandel führe; seinem Präzeptor Weiß werden seine studia und erfolgreiche Vertretung des Dekans im Predigen nachgerühmt, es wird aber hinzugefügt, daß er, trotz guter Information, des Schulstaubs müde sei. Der Präzeptor Holland, der als guter didacticus, fleißig und fromm gerühmt wird, entging am 26. April 1760 mit Not einer schweren Gefahr. Er wurde während der Betstunde in der Kirche mit dem Kollaborator und Schulmeister vom einschlagenden Blitz gestreift und mußte aus der Kirche getragen werden. Der Präzeptor Benz wird 1763 als ein tüchtiger Schulmann von exemplarischem, redlichem Fleiß bezeichnet, der in der Disziplin weislich den Ernst mit der Liebe verbinde. Im Jahr 1794, da er keine Schüler hatte, wird von ihm bemerkt: Hat die Wohnung einem bei dem hier eingelegten Kaiserlichen Hospital angestellten Offizier zum Quartier überlassen, wohnt in einem Fabrikhaus 1/4 Stunde von der Stadt, weil keine nur etwas erträgliche Wohnung mehr für ihn übrig, weil alle Stuben von dem Lazarettpersonal besetzt sind. Besucht die Kirche des weiten Wegs ungeachtet und versieht die Orgel. Von dem Kollaborator Lautenschläger, dem 1763 hinlängliche Schulung, Besserung im Lebenswandel, fleißige Information und gute, liebreiche Lehrart bezeugt wird, wird von seiten der Gemeinde gewünscht, er möchte in seines Vaters, der am Ort Schulmeister war, Fußtapfen treten. 1767 bemerkt der Pädagogarch, daß er wegen der Aussprache bezüglich der Quantität ermahnt werden mußte. Es heißt: Denuo ipsi consilium datum est, ut praeceptoris auxilio hac in re uteretur ipsique etiam praeceptori injunctum est, ut si quam vitiosam audiret pronuntiationem, statim accurrat collaboratoremque corrigat. Derselbe bemerkt auch, die Vorsteher klagen, daß er für sich gar nicht weiter studiere, „worin er aber, bemerkt der Visitator, viele Genossen nicht nur unter den Kollaboratoren, sondern auch unter den Präzeptoren hat". 1803 wird vom Präzeptor Becher wie schon vorher von dem Kollaborator Röcker gerühmt, daß er auf Ordnung und Reinlichkeit sehe; 1809 wird bemerkt, daß die Schulstuben jetzt abgeteilt seien seit der Erbauung einer neuen Mädchen-

schule, woraus ersichtlich, daß früher alle Kinder ohne Abteilung des Zimmers in einem Raum beisammen waren.

Der Reformator J. Ökolampadius hat die Weinsberger Schule nicht besucht, er genoß den Unterricht im nahen Heilbronn, dagegen war wohl Schüler der Lateinschule Js. Volmar, 1582 in Weinsberg geboren, † 1662 als Hofkanzler in Innsbruck, Varnbülers Gegner bei den Verhandlungen über den Westfälischen Frieden.

Lateinschule Winnenden.

Nach Cramer: Winnenden 1325 württembergisch. Zweiklassige Lateinschule (Schule seit 1557 bestehend, jedenfalls bis 1602 nur ein Lehrer), jetzt teilweise mit Realschule vereinigt. Kollaboratorstelle wahrscheinlich 1634 eingegangen; neu errichtet 1762; ungewiß, wann aufgehoben. Schule Winnenden schon vor der Reformation genannt (s. Bd. I, S. 449). Das Ernennungsrecht hatte die Regierung, die dieses gegen Versuche der Gemeinde, es an sich zu ziehen, energisch wahrte. Die Besoldung des Präzeptors wird vom Jahr 1580 schon angegeben, 40 fl., 15 Scheffel Dinkel vom Heiligen Jakobus und vierthalb Eimer Weins, aus der herzoglichen Geistlichen Verwaltung 12 fl., 1 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Haber, dann von 1600: (nach Bericht des Präzeptors Maier) 52 fl., 15 Scheffel Dinkel, 2 Haber, 1 Roggen, 3½ Eimer Wein, weiter von 1644: von der Geistlichen Verwaltung 12 fl., 1 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Haber, von gemeiner Stadt 30 fl., 2 Scheffel Roggen, 12 Dinkel, 2 Haber, 2 Eimer Wein, 4 Klafter Holz für die Schule und das Schulgeld, 1790 insgesamt 141 fl. 30 kr., Stadtkinder waren vom Schulgeld befreit. Die Schule war ursprünglich im Nonnenhaus außerhalb der Stadt; angesichts der damit verbundenen Unzuträglichkeiten wurde sie in das Heiligenhaus verlegt. Eine eigentümliche Einrichtung wird aus den Anfängen der Schule, Ende des 16. Jahrhunderts, erwähnt. In der Erwiderung auf eine Eingabe des Präzeptors Ägidius Maier von Vogt, Bürgermeister und Gericht wird u. a. gesagt: „möchten wir uns nichts liebers wünschen, denn daß es bei uns wie an andern Orten gehalten werde, daß ein jeder Knab von Michaelis an bis Georgii ein Scheit anstatt des Schulgelds dem Schulmeister in die Schule bringen und liefern muß, bei welchem es auch nicht verbleibt, sondern ein Knab etwan des Tags 2 oder 3, nachdem er etwas verwirkt, dem Schulmeister pro pace bringen tut".

Als Präzeptoren genannt u. a.: 1601 M. Ägidius Maier (bezeichnet als lateinischer und deutscher Schulmeister), ebenso 1603 M. Jak. Frischlin

(Bruder von Nicodemus, früher in Waiblingen), 1648 Jos. Osiander, 1651 J. Ulr. Rosa (aus Pforzheim), 1659 Gg. Pet. Stephani, 1661 M. Jos. Sick, 1676 M. J. Chr. Linde, 1684 Gg. Val. Waldeisen, 1692 M. J. Ad. Keppelmann, 1702 M. J. Sam. Greß, 1706 Heinr. Dav. Wagner, 1711 J. Gg. Schäffer, 1763 W. Fr. Speer, 1783 J. J. Mack (von Winnenden selbst, vorher Kollaborator). Kollaboratoren: 1602 wurde M. Jac. Frischlin zum Kollaborator bestellt, dann 1763 Gg. Mich. Metzger, 1773 J. J. Mack, 1783 Gg. Chr. Seiz (von Winnenden selbst).

Über die Schülerzahl findet sich 1602 die Notiz „Schüler überall" (d. h. wohl Deutsche und Lateiner) 37; 1603 12 Lateiner, 30 Deutsche; 1605 wird die Gesamtzahl 74 genannt, von da an getrennt; die Schülerzahl ist fast durchweg sehr erheblich, sehr häufig über 20, von 1738—42 sogar regelmäßig 30 und darüber, bis zu 39. Auch später sehr häufig über 20. Landexaminanden werden genannt: 1731: 2 exsp., 1 pet., 1734: 2 exsp., 1744: 3 pet., 1763: 1 exsp. II vic., 1768: 3 pet., 1783: 1 pet., 1784: 1 pet., 1 exsp., 1785: 1 pet., 1786: 1 pet., 1 exsp., 1787: 1 pet., 1 exsp., 1788: 1 pet., 1789: 1 pet., ebenso in den 2 folgenden Jahren, 1800: 1 exsp. II vic., 1802: 1 ad exam., ebenso 1803 einer ins Seminar.

Vom Lehrplan 1797 wird mitgeteilt, daß sich die Schülerzahl angesichts der zweimaligen Konfirmation von Halbjahr zu Halbjahr vermindere, promoviert aber werde nur einmal. Ausgestellt wird, daß die Schüler entgegen der in der deutschen Schule herrschenden Übung unmittelbar nach der Konfirmation die Schule verlassen, ohne die Visitation abzuwarten. Die Repetizstunde werde nur spärlich besucht, die Schulversäumnis sei teilweise übermäßig, viele Eltern schicken die Kinder nur des Brauchs wegen in die Lateinschule. Am Montag vormittag wird das sonntägliche Evangelium deutsch und lateinisch vorgelesen und über die Predigt examiniert. Weiter wird der catalogus, den der hebdomadarius über die Progressionen, Besuch des Gottesdiensts und das sittliche Betragen seiner Mitschüler zu liefern hat (wohl mit entsprechendem Zubehör), durchgegangen. Als freier Mittag ist nicht der Mittwoch, sondern der Donnerstag üblich. In der Kollaboraturklasse läßt der Lehrer Montags von 8—½9 Uhr aus dem Evangelienbuch deutsch und lateinisch buchstabieren und lesen, am Freitag werden u. a. die „Alphabetsprüche" repetiert (wohl die Sprüche, deren Erlernung für die abcedarii vorgeschrieben war). 1692 wird bemerkt, daß sich 31 Schüler zwar in einer Klasse befinden, doch werden mit den oberen traktiert Comenii orbis pictus, auch wöchentlich 3 exercitia (1 extemporaneum und 2 domestica) diktiert. Exponiert werde Ev. Domin.,

auch Musik werde getrieben. Gleich mit dem ersten genannten Präzeptor Ägid. Maier hatte die Gemeinde mancherlei auszutragen, auf fortgesetzte Eingaben desselben, namentlich in Wohnungsangelegenheiten; in der Erwiderung wurde auch seine nicht tadellose Amtsführung angeführt, er gebe sich nur mit einigen Latein lernenden Knaben ab, er sei ein Schultyrann, er heiße die Heiligenpfleger, die ihm seine Dienstbesoldung nicht gleich nach Gefallen liefern, grobe Knöpfe und Bengel, er wolle einem ganzen Gericht registrieren, Ordnung und Maß geben, daher die Bitte an den Herzog, die Winnender mit ihrem lateinischen Schulmeister ferner nicht zu beschweren, sondern einen anderen zu ernennen. Diese im Jahr 1594 erfolgte Eingabe blieb freilich ohne Erfolg, denn Maier war bis zu seinem Tod 1602 in Winnenden, Pfarrer und Vogt hatten sich dahin geäußert, den Schulmeister zu beurlauben liege kein Grund vor, er liege der Schule fleißig ob. Gegen seinen Nachfolger Frischlin wird nichts eingewendet, als daß er im Kirchgang die Kinder ein- und auslaufen lasse, was ihm untersagt wurde. Heftige Klagen wurden 1648 vom Pfarrer, Vogt u. a. gegen den Präzeptor Osiander geäußert, es sei ihm unmöglich, die labores scholasticos propter ingenii tenuitatem et judicii nullitatem zu verrichten, auch der Spezial erklärte in seinem Beibericht, der Lehrer sei zu höheren praeceptis und exercitiis stili gar insufficiens und ein schlechter Latinus, so perversam docendi rationem führe, dazu kein Graecus, kein poëta, also zu dieser Schule inhabilis. Osiander scheint auch die richtige Selbsterkenntnis seiner Unzulänglichkeit gehabt zu haben, denn er bat 1649, ihn seines 5/4 Jahr versehenen Präzeptorats zu entheben und ihn zu einem politischen Amt, Geistlichen Verwaltung, Pflegerei, Zolldienst oder raisig Amt zu bedenken, da man mit ihm nicht zufrieden sei und er auch zum Schuldienst keine sonderbare Lust habe. Über seinen Nachfolger Rosa lautete 1651 der Bericht des Spezials sehr lobend, wogegen über den auf den genannten folgenden Stephani geäußert wird, daß Pfarrer usw. über den schlechten Stand der Schule unter ihm berichten, was vom Spezial aber nicht zugegeben wurde, der erklärte, der Präzeptor sei allerdings der gelehrtesten keiner, aber für die kleine Schule ganz genügend, worauf sich die Klagesteller bereit erklärten, den Mann zu behalten. 1661 wird vom Präzeptor Sick lobend hervorgehoben, daß er 7 fremde Knaben in der Kost habe. 1687 erging bei Erledigung der Präzeptorsstelle an die Superattendenz des Tübinger Stifts das Ansinnen, ein taugliches Subjekt, das auch in musicis versiert, zu schicken. Der stud. theol. Keppelmann meldete sich auf das hin beim Fürsten und schickte seine Probeabhandlung ein

über das Thema: Nullum doctrina majus beneficium, das auch in griechischer Sprache vorliegt. Er versah zur Zufriedenheit 10 Jahre lang die Stelle. Seinem Vorgänger Waldeisen war bei Anerkennung der Tatsache, daß er in didactica nicht uneben, doch ernstlich ausgestellt worden, daß er nicht fleißig sei und „gar zu vieler Familiarität und Trinkgesellschaft mit dem vulgo beschuldiget, ist er deswegen ernstlich capitulieret worden". Vom Präzeptor Speer, an dem der Pädagogarch 1767 noch diligentia und labor indefessus gefunden hatte, wird ein Jahr später gesagt: Seine Heftigkeit und sein Argwohn, die ihm angewohnt sind, scheinen sich nicht ganz abtun zu lassen; auch werden in einem Protokoll unanständige Reden desselben und Respektswidrigkeit gegen Oberamtmann und Pfarrer festgestellt und gesagt, man lerne bei ihm nichts, die Kinder beim Kollaborator (Metzger) wissen fast so viel wie die seinen. Dieser wird 1763 gerühmt als fleißig, pünktlich; Kinder lieben ihn sehr; Durchgang: ungemein vergnügt; der Visitator bezeugt ihm gute Gaben und daß er auch Griechisch wohl doziere, und der Pädagogarch sagt 1768 laudabiliter pergit. Der spätere Präzeptor Mack erhielt 1773 als Kollaborator das Prädikat: fleißig, treu; Gemeinde hat Liebe zu ihm, wünschet Beförderung zu einem wirklichen Präzeptorat. Als dies 1778 erfolgt war, wird 1783 von ihm gesagt, daß er ad altiora adspiriere, seine Information sei methodisch und lebhaft, die Zucht moderat. Später zeigte sich aber, daß er dem Amt nicht gewachsen war, was der Visitator ausdrücklich bemerkte; mit dem Kollaborator Seiz hatte er zeitweis Mißhelligkeiten, manche Eltern schickten ihre Kinder anderswohin zur Schule, und so kam Mack schließlich wieder zur Kollaboratur zurück, der er gewachsen war, so daß nun keine Klage mehr laut wurde. Von dem genannten Seiz wird gesagt, daß er ursprünglich zu einer Profession bestimmt gewesen sei und daher wenig lateinische Kenntnisse besitze, immerhin tue er, was in seinen Kräften stehe. Zu Beginn des neuen Jahrhunderts erklärte der Pädagogarch, eine so kleine Schule wie Winnenden brauche keine 2 Lehrer, wenn man nicht, wie z. B. in Lauffen, Schüler wahllos, ohne daß sie Deutsch lesen und schreiben können, aufnehme; so behalf man sich zunächst mit Amtsverweserei.

Namen- und Sachregister.

(Die Zahlen bedeuten die Seiten.)

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

J.

M.

N.

Q.

R.

S.

T.

Berichtigungen.

S. 46 Z. 7 v. u. lies: 1599 statt 1597.
S. 54 Z. 4 v. o. lies: Hofprediger statt Stiftspropst.
S. 162 Z. 6 v. o. lies: alle statt einige.
S. 162 Anmerkung 3: Die Bestimmung, daß 1753 überhaupt keine Bewerber aufgenommen werden sollten, scheint nicht durchgeführt worden zu sein.
S. 340, Lateinschule Murrhardt: Die Angabe bezügl. der Wohnung des Präzeptors und eines Lehrers bezieht sich auf das Jahr 1871.
Die S. 351 (Lateinschule Vaihingen a. E.) nach der Vorlage Born und S. 354 Dorn genannten Persönlichkeiten werden wohl identisch sein.